



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

the 1990s, the number of people in the UK who are aged 65 and over has increased from 10.5 million to 13.5 million, and the number of people aged 75 and over has increased from 4.5 million to 6.5 million (Office for National Statistics 2000).

There is a growing awareness of the need to address the needs of older people, and the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people. The Department of Health (2000) has published a strategy for older people, which sets out the government's commitment to older people and the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people.

The strategy for older people (Department of Health 2000) sets out the government's commitment to older people and the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people. The strategy is based on the following principles:

- Older people should be able to live independently and actively in their own homes.
- Older people should be able to access the services they need to live well.
- Older people should be able to participate in decisions about their care and services.
- Older people should be able to live in a safe and secure environment.

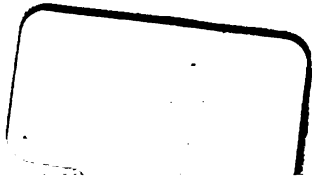
The strategy for older people (Department of Health 2000) sets out the government's commitment to older people and the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people. The strategy is based on the following principles:

- Older people should be able to live independently and actively in their own homes.
- Older people should be able to access the services they need to live well.
- Older people should be able to participate in decisions about their care and services.
- Older people should be able to live in a safe and secure environment.

The strategy for older people (Department of Health 2000) sets out the government's commitment to older people and the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people. The strategy is based on the following principles:

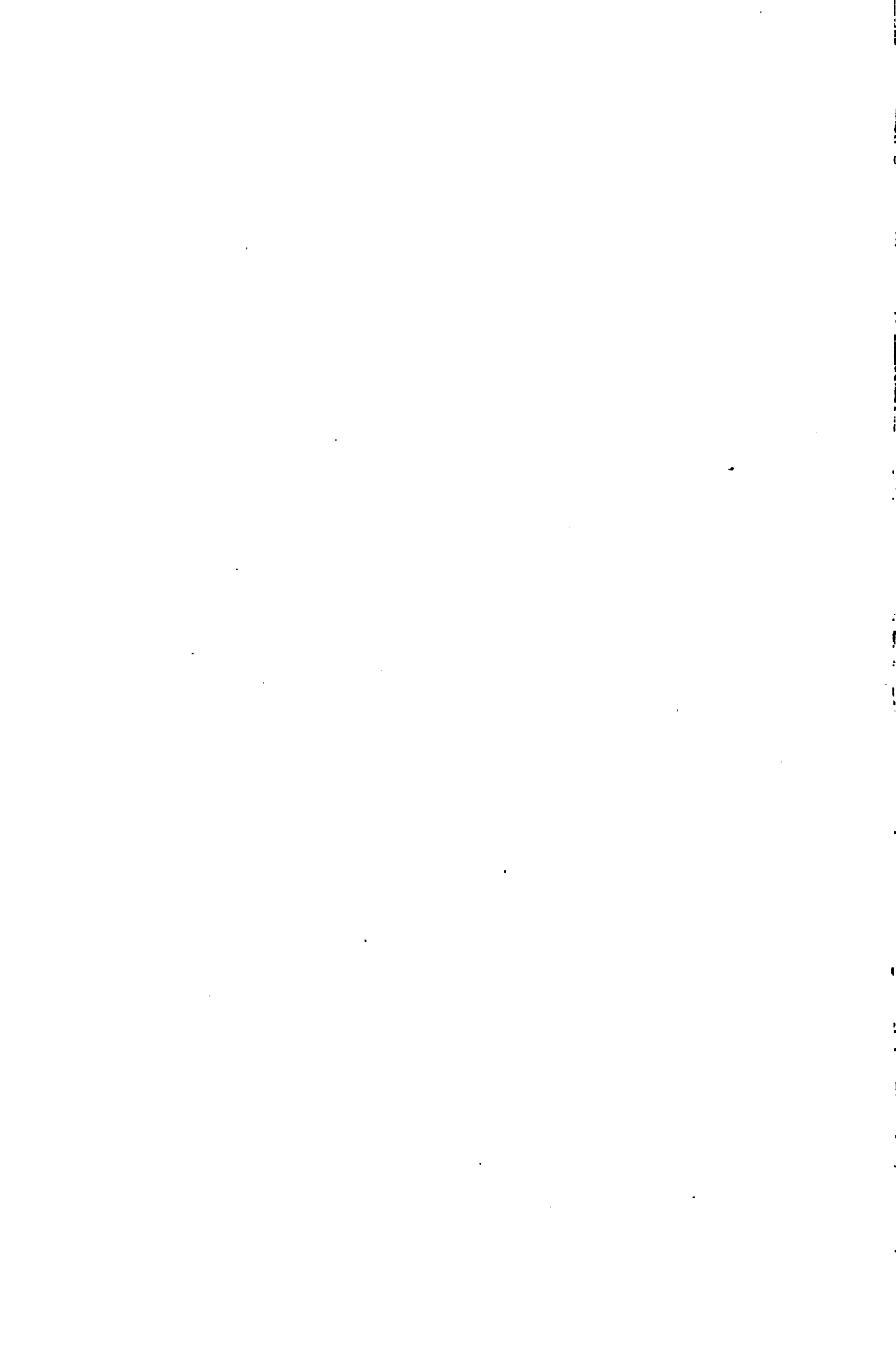
- Older people should be able to live independently and actively in their own homes.
- Older people should be able to access the services they need to live well.
- Older people should be able to participate in decisions about their care and services.
- Older people should be able to live in a safe and secure environment.

The strategy for older people (Department of Health 2000) sets out the government's commitment to older people and the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people. The strategy is based on the following principles:





6  
1904



Württembergische  
**Geschichtsquellen**

Herausgegeben

von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte**

**Sechster Band**

STUTTGART  
VERLAG VON W. KOHLHAMMER  
1904.

THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
578805  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS.  
R 1912 L

DRUCK VON W. KOHLHAMMER.

# Geschichtsquellen der Stadt Hall.

Zweiter Band:

**Widmans Chronica.**

---

Bearbeitet

von

**Dr. Christian Kolb,**

Professor am Gymnasium in Schwäbisch-Hall.



# Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite
Abkürzungen und Literatur. . . . .	6*
Einleitung.	
I. Widmans Leben . . . . .	9*
II. Widmans schriftstellerische Tätigkeit . . . . .	33*
III. Die Handschriften . . . . .	44*
IV. Die bisherige Benützung der Widmanschen Chronik . . . . .	55*
V. Die Grundsätze für die vorliegende Bearbeitung . . . . .	57*
Inhaltsübersicht über Widmans Chronika, nach des Chronisten Kapitelüberschriften . . . . .	60*
Widmans Chronika, Text . . . . .	1—378
Register . . . . .	379—420
Ergänzungen und Berichtigungen . . . . .	421—422

---

## Abkürzungen und Literatur.

---

- WFr.* = Zeitschrift des Histor. Vereins für das Württ. Franken I—X.  
*WFr. NF.* = Zeitschrift des Histor. Vereins etc. Neue Folge I—VII.  
*Kgr. Württ.* oder *KW.* = Das Königreich Württemberg vom K. statist. Landesamt 1882—86.  
*WUB.* oder *WU.* = Württembergisches Urkundenbuch.  
*KHR.* = Haller Regesten, betreffend 507 Haller Urkunden des gemeinschaftlichen Archivs und der St. Michaelskirche aus den Jahren 1339—1550. Mskr.  
*OA. Hall* = Oberamt Hall; dagegen:  
*OAHall* = Oberamtsbeschreibung Hall. Ebenso bei den andern Oberämtern und Oberamtsbeschreibungen.  
*WVjh.* = Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1878 ff.  
*Württ. Jahrb.* = Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.
- 

- Aurhein, A., Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg. (Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg Bd. 92. 88.) Würzb. 1889.  
Barack, Zimmerische Chronik, 4 Bde. Tüb. 1869.  
Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rotenburg a. T. Tübingen 1878.  
Bensen, H. W., Histor. Untersuchungen über die ehemal. Reichsstadt Rotenburg. Nürnberg 1837.  
Berlichingen, Götz von, Selbstbiographie. Württ. Fr. 1858.  
" Friedr. Wolfgang Götz Graf von Berlichingen-Rossach, Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen. Leipz. 1861.  
(Besold) Documenta rediviva monasteriorum praecip. in ducatu Wirtenbergico. Tub. 1836.  
Böhmer, J. Fr., Fontes rerum germanic. Stuttg. 1843 ff.  
" Urkunden der römischen Könige und Kaiser von Konrad I. bis Heinrich VII., 911—1818. Frkf. 1831.  
Böhmer-Huber, Regesta imperii VIII (1346—1378) Innsbr. 1877.  
Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii I (752—918) Innsbr. 1889.  
Bossert, G., Zur älteren Geschichte des Klosters Kumburg. (WFr. NF. III, 1888.)  
" Artikel „Isenmann“ in der Realencyklopädie für protest. Theol. u. Kirche. 3. Aufl.  
" Das Interim in Württemberg. Halle 1895.  
Crusius, Schwäbische Chronik, 2 Bde. ed. Moser. Frkf. 1733.



- Duellius *Miscellanea* I. II. Augusta Vind. 1723.
- Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrh. Stuttg. 1889.
- Fromlet, Hallische Vermögenssteuer. (Württ. Jahrb. für Stat. u. L. 1901, Heft 1.)
- German, Chronik von Schwäbisch Hall. Schw. Hall (1901).
- Glaser, Chronik von Schwäbisch Hall bis auf Luthers Kirchenverbesserung. 1803. Handschr.
- Gmelin, J., Hällische Geschichte. Schw. Hall 1896. (abgek. Gmelin od. Gm.)  
„ Hall im Reformations-Jahrhundert. (Württ. Fr. NF. VII, 1900, 1—69.)
- Gradmann, Kunstleben der Staufenzzeit in Schwaben. (Württ. Neujahrsbl. 1891.)
- Gudenus *Sylloge variorum diplomatiorum*. Francof. ad M. 1728.
- Hanselmann, Beweis wie weit der Römer Macht u. s. w. Hall 1768.
- Haug u. Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. Stttg. 1900.
- Hausser, J., Schwäbisch Hall 2. A. Hall (1878).
- Herolt, Chronika. (Württ. Geschichtsqu. I.)
- Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg. 3 Bde., Tüb. 1841.
- Hortleder, Fr., Der römischen Kayser . . . Handlungen und Aussschreiben . . . von Ursachen des Teutschen Kriegs Kaiser Carls dess V. Gota 1645  
2 Bde.
- Illustrierte Geschichte von Württemberg. 3. Aufl. Stttg. s. a. (1895).
- Laureshamensis codex Tom. I—III. Mannhemii 1768.
- Layh, Chronik der Pfarrei Lendsiedel. Schw. Hall 1898.
- Leibius, Die Landenbergische Fehde. Reutl. 1897.
- Lexer, M., *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* 3 Bde. Lpz. 1872 ff.
- Liliencron, Deutsches Leben im Volkslied um 1530. (Kürschner, Deutsche Nationalliteratur 13. Band.) Berlin s. a.
- Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg. Frkf. 1713.
- Monumenta Boica XXVIII. München.
- Müller, H., Die Grabdenkmale in Kumburg. (Württ. Jahrb. f. Stat. u. L. 1897. I.)  
„ Schloss Kumburg 2. A. Schwäb.-Hall (1901).  
„ Geschichte des Ritterstifts Kumburg. (Württ. Jahrb. f. Stat. u. L. 1901. I.)
- Münster, *Cosmography*. Basel 1598 (abg. Münster oder M.).
- Potthast, A., *Bibliotheca historica medii aevi*. („Wegweiser“ u. s. w.) 2. Aufl. Berl. 1896.
- Sach, A., Deutsches Leben in der Vergangenheit. 2 Bde. Halle a. S. 1890.
- Sattler, *Histor. Beschreibung des Herzogthums Württemberg*. Stttg. 1752.
- Schardius *redivivus, sive Rerum germanicarum scriptores varii*. Tom I—IV. Giessae 1673.
- Schiltberger, *Reisebuch*, Ausg. des Litter. Vereins 1885.
- Schmeller, J. A., *Bayerisches Wörterbuch*. 2. A. bes. v. Frommann. München 1872.
- Schönhuth, O., *Sagen und Geschichten von Hohenstaufen u. s. w.* Stttg. s. a.  
„ Die Burgen, Klöster u. s. w. Badens und der Pfalz. Lahr s. a.
- Seckendorf, *Commentarius de Lutheranismo*. Lips. 1694.
- Sleidani *Commentariorum de statu religionis et reipublicae Carolo V. caesare libri*. Frkf. 1610.
- Stälin, Chr. Fr., *Wirtembergische Geschichte*. 4 Bde. Stttg. 1841 ff. (abg. Stälin).
- Steiff, K., *Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs*. Stttg. 1899 ff.
- Steinhöwel, *Deutsche Chronik*. Frkf. a. M. 1531.

- Teutsche Reichsabschiede. Tom. I u. II. Frankf. 1747 (auch als „Sammlung der Reichsabsch.“ bezeichnet).
- Tritheim, Chronicon Hirsaugiense. Bas. 1559.
- „ Annales Hirsaugienses. St. Gallen 1690.
- „ Compendium . . . annalium de origine regum et gentis Francorum ex Hunibaldo decerptum. Mog. 1515. — Deutsch u. d. Titel: Chronicon von der Franken Ursprung. Frkf. 1605.
- Vochezer, Geschichte des Hauses Waldburg. 2 Bdc. Kempten 1888.
- Weller, Ansiedlungsgeschichte des Württemb. Frankens. WVjh. 1894.
- „ Hall zur Hohenstaufenzeit. WVjh. 1898.
- Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie, 4 Teile. 1758.
- Widder, J. G., Versuch einer . . . Beschreibung der kurfürstl. Pfalz am Rheine. Frkf. 1786.
- Winkelmann, Joh. Just, Hessische Chronik.
- Württembergische Kirchengeschichte, hsg. vom Calwer Verlagsverein, Calw 1893.

---

(Weitere nur vorübergehend beigezogene Schriften s. bei den einzelnen Abschnitten.)

# Einleitung.

---

## I. Widmans Leben.

Die freie Reichsstadt Schwäbisch-Hall erfreute sich um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts in ähnlicher Weise und aus ähnlichen Gründen wie ihre Schwesterrepubliken einer kräftig aufstrebenden Entwicklung. Der „Salz- und Segensquell“, der in ihrer Mitte sprudelte, lieferte bei dem Fleiss, mit dem er ausgebeutet, und der Umsicht, mit der das ganze Siederswesen verwaltet wurde, steigende Erträgnisse und brachte Reichtum in die Bürgerhäuser und stattliche Mittel in die reichsstädtischen Kassen. Wie gross die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters und während des 16. Jahrhunderts war, lässt sich — da ein erschöpfender und durchsichtiger Plan über den damaligen Staatshaushalt der Reichsstadt nicht vorliegt, einigermaßen durch die Bauten, die ausgeführt wurden, und durch die grösseren Gütererwerbungen veranschaulichen. 1490—1528 wurde „das grosse Bollwerk“ gebaut, durch welches auch die Katharinenvorstadt vom Heimbacher Bach an südwärts bis zum „Riedamertor“ ummauert wurde, so dass nun die ganze Altstadt samt Gelbinger-gasse, Weiler und Katharinen in den Festungsgürtel eingeschlossen war. 1502 wurde der Henkersbrücke ein steinerner Oberbau gegeben, 1508—1527 erhob sich das Büchsenhaus, der „neue Bau“, ein trotz all seiner Plumpheit doch kraftvolles Wahrzeichen des aus dem Kampf mit den Geschlechtern siegreich hervorgegangenen Bürgertums. Besonders stark ist die Bautätigkeit in der Nähe der Michaelskirche und an ihr selbst. 1505 wird die grosse Freitreppe in 54 im Zirkelsegment geführten Stufen errichtet, 1509 der schöne Marktbrunnen ausgeführt, und 1495—1525 steigt der

mächtige neue Chor der Michaelskirche in die Höhe, ein Werk, das freilich nicht durch die Mittel der Stadt, sondern hauptsächlich durch die Beisteuern der Bürger und durch Ablässe zustande gebracht wurde. In seiner Flächenausdehnung dem Schiffe gleichkommend, in seiner Höhenentwicklung es weit überragend nimmt sich dieser Chorbau aus, als wäre aus der alten Kirche eine zweite grössere herausgewachsen, und als sei damit für baldige Zukunft ein ganz gewaltiges Wachstum des städtischen Gemeinwesens in Aussicht genommen — somit ein besonders deutliches Wahrzeichen des schwellenden reichsstädtischen Stolzes und Selbstbewusstseins.

Innerhalb der Stadt war das bürgerliche Element durch die „dritte Zwietracht“ und den Vertrag von 1512 emporgewachsen über das in selbstsüchtiger Abschliessung verkommene Geschlechterregiment. Und wie dieser innere Feind so waren auch die beiden äusseren, die einst so mächtigen Nachbarn Limpurg und Komburg, die so lange auf Hall gelastet und seine Entwicklung gehemmt hatten, schwach und ungefährlich geworden. Kloster Komburg hatte durch seine Umwandlung in ein weltliches Chorherrenstift 1488 von seinem Ansehen als kirchliche Anstalt viel eingebüsst und wurde dazu noch durch die Misswirtschaft übler Vorsteher öfter in schwere Geldnot gebracht. Den Limpurger Schenken war ihr Besitz, teils durch die Feindseligkeiten mit der nahen Reichsstadt, teils ebenfalls durch ökonomische Schwierigkeiten, entleidet. Beidemal steht Hall als Kaufliebhaber daneben und weiss den Augenblick abzuwarten, wo es die feil gewordenen Güter an sich bringen kann. 1521 z. B. kauft die Stadt komburgische Güter im Wert von 12 000 fl., 1541 erwirbt sie von Schenk Erasmus seine Burg samt Lehen um 45 000 fl. Ähnliche gewaltige Erwerbungen (Ilshofen, Velberg, letzteres um 128 000 fl. u. a.) folgen noch bis Ende des Jahrhunderts.

Fügt man zu diesen Zügen, die das Wachstum der äussern Macht und das Emporkommen des bürgerlichen Elements vergegenwärtigen, noch die reformatorische Bewegung und die Lebhaftigkeit, mit welcher sie gerade in Hall auftrat, dann wird begreiflich, wie auch auf diesem Boden bei sinnenden Gemütern der Trieb lebendig wurde, diese Zeit, wo so viel Altes verschwand oder seine Geltung verlor und so viel Neues sich hervordrängte, im Bilde festzuhalten und den hallischen Schauplatz selbst samt seiner Vergangenheit zu schildern. An die Stelle von Geschlechterchroniken, wie sie bisher in den adeligen Familien geführt worden

waren, traten jetzt umfassende Darstellungen, unternommen von Männern, die mit Forschungseifer in das Dunkel der Vergangenheit einzudringen suchten und zugleich mit scharfem Auge und lebhafter Teilnahme die Kämpfe der Gegenwart verfolgten.

Zwei Männer traten mit solchen Arbeiten auf den Plan, beide Haller Pfarrherren, beide Zeitgenossen, beide ebensowohl mit Wärme für ihren Gegenstand, als mit der Gabe zu erzählen wohl ausgestattet, aber nicht beide von gleicher Geistesrichtung: Herolt der neuen evangelischen Botschaft mit Feuer und Entschiedenheit sich hingebend, Widman mehr am Alten hängend, nur schwer und nur bis zu einem gewissen Grade von ihm sich losringend, jener mehr ein Mann der Gegenwart, dieser mehr eine antiquarisch angelegte Natur; so stehen sie freilich an manchen Punkten in scharfem Gegensatz, in anderer Hinsicht aber bilden sie auch eine wertvolle gegenseitige Ergänzung. — Herolt ist durch frühere Veröffentlichungen dem Forscher schon lange her eine bekannte Gestalt geworden, für Widman wird jetzt erst, was er bei Lebzeiten öfter aber vergeblich anstrebte, endlich erreicht, dass seine Aufzeichnungen das Licht der Öffentlichkeit erblicken.<sup>1)</sup>

Die Notizen über das Widmansche Geschlecht reichen zurück bis zu dem Urgrossvater des Chronisten. Eine in den Büchern des Haller Haalamts unter dem Namen: „Widmanisches Geburtsregister“ aufbewahrte Stammtafel weiss von diesem Hans Widman zu berichten, dass er mit Petronella Ammannin, Seifrid Ammans in Bühlerthann Tochter, verheiratet gewesen sei.

Reichlicher als bei den beiden ersten Gliedern der Reihe fliessen die Mitteilungen bei des Chronisten Vater, der (wie nachher der Sohn) Georg hiess und Pfarrer in Thüngenthal war. Für seinen Lebensgang bietet das eben genannte „Geburtsregister“ scheinbar die sicherste Orientierung durch folgende Data: „Georg

<sup>1)</sup> Dass bei den nachfolgenden Ausführungen die beiden Aufsätze in WFr. NF. VI, 21—77 zugrunde gelegt wurden, bedarf wohl keiner besonderen Rechtfertigung. Übrigens sind nur wenige Abschnitte, und zwar bei der Handschriftenbeschreibung, unverändert herübergenommen, das meiste ist umgearbeitet und ergänzt. Da jedoch in diese Neuarbeitung nicht alle früheren Mitteilungen hereingezogen werden konnten, so behalten jene älteren Aufsätze für manche Seiten des Gegenstandes auch jetzt noch ihren selbständigen Wert.

Widman, Sekretarius zu Komburg und 35 Jahre Sindicus zu Hall, obiit 1513 am Tag Erhardi seines Alters 77, und bei St. Michael am Chor begraben; uxor Dorothea Sibylla von Buch“. Schade nur, dass diese Angaben nicht auf volle Zuverlässigkeit Anspruch machen können. Das ganze „Geburtsregister“ ist laut einer beigefügten Bemerkung abgeschrieben aus einer auf das 17. Jahrhundert zurückgehenden Familienbibel, beruht also wohl vielfach auf unkontrollierbaren Familientraditionen und weckt schon dadurch den Zweifel. In der Tat lassen sich durch anderweitige Quellen einzelne Angaben wie das Todesjahr und die 35 Jahre als unrichtig oder wenigstens unwahrscheinlich nachweisen. So kann diese Stammtafel nur in beschränkter Weise herangezogen werden. Was aus unanfechtbaren Quellen über Widmans Vater erhoben werden kann, ist folgendes:

1479 fertigt Jörg Widman genannt Ammann laut Urkunde im Staatsarchiv eine Appellation des Klosters Komburg an den Kaiser gegen Hall.

Um 1494 oder 95 wird er in der städtischen grünen Chronik (s. über dieselbe WFr. NF. VI, 73) als Pfarrer von Thüngenthal und Altarist an St. Ottilien Altar im Spital zu Hall, und zugleich als Inhaber eines Siedens in der Stadt Hall aufgeführt.

Die Pfarrei Thüngenthal war uraltkomburgischer Besitz, aber schon lange (zw. 1254 und 1259) dem Kloster inkorporiert, so dass sie nur von einem gering dotierten Pfarrherrn, öfters auch von einem Mönche versehen wurde. Trotz der Inkorporation aber gehörte sie, nach dem in den Haller Kapitelsrechnungen (Dekanatsregistratur) zu den Jahren 1510 ff. aufgeführten Zensus, zu den bessern Stellen, denn sie figuriert in der Reihe der maiores ecclesiae, der höchst besteuerten. Sie war 1477—88 wieder von einem Mönch versehen worden (OAHall 268) und wird bald nachher dem Jörg Widman übertragen worden sein, der wohl schon damals (als „Sekretarius“ nach dem Geburtsregister) die Komburgische Kanzlei besorgte.

Im Jahr 1486 wurde ihm Georg Widman, der spätere Chronist geboren. Die Stammtafel nennt als Mutter, wie oben erwähnt, Dorothea Sibylla von Buch, und bezeichnet sie naiver Weise als des Thüngenthaler Pfarrers uxor. Dass freilich das Zusammenleben der Priester mit ihren Mägden (Pfaffenmeyden bei Herolt 118, sonst auch Pfaffenkellerinnen oder Pfaffenköchinnen) vielfach die Festigkeit des ehelichen Verhältnisses angenommen hatte und unter

diesem Gesichtspunkt sogar vom Volke milder beurteilt wurde als andre, ungerichtete Ausschreitungen, ist bekannt. Wie der Chronist Widman selber, so ist auch wiederum sein Sohn Georg Rudolf Widman aus dem Konkubinat hervorgegangen, ebenso auch der Chronist Johann Herolt. Der letztere erzählt (a. o. O.) mit einem Anflug von Humor, wie die Haller Priester ihre Mägde ungescheut in den langen Mänteln der ehrbaren Frauen einhergehen und so auch in die Kirche sitzen liessen, und wie ein Versuch des Haller Rates, dem zu steuern, durch Schuld der Priester kläglich misslang.

Als Syndikus von Hall ist Jörg Widmann bezeugt in den städtischen Steuerrechnungen nur von 1496—1510. Somit sind jedenfalls die 35 Jahre, welche das Geburtsregister ihm für dieses Amt zuteilt, falsch gerechnet; wahrscheinlich sollte es heissen: 35 Jahre lang Notar und einen Teil dieser Zeit auch Syndikus der Stadt. Als Syndikus bezog er jährlich 20 fl. Seine geschäftliche Gewandtheit mochte ihn auch für die Besorgung der Angelegenheiten des Ruralkapitels besonders geeignet erscheinen lassen; wenigstens finden wir ihn in dessen Rechnungen für d. J. 1510 als einen der drei (jährlich wechselnden) Prokuratoren und zugleich als mit der Korrespondenz nach Würzburg betraut.

Eine letzte Nachricht über ihn erhalten wir durch ein Aktenstück des Staatsarchivs von 1515, wonach ein Streit ausgebrochen war zwischen Stift Kumburg einerseits und Georg Widman senior und junior andererseits über die Pfarrei Thüngenthal. Vermutlich hatte der Vater Widman mit dem Stift eine Abmachung getroffen gehabt dahin, dass nach seinem Abgang von der Pfarrei oder nach seinem Tode sein Sohn die Stelle erhalten solle, und Kumburg war nun aus irgend einem Grunde nicht mehr gesonnen, sich an sein Versprechen zu halten. Im genannten Jahr nun wird, unter Vermittlung des Rudolf Nagel von Eltershofen, ein Vertrag zwischen den streitenden Parteien geschlossen, nach welchem die beiden Widman auf die Pfarrei Thüngenthal verzichten, wogegen Georg junior ein Pfründlein und 15 fl. rheinisch jährlich erhält, bis ihm eine Pfründe von Hall, die gleichviel erträgt, verliehen wird.

Bald nach 1515 muss Jörg Widman gestorben sein, vielleicht in diesem Jahre selbst, da in der Kapitelsrechnung von 1515 (Dekanatsakten) unter denen, die neu in das Kapitel aufgenommen werden, auch Georg Widman — natürlich der Sohn — namhaft gemacht ist und zwar ohne den Beisatz junior, durch den er bei Lebzeiten seines Vaters gewöhnlich von ihm unterschieden wird.

Den Tag des Todes, Erhardi, und die Beisetzungsstätte am Michaelschor wird das „Geburtsregister“ ohne Irrtum aufbewahrt haben.

Die Genauigkeit, mit der auf die Lebensumstände dieses Thüngenthaler Pfarrers eingegangen ist, kann ausser Verhältnis zu stehen scheinen zu der Tatsache, dass der junge Widman eben doch gesetzlich kein Elternhaus hatte und nicht in vollem Sinne in der Luft der Familie aufwuchs. Allein viel hat, wie oben angedeutet wurde, zu dem vollen Familienzusammenhalt kaum mehr gefehlt; jedenfalls beweist der Vertrag von 1515, dass der Vater für die Zukunft des Sohnes treuliche Fürsorge traf, und für den Sohn selber ist es sicher nicht ohne starken Einfluss auf seine Denk- und Empfindungsweise, ja vielleicht auf seine ganze Lebensrichtung gewesen, dass er heranwuchs unter den Augen eines Mannes, der ihn zur Auffassung und Wahrnehmung der kirchlichen Interessen vorwiegend vom rechtlichen Standpunkt gewöhnte, und der gewiss auch, im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in der Haller und Komburger Kanzlei, in dem jungen Gemüte die erste lebhaftere Teilnahme für die ältere Geschichte Halls und seiner Umgebung wecken konnte.

Georg Widman der Chronist. Sein schon oben angegebene Geburtsjahr 1486 ist berechnet auf Grund der Notizen des „Geburtsregisters“ über Widmans Tod: „er starb 1560, 10. Febr., seines Alters 73 Jahr und 6 Monat.“ — Ob seine Kindheit sich mehr in Thüngenthal abspielte, wo der Vater Pfarrer war, oder in Hall, wo er als Notar und Syndikus doch auch eine Art von Domizil haben musste, lässt sich nicht ausmachen. Im ersteren Falle mag er mit dem jungen Herolt, dessen Vater seit 1480 in dem benachbarten Reinsberg des Pfarramtes waltete, Verkehr gepflogen haben; aus den späteren Jahren freilich sind Berührungen zwischen den beiden Männern weder nachweisbar noch auch nur wahrscheinlich.

Den Elementarunterricht hat Widman ohne Zweifel in der städtischen Lateinschule in Hall erhalten. Welche Verhältnisse in dieser Anstalt am Ende des 15. Jahrhunderts herrschten, hat das Haller Gymnasialprogramm 1888/89 S. 7 f. etwas näher geschildert. An der Spitze der Schule stand damals Heinrich Sieder, der in den städtischen Steuerrechnungen von 1485 bis 1501 als „Schulmeister“ aufgeführt wird. Er hat übrigens eben nach dieser Quelle der Stadt in Sendungen nach Nürnberg, Würzburg, Rom vielfach auch



diplomatische Dienste geleistet, wie er denn 1501 ausdrücklich unter den syndici der Stadt genannt ist. Er hat somit sein Schulgeschäft oft genug unterbrechen und seinem Kantor und Lokaten überlassen müssen. (Es ist derselbe, der in den Jahren 1485—89 den Hallern die „Schmalzbulle“ für den Bau des Chores der Michaelskirche in Rom zuwegebringen half.) Der Unterricht bewegte sich noch ganz im mittelalterlichen Geleise, da erst von 1513 an, unter Bartholomäus Stich (Progr. S. 10 f.) deutliche Einwirkungen des Humanismus hervortreten.

Im Jahr 1500 bezog Widman die Heidelberger Universität; er wurde nach Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg I. 438 inskribiert am 8. Sept.; bald nach ihm wurde Eitel Treutwein, nachmals Doktor und Komburger Dekan, immatrikuliert, dessen der Chronist öfter (S. 30. 82. 189. 372) gedenkt. Widman selber erwähnt merkwürdigerweise in seiner Chronik nirgends, dass er in Heidelberg studiert hat, obwohl ihm, abgesehen von allerlei andern Stellen, besonders der Abschnitt über die Universitäten (Teil VII) zu einer solchen Andeutung die beste Gelegenheit geboten hätte. -- Er war beim Beginn seines akademischen Studiums erst 14 Jahre alt. Dieses jugendliche Alter war für die damalige Zeit bekanntlich nichts Seltenes, da die ersten Universitätsjahre durchaus noch dem propädeutischen Unterricht gewidmet waren und unsern oberen Gymnasialklassen entsprachen. Zwei Jahre nach dieser Inskription, also nach Ablauf eben desjenigen Zeitraums, der sonst bis zur Erlangung der ersten akademischen Ehrenstufe herkömmlich war, wird in der Matrikel auch ein Widman de Hallis als *baccalarius artium viae antiquae* aufgeführt, im Nov. 1502, aber freilich ein Johannes Widman. Doch kann hier kaum etwas anderes vorliegen als eine Verschreibung (Johannes statt des oft vorkommenden Jeorius oder Jorius), da weder aus Hallischen Dokumenten ein Johannes W. für jene Zeit aufzufinden ist, noch auch die Matrikel von diesem angeblichen Johannes vorher die Einschreibung berichtet hat. Ganz im Einklang mit Widmans späterer reformationsfeindlicher Stellung wäre es dann auch, dass er als Anhänger der *via antiqua* bezeichnet wird, das heisst des Realismus, der kirchlich gutgeheissenen Lehrweise, welche in Heidelberg zwar erst 1453 eingedrungen war, aber sofort die Vertreter des hier herrschend gewesenen Nominalismus (der *via nova*) zu lebhaftem Kampf gereizt hatte. Gerade um die Wende des Jahrhunderts waren diese Streitigkeiten auf dem Heidelberger Boden besonders leidenschaftlich ge-

worden; sie entzweiten die Juristenfakultät mit den Artisten, brachten die realistischen Franziskaner in Fehde mit den nominalistischen Dominikanern, spalteten die theologische Fakultät in zwei Parteien, verpflanzten die Zwietracht auch unter die Bursen, entluden sich in herausfordernden Thesen und ärgerlichen Disputationen und führten zuletzt zu offenem Tumult und blutigen Schlägereien, so dass der Kurfürst mit seiner Polizei oder der Papst mit seinen Entscheidungen eingreifen musste. Waren so die allgemeinen Zustände der Hochschule keineswegs erfreulich, so liess das wissenschaftliche Leben insbesondere viel zu wünschen übrig. Vertreter des jungen, frisch aufstrebenden Humanismus waren zwar während der Regierung des den Wissenschaften in hohem Grade zugetanen Kurfürsten Philipp (1476—1508) auch in Heidelberg zahlreich zu sehen, so Rudolf Agricola, Konrad Celtes, Jakob Wimpheling, Johann Reuchlin, allein sie konnten ihre Wirksamkeit nur am Hofe, in der Umgebung des Kurfürsten, entfalten, die Universität hatte schon 1477 einen Versuch, dem humanistisch-reformatorischen Geist durch Berufung des Johann Wessel Bahn zu brechen, zu unterdrücken gewusst und betrachtete sich auch fortan als bestellte Hüterin des Scholastizismus — eine Haltung, die sie im grossen und ganzen noch bis zum Ende der Regierungszeit des nächsten Kurfürsten Ludwig V. 1508—44 behauptet hat. So kam der in Heidelberg herrschende Geist dem in Widman offenbar früh schon entwickelten und durch sein ganzes Leben betätigten Zuge sich möglichst fest ans Alte anzuschliessen, in hohem Grade entgegen und hat zu seiner Verstärkung ohne Zweifel nicht wenig beigetragen.

Von denjenigen Studien, die Widman in den ersten Jahren als Mitglied der Artistenfakultät zu treiben hatte, lässt sich eine eigentümliche Spur entdecken in der Vorrede zu seiner Chronik. Dort (u. S. 5) zählt er eine Reihe von Schriften des Aristoteles und anderer Weisen des Altertums auf, um darzutun, dass auch die Heiden schon in bürgerlichen und natürlichen Sachen viel Treffliches hervorgebracht hätten. Genannt werden des Aristoteles libri ethicorum, politicorum, oeconomicorum, de anima, de coelo et mundo, de generatione et corruptione, de morte et vita. Das sind ungefähr dieselben Bücher, die in den für die Tübinger Artistenfakultät geltenden Statuten von 1477 und 1505 (s. Roth, Urkunden zur Geschichte der Univ. Tübingen S. 336) als exercicia pro baccalariis cum lectione behufs Erlangung des Bakkalaureats vorgeschrieben werden. Da nun der Lehrgang in Heidelberg sicher

im wesentlichen kein anderer war als in Tübingen, so ergibt sich, dass der Chronist, der einst jene Schriften auch durchgearbeitet hatte (wahrscheinlich eben zum Zweck des Bakkalaureats), hier ein kleines specimen eruditionis vorführen und sich vor dem kundigen Leser darüber ausweisen will, dass er ein geregeltes akademisches Studium durchlaufen hat. Diese Absicht darf um so mehr hier angenommen werden, als von jenen Aristotelischen Büchern nachher in der Chronik nirgends mehr Gebrauch gemacht wird, während die sonst in der Vorrede genannten Geschichtswerke und Reisebeschreibungen nachher noch hie und da zitiert werden. — Neben dem Aristoteles findet sich nun freilich auch Platos Timäus und de immortalitate animae (also Phädo) genannt, und hier zeigt sich doch wohl, dass auch der Humanismus mit seiner begeisterten Empfehlung platonischer Weisheit auf Widman frühzeitig schon Eindruck gemacht hat. Dieser Eindruck muss sich später verstärkt haben, denn in seiner Chronik nennt er den Erasmus das Licht deutscher Nation (lässt ihn übrigens irrthümlich in Rotterdam begraben sein), und beim Kloster Lorsch (u. S. 128) meldet er, dass sich da eine alte Liberei befinde, wo unter anderem opera Virgillii seien, von ihm mit eigener Hand geschrieben; auch seien da von Simon Grynäus mehrere bisher unbekannte Bücher des Livius gefunden worden, die dann Erasmus herausgegeben habe. Von einer tiefergehenden Kenntnis oder gar Einwirkung des Erasmus ist übrigens bei Widman nichts zu spüren.

Kehren wir nach diesen etwas vorausgreifenden Bemerkungen zu Widmans Heidelberger Studien zurück, so ist in betreff der Theologie, besonders der dogmatischen, zu sagen, dass sie offenbar für den jungen Studenten keine grosse Anziehungskraft besessen hat. Zu dieser Schlussfolgerung führt mit ziemlicher Sicherheit die Wahrnehmung, dass der Chronist in seinen zeitgeschichtlichen Annalen an vielen Stellen, wo eine wenn auch nur kurze Besprechung dogmatischer Fragen sich eigentlich aufdrängen musste, solchen Auseinandersetzungen so gut wie überall aus dem Wege gegangen ist. Mehr haben ihn, neben den allgemeinen Ereignissen, die er mit Aufmerksamkeit verfolgte, antiquarische Studien angezogen (u. S. 4), zu denen er schon hier Material muss zusammengetragen haben. Vorwiegend galt aber wohl sein Studium dem Jus, da er schon frühzeitig den Beruf eines öffentlichen Notars und eines Syndikus nach Art seines Vaters in Aussicht genommen haben wird. Den juristischen Doktorgrad hat er sich nicht er-

worben; gleichwohl wird man nach den damaligen Studienverhältnissen seinen Aufenthalt auf der Hochschule auf 7—8 Jahre veranschlagen dürfen. Dass er während dieser Zeit für die schöne Neckarstadt und für ihre Pfalzgrafen eine lebendige Teilnahme gewann, wird durch viele Stellen seiner Chronik bezeugt: die Erwähnung des „bei der Pfleg“ erbauten Trutzkaisers S. 21, des Wirtshauses zum Hecht S. 308, des von Herzog Ottheinrich angelegten Lustgartens (ebenda), der Kirche zum H. Geist S. 309, der beiden auf dem Heiligenberg stehenden Klöster S. 201, ferner die Züge, die aus der Geschichte der Pfalzgrafen Friedrich, Ludwig, Philipp, Ottheinrich und des Herzogs Philipp von Neuburg (s. das Reg.) beigebracht werden, sind Belege dafür, wie stark er mit diesem Boden verwachsen war. — Es hat freilich überhaupt zwischen Hall und Heidelberg auch vor Widmans Zeiten schon und noch lange nachher stets ein lebhafter Verkehr bestanden, der sich u. a. durch einen reichlichen Zuzug von Hallern zur Neckarhochschule äusserte. (Vgl. für die Zeit kurz nach Widman Kerns Biographie des Coccius in W.Fr. N.F. VIII, S. 87, für die spätere Zeit im o. a. Progr. S. 48.)

Über die nächsten Jahre nach der Studienzeit lässt sich nichts ermitteln. Vermutlich hat Widman sie zu Hause zugebracht und ab und zu seinem lebhaften Reisetrieb, soweit es möglich war (u. S. 4 und 5), Genüge geleistet, besonders um da und dort die berühmteren Benediktinerklöster aufzusuchen, für welche ihm durch Komburg Anknüpfungspunkte gegeben waren. Man vergleiche in dieser Beziehung den Abschnitt über Alpirsbach, der Autopsie vermuten lässt, und seine frühzeitig einsetzende Verbindung mit Murrhardt.

Im J. 1515 war er jedenfalls in Hall. Nicht bloss wird seine persönliche Anwesenheit in der oben berührten Abmachung mit Komburg über die Thüngenthaler Pfarrei vorausgesetzt, sondern er tritt in diesem Jahr, wie ebenfalls oben schon erwähnt, in das Haller Kapitel ein.<sup>1)</sup> Er bezahlte nach der Kapitelsrechnung pro

---

<sup>1)</sup> Über die äussere Beschaffenheit des Haller Ruralkapitels vor der Reformation geben die in der Dekanatsregistratur aufbewahrten Kapitelsrechnungen, die sich über die Jahre 1508—1523 erstrecken, genauen Aufschluss. Danach umfasste das Kapitel nicht bloss die im jetzigen Oberamt Hall liegenden Pfarreien St. Michael und St. Katharina in Hall, Erlach-Gelbingen, Westheim, Stöckenburg, Münkheim, Reinsberg, Thüngenthal, Michelfeld, Gottwollshausen, Altdorf, Aspach, Lorenzenzimmern, Hassfelden, Gailenkirchen und Unterlimpurg, sondern auch noch aus dem Oberamt Gaildorf: Gaildorf, Fichtenberg,

incundo introitu das übliche Eintrittsgeld von 10 fl. Bald nachher, nämlich im J. 1518, hat dann das Komburger Stift auch das im Vertrag von 1515 eingegangene Versprechen eingelöst, indem es dem jetzt Zweiunddreissigjährigen die einträgliche Pfarrei Erlach-Gelbingen übertrug. Auch diese Pfarrei war längst (seit 1422) inkorporiert, gleichwohl muss sie die einträglichste aller Pfarreien gewesen sein, denn unter den maiores ecclesiae (s. o.) steht sie obenan, indem sie in simplici decimatione (bei einfacher Erhebung des Würzburgischen Bistumszehntens) mit 6 fl. angelegt war, während die übrigen 3—1 fl. zu entrichten hatten. Stift Komburg hat wohl durch die Verleihung dieser Pfarrei nicht bloss sein Versprechen erfüllen, sondern auch den Verdiensten, die Widmans Vater um das Kloster sich erworben, eine Anerkennung bezeugen und zugleich den Sohn möglichst fest an die Interessen Komburgs knüpfen wollen — eine Absicht, die ihres Zieles nicht verfehlte.

---

Oberroth, Oberfischach, Mittelfischach, Ottendorf, Sulzbach a. K., Geifertshofen Laufen a. K., Schönberg und Michelbach, aus dem Oberamt Ellwangen Bühlerthann und Bühlerzell, aus dem Oberamt Welzheim Kirchenkirnberg, dazu noch eine Kirche in Murrhardt. Neben diesen geschlossenen Pfarreien gab es noch eine grosse Zahl von Einzelpfründen, non curata beneficia, die zu den Zwecken des Kapitels mit beizusteuern hatten, nämlich innerhalb Halls der Marienaltar Magdalenen-A., Wendelins-A., Kreuz-A., Nikolaus-A., Apostel-A., Dreikönigs-A., Ulrichs-A., Kerner- (Kirchhofs-) Altar, Ambrosius-A., Leonhards-A., Franziskus-A., Marienaltar in der Veldnerin Kapelle: diese alle in oder bei St. Michael; ferner Georgsaltar in der Schuppach, Jodokusaltar in der Josenkapelle, Martins-, Johanns des Täufers- und Ottilien-Altar, diese drei im Spital, Johanns des Evangelisten, Marien- und Erhards-Altar in St. Katharina, endlich noch ausserhalb Halls 14 Altäre, Kaplaneien und Frühmessereien. — Der Bestand des Kapitels ist somit im ganzen derselbe wie 1453 (W. Vjh. 1879, 281 ff.); eine starke Vermehrung zeigt sich besonders in den Einzelpfründen der Stadt Hall. Die Summe aller zum Kapitel gehöriger Kleriker ist im J. 1517 77, hierunter betragen die städtischen (gegen OA.Beschr. Hall S. 172) etwa 24, ausser den im Barfüsserkloster und in St. Johann befindlichen Priestern. — Die jährliche Kapitelsversammlung fand statt am Dienstag nach Kantate. Die regelmässigen Geschäfte, die hier zu erledigen waren, bestanden in gemeinschaftlicher Begehung einer Messe (communis missa), für welche die Teilnehmer ein Präsenzgeld erhielten, in der Rechnungsablegung der drei Kapitelsprokuratoren und in der Wahl neuer Prokuratoren. Den Beschluss machte ein fröhliches Mahl (zecha), das wohl in jenen Jahren den Höhepunkt der Kapitelstätigkeit bildete, wie denn in den Rechnungen die Bestandteile und Leckerbissen desselben manchmal mit naiver Pünktlichkeit aufgeführt sind. — Die durch die Reformation um 1541 durchgeführte Neugestaltung des Haller Kapitels liess den äusseren Bestand ziemlich unverändert, während freilich die Lehrgrundlage und die Tätigkeit eine neue wurde.

So war nun Widman in den Ruheport eines festen Amtes eingelaufen und hatte durch die grosse Nähe Gelbingens bei Hall — Gelbingen war zwar bloss Kaplanei, aber der Pfarrsitz war gleichwohl hier und nicht in Erlach — den Vorteil, auch seinen Verpflichtungen in der Stadt und in Kumburg ohne grössere Beschwerlichkeit gerecht werden zu können. In Hall war er, ungewiss seit wann, als *Notarius publicus* tätig; erwähnt wird er als solcher z. B. 1537; Bemerkungen, die in dieses Gebiet einschlagen (über Erbschaftsordnung, Testamentsvollstreckung), finden sich in der Chronik z. B. S. 86 und 244. Dem Stift Kumburg sehen wir ihn bald allerlei Dienste notarieller, juristischer, allgemein geschäftlicher Art leisten: 1529 ist er in solchen Geschäften auf dem Tag des Schwäbischen Bundes in Ulm, 1530 besucht er sechsmal den Augsburger Reichstag, u. a. um für das Stift ein kostbares Edelsteinkreuz zu veräussern (S. 172 f.), 1533 entscheidet er als Syndikus den Streit eines Haller Bürgers mit Kumburg, 1536 fungiert er neben andern Männern als „Verwalter“ des Stifts, 1546, in der Notzeit des schmalkaldischen Kriegs, beschafft er für Kumburg in aller Eile die Summe von 1000 fl., um durch dieses Brandschatzungsgeld den Abzug der hessischen Truppen zu erkaufen (S. 311). Von welchem Zeitpunkt an er diese Tätigkeiten übte als „Syndikus“, d. h. als Kanzleivorstand und Rechtskonsulent (*cancellariae director et consiliarius*), ist nicht zu ermitteln, erstmals wird er mit diesem Titel genannt 1533.

Auch zum Kloster Murrhardt stand er in einem ähnlichen Verhältnisse; schon anfangs der zwanziger Jahre wird er von Abt Oswald angegangen, auf Grund der Klosterdokumente eine Geschichte des Klosters zu schreiben, welche wohl eben auch dem Zweck dienen sollte, gegenüber den Angriffen, die von allerlei äussern und innern Feinden auf das Klostervermögen gemacht wurden, dessen Besitztitel nachdrücklich zu betonen, und noch 1548, als durch das Interim das Klosterleben in Murrhardt wieder aufgerichtet wurde, sehen wir ihn bei der Einweihung des neuen Abtes Thomas Karlin amtlich assistieren (u. S. 141).

---

Von 1518 an verläuft Widmans Leben, da er die Pfarrei Erlach bis in sein Alter versah, ohne wesentliche äussere Störungen oder Veränderungen. An innerer Bewegung und Unruhe kann es freilich auch bei ihm nicht gefehlt haben, da eben in die ersten.

Jahre seines Pfarramtes zugleich die Anfänge der Reformation fallen, unter deren Einwirkung auch im Hallischen Gebiete alles mächtig auf eine Umgestaltung des kirchlichen Lebens hindrängte. Widman sieht das Neue mit Befremden hervorbrechen und bringt ihm, je mehr es draussen im Reiche und in nächster Nähe in der alten Reichsstadt festen Fuss fasst, um so mehr die Gefühle unverhohlener Entrüstung und Erbitterung entgegen. Zu den Jahren 1519 ff. sagt er (S. 33): „Um diese Zeit hat der Luther seinen Zwiespan wider der Kirchen etliche Gebräuch zu schreiben angehebt. Der fromm Kaiser Karle hätte die Sach gern gut gesehen und Wege vorgenommen, damit die Spän der Religion nit auflaufen . . . aber da waren wenige, die Frieden begehrten.“ Eben da wird die ganze Entwicklung von 1521—1525 in den Satz zusammengefasst: „Dieweil sich Kaiser Karl von solchem Reichstag (zu Worms) wieder in Hispanien verfügte, sind durch etliche aufrührische Prädikanten viel Sekten und Empörungen in Deutschland entstanden, die Stühle auf die Bänk gestiegen, in Summa es geriet zu einem grossen Auflauf deutscher Nation.“ Besonders reichlich fliessen Widmans Äusserungen seit 1528, wo die zeitgeschichtlichen Annalen einsetzen. Sein Widerwille prägt sich hier scharf genug schon in den Namen aus, mit denen er die evangelische Richtung und ihre Anhänger belegt: die Lutterei, die Lutterische Sekte, das Lutterische Irrsal S. 238, die Lutterische Religion; 1533 hat zu St. Johann in Hall Lutterei angehebt S. 370, 1534 richtet Herzog Ulrich die Lutterei ein S. 260; beim Interim 1549: Lutterei erhebt sich, sie sind wieder in Lutterei gefallen S. 337. Das Abendmahl nach evangelischem Ritus wird „der lutterische Herrgott“, und der Haller Prediger Isenmann ein „laiischer Pfarrherr“ genannt S. 360. Sonst heissen ihm die evangelischen Prediger immer die lutherischen Prädikanten, und er wirft ihnen öfter eifernde Benützung der Kanzel für politische Zwecke und lügnerische Verdrehung der Tatsachen vor S. 303, 310 u. f. Besonders stark ist Widmans Abneigung gegen Philipp den Landgrafen von Hessen, den er meist geringschätzig „der Hess“ nennt (S. 239 ff.) und der Anmassung zeiht, er habe wollen Kaiser werden, so zwar, dass er dem sächsischen Kurfürsten den Titel des Kaisers, sich selbst aber die tatsächliche Gewalt zugedacht habe — eine Beschuldigung, die freilich damals weit verbreitet gewesen sein muss und auch bei den Franzosen Glauben gefunden hat. Er beschuldigt den Landgrafen auch wilder Plünderungen, verübt an Kirchen und Klöstern, ja des Betruges

gegen seine eigenen Bundesgenossen S. 312; als die schlimmsten Stücke rückt er ihm seine Bigamie vor und die Beraubung des Leichnams der h. Elisabeth in der Marburger Kirche S. 344.

Zu voller Schärfe und zu kaum verhaltener Leidenschaftlichkeit steigert sich des Chronisten Urteil und Stimmung, je mehr die Dinge dem Schmalkaldischen Kriege zutreiben: die Schmalkaldischen sind *conspiratores*, ein Ausdruck, mit dem sich Widman freilich nur eben unbedingt auf die kaiserliche Seite stellt, da gerade diese Bezeichnung in der kaiserlichen Achterklärung gebraucht wird. Das ganze Bündnis ist ihm nur eine Anzettelung und ein Machwerk. Philipps („Landgraf von Hessen und sein Schmalkaldischer Bund“ S. 294), es ist direkte Auflehnung gegen den Kaiser, wird daher auch von Gott durch unmittelbares und wunderbares Eingreifen zu Schanden gemacht (Gott sandte jählings eine Furcht in die Schmalkaldischen S. 307). Dem Sebastian Schärtlin wird, weil er die Güter des Augsburger Bischofs angegriffen und Kirchen und Klöster geplündert, Ehrlosigkeit vorgeworfen S. 303, nicht minder auch grobe Undankbarkeit gegen den Kaiser S. 320. Das hessische Kriegsvolk, das 1546 die Korbung besetzt und zur Kontribution heranzieht, nennt Widman mit Grimm „hessische Buben“, und nicht ohne sichtliche Befriedigung, ja mit einem gewissen Triumphgefühl berichtet er von den schweren und lange fortgesetzten Miss-handlungen, die der Landgraf zu dulden hatte, von seinem Herumgeschlepptwerden durch das spanische Kriegsvolk und von der demütigenden Haltung, in der er auch einmal in Hall in der Michaelskirche unter spanischer Bewachung an der Messe sich beteiligen musste.

Diese Beispiele, die beträchtlich vermehrt werden könnten, reden eine deutliche Sprache. Noch beredter ist vielleicht an gewissen Stellen Widmans Schweigen. Von Luther redet er nur ein paarmal, um den Anfang und das Ende seiner Wirksamkeit zu melden, stets mit der geringschätzigen Wendung: der Lutter (S. 33. 296. 299). Er ist ihm nur ein Zwietrachtstifter, der gegen einzelne Kirchengebräuche auftritt. Von Johannes Brenz, dessen besonnene, vom Geist der Milde getragene Wirksamkeit sich in seiner unmittelbaren Nähe während voller 25 Jahre entfaltete, berichtet er — abgesehen von einer kalten Erwähnung seiner Abordnung zum Regensburger Gespräch von 1546 S. 298 — gar nichts; mit eisigem Schweigen geht er an dieses Mannes hochragender Persönlichkeit, an seinen für die Haller Kirche und



Reichsstadt hochbedeutenden reformatorischen Akten, und ebenso an seinen durch das Interim 1547 herbeigeführten Drangsalen vorüber. Weiter: beim Speierer Reichstag 1529 erwähnt er zwar die Protestation der 8 Fürsten, aber er kann seine Freude nicht verbergen, dass die nach Spanien zum Kaiser geschickten Gesandten der Protestierenden keine Audienz erlangen (S. 244), beim Augsburger Reichstag 1530 wird zwar von den Kamburgischen Geschäften und den gesehenen Merkwürdigkeiten allerlei berichtet, nichts dagegen von der Augsburger Konfession (S. 172. 245 f.), bei dem die schwere Kampfeszeit abschliessenden Augsburger Reichstag von 1555 heisst es S. 339 gar: „Nichts Besonderes sonst (nämlich ausser der Versöhnung der Öttinger Grafen) ausgerichtet“. Von dem wichtigen Religionsfrieden kein Wort.

Also eine stark ausgeprägte und entschlossene, von Anfang bis zum Ende fortdauernde, durch keinerlei Schwanken beirrte, durch keine auch noch so karge Anerkennung der andern Seite gemilderte Gegnerschaft gegen den evangelischen Standpunkt und seine Vertreter.

Aus welcher Wurzel, so fragen wir, erwuchs wohl diese Feindschaft, und aus welchem Grunde besonders war ihm die neue Bewegung so anstössig? Dogmatische Fragen sind offenbar, wie oben schon berührt, wenig im Spiele gewesen, sie haben ihn jedenfalls nicht tiefer beschäftigt. Sein Gesamturteil lässt sich am besten erkennen aus einer Äusserung, die er gelegentlich des Augsburger Reichstags von 1530 hinwirft. Die Lutherischen, sagt er da (S. 246) appellierten vom Reichstagsabschied an ein künftiges Konzil. „Macht mans, wie es ihnen gefiel, so wärs christlich, wo nit, so wärs nit“. Es ist also ein schrankenloser Subjektivismus, was er ihnen schuld gibt und worin er das Verderbliche und Verwerfliche der ganzen Bewegung sieht. Die alte Kirche ist ihm die göttliche Rechtsordnung, an der nicht darf gerüttelt werden; und jener Rechtsboden, auf dem sich seine berufliche Tätigkeit als Notar und Syndikus vollzieht, ist im Grunde derselbe, der ihm auch für die wichtigsten Fragen des kirchlichen Lebens massgebend ist. Da die neue Bewegung diesen uralten Rechtsbestand, und zwar nicht bloss den kirchlichen, sondern auch den aufs engste damit verflochtenen staatlichen, an so vielen Punkten in Frage stellt, antastet, durchbricht, so ist sie ihm ein fortgesetzter Rechtsbruch; die Reformatoren sind kirchliche Rebellen, wie die Schmalkaldischen Bundesgenossen politische. Daher stellt er z. B. die Absage der Schmalkaldischen

an das Reichskammergericht auf gleiche Linie mit einer Verwerfung Gottes selber 279 f., und wie die erste ungünstige Wendung im Schmalkaldischen Kriege erfolgt, sagt er: „In Summa, es half (den Protestanten) alles nichts, denn welcher will seiner natürlichen Obrigkeit widerstreben, hat kein Gott“ (S. 310). Diese juristische Betrachtungsweise tritt u. a. auch darin hervor, dass die Einziehung von Kirchengütern und die Plünderung von Kirchen und Klöstern mit besonderer Entrüstung registriert wird (man vergl. S. 303. 312. 344. 364 f., sowie die längere Auslassung S. 174 f. über den Unsegen, der auf Kirchengütereinziehung ruhe), wie dann auch umgekehrt die Stiftung und Ausstattung der Bistümer und Klöster im VI. Teil der Chronik mit grösster Beflissenheit vorge-  
tragen wird.

Der Standpunkt des formalen Rechtes, den wir von Widman vertreten sehen, ist bei ihm um so begreiflicher und in gewissem Sinne berechtigter, als er immer Komburgischer Pfarrer blieb, und als er ferner in seiner Eigenschaft als Komburgischer Syndikus durch seine Amtspflicht auf ungeschmälerte Erhaltung des alten Besitzstandes hingewiesen war. Freilich war diese äusserliche rechtliche Betrachtungsweise nur die eine Seite der Sache, für die andre wichtigere aber, die religiöse Seite der neuen Bewegung, hatte er keinen Sinn.

Wie ist es aber möglich, fragen wir erstaunt, dass ein Mann mit solchen Ansichten und Urteilen über die Reformation auf die Dauer im Verband einer Reichsstadt bleiben konnte, die doch wenigstens seit 1530 eine entschieden evangelische Politik verfolgte, die 1534 durch Schliessung der beiden letzten katholischen Kirchen Halls das Reformationswerk durchgeführt hatte, 1538 dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten war und 1541 auch das Hallische Ruralkapitel in evangelischem Sinne umgestaltet hatte — das Kapitel, das auch für den Erlacher Pfarrherrn nun seine nächste Obrigkeit bildete?

Zur Beantwortung dieser Frage muss auf zweierlei hingewiesen werden: die schärfsten der vorhin erwähnten Urteile hat Widman sicherlich nicht in die Öffentlichkeit hinausgeworfen, sondern in seinem Pult verwahrt. Die Annalen, denen sie entnommen sind, hat er ja bei seinen Lebzeiten aus begreiflichen Gründen nicht zu allgemeiner Kenntnis gebracht, sondern geheimgehalten oder bloss seinen engeren Gesinnungsgenossen zum Lesen anvertraut. Diese Annalen sind ihm eben sozusagen das verschwiegene Kabinett, in das

er sich flüchtet, um seinem Unmut Luft zu machen und seine Ent-  
rüstung sich vom Herzen zu reden.

Völlig aber seine Stellung zu verbergen und unter evangelischem  
Scheine als ein verkappter Anhänger des Alten sich durch sein  
Amt und Leben zu schleichen, war er doch durchaus nicht gesonnen.  
Er hat vielmehr bis 1540 die Messe, soweit es anging, nach  
katholischem Ritus weiter gefeiert, hat seine engen Beziehungen zu  
Komburg und Murrhardt in der alten Weise fortgeführt und hat  
vor allem mit denjenigen Persönlichkeiten in und um Hall, die  
dem Alten zugetan blieben, so den Familien Spiess, Eltershofen,  
Tretwein, den Wolmershausen in Amlishagen, die Verbindung  
aufrechterhalten und wohl zum Teil auch lebhafteren Freundschafts-  
verkehr gepflogen.

Wenn er gleichwohl vom Haller Kapitel und Magistrat nur  
in den Jahren 1540—42 mit schärferen Disziplinar-massregeln an-  
gefasst wurde (worüber Näheres u.), so sind beide Behörden sicher  
von der Erwägung ausgegangen, dass billige Nachsicht geübt werden  
müsse überhaupt in einer solchen schwierigen Übergangszeit, und  
dass ein besonders schonendes Verfahren geboten sei gegenüber  
einem Beamten, der wie Widman in schwerer Pflichtenkollision  
stehe zwischen seinen Komburger und seinen Haller Vorgesetzten.  
Diesen Standpunkt billiger Rücksichtnahme auf den Zwang und  
Drang verworrener Verhältnisse und auf die Schwäche der mensch-  
lichen Natur wird auch der heutige Beurteiler nicht ganz auf-  
geben können.

---

Es schien zweckmässig, die Stellung Widmans zur Reformation  
im Zusammenhang zu behandeln und daher manche in seine  
späteren Jahre fallende Tatsachen und Äusserungen hier schon  
hereinzuziehen. Nun ist noch von seinem äussern Lebensgang,  
wie er sich seit 1518 gestaltete, das Wichtigste zu berichten. Eben  
in dieses Jahr fallen auch die Anfänge eines Hausstandes. Anna  
Gross, Tochter des Hans Gross von Bühlerthann, die ihm sein  
Hauswesen in Gelbingen besorgte, wurde ihm bald die Mutter einer  
reichen Kinderschar. Dieses Zusammenleben ist in der Folge in  
die Form einer geordneten Ehe übergeführt worden. Über den  
Zeitpunkt der Änderung lassen sich aber bloss Vermutungen auf-  
stellen. Im J. 1524 haben nach Herolt S. 114 die von Hall den-  
jenigen Priestern, „so unehelich sassen, ihre Concubin verboten oder

dieselben zu ehelichen“ (geboten). „Dann sie seither kein unehelichen Beisitz, nit allein von Priestern, sondern von andern Burgern mehr gestattet haben.“ In genanntem Jahr also wird Widman ehelich geworden sein. Dieser Zeitansatz stimmt im allgemeinen zusammen mit der Aussage, die Widman 1542 vor dem Kapitel über seinen Familienstand abgegeben hat. Er erklärt dort (s. WFr. NF. VI, 35 f.) mit der Anna Gross, von der alle seine Kinder stammten, sei er ehelich verbunden, und zum Beweise dessen wies er einen Brief vor, in welchem der Ratsherr Gabriel (Senft) und der „schon lange verstorbene“ Priester Michael Steffani bezeugten, sie hätten angeordnet, dass die Bestätigung dieses Ehebundes feierlich begangen werde in dem Gotteshaus des h. Michael. — Auch Korb- burg bezeigt der heranwachsenden Familie sein Wohlwollen: schon 1526 schenken Dechant und Kapitel der Anna Gross und ihren Kindern Georg Rudolf und Florentina einen Weinberg bei Gelbingen und 1536 einen Wasen bei der Gelbinger Kelter (W.Vjh. 1880, S. 226) — ein Beweis, wie befiissen Korb- burg war, dem Gelbinger Pfarrer indirekt Wohltaten zuzuwenden, und wie mild es das ganze Verhältnis beurteilte, während es freilich in der Formulierung der Schenkung den Standpunkt des kanonischen Rechtes nicht verliess.

Von dem Bauernauf- ruhr 1525, dem in der Chronik nur ein kurzer Abschnitt S. 48 f. gewidmet ist, wurde Widman auch persönlich betroffen, sofern die erste Frucht seiner schriftstellerischen Tätigkeit, die im Auftrag des Murrhardter Abtes verfasste Murr- hardter Chronik, wenige Tage nachdem sie (am 24. März 1525) dem Abt überreicht worden war, durch den Gaildorfischen Haufen zugleich mit vielen andern dem Kloster gehörigen Büchern und Pergamenten zerrissen und schnöde verunsäubert wurde.

Im J. 1529 und 1530 sehen wir ihn öfter in Geschäften (s. o.) auswärts. Beim Augsburger Reichstag hatte er Gelegenheit, Kaiser Karl V., dessen Frömmigkeit er öfters in Chronik und Annalen rühmt, von Angesicht zu sehen und die Leutseligkeit, die er im Verkehr mit dem gemeinen Mann bewies, zu bewundern. Die merkwürdige und unerwartete Art, wie das Korb- burger Finanz- geschäft, das ihn nach Augsburg geführt hatte, durch das Ein- greifen des Würzburger Bischofs Konrad von Thüngen seine Er- ledigung fand, hat er selbst S. 172 f. in anschaulicher Weise erzählt.

1533 veranstaltete der Haller Magistrat eine grossartige Fast- nachtslustbarkeit, welche von Estomihi bis Freitag nachher dauerte

und viele hohe Herren, so zwei Hohenloher Grafen, den Murrhardter Abt, den Limpurger Schenken Wilhelm, die Herrn von Vellberg und viele andre Adelige in den Mauern der Stadt versammelte. Beide Rathhäuser und dazu noch die neue Trinkstube wurden für die Speisung der Gäste und ihrer Diener und für die Tanzvergnügungen hergerichtet, und Widman hatte als vom ehrbaren Rat bestellter und mit genauer Instruktion versehener „Küchenmeister“ nicht bloss den Küchenzettel zu machen und für die richtigen Weine zu sorgen, sondern auch zur Unterhaltung der hohen Gäste das Seinige beizutragen, eine Aufgabe, der er sich durch Anfertigung und Abhaltung von zwei „Fastnachtsspielen“ entledigte (S. 367 f.). Die Kosten des Festes beliefen sich für die Stadt auf mehr als 1000 fl. Die bunte Mischung dieser Gesellschaft: der katholische Abt und der wenigstens dem Namen nach noch der alten Kirche zugehörige Limpurger Schenk (erst 1544 erklärte er sich für die Reformation) inmitten der evangelischen Reichsstadt und anderer evangelischer Herren, sie alle versammelt zu fröhlichem Fastnachtstreiben, und der Pfarrherr und Syndikus Widman als Küchen- und Vergnügungsmeister — dieses ganze Bild führt uns doch recht in eine Übergangszeit hinein, wo Altes und Neues in merkwürdig schillerndem, naiv-komischem Verein sich wieder für eine kleine Weile zusammenfinden.

Die kränkende Behandlung, die Widman aus demselben Jahre meldet (S. 369), wo ihm bei Gelegenheit der für den Ausbau des Büchsenhauses erforderlichen Erdarbeiten sein Garten unmittelbar bei „des Predigers altem Hause“ verschüttet und sein dabei befindliches Pfründhaus genommen und abgebrochen wurde, ist sicherlich mehr auf plumpes und rücksichtsloses Vorgehen der Bauherren als auf eine feindselige Anweisung des Magistrats zurückzuführen.

Schmerzlicher musste es ihn berühren, dass 1534 die beiden letzten Zufluchtsstätten des alten Kultus in Hall, die Schuppach- und die Johanniterkirche, geschlossen wurden, und dass im nahen Württemberg durch den raschen und glücklichen Feldzug dieses Jahres Herzog Ulrich sein Land wiedergewann und nun dem Evangelium freie Bahn verschaffte. — Ein gewisser Trost gegenüber diesen Erlebnissen und zugleich eine wertvolle Anerkennung mochte es für ihn sein, dass er, ebenfalls 1534, von Bischof Konrad von Thüngen die Pfründe an unser Frauen Altar in St. Michael erhielt. Jedenfalls sah er in dem Würzburger Bischof

nach wie vor seine eigentliche kirchliche Obrigkeit, und er wie sein Thüngenthaler Kollege, also die beiden Pfarrer Komburgischer Kollatur, haben in Gemässheit dieser ihrer persönlichen Stellung und Anschauung auch den Messgottesdienst fortgesetzt, bis die Sache zu einem ärgerlichen Zwiespalt zwischen den Geistlichen und ihren Gemeinden gedieh. 1540 hat dann der Haller Magistrat den beiden Pfarrern die Kelche und Messgewänder einschliessen lassen und ihnen befohlen, von der Messe abzustehen und die Predigt und das Sakrament in evangelischer Weise zu verwalten. Die Schärfe des Vorgehens erklärt sich daraus, dass verschiedene Mahnungen vorausgegangen, aber fruchtlos geblieben waren. Widman scheint als Antwort auf diese Massregelung die Bitte eingereicht zu haben, man möge ihn wegen Alters und Kränklichkeit seines Amtes entheben (WVjh. 1880, S. 227 aus StA.). Diesem Gesuch wurde aber keine Folge gegeben, wohl auch darum, weil unterdessen die Sache auf den Rechtsweg geleitet war. Der Dechant von Komburg verklagte als Lehensherr dieser Pfarreien die Reichsstadt vor dem Kammergericht und war willens bis zum äussersten zu gehen. Doch wussten die Haller den Streit beizulegen und vom Kammergericht Absolution zu erlangen. Als dann im J. 1541 durch Brenz und Isenmann das Ruralkapitel neu konstituiert war als evangelische Oberbehörde für die Organisation, Visitation und disziplinäre Beaufsichtigung der Gemeinden, kam auch diese Sache wieder zur Verhandlung, und es wurde auf Begehren der Gemeinde dem Gelbinger Pfarrer befohlen, seine Kirche nach dem Vorbild der Hallischen zu reformieren — aber auch diesmal umsonst. Der zähe Widerstand, den wir Widman hier leisten sehen, steht wohl im Zusammenhang damit, dass den Anhängern der alten Kirche durch die Anwesenheit des Kaisers in Hall ein moralischer Rückhalt zuteil geworden war. Am 11. und 12. Febr. 1541 nämlich weilte Karl V., und zwar zum ersten Male, in den Mauern der Reichsstadt und liess sich, nachdem er schon beim Empfang mit lebhaften Versicherungen dienstfertigen Gehorsams von Städtmeister und Rat begrüsst worden war, in aller Form von Rat und Gemeinde huldigen. Der Schwörende musste sein Versprechen bekräftigen mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe und die Heiligen“ (u. S. 268). Widman setzt freilich hinzu: „Das Wort von den Heiligen nit viel nachsprachen“; aber formell konnte der ganze Akt immerhin verwertet und ausgedeutet werden zu Gunsten der alten Kirche. Da er ferner die Vorgänge, die sich hier abspielten, mit ausserordent-

licher Genauigkeit beschreibt, so ist nicht unwahrscheinlich, dass ihm, vielleicht in seiner Eigenschaft als Komburger Syndikus, die Ehre zuteil geworden war, in grösserer Nähe bei der Person des Kaisers sich zu bewegen. Im J. 1542 um Mariä Reinigung kam auch König Ferdinand nach Hall und erhielt einen ähnlich glänzenden Empfang wie sein kaiserlicher Bruder. All dies mochte den Komburger Pfarrer in seinem Widerstreben bestärken. — Nun aber war auch des Kapitels Geduld erschöpft, und Widmann wurde an Christi Himmelfahrt (19. Mai) 1542 auf das Rathaus nach Hall gefordert, damit er sich vor den versammelten Visitatoren rechtfertige über die Gründe, warum er bisher vom Kapitel weggeblieben, und sodann über seine Lehre und sein Leben. (NF. VI, S. 35 f. und Herolt 125, Anm.) Er entschuldigte sein Ausbleiben mit Kränklichkeit, erklärte im übrigen, den Anordnungen der Haller Obrigkeit in keiner Weise entgegenzutreten zu wollen. Er bekenne sich zur Lehre des Evangeliums und brauche des Brenz Homilien zum Lukas. In betreff seines „Lebens“ d. h. seines Hausstandes gab er die oben schon besprochene Erklärung ab über die kirchliche Weihung seiner Ehe. Dieser letztere Akt muss freilich von ihm einst mit so grosser Heimlichkeit vollzogen worden sein, dass er der Haller Behörde so gut wie unbekannt geblieben war.

Hiemit hatte sich Widman wenigstens äusserlich in Einklang gesetzt mit der neuen Kirche und seine Bereitwilligkeit zum Gehorsam bezeugt. Er ist von nun an, wie spätere Vorgänge schliessen lassen, in den Kapitelsversammlungen erschienen, wenn nicht regelmässig, doch von Zeit zu Zeit. Seine geheimen Wünsche und Neigungen aber gehörten nach wie vor der alten Kirche, die Aufzeichnungen über den Schmalkaldischen Krieg lassen darüber nicht den mindesten Zweifel, und es wird für ihn, bei dem vielen aufgespeicherten Groll, den er im Busen trug, ein eigentümliches Gefühl gewesen sein, mitanzusehen, wie all diese evangelischen Reichsstädte, auch Hall, sich in den Staub demütigen mussten vor dem siegreichen Kaiser, wie sie seufzten unter den schweren Strafgeldern, wie die zwei gefangenen Fürsten herumgeschleppt wurden, wie mit dem Interim auch der alte Gottesdienst wieder seinen Einzug hielt, und wie auch in Hall die hervorragenden Wortführer des Neuen, zuerst der Stadtschreiber Wurzelmann, dann die Prediger Brenz und Isenmann in die Verbannung wandern mussten. Und die Krone sollte, wie es schien, seinem Herzenswunsche aufgesetzt werden dadurch, dass auch das Klosterleben in Murrhardt wieder-

hergestellt wurde. Die Hoffnungen freilich, die er an die Einsetzung eines neuen Abtes 1548 knüpfte, gingen nicht in Erfüllung, denn wenige Jahre nachher, 1552, trat der neue Abt Hofsess auf die evangelische Seite über (u. S. 141. 373).

In die mit eben diesem Jahr 1552 beginnenden Kriegsunruhen, die durch des Kurfürsten Moritz von Sachsen plötzlichen Stellungswechsel und jähen Überfall des Kaisers verursacht wurden, sahen sich auch die fränkischen Lande mit verwickelt. Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Baireut, der wilde Bandenführer im Stil der italienischen Condottieri des 14. und 15. Jahrhunderts, leistete zuerst dem sächsischen Kurfürsten Beistand und brandschatzte, ohne sich an den Passauer Vertrag zu kehren, die Main- und Rheingegenden, wobei er mit besonders grimmiger Freude die Bischöfe von Würzburg und Bamberg bedrängte, ohne übrigens die evangelischen Reichsstädte zu verschonen. Dann söhnte er sich mit dem Kaiser aus, half ihm bei seinem vergeblichen Zuge nach Metz und nahm sofort seine Raubzüge in Franken wieder auf, bis er endlich von dem mit den fränkischen Bischöfen vereinigten Kurfürsten Moritz bei Sievershausen 1552 geschlagen wurde. Bei einem dieser Raubzüge, im J. 1553, sehen wir die Stadt Nürnberg und die beiden fränkischen Bischöfe sich zusammentun, um durch gütliche Vermittlung den Einbruch der wilden markgräflichen Horden noch abzuwenden. Es gelang, freilich nur indem die drei Herrschaften ungeheure Schatzungsgelder erlegten, z. B. Nürnberg 100 000 fl. Unter den reichsstädtischen Mittelsmännern, welche diese Vereinbarung zustande brachten, war auch Dr. Georg Widman, Sohn des Chronisten, seit 1548 Syndikus von Hall.

Gegen eine abermals von dem Markgrafen drohende Kriegsgefahr wurde 1554 in Untermünkheim bei Hall Mannschaft geworben, sie brauchten jedoch, da des Margrafen Pläne sich zerschlugen, nicht in Tätigkeit zu treten. Die endliche Beilegung der Wirren sollte auf dem Regensburger Reichstag erfolgen, auf welchen daher der Markgraf unter Zusicherung freien Geleites geladen wurde. Auf der Reise zu diesem Reichstag kam Albrecht am 8. März 1556 nach Hall, begleitet von seinem Schwager, dem Markgrafen von Baden, und drei Herzogen. Sie hatten ihre Herberge in Leonhard Feuchters, des angesehenen Städtmeisters Hause, und bei Tisch leistete den hohen Herren u. a. auch der Syndikus Dr. Georg Widman jun. Gesellschaft. Der Markgraf fand hier an dem jungen Widman ein so grosses Gefallen, dass



er bald nachher die Haller um Überlassung ihres Syndikus bat, aber ohne Erfolg.

Von dem alten Widman ist zum Jahr 1557 in dem Haller Kapitelbuch (Dekanatsregistratur) noch ein interessanter Bericht erhalten. Da der Gelbinger Pfarrer wegen Kränklichkeit dem Kapitel nicht anwohnen konnte, so schickte er ein Schriftstück ein, in welchem er, unter herzlicher Betonung der brüderlichen Gemeinschaft, durch die er mit seinen Kollegen verbunden sei, das Kapitel bittet, es möge einen hochnötigen Gegenstand der christlichen Sittenzucht in Angriff nehmen, nämlich die frühzeitigen, gegen den Willen der Eltern und Vormünder geschlossenen Ehen und das zuchtlose Zusammenleben der ledigen Leute. Er weist hin auf die drohende Verschlechterung des Nachwuchses und Steigerung roher Sinnlichkeit, indem er für das eine ein kräftiges Diktum des alten Predigers Brenneisen (u. S. 36) benützt, für das andre einen noch derberen Volksreim, der WFr. NF. VII, 59 nachgelesen werden mag. Er schlägt vor, dass ein früheres Edikt des Haller Magistrats, wonach Ehen junger Leute unter 25 Jahren, die ohne Einwilligung der Eltern geschlossen sind, null und nichtig seien, nicht bloss besser aufrecht erhalten, sondern nach Art des in Württemberg geltenden Gesetzes bedeutend verschärft werden solle.

Es ist hieraus ersichtlich, dass der Pfarrherr von Gelbingen über den sittlichen Zustand seiner Gemeinde mit Eifer wachte, und dass er sich, soweit es ihm möglich war, an den Kapitelsverhandlungen auch durch positive Mitarbeit beteiligte. Weiter aber zeugt die Art, wie der Schriftführer des Kapitelbuchs den ganzen Eintrag behandelt, von dem Ansehen, das Widman unter seinen Amtsbrüdern genoss; das (lateinische) Schriftstück ist nämlich Wort für Wort eingereicht, eine Ehre, die nicht allen ähnlichen Einsendungen widerfuhr, und Widman ist im Eingangsbericht mit dem Ehrenprädikat *aetate et prudentia gravis* ausgezeichnet.

Mit dem J. 1558 hören seine zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen auf, und so hat er sich in den wenigen Jahren, die ihm noch beschieden sein sollten, wenigstens in dieser Hinsicht noch einige Ruhe gegönnt.

Er hatte die Freude, eine zahlreiche Familie um sich aufzuwachsen zu sehen, die er — doch auch eine Frucht der Reformation! — nun die seinigen nennen durfte. Von seinen 7 Kindern sind die zwei ältesten oben bei andern Anlässen schon erwähnt worden. Der erste Sohn, Georg Rudolf, geboren 23. Apr. 1519, wurde Doktor beider

Rechte, erscheint 1548 als Syndikus von Hall, war gleichzeitig komburgischer scriba und baute 1561 mit seiner Frau geb. Schwertin das noch stehende Haus südlich vom Rathaus mit dem schönen Renaissanceportal; er war, in diesem Stück einen merklichen Gegensatz zu seinem Vater bildend, ein naher Freund Brenzens. Er starb 1584 mit Hinterlassung von 9 Söhnen und 6 Töchtern. — (Sein ältester Sohn, der abermals Georg Rudolf hiess, ist berühmt geworden als Verfasser des Faustbuchs von 1599; über seine weiteren Schicksale s. WVjh. 1893, 210 f. Auch ihm erblühte eine zahlreiche Kinderschar, deren ältester, wiederum Georg Rudolf genannt — also Urenkel, nicht Enkel des Chronisten, gegen WVjh. 1880, 228 — als Student zu den Füßen des Martin Crusius in Tübingen sass und von ihm als hoffnungsvoller Jüngling gerühmt wird, während der zweite, Erasmus, als Komponist und poeta laureatus sich einen Namen gemacht hat, WVjh. 1880, 226.)

Von den andern Kindern des Chronisten ist neben der an Ratsherrn Veit Eisenmenger verheirateten Tochter Florentine noch zu erwähnen Achilles Jason. Ihm wurde auf die Bitte des Vaters 1549 von Komburg das Versprechen einer Pfründe gegeben und anstatt derselben 1551 eine Studienunterstützung auf 9 Jahre. Er hat sich auf dem Gebiet der komischen Dichtung versucht, indem er in seinem „Peter Lew“, herausgegeben Frankfurt a. M. 1557, die Figur eines Geistlichen zeichnete, der seine grotesken Spässe in der Umgegend von Hall betrieben hatte, er hat somit ein fränkisches Seitenstück zu dem Pfaffen vom Kalenberg geliefert. (Literat. s. WVjh. 1880, 228 und WFr. NF. VI, 42.)

Dass des greisen „Altvaters“ Person und ebenso auch seine Schriften von den Söhnen und Enkeln in Ehren gehalten wurden, davon lassen sich u. a. aus Georg Rudolf Widmans Faustbuch allerlei Spuren aufzeigen. Umgeben von diesem tüchtigen Nachwuchs, von denen einzelne schon eine ehrenvolle Stellung im bürgerlichen Leben einnahmen, und gehoben von dem Bewusstsein, bei seinen „gebietenden Herren“, seinen Amtsgenossen, seinen Mitbürgern etwas zu gelten auf Grund seines ehrenhaften Charakters und eines in Pflichttreue vollbrachten Lebenswerkes ist der Chronist am 10. Febr. 1560 im Alter von 73 Jahren und 6 Monaten gestorben; beigesetzt wurde er auf dem Friedhof zu St. Nikolai, dem Gotteshause des Siechenspitals ausserhalb der Stadt.

Er hat in seinem ganzen Leben unter dem schweren Schicksal gelitten, mitten hineingestellt zu sein in den Zwiespalt einer

gährenden Zeit, in einen Kampf, in dem er sich gewissenshalber weder vom Alten losreissen, noch auch — ebenfalls gewissens- und gehorsamshalber — dem Neuen ganz entziehen und widersetzen konnte. So fehlt ihm die rechte Harmonie des Wesens und die Entschiedenheit und Geschlossenheit des Charakters. Er trägt nicht nur die Narben des Kampfes an sich, sondern er hat wohl überhaupt gegenüber den brennenden Fragen keine für ihn ganz befriedigende Lösung zu finden gewusst. Aber er hat nach diesem Ziele wenigstens mit Ernst gestrebt und hat somit begründeten Anspruch auf Achtung und Anerkennung auch seitens derjenigen, denen glücklichere Naturanlage oder günstigere Zeitumstände solche Lösungen und Entscheidungen leichter gemacht haben.

## II. Widmans schriftstellerische Tätigkeit.

### 1. Die Murrhardter Chronik.

Über Veranlassung und Schicksale derselben s. o. S. 20\* u. 26\*. Von dem Inhalt gibt Widman selbst S. 7 f. ziemlich genaue Rechenschaft. Danach war das Werk in zwei Bücher geteilt und umfasste die alte Geschichte der Herzogtümer Schwaben und Franken von der heidnischen Zeit an, berücksichtigte besonders die Grafen des Kochengaus als hochverdiente Wohltäter des Klosters und zählte die vielen Güter, Zehnten und Rechte auf, welche dasselbe im Rosengarten, in Westheim und Ottendorf besass. Hauptsächlich war natürlich die Stiftung des Klosters selber berichtet. Die Quellen, die Widman nach seiner eigenen Angabe benützte, waren, da ein eigentliches Stifterbuch nicht vorlag, nur eben Ludwigs des Frommen Stiftungsbrief samt einigen andern Dokumenten, dazu ein an die Kirchenwand gemaltes „Seelbuch, memoriale mortuorum“, vor allem aber die Lokaltradition („aus gemeinem Geruf und Sag der alten Landsässen“). Von dem hier genannten Stoff ist sicher ein beträchtlicher Teil in dem Murrhardter Abschnitt der Chronik, S. 128—147 wieder verwertet worden; doch ist dieser Abschnitt zu klein, als dass er eine Teilung in zwei Bücher nötig gemacht hätte und dass des Martin Crusius Bemerkung (WVjh. 1880, 227): „weil Widman kein andres Exemplar davon hatte, so hielt er es nicht für tunlich, ein so grosses Werk von neuem wiederum unter die Hand zu nehmen“, sich füglich

darauf anwenden liesse. Es muss uns also doch von dem früheren Werke ziemlich viel verloren sein.

Zwei weitere Bücher waren als Fortsetzung dieser Murrhardter Chronik geplant; sie sollten die „Kocherischen Geschichten“ beschreiben, so zwar, dass das eine die Gegend westlich und südwestlich von Hall bis Murrhardt, das andere den Osten bis zur Bühler umfasst hätte. Auch die Schicksale der Stadt Hall selbst und des Klosters Komburg sollten hier verzeichnet werden. Der Plan ist nicht zur Ausführung gekommen, aber der hier in Aussicht genommene Stoff (s. S. 8) ist ungefähr derselbe, der jetzt im 6. und 7. Teil der Chronik behandelt ist.

## 2. Der „Alte Kalender“.

Auf vielfaches Drängen von Freunden hohen und niedern Standes entschloss sich Widman seine Feder neu anzusetzen. Er brachte mit grosser Mühe und Arbeit ein Werk zustande, das er in 5 Bücher teilte und „der alte Kalender“ intitulierte. Hier war zuerst gehandelt von den Gebräuchen der alten Deutschen vor 1000 und mehr Jahren, sodann von den in Deutschland vorgefallenen merkwürdigen Begebenheiten, besonders von Gründung und Geschichte hervorragender Städte, Burgen, Stifte, Klöster und Kirchen, wobei namentlich Hall, Komburg und Murrhardt hervorgehoben werden. Das Werk enthielt 855 Geschichten und umfasste neben dem antiquarischen auch zeitgeschichtlichen Stoff, von dem der Verfasser versichert, er habe ihn der Wahrheit gemäss, ohne parteiische Vor- und Abneigung dargestellt, müsse aber eben deswegen befürchten, damit Anstoss zu erregen, und sei darum nicht willens, diese Bücher zu veröffentlichen. Auch von Wallfahrten und von den Gebräuchen der alten Kirche hat er hier erzählt, denn in dem Abschnitt der Chronik von den Wallfahrten verweist er S. 228 für weiteres ausdrücklich auf den alten Kalender.

Als neuer Bestandteil tritt hier also auf die Beschreibung der alten Deutschen, ein Abschnitt, der ebensowohl durch seinen Inhalt als durch seine Voranstellung schon den Trieb verrät, das Werk zu einer umfassenden Chronik auszubauen. Für diesen neuen Bestandteil ist es wichtig, daran zu erinnern, dass eben in jenen Jahrzehnten des Tacitus Germania die deutschen Humanisten lebhafter zu beschäftigen anfang. 1519 hatte Beatus Rhenanus die Schrift erstmals in verbessertem Text herausgegeben (1533 wiederholt), und 1529 war der erste Kommentar (scholia) zur Germania

in Nürnberg erschienen, verfasst von einem Manne, der unserm Widman sehr wohl bekannt sein musste, von Andreas Althammer, der 1521/22 in Hall Lateinschulmeister gewesen war und nach wechselnden Schicksalen in Nürnberg eine Anstellung gefunden hatte. (Über ihn s. Haller Gymnasialprogr. 1888/89 S. 12, Blätter für Württ. Kirchengesch. 1892, 10 ff., WVjh. 1890, 128, besonders die Monographie von Kolde, Erlangen 1895.) Die Annahme liegt nahe, dass dieses Werk dem nach Stoff für seinen Kalender aussehenden Chronisten zu Pass gekommen ist. Nach dieser Kombination und nach andern Spuren dürfte der alte Kalender zwischen 1530 und 1540 verfertigt worden sein. Die zeitgeschichtlichen Stücke werden jedenfalls den Anfang dessen enthalten haben, was jetzt als „allgemeine Annalen“ von der Chronik getrennt läuft, vielleicht aber haben sie noch über das Jahr 1528 zurückgegriffen und die Bauernbewegung mitumfasst. Noch ein Bestandteil muss wohl dem „alten Kalender“ zugewiesen werden. Dieser Titel verspricht ja doch den Lesern nicht bloss trockene Belehrung, sondern auch Unterhaltung, nicht bloss Geschichten, sondern auch Spässe und Schwänke. Nun finden sich in Georg Rudolf Widmans Faustbuch von 1599 eine Reihe von Erzählungen, die ganz den Charakter von „Kalendergeschichten“ an sich tragen, nämlich die Sage vom Thüngenthaler Hasen, die Geschichte von einem armen Pfarrer, der dem durchziehenden Kaiser Friedrich III. ein Körblein mit Äpfeln verehrt und dafür ebenso viele Dukaten erhält, die Mär von einem durch eine schreckliche Gespenstererscheinung in der Schlosskapelle zu Weinsberg für seine Untaten bestrafte Weinsberger Amtmann, die Geschichte eines „trefflichen Possens“, den ein fahrender Schüler einem mit Widman gleichzeitigen Komburger Dechanten spielte, und noch fünf weitere „lächerliche Possen“ oder „schimpfliche Historien“, die mit der Schatzgräberei in Verbindung stehen. All diese Geschichten hat der Verfasser des Faustbuchs von seinem „Altvater seliger“ und zwar aus dessen „Chronik“ entnommen. Tatsächlich findet sich in der Chronik jetzt nur noch die erste; somit ist es wahrscheinlich, dass die übrigen zum alten Kalender gehörten, welcher vielleicht früher mit der achtteiligen Chronik zusammengeheftet war.

### 3. Die Chronik.

Im J. 1544 kam in Basel Sebastian Münsters Kosmographie heraus, jenes stattliche Sammelwerk, welches für die damalige

Zeit die Summe des geographischen, ethnographischen und geschichtlichen Wissens zog und daher oft aufgelegt, 1550 auch erstmals in das Lateinische übersetzt wurde. Schon für seine Bearbeitung waren die geistlichen und weltlichen Gönner des Gelehrten, die Männer der Wissenschaft, die Stadtschreiber, die Zeichner in Bewegung gesetzt und darum angegangen worden, das Werk durch Beiträge, Mitteilungen, Bildwerke zu fördern. So war es bereits vor seinem Erscheinen bekannt und wurde mit Spannung erwartet. Wie es nun vorlag, erkannte Widman in ihm das bequemste Mittel, den schon im alten Kalender gemachten Anlauf besser durchzuführen, d. h. seinen Stoff zu einer Chronik grösseren Stils zu gestalten. Er hat mehrere Teile hinzugefügt und die bisher schon vorhandenen reicher ausgestattet. Die 8 Teile behandeln nun: I. Leben und Geschichte etlicher römischer Kaiser, II. Herkommen und Sitten der alten Deutschen, III. Auf- und Abgang etlicher deutscher Königreiche, IV. Von etlichen Kriegen aus- und inländischer Völker, V. Von Erbauung und Veränderung etlicher Fürstentümer, Städte und Flecken Deutschlands, VI. Klöster, Bistümer und Wallfahrten, VII. Hohe Schulen und Turniere, VIII. Seltsame Geschichten. — Für die 4 ersten Teile hat die Kosmographie das meiste hergegeben, und nur die neueren Ereignisse, von der Regierung Maximilians an, weisen auf andere Quellen. Im V. T. sind natürlich die Hallischen Geschichten Widmans Eigentum, dagegen was von andern Städten berichtet wird, ebenso was im VI. T. nach Abzug von Kumburg und Murrhardt übrig bleibt, geht meist auf Münster zurück; die zwei letzten Teile endlich stammen (mit Ausnahme weniger Abschnitte in T. VIII) ganz aus Münster.

Das so zustande gekommene Chronikwerk hat Widman mit einer am 23. Apr. 1550 datierten ausführlichen Vorrede versehen und dem Murrhardter Abt Thomas Karlin, sowie den Haller Städtmeistern Büschler und Feuchter samt dem Haller Rat gewidmet.

Dass die Ausarbeitung der Chronik wirklich der Hauptsache nach in die Jahre 1544—1550 fällt, geht auch aus gewissen unwillkürlichen Zeitbestimmungen des Schreibers hervor. In den genannten Zeitraum weisen z. B. die Bezeichnung des Pfalzgrafen Friedrich als „jetzigen Kurfürsten“, S. 33, die des Propstes Stiebar als „noch lebend“, S. 185, Anm., aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Verordnung des Würzburger Bischofs (Zobel) S. 123 Anm.; noch enger, nämlich 1547—1550 wird der Rahmen bei Erwähnung des Herzogs Otto Heinrich S. 27, auf 1548 oder 1549

führen die Stellen, wo das Murrhardter Abtverzeichnis bis zu erstgenanntem Jahr fortgesetzt und wo das Interim erwähnt wird, S. 141 und 192; und S. 133 endlich heisst es geradezu: „bis auf jätziges 1550. Jahr“. Natürlich sind einzelne Abschnitte auch früher aufgezeichnet gewesen und bei der Schlussredaktion nur eben nicht auf den gegenwärtigen Stand fortgeführt worden; so geht S. 34 (Kaiser Karls Reichstage) bloss bis 1541, und die Stelle von Eitel Treutwein als seinem „gebietenden Herrn“ (S. 30. 189) konnte Widmanfüglich nur 1535 oder 1536 schreiben.

Ein strengerer Plan waltet in der Anordnung der 8 Teile nicht, ausser insofern, als von dem weltlichen Gebiet als dem Vorhof zum geistlichen, und von den einheimischen Dingen zu den fremden weitergeschritten wird. Dagegen tritt der moralische Zweck, den der Verfasser verfolgt, stark hervor. Nach der Vorrede S. 10 ff. soll die Geschichte der römischen Kaiser die schlimmen Folgen der Herrschsucht, den Segen eines guten Regiments und die Gehorsamspflicht der Untertanen vor Augen führen, der Abschnitt von den alten Deutschen soll diese Vorfahren als Muster einer schlichten und einfachen Lebenshaltung aufstellen, die Schicksale der Königreiche sollen die schnelle Umdrehung des Glücksrades veranschaulichen, die Geschichte Halls soll den Beweis führen, wie durch Gottes Kraft aus einem wüsten Orte ein stattlicher Gottesgarten geworden u. s. w. In der Ausführung selbst hat es Widman, sicher zum Vorteil seines Werkes, unterlassen, diese moralischen Gesichtspunkte regelmässig hervorzukehren, nur an einigen Stellen kommt er darauf zurück, z. B. 36. 37, besonders häufig bei der ihm so sehr am Herzen liegenden Mahnung zu Schonung und Förderung frommer Stiftungen, S. 126 f. 206 f. 229 f.

Was nun die Quellen der Chronik im einzelnen betrifft, so ist

a) Seb. Münsters Kosmographie und ihre allgemeine Bedeutung für unsere Chronisten oben schon besprochen worden. Die genaueren Nachweise sind je bei den einzelnen Abschnitten zu finden. Benützt hat Widman ohne Zweifel die erste Ausgabe 1544. Für die gegenwärtige Bearbeitung konnte diese letztere, als zu schwer zugänglich, nicht zur Vergleichung beigezogen werden; gebraucht wurde die Basler von 1598.

Die Art und Weise, wie Widman den Münster benützt hat, kann nur als eine flüchtige bezeichnet werden. Vielfach — namentlich in dem Abschnitt von Kirchen und Klöstern — hat er in aller

Eile Namen und Jahreszahlen herausgezogen und dem Exzerpt nur eine notdürftige sprachliche Form gegeben. Die Absicht, einen abgesteckten Rahmen so schnell als möglich mit Stoff zu füllen, ist hier überall unverkennbar. So haben denn auch diese zusammengegrafften Notizen geringen Wert.

b) Sonstige für den allgemeinen Chronikstoff benützte Quellen. Von den S. 12 f. aufgezählten Schriften hat Widman die älteren und ältesten, Berosus, Strabo u. s. w. kaum, oder sicher nur in seltenen Fällen unmittelbar benützt, er führt sie nur an, weil sie in den ihm vorliegenden deutschen Werken als Gewährsmänner genannt sind. Auch des Tacitus Germania hat er, obwohl er gerade zu ihrem Studium kräftigere Anstösse aus nächster Nähe (s. o.) mochte erhalten haben, tatsächlich doch in der Münsterischen Verarbeitung aufgenommen. — Von Trithemius hat er hauptsächlich die Schrift *De origine Francorum* benützt (s. S. 41 Anm., 42. 44). Dass er den kecken Mummenschanz, den der Würzburger Abt sich hier erlaubte, indem er ein eigenes Machwerk unter dem Namen eines angeblich alten Historikers Hunibaldus ausgehen liess, nicht durchschaut hat, das darf man ihm nicht so hoch anrechnen, da es scharfsichtigeren Männern der damaligen und noch späterer Zeiten ebenso ergangen ist. Von des Trithemius *Chronicon Hirsaugiense* (I. Teil) möchte man annehmen, er habe es wenigstens für die Gründungsgeschichte des Klosters Hirsau unter dem Namen „Schwäbische Chronik“ S. 148 beigezogen, aber gerade hier stimmen die Einzelzüge nicht. So wird eine Benützung dieses Werkes auch für andre Partien unwahrscheinlich. Über Schiltbergers Reisen s. S. 235 Anm., über Steinhöwels deutsche Chronik ebenda; Carions Chronik (1532) und die des Nauklerus (1544) werden bei der Geschichte der Weinsberger Weiber (S. 49 und Anm.) als Quellen genannt; es sind aber hier, wie an der weiteren Stelle, wo Carion noch einmal genannt wird, bloss Einzelangaben, um die es sich handelt. Die bayerische Chronik, auf die S. 43 verwiesen ist, scheint auf den 1522 in deutschem Auszug gedruckten Aventinus zu deuten; doch liess sich auch hier keine irgend sichere oder auf grössere Partien sich erstreckende Abhängigkeit entdecken. Dasselbe gilt von den Werken, an die bei dem Titel „Augsburger Chronik“, S. 13, gedacht werden kann: Burkhardt Zink und die anonyme Augsb. Chronik von 1542. Auch von Hartman Schedels Nürnberger Chronik 1493 und von Etterlins Chronik der Eidgenossenschaft 1507 sind, wenn sich je



diese Werke unter den Namen der „Nürnbergischen“ und der „Schweizer“ Chronik verstecken sollten, erhebliche Spuren bei Widman nicht aufzufinden.

Bei ziemlich vielen, zum Teil zusammengehörigen, Abschnitten hat es dem Bearbeiter nicht gelingen wollen, den Ursprung aufzudecken, so für die Geschichte der Kaiser Otto I., Heinrich I., Friedrich I., II., III. S. 17—19, für die vielen von Maximilian berichteten Züge S. 20 ff., die Aufhebung des Templerordens S. 202 ff. Doch machen alle diese Abschnitte zusammen nur einen geringen Teil aus gegenüber dem von Münster Entlehnten, so dass als allgemeines Ergebnis bestehen bleiben muss: aus dem Basler Kosmographen hat sich Widman hauptsächlich bereichert, von den andern Werken hat er bloss sporadisch Gebrauch gemacht.

c) Die Quellen für die Hallische, Kumburgische und Murrhardtische Geschichte.

Bei der Beschreibung der Adelsgeschlechter in und um Hall zeigen die beiden Chronisten Widman und Herolt überraschend viele Ähnlichkeiten. Zur Erklärung dieser Erscheinung wurde Herolt S. 17 eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen beiden vermutet in der Weise, dass Widman den Herolt benützt und erweitert habe, und dass andererseits frühe schon in Herolthandschriften Widmanscher Stoff eingetragen wurde. Jetzt ist es mir wahrscheinlicher, dass — was auch a. a. O. schon als möglich zugelassen wurde — beide dieselben Quellen benützt haben; diese Annahme empfiehlt sich als die einfachere und natürlichere. Stammbücher und Geschlechterchroniken müssen zu Widmans Zeiten nicht selten gewesen sein. Wenn sie auch zunächst und am eingehendsten das eigene Geschlecht behandelten, wie die „Berler Chronik und Stammbuch“, von der eine dem kombinierten Typus angehörige Widmanhandschrift (F. 67 des histor. Vereins für Württ. Franken, Bl. 34) berichtet, und das „Senftenbuch“, von dessen Resten Herolt S. 16. u. 74 f. die Rede ist, so müssen doch einzelne über diesen engen Rahmen hinausgegriffen haben. Jedenfalls hat Daniel Treutwein d. ä., von welchem Widman bekennt eine grosse Beisteuer für seinen fünften Teil erhalten zu haben, viel vom Adel in und um Hall zu sagen gewusst. Zwar sind diese Mitteilungen nach Widmans eigener Angabe zunächst mündliche gewesen, nach andern Zeugen aber (S. 14 Anm.) waren sie unterstützt durch schriftliche Aufzeichnungen. Dergleichen mit gemalten Wappen ausgestattete Geschlechterbücher haben wohl für beide Chronisten die gemeinsame Grundlage gebildet. — Für die

älteste Haller Geschichte hat sich Widman der Lokalsage angeschlossen, für die seinem Leben näher liegende Zeit bot ihm die mündliche Überlieferung reichlichen Stoff. Zuverlässige Urkunden hätte er für diese und für seine eigene Zeit aus dem reichsstädtischen Archiv ohne Schwierigkeit benützen können, aber er hat offenbar wenig oder keinen Gebrauch davon gemacht, hauptsächlich wohl deswegen, weil sich diese Bestandteile mit dem vorwiegend anekdotenartigen Charakter seiner Chronik schlecht vertragen hätten.

Bei den Klöstern Komburg und Murrhardt ist zwar für die Gründungsgeschichte eine Reihe von Urkunden beigezogen (Näheres S. 130 ff. und 152 f.), aber hauptsächlich deswegen, weil dem Chronisten gerade hier der oben mehrfach besprochene rechtliche und zugleich auch sittliche Gesichtspunkt so wichtig war. Von dem späteren Komburgischen Urkundenmaterial, von dessen beträchtlichem Umfang z. B. Mencken, *Scriptores rer. germanic.* I und Müller, *Geschichte des Ritterstifts Komburg* eine Vorstellung geben, hat er keinen nennenswerten Gebrauch gemacht, obwohl es ihm leicht zugänglich sein musste und zur Richtigstellung seines Abtverzeichnisses gute Dienste leisten konnte. Das Stifterbuch, auf das er sich öfter bezieht, war natürlich der Hauptsache nach identisch mit dem Komburger Schenkungsbuch (WUB. I.), muss aber neben den Donatoren auch noch (S. 163) die Schirmvögte des Klosters enthalten haben. Weiter beruft er sich auf den „*Catalogus der Äbte*“, S. 177—179, der neben seinem Text auch Marginalnoten hatte, S. 178. Von seiner Beschaffenheit gibt der aus ihm entnommene Abschnitt S. 179 einen Begriff. Endlich schöpft Widman aus einem „*Seelbuch*“ (Anniversarienbuch, *neurologium, memoriale mortuorum*) S. 176, wo die Todestage der für das Kloster wichtigen Männer behufs richtiger Begehung ihrer Jahrtage in Form von Kalendereinträgen verzeichnet waren. Auf dieses Verzeichnis werden sicher auch die — der Jahreszahlen entbehrenden — Todesdata S. 165. 167. 176. 177. 178 zurückzuführen sein. Eine weitere Quelle endlich, die Chronik des Weiprecht Schenk von Schenkenstein, kommt, wenn Widman sie benützt hat, nach S. 168 Anm. mit ihren selbständigen Partien nur für einen ganz kurzen Zeitraum des 16. Jahrhunderts in Betracht. (Vgl. übrigens Bosserts Angabe WFr. NF. III. 3 über eine vollständigere Redaktion dieser Chronik in Würzburg.)

Von den für Murrhardt benützten Quellen war oben schon die Rede. Für Abt Herbort („*Güttigott*“) floss offenbar die Kloster-

tradition noch reichlich. So ergötzt sich übrigens diese humoristisch aufgefassten und wiedergegebenen Geschichtlein lesen, so bedauerlich ist es andererseits gerade bei Murrhardt, dessen Urkunden von den Stürmen der Zeit so hart mitgenommen worden sind, dass Widman nicht aus dem zu seiner Zeit noch vorhandenen Urkundenschatz reichlicher geschöpft hat.

#### 4. Auszug der Chronik.

Widman beabsichtigte seine Chronik in Druck zu geben, allein der Hallische Buchdrucker, der sich um Überlassung des Werkes beworben hatte, zögerte bald die Sache wieder hinaus, und die Kriegsunruhen des Jahrs 1552 (s. o. S. 30\*) eröffneten auch für die nächste Zeit keine günstigen Aussichten. So entschloss sich der Verfasser einen kleinen Auszug zu machen, indem er die für seine Haller Freunde wichtigsten Stücke, Hall und Umgebung, herausnahm und verkürzte. Die vom 22. Febr. 1553 datierte Vorrede s. S. 15 f.; die Handschriften, welche diesen Auszug enthalten, sind WFr. NF. VI. 60 ff. besprochen. Ebenda, S. 63, ist auch noch von einem weiteren, 1557 gefertigten Auszuge die Rede, der sich aber von dem ersten nur dadurch unterscheidet, dass er ausser der Stadt Hall bloss die allernächste Umgebung berücksichtigt.

#### 5. Die Annalen.

Zeitgeschichtliche Aufzeichnungen enthielt schon der alte Kalender (s. o.). Als dieser seinen allgemeinen Stoff an die Chronik abgab, wurden die annalistischen Abschnitte ausgeschieden und nun in besonderer Reihe weitergeführt. Sie beginnen jetzt mit den Packischen Händeln 1528 und reichen bis 1558. Sie sind von Widman nicht als integrierender Bestandteil seiner Chronik behandelt und eingereiht worden, in der Weise, wie spätere Handschriften mit ihnen verfahren. Dies geht einmal daraus hervor, dass die älteste Handschrift sie gar nicht kennt, während jene andern, die sie überliefern, sie an verschiedenen Orten aufführen, sodann aber auch aus dem Umstand, dass sie über den Abschluss der Chronik um 8 Jahre hinausreichen. — Diese Abschnitte, die nicht wie so vieles in der Chronik exzerptmässig zusammengefasst sind, sondern auf eigenen Eindrücken und Erlebnissen beruhen, bilden den wichtigsten Teil der Widmanschen Schriftstellerei. Hier zeigt er sich als der Mann, der mit gespanntem Auge den oft so stürmischen Gang der Dinge verfolgt und mit Schärfe das seinem

Standpunkt entsprechende Urteil fällt. Hier empfinden wir am deutlichsten den Pulsschlag seiner Gefühle; hier gibt er auch stilistisch sein Bestes, die Sprache gewinnt lebhafteren Fluss, die Beschreibung wird anschaulich, der Affekt tritt kräftig hervor. Einzelne Partien verraten freilich auch hier die Hast des Exzerpiens.

Widman hat diese Aufzeichnungen zwar nicht alle sofort nach den Ereignissen gemacht, aber doch nicht lange nachher. Er hat meist einen gewissen Abschluss abgewartet, ehe er einen Abschnitt redigierte. So erstrecken sich einzelne Stücke über mehrere Monate, über  $\frac{1}{2}$  Jahr,  $\frac{3}{4}$  Jahr und mehr (vgl. die Gefangennahme des Götz von Berlichingen 1528, den Reichstag zu Speier 1529, den Türkenzug 1529, den Reichstag zu Augsburg 1530 u. a.). Andre freilich — doch nur wenige — brechen mitten in der Entwicklung ab und erhalten auch nachher keinen richtigen Abschluss mehr (vgl. den Abschnitt über Heinrich VIII. und über die Rottweiler Fehde mit dem Landenberger). Im allgemeinen werden die Jahre, unter ziemlicher Gleichmässigkeit der Stoffverteilung, von 1528 verfolgt bis 1549, wobei das mit 1541 beginnende Jahrzehnt, zumal die Jahre des Schmalkaldischen Krieges, besonders reichlich bedacht sind. Dann tut sich eine Lücke auf für die Jahre 1550 und 1551; mit 1552, dem Kriegsrumor des Baireuters, setzt der Annalist wieder lebhaft ein, um die folgenden Jahre nur noch spärlich zu berücksichtigen.

Die zeitliche Ordnung der Stücke hat offenbar schon früh in den Handschriften Störungen erlitten. Vermutlich standen die Annalen auf einzelnen Blättern oder Heften, die durcheinander gerieten. Die in vorliegender Bearbeitung eingehaltene Reihenfolge ist die der Racknitzschen Handschrift, die nach dem Jahr 1549 Stücke von 1555—1558, von 1540, 1541 und 1545 gibt, um dann mit 1552 die unterbrochene Ordnung fortzusetzen. Andre Handschriften haben wenigstens einzelne dieser versprengten Stücke an richtigerer Stelle.

Die Quellen, aus welchen diese Annalen geschöpft sind, nehmen besonderes Interesse in Anspruch. Für die wichtigsten Vorgänge der Reichs- und Staatengeschichte, wie sie in den Reichstagsabschieden, Friedensschlüssen, Verträgen, fürstlichen Ausschreiben und ähnlichen Kundgebungen an das Licht traten, hat Widman sicher oft die betreffenden Aktenstücke im Wortlaut vor sich gehabt. Augenscheinlich ist dies z. B. beim Regensburger Reichstagsabschied 1546 S. 270, wahrscheinlich ist es bei andern

Reichstagen wie dem Speirer von 1529 mit seinem Annex über die Erbschaftsteilung S. 244, ferner beim Packischen Vertrag S. 239, dem Ausschreiben des Hessischen Landgrafen und den Antworten seiner Gegner S. 238 f. und 240, dem Kadener Vertrag S. 258, dem vom Reichskammergericht veranlassten pseudonymen Dialogus S. 262, dem Ausschreiben des Herzogs Heinrich von Braunschweig samt den dadurch hervorgerufenen, bis zur Quadruplik fortgesetzten Angriffs- und Verteidigungsschriften S. 271, der Repudiation des Kammergerichts durch die Schmalkaldener S. 279, dem Verzeichnis der im Braunschweiger Feldzug von 1542 eroberten Städte und Schlösser 276 f., dem Bericht des Hessischen Landgrafen über seinen Braunschweiger Feldzug von 1545 S. 294, der kaiserlichen Achterklärung gegen die beiden evangelischen Fürsten samt deren daraufhin an den Kaiser gerichteten Ausforderungsschrift S. 302. Bei manchen von diesen Schriftstücken bemerkt der Annalist ausdrücklich, sie seien „im Druck ausgegangen“, und legt damit die Vermutung nahe, dass er eben diese Drucke benützt hat.

Was den übrigen, immer noch recht beträchtlichen Stoff betrifft, so ist es wohl für einzelne Stücke noch gelungen, Widmans Gewährsmänner ausfindig zu machen, z. B. für die Mühlberger Schlacht 1547, wo der Bericht des Hans Baumann von Rothenburg zugrunde liegt. Der grosse Rest aber ist noch unaufgeheilt. Widman hat hier, wie sich von selbst versteht, jene fliegenden Blätter oder Büchlein benützt, welche — meist mit derben Holzschnitten geschmückt, oft in Reimen gestellt oder von solchen begleitet, unter dem Titel: „Neue Zeitung von . . .“ durch die Lande zogen und unsre heutigen Zeitungen ersetzen. Ein Verzeichnis solcher ältesten „Zeitungen“ hat Em. Weller in der 111. Publikation des literarischen Vereins gegeben. Die von ihm mitgeteilten genauern Proben aber beziehen sich fast alle auf die Zeit vor 1528, konnten also für Widman keinen Aufschluss gewähren. Ein weiteres Nachspüren auf diesem Gebiet glaubte der Bearbeiter unterlassen zu dürfen, um so mehr, als jene mutmasslichen Quellen meist nur einen populären Niederschlag der Ereignisse, nicht aber eine authentische Darlegung bieten.

Allgemeine und von höherer Warte aus die Ereignisse beleuchtende Werke über seine eigene Zeit hat Widman nicht benützt. Er hätte Sleidans 1555 erschienene *commentarii* wenigstens zu nachträglicher Bereicherung, Ergänzung und Berichtigung seiner Annalen heranziehen können, er hätte besonders auch des Cochläus —

des eifernden Bekämpfers der Reformation und somit gewissermassen seines Gesinnungsgenossen — ebenfalls annalistisch abgefasstes — Werk über Luther, *acta Lutheri*, das bald nach 1546 erschien, für seinen Zweck bestens verwenden können. Aber er hat weder das eine noch das andre getan; es widerstrebte ihm offenbar ebenso sehr, den hochpolitischen Gesichtspunkt in seinen bescheidenen Aufzeichnungen zum beherrschenden zu machen, als der theologischen Polemik, der er von Hause aus abgeneigt war, einen breitem Raum zu gönnen, auch wenn sie sonst mit seiner Richtung zusammentraf.

Ein zusammenfassendes Urteil über Widman als Schriftsteller wird somit dahin lauten, dass er zwar weder wissenschaftliche Tiefe und Gründlichkeit, noch grosse Gesichtspunkte, noch eine künstlerische Gliederung und Abrundung seines Werkes, noch eine glänzende Darstellung aufzuweisen hat, dass er aber auf alle diese Eigenschaften auch gar keinen Anspruch macht. Er will dem Leser allerdings eine gewisse Summe wertvoller geschichtlicher Belehrungen übermitteln, er will dies aber tun in der Art des schlichten Erzählers, um sein Publikum zu unterhalten und zu ergötzen; und er will dabei auch einen moralischen Zweck erreichen, nämlich Vaterlandsliebe wecken, edle Wissbegier erregen, die allgemeinen Tugenden der Einfachheit und Mässigkeit, vor allem aber der opferwilligen Frömmigkeit pflegen und fördern — kurz er übt jene Geschichtsdarstellung nach bürgerlich-moralisierendem Zuschnitt, wie sie eben die Eigentümlichkeit der meisten Chronikschreiber jener Zeit ausmachte.

---

### III. Die Handschriften.

Einer sichern Bewahrung und Fortpflanzung des Widmantextes — dessen Original nicht mehr vorhanden ist — waren die Verhältnisse von vornherein wenig günstig. Im fünften Teil von den Städten drängte sich begreiflicherweise der Abschnitt über Hall, der für die Haller Bürger das Wichtigste war und blieb, in den Vordergrund; er trat zunächst an die Spitze des fünften Teils und zog dann diesen selbst an den Anfang des ganzen Werkes. Innerhalb des Haller Abschnitts erlitt die Beschreibung der Adelsgeschlechter besonders vielfache Veränderungen, da sich hier aus den umlaufenden Stammbüchern, zumal denen mit gemalten

Wappen, allerlei weiterer Stoff, oft in andrer Ordnung, anbot. — Es stellte sich sodann bald das Bedürfnis ein, den Annalen innerhalb der 8 Teile einen Platz anzuweisen, was gewöhnlich geschah durch Einreihung in den Teil von den Kriegen. Bald auch musste des Chronisten katholische Denkweise anstössig werden und zu einer Umarbeitung in evangelischem Sinne auffordern. Endlich lud die Heroltsche Chronik, die gleichzeitig mit Widman rasche Verbreitung fand, zu einer Ergänzung jener Stellen ein, wo sich bei Widman Lücken zu finden schienen. Man brauchte also bald die beiden Werke nur eben als bequeme Stoffsammlungen, um sich aus ihnen eine noch vollständigere und interessantere Haller- oder Weltchronik zusammenzustellen. Jeder Liebhaber, wenn er eine solche von einem Haller Kunstschreiber anfertigen liess, hatte da seinen besondern Geschmack und seine eigenen Wünsche. So kommt es, dass gegen Ende des 16. Jahrh. und anfangs des 17. eine grössere Zahl von Typen sich gebildet haben, während jeder einzelne Typus verhältnismässig wenig Exemplare, oft nur eines aufweist. Die ganze Reihe dieser Handschriften, soweit sie dem Bearbeiter bekannt geworden sind (über 30) ist WFr. NF. VI. 44 ff. beschrieben. Aus den allgemeinen Ergebnissen, die durch die Untersuchung dieser Codices gewonnen wurden und dort S. 76 f. zusammengefasst sind, verdient hier so viel hervorgehoben zu werden, dass in Hall eine Art Schreibwerkstätte bestand, wo verschiedene Schreiber und Maler nach gleichförmigen Vorlagen und in gleicher Manier solche Handschriften auf Bestellung fertigten, und dass aus dieser Offizin in den zwei ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, besonders aber zwischen 1610 und 1620, eine Reihe der uns erhaltenen Handschriften hervorgegangen sind.

### 1. Erste Stuttgarter Handschrift.

*St*<sup>1</sup>. Handschr. der K. Landesbibliothek Stuttgart, hist. fol. 147, 188 gezählte Blätter Text und 26 Bl. Register, Pergamenteinband. Der vordere Deckel dieses Einbandes zeigt auf der Aussenseite in Goldpressung das Wort „Oberrat“ und darunter die Jahrzahl 1656. Die Handschrift ist von Anfang bis zum Schluss von einer einzigen, zwar nicht schönen, aber leserlichen und gewandten Hand geschrieben, der also auch die Marginalien angehören. Nachträgliche Korrekturen von andrer Hand, die sich aber nur auf einzelne Buchstaben, kaum je auf ein ganzes Wort erstrecken, finden sich sehr selten, obwohl die Handschrift solcher Besserungen in hohem Grade

bedürftig gewesen wäre. Mit Bildern ist die Handschrift nicht ausgestattet. Die acht Teile der Chronik erscheinen in der ursprünglichen, von Widman selbst in seiner Vorrede angekündigten Reihenfolge. Grössere Stoffmassen ausserhalb der achtheiligen Chronik haben hier keine Aufnahme gefunden, auch die Annalen nicht. Von kleineren Nachträgen wird nachher die Rede sein.

Die Zeit, aus welcher die Handschrift stammt, scheint unschwer zu bestimmen, da sich am Schluss des Textes, Bl. 188 a, von der gleichen Hand, der alles übrige zugehört, die Bemerkung findet: *Incoepi describere 24. Octobris A° 86. Absolvj (sic!) 21. Novembr: Ejusdem Anni. DEO SIT LAUS.* Die Ergänzung der ausgelassenen Hunderterzahl bestimmt sich durch die Rücksicht auf die oben genannte Jahrzahl 1656. Laut dieses Datums hat der Oberrat (Geheimrat) das Werk, dessen Abschrift er wohl selbst angeordnet hatte, im J. 1656 binden und in seine Bibliothek einreihen lassen. Die fragliche Zahl muss somit als 1586 gelesen werden.

Die Annahme aber, die Handschrift sei wirklich 1586 geschrieben, lässt sich nicht halten. Es sprechen dagegen folgende Gründe:

1. Der Abschreiber, dem es an allgemeiner Bildung in hohem Grade mangelt, zeigt besonders eine fast völlige Unkenntnis des Lateinischen. Er schreibt *epithophiis* statt *epitaphiis*, *missui* statt *miscui*, *elocidiois* statt *elocutionis*, *olium* statt *olim*, *praedagogj* statt *paedagogi*, *unctissimi* statt *invictissimi*, *sedilici* statt *sedilia*, *pactulis* statt *portatulis*, *Cyromaticum* statt *grammaticum*, *in perfunctum* statt *in profundum* und vieles Ähnliche. Daher leiden besonders die alten Namen vielfach an gröblicher Entstellung: *Timmato* statt *Timaeo*, *Steabone* statt *Strabone*, *Baemon* statt *Daemon*, *Meccoveus* statt *Meroveus*, *Antido* statt *Androclo*, *Prostratus* statt *Herostratus*, *Pastoli* statt *Paschali* und viele andre. Ganz ratlos ist der Abschreiber den alten lat. Kürzungszeichen gegenüber; so schreibt er *Actis* statt *Aristotelis*, *Ethiroke* (Abkürzungszeichen für die Endung *orum*) und *Politiroke* statt *Ethicorum* und *Politicorum*, *mogtus* statt *magistratus*, *ca* statt *causa* und unzählig anderes derart.

Ein Mann, dem das Latein so fremd war, hat sicher jene Worte „*Incoepi etc.*“ nicht selbst beigesetzt, es müsste denn sein, dass er sich eitelkeitshalber das Sätzlein zuvor von einem lateinverständigen Manne hätte zurechtmachen lassen.

2. Schwerer wiegt aber und ist von durchschlagender Bedeutung folgendes. Es finden sich verschiedene kleinere Zusätze



zum eigentlichen Widmantexte, und zwar nicht bloss solche, die über die Zeit Widmans (1560) überhaupt hinausgehen, wie die von der neuen Turmspitze in Murrhardt 1586, S. 148, von den evangelischen Äbten in Hirsau bis 1586, S. 178, in Alpirsbach, wahrscheinlich ebenfalls bis 1586, S. 150, in Maulbronn gleichfalls bis 1586, S. 208, von der Tübinger Universitätsfeier 1577 (in den Text nicht aufgenommen), von einer Gnadentaler Äbtissin zum J. 1577, S. 202, sondern auch einige Stellen, die über den 21. Nov. 1586 hinausführen: S. 151 ist zum J. 1587 eine Äbtissin von Oberstenfeld genannt, im achten Teil ist einmal (in den Text nicht aufgenommen) von einem Erdfall bei Hall in fine Novembris 86 die Rede; eine Handlung des Grafen von Löwenstein (ebenf. nicht aufgenommen) ist berichtet zum 28. März 1587; endlich ist von Heinrich Spiess gesagt, S. 180, er sei gestorben 1594. Diese Zahl ist nun freilich ein Versehen des Schreibers statt 1549, aber auch dieses Versehen ist nur denkbar bei einem Manne, der später als 1594 lebt und schreibt.

Somit bleibt nur die Annahme: der Schreiber hat nach 1586, ja auch nach 1594 geschrieben und hat jene lateinische Schlussbemerkung, da er sie eben gar nicht verstand und als einen Teil des Widmantextes selbst ansah, aus seiner Vorlage mit abgeschrieben. Dass er überhaupt seine Vorlage nude crude kopierte, geht auch aus der Art hervor, wie er die Zitationsformeln der Vorlage behandelt. Wenn diese auf frühere oder spätere Stellen verweist mit einem „supra (oder infra) pag. 42“ oder „davon hernacher fol. 16 facie a“, so nimmt unser Schreiber dies einfach herüber, obwohl diese Zahlen auf seine Blatzzählung nicht im mindesten mehr passen.

Zu seiner weiteren Kennzeichnung gehört noch, dass er nicht bloss überhaupt von historischen und geographischen Kenntnissen sehr entblösst, sondern dass er besonders auch im Frankenland und in Hall selbst ein Fremdling ist; daher schreibt er Bibelstadt für Gibelstatt, Rochengau für Kochengau, Niedernthal für Niedernhall, Rothspüel für Kothspüel, Jochscodt für Jochsrodt, Bürelinmarkt für Bürdinmarkt, Teckenbad für Erkenbad, Foncher für Feuchter. Eine vollständige Aufzählung aller hieher gehörigen groben Missverständnisse und Textverderbnisse würde eine ganz beträchtliche Menge ergeben.

Alles dies führt zu dem Schlusse, dass ein Berufsschreiber von dürftiger Bildung diese Abschrift gefertigt hat, wahrscheinlich in Stuttgart und im Auftrag des Oberrats, und somit wohl auch

nicht lange vor 1656 (gegen die in WFr. NF. VI, 48 vorgetragene Vermutung). Eine genauere Ermittlung des Zeitpunktes, wann er geschrieben, hätte, auch wenn sie möglich wäre, keinen grossen Wert, eben weil er zu seiner Vorlage nichts hinzugetan hat ausser einer Reihe von Schreibfehlern, die sich glücklicherweise meist aus den andern Handschriften verbessern lassen. Dagegen verlohnt es sich, das dieser Abschrift zugrunde liegende Exemplar, dessen Eigentümlichkeit sich teils aus den bisher angeführten, teils aus einigen noch weiter zu nennenden Merkmalen hinreichend beschreiben lässt, etwas näher zu besehen.

Die Vorlage also war es, die vom 24. Okt. bis 21. Nov. 1586 geschrieben wurde. Sie ist selbst wieder eine Abschrift („descr.“), nicht etwa Widmans Original. Auf Grund der bei den Verweisungen (infra, supra fol. . . .) genannten Blattzahlen lässt sich berechnen, dass sie nur etwa die Hälfte der Bogen füllte, verglichen mit *St*<sup>1</sup>, also viel gedrängter geschrieben war. Der Schreiber der Vorlage war ein gelehrter, des Lateins kundiger Mann. Er schrieb die Chronik für seinen eigenen Gebrauch, daher die vielen Abkürzungen. Er war sicher ein Theolog, denn er führt die Reihe der evangelischen Äbte in Alpirsbach, Maulbronn, Hirsau bis auf seine Gegenwart herab und erwähnt des Tübinger Universitätsjubiläums von 1577. Dass er endlich ein Haller war, wird durch die Erwähnung des 1586 in der Nähe von Hall geschehenen Erdbebens und durch die Nachträge über Gnadenthal und Murrhardt wahrscheinlich. Es wird also ein Haller Pfarrherr oder Lehrer gewesen sein. (Die nach dem Nov. 1586 fallenden Notizen hat er nach Vollendung seiner Abschrift auf dem Rand nachgetragen.) — Auf dieses Mannes Rechnung kommen wohl auch alle jene Zitate, wo ein Werk genau mit Titel, Buch und Blatt angegeben ist und lateinische Worte daraus angeführt sind. Eine solche Art zu zitieren ist nämlich dem echten Widman durchaus fremd. Die hieher gehörigen — in vorliegender Ausgabe meist nicht aufgenommenen — Zitate finden sich in der Stuttgarter Handschrift Bl. 18 a, 26 b, 38 b, 39 a, 39 b, 56 a und beziehen sich auf das Konstanzer Konzil 1414, König Ludwig von Ungarn 1526, die Schlacht bei Kappel 1530 und die bei Mühlberg 1547. In gleicher Weise sind wohl zu beurteilen — also nicht dem Chronisten selbst zuzuschreiben — eine Reihe von lateinischen Randbemerkungen, welche den Inhalt der einzelnen Abschnitte zusammenfassen, für welche S. 11 Anm. ein Beispiel gibt.

Wichtig ist noch festzustellen, dass der Schreiber der Vorlage in der ihm als Grundlage dienenden Handschrift, die er vollständig abschrieb (absolvi), die Annalen nicht vorgefunden hat, und sodann, dass er, obwohl wahrscheinlich evangelischer Theolog, doch den katholischen Charakter des Werkes unangestastet liess, man vergleiche hiefür die Stellen S. 30 Zeile 7, S. 33 Z. 15 ff., S. 50 Z. 7 und Z. 20 ff., die von dem Sacco di Roma, von Luthers Anfängen, dem Bauernkrieg, dem Ende Zwinglis handeln und die, wie die kritischen Anmerkungen ausweisen, von den andern Handschriften zum Teil schon ganz in evangelischem Sinne umgearbeitet sind.

Bietet somit die Stuttgarter Handschrift eine nur durch Missverständnisse und unwesentliche Zusätze leicht getrübe Reproduktion der Abschrift von 1586 und muss diese letztere als im ganzen unverfälschte Abschrift Widmans gelten, so war es geboten, diese älteste und zuverlässigste Handschrift der gegenwärtigen Ausgabe zugrunde zu legen.

## 2. Handschrift Racknitz.

*R.* Im Besitz des Freiherrn von Racknitz zu Heinsheim, Baden. Handschrift in Folio, in altem Pappband, 380 gezählte Bl., wovon die letzten 5 unbeschrieben, dazu noch 6 ungezählte, das Register enthaltende, zeigt eine schöne, gleichmässige Hand, ist mit sorgfältig gezogenen braunen und grünen Randleisten eingefasst und mit vielen gemalten Wappen, Städteprospekten und andern Bildwerken (die hervorragendsten derselben beschrieben WFr. NF. VI, 49) geschmückt.

Die Bildung des Schreibers steht ungefähr auf der gleichen Höhe wie bei dem Anfertiger der vorigen Handschrift; daher auch hier viele gröbliche Textverderbnisse bei Zitaten, geschichtlichen Namen und lateinischen Ausdrücken, z. B. ethinum, iconnumiurum, Herodulo, Tartier, festiculo temprum statt ethicorum, iconomicorum, Herodoto, Tacito, fasciculo temporum. Er war also ein ungelehrter Kunstschreiber.

Was den Inhalt betrifft, so treten die 8 Teile in der richtigen Reihenfolge auf, aber in den IV. Teil sind von Bl. 70—143 die „Allgemeinen Annalen“ eingereiht, die, sofern sie wenigstens vielfach von Kriegen handeln, an diesem Ort der achtheiligen Chronik

am besten untergebracht schienen. Die in den Annalen hervortretende scharfkatholische Denkweise Widmans hat diese Handschrift, und sie allein, unverkürzt und unverwischt wiedergegeben, und darauf beruht ihr Vorzug gegenüber den andern Annalenhandschriften, die hier zu Gunsten des evangelischen Standpunktes eine zum Teil tiefgreifende Umgestaltung des Textes vorgenommen haben. Sie musste somit für die Annalen zugrunde gelegt werden und erhält eben deswegen auch in gegenwärtiger Aufzählung ihre Stelle unmittelbar hinter *St*<sup>1</sup>.

Nach dem VIII. Teil folgen Bl. 308—318 die „Annalia, so sich zu und um Hall verlossen haben“, in der Ausgabe kurz als „Haller Annalen“ bezeichnet, etwa 40 Stücke, ebenfalls von 1528 anhebend und sich der Hauptsache nach auf das Haller Gebiet beschränkend. Die weiteren, von Bl. 319—375 vorgeführten Stücke: Bauernkrieg, Reimchronik bis 1535, Ereignisse von 1567—1573 und einzelnes Spätere bis 1620 (genauere Angaben hierüber WFr. NF. VI, 51) haben zu gegenwärtiger Ausgabe keinen nähern Bezug.

Die Hand ist durch das ganze Werk dieselbe, Randglossen finden sich keine, Interlinearbemerkungen nur ganz wenige. Als Zeit der Handschrift ist 1620 oder wenig später anzusetzen. Der Wert der Chronik wird durch den gegen den Schluss hervortretenden kompilatorischen Trieb doch nur wenig beeinträchtigt, weil der Schreiber (oder der Besteller) dem fremden Stoff erst dann Eingang gewährt, nachdem er die achteilige Chronik sachlich und grösstenteils auch hinsichtlich der Ordnung unverletzt wiedergegeben hat und weil er insbesondere die Annalen in ihrer ursprünglichen Haltung und Farbe belässt.

### 3. Zweite Stuttgarter Handschrift.

*St*<sup>2</sup>. Handschrift des K. Haus- und Staatsarchivs Stuttgart 161 a, in Folio, Pappbd., 210 beschriebene, gezählte Bl., dazu vorn und hinten viele ungezählte; am Schluss ein unvollendetes Register. Das Buch war nach einer Notiz auf Bl. 1 um 1798 im Besitz F. D. Gräters, des bekannten Germanisten und Rektors des Haller Gymnasiums. — Spuren über die Persönlichkeit des Schreibers sind nicht aufzufinden.

Die Handschrift gehört, namentlich was die äussere Ausstattung betrifft, zu den weniger sorgfältigen, da sie weder Bilder noch stattliche Überschriften aufweist. Hinsichtlich des Textes selbst

ist sie zwar, wie die bisherigen, durch erhebliche Mängel entstellt, sofern lateinische Formen und Worte missverstanden und bekannte Namen verunstaltet sind, zum Teil dieselben wie in *St*<sup>1</sup> und *R*, zum Teil auch andere; dagegen hat sie andererseits doch in recht vielen Fällen die richtige Lesart bewahrt. Hiebei geht sie mit diesen bessern Lesarten in der achtheiligen Chronik meist Hand in Hand mit *R* und *H*<sup>1</sup> und bildet mit diesen beiden eine besondere, sichtlich auf einen guten Archetypus zurückgehende Gruppe, dagegen in den Annalen steht sie mit ihrem richtigeren Texte (der freilich öfters nicht den Eindruck einer treuen Erhaltung, sondern eher den einer Verbesserung oder Glättung des Widmanschen Originals macht) in der Regel allein. Sie ist deswegen für die Textfeststellung von grossem Werte gewesen; man vergleiche aus den ersten Bogen der Annalen die kritischen Anmerkungen zu S. 240,32, 254,7, 256,18,23, 258,15, 266,5, 270,19, 273,2, 279,22 ff., 284,8, 286,10, 289,7. — Hinsichtlich der religiösen Frage hält *St*<sup>2</sup> eine Mittellinie ein, sofern zwar eine Reihe von Stellen stehen geblieben sind, die das unverfälscht katholische Gepräge an sich tragen (z. B. von den Schmalkaldischen conspiratores, von den „Altgläubigen die sie Pächler nannten“), an andern Orten aber doch deutlich evangelische Gesinnung zutage tritt.

Über die drei Hände des Manuskripts s. NF. VI, 52.

Inhalt. Die Handschrift hat alle 8 Teile, aber in der Ordnung V, I, II, III, VI, VII, VIII, IV. Teil V ist an die Spitze gestellt, weil er die Hallische Geschichte enthält, Teil IV an den Schluss, weil die diesem Teil einverleibten Annalen die Ereignisse am weitesten, nämlich bis 1558 fortführen. Auch innerhalb der einzelnen Teile ist die ursprüngliche Ordnung mehrfach verlassen, entweder zu Gunsten sachlicher Gruppierungen oder aus andern, nicht klar hervortretenden Gründen. So sind im ersten (sonst V.) Teil die drei Hallischen Zwietrachten zusammengestellt und einige Stücke aus den Haller Annalen eingereiht.

Ein weit über Widman hinausgehender Zusatz findet sich bei Aufzählung der Kumburger Dechanten, wo von Erasmus Neustetter das Todesjahr 1594 angegeben ist und zwar von erster Hand. Dieses Jahr ist also als frühester Termin der Handschrift anzusetzen. Dieser Umstand, nicht minder freilich die oben aufgeführten Eigenheiten, beweisen, dass die auf dem Rückenschild des Bandes unten angebrachte Bemerkung: „Vermutlich Original“ weit vom Ziele trifft.

#### 4. Städtische rote Chronik.

*H*<sup>1</sup>. Eigentum der städtischen Bibliothek in Hall; Folio, gepresster Schweinslederband in rotem Schnitt und mit rotem Schild; daher, weil ihr jede sonstige Kennzeichnung fehlt, zur Unterscheidung von andern derselben Bibliothek angehörigen Haller Chroniken die rote genannt. 308 gezählte und 10 ungezählte Bl. und zwar von erster Hand beschriebene 305, dann 2 leere, 308—313 Register, hierauf noch 4 Bl. Nachträge von andern Händen bis zum J. 1689.

Inhalt: Die 8 Teile erscheinen in folgender Ordnung: V, VI, IV, I, II, III, VII, VIII. Teil IV enthält wieder die allgemeinen Annalen. Auch innerhalb der einzelnen Teile sind, bald durch die Hinaufrückung des Hallischen, bald aus andern Gründen, allerlei Umstellungen eingetreten.

Der Text wird durch diese Umstellungen im grossen und ganzen nicht berührt; nur in betreff der Haller Adelsgeschlechter, die überhaupt in den verschiedenen Handschriften, besonders in den auf Hallischem Boden entstandenen, grosse Abweichungen zeigen, ist eine Ausnahme zu machen. Hier gibt die vorliegende Chronik, verglichen mit *St*<sup>1</sup>, schon dem Umfang nach bedeutend mehr (über 40 Bl. gegen 17); die Anordnung ist zwar im allgemeinen die gleiche, aber es sind hier viele weitere Geschlechter eingeschoben; ferner gibt *St*<sup>1</sup> die Beschreibung bloss in Worten, *H*<sup>1</sup> hat statt dessen die gemalten Wappen, wobei übrigens die Malerei mit den Worten der Stuttgarter Handschrift hie und da nicht übereinstimmt — ein Beweis, dass diese Wappen nicht mehr in sicherer und unbestrittener, sondern öfters in zwispältiger Überlieferung vorlagen. — Als allgemeine Textveränderung gegenüber *St*<sup>1</sup> ist anzumerken, dass Widmans „ich“ öfters ausgemerzt und durch andre Wendungen ersetzt ist.

Für die Zeit dieses Schreibers gibt die Stelle S. 133 Z. 23 (krit. Anmerk.) einen Anhaltspunkt, wo statt der in den andern Handschriften erhaltenen Jahrzahl 1550 gesetzt ist: „bis auf jetziges 1600. Jahr“. Die Handschrift ist also, so weit der erste Schreiber in Frage kommt, 1600 oder nicht lange nachher angefertigt worden.

Eine Reihe von Zusätzen, die am Rande angebracht sind, rühren von David Wetzel her, einem gebildeten, des Lateins wohl kundigen Manne, der 1574—1642 lebte und 1618 Städtmeister in Hall war. Ihm hat die Chronik entweder zu eigen gehört oder als offizielles Handexemplar gedient, in welchem er Berichtigungen

und Nachträge anbrachte. Seine Bemerkungen erstrecken sich auf die ältere Zeit sowohl als auf seine eigene und gehen bis 1640; sie enthalten manche Richtigstellungen und Ergänzungen, auch Zitate aus gelehrten Werken und aus Haller Archivalien (Näheres NF. VI, 56).

Wenn der Wert der Handschrift für die Textfeststellung abgeschätzt werden soll, so darf ihr wegen der Sorgfalt, mit der sie angefertigt und bald nachher von einem sachkundigen Manne durchgesehen worden ist, ihre Stelle in nächster Nähe von *St*<sup>1</sup> und *R* angewiesen werden.

### 5. Chronik des Sebastian Thumas.

*H*<sup>2</sup>. Der städtischen Bibliothek in Hall gehörig; Foliohandschr. in Lederband mit schöner Renaissancepressung. Vorn 42 unbezeichnete Bl., dann 280 gezählte, wovon aber manche unbeschrieben. Die Schrift ist pünktlich und deutlich, obwohl nicht gerade schön. Sie stammt sicher von Thumas selbst, wie der Eintrag der persönlichen Notizen am Anfang und die völlige Korrektheit alles Geschriebenen bezeugt. Jene Notizen besagen, dass Thumas, nachdem er nicht lange zuvor sich in Hall angesiedelt hatte, 1600 ins Bürgerrecht aufgenommen, dass er gleich darauf zum Ratsherrn erwählt, 1605 zum Amtmann im Kochenamnt bestellt, später mit andern wichtigen Ämtern betraut wurde. Er starb 1618. Er hat in diesem Werke, das zwischen die Jahre 1573 und 1610 fallen muss, augenscheinlich den Zweck verfolgt, sich über Geschichte und Verfassung seiner neuen Heimat zu orientieren. Daher stehen an der Spitze alte Stadtrechte Halls, Verordnungen über den Eid der Städtmeister und Ratsherren, über Bürgerrecht und Steuer, über die städtischen Gerichtsbehörden und ähnliches.

Bl. 1—136 folgt die Heroltsche Chronik, Bl. 139—174 eine weitere Reihe städtischer Statuten, Bl. 175—268 endlich sind die auf Hall, Murrhardt und Kumburg bezüglichen Stücke Widmans eingereiht. Den Beschluss machen einige Verträge zwischen Württemberg und Hall.

Die Chronik gehört somit zwar zu den NF. VI, 66 f. näher charakterisierten Misch- und Sammelwerken, ragt aber hervor durch die frühe Zeit, aus der sie stammt, und erhält einen besondern Wert durch den Umstand, dass sie mit Sicherheit auf einen gebildeten und an der reichsstädtischen Verwaltung persönlich beteiligten Mann zurückgeführt werden darf. Auch weist sie in dem Abschnitt von den Haller Adelsgeschlechtern eine beträchtliche Zahl

von Stücken auf, die in den meisten andern Handschriften fehlen. Diese Stücke enthalten genauere Angaben über die Wappen, besonders aber über den baulichen Zustand, in dem sich die noch erhaltenen oder zerstörten Burgstadel der alten Geschlechter befanden. Diese baustatistischen Abschnitte sind freilich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf Widmans, sondern auf Thumas' Rechnung zu schreiben, sie sind aber doch sachlich von solchem Interesse, dass es sich empfahl, sie der vorliegende Ausgabe einzuverleiben. (S. 65, 67 ff. bis 88.)

6. Handschrift der Bibliothek des histor. Vereins für  
Württemberg. Franken Nr. 52.

*H*<sup>3</sup>. In Quarto, 46 Blätter, 2—5 Vorrede zum grossen Werk, aber nur zum Teil, am Schluss verbunden mit der Vorrede zum Auszug von 1553; 6—38 Geschichte der Stadt Hall und Beschreibung der Geschlechter, 39—46 Klöster und Kirchen, und Fortsetzung der Hallischen Geschichte. Der Text bricht mitten inne ab, es fehlt offenbar am Schluss ziemlich viel. Die Ordnung der Stücke ist vielfach verschoben, nur die Adelsgeschlechter werden im allgemeinen ebenfalls nach den drei Flüssen Kocher, Bühler und Roth aufgezählt, aber kürzer. Wappen und Städtebilder fehlen. Die Vorrede zeigt in den Namen dieselben Verderbnisse wie die andern Handschriften. Schriftzüge und Orthographie weisen schon tiefer in das 17. Jahrhundert hinab. Trotz diesen ungünstigen Verhältnissen durfte die Handschrift nicht übergangen werden, weil sie zu den wenigen gehört, welche die grössere Vorrede enthalten. Sie bildet hier mit *St*<sup>1</sup> und *R* in ähnlicher Weise eine besondere Gruppe wie für die acht Teile selbst *H*<sup>1</sup>, *St*<sup>1</sup> und *R*.

7. Handschrift der Bibliothek des histor. Vereins für  
Württ. Franken F 190.

*H*<sup>4</sup>. Allgemeines über die Handschrift s. Herolt S. 29. Innerhalb der ersten auf das Jahr 1604 oder bald nachher angesetzten Foliierung stehen von Widmanschen Stücken die Murrhardter und die Kamburger Chronik 163—177 und 179—200. Die Blätter der zweiten Foliierung, Bl. 1—49, stammen von einer andern Hand, deren letzte Aufzeichnungen bis 1729 reichen. Hier erscheinen von den 8 Chronikteilen fünf und zwar in folgender Ordnung: V, I, II, VI, VIII. Sie sind aber nicht unverkürzt, sondern in



einer wie es scheint ziemlich willkürlichen Auswahl aufgenommen. — Weiteres über diese Handschrift NF. VI, 69.

#### 8. Handschrift der Bibliothek des historischen Vereins für Württemb. Franken F 200.

*H*<sup>5</sup>. In Folio, Pappbd., 289 gezählte Bl., dazu noch viele ungezählte, welche das Register und Nachträge von andern Händen enthalten. Über die früheren Besitzer (Prediger Bonhöffer und A. Sandel) sowie über die auf den Vorsetzblättern angebrachten Bilder und Inschriften s. NF. VI, 59. Randleisten, rote Überschriften, Wappenbilder, gemalte Landschaften und Schriftzüge gehören alle derjenigen Technik an, die in der a. a. O. S. 67 u. 76 beschriebenen Handschriftengruppe herrscht.

Was den Inhalt anbelangt, so fehlt von der achteiligen Chronik folgendes: ein beträchtliches Stück von T. I, ferner ganz: II und III, von V fehlen die meisten Stücke ausser Hall, von VI vieles über die Mönche und Nonnen und alles über die fremden Klöster; VII und VIII fehlen wieder ganz. Das Vorhandene steht in der Ordnung V, VI, IV. Leitender Gesichtspunkt für die Auswahl des Stoffes war im grossen und ganzen die Bevorzugung des Hallischen und sodann des Zeitgeschichtlichen; daher finden sich nicht bloss die Abschnitte über Hall, Kumburg und Murrhardt vollständig vor, sondern auch die wieder mit dem IV. Teil verbundenen allgemeinen Annalen, die in unserem Kodex allein in verhältnismässig richtiger chronologischer Reihenfolge bewahrt sind.

Über fremde Bestandteile dieser Chronik (die hier nicht in Betracht kommen) s. NF. VI, 59, über Zusätze von spätern Händen ebenda S. 60. Für die Zeit, in welcher die erste Hand schrieb, geben die 135 und 165 vorkommenden Jahreszahlen 1591 und 1594 einen Anhaltspunkt, der durch Beiziehung der übrigen derselben Gruppe angehörigen Handschriften dahin ergänzt wird, dass als Entstehungszeit das erste oder zweite Jahrzehnt des 17. Jahrh. anzunehmen ist.

---

#### IV. Die bisherige Benützung der Widman-Chronik.

Im 16. Jahrhundert hat schon Martin Crusius in seinen Schwäbischen Annalen den Haller Chronikanten öfter benützt, mit

dessen Familie er in näherer Beziehung stand, da ein Urenkel Widmans als Student zu seinen Füßen sass (s. o.). Auch Prescher hat in seiner Geschichte Limburgs Widman hie und da beigezogen, z. B. bei der Erzählung der Fehde der Stadt Hall mit dem Bebenburger. Reichlicheren Gebrauch von ihm macht Glaser in seiner handschriftlichen „Chronik von Hall bis auf Luthers Kirchenverbesserung“, von 1803, freilich auf Grund eines unhaltbaren Vorurteils zu Gunsten Widmans, dessen Ursprung und Widerlegung Herolt S. 9 f. nachzulesen ist.

Einige vollständige Abschnitte der Widmanschronik hat Schönhuth in WFr. 1854 S. 89 ff. aus der Stuttgarter Handschrift hist. fol. 147 (also = *St*<sup>1</sup>) veröffentlicht, nämlich die Geschichte von der Kapelle zu den 7 Geschwistern, von der Eroberung der Burg Klingenfels, von Hans Hammer und vom Thüingenthaler Hasen.

Wahrscheinlich gleichfalls von Schönhuth ist ausgegangen der Druck der sogenannten „kleinen Kumburger Chronik“, die, wie ohne Verfasseramen, so auch ohne Orts- und Jahresangabe erschienen ist, aber nach Bosserts Vermutung in den 1850er Jahren gedruckt und aus einer derjenigen Handschriften entnommen wurde, welche den Widmanschen Auszug von 1553 enthalten, also auch im Kumburger Abschnitt Verkürzungen aufweisen.

Eben diese „kleine Kumburger Chronik“ hat Bossert in seinen eindringenden Untersuchungen über die Anfänge des Klosters Kumburg WFr. NF. III zur Vergleichung und zum Verhör herangezogen und durch Gegenüberstellung der älteren Quellen manche Ergebnisse gewonnen (u. S. 153), die nicht bloss für diesen Abschnitt des Widmanschen Werkes, sondern auch für die andern Teile und für die schriftstellerische Eigenart ihres Verfassers bis zu einem gewissen Grad ihre Geltung haben.

Die „allgemeinen Annalen“ hat zum erstenmal Egelhaaf stärker verwertet in seiner deutschen Geschichte im 16. Jahrhundert Band II (1892). Er hat dieselben in einem Exemplar der Stuttgarter Landesbibliothek (hist. fol. Nr. 8 ? siehe darüber WFr. NF. VI, 56 f.) benützt und ihnen eine Reihe von Zügen entnommen, die seine Geschichtsdarstellung an manchen Punkten zu beleben und zu ergänzen geeignet waren. Er hat so überhaupt die Teilnahme für Widman geweckt und das Seinige zur Vorbereitung dieser Widmanausgabe beigetragen.

---

## V. Die Grundsätze der vorliegenden Bearbeitung.

Dem Bearbeiter liegt die Pflicht ob, Rechenschaft zu geben über die Gesichtspunkte, die ihn bei der vorliegenden Ausgabe geleitet haben. Diese Rechenschaft muss sich vor allem darauf beziehen, dass nicht die ganze Widmanschronik zum Druck gebracht worden ist. Eine unverkürzte Wiedergabe war zwar ursprünglich geplant und die wichtigsten Vorarbeiten dazu, besonders die Textvergleiche, waren bereits erledigt. Nachdem aber die Erkenntnis gewonnen war, dass ein beträchtlicher Teil des Werkes auf Exzerpten aus Münster beruhe, konnte keine Rede davon sein, alle diese zum Teil flüchtig zusammengerafften und zu beschränktem Zwecke gefertigten Auszüge wieder abzdrukken. Andererseits aber ging es ebensowenig an, sie völlig auszumerzen und verschwinden zu lassen, da durch dieses Verfahren der vollständige Einblick in den von Widman gesammelten Stoff und die richtige Erfassung des von ihm verfolgten Planes unmöglich gemacht worden wäre. So ergab sich der hier eingeschlagene Mittelweg, dass von den in Frage stehenden Abschnitten nur die Kapitelüberschriften aufgenommen und diesen die erforderlichen Quellennachweisungen beigefügt wurden. Die letzteren sollen ebensowohl für den Bearbeiter als Rechtfertigung dienen, warum er die Abschnitte ausgeschieden hat, wie sie für andre Forscher den Fingerzeig geben auf die Orte, wo etwaige weitere Nachforschungen anzusetzen hätten. Mit diesem Verfahren ist freilich ein gewisser Nachteil verbunden gewesen, indem hie und da ein Abschnitt, dessen Ursprung noch unermittelt ist, oder ein anderer, für welchen Münster oder der sonst genannte Schriftsteller das Material nur zum Teil geliefert haben, zugleich mit seinen Nachbarstücken beseitigt werden musste, da er in seiner Vereinzelung und Zusammenhangslosigkeit sich gar zu fremdartig ausgenommen hätte. Doch sind es nicht gerade viele Stücke, bei denen dies zutrifft, und Widmansches Eigentum im strengeren Sinn, d. h. entweder persönliche Äusserungen und Urteile des Chronisten, oder Überlieferungen, die ihm in unmittelbarer Weise zugeflossen wären, enthalten sie alle nicht.

Die äussere Gestaltung der Widmanausgabe ist verglichen mit Herolts Chronik eine andere geworden insofern, als jetzt für die textkritischen Anmerkungen keine Verweisungsbuchstaben, sondern nur noch die Zeilenzahlen verwendet wurden, und als die Kennzeichnung derjenigen Worte oder Sätze, die aus einer andern als der Haupthandschrift in den Text aufgenommen sind, jetzt in

Wegfall gekommen ist. Die Absicht dieser beiden Neuerungen ging dahin, den Text, der bei Herolt durch die vielen eingesprengten Buchstaben und Klammern ohne Frage ein sehr unschönes und unruhiges Bild gewährt, klarer und lesbarer zu machen. Freilich ist es jetzt nicht mehr möglich, wie früher, schon durch einen flüchtigen Überblick die vielen Stellen zu erkennen, wo auf Grund der Textvergleiche die Haupthandschrift hat verlassen und gebessert werden müssen; aber eine durchaus zuverlässige und erschöpfende Rechenschaft über alle diese Fälle bieten ja die kritischen Anmerkungen in sich selbst.

Was aber zuletzt die Auswahl derjenigen Wortformen, Worte, Sätze, Wendungen u. s. w. betrifft, welche zu diesem kritischen Apparate zusammengestellt worden sind, so bedarf es nach dem oben Ausgeführten kaum mehr einer Erinnerung daran, dass es bei der weitgehenden Verschiedenheit der Handschriften und der Flüssigkeit und Veränderlichkeit ihres Textes eine bare Unmöglichkeit, aber auch eine grosse Verschwendung an Kraft, Zeit und Geld, also ein wahrer Luxus gewesen wäre, sie alle aufzunehmen. Es konnte sich nur um eine Auslese handeln, bei welcher natürlich dem Urteil und Geschmack, manchmal auch nur der augenblicklichen Empfindung des Bearbeiters ein grosser Spielraum verstattet blieb. Es mag nun manches an dem Aufgenommenen als überflüssig oder als von kleinlichen Rücksichten eingegeben erscheinen; doch darf der Bearbeiter versichern, dass er bei diesem Auslesegeschäft in erster Linie sich von dem sachlichen Gesichtspunkt als dem wichtigsten bestimmen liess; wo aber ein solcher nicht in Betracht kam, war es die Rücksicht auf den sprachlichen Charakter (besonders Beibehaltung älterer oder mehr fränkischer Sprach- und Namensformen) oder auf die konfessionelle Stellung des Schreibers, überhaupt auf die Charakterisierung einer Handschrift nach ihren bezeichnenden Eigentümlichkeiten, was ihn leitete.

Es ist zu hoffen, dass die eben entwickelten Grundsätze im ganzen den Beifall billiger Beurteiler finden werden. Weniger sicher ist freilich, ob die Chronik selbst den Erwartungen, die da und dort von ihr gehegt werden, genügt wird. Sie wird wohl, entsprechend dem Gesamturteil, das oben über die schriftstellerischen Leistungen Widmans abgegeben worden ist, etwas niedrig eingeschätzt werden; vielleicht fällt sogar das Urteil noch schärfer aus, als dort geschehen ist. Immerhin wird so viel bestehen bleiben, dass die zahlreichen Mitteilungen, die Widman über

Hallisches und über die Ereignisse seiner Zeit und seiner nähern Umgebung überliefert, der Hauptsache nach zuverlässig und wertvoll sind. Wenn dann das Übrige — die älteren Geschichtspartien und die Auslassungen über die reformatorischen Bewegungen — nicht sowohl durch das beigebrachte Tatsächliche, sondern mehr durch die Stimmungen und Spiegelungen, welche die Geschichte im Gemüt des Darstellers hervorgebracht hat, unsre Teilnahme erregen, so können ja auch solche Spiegelungen, richtig gedeutet und verwertet, irgendwo mit Nutzen in eine objektiv gehaltene Geschichtsdarstellung eingezeichnet werden.

---

# Inhaltsübersicht

## über Widmans Chronika, nach des Chronisten Kapitelüberschriften.

In Klammern [ ] eingeschlossen sind diejenigen Stücke, von welchen, nach Einleitung S. 57\*, nur die Überschriften aufgenommen sind. In den allgemeinen Annalen sind mit \* diejenigen Abschnitte bezeichnet, bei denen die zeitliche Reihenfolge gestört ist.

### Widmans Chronika.

<i>Vorwort</i> . . . . .	Seite 3
--------------------------	------------

#### Das erste theyl.

##### Von leben und geschichten etlicher Röm. kayszer etc.

[Von Julio Cäsare. — Von der statt Aach. — Sachszen kompt zum christlichen glauben. — Ursprung des teutschen reichs fürsten etc. — Von frey- und reichsstätten. — Von ämptern Röm. reichs. — Nürnberg. — Brandenburg wardt gebawen. — Kayszer Otto schlägt die Hunnen am Lech. — Kayszer Heinrich wird erwöhlt. — Kayszer Heinrich der dritte haszet die schalcksnarren. — Graffschaft Rheinfelden stirbt ab. — Kay. Heinrich der 4. ward von seinem sohn des Röm. kayszerthumbes beraubt. — Kayszerliches hoffgericht zu Rottweyll. — Spähn der session zwischen dem bischoffen von Cöln und abten zue Fulda. — Was straff kayser Fridrich der erste Mayllandt ufferlegte. — Landtshutt gebauet wordten. — Konigreich Hierusalem worden dem königreich Siciliae durch ein heyrath. — Kayszer Fridrich wardt mit pabst Honorio vertragen. — Kayszer Friedrich erobert Mayllandt zum dritten mahl. — Legt seinen sohn ins gefängnüz. — Wien war ein reichstatt. — Kay. Friedrich ward im concilio zu Leon entsetzt. — Collmar wardt eingenommen. — König Rudolph bringt seine widerwärtigen zum gehorsamb. — König Adolph wardt erschlagen. — König Albrecht wardt von seines bruders sohn umbgebracht. — Hertzog Fridrich von Österreich wird von könig Ludwieg gefangen. — König Ludwieg lest hertzog Friedrich ledig. — Der saal zu Ingelheimb ward zue einem stift gemacht. — Wenceslaus, kayszer Carls sohn, wird Röm. könig. — Concilium zue Costnitz und Böhmische irrsahl. — Die Venetianer schickten kayser Albrecht ein vergiftt geschenckh. — Hertzog Fridrich von Österreich Rom. kayszer.]	17
Anfang der truckherey . . . . .	20
Maximilianus Röm. könig . . . . .	20
König Maximilianus ward zu Bruckh gefangen . . . . .	20
Neusz ward belägerth . . . . .	21

	Seite
Vom Fräulein von Britania . . . . .	21
Zuch uff das Lechfeldt . . . . .	22
Schweitzerkrieg . . . . .	22
Vom nutz des Schwäbischen bundtes . . . . .	23
Thailockher befedt wider den Schwäbischen bundt und Württemberg und Baden . . . . .	24
Bayrischer landtkrieg . . . . .	25
Crefütz fallen von hymmel . . . . .	27
Venetianer gewerb kommbt gen Antorff . . . . .	28
Kayszer Maximilianus hett den geist der wiszagung . . . . .	28
Kay. Maximilianus war forchtsamb den Türekhen . . . . .	28
Von st. Andreeae und Walpurgen ölle. Eittel Treuttwein . . . . .	30
Kayszer Maximilian liebte geschickte und gelehrte lenth . . . . .	31
Abschiedt kayszers Maximiliani, ehe er starb . . . . .	32
Kay. Maximiliani demuth . . . . .	32
Warumb kay. Maximilianus pius genandt . . . . .	32
Carolus der V. wirdt Röm. könig . . . . .	33
Luther hebt ahn zue schreiben . . . . .	33
Zueg wider die schlöszer in Franckhen . . . . .	34
Kayszer Carls gehaltene reichstäge . . . . .	34

**Das ander theyl.**

**Vonn herkommen, sitten, gewohnheit, gegendt und landrecht der Teutschen.**

[Transitio. — Ursprung der Teutschen und ihren namen. — Gantz Teutschland obs alleweg ein königreich gewesen. — Sitten und gesatz der alten Teutschen vor kriegten. — Alte Teutschen achten sielber nicht. — Scham teutscher weiber.]	35
In was alter etwan die Teutschen gefreyet . . . . .	35
Teutschen sein von arth jäger . . . . .	36
[Warumb Teutsche fayhl seien. — Altdeutsch landrecht. — Straffe der dieb und rauber. — Fruchtbarkeit Teutschlandts.]	37
Glückhsradt der welt . . . . .	37
Ladenburg . . . . .	39
Geislersect . . . . .	40
Wann Teutschlandt under die Römer kommen . . . . .	40
Büchszen und feurschlosz erfunden . . . . .	40

**Das dritte theyl.**

**Von uff- und abgang etlicher teutschen königreich, fürstenthumb und herrschafften.**

Von Franckhen . . . . .	41
[Von Thüringen. — Von Bayrn. — Vom pfaltzgraffen zue Scheurn. — Von Sachszen. — Von Burgundt. — Von Böhem. — Von Pommern. — Von Preuszen. — Vom herzogthumb Zeringen. — Von Österreich. — Von Kährnten. — Graven von Habsburg, Braunschweig und Lünneburg. — Vom herzogthumb Württemberg.]	42

**Das vierde theyl.**

**Von ettlichen kriegem anz- und innländischer völker, so inngemein und innsonderheit in Teutschlandt geübt worden.**

[Krieg zwischen Diettrichen undt Theobertum. — Attila zurstörte Metz und Tryer. — Die Wenden zurstörn Maintz, Metz unnd anders. — Uffgeläuff zwischen dem bischoff und statt Cölln. — Hertzog Rudolphen von Österreich ward vergeben. — Von Schweizerischen kriegem. — Hertzogthumb Limpurg stirbt ab. — Vratians könig in Ungarn ward geschlagen. — Amurates ein Machomethischer münch. — Rechberger im stättkrieg angrieffen. — Graffschaft Lützelstein wardt gewonnen in der Pfaltz. — Maintz wirdt eingenommen von Nassaw. — Die armen geckhen. — Lüttich wirdt gewonnen von Burgundt. — Sunckhaw wirdt dem hertzog von Burgundt versetzt. — Hertzog von Veldentz. — Armschein, Strollburg, Schriesen wardt geschlaiff. — Hertzog von Burgundt läst 500 henckhen. — Hertzog von Burgundt gewinnt Gransen. — Item wird von den Schweitzern erschlagen. — Vermeinter hertzog von Burgundt zu Brükszell. — Niederlag der dreyen fürsten bei Seckenheimb, Württemberg, Baaden, bischoff zu Metz. — Schweitzerkrieg, Schwaderloch.]	44
Stritt zwischen statt Worms und clerisey daselbst . . . . .	46
Nürnberg kirchweyh . . . . .	46
Hohenkreh wirdt verbrennt . . . . .	46
Bayrische befedung . . . . .	47
Kerchner Strausen fedung . . . . .	47
Frantz von Sickhingens befedung . . . . .	47
Bayrische empöhrung . . . . .	48
Barbon stürmbte Rohm . . . . .	50
Türckh belägert Wien . . . . .	50
Zwingling. schlacht . . . . .	50
Costantz wardt eingenommen . . . . .	51

**Das fünfte theyl.**

**Von erbaw: und veränderung ettlicher fürstenthumb, stätt und flecken Teutschlandtes.**

Speyer . . . . .	51
Elsaszzabern . . . . .	52
Seeligengast . . . . .	52
München wardt gebaueth . . . . .	52
Haylbronn . . . . .	52
Von der statt Schwäbischen Hall . . . . .	52
Hall war ein dorff . . . . .	55
Vom baw der sulnn . . . . .	56
Sieben burg in Hall . . . . .	56
Adel am Kochen . . . . .	58
Edelleuth die von Hall . . . . .	60
Ottendorff . . . . .	60
Buchorn, Bretzing, Heszenthal, Hirschfelden, Steinwagh, Entzewe	61
Schawenberg . . . . .	61
Hoßnart . . . . .	62



	Seite
Feldner, Geyer, Stetten, Gaillnkirchen, Kleincontzen . . . . .	62
Geyersburgkh . . . . .	63
Rott . . . . .	63
Vohenstein . . . . .	64
Sieder . . . . .	64
Mur . . . . .	64
Pfeylldorff . . . . .	64
Kurtzen . . . . .	64
Bernstein undt auch Mühlstain genandt . . . . .	64
Newenstein . . . . .	65
Peterszheimb . . . . .	65
Fewren . . . . .	65
Elttershoven . . . . .	66
Müncken . . . . .	67
Sulmaister . . . . .	68
Senfften . . . . .	69
Sulburg verbrandt . . . . .	69
Hag, Schnewaszer, Lecher, Gleicher . . . . .	69
Zorn, Hell . . . . .	71
Bachenstein . . . . .	71
Enszlingen, Hurdelbach, Altdorff . . . . .	72
Braunspach, auch Cüntzelsaw, Stoltzen genandt . . . . .	73
Ennygen, zue den sieben geschwiestrichen . . . . .	73
Adel von der Bieler: Kothspüel . . . . .	75
Schwällbrunn, Häffner von Undersuntheim . . . . .	75
Streckhuesz . . . . .	76
Buch . . . . .	76
Ohausen . . . . .	76
Höhenstain . . . . .	76
Neunbronn, Hoenstatt . . . . .	78
Wasserfräwlein . . . . .	78
Holtzfräwlein . . . . .	79
Scheffach . . . . .	79
Brun, Hopffach . . . . .	80
Rainwolsperg . . . . .	80
Billriett . . . . .	81
Alten von Altenberg . . . . .	82
Lampertter von Ramspach . . . . .	82
Veynaw . . . . .	84
Unmuszen von Altenhausen . . . . .	85
Santzenbach . . . . .	85
Gulden von Gottwaltzhauszen . . . . .	88
Bunning . . . . .	88
Viel adels zue Hall etc. . . . .	89
Könnlin, Köhler, Näger, Stoltzen, Gnannen etc. . . . .	89
Hall vor zeithen eine einode. Bürdinmarckh . . . . .	90
Von des teuffels nasen . . . . .	91
Kleine pfarrkirchen zue Steinbach . . . . .	91

	Seite
Zween rath etwan zue Hall und von ihren siegeln . . . . .	92
Auszlegung der von Hall sigill und insignien . . . . .	94
[Vom kampf] . . . . .	94
[Etliche, so zu Hall gekämpfft] . . . . .	95
Schloz Hall fällt dem closter Chomburg heimb . . . . .	95
St. Michaels münster zue Hall wardt gebaueth . . . . .	95
Meesz zu Hall . . . . .	96
Collation Hall Chomburg gehörig . . . . .	97
Wie alt Hall eine statt sey . . . . .	98
Uffgelüff zu Hall von wegen der kellershelsz . . . . .	99
Der ander ufflauff . . . . .	100
Die dritte empöhrung . . . . .	102
Grosze brunst zu Hall . . . . .	102
Stättkrieg . . . . .	103
Clingenfellsz wardt zurbrochen . . . . .	108
Ihrer acht werden zu Hall gerichtet . . . . .	104
Hans Hammer, ein junger übelthäter . . . . .	106
Fürsten wider die stätte . . . . .	107
Den väszern im Kochenthal schlegt man die böden aus . . . . .	107
Warumb die 21 zue Hall gehängt sein worden . . . . .	107
Hoenart wardt zurbrochen . . . . .	110
Mayenfells . . . . .	110
Newenfelsz wardt gewonnen . . . . .	111
Waldebott, der rauber feindt . . . . .	112
Von der stätte krieg . . . . .	112
Thungenthal verbrandt; gebrattne birn daselbst . . . . .	113
Drey hauptmann kamen in der stätt krieg umb . . . . .	113
15 kommen bey Wolpertzhauszen umb . . . . .	114
Marggraß Albrecht wardt zu Ultzhoven in einen schenckhel gestochen . . . . .	114
Stättkrieg wardt gericht . . . . .	115
Stättbindnis mit Maintz . . . . .	115
Hall wider Rosenberg . . . . .	115
Gewäszzer zue Hall . . . . .	115
Kirchenplatz gemacht . . . . .	116
Newe brunnen undt kirchhoff zu st. Nicolaus . . . . .	116
Büchszenhaus daselbsten . . . . .	116
Strausz befedet Hall . . . . .	116
Strausz bub, Comburgs feindt . . . . .	117
[Rottenburg am Neckher wirdt gebauet, so zuvor genandt Landts- furth. — Freyburg wirdt einne statt. — Auch Hagenaw, Collmar, Schlett- stätt, Kayszersberg, Landtsperg, Reuttlingen, Eszlingen. — Ulm wardt zurbrochen.]	117
Maximiliana augusta . . . . .	117
Zunftten werdten zue Augspurg undt Ulm abgethan . . . . .	117
Stuttgardt . . . . .	118
Hoher thurn zu Straszburg . . . . .	118
Lindenfelsz kompt an die Pfaltz . . . . .	118
Ladenburg am Necker an Pfaltz und Wormbs . . . . .	118

	Seite
Oppenheim, Odernheim, Ingelheim versetzt . . . . .	118
Weckmühlen . . . . .	118
[Weinnsperg] . . . . .	119
Burgundt kompt an Österreich, wie auch Lützelburg . . . . .	119
Kay. Fridrich ist zu Hall . . . . .	119
König Maximilian gehet am palmtag mit der process . . . . .	119
König Maximilian huldiget Hall . . . . .	120

**Das sechste theyl.**

**Vonn stiftungen etlicher bishumber, clöster, stift, kirchen und wallfahrten.**

Mönch und nonnen sein vor Christi geburth gewesen . . . . .	120
[Vestales nonnen. — Venerische nonnen. — Pudor. — Templum . . . . .]	121
Veneris in Corintho. — Templum Dianae zu Epheso. — Templum Apollinis . . . . .	121
zue Delphis. — Templum Martis zue Mörszburg.]	
Wunderliche heydnische gebäw in der graffschaft Wertheimb gefunden . . . . .	122
Straff der kirchenrauber . . . . .	126
[Saltzburg wardt ein bishumb. — Closterstiftung zu st. Stephan . . . . .]	127
zu Straszburg, Eberszheim-Münster, Ottiliaberg, Murbach, Moszmünster. — . . . . .	
Weyszenburg, Haszlach, Saarburg, Clingenmünster. — Ertzbistumb Wormbs . . . . .	
wirdt gen Maintz verruckth. — Reichenaw. — Maurszmünster. — Ammer- . . . . .	
bach. — Hertzogthum Frankhen würdt st. Burckharden, bischoffe zu . . . . .	
Würtzburg. — Elwang. — Lorsch.]	

**Von dem closter Murrhardt.**

Stiftung des closters Murrhardt . . . . .	128
[Copia des closter Murrhardts stiftbrief] . . . . .	130
Donatio Murhardts forstrechts kay. Conradt II. . . . .	130
Andrer meinung von ältern stiftern des closter Murrhardts . . . . .	130
[Kayszer Carl gibt die geistliche jurisdiction über Murrhardt dem . . . . .]	131
stift Würtzburg]	
Westen wardt Murrhardt geben. Gr. von Kochengaw stirbt ab . . . . .	138
anno 1378 . . . . .	138
Bottwar zehendt gehört nach Murrhardt . . . . .	134
Abbt von Lützenbronn . . . . .	134
Röm. reich schirmet Murrhardt, darnach graff von Württemberg . . . . .	135
Vom abbt Güttingott . . . . .	135
Murhardt wollte ein weltlich stift werden . . . . .	138
Abbt Phillipps wurdt ab: undt Oszwaldt an seine statt gesetzt . . . . .	139
Brüder zu Murrhardt werden ins ellendt verostoszen . . . . .	141
Herr Thoma Carlin wirdt abbt zue Murhardt . . . . .	141
Erste kirch zu Murhardt . . . . .	142
Closter Murhardt wirdt gebaueth . . . . .	142
Hayden voor st. Weltreich zu Murrhardt wonnhafft . . . . .	143
Seelmeszen Hannszen Bernhardts . . . . .	145
Unsinnige menschen werdten uff st. Weltreichs grab vernünftig . . . . .	145
Von st. Orendel an der Saal . . . . .	145
St. Reichhardt in der Schuppach . . . . .	147
Beyffenstein . . . . .	147
Brüder zu Waldenburg . . . . .	147

	Seite
Hirschaw im Schwartzwaldt . . . . .	148
Sindelfingen . . . . .	149
Thennelbach, st. Peters, st. Marxen, Schwartzach . . . . .	149
Alberspach . . . . .	149
[Allerheylligen, Bonndorff, st. Rupprecht, Frawenalb, Frauenweyller,	150
Backenaw, Beurn, Oberndorff, Wicken, Wildtberg. — Zum ainsiedel. —	
Zue st. Gallen — Neresheimb. — Meydenburg.]	
Obristenfeldt . . . . .	150
[Bamberg. — Thumbstift Speyer. — Hertzogen von Zehringen. —	151
Hiengenbach, Schwartzach, Sultzberg, Weyszenaw. — Bisthumb Meyssen.]	
Öringen . . . . .	151
St. Wallburg . . . . .	152
Von stiftungen des stifts Chomburg.	
Vom gr. zu Rottenburg uff der Tauber und stiftung des stifts	
Chomburg . . . . .	152
Ursach des closters Chomburgs stiftung . . . . .	155
Schlosz Chomburg wardt abgebrochen . . . . .	159
Closter Chomburg wirdt in 12 jahn uffgebaueth . . . . .	159
Kirchweyhung zu Chomburg . . . . .	160
Summa etlicher articul des Chomburgischen stiffterbrieffs . . . . .	161
Nahmen etlicher schirmherrn . . . . .	163
Wer mehr Chomburg dotiert . . . . .	164
Herr Wiegandt von Castel bey Maintz, der ander stiffter . . . . .	165
Nahmen etlicher closterfrawen zu st. Gillgen . . . . .	167
Die erste closterpriorin zu st. Gilgen und ihr sigill . . . . .	167
Welche mehr Chomburg mit stiftung begabt haben . . . . .	168
Vom Stein bey Cöntzelsay . . . . .	169
Stiftung des Nuszbaums . . . . .	169
Clauszen zu Mistlay . . . . .	170
Von äbhten zue Chomburg . . . . .	170
Chomburg wirdt ein weltlicher stift . . . . .	183
Pröbste zu Chomburg . . . . .	183
Die dechant zu Comburg . . . . .	186
Verzeichnus aller corherren . . . zu Comburg . . . . .	190
[Closter Gotsaw. — Clöster st. Blessin, st. Geörgen. — Graffen	191
des Greggawes, Sunsheimb.]	
Elchingen ward gebawen . . . . .	192
[Scheurn. — Kayszheimb. — Hernalb. — Schönthal.] . . . . .	192
Lorch, closter . . . . .	192
Penates zue Lorch gefunden . . . . .	193
[Anfang des bisthumbs Aystett. — Closter zue Hagenaw.] . . . . .	193
Stiftung des closters Schönaw . . . . .	193
Newenburg ob Heydelbergh . . . . .	199
Allerheyligenberg zu Heydelberg . . . . .	200
Gnadenthal . . . . .	202
Vom Tempelorden und warumb sie auszgetilligeth wordten . . . . .	202
Newburg. Maullbronn . . . . .	207
St. Johannis hausz zue Hall . . . . .	208

	Seite
Wie herr Conradt Gieckhenbach wein bekame . . . . .	209
St. Katterinenpfarrkirch zu Hall . . . . .	210
Feldtnerin cappell . . . . .	211
Münster zu Ulm wirdt gebaueth . . . . .	211
Von wallfahrten.	
Cappell am Cappellthor zu Hall . . . . .	212
Wallfahrt gen Thungenthal . . . . .	212
Stieftung der Schuppach . . . . .	213
Closter Goltpach . . . . .	214
Anhauszen . . . . .	215
Vom Wurmblinger berg . . . . .	215
Nicolaushauszen . . . . .	216
Fehlbach . . . . .	220
Weyhenbrunn . . . . .	221
Unser Frau zun neseln zu Heylbronn . . . . .	221
Burekberg . . . . .	223
Walhardt uff sanct Michels berg in Gorgaw . . . . .	223
Raw aichen . . . . .	225
Rieden . . . . .	226
Ennszlingen . . . . .	226
Schöne Märgen zue Regelspurg und hübsche Märgen zu Rotten- burg an der Tauber . . . . .	227
Frawen clausz under Limpurg . . . . .	228
Warumb vorerzehlt wallfahrt meldung geschehen . . . . .	229
New chor zu Hall wirdt gebaueth . . . . .	229

**Das siebende thall.**

**Von stiftungen etlicher hohen schulen unndt haltungen der thurnier.**

[Heidelberg. — Prag. — Köln. — Erfurt. — Löwen. — Frei-  
burg i. Br. — Greifwalde. — Basel. — Mainz. — Tübingen. — Witten-  
berg. — Turniers.] 230

**Das achte theyl.**

**Von etlichen seltzamen ungewöhnlichen dingen und geschichten etc.**

[Wie grosz die erdte sey. — Von der tages und nachtsungleich-  
heith. — Opinio etlicher vom paradisz. — Balsam wächst nur an einem  
orth der welt. — Selbst gewachsene wagenschmier. — St. Bernhards  
berg. — Closter in felsen gehawen. — Ungesaltzen fleisch behalten sie  
im felsen. — Vom hundertjährigen eysz. — Lerchin holtz vor dem  
auszsatz. — Closter st. Saba.] 230

Im closter Alleluja wachszen muscath . . . . . 231

[Feuerberg. — Brinnender berg Vesunus oder Vesuvius. — Löwe  
erstickth am mantel zu Cölln. — Hundert tausenth menschen ertrinken in  
Frieszlandt. — Erdtbidem zu Baszel. — Groszer sterb. — Zwen grosze  
fisch bei Ulm uff dem Hundtsrucken. — Stockfisch. — Seelen uff dem  
Heckelberg.] 232

Vom Oszelberg . . . . . 232

[Zauberey wirdt mit jungfrankoth vertriben. — Wie arme jung-  
frawen männer überkommen. — Lebendig weib lászeth sich mit ihrem  
todten mann verbrennen. — Zu Ghiava tödtet und isset man die alten  
mensen. — Zu Canibula iszeth man auch menschenfleisch. — Zue Antri-  
dopha eszens nichts alsz hewschröckhen. — Zue Troglodita kochet man  
bey der sonnen. — In Arrabia brattens und siedens an der sonnen. —  
Feuren mit steinen. — Schneckhen im königreich Senege seindt wie kalb-  
fleisch zu eszen. — Italische weiber trinken nit wein. — Vom helden  
Enoch. — Ein heldt 40 ellen lang. — König Og 9 ellen lang.]

Pallasz ist einnes thurns lang . . . . .	234
Ein groszer riesz zu Alkeyro iszeth alle tag 12 000 brodt . . . . .	235
Aberglaub etlicher heydnischer königreiche . . . . .	236

### *Allgemeine Annalen.*

Landtgraff von Hessen empört sich und uberzeucht Würtzburg. (1528.) . . . . .	238
Landtgraff von Hessen wurd mit dem bundt vertragen. (1528.) . . . . .	240
Marggraff Casimirus zeucht an Türckhen. (1527—28.) . . . . .	241
Cöberer wurd gefangen. (1528.) . . . . .	241
Wolf Öffner wurd gefangen. (1528.) . . . . .	242
Götz von Berlingen wurd gefangen. (1528.) . . . . .	242
Franckhen bewilligen kayser Carl ein reuttersdienst. (1528.) . . . . .	243
Memming setzt ausz dem bundt. (1529.) . . . . .	243
Reichsztag zu Speyr. (1529.) . . . . .	244
Türckh belegert Wien in Osterreych. (1529.) . . . . .	244
Krieg zwischen kay. Carl und Frantzhosens wurd vertragen. (1529.) . . . . .	245
Von der handlung desz reychstags zu Augspurg. (1530—1531.) . . . . .	245
König von Böhem empfieng damals sein königreich. (1530.) . . . . .	247
Wie ettlich herrn dazumahl ihr lehen empfangen. (1530.) . . . . .	247
Fraw Margreth stirbt. (1530.) . . . . .	248
Zwingling wurd erschlagen. (1531.) . . . . .	248
Lanndttag zu Schweynfurdt. (1532.) . . . . .	248
Turckhen zug in Österreich. (1532.) . . . . .	248
Comet am himel gestanden. (1532. 1533.) . . . . .	253
Reichsztag zu Regenspurg. (1532.) . . . . .	253
Jung könnig in Denmarckh stirbt. (1532.) . . . . .	253
Reychstag in Italia. (1533.) . . . . .	253
Turckhisch rayszgelt oder schatzung. (1532.) . . . . .	253
Babst Clemens weicht von Rom. (1533.) . . . . .	254
Herr Görg Druchsesz sohn wurd geschätzt. (1534.) . . . . .	254
Der Schwabisch bundt nam ein enndt. (1533—1534.) . . . . .	255
Franckhreychisch handlung uff dem bundtstag. (1533—1534.) . . . . .	256
Zwinnglich uffgelauff und empörung zu Kempten und Augspurg. (1533—1534.) . . . . .	256
Hertzog Ulrich von Wirttemberg wurd eingesetzt. (1534.) . . . . .	257
Lanndt Württemberg wurd Lutterisch. (1534.) . . . . .	260
Munster wurd zum sturm geschossen. (1534—1535.) . . . . .	260
Dem pfarrherr zu Lendsidel wurd ausgeschniten. (1534.) . . . . .	260
Uffgelauff zu Regenspurg. (1535.) . . . . .	261
Hertzog Oth-Hainrich nimbt Kaissshaim ein. (1534—1535?) . . . . .	261

	Seite
Lutterisch versammlung zu Franckhfuhr. (1539.) . . . . .	262
Kayser Carl strofft Gendth. (1540.) . . . . .	262
Reichsztag zu Hegnaw. (1540.) . . . . .	263
Disputation zu Wormbs gehalten die religion belangent. (1540.) . . . . .	264
Einritt kayser Carls zu Hall. (1541.) . . . . .	264
Margkhgraff Görg schenckht kayser Carl ain schlitten. (1541.) . . . . .	268
Reichstg zu Regenspurg. (1541.) . . . . .	268
Best und Ofen werden belegerdt. (1541.) . . . . .	269
Katzianer ein Österreichischer herr wurd erdödt. (1539.) . . . . .	269
Der ander reichsztag zu Regenspurg. (1541.) . . . . .	270
Landtgraff von Hessen fengt hertzog von Braunschweig sein secretary. (1538—1541.) . . . . .	271
Türckh erobert Ofen, Best und könig Ferdinand geschütz. (1541.) . . . . .	271
Kayser Carl raist für die statt Alwa unzwungen. (1541.) . . . . .	272
Reichsztag zu Speyer, darauff Turckhenschatzung bewilligt ist, und wie sich das kriegvolckh gehalten. (1542.) . . . . .	272
Vom reichsztag, so zu Nurnberg gehalten worden. (1542.) . . . . .	274
Heerzug wider hertzog Hainrich zu Braunschweigkh. (1542.) . . . . .	274
Von ungewitter. (1542.) . . . . .	274
Hertzog Ott Heinrich wurd Lutterisch. (1542.) . . . . .	274
Sachsen und Hessen erobern hertzog Hainrich von Braunschweig landt. (1542.) . . . . .	275
Gülch nimbt Geldern widern kayser Carolum ein. (1541.) . . . . .	277
Elende endung desz Turckhenzugs. (1542.) . . . . .	278
Schmalkhaldischen repudiern dasz camergericht. (1542.) . . . . .	279
Gülch überfeldt Brabandt und Franckhreich Lützelburg. (1542—1543.) . . . . .	280
Gülch schlecht frauw Mariae künigin kriegsvolckh. (1543.) . . . . .	280
Reichsztag zu Nurnberg. (1543.) . . . . .	281
Waltter von Chronberg hochmainster teuschordens stirbt bey Horn-eckh. (1543.) . . . . .	281
Kayser Carl überzeucht Gülch. (1543.) . . . . .	281
Kayser Carl erobert die statt Tewren durch ein sturm. (1543.) . . . . .	283
Gülch wurdt gewinnen. (1543.) . . . . .	283
Gülch wurd begnad. (1543.) . . . . .	284
Ettlich Gülchisch stett bleiben dem kayser. (1543.) . . . . .	284
Bischoff zu Coln wurd Lutterisch. (1543.) . . . . .	285
Reichsztag zu Speyer. (1543—1544.) . . . . .	285
Marggraff Görg stirbt. (1543—1544.) . . . . .	286
Pfaltzgraff Ludwig stirbt. (1544.) . . . . .	286
Byschoff aus Corsica stirbt zu Speyer. (1544.) . . . . .	286
Kayserisch kriegvolckh wurd geschlagen in Sopoy. (1544.) . . . . .	286
Cantzler Navis badet. (1544.) . . . . .	287
Pfaltzgraff Friedrich legt seines bruders concubinen in verhaftung. (1544—1556.) . . . . .	288
Hieronimus Baumgartner wurdt von Albrecht von Rosenberg niedergeworffen. (1544.) . . . . .	289
Apsperger greyfft Schwartzenburg an, die wurden zu Weickherszhaim niedergeworffen. (1544.) . . . . .	290
Absperger wurd gefangen bey Gmundt. (1545.) . . . . .	291

	Seite
Eustachius Gollin wurd gefangen. (1544 oder 1545?) . . . . .	291
*Sterbent kayerischen und Hessischen kriegsvolckh. (1547.) . . . . .	292
*Eustachius Göllin wurd zu Cuntzelsaw ins recht geworffen. (1547.) . . . . .	292
Verachter reichsztat zu Wormbs. (1544—1546.) . . . . .	298
Das keyzers sünerin und sohns son und konig Ferdinandi dochter sterben. (1545.)	294
Hertzog von Württemberg läst 3 von Reuthlingen richten. (1545.) . . . . .	294
Hertzog Hainrich von Braunschweig vermeint sein land wider einzu- nehmen. (1545.) . . . . .	294
Lanndgraff uberzeucht hertzog Hainrichs helffer, graff Hansz von Schauwen- burg. (1545?) . . . . .	296
Schmalkhaldisch bundtstag zu Franckhfurt. (1545—1546.) . . . . .	297
Baumgardner wurd auszulassen. (1545.) . . . . .	297
Hefftiger krieg zwischen Franckhreych und Engellandt. (1544—1546.) . . . . .	297
Colloquium zu Regenspurg. (1546.) . . . . .	298
Concilium zu Trient. (1545—1546.) . . . . .	299
Lutter stirbt. (1546.) . . . . .	229
Reichsztat zu Regenspurg der 3. (1546.) . . . . .	299
Lanndtgraff von Hessen embört sich, will kaysser werden. (1546.) . . . . .	301
Nach erkhandnus der acht sein h. Hans von Sachsen und landg. von Hessen zu veld gezogen. (1546.) . . . . .	303
Graff von Altenburg furt dem lanndgrafen ein sonders hauffen zu. (1546.)	304
Hertzog Moritz macht mit dem keyser ein heimlich verstendnus. (1546.)	305
Kayser Carl het sich bei Ingolstatt ins feldt vergraben und wurd vom Hessen belegt. (1546.) . . . . .	306
Künigin Maria schickht dem kayser hilf ausz dem Niderlandt. (1546.) . . . . .	306
Lanndtgraff von Hessen wurd flüchtig. (1546.) . . . . .	307
Von hertzog Ott Hainrichs lustgarten. (1544—1547.) . . . . .	308
Kay: may: nimbt Neuburg ein. (1546.) . . . . .	310
Comburg wurd von Hessen eingenommen. (1546.) . . . . .	311
Hessen blundern kirchen umb Meintz. (1546.) . . . . .	312
Kay: may: erobert wider alle reichstett. (1546.) . . . . .	312
Dinckhelspühel wurd begnad. (1546.) . . . . .	313
Kay: may: lest Mattern Wurtzelmans, stattschreybers zu Hall, güter inventiern. (1546.) . . . . .	313
Hall wurd begnad vom keysser. (1546.) . . . . .	314
Spanier sterbet zu Hall. (1546—1547.) . . . . .	315
Neapolitaner raysiger zeug kombt gen Hall zum kayser. (1546.) . . . . .	316
Pfaltzgraff Friderich wurd begnadet. (1546 oder 1547.) . . . . .	316
Ulm wurd begnad. (1546.) . . . . .	316
Warum Köberers von Weckrieden knecht und schwester erhengt und ertrengt sein. (1546.) . . . . .	317
Kayser kombt gen Hallpron. (1546—1547.) . . . . .	318
Herr von Beurn brandtschatzt Erbach, Franckhfurt im uffgeben, Darm- statt erobert mit sturm. (1546.) . . . . .	318
Bernhardt Göler wurd gebrandtschatzt. (1546 oder 1547.) . . . . .	319
Buosz hertzog von Wurtembergs und der oberlendischen reichstett. (1547.)	319
Margkhgraff Albrecht und landtgraff von Leuchtenberg werden ge- fangen. (1547.) . . . . .	320



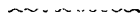
	Seite
Basti Schertlin verkhaufft Bürtenbach. (1547.) . . . . .	320
Wie hoch die abgefallen reichstett vom kayser sein gestrafft worden. (1547.)	321
Kayser erlegt h: hertzog Friderich von Sachssen und erscheinen am himell. (1547.) . . . . .	322
Hertzog Hannsz Friderich und der von Grubenhagen werden gefänglich gehalten. (1547.) . . . . .	324
Sachsisch gefangene werden ledig gelassen. (1547—1548.) . . . . .	325
Hall wurd die mesz wider uffgericht. (1548.) . . . . .	326
Vogelsperger und Thoma Wolff von Halbron werden zu Augspurg ent- haupt. (1548) . . . . .	327
Ein Spanischer furierer wurd gefeuertheilt. (1548.) . . . . .	328
Caldeanus und Christophorus de More werden gefangen. (1547 oder 1548.)	328
Kaysers fenderich wurd erstochen. (1546.) . . . . .	329
Stett vertragen sich mit dem Ro: konig. (1547—1548.) . . . . .	329
Landgraff musz graffschafft Katzenelenbogen wider geben. (1548.) . . .	330
Abschied desz interims zu Augspurg. (1548.) . . . . .	330
Die vorstatt zu Costentz wurd erstigen und verbrennet. (1548.) . . . .	331
Dem konig zu Tunis wurd von seinem sohn die augen ausgestochen. (1548.)	332
Lanndtgraff von Hessen und h. Hansz von Sachsen müssen ins Nider- landt. (1548.) . . . . .	332
Zunnfft zu Augspurg und Ulm werden abgethon, sonst noch ettlich kay: edict. (1548.) . . . . .	332
Ettliche kay: widerspennig werden in die acht erkennet . . . . .	333
Der herr von Beurn stirbt. (1548.) . . . . .	333
Gorg von Fronspergs sun wurd uff Mundelheim gräfft. (1548) . . . . .	334
Der herr von Blo wurdt burggraff zu Meyssen. (1547 oder 1548.) . . . .	335
Das interim wurd veracht, Luttereuy erhebt sich. (1548—1549.) . . . .	337
*Schwabisch bundt musz Albrocht von Rosenberg 29 tausent gülden geben. (1555.) . . . . .	338
*Wolff Öffner wurd zu Hall enthauptet. (1557—1558.) . . . . .	339
*Zug widern Türckhen zu Sybenburgen. (1556.) . . . . .	340
*Türckhenschatzung. (1557.) . . . . .	341
*Byschoff von Wurzburg wurdt erschossen. (1558.) . . . . .	341
*Kayser Carl weycht dem keyserthumb. (1558.) . . . . .	342
*Byschoff von Brem wurd verjagt. (1558.) . . . . .	342
Nachträge zu den allgemeinen Annalen.	
*Einer von Lanndeckh wurd der von Rottweil feindt. (1540.) . . . . .	343
*Konig ausz Engellandt bringt seine weyber um. (—1540.) . . . . .	344
*Lanndtgraff von Hessen beraubt ein todten. (1540.) . . . . .	344
*Brunst zu Reutlingen. (1540.) . . . . .	345
*Graff Philips von Hohenloe wurd zu Wurtzburg erschlagen. (1541.) . . .	345
*Wolff von Stetten wurd gefangen. (1545.) . . . . .	345
Maydenburg wurdt uffgeben. (1552.) . . . . .	346
Prattic hertzog Moritzen zu Sachsen, seinen schweher den landgraffen zu Hessen kay: verhaftung zu entledigen. (1552.) . . . . .	347
Empörung marggraff Albrechts wider das Romisch reich. (1552.) . . . .	347
Margkgraff Albrechtz musterblatz zu Creylszheim. (1552.) . . . . .	348

	Seite
Bysohoff zu Wurtzburg leicht dem marggraven oder hertzogen Moritzen zu Sachsen. (1552.) . . . . .	348
Marggraff Albrecht zertrendt koniglich musterplatz zu Öbermärgen (1552.)	348
Margkhgraff dringt die von Dinckhelsbühel, Rottenburg und ander oberlendisch stett in sein bündnusz. (1552.) . . . . .	348
Erenberger clausz wurdt erobert. (1552) . . . . .	349
Nurnberg wurd umb dreymalshundert dausent gülden geschätzt. (1552.) .	349
Margkhgraff belegerdt Ulm und verbrenndt Helffenstein. (1552.) . . . .	350
Franckhfurt wurdt belegerdt. (1552.) . . . . .	351
Lanndtgraff zu Hessen wurd seiner gefengkhnus ledig. (1552.) . . . .	351
Margkhgraff Albrecht schätzt ein Frantzosischen hertzog umb 30 tausentdronen. (1552.) . . . . .	352
Metz wurd vom konig in Franckhreich belegerdt. (1552.) . . . . .	352
Concilium zu Triendt wurdt zertrendt. (1552.) . . . . .	352
Neuwe bündtnus mit Würtzburg, Bamberg und Nürnberg. (1552.) . . . .	353
Nurnbergisch kriegsvolckh verbrenndt Newstatt an der Aysch. . . . .	354
Lunenburgerhayden schlacht zwischen Braunschweigkh und dem marggrafen. (1553.) . . . . .	354
Marggraff wurdt in die acht declariert. (1554.) . . . . .	355
Lanndtgraffen von Leuchtenburg desz marggraffen helffer wurd sein land eingenommen . . . . .	355
Rottenburg musz sich mit Braunschweig der nit gehaltenen bündnusz vertragen. (1554.) . . . . .	356
Hall musz Braunschweig 7000 gl. erlegen. (1554?) . . . . .	357
Wurttemberg, Pfaltz, Maintz hieltten ein musterplatz in Hällischer landwehr. (1554.) . . . . .	357
Stillstand zwischem margkhgraven und denen, so er befehdet hat. (1555.)	357
Marggraff Albrecht kompt gen Hall. (1556.) . . . . .	358

*Haller Annalen.*

Enngelhardt von Morstain starb. (1528.) . . . . .	360
Alben und meszgewandt im barfusser closter werden verkhaufft. (1528.)	360
Lanngemantel wurd enthaupt. (1528.) . . . . .	361
Vom hasen im busch. (1528.) . . . . .	361
Schenckh Görg starb. (1528.) . . . . .	361
Herr Görg von Wolmerszhausen leben. († 1529.) . . . . .	362
Vom grossen gusz zu Lauffen und demselben hausz. (1529.) . . . . .	362
Funff ort in Schweytz müssen die bundnusz mit Ferdinando abstellen. (1529.)	363
Christoph von Wolmerszhausen starb. (1529.) . . . . .	364
Vom Englichen schweysz. (1529.) . . . . .	364
Zygeiner werden vertriben. (1529.) . . . . .	364
Marggraff Görg zeucht kirchengüetter ein. (1530.) . . . . .	364
Deurung. (1530.) . . . . .	365
Widertaufer im Mantelhoff werden verbrenndt. (1531.) . . . . .	365
Ludwig von Hall burckhvogt zu Augspurg wurd zu Memming enthaupt. (1531.) . . . . .	366
Görg Truchsesz stirbt. (1531. 1532.) . . . . .	366

	Seite
Bolwerckh wurd gebant beim Kalckhers thurlin. (1532.) . . . . .	367
Wildtbret sterbet. (1532.) . . . . .	367
Die von Hall haben mit ieren nachbarn fasznacht gehalten. (1533.) . .	367
Ennderung desz kirchoffs im barfusser closter zu Hall. (1533.) . . . .	368
Grab beym Kälckhers thürlin felt ein. (1533.) . . . . .	368
Stattmaur bey Henckherszbrückhen fiel in den Kochen. (1533.) . . . .	369
Büchsenhausz ward auszgebaut. (1533.) . . . . .	369
Schennckh Erasmus hochzeytt zu Limpurg mit einer gräfin von Ladran. (1533.) . . . . .	369
Die kirch Schupach wurd beschlossn. (1533.) . . . . .	369
Barfussercloster zu Hall wurd abgebrochen. (1534.) . . . . .	370
Eucharis von Fronhoven stirbt. (1534.) . . . . .	372
Apt Martin zu Murrhardt stirbt. (1548. 1552.) . . . . .	373
Hainrich Spiesz stirbt. (1549.) . . . . .	374
Ein handwerckhgesell zertritt zu Wien das sacrament. (1549.) . . . .	375
Sultzdorff wurd blündert. (1511.) . . . . .	376
Langgenfelder thor wurdt gebauwet. (1543.) . . . . .	376
New drinckstuben gebaut. (1499. 1548.) . . . . .	377
Langfelder eusser thurn gebaut worden. (1515 etc.) . . . . .	377
Drey wolbesoffene weyber zu Hall. (1532 etc.) . . . . .	377
Grosz wasser. (1520 etc.) . . . . .	378





# Widmans Chronica.

---



## Chronica undt histori

etlicher röm: kayszer, auch anderer auszer: und innligender könig: fürstenthumb, herschafften, landen, stätten, burgen, adelsz und insonderheit Schwäbisch-Hall ursprung, erbawung, zurstörung, veränderung, leben, sitten, gewonheiten, kriegien, landtrechten, regaliis und gebräuchen.

Item von stieftung etlicher bisthumb, clöster, alsz des uhralten closters Murrhardt etc, kirchen, hohen schuhlen und thurnierhaltung, auch sonsten etlich ungewöhnlichen, seltzamen, zuevor wenig er-  
10 hörten geschichten etc:

durch Geörg Wiedeman, des stieffts Chomburg syndicum, ausz uhralten historien, saahl-<sup>1)</sup>, lägerbüchern unndt glaubwürdig briefflichen uhrkunden zuesammen getragen, ganz kurtzweillig und nutzlich zue lesen und zue hören.

15 *Auf diese de. i Titel vorstellende summarische Inhaltsangabe folgt in St<sup>1</sup> eine zweite um weniges erweiterte Inhaltsübersicht, die hier wegbleibt, da sie wahrscheinlich nicht von Widmans Hand herrührt.*

Dem ehrwürdigen in Gott vatter und herrn, herrn Thomae, abt und herrn des gottshausz Murrhardt<sup>2)</sup> etc, auch den edlen, ehrnvesten, fürsichtigen, weysen und ehrnhafften Philipp Büstler<sup>3)</sup>, stättmeistern, undt Leonhardt [Feuchter]<sup>4)</sup>, rath gemeiniglich der löhl:

18 Dem — günstigen herrn: statt dessen gibt H<sup>3</sup> eine kürzere, bloss auf Stättmeister und Rat der Stadt Hall gerichtete Dedikation. 21 [Feuchter]: s. suchl. Anm.

<sup>1)</sup> Salbuch, Verzeichnis der einer Korporation gemachten Schenkungen, liber traditionum Schm. — <sup>2)</sup> Thomas Karlin wurde 1548, wo er allein im Kloster übriggeblieben war, Abt, † 1552. OA. Backnang S. 253. — <sup>3)</sup> Lies Büschler: Philipp B. war Stättmeister von 1549–1551. — <sup>4)</sup> „Leonh. Feuchter.“ Die Handschrift (St<sup>1</sup>) gibt Foncher oder Fomher (nicht Honcher, wie Heyd, Histor. Handschriften der Landesbibl. Stuttg. I. S. 65 liest). Mit diesen Formen ist nichts anzufangen, da ein derartiger Name dem alten Hall wie dem spätern völlig fremd ist. Einzusetzen ist ohne allen Zweifel Feuchter, woraus sich die Verderbnis Foncher leicht entwickeln konnte. — Leonhard Feuchter wird in Hallischen Urkunden schon seit 1542 bezeugt als Hallischer Güterpfleger, weiterhin als Stättmeister für 1548, 1551, 1552, 1554–57 (Urkunden und Schülersche Chronik). 1556 nimmt Markgraf Albrecht von Brandenburg-Baireuth bei ihm sein Absteigequartier, s. Widman, Allgem. Annalen, letzter Abschnitt. — Widman nennt somit in dieser Widmung zuerst den Büschler als regierenden Stättmeister, dann den Feuchter als gewesenen, dann den gesamten Rat.

reichsstatt Schwäbischen Hall, meinen gnädigen undt günstigen herrn, entbeüthe ich zue endt hierunterschriebner meine underthänig, schultig, gehorsambe dienste.

Gnädige undt günstige herrn.

Dieweil die gaben des allmächtigen mancherley sein, welche 5  
er seines gefallens einem ieden gibt undt ausztheilet, dahin auch  
die gestirn und einflüsz der himmel gericht, dasz sie den menschen  
zue solchen gaben besondere naigung geben, desz mein gemüth von  
jugent auf mich zu wunderbahrlichen alten geschichten, historien  
zu hören und erfahren bewegt, und aber ich ausz schwachheit meines 10  
leibes und seckhels über meer in frembde landt — wie die weit  
reisenden ritter Johannes de Montevilla<sup>1)</sup>, ein Engelländer, Vola  
Muffo<sup>2)</sup> der Venetianer, der Renner<sup>3)</sup> und [Schiltberger]<sup>4)</sup> von Mün-  
chen ausz Bayrn und dann auch bey unszern zeithen frater Foelix  
Fabri, teutscher<sup>5)</sup>, prediger ordens von Ulm, der erstgemelt sein 15  
drey nahmen zu seiner meerfahrt mit einem dreyfachem FFF also  
pflag zu schreiben, item herr Ludwig Hartman, der Bolonier<sup>6)</sup>, Chri-  
stoffer de Columba Janucser admirans<sup>7)</sup>, darumb dasz er wunder-  
barliche ding in der Fortunaten, Canarien und Canibula<sup>8)</sup>, auch

7 himmel aus H<sup>3</sup>, R, S<sup>2</sup>; herr St<sup>1</sup>. 8 maynung H<sup>3</sup>. | geben und üben R, geben, üben St<sup>2</sup>. | dasz R, St<sup>1</sup>. 18 Polo Maffo H<sup>3</sup>, R; Polle Maffo S<sup>2</sup>. | Schilleberger St<sup>1</sup>; Schilthenb. H<sup>3</sup>; Renner und Schiltberger fehlen R, S<sup>2</sup>. 15 teutscher aus H<sup>3</sup>, R, S<sup>2</sup>; orutser (= Krensfahrer) St<sup>1</sup>. 16 in beschreibung seiner H<sup>3</sup>; in seiner R, S<sup>2</sup>. 17 Fortman H<sup>3</sup>, R; Fortunatz St<sup>2</sup>. 18 Janucser: aus H<sup>3</sup>, R, S<sup>2</sup>; ein juncker adm. St<sup>1</sup>. 19 Canibula: aus H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>; Cambidte St<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> John de Mandeville (Maundvile) 1300—1362, berühmt durch langjährige Reisen in Asien, Afrika, Europa, die er lateinisch beschrieb. Eine deutsche Übersetzung zuerst 1481. — <sup>2)</sup> Wohl Verderbnis für Polo Maffeo; Marco Polo aus Venedig (1256—1323) machte mit seinem Vater Nicolo P und seinem Oheim Maffeo P., beides Kaufleuten, von 1271—1295 eine Reise in die Tartarei; seine Beschreibung derselben 1298. Warum hier der Oheim genannt wird statt des Neffen, ist nicht ersichtlich. — <sup>3)</sup> Unermittelt; Hugo von Trimbergs „Renner“ kann, als bloss moralischen Inhalts, hier kaum in Betracht kommen. — <sup>4)</sup> Hans Schiltberger aus München kam 1395 aus Kriegsgefangener bis ins Innere von Asien. Die Beschreibung seiner Reisen (z. B. Ulm 1473) war im 15. und 16. Jahrh. ein beliebtes Buch. — <sup>5)</sup> Felix Fabri verfertigte aus seinem evagatorium in terrae sanctae etc. peregrinationem (Ausg. des Litt. Vereins Stuttg. 1843), am Ende des 15. Jahrhunderts einen kurzen Auszug in deutscher Sprach., der auch anfangs des 16. J. herausgegeben wurde. — <sup>6)</sup> Un auffindbar, wohl Textverderbnis (für Martinus Polonus?). — <sup>7)</sup> Eine im Mittelalter gangbare, durch Anlehnung an das Lateinische entstandene Entstellung von Admiral: Seb. Münster bei Columbus (S. 1407): „Admirans, das ist ein Verwunderer.“ — <sup>8)</sup> = Insel der Kannibalen?



goltreichen insul Cuba, nun Ferdinanda und Lavos genandt worden, [gesehen]; item der Portugaler Vespurtius, item herrn [Bernhart] von Braittenbach<sup>1)</sup> dommdeccan zue Maintz und Johan Tucher von Nürnberg<sup>2)</sup> in ihren meerreisen zum heyl. landt, wüste und berg  
5 Synai mit groszer mühe und costen gethan — zu reisen, seltzam und wunderliche ding, gewonnheit, sitten und geschichten ausländiger vöcker zu erfahren und sehen nitt vermüeglich, hab ich solcher meiner begierdt — dieweil derselben ein vollkommen ge-  
nügen zu thun nicht gewust — eine maasz müszen setzen, dasz so  
10 andere in frembden landen erfahren, ich das, so in unser heim-  
gassen vorzeiten geschehen, zu erkundigen, und was ienige über  
meer mit sichtbahren augen gesehen, mich desz in ihren aus-  
gegangenen büchlein, auch sonnst alter geschichtbeschreibung zu  
lesen genüegen lassen, nicht allein umb kurtzweill die zeit zu ver-  
15 treiben, oder so ich in württschafften were, etwas altts vor uner-  
hörtes, damit ich des ansehnlich wer, uf die bahn wüste zue bringen,  
sondern dardurch lehrte den übelstandt unszerer voreltern und  
frembder vöckher zu meiden und dem wohlstandt und gutten sitten  
nachzufolgen, in welchem zu mehrenmahlen die heyden in burger-  
20 lichen und natürlichen sachen — wie dann die bücher der be-  
rübmbten philosophorum, Aristotelis, desz groszen königs Alexandri  
paedagogi, schuel- oder lehrmeisters, ethicorum, tugendt, politicorum,  
wohlherschens, oeconomicorum, hauszens, de anima, von der seele,  
de coelo et mundo, von himmel und welt, de generatione et cor-  
25 ruptione, von werden und zerstörung, de morte et vita, von leben  
und todt, und ander mehr nutzlich bücher, seine nachkommen zu  
underweisen, dergleichen der hochansehnliche philosophus Plato  
unnd Socrates, welcher in seinem Timaeo der erkändtnus des eini-  
gen Gottes, und de immortalitate animae, undöttlichkeit der seele,

---

1) Caba H<sup>3</sup>, R, St'. | Panos H<sup>3</sup>, R, St'. 2 [gesehen]: geschehen St', fehlt St<sup>2</sup>. | [Bernhart]: Banzart St'; Br. und Tucher fehlen R, St<sup>2</sup>. 4 Oreb und Synai H<sup>3</sup>. 11 iene H<sup>3</sup>. 12 erfahren H<sup>3</sup>. 15 altts aus H<sup>3</sup>, R, St'; desz St'. 16 ansehnlicher H<sup>3</sup>, R, St'. 19 dem: ihrem H<sup>3</sup>, R. 20 der: aus H<sup>3</sup>; die St'. 21 Arist: hier und im folgenden sind die groben Missverständnisse lateinischer Worte, namentlich lat. Abkürzungen in St', z. B. Actis st. Aristotelis, Ethirope, oeconomico etc. ohne weiteres verbessert; ähnliche Verderbnisse auch in den andern H<sup>3</sup>ed. 23 Icon. R, St<sup>2</sup>. 26 bücher: Die Aufzählung dieser Aristotelischen Schriften fehlt H<sup>3</sup>, kehrt vollständig wieder in R, St'. 27 hoch slarich R, St'.

<sup>1)</sup> Bernhard von Braittenbach, *Reisen ins h. Land, lat. 1486; deutsch ca. 1486–90 s. Potthast<sup>2</sup> S. 154.* — <sup>2)</sup> Hans Tucher von Nürnberg unternahm seine Wallfahrt 1479; *Beschreibung derselben Augsburg 1482, s. Potthast Wegweiser<sup>3</sup> S. 1074.*

nahe hinzustreicht, auch die siben weysen der Grichen undt Aegypten, vil nutzliche lehren und bücher hinder ihnen verlassen -- bezeugen, nicht wenig christen unserer zeiten übertreffende; und under andern befunden, dasz die Teutschen vor alten, auch jüngst unser vätter zeiten etlichs, so löblichs, etlichs scheltenswürdig, eben alsz wohl 5 alsz andere umbliegende nationen und völecker gehandelt und vollbracht, doch nicht alles in grose bücher zusammen — wie die geschichte der könige Juda und Israel, der Jude Josephus, der Trajaner Homerus und Virgilius, der Römer Titus Livius und andere mehr nahmhaftig chronographi, geschichtbeschreiber, gethan — 10 sondern stuckhweis den provinzen nach <sup>1)</sup>, alsz Sachszen ein besondere, Schwaben, Franckhen, Bayrn, Österreicher, Reinländer etc., iede provinz besonder etlich ihrer geschichtbeschreiber gehabt, welche vielleicht einem theil mehr dann dem andern gönnet, dem einen sein lob erhöht und desz zu vercleinerung dienende oder anderm 15 theil löblich verschwiegen, wie dann Josephus, im buch so er wider den griechischen grammaticum Apionem schreibt, bezeuget, dasz drey dinge die warheit zue beschreiben verhindern, das erste, dasz etliche allein vom hörichsagen schreiben, die andern, einem theil mehr guttes dann dem andern gönnen, dasz dritte, mehr gesehen wollen 20 sein in zierlichkeit der wortt ihres schreibens, wann der warheit nachzuhorchen, also dasz zue mehr mahlen der volckher und ländlein, so zwischen den enden und orthen der anstoszenden provinzen, revier — die etliche sandthaasen <sup>2)</sup> nennen — alsz die einwohner an dem flusz Kochen — zwischen denn provinzen Schwaben und 25 Franckhen gelegen — und andern mehr sein begrieffen, in solchen geschichtbeschreibungen — gleich alsz were der orth <sup>3)</sup> nie ihtzig <sup>4)</sup> gedächtnus würdig gehandelt worden — vergessen. Derohalben ich zue mehrmahlen von etlichen meinen besonders günstigen gebietenden herrn und insonderheit den ehrwürdigen und andächtigen 30

1 hinzusticht H<sup>3</sup>. | Grichen: Kirchen R. 8 nicht fehlt R, dafür nach zeiten: sy. 9 und V.: fehlt R. 12 Reinländer: aus H<sup>3</sup>, R; Freyländer St<sup>1</sup>. 15 erhaben H<sup>3</sup>. | und desz: oder das so H<sup>3</sup>; unnd desz so R, St<sup>1</sup>. 17 Sapiantum H<sup>3</sup>. 18 der historien H<sup>3</sup>, St<sup>2</sup>. 19 das annder R. 22 der: aus R, St<sup>2</sup>; den St<sup>1</sup>, die H<sup>3</sup>. 24 revier fehlt R. | sandthaasen aus H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>; sandthäffen St<sup>1</sup>. 25 monarchy der Schwaben R. 27 der orten St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Verzeichnisse solcher Chroniken bei Potthast Wegweiser<sup>2</sup> S. 223 ff. —

<sup>2)</sup> Sandhasen, spöttische Bezeichnung einer zwischen zwei grösseren Provinzen wohnenden unbedeutenderen Bevölkerung; so wurden z. B. die Nürnberger genannt, Schmeller 2,304. — <sup>3)</sup> Lokativisch: in jenen Gegenden. — <sup>4)</sup> für ichtzig, als wäre dort nie irgend etwas Denkwürdiges vollbracht worden.

in Gott vattern und herrn, herrn Oszwaldt abt<sup>1)</sup> und herrn Martini, dazuemahl noch groszkellern, vollgendt auch abt<sup>2)</sup> und herrn zu Murrhardt seel. löblicher gedechtnus, e. g. vorfahren, auch etlichen ewrer herrl. ratsfreunden, meinen besonder gnädigen und günstigen  
5 herrn begehrt und angesucht, dieweil die etwan gewesene graven desz Chochengawes — so auch desz Schongaus im Rosengartt genandt — von dem geblüeth der hertzogen in Schwaben undt Franckhen gebohren, e. g. gotteshausz Murrhardt vil guthat bewiesen, mit der pfarr Kochenwesten, sampt den gütern, welden daselbst, den groszen zehenden im Rosengarten, lehung desz schlosz Ottendorfs etc. begabt<sup>3)</sup>, auch von Ludovico pio, des groszen kayzers Carls sohn, gestiftt; doch solcher stiftung kein sonder stifterbuch, dann den stifterbrief, welchen hochlöblicher gedachter kayser Ludwieg versiegelt, aigen handt unterschrieben, auch etliche verzeichnüsz eines alten calenders, memoriale mortuorum, gedächtnus der abgestorbenen oder seelbuch genandt und intitulirt und an ihrer g. kirchenwandt gemahlet — hetten, dasz dann ich die geschicht, so etliche fürnembste historiographi beder hertzogthumb Schwaben und Franckhen beschrieben — soviel und<sup>4)</sup> herkommen der graven  
20 desz Kochengawes betreffe, auch der gegent der dreyer flüsz Koch, Biler und Rott bisz an den flusz Murrha wohnende, und was die stieftung des gottshausz Murrhardt betriefft, ewiger gedächtnusz zue haben, aus vorangeregtem stieffter brief, seelbuch gemeldt, auch gemeinem geruff und sag der alten, dazuemahl etlicher der ortt noch  
25 lebenden landsäszen, wolte zuesammentragen und in buchstaben verfaszen. Solch gnädig und günstig begehren, ausz schultigen pflichten, damit ich dazuemahl diensthalben dem gottshausz Murrhardt verwandt<sup>5)</sup>, auch e. h. zue dienstlichen gefallen, hab ich mich under-

*3* e. g. . . — und: fehlt R, statt dessen: meine besonder gnädig herrn gewesen. — e. g. vorf. bis ratsfr. fehlt St<sup>2</sup>. *6* nun der Rosengartt H<sup>1</sup>, R, St<sup>1</sup>; im folgenden starke Kürzungen in H<sup>3</sup>. *10* lehung: so (nicht lehnung) auch R. *11* statt auch: dieweil ds closter und gotzhausz Murrhardt . . . R, St<sup>2</sup>. *15* memoria R, St<sup>2</sup>. *16* saalbuch R, St<sup>1</sup>, so auch nachher. *17* g. gotzhausz k. . . R, St<sup>1</sup>. *22* zu ew. R, St<sup>2</sup>. *23* stifterbrief Murhart betreffe, wie auch saalb. St<sup>1</sup>. *25* gemolten (?) durch Korrektur gewölben R. *26* Solch täglich anklaffen, gnedig begern St<sup>2</sup>. *28* e. h. ratths freundonn H<sup>3</sup>, auch bis gefallen fehlt R, St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Abt von 1511—1527, O.A. Backnang 257. — <sup>2)</sup> Martin Mörlin, Abt von 1527—1548, O.A. Backnang 257. — <sup>3)</sup> Über die vielen Güter und Zehnten, welche das Kloster im Kochergau, namentlich im Rosengarten (Westheim, Bibersfeld, Hagenbach, Sittenhardt, Rieden, Sanzenbach) besass, s. O.A. Backnang 529, wo auch Widmans Angabe von den Kochergaugrafen als Stiftern dieser Besitzungen besprochen ist. — <sup>4)</sup> sov. und = soviel als. — <sup>5)</sup> In welcher amtlichen Beziehung Widman zum Kloster gestanden, ist nicht festzustellen.

würffig gemacht, dasz werckh under die hand genommen, beyde hertzogthumb, Schwaben und Franckhen, und dero hertzogen, auch die zeith, so die graven desz Kochengawes von ihnen entsprungen sollen sein, so viel ich eracht aus solchen alten historiographis, geschichtbeschreibern, der warheit ähnlich von der zeit und noch 5 heyden gewesen dasz namhafftigste bisz solche hertzogen abgestorben, beschrieben und in zwey bücher verfast, willens noch zwey bücher, dasz eine, was genhalb desz flusz Kochen auff Murrhardt zue, von der zeit, und<sup>1)</sup> die Hunni an den flusz Murrha kommen, dasz schlosz Hunnenburg, nun ein zerritt burgstadel daran liegendt, 10 gebauet, und dasz closter Murrhardt gestiftet worden, dasz ander was auf dieser seithen desz Kochen, alsz Schwäbisch-Hall, der stiftt Chomburg, bisz an den flusz Biler ligend, von alters bisz auff unser zeit gedächtnüswürdig geschehen, zu begreifen. Undt damit wohlgedachte beyde meine gnädige herrn von Murrhardt seliger 15 gedächtnus mich nicht gedechten in erzehltm ihrem an mich beschehenen begehren säumig sein, sondern dem werckh obliedent befunden, hab ich ermelte zwey erste verfertigte bücher iherer gnaden, die haben zuersichtigen, anno domini 1525 am freytag<sup>2)</sup> nach oculi gen Murrhardt zuhanden überantwortt. Alsz 20 aber dazumahl die bauern aufrührig und in folgender wochen das closter Murrhardt einnahmen, plünderten, was sie von büchern und brieffen funden, verbrandten und zerrieszen, haben sie angeregte zwey newgemachte bücher, dieweil mit diesen wortten MURRHARDISCH CHRONIC intitulirt, ausgenommen den ersten sextern, 25 den sie zu schmach ermelten tittel, mit züchten zu melden, mit menschenkott verunsäubert, zue trümmern und kleinen fetzen zerrieszen. Dieweil dann ich solche zwey zerrissene bücher nicht mit kleiner mühe erstlich gemacht, der kein exemplar beyhanden behalten, auch die bleyblichkeit der clöster, wie dann seiderhero allerley kühle windt dasz closter Murrhardt angewehet, dazumahl in 30 kleiner hoffnung gestanden, zue deme, dasz unlang darnach, nemlich anno domini 1527 den 19. decembris wohlermelter abbt Osz-

10 Hunnenb. = aus R, S<sup>2</sup>; Hunnerburg S<sup>1</sup>. 11 Statt und: ehe H<sup>3</sup>. 12 als e. h. (= eurser Herrlichkeit) statt H. H<sup>3</sup>. 14 begriffen H<sup>3</sup>. 15 seliger aus H<sup>3</sup>; solcher S<sup>1</sup>; sel. ged. fehlt S<sup>2</sup>. 24 angerürtter zwey newe bücher erstgemacht R; zwey b. newgemacht S<sup>1</sup>. 27 diew. — veruns.: fehlt H<sup>3</sup>, auch wetter viele Kürzungen.

*Er war wohl, ebenso wie bei Komburg, Syndikus des Klosters. Im Jahr 1548, als Thomas Carlin feierlich als Abt installiert wurde, war Widman zugegen, s. unten beim Kloster Murrhardt.*

<sup>1)</sup> = v. d. Zeit als. — <sup>2)</sup> 24. März.

waldt todtes verschieden, bin ich dasz werckh wider anzufahen  
gantz verzweifelt, und geacht mir weniger beschwerlich sein, diese  
zwey zerrissene verwüste bücher vergebens gemacht haben. Wann  
solt ich mit groser mühe fürgenohmmene hievohr erzehlte 4 bücher  
5 zue vergreifen mich wider understehen, und so dieselben verfertigt  
und zu endt gebracht, dasz so hievohr mit den zweyen büchern  
von bauren beschehen, mit den vier büchern widerumb sich zu-  
tragen möchte, besorgen? Demnach die sach Gott befohlen und  
also zue ruhe gestanden. Aber nichts desto weniger bin ich wider  
10 täglich von hohen und niedern standts angefochten worden, solle  
mich vorgehabter vergebener mühe wider underfangen, oder doch  
uff das wenigst die gegent meines vatterlandts, der statt Schwäbisch-  
Hall, desz stifts Chomburgs unnd closters Murrhardt, wie und von  
wem gebauet, gestift, ich insonderheit ausz fleisziger erforschung  
15 vor andern wissens habe, uff das kürtzezt, summarie, beschreiben,  
und nit mit mir under die erdten führen, damit doch unsere nach-  
kommen möchten wiessen haben, was der ortt gegent vor zeiten  
verloffen. Solch täglich ansinnen mich verursacht, dasz ich ihren  
begehren, doch anderer gestalt, dann ich mit vorangeregten 4 bü-  
20 chern zu schreiben willens, volge zu thun bewilliget; und dieweil  
die vätterlichen gebräuch der Teutschen, so vor tausent und dar-  
über jahren inn und auszer der kirchen beschehen, gehalten und  
geübet, bey viellen, warumb sie derselben zeit also gehalten, ver-  
loschen, habe ich nicht unzeitlich erachtet, dieselben alten vatter-  
25 lichen gebräuch und dero namen, ursach, auch was sich gedächtnus-  
würdig in Teutschlandt, und sonderlich anfang und erbawung et-  
licher namhaftiger stätt, burg, stift, clöster, kirchen, fleckhen, alsz  
Schwäbischen Hall, Chomburg, Murrhardt und ander mehr orth und  
flecken, so der mehrere theil nun zurritt<sup>1)</sup>, eingefallen, die greben  
30 berglich<sup>2)</sup> gesehen werden, verloffen, zu beschreiben fürgenommen,  
dieselben mit groszer arbeit und mühe in fünf bücher ebner grösze,  
achthundert und fünf und fünfzig historien und geschichten habende  
— verhoffend, dem leser nicht verdrüzlich sein — gebracht, be-  
grieffen, und Der alt calender intitulirt und genennt. Dieweil

---

4 fürgenommener groser mühe *Sp.* 8 besorgen *aus R, St<sup>1</sup>; besorge St<sup>1</sup>.* 14 erfahrung *H<sup>1</sup>.*  
16 führen: nomen *E.* 17 ortten und gegent *H<sup>2</sup>.* 18 anklopfen *R;* ermahnen *Sp.*  
22 warumb *aus B<sup>3</sup>, R, Sp<sup>2</sup>; weil St<sup>1</sup>.* 24 verloschen *aus H<sup>3</sup>, R, St<sup>1</sup>;* verlassen *St<sup>1</sup>.*  
25 namen ursach, auch was *R,* und dero ursachen, auch *w. St<sup>1</sup>.* 26 anfang und *aus H<sup>3</sup>,*  
*R, St<sup>1</sup>;* anfangs, und *St<sup>1</sup>.* 27 e. h. löbliche statt *H<sup>3</sup>.* 30 mehrlich *H<sup>2</sup>.* | verl. fehlt *R, St<sup>1</sup>.*

<sup>1)</sup> zerrüttet. — <sup>2)</sup> kaum (bärglich, zu bar, bloss).

aber in solchem meinem alten calender nit allein der alten Teutschen undt andern ländern geschichten, sondern auch viel, so sich bey unsern zeithen zuegetragen und beschehen, niemandt zu lieb noch laid, sondern wie an ihme selbs verlossen, in der warheit beschriben, unnd aber die warheit neid und haasz bringet, demnach undanckh zu verhütten ich noch der zeit nicht willens, erstgedachtes alten calenders fünff bücher an das licht oder in truckh zue geben. 5

Ab iletzigem erzelten meinem fürnehmen die, so mich solche fünff bücher zu machen verursacht, nicht gefallens wollen haben, 10 sagendt, so ich ie willens, oftgedachte 5 bücher dieszmahl zue verhalten, dasz ich doch zum theil etliche fürnehme histori, alt geschichten, und vorab meines vatterlandts, daraus wolte zihen, in ein büchlein vorfaszen, dem druckh befehlen, und insonderheit der statt Schwäbisch-Hall, desz stifts Chomburg, closter Murrhardts, 15 was adelsz und nahmhaftigs etwann an den dreyen flüzen Koch, Biler und Rott bisz an die Murrha geseszen, gewohnet, daran beschehen und verlossen, darein beschreiben, damit auch anderen nicht in meinem vatterland wohnenden zue lesen nutzlich und kurtzweilig were. Desz aber zu unterthänigem gefallen ich zu thun bewilliget, 20 dieszes gegenwärtige büchlein, in acht theyl oder capitul getheilt, begrieffen.

Dasz erste von etlicher Röm. kayszer und könige leben und geschichten, kriegten, auch deroselben wahl, ursach des nahmens, uhrsprung des teutschen reichs etc. anzaigende, daraus wir lernen, 25 wa libido gubernandi zueviel überhand niembt, was für ein schwere krankheit sey, die söhne wider den vatter, und der vatter wider den sohn bewegendt; zum andern, dasz der, so ein oberhaupt begert zu sein, ein schwehre bürde uff sich lädt, doch ein ampt, so man deme ein genügen und recht thut unnd nicht tyrannisiret, Gott 30 gefällig; zum dritten, dieweil aller gewalt von Gott ist, dasz man soll auch ihr gehorsambkeit leisten, dann wer seiner ordentlichen obrigkeit widerstrebt, der widersetzt sich göttlicher ordnung, zu deme, dasz wir täglich erfahren, auch in diesem theil und capitul hören, dasz die underthanen, so sich wider ihre natürliche obrig- 35

7 erstgedachte calenders H<sup>3</sup> 20 nicht gef - kein genügen H<sup>3</sup> 22 ich ie - ich im H<sup>3</sup>,  
26 namhafte K. S<sup>2</sup> 29 damit - were felt K. S<sup>2</sup> 33 S<sup>2</sup> hat was im Werke selber  
so auch hier in der Vorrede diese Theil in anderer Ordnung, nämlich V I II, III, VI VII,  
VIII IX 25 uhrsp. teutscher reich H<sup>3</sup> ; anzaigende z. u. w. diese Naturverordnungen  
väter nom. in H<sup>3</sup> 27 der sun K. S<sup>2</sup> 29 bürden K. , legt K.

keit zue setzen understehen, ja in sachen, so sich vor der welt lassen anschauen, befüegt sein, nie kein glückh gehabt <sup>1)</sup>.

Dasz ander theil, von sitten, gegendt, gewonnheit unnd landt-recht der Teutschen sagendte, uns die ungleichheit unser ietziger  
5 und rechten alter Teutscher, wie eigennützig, unmäszig wir dar-gegen, was lieb, mäszigkeit, burgerliche fromkeit, freygebigkeit die alten Teutschen gewesen, anzeigendt.

Dasz dritte, von auff- undt abgang etlicher Teutschen könig-reich, fürstenthumb und herrschafften, wann dieselben eines theilsz  
10 zum christlichen glauben kommen, wie unbeständigz glückhsradt dieser welt sey, entdeckhende.

Das vierdte von kriegien ausz- und inländiger völker, doch mehrentheilsz in Teutschlandt vollbracht, darin wir soltten, wie der allmächtige den pracht dieszer welt undt die ihren trost und hoff-  
15 nung allein ins fleisch und menschenhielff setzen, so bald demüthiget und zue nichte machet, lehren.

Dasz fünffte von erbauung und veränderung etlicher Teutscher fürstenthumb, stätt und fleckhen, unnd vorab meines vatterlandes Schwäbischen-Hall, desz inn- und umsietzenden adelsz sietz und  
20 burgen bäwen und ihren zerstörungen, auch regaliis und gebräuchen, die crafft Gottes, der ausz einem kleinen werckhzeug mächtig etwas zu erheben und gröszern, aus einer ödte und wäldigen fünstern eingen ein lustiges paradeis, aus einem stinckenden, unfruchtbahren ortt und lachen ein fruchtbar gutt zuckhergruben zu machen.

Dasz sechste von stiftung etlicher histumb, clöster, kirchen etc., und insonderheit des stifts Chomburg und closters Murrhardt, dardurch die freygebigkeit unszerer eltern zu der kirchen unnd iren  
dienern vermeldende, und der kirchenrauber unchristlich vornehmen, welche die kirchendiener und nutzungen ausszurotten understanden  
30 — die nie viel glückh dardurch erlanget — anclagendt, auch von etlich wahlfahrt und gehlingen zuelauff etlicher kirchen, und dasz nicht iedem geist zue glauben seye, sagendt.

1 understanden R, S<sup>2</sup>. 4 sagende, uns anzeigende . . . S<sup>2</sup>. 5 eigennützig R. 6 lieb, messigk.: aus R, S<sup>2</sup>; liebmäszigkeit S<sup>1</sup>. 12 inländiger: aus R, S<sup>2</sup>; innlängender S<sup>1</sup>. 13 sollten: aus R, sehen S<sup>1</sup>, S<sup>2</sup>. 14 wie so R, S<sup>2</sup>. 18 veränderung . . . fürstenthumb und erbauung etlicher stett H<sup>3</sup>. 22 grössen R. 24 zuckhergrüeblin S<sup>2</sup>. 28 der kirchen — verm., und aus R, S<sup>2</sup>; fehlt S<sup>1</sup>. 30 anlangende R.

<sup>1)</sup> Diese dreifache moralische Nutzenanwendung ist am Rande der Hs. noch besonders angegeben durch die Titel: I. de cupiditate regnandi, II. de onere magistratus, III. de obedientia erga illum. Rom. 13.; ratio ab honesto et inutili (*lies utili*).

Dasz siebende von stiftungen etlicher hohen schulen undt haltung des thurniers, uns ein exempel gebende, das wir umb gemeines nutzens willen, damit man gelertt, die in geist- und weltlichen sachen vorständig sein, als wöler gehaben möge, den studirenden behülflich sollen sein, die studia auffen <sup>1)</sup>, und den adel, <sup>5</sup> so ausz der arth kopt <sup>2)</sup>, mit gewicht, maasz, ellen oder schnappen <sup>3)</sup> sich zue nähren understanden, durch den thurnier davon ab- und zue adelichen löblichen tugenden getrunen und gezogen würden, gebende.

Dasz achte von etlichen ungewöhnlichen geschichten, die für waidtsprüch geacht werden möchten, nicht allein zu ergötzung des loesers, sondern vielmehr, wie wunderbarlich Gott in seinen werckhen sey, gesetzt und auff die bahn gebracht worden.

Ich will auch nicht, was in diesen büchlein begrieffen, iemandt damit zu verkleinern, oder alsz solt ichs, und vorab die uhralten geschichten, für mich selbs erdacht zugemeszen werden, <sup>15</sup> gesetzt haben, wann solches den mehren theil ausz den hochberümbten uhralten, doch unszern zeiten newen geschichtbeschreibern, chronographis und historiographis, Beroso, Strabone, Ptolomeo, Julio <sup>4)</sup> in commentariis, Herodoto, Hunibaldo <sup>5)</sup>, Cornelio Tacito, fasciculo temporum <sup>6)</sup>, Ammiano Marcellino, abbatibus Urspergensis <sup>7)</sup> und Spon- <sup>20</sup>

4 verständig R, St<sup>2</sup>. 5 zu sein R. 8 adelichen: aus R; ordentlichen St<sup>1</sup>. 9 statt ung.: seltsamen H<sup>3</sup>. 10 ergetzenlichkeit H<sup>3</sup>. 12 gesetzt: aus H<sup>3</sup>, R; geschetzt St<sup>2</sup>; gesagt St<sup>1</sup>. | worden: aus R, St<sup>2</sup>; werden St<sup>1</sup>, fehlt H<sup>3</sup>. 17 newen: unnd auch unnezern selten gesch. R; doch — newen fehlt St<sup>1</sup>. 20 Ursperg.: aus St<sup>2</sup>; Ursprungens St<sup>1</sup>, R.

<sup>1)</sup> emporbringen. — <sup>2)</sup> koppen (vgl. kippen), schnappend ein- oder zurückfallen, besonders in die Art, aus der Art k., Schm. — <sup>3)</sup> als Kaufleute, Krämer, Wegelagerer. — <sup>4)</sup> Cäsar. — <sup>5)</sup> Ein von Trithemius erfundener Autor, aus dessen Werke Historiarum libri XVIII a bello Trojano usque ad Chlodovei tempora Trithemius angeblich sein „Compendium de origine Francorum“ gezogen hat: letzteres Werk ist hier gemeint. — <sup>6)</sup> Unter dem Titel Fasciculus temporum waren am Ende des Mittelalters drei Geschichtswerke bekannt, eines von Johannes de Laer 1474, das andere von Veldenar 1480, holländisch, erst später ins Lateinische übersetzt, das dritte von dem Kölner Kartäusermönch Werner Rolewinck: Fasc. temp. omnes antiquorum cronicas complectens ab o. c. — 1474. (Potth.<sup>3</sup> 445. 982.) Da die beiden ersteren verhältnismässig selten waren, während Rolewinck sich grosser Verbreitung erfreute, so kann hier nur dieser in Betracht kommen. — <sup>7)</sup> Gemeint ist das Chronicon universale ab o. c. — a. 1125, das erste durch die neu erfundene Buchdruckerkunst herausgegebene deutsche Geschichtsbuch. In Wirklichkeit von Ekkehard, Abt von Aura, † ca. 1130, verfasst, wurde diese Chronik früher dem Konrad von Lichtenau, gewöhnlich Konradus oder abbas Urspergensis genannt, zugeschrieben. Potthast<sup>1</sup> 178. 296. 400. Sie war sehr verbreitet und wurde noch von Melancthon empfohlen.



hemensi Tritemio <sup>1)</sup> Naclero <sup>2)</sup>, Sebastiano Franck <sup>3)</sup>, Charione <sup>4)</sup>,  
Aventino <sup>5)</sup>, Münstero <sup>6)</sup>, Nürnbergischen <sup>7)</sup>, Schweitzer <sup>8)</sup> und Augs-  
purger chronic <sup>9)</sup> erlesen; was aber die stiftung der clöster undt  
anderer gottshäuszer betrifft, ausz derselben stifter, läger- und  
5 sahlbücher, annaliis, darinnen etliche visiones, gesichte, so Chom-  
burg oder ander clöster zu stifften verursacht soll haben, begrieffen  
— keines glauben damit zu beschweren willens — genommen,  
ausz etlichen epitaphiis gezogen und so viel die zeit undt jahr, so  
die Röm. kayszer und könig betrifft, und auch ieder regiert, in  
10 ordnung seines nahmens, damit die chronographi, so von Römischen  
kayszer- und königen schreiben, gantz irrig sein und mit einander  
auszschlagen, nachgefolget. Aber die gebäw auch zurstörung et-  
licher burgen an den flusz Koch, Murha, Roth undt Bieler liegendt  
und derselben geschlecht absterben durch etliche briefliche uhrkundt  
15 und verträg, auch anzaigen der uhralten landsäszen, und vohrab  
juncker Daniel Treutweins desz eltern <sup>10)</sup>, und Berchtoldt (trütters

1 St<sup>1</sup> Spannanronsi, wie auch sonst diese Namen zum Teil gröblich entstellt sind, z. B. Ariano, Tritenlo, Naclero. 4 auss: aus R, St<sup>1</sup>; auch Sp. 8 auch St<sup>1</sup>. 12 und — nachgef. fehlt Sp. 13 füezen St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Von Trithemius, des einstmaligen Sponheimer, nachherigen Würzburger Abts (1462—1516), zahlreichen Werken kommt hier in Betracht: Chronicon Hirsaugiense, Pars I. 830—1370, das Widman in der zu Basel bei Joh. Parvus, s. a., aber vor 1559 erschienenen Ausgabe benützt haben kann. Polth<sup>2</sup>. 1071: ferner: Compendium de origine . . Francorum, s. unten bei dem Abschnitt: Von Francken. — <sup>2)</sup> Naclerus, (Vergenhans), Chronicon universale — 1500. — <sup>3)</sup> Germaniae chronicon 1538. — <sup>4)</sup> Carionis Chronika, Ausgaben 1526 (Wittenb.), 1532 (Augsb.) — Später von Melanchthon-Peucer herausgeg. — <sup>5)</sup> Des Aventinus (Thurnmayer) Annales Boiorum wurden in der latein. Urgestalt erst 1566 gedruckt, dagegen ein deutscher Auszug davon schon 1522. (Wackern., Litt.G. 2, 134). — <sup>6)</sup> Seb. Münsters Kosmographie, Basel 1544. — <sup>7)</sup> Die Nürnberger Chronik ist wohl Hartm. Schedels († 1514) Chronicon mundi, Nürnberg. 1493. — <sup>8)</sup> Schweizer Chr.: Etterlins Chronik der Eidgenossenschaft, Basel 1507? — <sup>9)</sup> Augsburger Chr.: ob hier Burkhard Zinks, von 1368—1468 reichende Chronik gemeint ist, die Widman dann freilich handschriftlich müsste benützt haben, oder die ohne Verfassername im Jahr 1542 bei Ulhart in Augsburg gedruckte Chronik, oder welche andere, ist noch unermittelt. — <sup>10)</sup> Über Daniel Treutwein d. ä. und seine Familie s. Herolt 58. 59, und Gmelin, Hällische Gesch. 357. 610. — Von diesem Treutwein sagt Widman unten, in dem Abschnitt über die Lamparter von Ramsbach, er sei ein tapferer alter Edelmann gewesen, der während seines Lebens bei Fürsten und Herren viel gesehen und erfahren und besonders viel von alten Geschichten und dem Adel in und um Hall zu sagen gewusst, und ihm, dem Chronisten, zur Abfassung des fünften Teils seiner Chronik keine geringe Beisteuer gegeben habe. Die „Städtische rote Chronik“ weiss weiter zu melden, die Treutweinschen Eheleute hätten diese

zue Jochszrode <sup>1)</sup> desz eltern, — welche vor 40 jahren verschieden —, so der schlöszer undt adelsz umb Hall gutt wieszen gehabt, auch den mehrentheil, wie sie sagten, bey ihren jungen tagen noch stehendt und in weesen gesehen erforschet, vernommen und gehört, in diesesz büchlein zusammengebracht. Als z wa darinn, dasz mir doch nit bewust, geirret solte sein, will ich daszselbe für nicht gesetzt und denienen, aus welchen ichs wie gehört genommen, und gehört, heimbgeschoben undt von mir entlediget haben. Deszgleichen, dieweil sonst andere mehr ehrlich, hochlöblich- und ewiger gedächtnüs würdige graffen, herren und adels inn oder bey fürgenommener beschriebener revier gesessen, und aber dieselben zweifelsohne ihrer eltern löbl. thatten selb monumenta und lägerbücher haben, auch die noch wehrenden lebenden geschlecht nicht, sondern nur die abgestorbenen, damit ihr gedächtnüs nicht verlesche, zue beschreiben ich fürgenommen, will ich mich gäntzlich versehen, sie werdten solch mein stillschweigen und underlaszen nicht in ungnaden und ungunst, sondern ersterzehlt gutter, dienstlicher mainung beschehen, gnädig ermessen undt entschuldiget haben.

Es seindt auch die jahrzahl der geschichten, so ich hierinnen zu beschreiben fürgenommen, nicht alleweg durchaus der ordnung nach, sondern der kayszer, könige, fürsten, so selbiger zeit regirt, oder der zeit ieder provinzen uff- oder abgang zue beschreiben fürgenommen, alsz, so was von Röm. kayszern oder königen zue beschreiben willens, dem jahr nach durchaus vollendet, habe ich alsdann die Franckhen oder andere provinzien oder völekher von der ältisten zeit und jahren, so angefangen, bisz auff unszere, oder diese

1 Jochszrode St<sup>1</sup>; Jahrsrot Sp<sup>2</sup>. 5 Also wa St<sup>2</sup>. 7 vor mich nit gesetzt haben Sp<sup>2</sup>.  
8 ichs gehört, in diesz buchlin zusammengebracht Sp<sup>2</sup>. 12 erlich irer eltern löblich graffen R;  
etlich irer eltern loblich graden St<sup>2</sup>. 17 guttes St<sup>2</sup>; K hat hier eine Lücke; guethat Sp<sup>2</sup>.  
21 unnd so Sp<sup>2</sup>. 23 so fehlt St<sup>2</sup>.

*alten Geschichten „täglichs“ (als Tagebuch) aufgezeichnet. Demnach hat Widman von Treutwein viele Mitteilungen durch mündliche Erzählung, vielleicht auch durch Einsicht in diese Aufzeichnungen erhalten. — Auf diese und ähnliche Angaben gestützt hat wohl Rektor Gräter ein in seinem Besitz befindliches Exemplar einer Haller Chronik (jetzt in Landesbibl. Stuttg. hist. fol. 669, bei Heyd, Handschr. I S. 289, nach Württ. Fr. N. F. VI 73 f. identisch mit der „Städtischen grünen Chronik“) als „Daniel Treutweins d. ä. Chronik von Hall“ bezeichnet und damit die irrige Vorstellung von einer selbständigen Treutweinschen Chronik erweckt.*

<sup>1)</sup> Jochszrode, j. Jagstroth O.A. Hall, östlich von Thüngenthal an der Bahler. Berchtold Gretter der jüngere kommt in einer städtischen Urkunde von 1528 als zu Jochszrode begütert vor.

zeit, so uffhören wollen, den jahren und also förder, vornen, dem theil oder capital nach, wider angehept, bisz ich dieses büchlein vollendet.

Dieweil aber nicht wenig von ew. gn. löblichem gottshausz  
5 Murrhardt und herrl. löbl. statt Schwäb. Hall, meinem vatterlandt, und dero umbliegender revier herkommen, erbawung und stieftung in dieszer chronie und büchlein meldung geschicht, und, wie oberzelt, vernommen, dasz solcher ew. gn. und herrl. dero closter unndt statt herkommen, stieftung und erbawen nicht zuesammen  
10 verfast beschreibung bey handen habe, derohalb bewegt, diesz kleine, wiewohl mühesambe zusammengebrachte werckhlein ew. gn. unnd herrl. zu dedicirn, hiemit underthänig zuestellende, übergebende und bittende, ew. gn. und herrl. geruhe solches gn. und gefalliger weise empfaen und zu gelegner zeit hören lesen, dieser meiner  
15 gehabten mühe [nit] höher belohnung, dann so e. g. und herrl., dero ich mich hiemit in aller underthänigkeit befehle, ein gefällig werckh überantwortt hett, begehrende.

Geben am tag Georgii desz heyligen marthyrrers den 23. aprilis, nach Christi unsers herrn geburth fünffzehnhundert und im fünff-  
20 zigsten jahr.

Ewr. gn: und herrl.

underthäniger  
gehorsamer

Geörg Widman  
des stifts Chomburgk  
syndicus.

25

*Statt der drei letzten Abschnitte (von ich will auch an) hat II<sup>a</sup> folgenden zum Auszug von 1553 gehörigen Schluss:*

Als ich nun solch cronic und büchlein verfertigen willens  
30 e. h. zu dediciern und dem druckh zu befehlen, bin ich durch itzigen Hällischen buchtruckhern<sup>1)</sup> ihme solch werckh vor andern

<sup>2</sup> theil: statt dessen titel St<sup>1</sup>. 5 und vatterl.: fehlt E; ew. — dero fehlt St<sup>2</sup>. 9 unndt st. fehlt E; ew. — statt fehlt St<sup>2</sup>. 11 unnd h. fehlt E; ew. — herrl. fehlt St<sup>1</sup>, ebenso nachher. 15 [nit]: mit St<sup>1</sup>. 16 ein — beg.: fehlt E, St<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Über den Buchdruck im alten Hall s. Hausser, W. Fr. VI 49 ff. Darnach sind auf Peter Brubach, den ersten Buchdrucker Halls, der für die Jahre 1536—38 bezeugt ist, nachgefolgt: um 1543 Pancratius Queck, um 1548 Peter Franz; nach dessen Tod anscheinend eine längere Pause.

zutruckhen geben gebetten; das ich bewilligtt, aber in das ander jar unversehenlich uber sein zusagen vergebens uffgezogen worden und solch werckh ungedruckt bliben.

Dieweil aber durch unversehenlich zufallendt empörung Teuttschlandes und theuere jar die truckherey an vilen ortten ein- 5 gestellt und ich merckhlichen alters, das zu besorgen, bisz die truckherei wider an schwanckh komme, ich mein leben vollendett, das werckh verligen und mich vergebens damitt bemühett haben. Derhalb verursachtt, ausz erzehlter cronickh sovil darin von e. h. statt und landschafft und der anhengig herkommen, altten geschichtten 10 begriffen, dises klein mühesam werckhlin zu vergreifen und auszgezogen, e. h. zu ewiger gedechtnus zu haben, dero gelegenheitt alsz ein saal und legerbuch hören lesen und gebrauchen, dieweil es mitt schlechttten buchstaben geschriben, mitt bessern ingrossiert werden verordnen mügen, hiemit mich in aller underthönigkheitt 15 bevelhende uberanttwurt.

Derhalb gehabtte mühe mich nitt soll beschweren, sondern e. ernvesten ich ein gefellig werckhlein uberanttwurt hette. Geben mittwoch nach invocavit den 22. februa. nach Christi unsers lieben herrn gepurt 1553 jar 20

euer herlighaitt

undertheniger gehorsamer

Geörg Widman, des stifts  
Chomburg syndicus.

---

**Das erste theyl diszer Hallischen chronic.**

**Von leben und geschichten etlicher Röm. kayszer, könig, deroselben wahl, uhrsprung der Teutschen und etlicher derselben provinzen.**

Von Julio Cäsare.

- 5 *Handelt von Cäsars Rheinbrücken und von den verschiedenen Deutungen des Namens Cäsar. — Vielleicht mit Benützung von Münster<sup>1)</sup> 728; der Hauptsache nach aus andern, noch unermittelten Quellen.*

Von der statt Aach.

- 10 *Nach Münster 734.*

*Sachszen kompt zum christlichen glauben.  
Aus M. 1025 und 1003 und aus andern Quellen.*

*Ursprung des teutschen reichs fürsten etc.  
Im allgemeinen nach M. 469—471.*

- 15 *Von frey- und reichsstätten.  
Im allgemeinen nach M. 472. 474. 475.*

Von ämptern Röm. reichs.

*Nach M. 474.*

Nürnberg.

- 20 *Der Anfang aus andern Quellen, das weitere aus M. 932. 933.*

Brandenburg wardt gebawen.

*Der Anfang aus unermittelten Quellen, das folgende aus M. 1115.*

*Kayszer Otto schlägt die Hunnen am Lech.  
Aus M. 426, mit wenigen anderswoher geschöpften Notizen.*

- 25 *Kayszer Heinrich wird erwöhlt.  
Aus unermittelten Quellen.*

---

<sup>1)</sup> *Sebast. Münsters Kosmographie, Basel 1598 (erste Ausgabe: Basel 1544).*  
Württ. Geschichtsquellen VI.

Kayszer Heinrich der dritte haszet die schalcksnarren.  
*Nach M. 429, mit freien Erweiterungen (?)*.

Graffschafft Rheinfelden stirbt ab.  
*Aus M. 595.*

Kay. Heinrich der 4. ward von seinem sohn des Röm. 5  
kayszerthumbes beraubt.  
*Aus M. 710—711, meist wörtlich.*

Kayszerliches hoffgericht zu Rottweyll.  
*Nach M. 856.*

Spähn der session zwischen dem bischoffen von Cölln 10  
und abten zue Fulda.  
*Nach M. 712 f., sachlich genau anschliessend.*

Was straff kayser Friderich der erste Mayllandt  
ufferlegte.  
*Nach M. 274 f., offenbar mit eigener Ausmalung der derb- 15  
humoristischen Situation.*

Landtshutt gebanet worden.  
*Nach M. 929.*

Konigreich Hierusalem worden dem königreich Sici-  
liae durch ein heyrath. 20  
*Aus anderer Quelle als Münster.*

Kayszer Fridrich wardt mit pabst Honorio vertragen.  
*Aus anderer Quelle als Münster.*

Kayszer Fridrich erobert Mayllandt zum driten mahl.  
*Vielleicht mit Benützung von M. 518, daneben noch eine andere, 25  
genauere Quelle.*

Legt seinen sohn ins gefängnüz.  
*Vielleicht nach M. 435, wahrscheinlich aber noch eine andere  
Quelle.*

Wien war ein reichsstatt. 30  
*Ganz nach M. 984.*

Kay. Fridrich ward im concilio zu Leon entsetzt.  
*Anfang vielleicht aus M. 434, der Hauptsache nach anders-  
woher.*

Collmar wardt eingenommen.

*Ganz aus M. 660.*

König Rudolph bringt seine widerwärtigen zum  
gehorsamb.

5 *Ganz aus M. 525.*

König Adolph wardt erschlagen.

*Aus M. 441 und 706. Widman nennt hier Monsterus und  
andere selbst als seine Gewährsmänner.*

10 König Albrecht wardt von seines bruders sohn  
umbgebracht.

*Nach M. 442 f. und andern Quellen.*

Hertzog Fridrich von Österreich wird von könig  
Ludwig gefanngen.

*Ganz nach M. 444. 445.*

15 König Ludwig lest hertzog Friedrich ledig.

*Ganz nach M. 445. 446.*

Der saal zu Ingelheimb ward zue einem stiftt gemacht.

*Aus M. 716. Der Schluss aus M. 448. 449?*

Wenceslaus, kayszer Carls sohn, wird Röm. könig.

20 *Der Hauptsache nach aus M. 450, einzelne Notizen am Schluss  
anderswoher.*

Concilium zue Costnitz und Böhmische irrsahl.

25 *Nach M. 453. 584—594. Einige Angaben aber stammen aus  
Sleidanus lib. 3, auf den im Text selber in einem Schlusszitat ver-  
wiesen wird. — Da Sleidans commentarii 1555 erschienen, so be-  
weist diese Stelle, — falls sie nicht einen spätern Zusatz enthält —  
dass Widman auch nach dem Abschluss seiner Chronik (23. April  
1550) noch Nachträge machte.*

30 Die Venetianer schickten kayser Albrecht ein vergifft  
geschenckh.

*Andere Quelle als Münster.*

Hertzog Fridrich von Österreich Rom. kaysser.

35 *Von der hier berichteten Eroberung Konstantinopels und einer  
damit im Zusammenhang stehenden Geschichte hat Widman etwas  
weniges aus M. 455, das meiste aus anderer Quelle geschöpft.*

### Anfang der truckherey.

Auch under diesem kayszer Fridrich ungefehrlich anno 1457 hat die gesetzt truckherey zue Maintz anfang genommen, die etlich jahr darvor allein in geschnittenen taffeln gebräuchlich gewesen. Dieser sinnreichigkeit die Teutschen lob haben. Ob aber diese kunst und münzten, dieweil sie nicht reformirt gewesen und in allen winckeln gebraucht schmähe- und andere thädentliche büchlein zu truckhen, item die münztz, quod miscui vobis, zu machen, an etlichen enden zugesehen worden, durch welche entpöhrung erwachsen, die gutten alten münzten zerschnitten, böszere in höherm werth an die statt gemacht — Teutschlands nutz oder schadt sey, befehle ich den gehörigen zue ulrtheilen<sup>1)</sup>.

### Maximilianus Röm. könig.

Anno domini 1486 ward Maximilianus, dieses kayszers Fridrich sohn, von churfürsten einhellig zum Röm. könig erwöhlt und deszelben jahrs den 10. aprilis zu Aach gecrönt.

König Maximilianus ward zu Bruckh gefangen.

Darnach anno domini 1487 wardt könig Maximilian von den inwohnern zu Bruckh<sup>2)</sup> in Flandern gefangen, aber durch seinen

---

<sup>1)</sup> auch fehlt H<sup>1</sup>, R. | 1467 aus H<sup>1</sup>, R, St<sup>1</sup>; 1567 St<sup>1</sup>. <sup>2)</sup> gewonnen R. <sup>3)</sup> allein fehlt H<sup>1</sup>, R. <sup>4)</sup> sonder lob St<sup>1</sup>. <sup>5)</sup> miscui: aus H<sup>1</sup>, R, St<sup>1</sup>; missui St<sup>1</sup>. <sup>6)</sup> an e. c. fehlt R; an etl. e. zu truckhen St<sup>1</sup>. | welches gross H<sup>1</sup>, R; welchen gross St<sup>1</sup>. <sup>7)</sup> zerbrochen H<sup>1</sup>. <sup>8)</sup> dem H<sup>1</sup>. <sup>9)</sup> 15 von — einh.: fehlt H<sup>1</sup>, R, St<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Die Konstruktion und Meinung dieses etwas nachlässig gebauten Satzes ist etwa folgende: „Ob die Kunst der Druckerei (und ebenso auch die des Münzenschlagens), solange sie nicht reformiert war, vielmehr überall gebraucht wurde um tadelnswerte (thädentliche) Schmähchriften zu drucken (ebenso wie die Münzkunst gebraucht wurde, beliebige geringwertige Metallmischungen statt guten Geldes zu machen, wobei das Volk zuerst eine Weile ruhig zugesehen, wodurch aber zuletzt eine Empörung erwachsen) — für Deutschland nützlich oder schädlich sei. . .“ — Die Buchdruckerei mit der Münzkunst zu vergleichen hatte Widman Veranlassung nicht bloss darum, weil beide Künste zu ähnlichen schweren Missbräuchen geführt hatten, sondern weil man auch beiden Missständen in jenen Jahrzehnten von Reichswegen wiederholt zu steuern versuchte, so durch Karls V. Münzordnung in Esslingen 1524, Bestimmungen über das Münzwesen auf den Reichstagen zu Regensburg 1532, zu Speier 1542, zu Nürnberg 1542, durch eine „Ordnung schädlichen Münzwesens und Einführung schlechter Münz halten“ auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 (R.T.Absch. § 40—45). — Gegen Schmähchriften aber waren gerichtet Verordnungen der Reichstage zu Regensburg 1541, zu Augsburg 1548. — <sup>2)</sup> Zu Brügge wurde Maximilian 1488 (nicht 1487) von den Einwohnern drei Monate lang gefangen gehalten.



vatter kayser Fridrich gewaltiglich entlediget. Regiret mit seinem vatter 7 jahr. Ein vernünfftiger weyszer herr, der seinen feinden forchtsamb gewesen, welcher auch anschickhen<sup>1)</sup> kunde und das glück hatte, dasz er seine feinde mit seinen feinden schlug; hett 5 dasz Röm. reich lieb, versetzte etliche seiner erblanden, damit er dasz Röm. reich alsz basz in friedt möchte halten.

Bey diesem Maximilian sein die landtsknecht in schwang kommen.

### Neusz wardt belägerth.

10 Anno domini 1475 ungefährlich belegerte hertzog Carl von Burggundt die statt Neusz<sup>2)</sup> von wegen dasz capitul zue Cölln ihrem bischoff hertzog<sup>3)</sup> Ruprecht, pfalzgr. Fridrichs bruder, ein coadiutorem setzten. Demnach zog dasz Röm. reich mit heerskrafft denen von Neusz zue hilf und entschüttet sie von der belägerung.

15 Es wardt auch bemelter bischoff von Cölln gefangen. Man sagt, was von lieferung den Rhein hinab dem Röm. reich kriegsvolekh geführet, davon muste man pfalzgr. Fridrich zoll geben. Dasz verdrosz kayszer Fridrichen, und war dasz gemeine geschray, wann das Röm. reich vor Neusz abzöge, so würdte man vor Heydelberg

20 zihen undt pfalzgr. Fridrichen da heimbsuchen<sup>4)</sup>.

Dieser pfalzgr. Friedrich liegt zu Heydelberg zun barfüszern begraben, war ein keckher kriegsfürst, entsetzte sich nicht vor disem geschrey, liesz doch, damit Heydelberg alsz wenig belegert möchte werdten, under Heydelberg bey der pfleg ein bollwerekh oder thurn 25 bauen, nennet solchen thurn Drutzkayszer<sup>5)</sup>, der uf diesen tag also genandt wirdt. Diese sach stundte also an bisz uf den Bayrischen krieg, davon hernacher geschriben wirdt.

### Vom fräulein von Britania<sup>6)</sup>.

Anno domini 1494 wardt könig Maximilian tochter frau Mar- 30 Gareth noch ein kindt dem könig von Franckreich, und die köni-

1 von regiret bis Schluss des Abschnitts fehlt H<sup>1</sup>. 18 statt Rupr.: Friderich H<sup>1</sup>, R. | ihme ein St<sup>1</sup>, ihme fehlt H<sup>1</sup>, R, Sp<sup>1</sup>. 18 des R. reichs H<sup>1</sup>. 20 dahelm suchen Sp<sup>1</sup>. 23 damit dasz H<sup>1</sup>, damit alsz R, Sp<sup>1</sup>. | desto weniger H<sup>1</sup>, desto belegert nit möcht . . Sp<sup>1</sup>. 27 meldung geschicht H<sup>1</sup>. St<sup>1</sup> gibt, aber erst nach dem nächsten Abschnitt, einen Nachtrag über die Schlacht vor Neusz. 29 Schwester H<sup>1</sup>, R, Sp<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> gute Anordnungen treffen. — <sup>2)</sup> bei Düsseldorf. — <sup>3)</sup> Dieser Titel be- ruht wohl auf einem Irrtum des Schreibers, für herrn? — <sup>4)</sup> Vielleicht zum Teil aus Münster S. 626, die Hauptsache aus einer andern Quelle. — <sup>5)</sup> Der Trutzkaiser war eines der Aussewerke des alten, über dem jetzigen gelegenen, Schlosses Höhenheidelberg. — <sup>6)</sup> Karl VIII. von Frankreich war mit Mar-

gin von Britania könig Maximilian verheyrath. Am heimbfahren nahm bemelter könig von Franckreich die konigin von Britania mit gewalt, führet sie zu kirchen, darausz ein groszer krieg entstund, und schlug könig Maximilian mit 500 landtsknechten, zweifels ohne ausz göttlicher rach, dem Franzosen ober Burgundt bey der statt 5 Selis<sup>1)</sup> 5000 mann.

### Zuch uff das Lechfeldt.

Anno 1492 übergaben die von Regelspurg ihre statt hertzog Albrecht von Bayrn. Da machte kayszer Fridrich und sein sohn könig Maximilian eine bündtnusz mit etlichen oberländischen fürsten, 10 herrn undt stätten, der Schwäbisch bundt genandt, zoch mit heerscraftt uff das Lechfeldt. Hertzog Albrecht hette angefangen zue Regelspurg ein schlosz an die Donnaw zu bauen, wie dann ein theil noch stehet. Aber er muste Regelspurg dem reich, deszgleichen hertzog Geörg von Bayrn, welcher anno domini 1485 Nörd- 15 lingen belagert, doch ungeschafft abzueg, was er den graven von Ottingen hette eingenommen, auch wider geben.

### Schweitzerkrieg.

Anno domini 1499 zog könig Maximilian mit dem teutschen Röm. reich gen Costantz wider die Schweitzer für dasz Schwaderloch<sup>2)</sup>, liesz des Röm. reichs fahnen fliegen<sup>3)</sup>, den führte graff An-

1 heimführen H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 3 unnd beschloßs H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. | darausz: desz R; das S<sup>2</sup>.  
5 inn öbern Burg. R, S<sup>2</sup>. 13 an der S<sup>2</sup>. 14 muess S<sup>2</sup>. 16 unbehafft R. 19 1496  
H<sup>1</sup>, R; 1496 S<sup>2</sup>.

*garetha verlobt seit 1482, Maximilian mit Anna, Tochter des Herzogs von Bretagne, seit 1487, die Vermählung mit ihr vollzog er per Procura 1491. Darnach sind Widmans Angaben (1494, „Königin“ von Br.) richtig zu stellen. Dass Anna von Bretagne von Karl unterwegs gefangen und zur Heirat gezwungen worden sei, behaupten die deutschen Quellen, während die französischen es bestreiten; s. Liliencron, Deutsches Leben im Volkslied um 1530 (Kürschner, D. Nationallitt.) Einleit. XXXVI. Ebenda, S. 50 ff., ist auch das Volkslied vom „Fräulein von Britannia“ abgedruckt, das schon 1491 entstanden, aber noch während des ganzen 16. Jahrhunderts gesungen worden ist. — Ein „grosser Krieg“ hat sich aus dieser Sache nicht entwickelt, vielmehr wurde ein solcher durch den Frieden von Senlis (Dep. Oise) 1493 verhindert.*

<sup>1)</sup> Selis = Senlis, s. vor. Anm. — <sup>2)</sup> Schwaderloch (Schwaderlohe = Rauschewald?) eine Anhöhe bei Konstanz. Von den beiden Ereignissen, die sich an diesen Namen knüpfen, hat der Chronist das erste: den von den Eidgenossen am 11. April 1499 erfochtenen blutigen Sieg im Schwaderloch, übergangen und berichtet nur von dem Vorfall am 16. Juli, wo Maximilian, in der Absicht, die

dreas von Sonnenberg<sup>1)</sup>. Wardt aber uff solchen tag nichtz gehandelt, dann alsz könig Maximilian umb sein kriegsvolekh war geritten, sprach er, es ist bösz Schweitzer mit Schweitzern schlagen. Damit zog iederman wider in sein logiment. Nicht lang darnach  
5 wardt die sach vertragen<sup>2)</sup>.

### Vom nutz des Schwäbischen bundtes.

Dieszer Schwäbische bundt wardt zue 3 mahl erstreckth<sup>3)</sup>; dieweil er wehret, hette Hochdeutschlandt und vorab die reichsstätt glückh und heyl; da ginge iustitia und alle gewerb im schwangh,  
10 viel raubschloszer wurdten zurbrochen, und denn<sup>4)</sup>, so solches bindnusz am nutzlichsten war, die verliesen, wie Jeremias sagt<sup>5)</sup>, den bronnen desz lebendigen waszers und gruben ihnen rinnende cistern, die nicht waszer hielten, vergaszen die bewiesene treu des hauses Österreich, gesellten sich zum blutigen schwerth und getraiffen  
15 waldtlöwen<sup>6)</sup>. Dann was iustitia von 1520 bisz uf diese zeith in

---

1 nichts aus H<sup>1</sup>, R; nicht S<sup>1</sup>. 2 wann H<sup>1</sup>, E, S<sup>2</sup>. | umb aus H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>, und S<sup>1</sup>. 4 Die von Hall schickten Michel Senfften hauptmann zu ross und fuess, war ein gantzes jar ausz. Dem schank könig Maximilian ein schön verdeckt ross H<sup>1</sup>. | losament R, S<sup>2</sup>. 11 Hieronymus H<sup>1</sup>, S<sup>2</sup>. 12 inen ein andern S<sup>2</sup>. 15 1510 H<sup>1</sup>, E, S<sup>2</sup>.

*Schweizer im Schwaderloch zu überfallen, sein Heer bei Konstanz mustert, dabei aber so viel Uneinigkeit unter den Führern und solche Feigheit beim Kriegsvolk vorfindet, dass er seinen Handschuh hinwirft mit den Worten: „Es ist nicht gut Schweizer mit Schweizern schlagen.“ S. Stälin 4, 23 ff. Steiff, Geschichtl. Lieder und Sprüche Württ. 63 mit zwei Volksliedern auf die Schlacht am Schwaderloch. — <sup>1)</sup> Das aus dem württembergischen Gewahrsam herbeigebrachte Reichsbanner liess Maximilian am 28. April in der Kirche in Überlingen entrollen, fliegen und weihen.*

<sup>1)</sup> Über Andreas Truchsess von Waldburg, Graf von Sonnenberg, seine früheren Schicksale und seine Ermordung durch Felix von Werdenberg im Jahr 1511 s. Steiff, Lieder und Sprüche 90 und 86 ff. — <sup>2)</sup> im Frieden zu Basel 22. Sept. 1499. — <sup>3)</sup> Die zu Esslingen beschlossene zweite Erstreckung des Bundes von 1500—1512 wurde auf dem Bundestag zu Hall am 25. Jan. 1502 von dem Kardinallegaten Raimund von Gurk bestätigt und zugleich den Förderern des Bundes ein reicher Ablass verkündigt. Stälin 4, 44. Die grosse Wertschätzung, mit welcher der Chronist von dem Schwäbischen Bunde spricht, wird dadurch noch verständlicher. — <sup>4)</sup> denen, Attraktion zu so (= quibus). — <sup>5)</sup> Jer. 2, 13. — <sup>6)</sup> Der Satz scheint auf die süddeutschen Reichsstädte zu gehen, die sich der Reformation anschlossen und so schliesslich in den Schmalkaldischen Krieg hineingezogen wurden. Der Chronist bezeichnet dann den Aufruhr und Landfriedensbruch, den sie nach seiner Meinung hiermit begehen, in Anlehnung an die prophetische Rede Jer. 2, 15. 4, 7. Jes. 5, 29 u. a. als Verbindung mit dem blutigen Schwert und bluttriefenden (?) Waldlöwen.

Teutschlandt gewesen, ligt am tag, wiewohl der fromme kayszer Carl gerne dasz beste gethan hett. Gott verleihe noch den ständen Teutschlandts, dasz sie sich erkennen undt obristem haupt nach Gott vor allen dingen gehorsamben, so wollen wir alsz lenger haus- 5 halten. Wa nicht, so ist das urtheyl schon gefellet: wer seine natürliche obrigkeit veracht, der verachtet auch Gottes ordnung.

Tailockher befedt wider den Schwäbischen bundt und Württemberg und Baden.

Es hett ein Tailockher<sup>1)</sup>, wie man sagt, eine forderung an marggraff Carlin von Baden. Diese forderung wirdt durch hertzog 10 Eberhardt von Württemberg etlichmahl vertragen. Folgendt beclagt sich der Tailockher, alsz solte ihme solcher vertrag nicht werdten gehalten, und hieng sich an Württemberg, befedet Württemberg mit fahn, schätzen etc. Der Schwäbische bundt nahm sich Württemberg darumb dasz er den vertrag gemacht, solte ihm den vollstreckhen, 15 alsz ihres bundtgenoszens ahn. Da grief Tailockher gemelten bundt auch ahn, hielt sich genhalb Rheins in der pfaltz zue Warttemberg<sup>2)</sup> und umb Trachenfelt<sup>3)</sup>, welche schlöszer seither in Franz von Schieking<sup>4)</sup> befehdung, durch Trier, Pfaltz und Heszen verbrändt sein worden. Ein raisziger knecht der Heselschwert<sup>5)</sup> genandt führt 20 dem Tailockher die fedt. Diese fedt gehar nicht ein klein unwillen desz Schwäbischen bundts, der täglich angrieffen, gefangen und geschätzt wurden, wider Pfaltz. Dieszer Heselschwertd wurff denen von Schwäbischen Hall, nicht weith vom galgen bey Öhringen nider

1 lelt *H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>*. 4 wir desto *H<sup>1</sup>*. 5 urtheyl aus *H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>*; unheyl *St<sup>1</sup>*. 6 verracht auch Gott *H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>*. 7 Thalackher stets *H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>*. 10 war *H<sup>1</sup>, R*. 11 uf ettlich mittel *H<sup>1</sup>, E, S<sup>2</sup>*. 13 an W., darumb ds er den vertrag het gemacht, solt im den volstreckhen *H<sup>1</sup>, E, S<sup>2</sup>*. 15 darumb — vollstr. als Randglosse in *St<sup>1</sup>*, aber von erster Hand; fehlt *R, S<sup>2</sup>*. 17 Warttemberg *H<sup>1</sup>, R*; Württemberg *S<sup>2</sup>*. 18 statt umb Tr.: Marmelstain *H<sup>1</sup>, E*; Marmelstein *S<sup>2</sup>*. | raubschlosser *H<sup>1</sup>, E, S<sup>2</sup>*. 19 befehdung aus *H<sup>1</sup>, R*; befehung *St<sup>1</sup>*. 22 statt angr.: beraubt *E, S<sup>2</sup>*. 24 nicht weith — undt: Randglosse in *St<sup>1</sup>*, von erster Hand; bei *R, S<sup>2</sup>* im Text. | nider aus *H<sup>1</sup>*, under *St<sup>1</sup>*.

<sup>1)</sup> Über Hans von Massenbach, gen. Thalacker s. W. Fr. 5, 316. 4, 382. Stälin 4, 57, Gmelin 594 f., am eingehendsten Klunzinger in Württ. Jahrb. 1855, 158—175. — Die verschiedenen Fehden Thalackers reichen von 1462—1605. Die hier in Betracht kommende ist der Einfall ins Wirtembergische wegen angeblicher Rechtsverweigerung im J. 1494, der zur Ächtung des Thalacker, sowie auch seines Gesellen und Bastards Hensslin Hensslinschwert (oft Hesselschwert genannt) anfangs 1495 führte. — <sup>2)</sup> Unermittelt. — <sup>3)</sup> Drachenfels in der bayr. Rheinpfalz, süd-w. v. Dürkheim. — <sup>4)</sup> Sickingen. — <sup>5)</sup> Hesselschwert s. oben Anm. 1.

ihren pfarrherrn mainster Hansz Dolde<sup>1)</sup>, einen burger Michel Ammen, undt ein raiszigen knecht Peter Trescher genandt.

### Bayrischer landtkrieg.

Anno domini 1503 da starb obgedachter<sup>2)</sup> hertzog Geörg von 5 Bayrn, verliesz kein kindt, dann eine tochter, die wardt hertzog Ruprecht, pfaltzgr. Phillipsen sohn verheyrath; die wolte erbin ihres vatterlands sein. Dagegen sagt hertzog Albrecht von Bayrn, dessen hauszfraw könig Maximiliani schwester war, es were im hausz 10 Bayrn ein gesatz, so lang einer mannliches nahmens und stammens desz hertzogthumbs Bayrn im leben, sollte kein tochter am Bayerlandt erben, sondern mit 30000 fl. an goldt davon abgewiesen sein. Es kam zu einem grosen landtkrieg.

Anno domini 1504, alsz hertzog Albrecht war im Schwäbischen bundt, ruffte er den bundt umb hilffe ahn. König Maximilian 15 gebott pfaltzgraff Phillippen, er solte seinem sohn hertzog Ruprecht keine beylegung oder hieff thun. Dieweil aber dasz vätterliche hertz solches nicht liesz, wardt pfaltzgr. Phillipps, hertzog Ruprecht und ihre helffer von könig Maximilian in die acht erklärt. Da 20 wardt, was durch den Tailockher beschädiget, und andere mehr hertzog Ruprecht gehalten. Dann könig Maximilian, hertzog Albrechten unndt der Schwäbische bundt zogen wider hertzog Ruprechten, hertzog Georgs von Bayrn verlaszen landt einzunehmen. König Maximilian bekehrte under andern den Kopffenstein, und 25 dieweil der Bentzenauer<sup>3)</sup>, obristen in dieser besatzung, disz

---

<sup>2</sup> Wilhelm Aman H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. | Dreszer H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 5 die was H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 7 vatters lannd R. 8 gemahel H<sup>1</sup>. 11 angelte S<sup>2</sup>. 18 Wann h. Albr. war im . . . , anno 1504, rufft den . . . H<sup>1</sup>, E; ebenso, nur ohns die Jahrzahl S<sup>2</sup>. 16 oder h. fehlt R, S<sup>2</sup>. 18 und h. Ruprechts helffer H<sup>1</sup>. | erkhendt H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 21 Wann H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 24 belägert H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. | Kopffstein H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Meister Hans Dolde, ein Hesse von Geburt, ist somit schon 1494 oder 1495 als Priester zu Hall; die um 1502 gestiftete Predigerstelle („Prädikatur“) wurde ihm 1513 übertragen, s. Herolt 110 (wo im Text statt Dolchen sicher Dolthen zu amendieren ist) und Gmelin 687, ferner Gmelins Aufsatz: Hall im Reformationsjahrh. W. Fr. N. F. VII (1900) S. 8 f. — <sup>2)</sup> S. oben S. 22. — <sup>3)</sup> Kopffenstein ist Kufstein (auch in dem unten angeführten Volkslied heisst die Stadt Kopfstein). König Maximilian bezwang die starke Feste im Landshuter Krieg mit seinem gewaltigen Belagerungszeug, „und liess den kecken Verteidiger Hans von Pienzenau seine Tapferkeit unerbitlich mit dem Kopfe bezahlen.“ Die Geschichte ist in dem Volkslied vom Benzenauer be-

schlosz undt statt nicht wolte ufgeben, sondern könig Maximilian solche mit sturmb gewann, liesze er den Bentzenauer sampt etlichen andern enthaupten.

In dieszer befedt zog marggraff Friedrich von Anspach für Roth, eroberths, auch für Haydeckh <sup>1)</sup>, landtgraff Wilhelm von Heszen <sup>5</sup> zog wider Benzheimb, wardt doch mit dem geschütz abgetrieben, eroberte sonst etliche fleckhen sampt der herschafft Bickhenbach <sup>2)</sup>, dazumahl den herrn, ietzt graven von Erpach gehörig. Hertzog Ulrich von Württemberg gewann der pfaltz an closter Maulbronn, Besickheimb, so von marggr. von Baden versetzt war, die graff- <sup>10</sup> schafft Löwenstein, stätte Weinsperg, Neustatt am Kochen, Meckmühl etc., schosz statt Bretten zum sturm, ward doch durch pfaltzgr. Ruprecht abgethedingt, dann man sagte, Bretten were pfaltzgraffs Ludwiegens frau mutter morgengab <sup>3)</sup>.

Nürnberg gewann Herszbruckh und Altdorff, schuszen den <sup>15</sup> Neuenmarekht zum sturm; da forderte sie könig Maximilian eyllendts zu sich und thatte eine schlacht mit den Böhmen, die hertzog Ruprecht zuzogen, wurden ihr nicht weith von Regelspurg 7000 erschlagen, 600 gefänglich gen Regelspurg geführt, in einem hoff zwey tag verhaftt und uf ein alt urpfedt ledig gelaszen. <sup>20</sup>

H<sup>1</sup>: Dise Böhm haben zuvor mit einander als sie an das waszer Pegnitz komen, gebadet wegen der groszen hitz, wurden im waszer unains, schlugen also nacket einander im waszer herumb, das ihrer vil ertrancken und todt pliben. Das war eine nackende schlacht.

König Maximilian schlug etliche des adelsz, so diesen Böhem <sup>25</sup> obsiegeten, zue rittern; nahm der Pfaltz ein <sup>4)</sup> die landtvogtey im Elsassz. Aber Carll der 5. hat solche landtvogtei ausz gnaden der Pfaltz widergeben.

Der hertzog von Zweybrückh, wie man sagt, undt graff zu Leiningen grieffen die Pfaltz auch an, gewonnen aber nicht viel <sup>30</sup>

---

1 statt sondern: unnd H<sup>1</sup>. 4 Onoltzbach H<sup>1</sup>, R. 5 erobert die balde H<sup>1</sup>. 6 für H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 7 Bickhabach H<sup>1</sup>, S<sup>2</sup>. 11 stätte W. fehlt H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 12 Weckmühl H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. | Brettha H<sup>1</sup>, R. 13 Ludwig H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 14 gemahl f. mutter H<sup>1</sup>. | Nach morgengab: Er zersprengt den von Hall ir grosse büchsen vor Weinsperg, wolt inen dieselbig wider giessen laszen, aber die von Hall begerten nur der stückh wider H<sup>1</sup>. 17 thatte fehlt H<sup>1</sup>. 25 schlug — rittern: fehlt H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>.

sungen, auch die Melodie dieses Liedes hiess „der Benzenauer“. S. Liliencron, Deutsches Leben im Volkslied um 1530, S. XXXVI und 44 ff.

<sup>1)</sup> Heideck und Roth zwischen Nürnberg und Eichstätt. — <sup>2)</sup> nördl. von Bensheim, am Melibocus. — <sup>3)</sup> Über die Belagerung Bretten und den von Herzog Ulrich mit Ludwig am 2. Juli 1504 zu Knittlingen geschlossenen Vergleich s. Stälin 4, 61 f. — <sup>4)</sup> = nahm weg.

daran. Zue allen theilen wurde redlich kriegt, traw und glauben gehalten und — ausgenommen mit erzelter Böhmerschlacht — nicht so viel bluts vergossen.

Da der krieg am grösten war, sturben hertzog Ruprecht und  
5 sein gemahl, hertzog Georgs von Bayrn tochter ungefährlich in  
8 tagen nacheinander, verliesen zwei kleine kinder, waren noch  
nicht dreyjährig, nemblich, noch lebenden hertzog Otto Heinrich  
und sein bruder hertzog Philippsen.<sup>1)</sup> Die waiszen begnadete  
10 könig Maximilian, wurde dem krieg ein anstandt durch under-  
dem reichstag zu Cölln anno domini 1505 sampt anderm mehrerm  
vertragen. Desz hertzog Ruprechts zweyen söhnen solte gehören  
Newbruckh, Layhingen<sup>2)</sup>, Sultzbach, Lengensfeldt, umb Jacobi<sup>3)</sup>,  
15 wie dann solche bede fürsten solch landt und stätt biszhero inn-  
gehabt, bisz kayszer Karl der V. solches anno domini 1547 aus  
ursach, wie man sagt, wider eingenommen. Aber sonst ist der  
spruch gewesen, wer verlohren hab, der hab verlohren<sup>4)</sup>.

### Creütz fallen von hymmel.

Ein jahr vor erzehltem Bayrischem krieg fielen zeichen der  
20 creutzlein den menschen an leib und kleider, sahen schwartz alsz  
werens von schmaltz gemacht. Im jahr darnach bezeichneten sich  
baide theil desz Bayrischen kriegs, nemblichen die kayszerischen  
uf hertzog Albrechts mit rotten, und die uff hertzog Rupprechts

---

1 Zu beeden R, S<sup>2</sup>. 2 wann nur in . . . bluts vergossen wer worden H<sup>1</sup>. 3 zuvil R, S<sup>2</sup>.  
6 wie man sagt vor laid H<sup>1</sup>. 7 noch leb. fehlt H<sup>1</sup>, S<sup>2</sup>; steht R. 7 Otthainrich E.  
8 Disez w. erbarmt sich H<sup>1</sup>, disez w. erb. s., begnad ste R, erbarmet, begnad S<sup>2</sup>. 9 an-  
standt: aus H<sup>1</sup>, E, S<sup>2</sup>; anstatt S<sup>1</sup>. 10 Christophen H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 12 vertragen, das S<sup>2</sup>.  
| soll H<sup>1</sup>, solt E. 13 Newburg H<sup>1</sup>, E, S<sup>2</sup>. | Lawrtngen H<sup>1</sup>, Lalwngen R, Laugingen S<sup>2</sup>.  
| Lungfelden H<sup>1</sup>, E. | umb J. fehlt H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 15 biss — eingenom.: fehlt H<sup>1</sup>.  
16 von wegen ds. b. Otthainrich sich der gewesenen Schmalkhaldischen bundnus anhengig  
gemacht soll haben R, S<sup>2</sup>. | sonst der so die Pfalts bekriegt wegen hertzog Ruprechts H<sup>1</sup>,  
ähnlich S<sup>2</sup>. 17 gewonnen hab der hab gew., wer verl. . . R, S<sup>2</sup>. 19 H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup> haben  
Noss diesen ersten Satz, auch diesen kürzer.

<sup>1)</sup> Otto Heinrich, geb. 1502, Philipp, geb. 1503, über beide s. unten in den allgem. Annalen. — Da Herzog Philipp im J. 1548 starb, so muss dieser Teil der Chronik zwischen 1547 (s. den Schluss dieses Abschnitts) und 1548 geschrieben sein. — <sup>2)</sup> Neuburg und Lauingen. — <sup>3)</sup> „um Jakobi“ (25. Juli 1505) ist die nachgeholtte genauere Bestimmung zu: „Reichstag zu Cölln“; der Reichstagsabschied selbst ist (s. Sammlung d. R. Absch. I 104) datiert vom 31. Juli, der mündliche Spruch des Kaisers aber, wer verloren hab, hab verloren, wird am 25. Juli ergangen sein. — <sup>4)</sup> Über diesen ganzen Krieg s. Stälin 4, 52 ff., über den Cölnner Reichstag ebenda S. 68.

seiten mit schwartzen creutzen. Viel achten dasz solches durch erzelt creutzfallen bedeutet war worden<sup>1)</sup>.

### Venetianer gewerb kommbt gen Antorff.

Dieser kayszer Maximilian hat der Venetianer gewerb in Teutschlandt sehr geringert und in das Niederlandt gen Antorff<sup>2)</sup> 5 gebracht.

Kayszer Maximilianus hett den geist der wiszagung.

Viel haben geachtet, dasz dieser fromme kayszer Maximilianus insonderheit von Gott den geist der weiszagung zuekünfftiger dinge habe gehabt. Dann alsz anno domini 1512 in vielen reichsstätten 10 teutscher nation ufgelauff der gemeinde wider ihre obrigkeit<sup>3)</sup> entstünden, warnette ein gantz jahr vorher vor solchem ufgelauff der kayszer den magistrat der stätt, dasz sie wollten wachen über ihr gemeindte, die mit guthättigkeit im zaum halten, nicht zue hart sein, damit sie ihnen nicht ursach geben zu rebelliren. Dann desz 15 himmelsz lauff ihnen insonderheit widerwärtigkeit und entbörung ihrer underthanen und gemeindte uf das zukünfftige jahr dräüete, wie dann geschach; dann — wenig stätt auszgenommen — mit ihren gemeindten zue schaffen genug gewannen. Seelig waren die, da es nicht blut gabe. 20

Kay. Maximilianus war forechtsamb den Türekhen.

Als z ich in geschäftten meiner gebietenden herrn<sup>4)</sup> uf eine zeit zue Augspurg<sup>5)</sup> war, war bey mir under andern herrn in der

4 Venediger H<sup>1</sup>. | in: gegen dem H<sup>1</sup>, S<sup>2</sup>, 9 der warsager zukünfft. S<sup>2</sup>. 10 Wann H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. | syben H<sup>1</sup>, R. 13 so sie S<sup>2</sup>. 14 gütigkeit H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 15 Wann H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 18 statt dann: das S<sup>2</sup>. 22 Item alsz R, Nachdem ich S<sup>2</sup>. | meines herrn H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> *Tritheim, Annales Hirsaug. (St. Gallen 1690) II 580 setzt die Erscheinung der Kreuze, von denen er viel Wunderbares zu erzählen weiss, schon in das Jahr 1500; nach ihm war nicht bloss Deutschland, sondern Böhmen, Dacien, Holland, Frankreich davon ergriffen, und es folgte eine grosse Sterblichkeit nach. — <sup>2)</sup> Antwerpen: diese Stadt erreichte teils durch die Bevorzugung, die sie seitens der Hansa erfuhr, teils durch Maximilians Fürsorge in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. ihren höchsten Glanz als Mittelpunkt des Handels und der Industrie. Unter den Venetianischen Gewerben wird besonders die Herstellung von Glas- und Goldwaren zu verstehen sein. — <sup>3)</sup> Aufstände der Bauern z. B. bei Freiburg i. Br. 1513, der arme Konrad im Württembergischen 1514; Auflehnung der Bürgerschaft gegen die Geschlechter Hall 1512, Ulm 1513 s. Stälin 4, 94 f. — <sup>4)</sup> Propst und Kapitel zu Komburg. — <sup>5)</sup> Es*



herberg ein burgherr von Insprugg, der sagte, alsz könig Ludwieg von Ungarn vom Türckhen umbkam, wurde under andern gefangenen Türckhen ein waschka <sup>1)</sup> oder türckischer edelmann dem regiment zu Inszbruckh zue einem peuthpfenig geschencketh und nach 5 langem rathschlagen entschloszen, dasz man diesen waschka, unangesehen der Türckhen begangener tyranny <sup>2)</sup>, wohl wolte halten und wider ledig in sein vatterlandt, die Türckhei laszen zihen, damit er solche ihme von Teutschen erwiesene gutthat und gnadte in der Türckhey berühmte und die Türckhen den gefangenen christen 10 in der Türckhey desto mehr gnadt bewiesen. Da solches ernanter bergherr, welcher sein gewerb in Ungarn und Türckhey trieb, vernahme, hett er bey dem regiment zue Inspruckh erlangt, dasz dieser gefangene waschka ihme dem bergherrn in seine behausung zu Inszbruckh zu einer collation zu kommen übergönnet worden, in 15 hoffnung, es möchte sich mit der zeit zutragen, dasz der waschka solche collation gegen ihme bergherrn in der Türckhei möchte vergleichen oder zu guttem ersprieszen. Alsz nun der waschka in desz bergherrn sahl ging, sahe er die bildnusz Christi crucifixi vornen im sahl ob den tisch an der wandt gemahlt stehen ernstlich 20 ahn, sagte doch nichts. Alsz aber sich der waschka beym tisch umbwandte, sahe er die conterfaihung dieses frommen kayszers Maximiliani ob der thür desz sahls stehen. Alsobaldt zoge der waschka seinen hutt oder bundt <sup>3)</sup> ab, genaigte dieszer contrafaihung und schrie: o Maximilian, Maximilian etc. mit andern mehr Türckischen wortten. Darauf der bergherr desz waschka zugegebenen 25 dolmetsch gefragt, was er wascha sagte. Antwortete der dollmetsch: er sprach, o Maximilian, ist Teutschland so seelig gewesen, da sie dich haben gehabt! Und wann du noch lebstest, were der Türckisch kayszer nicht so keckh, dasz er in Ungarn were gezogen. 30 Und alsz der beergherr den waschka liesz fragen durch den dollmetsch, ob er kayser Maximilian im leben gesehen hette, antwortete

1 bergckherr H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. | Insbruck H<sup>1</sup>, R; so auch nachher. 2 erschlagen H<sup>1</sup>. 3 stets wascha H<sup>1</sup>, S<sup>2</sup>. 4 beypfenning geschickht S<sup>2</sup>. 6 handlen H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 10 desto m. fehlt H<sup>1</sup>; statt dessen: als inen R. | solches aus H<sup>1</sup>, S<sup>2</sup>; solcher S<sup>1</sup>. 14 vergündt H<sup>1</sup>, R. 17 crucifix H<sup>1</sup>, S<sup>2</sup>. 19 gar ernstl. H<sup>1</sup>. 20 vorm H<sup>1</sup>. 21 die: aus H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>, das S<sup>1</sup>. 23 oder b. fehlt H<sup>1</sup>. 26 der H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 27 spräch H<sup>1</sup>, R.

*ist wohl dieselbe Angelegenheit gemeint, die Widman später in der Kombrurger Chronik genauer erzählt: demnach der Reichstag zu Augsburg 1530.*

<sup>1)</sup> Pascha. — <sup>2)</sup> Gemeint sind wohl hauptsächlich die Greuel, welche die Türken 1529 bei ihrem Zug nach Ungarn und vor Wien verübten. — <sup>3)</sup> Türkenbund, Turban.

er waschka, nein, er hette aber kayszers Maximiliani abcontrafähung beym Türckischen kayszer gesehen. Daraus erscheinet, wie hoch dieser fromme kayszer Maximilian auch bey den Türckhen geachtet gewesen.

Von st. Andereae und Walpurgen ölle.  
Eittel Treuttwein.

5

Dieszer kayszer Maximilian verachtete nicht die wunderzeichen, welche der Allmächtige durch seine heyiligen erzaigte. Dann ich habe gehört von dr. Eittel Treuttwein, thumbherrn zue Wormbs, probst zue Newhauszen, decan des stifts Chomburg undt kayszerlichen cammergerichtsassessorn etc.<sup>1)</sup>, meinem gebietendem herrn, dasz zue den zeithen unnd er noch Aystettischer rath und diener, bey und mit gewesen, dasz uf einem reichstag zu Augspurg<sup>2)</sup> kayszers Maximiliani bischoff Gabriel zu Aystett<sup>3)</sup>, desz geschlechts von Eyb, angesonnen und gesagt<sup>4)</sup>, seine may. vernehme, dasz ausz st. Waldburgs<sup>5)</sup> saargh zu Aystett solte öll schwietzen und flieszen; wa deme also, dasz dann gedachter bischoff ihmc dem kayszer solch öll zue besüchtigen auch wolle überantworten. Dasz gedachter bischoff gethan und in beysein dr. Eytel Treuttweins kayszer Maximilianen ein büchslein mit öll, so ausz st. Walpurgen grab<sup>20</sup> solte fliesen, überantwortet. Darauf kayszer Maximilian gesagt, er glaube, dasz ausz Gottes wunderbarlicher würckung ausz etlicher heylliger gräber möge öll flieszen, dann in seinen jungen tagen were er an desz königs von Neapolis hoff gewesen. Nun leghe in Sicilia in einer statt in einem sargh st. Andreas apostolus gebein be-<sup>25</sup>

1 der Sp. 8 dem H. 8 erzaiget H<sup>1</sup>, R; anz. Sp. | Wann H<sup>1</sup>, R, Sp. 11 meinem etc.: statt dessen: damal Eystettischer rhat unnd diener H<sup>1</sup>; das sein erwidren alsz darzumal Ayst. rat unnd diener bey unnd mit gew. R, Sp. 15 angefangen Sp. 16 Walpurgen H<sup>1</sup>, R, Sp. | und fl. fehlt H<sup>1</sup>. 20 ausz: aus H<sup>1</sup>, R, Sp.; auch St<sup>1</sup>; ausz . . . geflozen Sp. 21 inn beysein doctor Eittel Treuttwein R. 25 sargh stets H<sup>1</sup>, R, Sp. | apost. geb. fehlt H<sup>1</sup>, R.

<sup>1)</sup> Eitel Treuttwein, Sohn des oben, Vorrede S. 13 f. besprochenen Daniel Tr., wurde Dekan zu Komburg 1535 und starb im Febr. 1536, somit scheint dieser Abschnitt im J. 1535 oder 1536 abgefasst zu sein. — <sup>2)</sup> Von den zwei Reichstagen, die Maximilian zu Augsburg abgehalten hat, 1500 und 1518, wird eher der erste in Betracht kommen; in der That findet sich unter den Unterschriften am Schluss des Abschieds von 1500 auch Gabriel, Bischof von Eystett. Samml. der R.T.Absch. II 63. — <sup>3)</sup> Eichstädt. — <sup>4)</sup> Konstr.: dem Bischof . . . angesonnen und gesagt worden sei. — <sup>5)</sup> Die Gebeine der heil. Walpurgis wurden 871 nach Eichstädt gebracht, und diese sowie das ihnen entfließende „Walpurgenöl“ lockten bald Scharen von Gläubigen herbei.

graben, aus welchem öll tropffte oder schwietzte. Begehrte der könig zu Neapolis die gewieszheit dieses ölls zue erkundigen, solchen sargh im beysein kayszers Maximiliani — dazuemahl noch ein junger — ihme zu öffnen. Als der sargh geöffnet wardt, lagh  
5 ein gelbe seiden tuech im sargh uf dem gebein und schwumme dasz öll über dasz gebein im sargh. Als aber der könig zu Neapolis mit seiner handt das gelbe seidene tuch ufhub und wolte besehen, was under dem tuch leghe, sagte kayszer Maximilian zu bemeltem bischoff Gabriel diese volgendte lateinische wortt: Et  
10 ecce liquor muscusque<sup>1)</sup> amplius non comparuit, sihe verschwandte dasz öll. Uf solches war der könig zu Neapolis erschrockhen, sagte zu den umstehenden: non tentabis dominum Deum tuum, du solt nicht versuchen deinen herrn Gott. Und von diesem tage an hette dasz öll von diesem sargh zue schwitzen ufgehört.

15 Kayszer Maximilian liebte geschickte und gelehrte leuth.

Kayszer Maximilian hatte gelehrte geschickthe menschen sehr lieb, solche erhöhet, mit herrschafften begabet, zue graven und herrn gemacht, nicht sonder lust zue denen, die allein dem geblüth, und  
20 geschicklichkeit nicht gebräuchlich oder edel sein. Ich habe gehört, er solle uf eine zeit von seiner landtsherrn einem gefraget sein worden, warumb er mehr seinen schreibern undt gelehrten dann etlich edlen seines hoffgesindts herführhelffe undt zue herrn machte; soll er darauf geantwortet haben, die schuldt seye nicht sein, son-  
25 dern dero, die hindern offen liegen, sich der kunst schämen, allein uf ihren adel pochen. Dann er insonderheit dem adel vor andern mit gnaden geneigt, messe doch einem ieden nachdeme er geschickth oder geübt, gelehrt. Er wolte auch viel lieber seinem adel dann seinen schreibern und gelehrten herführ  
30 helfen, wann er sie wie die schreiber und gelehrte wüste zu gebrauchen.

1 oder schw. *fehlt H<sup>1</sup>*. 2 Solchen sargh die gewieszheit zu erfahren, begehrt . . *H<sup>1</sup>*; Solchen s. d. gew. dies ölls zuerkundigen *E, S<sup>2</sup>*. 4 noch jung *H<sup>1</sup>*. 6 im s. *fehlt H<sup>1</sup>, S<sup>2</sup>*. 8 sagte — verschw.: *fehlt H<sup>1</sup>, statt dessen bloss*: da verschwand. 10 liquor nusquam amplius comparuit *R*; liquor *S<sup>1</sup>*, non *fehlt S<sup>1</sup>*. 18 erhöhet die, begabt sie . . . , macht . . . *H<sup>1</sup>*. 19 gemüth *S<sup>2</sup>*. 20 gebrauch *H<sup>1</sup>*. | sein wolten *H<sup>1</sup>*. 21 landherrn *H<sup>1</sup>, S<sup>2</sup>*. 23 etlich *fehlt H<sup>1</sup>, E, S<sup>2</sup>*. 25 sonder seines adels *H<sup>1</sup>, E, S<sup>2</sup>*. | sich — schäm.: *fehlt H, E, statt dessen*: nicht bethen wollen. — nichts lehren wollen *S<sup>2</sup>*. 26 Dann — gelehrt: *fehlt H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>*. 27 Dann er kenne ausz kaiserlichem gewalt die unedel sindt edel, aber die un-gelehrten nit gelehrt machen *H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>*.

<sup>1)</sup> *Moschus, so wird auch eine Form des Ambraöls genant.*

Abschiedt kayszers Maximiliani, ehe er starb.

Als sich die zeit kayszer Maximilians todt nahete, beruffte er einen groszen reichstag anno 1518 gen Augspurg, sagte den reichsständen viel zukünfftiger ding und widerwärtigkeiten, so nach seinem todt, wie dann geschehen, dem Röm. reich wurde begegnet, 5 insonderheit zwiespähn desz glaubens, empöhrung und ufgeläuff der underthanen etc., ermahnte den magistrat ad vigilantiam, dasz sie wollten wachen und solchem treulich vor sein, ihren underthanen nicht zue viel vertrauen, damit sie nicht von ihnen übereyllet würden<sup>1)</sup>. Zaigte auch ahn, dasz sein todt nahe sey, würden ihn uf 10 keinem reichstag mehr sehen, gnadet und segnete sie und sagte, dasz Röm. reich nach seinem todt nicht beszer mit einem haupt dann seinem sohns sohn Carlo, nun Röm. kay., könde verschen werdten. Zog von solchem reichstagh in Österreich, und in volgendem 1519. jahr am 12. tag ianuarii im 59. jahr seines alters verschied er christlich ausz der welt, unnd zue der Neuenstatt<sup>2)</sup> begraben.

Kay. Maximiliani demuth.

Von welches demuth etliche sagen, dasz etliche jahr ehe er verschieden, habe er stets eine wohlbeschlossene truchen ihme nach 20 lassen führen, welches niemandt dann sein beichtvatter gewust, was in solcher truchen beschloszen gewesen, deme er auch befohlen, diese truchen nach seinem todte zu eröffnen und sein willen darin geschriben gefunden zue vollstreckhen. Als nach seinem todt diese truchen geöffnet, sey ein höltzner todtenbaum oder bahr, und darin 25 ein grauer rockh, mit anzeigung, dasz er darin ohne alle pomp begrehe begraben zu werden gefunden, dasz dann auch beschehen sein solle.

Warumb kay. Maximilianus pius genandt.

Die guthat und wie treulich dieszer kay. Maximilian gegen 30 dem Röm. reich und vorab den Teutschen gemeineth und bewiesen,

---

4 reichstetten H<sup>1</sup>, R. 6 zwischen H<sup>1</sup>, R; zwispan S<sup>2</sup>. | glaubens halber S<sup>2</sup>. 7 vigilantom H<sup>1</sup>. 19 lasst (Schreibf. für bass?) H<sup>1</sup>, lasset R; besser fehlt S<sup>2</sup>. 18 nach volgendt H<sup>1</sup>; nun B. kay. fehlt S<sup>2</sup>. 15 80, H<sup>1</sup>. 16 auss. — begr.: fehlt H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>; dem Gott genad S<sup>2</sup>. 21 und niem. H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 24 vollstreckhen H<sup>1</sup>. 25 oder b. fehlt H<sup>1</sup>. 26 grober R, S<sup>2</sup>. 31 und — Teut.: fehlt R.

<sup>1)</sup> Diese und ähnliche Gedanken sind in der That in dem Augsburger Reichstagsabschied von 1518 zum Ausdruck gekommen, s. Sammlung der R.T.-Absch. 2, 169 f. — <sup>2)</sup> Wiener-Neustadt.

ist mehr nach seinem todt dann im leben von desz Röm. reichs guthhertzen erwogen, dahero er auch Maximilianus pius genandt worden.

Carolus der V. wirdt Röm. könig.

- 5 Anno 1519 am 28. tag [juni] ist nach absterben kayszers Maximiliani seines sohnes sohn Carolus der fünffte, könig zue Hispania und Sicilia, zum Röm. könig von denn churfürsten zue Franckhfurt einhellig erwöhlt worden undt durch pfaltzgr. Fridrich, ietzigen churfürsten <sup>1)</sup>, im die wahl in Hispania verkündet worden.
- 10 Volgendts anno 1521 am [22.] tag octobris ist er zue Aach gecrönet und darauf ein groszer reichstag zu Worms gehalten, und ist durch papst Leonis desz zehenden legaten <sup>2)</sup> uf solchem reichstag zum Röm. kay. bestettet worden.

Luther hebt ahn zue schreiben.

- 15 Umb diese zeit hat der Luther sein zwiespahn wider der kirchen etliche gebräuch zue schreiben angehebt. Der fromme kayszer Carle hette die sach gerne gutt gesehen und wege vorgenommen, damit die späne der religion nicht ufläuffe, wie dann gewönlich die schismata geben, im Rom. reich erweckthen, aber da waren wenig
- 20 die friden begerhten. Dieweil dann sich kayszer Carl von solchem reichstag widerumb in Hispaniam und andere seine erblantden verfügte, aldar etliche jahr verharrte, sein durch etliche uffrührige praedicanten viel secten und entböhungen in Teutschlandt entstanden, die stül uf die bänckh gestiegen, in summa es geriete zu
- 25 einem grosen ufflauff Teutscher nation. Und dieweillen erstlich die uffrührische baur allein trachteten nach einzihung der geistlichen und ihren gütern, da wurdt durch die finger gesehen. Da aber die baur sich auch understunden, den adel, herrn und stätte anzugreifen und keine obrigkeit haben wolten, da erwachte erst der

---

5 juli St<sup>1</sup>; 24 tag octobris H<sup>1</sup>, 28. oct. R. (H<sup>1</sup> und R meinen wohl den Krönungstag, der aber 22. Okt. 1520 ist.) 9 ietzigen churf. : fehlt H<sup>1</sup>, Fried. iets. fehlt St<sup>2</sup>. 10 19. St<sup>1</sup>. 11 durch aus H<sup>1</sup>, E, St<sup>2</sup>; auch St<sup>1</sup>. 18 könig St<sup>2</sup>. 14 Dieser Abschnitt ist bei H<sup>1</sup> in evangelischem Sinne umgearbeitet (hat sich doct. Lutherus erhebt, das evangelium geoffenbahrt), zugleich aber sehr ins kurze gezogen. Schluss: bey zweimal hunderttausent bawren . . erschlagen, darvon im bauren krieg, so hierin einverleibt (gemeint ist Herolds Bauernkr.) meldung geschicht. 16 hat die Lutterey wider etlich gebr. . . einzureysen angefangen E, St<sup>2</sup>. 22 verhielte E. 24 stül aus R, stück St<sup>1</sup>. 24 bänckh gesetzt R. Von hier an fehlen alle weiteren Abschnitte dieses ersten Theils in St<sup>2</sup>. 26 nach weinzehung R.

<sup>1)</sup> Friedrich II., Kurfürst von der Pfalz, wurde Kurfürst 1544, † 1556.

— <sup>2)</sup> Alexander.

Teutsche magistrat, woltens anderst nicht von ufrührischen baurn gantz auszerottet werdten, und kam der Schwäbische bundt auch mit in das spihl. Und alsz die ufrührische bauren anno domini 1525 am heyligen ostertag zue Weinsperg graff Ludwieg zue Helffenstein, Rudolph von Elltershoffen und sonst bei 80 adlen und raiszige durch die spiesz jagten und ermordeten, da grief der Schwäbische bund und Teutsche magistrat die sach ernstlicher ahn, zogen gegen die aufrührischen bauren, und sein dieser baurn vor Pfedersheimb, Königshoffen, bey Mergentheimb, zue Gibelstatt und Sultzdorff uff dem Franckhischen gäw<sup>1)</sup>, bey Neüenstatt an der Aisch, im Heggäw, bey Saltzburg, item Elsasszabern, item Böblingen unndt Sindelfingen, item in der graffschafft Sultz und anderer orthen Teutschlands ob hunderttausent erschlagen, darunter über 1000 mit dem schwert gerichtet worden, hat iedes baurenhausz dem Schwäbischen bundt zu erstattung seines kriegscosten 8 fl. geben müssen, ohne andere grosze schatzung, die uff den gemeinen mann geschlagen, damit vielen adeln ihr schadt mehr dann reichlich bezallt, aber den geistliches standts nichts oder gantz wenig für ihren erliettenen schaden gegeben wordten. Der Schwabische bundt verbrandte Weinsperg uff den boden hinweg.

#### Zueg wider die schlöszer in Franckhen.

Dieszes zugs obrister des Schwäbischen bundtes war herr Geörg Truchszes, welcher darvor anno 1523 von wegen ernantes bundts alsz obrister ein heerzueg in Ottenwaldt, Franckhen unndt Bambergische bürgk thett, daselbst 23 schlöszer und sietz, ausz welchen der Schwäbische bund beschädiget, zurbrochen<sup>2)</sup>.

#### Kayszer Carls gehaltene reichstäge.

Anno domini 1530 hielte kayszer Carl der fünffte einen grosen reichstag zu Augspurg, volgendts zue Regenspurg, Wormbs, Speyer, auch etliche gespräch zue Hagenaw, in willens die strittigen religionen Teutscher nation zue befrieden, aber die zeit begerte damahls noch nicht fried.

5 adels personen R. 9 Gibelst. aus R, Bibelstatt S<sup>1</sup>. 18 darunter — worden fehlt R. 17 viler adels R. 19 für — schaden fehlt R. 20 uff dem R. 25 bürg R. | edelleuth sits R.

<sup>1)</sup> Das Gäu zwischen Würzburg, Ochsenfurt und Aub, s. Herolt S. 235.

<sup>2)</sup> Über diesen Zug s. Herolt S. 91, Anm. 6.

*Die nun folgenden Abschnitte sind überschrieben: Türckh beläget Wien (1529). — Türckhenwein. — Hertzog Hannsz Fried. von Sachszen gefangen von kayszer Carlo dem V<sup>ten</sup> (1547). — Das interim zue Augspurg (1548). — Krieg umb Gellern (1542). — 5 Kay. Carls crönung vom papst (1530). — Kay. Carl setzt den vertribenen könnig zu Thonis wider ein (1535). — Kay. Carl zog für Algyria sonst Memphis ad Nili fluminis fontem (Verwechslung von Algier mit Alcair-Cairo) 1541. — König Ferdinandi crönung (1531). — Dr. Luther stirbt. (1546). — Alle diese Abschnitte kehren unten 10 in den „Allgemeinen Annalen“ wieder und zwar in besserer Zeitordnung und grösserer Ausführlichkeit; sie werden daher füglich hier weggelassen.*

---

**Das ander theyl diser chronic,  
vonn herkommen, sitten, gewohnheit, gegendt und landtrecht  
15 der Teutschen.**

Transitio.

*Im wesentlichen nach Münster 395 f.*

Uhrsprung der Teutschen und ihren nahmen.

*Meist nach M. 400—405, doch mit einzelnen erheblichen Ab-  
20 weichungen.*

Gantz Teutschlandt obs alleweg ein königreich  
gewesen.

*Aus andrer Quelle als M.*

Sitten und gesatz der alten Teutschen vor kriegem.

25 *Vielleicht mit Benützung von M. 412, wahrscheinlich noch eine andre Quelle.*

Alte Teutschen achten sielber nicht.

*Nach M. 412.*

Scham teutscher weiber.

30 *Nach M. 413.*

In was alter etwan die Teutschen gefreyet.

Die jungen gesellen bedörfften nicht ehe, dann sie 30jährig und die jungfrauen 25 jahr alt würden, zu der ehe greiffen, damit

sie also stärckhere kinder zeugten<sup>1)</sup>. Nun gibt man gänszhürdten und mehnububen<sup>2)</sup> zusammen, die machen meusz, und dieselben spietzmeusz, wie Dr. Sebastian Berneusen<sup>3)</sup> sagt. Dann jung heurathen und zuetrickhen macht inn Teutschlandt nicht alsz alt und starckh alsz unszere eltern gewesen worden. Der gasterey wahrens milt, richteten ihren zanckh nicht mit wortten sondern mit streichen ausz<sup>4)</sup>, dann sie sagten, viel wortt treiben were weibisch. Hetten schlechte behausung und dieselbe gemeiniglich uf einem bücheln oder bergen, damit wann wider ein sündtflusz kämme, sie alsz weniger ertrickhen. Dahero wir sehen noch viel alter schlöszer, zerrissen 10 zargen<sup>5)</sup> und gebäw hin und her uf den bergen Teutschlandts liegen. Wiewol ettlich wöllen, dieweil bürg oder schlöszer zu bawen niemandt dann denn edlen undt hohes standts vergunnth, haben dieselben zum anzaigen ihres hohen standts ihre wohnungen auch vor andern in der höhe oder [uf] bergen wollen haben. Der 15 alte Rudolph von Elterszhoven, ein vernünftiger edelmann, sagt, die alten edelleuth hetten geacht, darumb sie mit groszer schwehre und mühe ihre burg undt schlöszer uff die berge gebauen, es würde auch so schwehrlich sein zue gewinnen oder übern berg abzuewerffen, so alle weg zehen stein einen berg abzuwerffen leichter 20 dann ein stein uf den berg zu tragen zuginge.

### Teutschen sein von arth jäger.

Julius in commentariis sagt, der Teutschen wandel sey den mehren theil uf jagen<sup>6)</sup>, wie wir auch noch sehen, dasz fürsten und herrn gefunden werdten, die also uf das gejäg verblendet, 25 deme tag und nacht obliegen, ihre landtsachen sonsten an einen nagel henckhen, ihren armen damit die frucht verätzen, an der gült

1 als *H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>*. | Nun — worden *fehlt H<sup>1</sup>, R*. 2 buben und mehnub. *S<sup>2</sup>*. 3 Brenneysen *S<sup>2</sup>*. 4 das die menschen nicht . . . *S<sup>2</sup>*. 5 uff bühel *H<sup>1</sup>*, uff buheln *R*. 10 zerrissen *aus H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>*; zwischen *S<sup>1</sup>*. 13 ettlich — dann *aus H<sup>1</sup>, R*; *fehlt S<sup>1</sup>*. 14 zu anzaigung *H<sup>1</sup>, R*. Bei *S<sup>2</sup>* *ist der Satz verworren*. 15 mit *H<sup>1</sup>, R*. | oder 3 *S<sup>1</sup>*; höhe unnd b. *H<sup>1</sup>, R*. | Der — edelm. *fehlt H<sup>1</sup>*, *statt dessen*: man. 20 stein *nach H<sup>1</sup>*, sein *S<sup>1</sup>*. 21 so doch ain stein den berg uf schwerer dan 10 herab zuwerfen *H<sup>1</sup>*, so alweg ain stein u. s. w. *R*. 26 dess lands sachen *H<sup>1</sup>*, ires l. s. *R, S<sup>2</sup>*. 27 armen underthonen *H<sup>1</sup>*. | fretzen *H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>*.

<sup>1)</sup> Ähnlich Münster, aber ohne die bestimmten Zahlangaben. — <sup>2)</sup> zum Viehtreiben verwendete Buben. — <sup>3)</sup> Seb. Brenneisen, (die Metathesis ern für ren kommt auch sonst bei Hallischen Namen des gleichen Stammes vor, z. B. Weinberner für Weinbrenner) s. Herolt S. 110. Er war der erste „Prediger“ (Inhaber der neugestifteten Prädikatur) in Hall, von 1502—1513. — <sup>4)</sup> Münster S. 413. — <sup>5)</sup> Seitenmauern. — <sup>6)</sup> Aus Münster S. 414.



und diensten derhalb nit ein meiten<sup>1)</sup>, zu erstatten, nachlaszen, landt undt leuth in gefährdte und landkrieg von eines hasen wegen dörrffen begeben, welche billich dem Nebucadonozer, der ein zeit lang seine wohnung bey den wilden thieren hette, grasz frasze, zue 5 vergleichen sein.

Warumb Teutsche fayhl seien.

*Beginnt mit einem Satz aus M. 414, der etwas weiter ausgesponnen wird.*

Altteutsch landtrecht.

10 *Ganz nach M. 482. 483.*

Straffe der dieb und rauber.

*Ganz nach M. 483. 484.*

Fruchtbarkeit Teutschlands.

*Im allgemeinen nach M. 415. 416, doch mit manchen selbständigen Zusätzen, z. B. der Notiz am Schlusse, dass zu Geislingen an der Fils die besten Leckerbissen gegessen werden.*

Glückhsradt der welt.

Dieweil aber die welt nicht dann ein glückhradt<sup>2)</sup> ist, inn hundert jahren ein könig ein hirdt und wiederumb ein hirdt ein 20 könig, ein herr ein knecht undt ein knecht ein herr, ein einödt ein königreich, ein königreich ein einödt, ein dorff eine statt und eine statt ein dorff wirdt, nichts bleiblichs uff erdten, dann eines uf, dasz ander ab; dann wo vorzeithen grosze gewalt ist gewesen, die sein bey unszern zeithen andern ländern underworfen; da vor 25 zeithen kein gewalt gewesen, da wirdt ietzo grosz gewallt gefunden. Es seind auch etwann gutte felder in waszersee verwendet, alsz Sodoma, dasz ist Pascopolis<sup>3)</sup>, weydstatt, von wegen dasz die gegent

---

<sup>1</sup> meizen H<sup>1</sup>, R; nichtsit S<sup>2</sup>. <sup>2</sup> dörrffen aus H<sup>1</sup>, R; darff S<sup>2</sup>. <sup>3</sup> het grasz geszen H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. <sup>18</sup> nichts R, S<sup>2</sup>. <sup>22</sup> nichts bl. aus H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>; nicht bleiblich S<sup>1</sup>. <sup>23</sup> geth uff H<sup>1</sup>. | wo dan R. <sup>26</sup> verwandelt H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. <sup>27</sup> Pascop. H<sup>1</sup>, R. | maidstatt H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> meit = minutia, nit ein meit, nequaquam aus einem Vokab. von 1616 bei Schm. — <sup>2)</sup> Das Bild des Glücksrades war im Ausgang des Mittelalters beliebt und wurde von Dichtern und bildender Kunst reichlich verwendet, vgl. z. B. den Abschnitt, „Von Glückes Zufall“ in Seb. Brants Narrenschiff und die plastische Darstellung an der Nordseite des Basler Münsters. — <sup>3)</sup> müsste Pascuopolis heissen, ist freilich auch so noch übel genug gebildet. Die Ausdeutung der Städtenamen geht auf das Hebräische zurück und entspricht dem Stand der damaligen Etymologie.

dahumb viel waydte undt viehezucht hette, alda ander gegendt ihren fleischmarckth wie Teutschen in Ungarn ihre ochszen suchten; Gomorrha, dasz ist Forchtenbourg, dann sie mit gräben und mauren wohl bevestiget, dasz diese statt ihren feinden forchtsamb; Adama, dasz ist Lusthauszen, dann an diesem orth viel lusthäuszer und gärten waren, der gleichen ursach halber auch Segor, dasz ist See- 5 ligenstatt, und die statt Seboim darüber, dasz viel pechböckh daherumb wohnten, Pechhauszen genandt, welche 5 stätte nun nichts dann stinckende laichen, von wegen ihrer sünden dasz todte meer geheizen, verwandelt worden. Dann hoffarth mag keinen obern 10 leiden, noch in gleichen<sup>1)</sup> leiden. Als die zwo stätte Rom in Italia und Carthago in Africa fingen an zue einer zeit prächtig zu werden, brachten viel königreiche under sich, da möchte Rom nicht leiden, dasz Carthago ihr gleich were, darum dilliget Rom mit drey groszen kriegten Carthaginem gantz aus. Folgendt wurdt Rom anno 15 domini 412 von den Gothen überwunden, beraubet, in drey tagen geplündert und verbrandt, dasz gegen ihrem ersten pracht kaumb ein schatten blieben. Davon schreibt st. Hieronimus also: Es ist zu erbarmen, dasz Rom ietzt gefangen würdt, die vorhin die gantze welt gefangen hatte. Also auch hie mit Teutschlandt. Da sie frey 20 wahren, zog die mänge, wie die geyern, an alle orth uf den raub, wie dann solches die alten historien bezeugen, dasz wenig krieg in allerley landen gewesen, die Teutschen haben mitgetzt, wie noch beschicht, nicht umb beschirmung vatterlandts, oder ausz herrubott, sondern umb beuth, soldung und freyhen willen, nach kriegsarth 25 zue üben.

Da kam auch der Teutschen<sup>2)</sup> under andern ein meister, nemlich Valerius Probus, Rom. kay.; gewann Underdeutschlandt bisz am Neckher. Schreiben etliche, damit er solches möge behalten, habe er viel bevestigte schlöszer am Neckher gebauet, wel- 30

1 waidwerokh *S<sup>2</sup>*. | flichzug *R*, vichzug *S<sup>2</sup>*. 4 Gomorrha und Adama *fehlt H<sup>1</sup>, R*. 6 Seegott *H<sup>1</sup>, R*; Z gor *S<sup>2</sup>*. 7 Sülgestatt *H<sup>1</sup>, R*; Salig. *S<sup>2</sup>*. | Seboim *aus H<sup>1</sup>*, Geboim *S<sup>1</sup>*. | darumb *R*, *S<sup>2</sup>*. | reichböckh *H<sup>1</sup>, R*, rheböckh *S<sup>2</sup>*. 8 Reichhausen *H<sup>1</sup>, R*, Rehauszen *S<sup>2</sup>*. 10 Wann *H<sup>1</sup>, S<sup>2</sup>*. 11 obern nach im leiden iun gleichem land *H<sup>1</sup>*; obern nach im gleichen landen *R*, noch im gl. leiden *S<sup>2</sup>*. 12 Das macht *S<sup>2</sup>*. 17 von ihrem *H<sup>1</sup>*. 18 also anno 412 *H<sup>1</sup>, R*; oben *fehlt dieses Datum*. 21 die mennig miteinander *H<sup>1</sup>, R*. 22 mitgeheshet *H<sup>1</sup>*, geheshet *R*, *S<sup>2</sup>* (= mitgethetzt, was auch der Sinn der Textlesart). Das folgende ist bei *H<sup>1</sup>* in den kurzen Satz zusammengezogen: bisz sie endlich von den Römern überwunden, wie vornen . . . meldung geschicht. 27 der; den unszern *H<sup>1</sup>, R*; undern *S<sup>2</sup>*. | und. and. *fehlt H<sup>1</sup>*. 28 Val. Maximus Pr. *H<sup>1</sup>*. 29 bisz — etl. *fehlt H<sup>1</sup>*. 30 befestigung, schl. *S<sup>2</sup>*.

<sup>1)</sup> Der über ihm, oder ihm (eig. ihnen, den Hoffärtigen) gleich sei. —

<sup>2)</sup> gen., abhängig von meister: einer, der der Deutschen Meister wurde.

che ein theil eingefallen oder sonsten verendert, also dasz schloz bey Heydelberg<sup>1)</sup>, da ietzundt die kirch st. Michaelisberg, dem abt zue Lorsz underworfen, so etwann ein clösterlein gewesen, stehet; da noch heydnische gewölb gesehen werdten. In dieser kirchen  
5 bey der thür liegt ein grabstein, darauf wie nachfolget gehawen:

Hatzec Rufridi poscens hic sepeliri,

Predii equestri cessit huic domui.

Zue teutsch summarie: Haintz Rufried begehrt allhie begraben zu werden, hat ausz seinem reuterhausz dieszes gotteshausz gemacht. Ich habe vom priore zu Schönaw<sup>2)</sup> gehört, dasz bey menschengedachtnüsz dieszer grabstein erhoben, darunder ein todter unverwesener körper in einem seiden kleidt mit einem abgehauenen haupt, so neben dem körper in einem hohlen steinen sarch ligendt gefunden, und also dieszer sarch mit dem grabstein wider be-  
15 schlossen worden.

#### Ladenburg.

Dasz die Römer am Neckher gebaw gemacht, bezeugt der nahme desz stättleins Lattinburg, nun Ladenburg genanth<sup>3)</sup>. Es liegen auch von Heydelberg bisz gen Neckhersulm bey 18 einge-  
20 fallene und etliche noch stehende schlöszer, davon etliche schreiben, dasz es nicht die Römer, sondern die Teutschen wider die Römer und Hunnen gebauet. Und alsz die Hunni den Teutschen solche gegendt angewonnen, haben sie viel weiber in der statt Cornelia

1 welche ietzund H<sup>1</sup>. | als H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 2 Lorsz aus H, R, S<sup>2</sup>; Lorch S<sup>1</sup>. 3 Rickfrid H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>; sonst fehlerhaft bei S<sup>2</sup>. 4 domui aus H<sup>1</sup>, R; domum S<sup>1</sup>. 5 Rickfrid H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 6 Ich — erhob.: fehlt H<sup>1</sup>, statt dessen: Diser grabstein ist in kurtz erhaben worden. 7 öbrpel S<sup>2</sup>. | und einem H<sup>1</sup>. 8 so — sarch fehlt H<sup>1</sup>; einem — steinen fehlt S<sup>2</sup>. 9 mit — grabst. fehlt H<sup>1</sup>. 10 H<sup>1</sup> hat den Abschnitt sachlich gleich, aber stillstatisch mit vielen Änderungen; statt Lattinburg: Laimburg. 11 Laimburg R, beidemal Ladenb. S<sup>2</sup>. 12 solch ort R.

<sup>1)</sup> Das hier erwähnte Schloss ist ein Römerbau, der auf dem nordwärts von Heidelberg sich erhebenden Heiligenberg gestanden haben soll. Über die sowohl am Fuss des Berges, an der Stätte des jetzigen Neuenheim, als auf seiner Höhe aufgefundenen römischen Reste siehe Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift IV, 118; VII, 75; VIII, 35, 52. — Von den beiden Klöstern des Berges (der im Lorscher Codex stets als Abrinesberg oder Abrahamsberg erscheint) handelt Widman weiter unten bei den Klöstern (Abschnitt Allerheiligenberg) etwas ausführlicher, dort bringt er auch die Grabinschrift vollständiger, weswegen für die Besprechung dieses unheilbaren Distichons und für sonstige Erklärungen dorthin verwiesen wird. — <sup>2)</sup> Über dieses Kloster und den damaligen Abt Sebastian, zu welchem Widman nähere persönliche Beziehungen hatte, s. unten bei den Klöstern, Abschn. Schönau. — <sup>3)</sup> Nach Münster 1044: a latinis castris, das ist zu teutsch: der Lateinen burg. Die ursprüngliche Namensform Lopodunum weist natürlich nach einer ganz andern Richtung.

gemartert und gepeinigt, dahero Cornelia Weypheim, ietzo Wimpfen, und dasz schlosz noch dabey liegendt, so sie den weibern ihre brüste abschnitten, Duttonburg genandt worden <sup>1)</sup>).

#### Geislersect.

Als anno domini [1349] die sect der geisler entstunde, 5  
Welschlandt und Franckreich durchzogen, kamens gen Wimpfen.  
Denz zue gedächtnüsz daselbst vor dem Speyerthor ein stein uff-  
gerichtet, darein gehawen: Anno domini [1349] secunda feria <sup>2)</sup>  
pentecostes fuerunt hic flagellatores.

Wann Teutschlandt under die Römer kommen. 10

Die Romer haben 21 jahr kriegt, wiewohl etliche schreiben  
210 jahr, bisz sie Teutschland zu sich gebracht, doch nicht wie  
andere völkern, sondern mit beding, gebung vieler freyheiten und  
jährlicher besoldung.

Büchszen und feurschlosz erfunden. 15

Anno 1380 soll das verzagte tirranisch mörderisch geschösz  
der büchszen in Teutschlandt, aber was orths oder durch wen, ist  
nicht gewies, erfunden sein. Etliche sagen, sub Wenceslao impera-  
tore, circa annum Christi 1400; der erste erfinder ausz eingebung  
desz teuffels ein münch gewesen, habe Berchtolt geheiszen, welcher 20  
hernacher zue lohn vom teuffel in eine büchszen geladen und zum  
ersten auszgeschoszen und probirt worden. Dasz war sein ver-  
dienter lohn <sup>3)</sup>.

Anno 1517 sein die künstlichen fewerschlosz, etliche sagen  
erstlichen zue Augspurg, etliche zue Nürnberg, etliche anderer or- 25  
then Teutschlandts erfunden wordten.

<sup>1)</sup> Dieser Abschnitt fehlt R, H<sup>1</sup>, S<sup>2</sup>. <sup>2)</sup> [1349]: S<sup>1</sup> hat beidemal 1249. <sup>3)</sup> 13 geding H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>.  
<sup>18</sup> Killehe — verdienter lohn fehlt S<sup>2</sup>. | Ist nit gewis dar von zu schreiben, wiewol et-  
lich sagen von den münchen; das Folgende bis lohn fehlt H<sup>1</sup>. Von wiewohl — lohn fehlt R.  
<sup>19</sup> Nach der Jahrzahl 1400 hat S<sup>1</sup> die Worte: vide Dresseri lib. 1. rhet. elocidiolis (lies: elo-  
cutiois) de onomatopoeia. Dieses Citat kann nicht von Widman stammen, da er nie in so ein-  
gehender Weise zu citieren pflegt und da Dresser, auf dessen rhetorica hier verwiesen wird,  
erst 1536 geboren ist. <sup>25</sup> etliche — Teutschl. fehlt H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Aus Münster S. 571, der das Wortspiel noch weiter führt (weybpein),  
übrigens die Duttonburg nicht hat. — <sup>2)</sup> 2. Juni. — <sup>3)</sup> Zum Teil aus Münster  
S. 713, 714. Bemerkenswert ist, dass, was Münster als eine Strafe hinstellt,  
die der Monch verdient hätte (nämlich vom Teufel in eine Büchse gestossen  
und an einen Arm geschossen zu werden), von Widman als eine von andern  
gemachte Tatsache berichtet wird.

### Das dritte theyl.

#### Von uff- und abgang etlicher teutschen königreich, fürstenthumb und herrschafften.

##### Von Franckhen.

5 Anno 157 vor der geburth Christi haben die Franckhen, noch heyden, den gebrauch des abgotts Molloch gehalten, ihre kindt und liebsten getödtet und mit verbrennen ihren göttern geopfert, geachtet, dieweil Gott ein gefallen gehabt, dasz Abraham seinen sohn Isac ihm wolt opffern, er würdte an solchen ihrn willkührnopffer auch  
10 ein gefallen haben. Solchen irrsaal hat Anthenor der 12. Fränckische könig mit bewilligung seines obristen bischovs unndt priesters abgethan<sup>1)</sup>. Dieszer gebrauch wird in dem königreich Molluckha in India noch gehalten. Dann ich habe bey herrn Geörgen von Wollmerszhauszen<sup>2)</sup> ritter — hoffmeister desz königreichs Valentia  
15 gewesen — kleidung, wie chormäntel und levithenröckh von kleinen papageyfedern, schön geweben, gesehen, der mir sagt, kleidungen der priester zu Moluckha sein. Er zeigte mir auch ein bahr handschuch gleicherweis von papageyen kleinen eingetragenen federlein geweben mit blut besprengt, sampt einem meszerlein mit  
20 einer guldenen schallen und einem vergulden stehenden geschirr<sup>3)</sup>

5 „157“ aus Trithemius, s. u. Anm. 1; 571 St<sup>1</sup>; 57 H<sup>1</sup>, R. 6 heyden fehlt St<sup>2</sup>. 9 wildkhumopfer H<sup>1</sup>; wildkurnopffer R, St<sup>2</sup>. 11 seiner obersten, byschoff und prister in Frieszland H<sup>1</sup>, R ebenso, ohne in Fr. St<sup>2</sup>. 12 Molaka H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>; so auch nachher. 18 Wann H<sup>1</sup>. 16 schon H<sup>1</sup>. 19 geweben gemacht H<sup>1</sup>, R; gemelten federn klein eingeweben St<sup>2</sup>. | beschmaizst H<sup>1</sup>. 20 stehenden aus H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>; scheindn St<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Diese Angaben stammen aus des Trithemius Compendium . . . annaliu de origine regum et gentis Francorum, ex Hunibaldo decerptum. (Poth. 1072). Den Schriftsteller Hunibald hat Trithemius frei erfunden, um mit diesem Namen seine eigenen dreisten Geschichtsfabeleien zu decken. Das Werk erschien lateinisch erstmals 1515, später wieder bei Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg S. 1011 ff; in deutscher Übersetzung, welche Widman gebraucht haben wird, zuerst 1522, dann wieder 1563. In letzterer Ausgabe findet sich die Stelle über Antenor S. 60 f. — <sup>2)</sup> Dessen Lebensbild von Bossert s. W. Vjh. 1881, 58 ff. Er war nach seiner Rückkehr von Spanien markgräflicher Amtmann des Amtes Werdeck OA. Gerabronn von 1527—1529 und starb in letzterem Jahr. Unter seinen „Kostbarkeiten“ werden (l. l.) auch Binden aus Papageyfedern erwähnt, aber als aus Yucatan stammend. Näheres über ihn unten in den Haller Annalen, in dem mit seinem Namen überschriebenen Abschnitt. — <sup>3)</sup> Schale und Geschirr bilden wohl miteinander Eine Gerätschaft, nämlich das unten genannte „Rauchfass“. Das „stehende Geschirr“ ist somit der kostbare vergoldete Fuß, der die Schale trägt.

zue einem thimia zue brennen<sup>1)</sup> gemacht, sagende, so in Mollucha ein groszer herr seinen sohn Gott, wie sie achten — etliche schreiben dem daemon —, wolle opfern, führen sie den sohn oder kindt in ihren tempel, antwortten ihrem priester sampt seinen zweyen ministranten in erzehlten papageikleidungen angethan; nehmen die zwey ministranten dasz kindt, stechen ihme die kehle ab, schneiden den leib auf; so greifft der priester mit dem angethanen handtschuch im leib, lediget mit erzehltem guldinen meszerlein dem kindt sein hertz, legts in bemelt gulden rauchfasz mit brennenden kohlen, mit viel wohlrichendem gummi uf den altar, mit etlichen lobgesang verbrennendte; vollgendt verbrennen die ministri desz kindts leib auch mit vielen wohlrichenden aromatis. Solches geschicht in beysein desz kindts vatter und mutter sampt andern vielen volckh, die ihnen zu ehren da sein, mit unerschrocklichen hertzen zusehen, achten damit einen besondern gefälligen gottesdienst zu vollbringen, damit dasz gantze landt desto mehr glückh habe, darzue sey dasz geopfferte kindt der ewigen seeligkeit gewies. Solche opfferung vollbringen auch nicht dasz gemeine volckh, sondern grosze herrn und regenthen. Ich habe auch dergleichen meszerlein undt rauchfasz zue Augspurg bey einem kauffherrn gesehen.

*Die folgenden Angaben über die Sikambern, die Könige Frankus, Roterus, Richimer, Markomer, Hilderich u. s. w. stammen wieder theils aus Pseudohunibald-Trithemius, — wie denn Widman hier den Hunibald ausdrücklich als seinen Gewährsmann nennt —, theils aus einer andern gleich wertlosen Quelle. Den Schluss des Abschnitts bilden kurze Nachrichten über Kilians und Totuants Märtyrertod und über die Verleihung des Herzogtums Franken an den Würzburger Bischof. — Auch diese Stücke stammen der Hauptsache nach aus Trithemius.*

#### Von Thüringen.

Ganz aus Münster Kosmogr. 998. 999.

#### Von Bayrn.

Aus Münster 590 und 612.

1 thimia aus H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup> (timia zu br.); thincia aus bimi S<sup>2</sup>. 3 daemon aus H<sup>1</sup>, R; Baemon S<sup>2</sup>. 5 claidung H<sup>1</sup>; papigeyfedernclaidung R, S<sup>2</sup>. 8 in S<sup>2</sup>. 14 unerschrockenem H<sup>1</sup>, S<sup>2</sup>; unerschrockenlichem R. 16 als mehr H<sup>1</sup>, R. 18 verbringen R.

<sup>1)</sup> Thymian (Θυμiana) hier in allgemeiner Bedeutung = Räucherwerk, daher der Artikel; „um ein Räucherwerk darauf anzuzünden“.

Vom pfaltzgraffen zue Scheurn.

*Alles — vielleicht mit Ausnahme der letzten Notiz über Herzog Ottos von Bayern Heirat — aus Münster 912—914.*

Von Sachszen.

5 *Aus M. 1023. 1028. 1030 f. Einzelnes aus andern Quellen.*

Von Burgundt.

*Aus M. 159. 161. — Unter diesem Titel finden sich auch einige ebenfalls aus Münster stammende Angaben über die Landgrafschaft Hessen.*

10 **Von Böhem.**

*Nach M. 1155. 1157.*

Von Pommern.

*Im allgemeinen nach M. 1125.*

Von Preuszen.

15 *Im allgemeinen aus M. 1138.*

Vom hertzogthumb Zeringen.

*Anfang aus M. 796, das Folgende aus der „Bayrischen Chronik“, Schluss aus M. 799.*

Von Österreich.

20 *Aus M. 983. 984 und der Bayrischen Chronik.*

Von Kährnten.

*Aus M. 979 und 980.*

Graven von Habspurg, Braunschweig und Lünneburg.

*Ganz aus M. 984. 985. 1032. 1033.*

25 **Vom hertzogthumb Württemberg.**

*Die Angaben dieses etwas ausführlicheren Abschnittes sind genommen aus M. 859. 862. 863 und aus andern Quellen. — Weiter angereiht sind hier kurze Notizen über die Grafschaften Löwenstein, Pfirdt, Geldern, Jülich, Mecklenburg, Mömpelgard, Kleve, unermittelten Ursprungts, sowie über das Herzogtum „Weck, jetzt Teck“, aus Münster 865.*

-----

**Das vierdte theyl dieser chronic,  
von etlichen kriegten ausz- und innländischer völcker, so inngemein  
und insonderheit in Teutschlandt geübt worden.**

**Krieg zwischen Diettrichen unndt Theobertum.**

*Einzelne Züge anscheinend aus Trithemius Chronik vom Ursprung der Franken (s. o., bei Ludewig, Geschichtschreiber S. 1036). Die Hauptsache weder aus dieser Quelle noch aus Münster.*

**Attila zurstörte Metz und Tryer.**

*Genau, aber abkürzend, nach Münster 198. 199.*

**Die Wenden zurstöhrn Maintz, Metz unnd anders.** 10

*Genau nach M. 199.*

**Uffgeläuff zwischen dem bischoff und statt Cölln.**

*Genau und ausführlich nach M. 729.*

**Hertzog Rudolphen von Österreich ward vergeben.**

*Genau nach M. 987.*

15

**Von Schweitzerischen kriegten.**

*Verarbeitung der bei Münster 534. 535. 538. 539. 548 und 549 sich findenden Erzählungen.*

**Hertzogthumb Limpurg stirbt ab.**

*Aus M. 730.*

20

**Vratislaus könig in Ungarn ward geschlagen.**

*Viele Einzelheiten vielleicht aus M. 1219. 1246. 1264f. Daneben aber wohl noch eine andre Quelle.*

**Amurates ein Machomethischer münch.**

*Andre Quelle als M.*

25

**Rechberger im stättkrieg angrieffen.**

*Kurze Notiz über den Rechbergern von den Hallern und Gmündern im J. 1449 verbrannte Burgen; aus andrer Quelle als M.*

**Graffschafft Lützelstein wardt gewonnen**

**in der Pfaltz.**

*Aus Münster 684.*

30



Maintz wirdt eingenommen vonn Naszaw.

*Die zum Jahr 1461 gehörige Geschichte selbst stammt aus M. 714. 715; Widmans Eigentum ist ein zur Veranschaulichung der Mainzer Belagerung eingeflochtener Zug, den der Chronist von einem 5 reisigen Knecht des Ritters Georg von Vellberg hat erzählen hören.*

Die armen geckhen.

*Kurze Notiz über die Armagnaken aus M. 614 f.*

Lüttich wirdt gewonnen von Burgundt.

*Ganz nach M. 201.*

10 Sunckhaw wirdt dem hertzog von Burgundt versetzt.

*Aus M. 622—625, mit starker Kürzung.*

Hertzog von Veldentz. — Armschein, Strollburg,  
Schriesen wurd geschlaift.

*Mit Ausnahme eines unbedeutenden Beisatzes ganz aus M. 907.*

15 Hertzog von Burgundt läst 500 hencken.

*Nach M. 201 und 202.*

Hertzog von Burgundt gewinnt Gransen.

*Ganz aus M. 628.*

Item wird von den Schweitzern erschlagen.

20 *Der Hauptsache nach wohl aus M. 630.*

Vermeinter hertzog von Burgundt zu Brüchszell.

*Der Hauptsache nach aus M. 203. 204.*

Niederlag der dreyen fürsten bey Seckenheimb,  
Württemberg, Baaden, bischoff zu Metz.

25 *Ganz aus M. 905—907, unter bedeutender Kürzung.*

Schweitzerkrieg, Schwaderloch.

*Der schon oben, Teil I, im Abschnitt „Schweitzerkrieg“ eingehender besprochene Feldzug von 1499 wird hier in zwei kurzen Sätzen abgemacht.*

Stritt zwischen statt Wormbs und clerisey daselbst.

Anno domini 1500 im jubeljahr understunden die von Wormbs ihrer clerysey etlich ihrer freyheit, weinschenckhens und anderer sach halber einzuzihen. Derohalben alle stiftt zue Wormbs ausz der statt zogen, zween gen Ladenburg, zween gen Oppenheim, 5 einer gen Pfederszheimb. Die prister so darinnen blieben, wurden vom pabst gebanneth. Die prister waren etliche jahr ausz der statt, ihr bischoff war einer von Thalberg <sup>1)</sup>, ein hochgelehrt: geschickter mann. Zulezt ward die sach durch könig Maximilians commissarios unnd pfaltzgraff Philippszen durch einn güettlichen spruch — 10 mit diesen wortten: non secundum strictum scriptum iuris, servata tamen aequitate — vertragen <sup>2)</sup>.

### Nürnbergger kirchweyh.

Anno domini 1502 begab sich ein stritt zwischen marggraff Fridrich zue Anspach und denen von Nürnberg von wegen eines 15 kirchweyplatzes, eines dorffs bey Nürnberg ligendt. Marggraff Friedrichs sohn Caszimir bewarb sich mit einem grosen raiszigen zeuch, versteckthe sie im Nürnberggerwaldt. Die von Nürnberg übersahen die schantz <sup>3)</sup>, dasz ihrer viel umbkamen, bey 1000 erschlagen wurden, wie man sagte <sup>4)</sup>. 20

### Hohenkreh wirdt verbrennt.

Anno salutis 1512 umb marthini zog der Schwäbische bundt für das raubschlosz Hohenkreh, schoszens in 4 tagen. Dasz schlosz ward ufgeben und verbrennth <sup>5)</sup>.

---

1 Der Abschn. fehlt H<sup>1</sup>, R. 2 Thalberg aus S<sup>2</sup>; Tholberg St<sup>1</sup>. 13 R, H<sup>1</sup>, S<sup>2</sup> haben das Stück in der ausführlicheren Heroischen Fassung. 15 Onspach H<sup>1</sup>, R; Onoltzbach S<sup>2</sup>. 16 einer kirchwey halben H<sup>1</sup>; der jurisdiction einer kirchwey R. 17 sich eines . . . zeugs S<sup>2</sup>. 18 sich S<sup>2</sup>. 23 Hohenkreh aus der Überschrift und H<sup>1</sup>, Hohenkel St<sup>1</sup>. In H<sup>1</sup> ist der Abschnitt ausführlicher.

<sup>1)</sup> Nach Münster 706 Johann von Dalberg. — <sup>2)</sup> Aus Münster 705 könnte nur wenig entnommen sein, für die Hauptsache muss Widman eine ergiebigere Quelle benötigt haben. — <sup>3)</sup> Die Schantz (chance): Wurf im Spiel, Glücksfall, Vorteil: „sie versäumten ihren Vorteil“. — <sup>4)</sup> Der Abschnitt stammt der Hauptsache nach aus M. 934, einige Zusätze vielleicht anderswoher. — <sup>5)</sup> Hohenkrehen, Bergkuppe mit Burg im Hegau, nördlich vom badischen Flecken Singen. — Der kleine Abschnitt stammt aus Münster 792. Genaueres, samt reichlichen Literaturangaben, s. Stälin 4, 89.

### Bayrische befedung.

Der oben S. 25 unter dem Titel Bayrischer Landkrieg eingehender vorgeführte Erbfolgekrieg von 1504 wird hier mit einigen kurzen Sätzen, zum Teil wohl unter Benützung von Münster 907, 5 rekapituliert.

### Kerchner Strausen fedung.

Anno domini 1515 befedet ein kerchner die von Schwäbischen Hall, thetten ihn etlich schaden mit brennen, schlugen den Hällischen fuhrleuthen uf der gaszen den wein aus, wurd zue letzt 10 von den von Hall zue Prettach bey der Neüenstatt am Kocher niedergeworffen und zu bemelter Neüenstatt enthauptet<sup>1)</sup>.

### Frantz von Sickingens befedung.

Anno domini 1515 befedet Frantz von Sickingen die von Wormbs, volgendts den landtgraffen von Heszen, item die von 15 Metz etc. Thet ihnen mercklichen schaden. Diese alle musten sich mit ihme vertragen. Schlug sich ein groszer adel und wer anspruch hett, zue ihm, hielt prächtigen hoff zue Landtstall<sup>2)</sup>. Anno 1518 alsz kayszer Maximilian starb, hielte er ein gespräch mit viel teutschen adels zu Landau<sup>3)</sup>. In summa er war nicht geringer 20 dann der fürnehmsten fürsten einer geachtet. Deszen er vielleicht sich überhueb, befedet den churfürsten von Tryer, nahm dasz stättlein zue st. Wendel genandt ein. Desz nahm sich pfaltzgraff Ludwig und landtgr. Phillips zue Heszen desz churfürsten zue Tryer an, dann sie miteinander in bindnusz waren. Also grief Frantz 25 Pfaltz ahn. Da war all sein glückh aus; dann ernannte drey fürsten überzogen Franzen unnd seine helffer, eroberten Cronberg,

7 kerchner aus der Überschrift von St<sup>1</sup>. Im Text hat St<sup>1</sup> aus Misverstand kirchner. — ein verdorbener käroher S<sup>2</sup>. 8 thet S<sup>2</sup>. 9 strassen den vessern die böden ausz S<sup>2</sup>. 11 R und S<sup>2</sup> geben die Erzählung ausführlicher aus Herolt. 17 zue — 1518 fehlt H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 23 Phil. fehlt H<sup>1</sup>, R. | desz — Tryer fehlt H<sup>1</sup>, steht R, S<sup>2</sup>. 24 wan H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. | im bund H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Näheres darüber s. Herolt S. 179 ff. und Bossert, W. Vjh. 1885, 96 ff. — <sup>2)</sup> = Landstuhl, Stadt und Burg westl. von Kaiserslautern. — <sup>3)</sup> Da Maximilian am 12. Jan. 1519 starb, so ist die Jahrzahl dementsprechend zu berichtigen. — Das zu Landau mit Vertretern des deutschen Adels gehaltene Gespräch muss wohl im Zusammenhang stehen mit der kriegerischen Tätigkeit, die Sickingen 1519 entfaltete, da er im Auftrag König Karls ein grösseres Heer aufstellte und es von Vaihingen und Maulbronn in die Nähe Frankfurts führte, um auf die dort zur Wahl versammelten Kurfürsten einen Druck zu üben. Stälin 4, 186.

Mermelstain, Warttenburg, Trachenfels etc.<sup>1)</sup>. Frantz wurdte zue Nannstall<sup>2)</sup> betretten in der wochen exaudi a° 1523<sup>3)</sup>. Als die drey fürsten bey 8 tagen in diszes schlosz schoszen, traff Frantzen ein sprieszel von einem balcken, dasz ihme dasz eingewaidt verkehrte, Nanstall ufgab, am andern tagh starb.

5

### Bayrische<sup>4)</sup> empöhrung.

Anno domini 1525 erhueb sich underm schein desz evangeliions im Teutschlanndt die grose bayrische empöhrung, welche den gaitstlichen und denn adel übel hausten. Es gewewete ihnen übel, dann der Schwäb. bundt erschlug, enthauptet unnd henckthe 10 ihrer durch Germanien bey zweymahlhundert tausent. Die ärztknappen und bauren von Salzburg wurden vom Schwäbischen bundt am letzten geschlagen. Der bischoff zue Salzburg hett einen diener, war gelehrt, genandt der Gayszmayer<sup>5)</sup>, der schlug sich zu den aufrührischen bauren, wardt ihr hauptmann, liesz ihme machen 15 ein schlangenbüchszzen ausz holtz mit eyszern raiffen gebunden, besackthe sich bey blünderung der clöster mit viel goldt und sielbergeschmeidt, liesz die baurn in der herrin<sup>6)</sup> steckhen, zog mit groszem gutt davon über dasz Saltzburgische gebürg in Welschlandt.

In solcher ufruhr haben die Ottenwäldische bauren die statt 20 Weinsperg eingenohmmen, dasz schlosz verbrent, graff Ludwig von Helffenstain, ambtman daselbst, sambt 80 adel: unnd raiszigen knechten am ostertag vor Weinsperg uf einem ackher durch die spiesz gejagt und in der statt ermordet. Herr Geörg Truchszes

1 Marmelstain H<sup>1</sup>, Sp. | Trachenfeldt H<sup>1</sup>, R. 2 Nantstall H<sup>1</sup>; Nunstal R. 4 spreizsel H<sup>1</sup>, R, Sp. 5 Nantstall H<sup>1</sup>; Nunstal R. 6 Sp<sup>2</sup> gibt hier eine kürzere, wie es scheint aus Herolt ausgezogene Darstellung, mit wenig Anklängen an Widman. 8 statt die gr. b.: ain unerhorte R. 9 den vom R. | gienng R. 11 ob R. 12 umb R. 15 liess — gebund fehlt R. 18 herren R. 22 vom adel R.

<sup>1)</sup> Cronberg nordwestlich von Frankfurt a. M., Marmelstein? Warttenburg = (?) Wartenstein, Schloss in dem in das Nahethal bei Kirn einmündenden Hanenbachthal; Drachenfels zwischen Kaiserslautern und Neustadt. — <sup>2)</sup> Die Form Nanstall für Landstuhl kommt auch bei Münster S. 682 und bei Lorenz Fries, Ludewig, Wirzburg. Geschichtschreiber S. 870 vor. — <sup>3)</sup> Die Woche (vor) Exaudi 1523 ist 10.—16. Mai; in Wirklichkeit fällt Sickingens Verwundung auf 2. Mai, die Übergabe 6., der Tod 8. Mai 1523. — <sup>4)</sup> Fränkische Aussprache für bäurische. — <sup>5)</sup> Über Gaismaier s. auch Herolts Chronik S. 242 und Baumann, Quellen, Oberschw. S. 270. 274; von neueren Darstellungen Egelhaaf, Deutsche Gesch. im 16. Jahrh. I, 627 f. — <sup>6)</sup> Die Harr oder Här = Erwartung, Verzögerung Schm.; so z. B. auch in einem Schreiben der ev. Fürsten an K. Ferdinand 1534 bei Heyd, Ulrich 2, 450.

des Schwäbischen bundtes hauptmann hat volgendts Weinsperg geblündert und in boden verbrandt.

Vormahlsz anno domini 1140 ist Weinsperg die statt in mehrer grösze dann der zeit eine reichsstatt gewesen, darinnen viel edle wohnen. Dieweillen aber diese innwohner den Wölffen wider kay. Conradt den dritten Schwefus<sup>1)</sup> genandt behüfflich warn, hatt kayser Conradt Weinsperg belägert, eroberth, die man<sup>2)</sup> darinn gefangen, doch edlen weibern darinn uf ihr bitten laszen hinziehen, sampt so viel ihr iede, dasz so zue ihrem leib gehörig, mit ihr ausz der statt zue tragen erlaubt und gesichert, vermeinendt, sie wurden ihre clainodyen mit tragen. Aber, wie Charion schreibt<sup>3)</sup>, haben die edlen weiber ihre kinder, oder, wie Joh. Nauclerus<sup>4)</sup>, ein probst zu Thübingen sagt, eine iede under ihnen einen edelmann uf den ruckhen aus der statt getragen und ihr clainodien liegen laszen. Ich habe gelesen in einem alten sahlbuch der herrn zue Weinsperg, dasz diese edle weiber ihre männer uf ihren ruckhen und ihre kinder uf ihren armen sollen ausz der statt getragen haben undt gesagt, dasz ihre mann zue ihren leibern mehr dann ihre clainodt gehörten. Welches dann kay. Conradten so wohl gefallen, dasz er den weibern auch sonsten was von clainoth und klaidern zue ihrem leib gehörig hat laszen volgen, doch die statt Weinsperg zurstört; volgendts bey kay. Fridrich dem ersten widerumb gebauet, doch kleiner eingezogen worden<sup>5)</sup>.

Undt dieweil sich der ufrührische hauff desz Franckenlandts zue Rottenburg an der Tauber anfänglich erhebt, von welcher Adam von Tungen beschädiget worden, ist er anno 1526 in bemeldt: Rottenburger landtwehr gezogen, darinn mit brandt nicht wenig schaden gethan<sup>6)</sup>.

2 in b. fehlt E. 4 und ain R. 5 Wölffen H<sup>1</sup>, R. 6 Schwefus aus H<sup>1</sup>; zueug S<sup>1</sup>. | warn aus H<sup>1</sup>, E; war S<sup>1</sup>. 8 doch den H<sup>1</sup>, R. S<sup>2</sup>. 11 clainoter H<sup>1</sup>, R; kleider oder kleinoth S<sup>2</sup>. | wie — zehr. fehlt H<sup>1</sup>, S<sup>2</sup>; steht E. 19 oder — edelm. fehlt H<sup>1</sup>, R. 15 Aber im saalbuch . . . steht H<sup>1</sup>. 16 und — sollen fehlt H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 21 erlaubt hinauszutragen H<sup>1</sup>. 22 ist solche H<sup>1</sup>. 23 vil clainer, dan sie vor gewesen H<sup>1</sup>. — Bei S<sup>2</sup> ist der Eingang des Abschnitts hier an dem Schluss gezogen. 24 hauff der baurm im . . R.

<sup>1)</sup> = Suevus. — <sup>2)</sup> Die Mannsleute. — <sup>3)</sup> Carions Chronica Augsburg 1532 (deutsch) Bl. 106: alle kinder. — <sup>4)</sup> Naucleri chronica, Coloniae 1544, fol. 750 (maritos suos quotquot potuerunt). Naukler bezieht sich für seine Angabe auf Trithemius. — <sup>5)</sup> S. Stälin 2, 71 Anm. 2: darnach stützt sich die Sage einzig auf die Chronica Pantaleonis 1220—1250. Neustens wird die Geschichtlichkeit der Erzählung mit beachtenswerten Gründen verteidigt von Weller, Württ. Vierteljahrsh. 1903 S. 95 ff. — <sup>6)</sup> S. Herolts Chronik S. 198. 246. 248. 351.

### Barbon stürmbte Rohm.

Anno domini 1527 hat der hertzog von Borbon mit kayszer Carll desz fünfften kriegsvolekh, dasz dazumahl in Italia wider den Franzosen lagh, ohne bevelch kay. may. für Rohm gerucketh, die sich nichts arges gegen ihme versehen, den sturmb angeloffen, Rohm 5 erobert, geblündert, tyrannisch gehandelt. Barbon hat an solchem sturmb sein lohn empfangen und ist erschoszen worden. Babst wardt im schlosz st. Angeli belägert, muste sich von landtsknechten auszkauffen. Kayszer Carll hat sich in diesem lerman wohl gehalten, sein kriegsvolekh ausz Rohm geschafft, Rohm befriedet. 10 Wer aber darunder erstochen und sonsten von frauen und jungfrauen geschändet worden, hat ihme den schaden müszen haben.

### Türckh belägert Wien.

Anno domini 1529 belägere der Türkische kay. Solimo eigener perschon die statt Wien in Österreich, lieffe oft den sturmb 15 ahn; ist doch durch pfaltzgr. Phillippsen, obristen hauptman in Wien, vor den Türckhen ufgehalten worden<sup>1)</sup>. In solchem jahr erfrohre der wein im herbst, wardt so ärblich, dasz man ihn auszschüttet, unnd Türckhenwein genandt wurde.

### Zwingling<sup>2)</sup>. schlacht.

20

Anno 1530 alsz die Zwinglisch gesellschaft dasz sacrament leibes und bluttes Christi berührendt durch Andream Carllstatt erstlich zue Wittenberg angefangen, zue Zürich grünet, haben die von Zürich sampt ihren consorten sich understanden, denen von Züg, Uri, Schweiz, Underwalden und Luccern die straszen zu verlegen<sup>3)</sup>, 25 dardurch vermeinende sie zu tringen, dasz sie ihrer Zwinglischen sect musten anhängig sein. Also haben ernanthe 5 orth ausz noth sich in gegenwehr begeben, sie alsz der kleine hauff die von Zürich alsz den groszen hauffen der 7 orth in Schweiz am 11<sup>ten</sup> 8bri geschlagen, darunder im ersten gliedt Zwinglin mit seine praedicanten 30 zu grundt ging sampt 5000, die auf seiner seithen erschlagen seindt worden.

<sup>2</sup> Borbon *SP.* <sup>3</sup> in der sach *SP.* <sup>33</sup> *H<sup>1</sup>* giebt diesen Abschnitt kürzer und anders, in evangelischem Sinne.

<sup>1)</sup> Dieser Kriegszug wird unten in den allgemeinen Annalen etwas genauer beschrieben. — <sup>2)</sup> *g* mit Abkürzungszeichen, also = Zwinglingische Schl. — <sup>3)</sup> Diese Proviantsperrre wurde am 15. Mai 1531 (nicht 1530) beschlossen.

Costantz wardt eingenommen.

Allsz anno domini 1548 kay. Carll der fünffte uf dem reichstagh zue Augspurg dasz interim publicirt, wolltens die von Costantz nicht annehmen<sup>1)</sup>. Demnach umb Laurentii überfiellen desz  
5 kayszers Hiespann. kriegsvölckher, so ein thail zue Schwäbischen Hall undt Württenberger landt dazumahl lagen, unversehentlich an einem morgen sontags früe die statt Costantz, erstiegen die vorstatt, wardt in 3 stunden geblündert, zum theil verbrandt<sup>2)</sup>. Dieweil  
10 aber dasz geschrey war, kay. may. wolte mit einem gewaltigen hauffen für Costantz zihen, wolten sie solcher schlappen nicht erwarthen, übergaben die statt könig Ferdinando: also packthen sich etliche ihrer praedicanten und kay. may. rebellen in Schweitz.

---

**Das fünffte theyl,**  
15 **von erbaw: und veränderung ettlicher fürstenthumb, stätt undt fleckhen Teutschlandtes.**

Speyer.

Speyer, eine alte heydnische statt, alda auch Julius Caesar etliche zeith gewohnet. In welcher etliche heidtnische tempel gestanden, die durch den Fränckhischen könig Thogobertum zue  
20 christlichen kirchen gemacht worden, alsz st. Germanns stift, ist etwann ein tempel desz teutschen abgotts Mercurii, item zue st. Gwido templum Veneris gewesen, und hinderm dommstiefft bey der scholasterey templum Dianae gestanden. Die älte dieszer statt erscheinet auch ausz folgendem epithaphio zue Speyer bey einer  
25 porthen eingemaurth also lautend:

D · M · CONSTANTINO · VALENTINO ET LVNAE MATRI ·  
CONSTANTINVS · MAXIMVS · F · C ·

---

5 so ein thail aus H<sup>1</sup>; dass St<sup>1</sup>. 7 vorstatt zu H<sup>1</sup>. 12 sich die uffrürischen predicanten unnd ir anbanger auss Costantz H<sup>1</sup>. | In H<sup>1</sup> ist der Abschnitt mehrfach verkürzt und verändert. 19 Dagob. Sp. 22 hinder dem alten Sp.

<sup>1)</sup> Die Stadt hatte sich nicht nur gegen das Interim, sondern vorher schon gegen Einlassung eines kaiserlichen Hauptmanns gesperrt (Egelhaaf II, 516). — <sup>2)</sup> „Um Laur.“ soll wohl, da Laurentius (10. Aug.) 1548 an einem Freütage war, nur eine ungefähre Bezeichnung sein. Der vorangehende Sonntag wäre somit der 5. Aug.; nach Egelhaaf a. a. O. fand die Einnahme der Stadt am 6. Aug. statt. — Die 3500 Spanier standen unter dem Befehl des Alfonso de Vives.

zue teutsch:

Diis maximis, den groszen gotten, Constantino, Vallentino und Lunae der mutter hat der grosze Constantinus diesz gemacht werden verordnet.

Diesze statt hat etwann Nemeta geheisen, aber zu den zeithen 5 ihres bischoffs Rudingers — ein Speyrischer patricius, von dem geschlecht der Hutzelman <sup>1)</sup> gebohren — ihren ersten nahmen verlaszen und von dem durchfließenden bach Speyer genanth worden <sup>2)</sup>).

#### Elsaszzabern.

Julius Caesar soll Ellsaszzabern gebaueth haben. Hat so viel 10 thürrn umb die stattmauer allsz wochen im jahr sein, und alleweeg zwischen zweyen thürrnen sieben zinnen. Also hat die gantze maur so viel zinnen alsz tage im jahr, nemblich 365 tag <sup>3)</sup>).

#### Seeligengast.

Anno domini 25 bawete Soligast die statt Seligengast <sup>4)</sup>). 15

#### München wardt gebaueth.

Anno Christi [862] zue den zeithen kay. Otten desz [ersten] ist die statt München durch hertzog Heinrich von Braunschweig und Bayrn zu bawen angefangen worden <sup>5)</sup>).

#### Hayllbronn.

20

Anno domini 1083 ungefährlich ist Heyllbronn umbmaurth und zue einer statt gemacht worden <sup>6)</sup>).

#### Von der statt Schwäbischen Hall.

Von meinem vatterlandt der löbl. reichsstatt Schwäbischen Hall zue schreiben nach langer erforschung und gehabter mühe, hab ich 25

---

<sup>4</sup> diesz gemacht uffgericht verordnet R. <sup>8</sup> durchfluss oder bach R. <sup>11</sup> an der stattm. R, Sp. <sup>18</sup> nemb. etc. fehlt R, Sp. <sup>15</sup> Saligast, nachher Saligenstatt R. <sup>17</sup> [862]: 962 Sp. | [ersten]: dritten Sp. <sup>25</sup> und fehlt H<sup>1</sup>, R.

<sup>1)</sup> Bei Münster S. 696 heisst der Bischof „Rugkerus, von der Hutzmannen Geschlecht“ und regiert von 1075 an. — <sup>2)</sup> Der Abschnitt stammt zum Teil aus M. 695 f. — <sup>3)</sup> Aus M. 675. — <sup>4)</sup> Seligenstadt, im hessischen Kreis Offenbach, östl. von Frankfurt a. M.: die Form -gast soll die Beziehung auf den angeblichen Gründer zum Ausdruck bringen. — <sup>5)</sup> Nach M. 929; die falschen Angaben der Handschrift sind nach Münster richtiggestellt. — <sup>6)</sup> Nach M. 864, wo die Jahrzahl aber 1085 lautet.



keine gantz vollkommene gewieszheit mögen erfahren, von weme diesze statt erstlich oder wann sie gebawen, wie oder zue welcher zeith under dasz Römische reich kommen. Dann Hall zwo merckliche brunsten erlietten, in welchen solch: und andere alte annalia  
 5 zu grundt mögen gangen sein, sonderlich anno domini 1376, da die statt Hall gar nahendt gantz abgebronnen ist. Der augenschein aber gibt, dasz <sup>1)</sup> vor 6 oder 700 jahren, ehe Hall erbaueth worden, bey und umb Hall ein rauh, unheimblich, wäldig orth gewesen, und da ietzundt der saltzbrunnen, die subl genandt, und dasz saltz-  
 10 werckh steht, eine wäldige klingen, darinn eine herbe stinckende laichen gestanden, zu welcher dasz gewildt geloffen, daran geleckth und seine wohnung gehabt. Durch welches gewildt diese gottesgab desz saltzbrunnens den menschen eröffnet worden sein soll — tamen opinio vulgi <sup>2)</sup>.

15 Dieszes saltzbrunnens, dieweil solche saltzlach und clinge in der graffschafft desz Kochengawes soll gelegen sein, welche im büchlein etlicher donation des closter Murrhardts die graffen des Schöngawes — der Roszengarth <sup>3)</sup> nun genandt — werdten, sich underfangen. Ich habe gesehen einen brieff mit kayszer Carl desz

*1* vollk. fehlt *H*<sup>1</sup>, *R*; gantz v. fehlt *S*<sup>2</sup>. | gewiesz. in schriften *H*<sup>3</sup>. *3* wann *H*<sup>1</sup>, *H*<sup>2</sup>, *H*<sup>3</sup>, *R*, *S*<sup>2</sup>. *5* sonderlich — ist fehlt *S*<sup>2</sup>. *6* Nach abgebronnen ist: Ich hab aber von etlichen uhraltten des adels und glaubwürdigen personen, welche sie, ihr vetter und altvetter biss in 200 jarn in und umb Hall gewohnt und gedacht, welche mir gesagt, das sie gehört, auch der augenschein . . . *H*<sup>3</sup>. *7* vor villen jaren *H*<sup>1</sup>; vor — jahren fehlt *H*<sup>3</sup>; *6* oder fehlt *S*<sup>2</sup>. *8* art *H*<sup>1</sup>, *H*<sup>2</sup>, *R*, *S*<sup>2</sup>. *10* wäldige *H*<sup>3</sup>. *11* lach *H*<sup>1</sup>, *H*<sup>2</sup>, *H*<sup>3</sup>, *R*, *S*<sup>2</sup>. *12* alda geh. *H*<sup>1</sup>, *S*<sup>2</sup>. *13* statt diese g. desz: der saltzbr. *H*<sup>1</sup>. | tamen — vulgi fehlt *H*<sup>1</sup>, *H*<sup>2</sup>, *H*<sup>3</sup>, *R*, *S*<sup>2</sup>. *18* Schöngawes *H*<sup>3</sup>. *19* Der ganze Satz Dieszes — underf. freier in *H*<sup>1</sup>, *R*; kürzer in *S*<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Die folgenden Sätze bis sein soll finden sich ungefähr ebenso bei Herolt 38; wem die Priorität gebührt, ist unsicher. — <sup>2)</sup> Die Frage nach dem Ursprung von Schwäbisch-Hall ist zuerst von Bauer, *W. Fr.* 1852, 48 ff. mit schärferer Kritik angefasst und mit bestimmter Behauptung erst mittelalterlicher Entstehung und entschiedener Ablehnung alles Römischen beantwortet worden. Neuerdings ist sie von Weller in seiner eindringenden und verdienstvollen „Ansidlungsgeschichte des Württ. Frankens“, *W. Vjh.* 1894, 1—93, und von Gmelin in seiner Hällischen Geschichte 188 ff. einer wiederholten Prüfung unterzogen, wobei der letztere den schon von Chronisten vertretenen Standpunkt Bauers festhält, während Weller, hauptsächlich auf alte Strassenzüge sich stützend, zu der Überzeugung gelangt, dass auf der Stätte von Hall schon zu römischer ja vorrömischer Zeit eine wichtige Ansiedlung bestanden habe und Salzsiederei betrieben worden sei. — Doch reichen seine Argumente nicht weiter, als die Möglichkeit einer so frühen Ansiedlung darzutun; solange nicht die geringsten römischen Überreste in Hall und Umgebung aufgefunden sind, fehlt viel, um diese Möglichkeit auch nur zur Wahrscheinlichkeit zu erheben. — <sup>3)</sup> Der Rosengarten: die Michelfelder Ebene südwestlich von Hall.

vierdten anhangendem insiegel bevöstiget, darinnen under andern meldung geschicht, dasz die graffschafft Kochengaw durch absterben des letzten gravens an ihn allsz Römischen kayszer sey gefallen<sup>1)</sup>. Aber etliche schreiben, dasz solch graffen die graffen von Westain<sup>2)</sup> genent sein worden, soll ihr schlosz gestanden sein zue Kochen- 5 westain, da ietzt die pfarrkirch stehet. Diese graven sollen etliche hütten und schlechte häuszlein zue dieszer saltzlachen zue bawen verordnet und saltz zue sieden schlechterweisz angefangen haben. Welches saltz die vöckher iennerhalb Rheyns, die dazumahl Galli gewesen, zu ihrer hauszhaltung gebraucht, dasz saltz geholt, ausz 10 vorwietz den saltzbronnen versucht, und alsz sie ihn gesaltzen empfunden, ihrer sprach nach gesagt: tusal, so viel zue teutsch, dasz ist herb oder saltz. Die sieder oder einfältige waldtleüth, so sich zu diesem bronnen zuewohnen gethan, haben ihrer etlich an diesem wortt tusal die letzten silben — sall — behalten und die wohnung 15 umb den brunnen — ietzt eine reichsstatt — sall, aber mit der zeith für das S ein H gebraucht, Hall genandt; die andern haben die ersten syllaben dieses wörtleins tusal, nemblichen tus behalten und den brunnen tus, aber mit der zeit dasz T in S, und den buchstaben S in LN verwandelt und den brunnen wie uff diesen 20 tag suln gehaiszen. Etliche alte sagen aber, dasz der mehrer theil

<sup>1</sup> statt durch: ausz H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, S<sup>2</sup>. <sup>2</sup> Ich — gefallen fehlt H<sup>1</sup>. <sup>3</sup> nennen die gr. die gr. vonn Westen R, S<sup>2</sup>. <sup>4</sup> genent aus H<sup>2</sup>; gutt St<sup>1</sup>. <sup>5</sup> nach stehet: wie dan noch etlich gemäur under der erden auff dem kirchoff daselbst gefunden werden R. <sup>6</sup> statt des Satzes: Diese etc.: Wie man schreibt, das uff ein seit diser graven alner mit namen Heinrich genandt, habe in solcher clingen bey diser saltzlachen geiaigt, unzehlich vil gewildt aldo . . . gefunden etc. H<sup>1</sup>. <sup>7</sup> iennerhalb aus H<sup>1</sup>, H<sup>3</sup>; innerhalb St<sup>1</sup>; diesseit H<sup>2</sup>. | da nun solches von tag zu tag lauthar worden, haben solch . . . H<sup>1</sup>. <sup>8</sup> sich zu S<sup>2</sup>. <sup>9</sup> herb H. <sup>10</sup> innsal H<sup>2</sup>, so auch nachher. <sup>11</sup> statt saltz: gesaltzen H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. | statt oder: aber und H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, S<sup>2</sup>. <sup>12</sup> ietzt — reichs. fehlt H<sup>1</sup>. <sup>13</sup> die — gehaiszen fehlt S<sup>2</sup>. <sup>14</sup> statt tus: in H<sup>2</sup>: thu R. <sup>15</sup> inns, entsprechend nachher I H<sup>2</sup>. <sup>16</sup> dasz — LN fehlt H<sup>1</sup>. <sup>17</sup> alte fehlt H<sup>2</sup>, R, S<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Über die Kochergaugrafen s. Bauer, Württ. Fr. 1853, 1 ff., und Gmelin, Hällische Gesch. 192 ff. — Gegen eine Urkunde aus Karls IV. Zeit mit dem angegebenen Inhalt erheben sich von vornherein schwere Bedenken (vgl. auch Bauer a. a. O. S. 7). Unter den von Huber herausgegebenen Regesten dieses Kaisers (Böhmer, Regesta imperii VIII, 1877, Index) findet sich keine Urkunde, die sich irgend hieher ziehen liesse. Dass aber keine blosse Verschreibung vorliegt, ergibt sich aus einer im Abschnitt Murrhardt vorkommenden abermaligen Erwähnung dieser Urkunde und der dort beigesezten Jahrzahl 1378. — <sup>2)</sup> Westheim, 1½ St. südlich von Hall: über „Grafen“ und Herrn von Westheim s. Bauer a. a. O. S. 7, Gmelin S. 192: über die Beziehung zu dem Mittelpunkt Stöckenburg, die für die Benennung Westheim wahrscheinlich massgebend war, s. Weller, Ansiedlungsgesch. S. 44 und Gmelin S. 130 ff.

orth, da man saltz siedet, werden vom griechischen wortt Hall genandt.

Hall war ein dorff.

Nun hat sich von tagh zue tagh dasz volckh zu disem bron-  
5 nen gethan, mit bawen gemehrt, also dasz Hall erstlich ein dorff,  
doch ohne eine pfarrkirchen worden. Dasz bezeugt die mühle bey  
dem Underwerth an der stattmauer gelegen, welche ohne zweifel  
die erste mühle zue Hall ist und uf dieszen tagh ihren ersten nah-  
men vom dorff behalten, die dorff-, undt nicht stattmühle genandt  
10 wirdt <sup>1)</sup>).

Es haben auch etliche häuszlein iennseith desz fluszes Kochen,  
der dazumahl kein bruckhen gehabt, da ietzt der Johanniter hausz  
und kirch leyth, zue bauen angehebt, darausz ein kleiner weyller  
worden, wie dann uf dieszen tag solch orth in der vorstatt ienn-  
15 seith desz Kochens „im Weyller“ genandt würdt <sup>2)</sup>).

<sup>1</sup> Bei dem Suts Etliche etc. Randglosse von erster Hand: ο ἄλας, τάλος, Sal Hall St<sup>l</sup>. Der Suts ist unklar zusammengesogen in H<sup>1</sup>. — Haals St<sup>l</sup>. 5 dorff; oder vielleicht nur ein weller H<sup>2</sup>. 8 war H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>. 11 Es haben — würdt fehlt in H<sup>1</sup>, E; stutt dessen ein stark zusammensiehender Nachtrag von andrer Hand. | ihnenhalb H<sup>2</sup>, so auch nachher. 13 stehet H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>.

<sup>2)</sup> Die Dorfmuhle, am südlichen Ende des auf dem rechten Kocherufer gelegenen Stadtteils. Über ihren Namen, sowie ihre wirklichen und angeblichen Beziehungen zum Siedershof s. Hausser, Schwäb.-Hall 192 ff., Hänle, Der Siedershof in Schw.-Hall, W. Vjh. 1888 S. 64 ff. samt der Anmerkung zu S. 66, wo Bossert eine alte Abhängigkeit der Dorfmuhle vom Salzwerk Hall vermutet; ferner Gmelin 444. — Urkundlich erscheint die Dorfmuhle erstmals 1351, in den Urkunden des Franziskanerklosters, Würt. Fr. N. F. IV, 29; hier ist die Rede von einem Hause „ausserhalb der Stadt in der Suter-gasse, oberhalb der Dorfmuhle am Kochen“; vgl. das Regest zu 1339, worin ebenfalls die Suter-gasse als ausserhalb Hall befindlich bezeichnet wird. Es ist demnach dieser südlichste Teil der Stadt, bestehend in Suter-gasse und Mühle, vielleicht auch noch weitem, östlich sich hinsiehenden Gebäuden, in die älteste, jedenfalls ins 12. Jahrh. gehörige (W. Vjh. 1898, 199 ff.), Stadtbefestigung nicht miteinbezogen gewesen, wohl deswegen, weil er als schmaler Streifen sich nicht dazu eignete. Dieser Teil wird zum Unterschied von dem ummauerten das Dorf genannt worden sein und die Mühle daher Dorfmuhle. So erklärt sich der Name einfacher als bei der bisherigen auf Widman zurückgehenden Deutung. — In den städtischen Urkunden des Gemeinsh. Archivs (KHR) kommt die Mühle „die do heisset die Dorffe Mule“ in den Jahren 1361 und 1362 vor als Eigentum der Eliaabet, Tochter des † Herman Lecher, Bürgerin zu Hall. Sie war noch lange im Privatbesitz und wurde nach Hausser a. a. O. erst 1490 an die Stadt gebracht. — <sup>3)</sup> Diese Deutung ist freilich wohl bloss zur Hälfte richtig, da das eigentliche, rechtskocherische Hall vor seiner Erhebung zur Stadt ja selbst ein Dorf oder Weiler (villa, 1087. 1120. s. Weller, W. Vjh. 1898, 193 f. und Gmelin 202 f.) war.

Vom baw der sulnn.

Es ist auch zue wissen, dasz die sull oder saltzbrunnen zue Hall, ehe die 3 mühlen unden am Kochen, nun bey dem Erckenbadt<sup>1)</sup> stehendt gebaut, ein flieszender brunn, alsz erstlich darzue geraumbet worden<sup>2)</sup>, nicht tieff in der erden stehendt, mit einem seycken<sup>3)</sup> höltzern casten verfangen. Alsz aber der Kocher von wegen dieszer 3 mühlen unden mit einem wöhrts geschützt, dasz waszer schnellen fürsuschus nicht gehabt, hat sich dasz kieszack umb die suhlen von tag gehäuffet und gemehrt. Zu wehren dem regenwaszer, ist dieszer saltzbrunnen mit einem höhern casten, und insonderheit anno domini 1309 die sulen mit einem weithen und tiefen aichen casten sambt einem kleinen stüblein darinn, aus welchem die 4 adern oder sulen fliesen, umbfangen worden. Aber dieweill solcher casten uf der einen seithen gesunckhen, ist anno domini 1496 dieszer saltzbrunnen mit groszem costen gantz von newen gebaueth und verfast, aber von wegen des wilden zuefließenden waszers klein gerathen. Derohalben anno domini 1521, item a<sup>o</sup> dni. 1540 daran gebaueth worden, und ie mehr daran gebaueth worden, ie mehr mit gröszerm holtz undt costen dasz waszer zue saltz gesotten wirdt<sup>4)</sup>.

5  
10  
15  
20

Sieben burg in Hall.

Allsz aber von tagh zue tagh der zuelauf dieses saltz zue führen und deszen nutzung gebezert, haben sich auch mit vergünstigung ermelter graffen des Kochengawes zue diesem bronnen viel desz adels gethan, sich deszen alls regalıs eines bergkwerckhs gebraucht, allda under andern behausungen nit allein 7 stainere häuser, thurn oder burg, wie mans nennen will, zue Hall, die noch

4 Erckenbadt aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, S<sup>2</sup>; Teckenbadt S<sup>1</sup>. | brunn. Als nun . . . verfangen worden H<sup>1</sup>; als nun R; als man S<sup>1</sup>. 6 umbfangen H<sup>2</sup>. 7 der H<sup>1</sup>. 8 schnellen fluss H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. 9 zu nach H<sup>1</sup>; dass zu S<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, S<sup>2</sup>. 10 ist fehlt H<sup>1</sup>. 11 5 H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>. | adern der H<sup>2</sup> oder a. fehlt S<sup>2</sup>. 17 gerathen aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, S<sup>2</sup>; gerochen S<sup>1</sup>. | anno — item fehlt H<sup>1</sup>, S<sup>2</sup>. 20 Nach wirdt: auch etlich künstler und werckmeister darob entlauffen müssen H<sup>1</sup>. 23 führen aus H<sup>1</sup>, R, S<sup>2</sup>; führten S<sup>1</sup>. 24 erwelter S<sup>2</sup>. 25 regalıs aus H<sup>2</sup>; regalıs H<sup>1</sup>; regalıs S<sup>1</sup>. 27 thurn heuser oder R, S<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> „Dreimühlen“, nördlich der Stadt liegend. — Erckenbad, in den Urkunden vom Ende des 15. Jahrh. und vom 16. öfters genannt, ungefähr an der Stelle des jetzigen Fischhauses. Es bestanden zu Widmans Zeit mindestens drei öffentliche Bäder in Hall. — <sup>2)</sup> als erstmals freie Bahn dazu gemacht wurde. — <sup>3)</sup> niedrig (s. Schm. s. v. seig), im Gegensatz zu dem nachher erwähnten höhern Kasten. — <sup>4)</sup> Über diese verschiedenen Sulenbauten s. Herolt 138 f., wo auch weitere Literatur angegeben ist.

stehen, und besonder der eine thurn oder steinhausz sampt dem hoff bey st. Michels pfarrkirchen gelegen, der Berlerhoff etwan genandt, in welches alsz die h. st<sup>a</sup> Brigita, königin in Sueden, ausz Suedien<sup>1)</sup> für Hall gen Rom raiste, in solchem hoff zur herberg  
5 gelegen ist; solcher hoff von dem Beginnenhausz darin ligend nun der Nonnenhoff<sup>2)</sup> genandt wirdt, von deme — wie der gemeine mann, doch ohne grundt sagt — Hall etwann auch zun sieben bürgen<sup>3)</sup> genandt sey worden, sondern inner einer meil ungefehrlich umb Hall, wie dann die eingefallene burgkstadl noch anzaigen,  
10 viel edelleuth sietz gebaweth und gewohnet haben, und besonder an den 3<sup>o</sup>a flüszen, dem Cohn, nun der Kocher genant, der unferne von dem closter Königsbronn<sup>4)</sup> entspringt, von dannen er für Ahlen, Gailldorff, Schwäbisch Hall, Cüntzelsaw, Ingelfingen, Nidernhaal, Forchtenberg, Sindingen, Newstatt<sup>5)</sup>, nicht weith ob Wimpffen,  
15 bey dem dorf Kochendorff, in Neckher fleust.

Der ander flusz die Bieler genandt nicht weith von dem fleckhen Edelmansfelden<sup>6)</sup>, bey einem weyller Biler genandt ausz einem see entspringendte, ungefehrlich 3 meil, fleuszt under Hall bey dem dorf Geiszingen in flusz Kochen, daran, wie wir hören werden,  
20 viel burg mit unterschiedlichen geschlechten gestanden, welche alle, ohne Tannenberg und Velberg, nun eingefallen.

Der dritte flusz entspringt aus einem see bey dem schloz

---

<sup>1)</sup> Berlinhoff *S<sup>2</sup>*. <sup>2)</sup> wolehem *H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, S<sup>2</sup>*. <sup>3)</sup> Schwecia *H<sup>1</sup>, R*. <sup>4)</sup> statt wie — sagt: wie man sagt *H<sup>1</sup>*; doch o. gr. fehlt *H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>*. <sup>5)</sup> *H<sup>1</sup>* fügt nach worden *h<sup>1</sup>new*: Mann sagt, es sey uff ein zeit ein kaiserlicher bott verirret unnd in solche wildnuz der syben burg kommen. Da hab er ain Römisch panier ausser disem ainem sehen hangen, welches sie den Römern abgetrungen haben. Dann damaln sie noch nit under der Romer dienstbarkeit waren . . . <sup>6)</sup> viel schlösser und *H<sup>1</sup>*, vil edel sits *R*. <sup>7)</sup> Koch *R*, stets *H<sup>2</sup>*; Kochen *H<sup>2</sup>*. <sup>8)</sup> Olaw *H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R*; Alaw *S<sup>2</sup>*. | Cüntzelsaw aus *H<sup>1</sup>*, Portolietz *S<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>*; Forchtberg *R, S<sup>2</sup>*. <sup>9)</sup> Nidernh. aus *H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>*; Nidern Thal *S<sup>1</sup>*. | unnd nit *H<sup>1</sup>*. <sup>10)</sup> Adelm. *H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, S<sup>2</sup>*. | sewe *R, H<sup>1</sup>*, so auch nachher. <sup>11)</sup> fleuszt ungevarlich uff drey meil lang, unnd under . . *H<sup>1</sup>*. <sup>12)</sup> daran aus *H<sup>2</sup>, S<sup>2</sup>*; davon *S<sup>1</sup>*. <sup>13)</sup> Tannenburg *H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>*; T., Sunthaim und *H<sup>2</sup>*.

<sup>1)</sup> Über die h. Brigitta, die schwedische Fürstentochter, die 1373 starb, vgl. z. B. Kurts, Kirchengesch. 9. A. § 112, 8. Ihre Anwesenheit in Hall wird von der Tradition in das Jahr 1363 verlegt, Gmelin 206. — <sup>2)</sup> Nonnenhof: der Name besteht noch; über diesen Hof s. Hausser, in W. Fr. 1863, 214 ff. Hausser, Schw.-Hall 75, und Gmelin 206 samt der Berichtigung auf S. 448. — <sup>3)</sup> Siebenbürgen s. Gmelin a. a. O., der die Burgen im wesentlichen nach Haussers oben angeführten Darstellungen beschreibt; ferner Weller, W. Vjh. 1898, 209. Eine populäre Abbildung der Burgen bei German, Chronik von Schw.-Hall S. 24. — <sup>4)</sup> südlich von Aalen; das dortige Cistercienserkloster bestand bis 1559. — <sup>5)</sup> Neuenstadt a. d. Linde OA. Neckarsulm. — <sup>6)</sup> Adelmansfelden, westlich von Ellwangen.

Beringersweyller<sup>1)</sup> genant, fleust ungefehrlich von seinem uhrsprung anderthalb meyllen ob dem stättlein Gailldorff in Kochen, von der rothen erden die Roth genandt<sup>2)</sup>.

Disz geschlecht der von Roth haben ein wappen wie Liebenstain<sup>3)</sup>. Der letzte dieszes geschlechts, Friez von Rotth genandt, 5 ist anno 1542 im Türckhenzueg gen Ungarn gezogen, an der bräune unnd ruhr gestorben, und was er an der Rotth gehabt, ist den herrn von Limpurg alsz deszen lehenherren heimbgefallen.

Und dieweil die noch lebende herrn und edle geschlecht am Kochen und Biler iedermann wieszenth, soll mich nicht befilen<sup>4)</sup> 10 oder tawren, die abgestorbenen zu erzehlen und widerumb, sampt den eingefallenen schloszern, in gedachtnüs führen. Und erstlichen

#### Am Kochen.

So viel ermeldte graven desz Kochengawes betrifft, habe ich gewieszlich nie ihr wappen erfahren können. Von diesen graffen 15 man sagt, dasz sie sollen st. Jacobs closter zue Hall, etwan Benedictiner ordens, gestiftet haben, von welchen münchen dasz closter Chomburgkh erstlich besetzt worden<sup>5)</sup>. Und dieweil, was die gra-

---

2 Gailldorff H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>. 4 Disz etc.: *Statt dieses Abtezes hat H<sup>1</sup>: an welchem zwey schlosz Hohen- und Obern Both genant gestanden; welche beide von desz kaisers landtvogten, graff Engelhart von Lobenhausen, waldtboth genant, mit hülf der von Hall und anderer stätt wegen der rauberey neben anderen schlösser sein zerstört worden. Der erste Satz an — gestanden auch bei S<sup>2</sup>. 10 an erzehlen dreyen flüssen H<sup>1</sup>. | befilen: bemühen H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, K; verdrissen H<sup>2</sup>; beschemen S<sup>2</sup>; oder tawren fehlt H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, S<sup>2</sup>. 12 Inn welchen dan mehrerthails gewohnt, die burger zu Hall sein gewesen H<sup>1</sup>. 14 oder Schöngaw H<sup>1</sup>. 17 Nach gest. haben: welcher namen noch ob der kirchthür, so in stalinia bogen gehawen, stehn also lautend: Ludwig, Ludwig comes de Westheim et Mergard Adelheit oblit anno 1112 H<sup>1</sup>; ähnlich, aber ohne die Jahreszahl R; mit von anderer Hand geschriebenen Namen und Datum S<sup>2</sup>.*

<sup>1)</sup> j. Böhringsweiler, *Gem. Wüstenroth, OA. Weinsberg*; der hier gemeinte See (Neuer See) und der Rothursprung liegen noch etwas weiter nördlich. — <sup>2)</sup> Blind, *Die Kelten im Württemb. Franken W. Vjh. 1889, 186 f.* leitet den Namen aus dem Keltischen ab und deutet ihn als (schneller) Wasserlauf. — <sup>3)</sup> Herolt giebt hiefür (S. 58) „Levenstein“; Widman hat den richtigen Namen, denn das Wappenbild derer von Roth, wie es z. B. in der Hallischen Chronik F 67 des histor. Vereins für Württ. Fr. fol. 58 eingemalt ist, stimmt genau zu dem in Kgr. Württ. III, 93 für die Herren von Liebenstein beschriebenen: Schild von weiss und schwarz dreimal geteilt u. s. w. — Über die verschiedenen Geschlechter, die als „Herren von Roth“ vorkommen und H. Bauers hierher gehörige Aufklärungen s. Herolt 58. — <sup>4)</sup> mir nicht zu viel oder überdrüssig werden, Schm. — <sup>5)</sup> Die sehr gewichtigen Belenken, die nach Bauers Vorgang (W. Fr. 1853, 7) Bossert, *Zur ältern Gesch. des Klosters Kumburg, W. Fr. Neue Folge III (1888) S. 14 und 25* gegen die Existenz eines bedeutenderen

ven desz Kochengaws gerechtigkeit zue Hall gehabt, durch eine  
heurath an die graffen von Rottenburgkh, derer etliche dazuemahl  
ihr anwesen uf dem schlosz Chohenburg gehabt, ausz welchem  
schlosz Burckhardt und sein bruder, graff zue Rottenburgh, dasz  
5 closter Chohenburg, nun Chomburg genandt, der zeit ein löbl. stiefft  
in der ehre Gottes undt st.<sup>1</sup> Nicolai gestiftet und mit aller seiner  
gerechtigkeith und eingehörr, wie solches der graff von Rottenburg  
innehabt, dem abt und convent zue Chomburg, welche eine ge-  
fürste abtey, übergeben, ist disz closter st. Jacob sampt andern  
10 gerechtigkeiten zue Hall, so von den graffen desz Kochengawes an  
graffen von Rottenburg kommen, an dasz closter Chomburg er-  
wachsen, also dasz sich ein abt zue Chomburg auch herr zu st. Ja-  
cobi zue Hall geschrieben. Aber anno domini 1273<sup>1)</sup> ist mit be-  
willigung abten Conradts zue Chomburgk disz closter st. Jacobi  
15 den brüdern st. Francisci ordens eingegeben wordten, die solch  
closter ingehabt bisz anno domini 1525. Ist damit und anderen  
mehr clostern in Teutschlandt ein grosze verenderung wie der  
augenschein gibt beschehen. — In solchem closter ein groszer adel  
mit ihren epitaphiis begraben. — Ich habe gesehen in diesem clo-  
20 ster ein schonen antiphonir von bermenth<sup>2)</sup>, soll ein jungfraw von  
Gabelstein mit ihrer aigenen handt geschriben und in solch closter  
geben haben. Ist es wahr, so ist es die hübszte jungfrawenhandt,  
die ich jemahlsz gesehen hab. Gabelstainisch wappen ist wie

---

3 unnd hofhaltung inn dem stettlin unnd schl. H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>. 4 bruder Heinrich H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>.  
| graven H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, E, S<sup>2</sup>. 7 die graven H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, E, S<sup>2</sup>. 18 Nach geschrieben:  
Ich hab ein brieff gesehen, mit kayser Carl desz vierten innsigel bevestiget, darinnen under  
andern meldung geschicht, das die graffschafft Cochengaw auss absterben des letzten  
gravens von Westhalm an ihue als Röm. kaiser sey gefallen, der hernach solchen hoff zu  
Westhalm wie auch die zehenden im Rosengarten sambt dem fleckhen Öttendorff durch  
bitt seines gemahels an das closter Murhardt geben, wie dan daselbsten auch meldung ge-  
schicht. H<sup>1</sup>. 18 1276 S<sup>2</sup>. 14 desz geschlechts von Ohansen H<sup>1</sup>. 16 Nach 1525 hat  
H<sup>1</sup> einen längern Zuwutz aus Herolt über den Verzicht der Mönche und die weitem Schicksale des  
Klosters; dafür fehlt der Satz ist — beschehen. Ebenso R. 18 ligt ein S<sup>2</sup>. 20 bermentin  
antiphone H<sup>2</sup>; berm. antiphonir H<sup>3</sup>, R. 22 Ist etc.: Dieser Satz in H<sup>1</sup> sehr abgekürzt; das  
weltere über die Gabelstein fehlt ganz; ebenso S<sup>2</sup>. | ein hüpsch H<sup>2</sup>. | frauenschrift H<sup>3</sup>.

*Benediktinerklosters bei der Jakobskapelle erhoben hat, bleiben bestehen, auch nachdem Gmelin, Hällische Gesch. 198 f. und 448, für die Glaubwürdigkeit des Chronisten eingetreten ist. Besonders zu betonen ist, dass die vielberufene Inschrift über dem Klosterportal (s. die kritische Anm.) und zumal die Jahrzahl 1112 auf unsicherer, nur in einem kleinen Teil der Handschriften und nicht in der ältesten derselben vertrittener Überlieferung beruht. S. auch W. Fr. N. F. IV, 3.*

<sup>1)</sup> tatsächlich 1236, W. Fr. N. F. IV, 2. — <sup>2)</sup> pergamentenes Antiphonarium.

Kochenstetten, uf dem helm ein frawenbildt, in ieder handt eine parthen<sup>1)</sup> habend. Die burgkh Gabelstain ist an der Gabelbach bey Mayenfelsz<sup>2)</sup> gelegen, nun wie man sagt ein frawencloster mit einer creutzkirchen dabey; ist alles zurgangen.

#### Edelleuth die von Hall.

5

Es seind auch edelleuth gewesen, haben die von Hall gehaiszen, haben ein schlosz gehabt, darin sie gewohnt, uf dem berg da ietzt st. Michaels pfarrkirchen stehet gelegen, ist vom graven von Rottenburg zu lehen gangen undt wie ob erzehlt in dasz closter Chomburg kommen, aber folgendt wie wir hören werden zue 10 einer pfarrkirchen gemacht. Ist ihr wappen ein schildt, die undere 2 theil roth und dasz eine obertheil gelber farb, also auch 2 hörner uf dem helm roth und gelb gethailt habendt<sup>3)</sup>. Dieszes wappens farb und schieldt sich die statt Hall noch gebraucht, sigelt doch nicht damit, wie hernacher folgen wirdt. 15

#### Ottendorff.

Item Oberwestheimb am Kochen, dasz alte schlosz Ottendorf<sup>4)</sup>. Ihr wappen ist wie ietzt von Hall erzehlt, doch blau und weis gethailt. Man sagt, dasz etwan uf einmahl 4 thurnierhengst alda seind auszgangen. An diesem schlosz Ottendorff haben anno do- 20 mini 1342 die edelleuth, dazuemahl die Müller von Aspach<sup>5)</sup>, volgend die Spiesen genandt — führen ein gelb kampffradt<sup>6)</sup> in schwarzem feldt in dem schildt, und auff dem helm auch ein radt

---

<sup>3</sup> ein barten H<sup>2</sup>, allain uf dem helm hatte kein junckhfrauwe, sondern zwo rotter barten H<sup>3</sup>, ähnlich R. <sup>8</sup> von H<sup>3</sup>, R. <sup>18</sup> haben H<sup>2</sup>; getheilte, haben dies . . . H<sup>3</sup>; die Wappenbeschreibung fehlt R. <sup>17</sup> Ottendorf H<sup>2</sup>, S<sup>2</sup>, so auch nachher. <sup>19</sup> Nach gethailt: dz clainot uf dem helm mir unbewust H<sup>2</sup>. | alda: dises geschlechtts H<sup>3</sup>. <sup>21</sup> von Asp. aus H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>; und Asp. S<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Streitbeil. — <sup>2)</sup> ungenau; die Burg G., deren Ruinen noch vorhanden sind, befand sich südöstlich von dem bei Öhringen gelegenen Michelbach am Wald, in der Nähe der „alten Gabel“: sie zerfiel in Trümmer im 15. Jahrh. — Über die Herren von Gabelstein vgl. W. J. 1834 S. 369 ff., W. Fr. IV 195 ff. und Herolt 57. — Von dem angeblichen Frauenkloster ist weiter nichts bekannt. — <sup>3)</sup> Über das angebliche Geschlecht derer von Hall s. Herolt 41. — Gmelin tritt, S. 210. 315. 448 im Gegensatz zu Bauer, der W. Fr. 6, 224 den Angaben über dieses Geschlecht nur den Wert später Phantasie zuerkennt, auch hier wieder für den Chronisten ein. — <sup>4)</sup> Ottendorf, urspr. Utendorf (welche Form auch dem benachbarten Eutendorf zugrunde liegt), auch Oberwestheim genannt, im O.A. Gaildorf; s. Herolt 65 (zum Teil gleichlautend mit Widman) und Gmelin 331. — <sup>5)</sup> Unteraspach O.A. Hall s. Herolt 82, Gmelin 274. — <sup>6)</sup> = Kammrad.



mit einem federbusch — ein drithail gehabt an dem schlosz. Der letzte dieses geschlechts Heinrich<sup>1)</sup> genandt starb anno domini 1549 am allerheyligen abennth, seines alters im 75<sup>ten</sup> jahr, ligt im stieff Chomburgkh in st. Johannis cappell begraben. Alsz man ihn vergrub, fandte man abwarths seines grabs einen todten leib eines abts zue Chomburg in einem höltzern baumb mit einem seidenen klaidt angethan, noch unverwesen, welcher, wie im seelbuch der gestorben abt zu Chomburg gefunden, Erckinger Feldner<sup>2)</sup> genandt, vor anderthalb hundert jahren verschieden, liegendt.

10 Buchhorn, Bretzing, Heszenthal, Hirschfelden, Steinwagh, Entzsewe.

Underwartz, an und nicht weith vom Kochen, liegen die burckhstadel Buchhorn, Hirschfelden, Brezzing, Heszenthal<sup>3)</sup>, Steinwagh<sup>4)</sup>, da ietzt die pfarrkirch solches dorffs liegt, item Entzsäwe<sup>5)</sup> hinder Michelbach im waldt. Diese ernante geschlecht finde ich unterschiedlich in gantz alten brieffen, wie die davon meldung thun. Achten doch etliche, dasz Hirrschfelden, Bretzingen und Heszenthal ein geschlecht, und Heinrich, etwan abt zue Chomburg, welcher eines einhornns weise brust uf dem helm und schild in einem rothen feldt geführt, der sich von Heszenthal schreibt, sey gewesen.

### Schawenberg.

Under Limpurg am Kochen sein geseszen die von Schawenberg<sup>6)</sup>, welche 3 weiszer männlein<sup>7)</sup> in einem rothen feldt und

---

5 begrub H<sup>2</sup>, R. | obwarts H<sup>2</sup>, R. 8 salbuch H<sup>2</sup>, R, 8<sup>2</sup>. 15 gegen dem Vischerthal zu H<sup>2</sup>. 16 wie fehlt H<sup>2</sup>, H<sup>2</sup>. 19 weissen kopff unnd halsz blaz an die H<sup>2</sup>. | uff dem helm ein weissen einhorn, kopff unnd hals, wie im schilt H<sup>2</sup>. 20 rotte brust in einem weissen veld H<sup>2</sup>. 23 mönlein R, H<sup>2</sup>, so auch nachher.

<sup>1)</sup> Über Heinrich Spiess s. unten in den Haller Annalen den nach ihm betitelten Abschnitt, wo Genaueres erzählt wird von seinem Charakter, seinem Tod und Grabstein. — <sup>2)</sup> Feldner, † 1399; in der unten beim Komburger Abschnitt vorgeführten Reihe der Äbte ist er der 24. Die Merkwürdigkeiten, die an seinem Sarg und Leichnam zu sehen waren, sind an letzterem Orte abermals in Verbindung mit der Begräbnis des Heinrich Spiess erzählt. — <sup>3)</sup> Buchhorn O.A. Gaildorf, s. Herolt 66, Gmelin 290; Hirschfelden O.A. Gaildorf Her. 66, Gm. 316; Bretzingen Her. 66, Gm. 71 f.; Hessenthal O.A. Hall Her. 66, Gm. 316. — <sup>4)</sup> Steinwac (Steinstrudel), alte Namensform, aus welcher durch Volksetymologie die jetzige Steinbach entstanden ist; s. Herolt 68, Gmelin 346. — <sup>5)</sup> Entsee bei Michelbach a. d. Bilz O.A. Gaildorf, auf der Berghöhe gegen das Fischachtal zu, also wohl zu unterscheiden von dem bei Rotenburg a. d. T. liegenden: s. W. Fr. 5, 136, Gmelin 301. — <sup>6)</sup> Schauenburg, unterhalb des Schlosses Lim-

oben 2 rothe fliegel, auch also mit männlein von farben geführt; die ihr behausung under Limpurg vor der pfarrkirchen über die gaszen liegend gehabt, und alsz die pfarr daselbst von der pfarr Steinwag separirt<sup>1)</sup> und von neuem ufgerichtet, daran zue einem pfarrhausz gegeben. Ist in kurtzen jahren dieszer pfarr — ob ausz 5 genugsamen ursachen? — entzogen worden.

#### Hoënant.

Item die von Hoenart<sup>2)</sup>, auch ein zeitlang under Limpurg gesessen, ein blawen löwen in weisem feldt im schildt, und oben schwarzen federbusch führendt, und uf ieder seithen ein flügel. 10 Sein dieszes geschlechts etliche burger zue Hall gewest.

Feldner, Geyer, Stetten, Gaillnkirchen, Kleincontzen.

Die Feldner, welche auch die Geyer, die von Stetten und Gaillenkirchen, auch Kleincontzen<sup>3)</sup>, nach veränderung ihrer sietz ihre nahmen geendert sein worden, welche ihr anwesen in höffen 15 zue Hall bey Unzzerer Frawen kirchen<sup>4)</sup>, die Schuppach genandt, viel freyheit in der statt, auch eine besondere öffnung oder thor ausz der statt, da ietzundt desz möszners hausz bemelter kirchen Schuppach stehet, gehabt. Diese Feldner haben auch lange zeit dasz waszerhausz zu Undermuncken<sup>5)</sup>, welches nun eingefallen, 20 ingehabt. Sein viel ritter in diesem geschlecht gewesen, auch zum theil die von Munckhen in solchem schlosz ihr anwesen gehabt, dahero der lustige brunn im garten dabei uf diesen tagh der ritterbrunnen genandt ist.

3 von aus H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R; und St<sup>1</sup>. 5 ob und das Fragezeichen fehlt H<sup>2</sup>, B. 6 In einer „Nota“ gibt H<sup>2</sup> Nachrichten über Behausungen zu Unterlimpurg. — Diese von Schauenburg haben auch etliche jar das kayserlich schultthaisensamptt zu Hall verwaltett. H<sup>2</sup>. 10 uff dem helm schwartze federbüsch H<sup>2</sup>. 11 Sein — gewest: statt dessen: ihr etliche uff dem kirchoff under Limpurg begraben H<sup>2</sup>. 16 cappell H<sup>2</sup>.

*purg, Herolt 69, Gmelin 338. Die Schauenburg waren Dienstleute der Limpurger Schenken. — 7) Halbmonde.*

<sup>1)</sup> Die Trennung der Pfarrei Unterlimpurg von Steinbach im J. 1283 s. O.A.Beschr. Hall S. 170. 179. — <sup>2)</sup> Honhardt, O.A. Crailsheim s. Gmelin 316. <sup>3)</sup> Feldner und Geier s. Herolt 49. 53 f., Gmel. 306—309; Stetten Her. 49. 54, Gmel. 278; Gaillenkirchen O.A. Hall s. Her. 73, Gm. 305; Kleincontzen Gmel. 298. 320. — <sup>4)</sup> auch Marienkirche genannt, in der Schuppachgasse; sie wurde 1812 abgebrochen, O.A.Beschr. Hall S. 171; s. auch Herolt 48. 109. — <sup>5)</sup> Unterminckheim nördlich von Hall; Wasserhaus, eine durch umlaufende Wassergräben gesicherte Burg; über dieses Wasserhaus s. Herolt 76, Gmel. 328.

Nota: wiewohl solches waszerhausz anfänglich durch die von Munckhen erbawet, aber durch heyrath an nachfolgende geschlecht Veldner erwachsen und kommen, und die von Munckhen, so abgestorben, ihren nahmen alsz erste erbawer solcher burg, und ihr  
5 herkommen dahero haben.

### Geyersburgkh.

Es hat eine gebohrne Geyerin einen Feldner gehabt, mit dem sie einen sohn erzeugt. Als nun ihr mann gestorben, hat sie under Hall am Kochen in der Aychinhaldden genandt uf einen  
10 bergh in einer thewring den armen zu guth, damit sie auch ernehret wurdten, ein stainen hausz oder burg gebaueth, die Geyersburgkh genandt<sup>1)</sup>. Ist Hohenlohisch lehen, doch haben die von Hall eine öffnung darinnen. In dieszer burgkh hat ihr sohn und seine nachkommen lange zeith gewohnet, und die Geyern von ihrer  
15 mutter genandt worden. Diesze burgkh ist durch eine heurath an die von Münckhen, und nach absterben des letzten von Münckhen, Ulrichs genandt<sup>2)</sup>, an graven von Hohenlohe alsz lehenherrn kommen. Führen ein weisen fisch in einem blawen strich im schilt, in einem rotten feldt, und uf dem helm einen spietzigen rothen  
20 unden versehrten haydenhuett<sup>3)</sup>, uf ieder seithen einen weisen fisch habendt.

### Rott.

Item Rott, nicht die davon oben, so am flusz Roth ihren sietz gehabt, meldung geschehen, sondern diesze Rothen haben die gelbe  
25 legeln in einem weisen feld geführt, und oben ein mann ohne arm, gelb, mit einem hohen gelben haydenhutt<sup>4)</sup> gleichwie die von

4 hürg H<sup>2</sup>. 8 erzählt H<sup>2</sup>. 10 damit sie ihr brott verdientten und auch H<sup>2</sup>. 11 stainhausz H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>. | gebaueth, wie noch die sarch gesehen würdt H<sup>3</sup>. 15 einen h., so stets H<sup>3</sup>. 20 versehrten: ebenso auch H<sup>2</sup>; unden herumbgestülptten H<sup>3</sup>. | haydenhuett: oben mit schwartzen federbüschen H<sup>2</sup>. 23 H<sup>2</sup> giebt den Abschmitt in anderer und ausführlicherer Fassung. | so aus H<sup>3</sup>, fehlt St<sup>1</sup>. 25 rotthen H<sup>3</sup>. | oben — haydenh.: statt dessen: uf dem helm swen rotth stügel, auch in jedem drey gelb legeln H<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Die jetzt noch so benannte, in Ruinen erhaltene Burg zwischen Hall und Untermünckheim; über sie vgl. Herolt 54. 73, wo sich einige Sätze Widmans fast gleichlautend wiederfinden: ferner Gmelin 309 f. — <sup>2)</sup> Über dieses Original vgl. Herolt 75, Gmelin 327 f. — <sup>3)</sup> ungefähr dieselbe Form wie der Judenhut: länglich spitz mit breiter Krempe; für versehrt ist wohl zu bessern versichert = befestigt, d. h. mit einer an den Hut befestigten Umstülpung, wie Herolt 86 (oder = gefüttert? wie nachher bei den Eltershofen: verfet). — <sup>4)</sup> Rot, vgl. Herolt 58, Gmelin 336 f.

Vohenstein<sup>1)</sup>,

so noch leben, der sietz oben bey Westen, nicht weith von Dannelbach, da die Bieber inn Kocher fleust, gestanden, drey gelbe legel in einem weisen feldt im schildt führten.

Sieder.

5

Sieder führen roth und weisz gethailte eingehürn uf dem helm und 3 solch getheilte eingehürn in einem schwartzen schildt. Ist einer desz geschlechts abbt zue Chomburg gewesen, wie hernacher im sechsten theil dieszer chronic hören werdten<sup>2)</sup>.

Mur.

10

Mur, zwen gilbter armbrustseullen uf dem helm, und 2 büffelhörner, neben mit zapffen herausz, rothen schildt<sup>3)</sup>.

Pfeylldorff.

Pfeylldorff, welche auch Michelfeldt etwann inngeliebt, ein blawen schilt, zwirch weissen strichen, darinnen ein gelben pfeyll 15 mit rothen federn, auch also zwey flügel habendt<sup>4)</sup>.

Kurtzen.

Item die Kurtzen, drey weiser ballen in einem schwartzen feldt, uf dem helm zwen schwartz flügel, auch ieder mit 3 weissen ballen, doch einen schwartz sietzenden brackhen darzwischen habendt. Diese von Schawenberge, Roth und Kurtzen haben viel jahr dasz kayszerliche schultheisenampt zue Hall verwalten<sup>5)</sup>.

Bernstein undt auch Mühlstain genandt.

Bernstein, einen weissen mühlstain in einem schwartzen feldt, dergleichen mühlstein uf dem helm habendt in einer cronnen, auch 25 die Mühlstain genandt<sup>6)</sup>.

*8 Die topographische Beschreibung bei H<sup>2</sup> und B ausführlicher. 6 Nach eingehürn: ründlich gethailt, wie paternosterkörner, uff dem helm zwey solch . . H<sup>2</sup>, ähnlich R. 8 wie — werdten fehlt H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>. 11 gelber armbrist im schildt, uff dem helm zwey hörner mit sechs zapffen daran, an den hörnern hinauf, haben biss zu oberst inn iedem horn drey zapffen, in einem r. sch. H<sup>2</sup>, ähnlich R; armbrustseulen inn einem rotthen feldt, und uff dem helm auch zwey solcher armbrustseulen H<sup>2</sup>. 15 bloß strich mit einem zwirch H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>. 18 stüg. uff dem helm H<sup>2</sup>. 19 balokhen H<sup>2</sup>. 20 leidtbrackhen H<sup>2</sup>. 22 in verwalting gehabtt und verriichttt H<sup>2</sup>. 26 in — genandt fehlt H<sup>2</sup>.*

<sup>1)</sup> Vohenstein nahe bei Westheim, der „Dannelbach“ jetzt Dentelbach. —

<sup>2)</sup> Sieder s. Gmelin 344. — <sup>3)</sup> Gmelin 329. — <sup>4)</sup> Herolt („Die Pfeillen“) S. 101; Gmel. 332. — <sup>5)</sup> Kurzen s. Gmelin 321. — <sup>6)</sup> Gmelin 285.

Newenstein.

Newenstein, deren auch etliche zue Hall gewesen, haben ein roten steinbickhel im weisen feldt und auf dem helm zwen weisze flüegel geführt<sup>1)</sup>.

5

Peterszheimb.

Peterszheimb, ein gelb viereckhichter ringkh in einem blawen feldt, uf dem helm 2 blawe flüegel auch mit solchen gelben ringkhen<sup>2)</sup>.

Fewren.

10

Theurer oder Feuren<sup>3)</sup>, die noch lebendt, doch nicht mehr zue oder umb Hall wohnendt, führen ein springenden halb weisen und schwartzen einhornn in einem roten schildt, doch widersinns desz einhornns farb nach getheilt. — Nota: die Feurer aber haben einen halb weisen und halb schwartzen einhornn in rothem schilt

15

und 1 einhornn uf dem helm — also auch uf dem hellm;

— ohne andere mehr edelgeschlechte, so zue Hall geseszen und noch sietzen, welche alle zue erzehlen verdrieszlich. Demnach ich forth, was den Kocher ab und beygeseszen, will erzehlen;

20

*H<sup>2</sup>*: unnd die noch lebenden, ainen ieden selbert, von seinem geschlecht will sagen lassen, der besser davon weisz weder ich beschreiben khann. Sonnder nur mein lust, die abgestorben geschlecht unnd gebürg zu erzelen, damit man dannocht sehen khan, was für ain adel zu Hall gesessen sey, so abgestorben unnd noch lebendt ist, unnd ettwa wie erzelt ihre bürg uf dem landt gehapt, unnd dennoch sich selber unnd ander

25

irs stammens burger zu Hall geschriben unnd ain rhum gehabt, dz ihr so ain menige bey ainander gewohnt haben; wie im Tito Livio, dz die edlen zu Rom sich gerhümet, welcher burger zu Rom ist, aber übel darvon kommen. Dardurch auch der menige des adels bey den alten kaysern inn ansehen diser statt ist gepracht worden<sup>4)</sup>, dardurch sie bey den kay-

30

sern grosse, hohe wichtige privilegia unnd freyhait auszgebracht, die gemeine statt noch hatt, unnd auch Hall vor andern zimlichen reichstetten inn Teutschlandt berüempt unnd in hohem ansehen, mit wirdigkhait, unnd ain vermögen der statt schatz gewest, darbey es verpleibe.

---

<sup>2</sup> haben aus *H<sup>2</sup>*, und viel *St<sup>1</sup>*, *H<sup>2</sup>*. <sup>3</sup> weisen schilt *H<sup>2</sup>*. <sup>4</sup> geführt aus *H<sup>2</sup>*, habendt *St<sup>1</sup>*; welcher gar vil zu Hall gesessen unnd in der commenturey dz launghausz, bach und bandthausz sampt einem grossen keller gebaut, auch zu sanct Michels pfarkirchen vil gestiftet *R.* <sup>7</sup> schildt *H<sup>2</sup>*. <sup>10</sup> Feurer *H<sup>2</sup>*. <sup>12</sup> ainem halben schwartzen *H<sup>2</sup>*. <sup>15</sup> ain halben *H<sup>2</sup>*. | Nach hellm: Teurer oder Feurer sein zweyerlay geschlecht, alsz auch ds wappenn ansaigt; haben die Teurer ihr wohnung gehapt, da letztundt der Teurers hoff haist *H<sup>2</sup>*.

<sup>1</sup>) Herolt 54, Gmelin 330. — <sup>2</sup>) Herolt 60, Gmelin 332. — <sup>3</sup>) Herolt 55, Gmelin 356 f. — <sup>4</sup>) Der Text scheint verdorben; der Sinn ist wohl: durch diese Menge des Adels wurde auch diese Stadt (Hall) bei den alten Kaisern in grosses Ansehen gebracht.

Eltershoven.

Eltershoven<sup>1)</sup>, im schilt roth und weis, wie die schnecken-  
 häuszer ineinanderquartiert, in der mitte zuessammgezogen, uf  
 dem hellm zwey weise hörner mit schwartzten büschen, darzwischen  
 einen spietzen rothen verfetten<sup>2)</sup> heydenhuett auch mit einem 5  
 schwartzten federbusch führenndt. Disz geschlecht reich an ehr und  
 gutt haben ihren nahmen offt verändert, von ihrem schlosz  
 Newenburgkh<sup>3)</sup> bey Gelwingen gelegen die von Newenburgkh  
 genandt — die gräben solches burckhstadel noch gesehen; solche  
 burgkh ein bruder dem andern abgebrandt haben soll —, etliche 10  
 die Phillippsen, etliche die Conraden und zueletzt die Eberten  
 genandt worden, von wegen dasz sie ihre kinder mit dem tauff-  
 nahmen offt Conradt, Phillipps oder Eberhardt genandt haben. Diese  
 Eltershöver haben auch dasz schlosz Boldern inngehabt, sich davon,  
 auch von Erlach geschriben. 15

Einer diesesz geschlechts, Burckhardt Eberhardt, zue Hall  
 gesessen, zue den zeithen alsz herr Geörg von Roszenberg derer  
 von Hall feind gewesen<sup>4)</sup>, etliche adelsz sich gen Hall, solche fede  
 zu vertragen, verfüegt, uf dem neuen rathausz<sup>5)</sup> taghleisten, ausz  
 welchem man in sein Burckhardts behauszung<sup>6)</sup> sehen kann, sagte 20  
 man, er habe etliche 1000 gulden seinem knecht in einen kübel  
 gegeben mit waszer, welche gulden der knecht im zusehen solcher  
 edelleuthe gewaschen, in einer reuttern<sup>7)</sup> bey der obern kornhausz-  
 thür an die sonnen gesetzt, daran gesonneth. Solches alsz die  
 edelleuthe zue herrn Georgen kommentd angezaigt, dasz sie zue 25

3 quadriert H<sup>2</sup>. 4 mit — büsch. fehlt H<sup>2</sup>; federbüschen H<sup>3</sup>. 5 verfeherten H<sup>2</sup>. 10 Nach  
 soll: volgentts ist ausz den stainen solches schlosz die capell und pfarrbehausung zue  
 Gelbingen gebauwet worden. Die gräben dieses burgstadel siehett man noch H<sup>3</sup>. 11 auch  
 ettlich die Rudolffen H<sup>2</sup>. | zueletzt: bei unsern seitten H<sup>3</sup>. 14 Baldern H<sup>2</sup>. 18 H<sup>3</sup>  
 gibt die Geschichte mit anderer Einleitung; zu B. Eberhardt fügt H<sup>3</sup>: der bey meinen seitten  
 gelebt. 19 gefüegt H<sup>2</sup>. 25 kommen und anzaigt H<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Herolt 73. 86 (mit Widm. mehrfach zusammenstimmend) 101. — <sup>2)</sup> ver-  
 fet mit buntfarbigem Stoff gefüttert oder mit Pelzwerk (vêh) verbrämt s. Schm.  
 s. v. fêh. — <sup>3)</sup> j. Neuberg bei Gelbigen,  $\frac{1}{2}$  St. von Hall: Herolt 73. — <sup>4)</sup> Die  
 Geschichte ist ähnlich erzählt bei Herolt 56: über Georg von Rosenberg und  
 seine Fehde gegen die Haller vom Jahr 1469 s. W. Kr. 4, 16—19. Herolt  
 163 f. — <sup>5)</sup> Wenn, wie es kaum anders sein kann, hier das im J. 1494 erbaute  
 (Gmelin 259. 590, German 100) Rathaus gemeint ist, so müsste entweder der  
 Span mit dem Rosenberger sich sehr lange hingezogen haben, wozu der Ansatz  
 1490 für diese Fehde in OA. Hall 147 zu stimmen scheint, oder aber dem  
 Chronisten wäre eine Ungenauigkeit begegnet. — <sup>6)</sup> Über den Burkhard-Eber-  
 hardshof s. Gmelin 207 f. — <sup>7)</sup> Sieb.

Hall so reiche burger gesehen, dasz ihre gulden schimmlich werden, waschen müsten und sonnen. Derohalben er die von Hall nicht balden werdt mötten<sup>1)</sup>; er solte die sach vertragen laszen. Welches auch geschehen.

- 5 **H<sup>2</sup>: Ruodolff Nagell<sup>2)</sup>** verrendert sein wappen, wie er im schilt ain ochsenkopff, halb rott halb weisz, inn bloem feldt, dergleichen ain halb rott unnd weissen ochsenkopff uff dem helm ohne füesz gefüert, läst solchen namen unnd wappen fallen, schreibt sich anno 1510 von Elttershoven unnd nimpt Elttershövers wappen auch an, wie sie noch brauchen; sein von stammen nicht die ersten erbawer Elttershoven, sonder die Eberhartten seins.

### Müncken.

- Item Munckhen<sup>3)</sup>, Schifflaw — sonst Scheffach — genandt, drey nahmen eines geschlechts. Führen 2 gelber löwen in einem 15 rothen schieff mit einem rothen rueder in einem weissen feldt, uf dem helm weiszer stangen mit 4 schwartzen federbüschen. Etliche sagen, Schifflaw sey ein besonder geschlecht, führen ein wappen wie Munckhen, ohne dasz die orth<sup>4)</sup> desz schieffes sein löwenköpff und nicht sietzende löwen.

- 20 Der letzte dieses geschlechts von Munckhen, Ulrich<sup>5)</sup> genandt, starb anno domini 1505 zue Hall, uf st. Michaels kirchhoff begraben; ein mann selzames fürnehmens. Er hette einen baumbgarten zue Hall bey dem Langenfelder thor liegendt; da liesz er dasz erdrich darinn fünf schuch tieff durch ein sieb räden<sup>6)</sup>, und was 25 stein oder grab schrollen<sup>7)</sup> waren, darausz tragen, die bäume mit pantzerflecken reiben. Item ein deckhbeth liesz er ihme machen von pflaummfedern, bestellte drey tagelöhner einen gantzen sommer, die musten in einer haisen eingebranthen stuben die kleinen stihlein von den pflaummfedern schleiszen, gab ihrer einem den tagh 30 6 krz. zue lohn und feyer- und werckhtäg zue eszen undt zu trinckhen, weinns genug. Dasz deckhbett costete ob 100 gulden. Da er starb, wardt es nicht höher dann für zehen gulden in der

3 matten H<sup>2</sup>. 4 Nota: dise Elttershöver die altten, auch Philipser, Rudolffen, Conradten unnd von Elttershoven sambt den Eberhartten ist alles uff allen namen abgestorben H<sup>2</sup>. 15 Schäfflaw H<sup>2</sup>. | Schefflach H<sup>2</sup>. 16 Nach rueder: rückklingen von ainander H<sup>2</sup>, R; schiff in der mitte ein rueder H<sup>2</sup>. 18 zwo weysz R. 18 beede ortt oder spitzzen H<sup>2</sup>. 21 1505 aus H<sup>2</sup>, R; 150... St<sup>1</sup>, 1504 H<sup>2</sup>. 25 schollen H<sup>2</sup>, grosse schollen H<sup>2</sup>, grob schollen R. 26 glatt reiben H<sup>2</sup>. 29 stillin H<sup>2</sup>, R.

<sup>1)</sup> ermüden. — <sup>2)</sup> Nagel: Herolt 87. 171. 174 f., Gmelin 297. 329. 600. — <sup>3)</sup> Herolt 75, Gmelin 326 f. — <sup>4)</sup> Enden: über das Wappen s. Herolt 76. — <sup>5)</sup> Über diesen Ulrich s. ob. su S. 63. — <sup>6)</sup> durchsieben. — <sup>7)</sup> grobe Schollen.

theilung angeschlagen. Hette viel lehen, fiehlen denn lehenherrn haimb.

*H<sup>3</sup>*: Es ist auch zu Obermünckhen<sup>1)</sup> ain bürg, das noch inn baw, das der alten von Münckhen gewesen, das hoch thürnlin schier zu oberst des fleckhen, ietzunder ain baurenguth, dasz die gräben hinden noch tief 5 hatt unnd seer dick im gemeur und im baw noch.

Nota: vor alter findt man inn der von Münckhen oder Scheffach innsiegel nicht anderst dann löwenköpff. Es sein die goldschmidt villeicht nicht vor alter so geschickht gewesen, dz sie zwen lewen rückling im schiff schneiden haben können. Darumb es wie obgemelt khain enderung 10 diser geschlecht der wappen ist.

Weitter das schlöszlin zu Unndermünckhen im dorff ist durch Melchior Senfften<sup>2)</sup> erbaut worden, das vorhin nur ain baurengüetlin war, unnd ime gültbar unnd aigen zugehörig, inn anno 1515 vermög der überschrift ob der thür der behausung innwendig der maur gehawen steet, 15 wer es erbawt hab, unnd da khein edelmans sitz vorhin war. Sein, Melchior Senfften, damals hausfraw hiez Margretha von Weisenfeldt. Nach ihrem absterben bekham er Wandelbar von Stetten.

*Der erste Absatz* Es ist etc. *und der dritte* Weitter etc. *finden sich mit geringen Abweichungen auch in R.* 20

### Sulmaister.

Sulmaister von Sulburg — disz alte schlosz bey Obermunckhen gelegen — seind in sonderer ansehung jährlich in verleihung der sieden zue Hall gewesen, haben auch ihre wohnung zum theil zu Hall im stainnhausz bey st. Johannis bruckhen<sup>3)</sup>, noch zue Hall 25 liegendt, gehabt. Darunder einer Walter Sulmeyster, so die früemesz zu st. Johannis, ienseith Kochens gelegen, gestiftet. Haben im schilt überzwerch einen gelben strich im blauen schilt geführt, uf dem helm zwen blawer flüegel wie im schilt mit zwerchen gelben strichen, wie etliche schilt zue st. Johannis gehalten sein. 30

Nota: die ander Sulmeyster wie durchstrichen darvor<sup>4)</sup> haben sich auch Sulmeyster geschriben wie die andern, haben aber gleiches wappen geführt mit denen vonn Talheim, so zwen spickel schwartz und weisz im schildt, uf dem helm zwey böffelhörner schwartz und weisz, wie im baarfüeszereloster solche schilt, Tahlen und 35

<sup>22</sup> alte: zerrütt *H<sup>3</sup>*. <sup>27</sup> ienhalb *H<sup>2</sup>*, *R.* <sup>28</sup> strich im bl. sch. aus *H<sup>2</sup>*, schilt f. bl. str. *St<sup>1</sup>*, im schildt zwen gelb und zwen blöw spickel im wachs wie Thalen stehende, und uf dem helm ... *H<sup>3</sup>*. <sup>31</sup> wie d. fehlt *H<sup>2</sup>*. <sup>34</sup> zway flügeln *H<sup>2</sup>*.

<sup>1)</sup> wenig südlich von Untermünckheim. — <sup>2)</sup> Über Melchior Senfft, der auch ein kunstreicher Holzschnitzer war, s. Herolt 76. — <sup>3)</sup> St. Johannisbrücke, so benannt von dem unmittelbar dabei befindlichen Johanniterhaus; jetzt Henkerbrücke; s. Herolt 74, Anm. 1, und Gmelin 208. — <sup>4)</sup> = durchstr. wie zuvor (?)



Sulmeyster gegangen sein, und gleiche wappen in der farb, in jedem schilt mit unterschiedlichen nahmen gegangen ist. Ist mit der zeit nahmen und wappen geendert worden.

### Senfften.

5 Die Senfften kommen davon hero, wie dann die gerechtigkeit zue verleihung der sieden vorhin wie gemelt zue den Sulmeystern<sup>1)</sup> gestanden, aber nach absterben an die Senfften kommen, die es noch haben alsz dieser linien und geblüeths;

10 *H<sup>2</sup>*: dasz allwegen, wan man die sieden verleyhet, der eltest Sulmaister, so es ietzunder zu den Senfften gebürt, wen man den handstraich thut, ain Senfft soll thun, wie vorhin die Sulmeister gethon haben, darumb ihnen der abbt von Denckhendorff von seinen sieden, deren er etlich im Hall hatt, zu Hall von ainem sieden allein, wann es verlihen würdt, so hoch solehs sieden kompt ain fünfftentheil den Senfften gebürt, die vierthail der abbt einnimpt von des handstraichs wegen zu ewigen zeitten, weyl ein Senfft lebt. Darumb ein grosz rechtfertigung zwischen dem abbt unnd Senfften gewest, der gerechtikhait halber. Aber der abbt hatt es verloren, wie die Senfften die handlung noch haben solche rechtfertigung unnd brieflich urkhunden beyhanden, das auch allwegen der elst Senfft die zeit seines lebens einnimpt, unnd da er stirbt, wider uf den eltsten des geschlechts kompt, unnd nicht wie ein lehen, da der nechst agnat inn lehen erbt, sonder alda der eltat derzeit under ihnen erbt und einnimpt.

20 *Ebenso, mit geringen Abweichungen, R: der Schluss von solche rechtf. fehlt.*

### Sulburg verbrandt.

Allsz ein Sullmeyster zue Sullburg<sup>2)</sup> in naszen wathen<sup>3)</sup> von dem gejäg kam, seine klaiden in der stuben wolte abtruckhnen und zue nahe zum offen hienge, sein sie zue nachts, da iederman  
30 schlieff, unversehens angangen, dasz schlosz Sulburg verbronnen und seithero nicht mehr gebauet wordten.

### Hag, Schnewaszer, Lecher, Gleicher.

Hag, under Munckhen gelegen, Schnewaszer, Lecher, Gleicher<sup>4)</sup>, vier nahmen, ein rittermäzig geschlecht, die ihr anwesen

<sup>1)</sup> Ist — worden *fehlt H<sup>2</sup>, R.* <sup>2)</sup> vonn solchen Sulmainstern *R.* <sup>3)</sup> erblich kommen *H<sup>2</sup>, R.* <sup>4)</sup> linien *aus H<sup>2</sup>, R.* einem *St<sup>1</sup>.* <sup>5)</sup> in naszen wathen *aus H<sup>2</sup>, naszem wetter St<sup>1</sup>.* <sup>6)</sup> nahe *aus H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>;* nach *St<sup>1</sup>.* <sup>7)</sup> under *aus H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>;* unnd *St<sup>1</sup>.*

<sup>1)</sup> *Sulmeister: Herolt 74, z. T. gleichlautend mit Widman; Gmelin 206. 208 f. 235 ff. 347 ff. — 2)* *Sulburg Herolt 74, Gmelin 355. — 3)* *Gewändern. — 4)* *Über diese Geschlechter s. Herolt 76. 50. 55 (grossenteils gleichlautend mit Widm.) und Gmelin 310. 312 f.*

zue Hall und zue Hag, alda man die zwey burckhstadel noch sihet, gehabt; führen 4 schwartz schiefflein oder spieszeysen in einem gelben feldt und uf dem helm ein gelben gekrümbten heydenhuett, etlichen schwartzten federbusch habendt.

H<sup>2</sup>: Haag, Schnewasser unnd Lecher ist ain geschlecht, wie dz 5  
wappen zu erkhennen gibt.

Nota: Gleicher haben ain ander wappen weder Lecher oder Schne-  
wasser, sonder solche Gleicher führen im schiltt inn wachs zway beyhelin  
mit langem stihl krentzweisz überainander, unnden darzwischen ain eckh  
uff ieder seitten. 10

Disz geschlecht hat st. Josen cappel <sup>1)</sup> zue Hall in der Gelwinger  
gaszen gebaweth und ein pfründt darinnen, deszgleichen eine zue  
st. Michaelis pfarrkirchen zue Hall oben im glockenthurn, in der  
ehre st. Magdalene, gestiftet; ist, alsz die kirch erweittert, herab in  
das lange münster gezogen wordten. 15

H<sup>2</sup>: Schönenberg.

Schönenberg<sup>2)</sup> das schlosz oder bürg ist gestanden uff dem Scheffer-  
loch<sup>3)</sup> genant strackhs bey Geyszlingen gleich über den Kochen hinüber,  
fornen zuförderst des bergs, da es dann holtz darauf steet unnd hinden  
die gräben noch hatt, zu ruck sehr tieff, unnd auch den bückh der be- 20  
hausung<sup>4)</sup> noch hatt, wie grosz es ist gewest. Ihr wappen aber ist mir  
unbewust. Ich hab ain brief gelesen, da dz wappen herab khommen war,  
das Hanns von Schönenberg<sup>5)</sup>, der Elisabeth von Schwelbrun anno 1392  
gehabt, burger zu Hall, verkhaufft hatt Dietlin von Ummenhoven, auch  
burger, ettliche güether anno 1396. Es ist solche bürg alsz ich ansie 25  
nicht grosz gewesen, unnd hat vil maurstein darbey, aber nicht gemeur  
mehr, sonder alles verfallen.

Es ist auch darbey allernächst eben hinüber den Kochen bey dem  
berg Lewen genant, so der weg von Hall uf Geislingen zugeet, strackhs  
des Lewenbergs zu oberst hinausz uff dem hörnlin genant — wie dz 30  
schlosz gehaissen oder innwohner genant ist mir ohnbewust — auch ain  
burg oder schlosz gehabt, zuförderst desz bergs, da dann der kheller  
noch augenscheinlich zu sehen ist; jedoch eingefallen, aber am felsen noch  
sihet, wie es gewelbt ist gewesen, das ain kheller gleich gesehen, auch  
vil maurstain da ligen, aber nicht gemeur, durch die baurszleuth hinweg- 35  
geführt zu verbawen, auch verfallen. Es musz vor vil jaren abgangen

---

1 Hagen H<sup>2</sup>. 2 funff R. | oder sp. fehlt H<sup>2</sup>. 3 weissen H<sup>2</sup>. | helm ein rott ge-  
krümbtt horn H<sup>2</sup>. 4 statt etl.: drey H<sup>2</sup>, R.

<sup>1)</sup> Jodokuskapelle, nicht mehr vorhanden, unmittelbar neben dem gleich-  
benannten Torturm, der jetzt irrig Josephsturm heisst. — <sup>2)</sup> Schönenberg, auf  
der Höhe über Enslingen gelegen, 1½ St. nördlich von Hall. — <sup>3)</sup> —loch, =  
—lohe, jetzt „Schäferholz“, die östlich gegen den Kocher und Geislingen hin  
abfallende Zunge der Gaisdorfer Höhe. — <sup>4)</sup> Die Biegungen oder Winkel an  
den Ecken. — <sup>5)</sup> Derselbe Hans von Sch. ist OAHall 198 im Jahr 1396 auch  
mit einem Gut in Gottwollshausen aufgeführt, s. auch Gmelin 340 f.

sein. Ihr wappen unnd nam mir unbewust; dz gewisz ain schlosz gewest  
ist, wiewol wenig anzeigung mehr alda ist; aber von altten baurleuthen  
gehört zu Geuszingen, dz sie von ihren voreltern gehört haben, das vor  
ettlich jaren noch vil gemeur hab gehapt, unnd der kheller noch unein-  
5 gefalen gestanden gesehen, auch wie weit es im gemeur umbfangen gewesen.

### Zorn, Hell.

Zorn und Hell<sup>1)</sup>, die zue Hall auch geseszen, ist mit Hag ein  
wappen, ohne dasz die feldung Zornn weisz unnd der krumbe huett  
uf dem helm gelb ist, mit 4 rothen knöpffen, mit schwartzen feder-  
10 buschen.

Nota: ich habe gesehen schildt der nahm Zornn, und hat  
gleich wappen mit Schnewaszern.

Nota: Hellen haben der Schwaben wappen durchaus gebraucht,  
und ist auch ein geschlecht gewest, wie mit alten briefen zu be-  
15 weisen.

### Bachenstein.

Die von Bachenstein<sup>2)</sup> sein zweyerley; etliche haben schildt  
unnd helm wie ietzt die Senfften, ohne dasz der einhorn uf dem  
helm nicht füesz hat, geführt, und doch vor alters die Müntzmeyster  
20 mit dem zunahmen genennth und der Senfften geschlecht gewest.

Die andere Bachenstein, deren etliche auch zue Hall gewohnt,  
sein die Bachenstein von Dettingen genandt worden, dann sie Det-  
tingen am Kochen<sup>3)</sup> zum theil sampt einem schlosz in der clingen  
abwårths Dettingen liegendt, Bachenstein genandt, inngehapt, wel-  
25 ches gemäur man noch sihet. Ihr wappen ist ein blawer schildt,  
in der mitte die länge herab einen gelben strichen und uf dem  
helm 2 rothe hörner habendt. Der letzte dieszes geschlechts ist  
pfaltzgr. Ludwieg gemahl hoffmeister im frauenzimmer zue Haydel-  
berg gewesen<sup>4)</sup>, daselbsten er auch verschieden.

30 *H<sup>3</sup>*: Nota, ich findt in einem altten brieff zu Oberspelttach in der  
kirchen ligentt, das die von Bachenstein dem gottshausz zu ernanttem  
Spelttach ein fein einkomen gestiftett, deren man darbei gedenckhen soll,  
sein aber wenig daselbsten, die es wissen; wie können dan sie solcher

---

8 da krumbhorn *H<sup>3</sup>*. 10 doch wüllen etliche, das dises krumbhorn . . . sey nitt ain horn,  
sondern soll ein kramer heydenhuett gewesen sein *H<sup>3</sup>*. 11 Die Nota fehlt *H<sup>3</sup>*. 13 Hellen  
aus *H<sup>2</sup>*, helm *St<sup>1</sup>*. 24 obwärts *H<sup>2</sup>*, *R.* 25 Ihr — schildt fehlt *H<sup>2</sup>*. 27 hörner in ainer  
crown *R.* 29 *H<sup>2</sup>* beginnt hier einen neuen Abschnitt mit der Marginalüberschrift: Haag.

<sup>1)</sup> Zorn Herolt 60, Gmelin 366; Hell Gmelin 345. 371. — <sup>2)</sup> Herolt 59.  
77, Gmelin 275 ff. — <sup>3)</sup> Döttingen am Kocher, zwischen Hall und Künzelsau.  
— <sup>4)</sup> hierüber s. Gmelin 277.

leuth gedenckhen, die ihnen solch einkommen gestiftett, darvon man die diener des wortt Gottes erhalten solle. Ich hab ihn gelesen den brieff, so darüber lautentt, und ein abschrift darvon bekommen p. (= durch?) Phillip Lachman<sup>1)</sup> der zeit schulmaister und meszner zu Honhart.

Im hag diesesz burgkstadels finden die bauern ie etliche 5 lehmeisen<sup>2)</sup>, dann es ist belägert, eroberth und zurbrochen worden; von weme aber, ist mir nicht wiesenth.

### Enszlingen, Hürdelbach, Altdorff.

Burgk Enszlingen<sup>3)</sup>, nicht ferne von dem dorff Eschenthal gelegen. Enszlingen, Hürdelbach<sup>4)</sup>, Altdorff — drey nahmen, ein 10 geschlecht; ein schilt, der lenge nach halb roth, dasz ander theil zwen weiszer und zwen blauer strich, überzwerchs uf dem helm ein roth horn und ein horn wie der schilt zwen blaue und zween weise strich habende. Einer diesesz geschlechts, Clausz von Hürdelbach genandt, ligt zue Thungenthal im dorff uf dem kirchhoff be- 15 graben, ist von der von Hall wegen im concilio zue Costantz gewesen anno 1415.

Anno domini 1534 ist der letzte diesesz geschlechts verschieden, etliche sagen in einem gloch<sup>5)</sup> under den landtsknechten entleibt worden.

20

*H<sup>2)</sup>: Nota:* den namen Hirdelbach haben sie nicht lang braucht, vermög eines alten briefs, dz herr Conradt von Ennszlingen von Hürdelbach genant, ritter, sich schreibt anno 1358, den darvor sich kheiner von Hirdelbach geschriben hat, unnd seine söhn Hannsz Petter unnd Hainrich von Hirdelbach schreiben, unnd den namen uff sie Ennszlingen fallen lassen. 25

<sup>5</sup> Statt ie: ihr *H<sup>2)</sup>, K.*    <sup>7</sup> weisz niemantdt *R.*    <sup>10</sup> gelegen, uff der khlingen, da es noch ein wenig gemeur hatt, wie gross es gewest unnd die gräben auch noch hatt *H<sup>2)</sup>, | Biler-Altdorff H<sup>2)</sup>.*    <sup>14</sup> und ein blauw und weisz horn wie die schiltt gethellit habende *H<sup>2)</sup>.*    <sup>15</sup> under einem grabstein sein wappen habent *H<sup>2)</sup>.*    <sup>17</sup> anno 1415 fehlt *H<sup>2)</sup>.*

<sup>1)</sup> *Ph. Lachmann*, „ein wirklich tüchtiger Mann“, kam 1594 als Schulmeister nach Honhart, *OACrailsheim 315*, die Nota stammt demnach von einem Fortsetzer Widmans, dessen evangelischer Standpunkt sich auch durch die Bezeichnung: „Diener des Wort Gottes“ zu erkennen gibt. — <sup>2)</sup> Eisen, welche den Herankommenden lähmen sollen, Füsseisen, Fussangeln, Schm. — <sup>3)</sup> Enszlingen im Kochertal, bei Untermünkheim. Die Lage der ehemaligen Burg ist unsicher, sumal da Widman sie näher gegen Eschenthal hin (nördlich von Enszlingen) zu versetzen scheint: *OAHall 194* gibt ihr eine Lage, die ungefähr mit dem oben beschriebenen Schloss Schönenberg zusammentrifft. — Über das Geschlecht Enszlingen vgl. Herolt 77, *OAHall 194 f.* — <sup>4)</sup> Hürdelbach, auch Hürlebach, Hurrelbach, jetzt Hörlebach: gemeint ist nicht das zur Gemeinde Wolpertshausen gehörige, sondern das bei Sulzdorf liegende, jetzt „Matheshörlebach“. *S. Herolt 81*, wo auch von Altdorf die Rede ist. Über alle drei vgl. auch *Gmelin 300 f.* — <sup>5)</sup> Gelage.

So ist auch ain bürg ob dem dorff Ennszlingen gestanden, so der von Ennszlingen wohnung auch gewest ist, inn der büreckhalden gegen der klingen zu oder bureckbergen genant, alda man noch wenig gemeur sihet, wie weit es gewest ist, also dz die von Ennszlingen zwo bürg beede  
5 Ennszlingen genant gehabt haben.

#### Alttorff.

Der sitz der von Alttorff ist bey Alttorff uff dem stamrecht<sup>1)</sup> gestanden, da dann solches stamrecht ain weytte haydt ist, drey gemaindt, Alttorff, Zimmern unnd Gauchshausen zusammen treiben, desz vor jaren  
10 äckher unnd wisen gewesen unnd inn solche burg gehörig, sampt einem holtz darbey, so der gmaindt Alttorff allein zugehörig, von einer edlen wittfraw disz ernants geschlechts, alles den drey gemaindt zu einer almuth<sup>2)</sup> oder waydt gegeben. Auch hat einer desz geschlechts Alttorff die pfarr daselbst gestift unnd begabt laut desselben brieflichen urkhunden  
15 so noch vorhanden unnd man inn der pfarr hatt<sup>3)</sup>.

#### Braunspach, auch Cüntzelsauw, Stoltzen genandt.

Braunspach<sup>4)</sup>, ein schild von oben herab halb blauw und weis, über eckh ein zwerchstrich, dessen farb mir nicht wiessendt, wie Senfften, wie zu Komburg im creutzgang uf den alten grabsteinen  
20 stehet, und die umbschrift desz steines von Cüntzelsauw stehet, und zwen flügel auch also. Disz geschlecht seindt auch die von Cöntzelsay genennt worden, von wegen dasz ihrer etliche ihr anwesen zue Cöntzelsey gehabt. Dieszer sietz sampt etlichen nutzungen und gerechtigkeiten haben auch die Gärer inngehabt, folgendts  
25 die Spieszen<sup>5)</sup>, nun an die von Chraylsheimb kommen.

#### Ennygen, zue den 7<sup>en</sup> geschwiestrichten.

Ennygen<sup>6)</sup> haben auch die Eyszenhutt inngehabt, führen ein weiszen stürmbeisenhutt in iedem flügel, im schildt und helm. Man

17 schildt über eckh H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>. 18 über — stehet fehlt H<sup>2</sup>. 28 Nach gehabt: auch die Stoltzen gehatssen H<sup>2</sup>. 24 Gölter H<sup>2</sup>, Goller H<sup>2</sup>. 27 Nenningen oder Enningen H<sup>2</sup>. 28 in — helm statt dessen: inn ainem schwartzsen feldt, im schildt unnd uff dem helm zwen

<sup>1)</sup> Dieser Ausdruck scheint hier zu bezeichnen die Gesamtheit desjenigen Grundbesitzes, welcher einstmals dem Stamm oder Geschlecht derer von Altdorf um ihre Burg her gehörte und nachher an die drei Gemeinden geschenkt wurde, also die zwischen Grossaltdorf, Lorensenzimmern, Gaugshausen und Oberaspach liegende Ebene („Heide“). — <sup>2)</sup> Almuth = Allmand: analoge Bildung bei Widman: Demut statt Diamant. — <sup>3)</sup> Über zwei Brüder Winther und Richilo von Altdorf, die 1091 eine Schenkung machen an die Bartholomäuskapelle (in Altdorf?) s. OAHall 215. — <sup>4)</sup> Herolt 77. — <sup>5)</sup> Herolt 77. 178: und unten in den „Haller Annalen“, Abschnitt: „Heinrich Spiess stirbt.“ — <sup>6)</sup> Enningen, abg. Ort zwischen Braunsbach und Döttingen, Herolt 78.

sicht ietz nichts mehr dann die gräben dieses schloszes. Under diesem schlosz ist die cappel zunn 7<sup>en</sup> geschwistrichten genandt gebaueth. Ich achte, dasz diese cappel darumb werde zunn sieben geschwiestrichen genandt, dasz sie vielleicht in der ehre undt gedächtnus der heyl. frawen Foelicitatis und ihrer 7<sup>en</sup> kinder<sup>1)</sup> 5 geweyhet sey. Dagegen sagen die alten da umbsietzend bawersleuth, sie haben von ihren eltern gehört, dasz etwann uf solcher burgkh sey eine edelwittfrau geseszen mit sieben kindern, die alle feyrtagh mit ihren sieben kindern herab in diese cappel zue kirchen gangen und viel allmoszen geben, die bawersleuthe freundlich angesprochen; dergleichen nach ihrem todt ihre siben kinder auch gethan; dahero diese cappel zunn sieben geschwistrichten, welche sie sagen alda begraben sollen liegen, den nahmen empfangen. 10

Ich habe gelesen ein kauffbrieff, darinnen einer von Bachenstein, Marckholvus genandt, bekennt, dasz er etliche güetter bey Nennyngen einem Eiszenhutt verkaufft habe. 15

Diese cappell zue Nennyngen ist seithero der bayrischen empöhrung<sup>2)</sup> zurittet worden.

*H<sup>2</sup>*: Nota: solche bürg und schlosz haben gebawt unnd bewohnt 20 edelleuth, die von Nenningen, wiewol der Nenninger zweyerlay waren; aber dise haben ain wappen, ain halbierten schiltt inn halbem feldt uf richtig ain löwen; inn dem andern halbtheil ain hönnerfusz der leng nach, da das kölblin ist, darauf wie ein federwisch im schiltt inn wax; uff dem helm unnd farb mir unbewist. Solche wie gemelt haben die burg bawt, 25 unnd ist kauffweisz an die Eyssenhut kommen, da solche burg ist zergangen, unnd dz kirchlin ist Enningen genant gewesen unnd nicht dz schlosz, so solches kirchlin seithero auch zergangen ist.

Die andern Nenninger, so sich nit von Nenningen sonder blössig Nenninger geschriben haben unnd kürtzlich abgestorben, alsz Georg Nenner zu Gelwingen gesessen, der eine von Elberichshausen<sup>3)</sup> gehabt hat unnd der letst desz geschlechts gewest, füert im schiltt ain halben hirschkopff unnd halsz, mit den vördern füessen rott inn gelbem feldt mit rottem gehirn<sup>4)</sup> unnd dergleichen ainen uf dem helm habendt. 30

---

schwartz flügel, auch ein weyssen sturmeyssehut habendt *H<sup>2</sup>*, statt des ersten Satzes: Was die von Enn. und Braunspr. für ein wappen gehabt, hab ich nie erfahren khünden *H<sup>2</sup>*. 7 sie aus *H<sup>2</sup>*, *H<sup>3</sup>*; die *St<sup>1</sup>*. 8 khinden *H<sup>2</sup>*, *H<sup>3</sup>*. 19 Nach worden fügt *H<sup>2</sup>* hinzu: Euwerhausen haben ihr anwesen ettliche zu Hall und Undermünokhen gehalten, haben in einem rotten schildt ein weissen einhornkopf biss an die brust, auch also uff dem helm. Der letzte dies g. starb zu Nidernhall.

<sup>1)</sup> Die Römerin, die mit ihren 7 Söhnen zur Zeit des Kaisers Antonin enthauptet wurde. Ihr Gedächtnistag ist der 23. November. — <sup>2)</sup> Bauernkrieg. — <sup>3)</sup> Wohl Ellrichshausen, obgleich die Form nicht recht stimmen will. — <sup>4)</sup> Gehörn.

### Adel von der Biler.

Der adel, so aber etwann an dem fuesz Biler geseszen, so abgestorben, und die burgkh, so zurbrochen und eingefallen, sein diese.

#### 5 Kothspüel.

Von Kothspuel<sup>1)</sup>, ein rother strich oben herab in einem weisen feldt im schildt, unnd uff dem helm eines weisen laidthundts Brust ohne fuesz, uf beeden seithen mit einem rothen strich über die hangende ohrn von oben herab habendt.

#### 10 H<sup>2</sup>. Sunthaim.

Die von Sunthaim, so dz schloz zu Obersunthaim gebaut unnd besessen haben, so ietzunder die schenckhen herrn von Limpurg, freyherrn unnd erbschenckhen des Römischen reichs innhaben unnd weiter mit vorhoff unnd behausung erbawt haben, den vorhin war — haben sich die 15 Wölffer von Sunthaim geschriben, im schilt ein zwerch schwarzer strich inn weisser feldung, eben herüber uff dem helm zwey hörner weisz, inn der mitt ein schwarzen strich habendt wie im schilt, so abgestorben.

### Schwällbrunn, Häffner von Undersuntheim.

Schwellbrunn<sup>2)</sup> zue Undersunthen, die Häffner und Under- 20 sonthen genandt, von wegen dasz sie einen rothen haffen in einem weisen feldt im schildt unnd auch einen rothen haffen uff dem helm geführt. Der letzte dieses geschlechts ist uff dem weg zwischen Ellwangen und Dinckhelspühl, alda noch ein stainern creutz, daran Schwellbrunn gehawen, am weege stehet, umbkommen.

25 H<sup>3</sup>: Nota: Schwelbrun ist zwayerlay. Die ainen haben, wie gemelt ist, ain rotten haaffen im schilt, sein auch die Häffner genant worden, alsz ettliche alte brieffe zu erkennen haben geben, unnd ettliche auch von Schwelbrun genant. Die andern aber von Schwelbrun haben ain krum gaiszhorn im schiltt, unfrecht gekrümbt, gleich wie die von Adelszheim, so 30 noch lebendt. Ist ir schloz oder burg zu Schwelbrun inn oder beim Weyler<sup>3)</sup> bey Öringen nit fern gestanden, sein den Hellen oder Schwaben genant verwandt unnd beede geschlecht burger zu Hall gewest.

---

<sup>1</sup> Kothsp. aus H<sup>2</sup>, beidemal Rothspuel St<sup>1</sup>. <sup>2</sup> Nach habendt: Es hatt aine disz geschlechts die cappellen zu Kottspüel gestiftt unnd begabt. H<sup>2</sup>; ebenso H<sup>3</sup> mit der Abweichung: einer, und dem Beisatz: und in der dotation solcher capplonei sich burger zu Hall geschriben; ähnlich, mit einem weiteren Beisatz, R. <sup>3</sup> Undersunthaim H<sup>2</sup>, R.

<sup>1</sup>) Herolt 80. — <sup>2</sup>) Schwellbrunn, Häffner Herolt 80. — <sup>3</sup>) nämlich dem Weiler Schwöllbrunn, westl. von Öhringen, s. Kgr. Württ. III, 599.

### Streckhuesz.

Streckhuesz <sup>1)</sup>, von Streckburg. Ein rotter ufgethaner adler <sup>2)</sup> mit gelben füezen und schnabel, ein gelben strich durch die flügel und obrust <sup>3)</sup> überzwerch im schildt, in weiszer feldung, und uf dem helm habendt. Solches geschlecht soll dasz hinder schlosz 5 zue Vellberg innengehabt und bewohnet haben vor langer zeith.

*H<sup>2</sup>*: Wie dann Velberg vor alter etlich ganerben gehabt soll haben unnd erblich transferiert, das khain weibsperson nach absterben solches mitganerbengeschlechts soll thail haben an der behausung zu erben, sondern den andern mitganerben haimfallen, weyl einer lebt. Also ist es 10 erblich uf dieses geschlecht unnd namen dem sitz nach allein kommen, die es noch haben. *Ebenso R.*

### Buch.

Buch <sup>4)</sup>, ein schwartz stehender schreyender löw, der den schwantz durch die hindern 2 beynn schlecht, im gelben felt, also 15 auch uf dem helm habendt.

*H<sup>2</sup>*: Der burekstadell ist ob Anhausen, wie der bach von Buch hereinflusst inn die Byler, da man den knock der behausung uf dem felsen noch gnuogsamlich sihet; ist khlain gewest. *Ebenso (mit der Abweichung buckh statt knock) R.* 20

### Ohausen.

Item Ohausen <sup>5)</sup> dasz burekstadell, oben wie der bach von Buch in Biler fleust, liegt. Haben ein schildt, der under zweythel gelber farb, der ober drittheil schwartz, in der mitten ein rothen strich habendt. Dasz kleinodt uf dem helm ist mir nicht 25 bewust.

### Höhenstain.

Hohenstain <sup>6)</sup>, im weissen feldt ein ufgebrayten adler, uf 2 guldynen kugeln, in füezen habendt, und oben herab halb roth

2 so nun Streckenburg genant H<sup>2</sup>. 3 ein — überzw. fehlt H<sup>2</sup>, R. 4 und brust H<sup>2</sup>. 5 also auch erzeltter farb sin adler H<sup>2</sup>. 6 vor l. s. fehlt H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>. 14 Buch bey Vellberg H<sup>3</sup>. 22 Der Satz Item — liegt ist von H<sup>2</sup>, R auf die Burg der von Buch im vorigen Abschnitt gezogen, für Ohausen hat H<sup>2</sup>, R eine andere Beschreibung. | Hohausen nun Ohausen genant H<sup>3</sup>. 25 mir — bewust: statt dessen: ein rotter hundert ohne füesz H<sup>2</sup>, R. 28 an der Biler, da die Otterbach darein fleust, gelegn H<sup>3</sup>. | weissen schiltt H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>. | uszgebr. R, uf — habendt fehlt R. 29 f. haben stendt H<sup>2</sup>, mit gelben füezen R.

<sup>1)</sup> Herolt 52. — <sup>2)</sup> Adler mit ausgebreiteten Flügeln. — <sup>3)</sup> = zu oberst (oberöst, obröst, Lex.)? — <sup>4)</sup> S. Ohausen. — <sup>5)</sup> Anhausen OA. Hall: über die „Ohausen, die von Buch genant“ s. Herolt 81. — <sup>6)</sup> Herolt 81.



und halb blaw, uf dem helm ein zway<sup>1)</sup> weiser rohr, ieder 2 schwartzer feederbüsch habendt, geführt, wie dann solches uf dem grabstein im creutzgang desz closters Murrhardt gehawen liegendt gesehen wirdt.

5 Ich habe gehört von einem gantz alten bauerszmann, der alte Berchtolt Grether genandt, desz ietzigen alten Berchtolt Gretters<sup>2)</sup> vatter, welche sie und ihre elltern bey 200 jahn uff dem hoff Jochsrodt<sup>3)</sup> genandt, der nicht weith von disem schlosz Hohenstein gelegen, gewohnt, dasz er gehört hette von seinem vatter,  
 10 dasz derselbe ein junger knab gewesen, und hette mähen<sup>4)</sup> müszen, da were zu Hoenstein ein groszer uffriett gewesen. Also wann sein vatter hette habern wollen sähen und den habern ins feldt geführt, hette er den saathhabern ausz dem sackh uff einen hauffen in ackher müszen schietten und den sackh verstoszen. Dann wo  
 15 die, so zue Hoenstein ausz und einritten, den habern im feldt im sackh sehen steen, so zwangen sie den bauren, dasz er den sackh mit habern ihnen uff ihre gäull heben, führten in das schlosz Hoenstein und verfretzten. Zum andern sagte mir dieser Gretter,  
 20 auch gehört — sentiat tamen quisque fide quod velit — nach deme viel gefangner uff schatzung in diesem schlosz, darausz die hertzogen zue Bayren angegriffen wurden, erhalten, hette eine wittfraw in Bayerlandt oder Riesz einen sohn, der uf der straszen fuhr, seine mutter damit ernehrte, welcher zwirnt in diesz schlosz gefangen,  
 25 geschätzt und auch seine mutter gelöszet worden. Als aber er in solchem schlosz zum drittenmahl gefangen wurde, und die wittfraw durch die vorigen zwo schatzungen erarmeth, dasz sie ihren sohn zum dritten mahl nicht lösen können, und kein bitt beym edelmann wollte helffen, sprach die frau: ihr habt mich zu einer  
 30 bettlerin gemacht und wolt mir nun meinen sohn im thurn darzue ertüullen, so solt ihr sehen, dasz ich euch ein atzmann<sup>5)</sup> will in haffen setzen, dasz ihr müszet auszdörren, ehe mein sohn erfault.

1 blaw, in weisser feldung H<sup>2</sup>. | ein fehlt H<sup>2</sup>, R. 6 welcher vor 40 jahren gestorben H<sup>3</sup>.  
 7 St<sup>1</sup> hat vor welche noch welcher; — welcher er und.. H<sup>2</sup>. | annderhalb hundert R.  
 8 Jocher. aus H<sup>2</sup>, Jachs-Codt St<sup>1</sup>, Jagstrodt H<sup>3</sup>, Jochst Both St<sup>2</sup>. 10 als derselbe H<sup>2</sup>,  
 H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 11 uffreuten H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 13 uff heufflein St<sup>2</sup>. 16 sehen steen aus  
 H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; sehen stunden St<sup>1</sup>. 17 must heben H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>. 18 zu fretzen H<sup>3</sup>, uffretzen R,  
 fretzen St<sup>2</sup>. 20 sent. — velit fehlt H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>. 24 zwirnet H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>; zweymal R, St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> ein zway = eine Zweizahl, ein Paar. — <sup>2)</sup> Über Berchtold Gretter s. oben S. 14, Anm. 1. — <sup>3)</sup> Jagstroth OA. Hall. — <sup>4)</sup> Als „Menbube“ eingespanntes Vieh führen oder leiten: Schm. — <sup>5)</sup> Kostgänger.

Solches der vonn Hohenstein alsz einer törrichten rede gelacht, der  
frawen gespottet, sie hin laszen zihen. Am andern tag, alsz der  
nach dem morgeneszen im schlosz Hoenstein uf der bruckhen bey  
etlichen edelleuthen gestanden und mit ihnen geschwätzt, hette er  
gehlings angehebt zue schreyen und gesagt: O die alte hex will  
mich verbrennen. Darauf seinen knecht die pferdte heysen satteln,  
eyllendts gen Chomburg in dasz closter geritten, sich mit dem  
sacrament laszen versehen, am andern tagh gestorben; ligt zue  
Chomburg im gang vor dem alten capitellhausz<sup>1)</sup> begraben, soll  
der letzte von Hoenstein sein gewesen. 10

### Neunbronn Hoenstatt.

Neunbrunn<sup>2)</sup> bey Hoenstein, über die Biler liegendt, haben  
sich die von Hoenstatt genenth; haben 4 strich und ein stuckh  
eines berlin cräntzleins<sup>3)</sup> in einem schildt der zwerch nach, von  
was farb oder was sie uf dem helm geführet, weisz ich nicht. Ich  
finde auch in gantz alten brieffen, dasz Neunbronn die Adelman  
haben inngohabt. 15

Nota: uf dem helm 2 flügel mit strichen und cräntzlein wie  
im schildt.

### Wasserfräwlein.

20

Es hat sich zugetragen, dasz einem von Hoenstein etliche  
edele weiber vor fasznacht zue ihme in sein schlosz Hoenstein sein  
kommen, welche nach dem nachtmahl in der mummerey verbutzt wie  
voor zeithen die weiber mit 2<sup>en</sup> spietzen gehüllet<sup>4)</sup>, gemahlt<sup>5)</sup>, von  
Hoenstein hinnüber in dasz schlosz Neunbronn gangen, daselbst 25

1 ein .. red geacht H<sup>2</sup>, R; für ein ... geachtett H<sup>3</sup>, St<sup>2</sup>. 2 Über ottliche tag H<sup>3</sup>. |  
der edelman H<sup>3</sup>, er R, St<sup>2</sup>. 10 H<sup>3</sup> gibt noch, mit Hinweisung auf die durch einen von Hohen-  
stein gestiftete Michaelskapelle auf Comburg, einen Zusatz, wonach dieser doch nicht der letzte  
des Geschlechts gewesen. 19 statt bey: oder R. | Hohenstatt, nachher Hohenstein H<sup>3</sup>,  
Hohenstatt Korrektur für ursprüngl. Hohenstaln R<sup>1</sup>, Hohenstatt St<sup>2</sup>. 19 Diese Nota te  
bei R statt des Satzes von was — nicht in den Text eingerückt. 25 Newbronn St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Der „alte Kapitelsaal“ ist derjenige Raum im Süden der Komburger  
Kirche, der jetzt den Namen Schenkenkapelle trägt, s. Müller, Schloss Kom-  
burg<sup>2</sup>, S. 29 f. — In der Vorhalle dieser Kapelle (= Widmans „Gang vor dem  
alten C.“) ist auch jetzt noch ein Hohensteinisches Epitaphium erhalten: der  
Denkstein der 1347 gestorbenen Adelheid von Hohenstein, s. Müller, Die Grab-  
denkmale in Komburg (Württ. Jahrb. f. Statistik u. L. 1897 I) S. 228 und  
Tafel III. — <sup>2)</sup> Neunbrunn s. Herolt 81. — <sup>3)</sup> Perlenkränzelein. — <sup>4)</sup> angetan  
mit Hauben, welche in zwei lange Spüßen ausliefen, von welchen Schleier herab-  
wallten (?); diese Tracht muss damals schon längst abgekommen gewesen sein.  
— <sup>5)</sup> geschminkt.

getantzet, collatzet<sup>1)</sup> und im widergehen in die mühlen under dem schlosz am flusz Bieler ligendt in dasz kunckhelhausz zunn baurenmägden, willens mit ihnen zu tanzzen gangen. Alsz aber die bauernmägdt diese verbutzte spietzig gehüllte edelweiber gesehen, 5 seind sie aus der stuben geflohen. Also sein die edelweiber auch widerumb in dasz schlosz Hoenstain gangen. Zue morgens haben diese baurenmägdt iedermann gesagt, wie zue nacht waszerfräulichen<sup>2)</sup> ausz der Biler zu ihnen in die vorsetzt oder kunckhelhausz sein kommen, und also sie ausz der stuben geflohen, weren die 10 waszerfräulichen widerumb ausz der stuben zu der Biler gegangen, in einen gumpfen unnder dasz waszer gefallen, dasz sie es batschen gehört, und underm waszer verschwunden, dahero der gump bey solcher mühlen uf diesen tagh der waszerfrauen stuben genandt wird.

#### Holtzfräwlein.

15 Also auch haben die herrn von Weinspergh vor zeithen dasz gejäg uf dem holtz hey Wintzenweyller<sup>3)</sup> unferne von dem stättlein Gailldorff gelegen gehabt, unnd uf ein zeith an dem orth, noch der Weinsperger gehrn<sup>4)</sup> genandt, ein schweinhatz gehabt, ihr frauenzimmer mitgenommen, und bey einem erdtfall im waldt den 20 weibern sich zu erwarmen ein fewer gemacht. Allsz aber von ungeschichten<sup>5)</sup> zwen pauren im waldt dises frauenzimmer<sup>6)</sup> mit ihren bunden<sup>7)</sup> gesehen, haben sie den bauren, so daselbst inn höffen sietzen, gesagt, wie sie waldt: oder holtzfrauen im waldt bey dem fewr sietzend geschen hetten. Dahero solcher orth desz waldes — 25 ist ietzt desz stiftes Chomburg<sup>8)</sup> — uf diesen tagh zue der holtzfrauen stuben genandt wirdt.

#### Scheffach.

Underscheffach<sup>9)</sup> oder Schiffléo, davon wir hievohr<sup>10)</sup> gehört,

---

3 baurenmalden H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>, so auch nachher. | in willen St<sup>2</sup>. 5 geloffen St<sup>2</sup>. 8 -frawlin H<sup>2</sup>, H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>; -frawlein R. | vorsitz H<sup>2</sup>, denn vorsets R. | kunckhelstuben H<sup>2</sup>. 12 pfatschen H<sup>2</sup>, plumpen H<sup>2</sup>, plattschen R, St<sup>2</sup>. 21 von ungeschichten zween aus H<sup>2</sup>, R; von ungeschickthen zweyen aus *Misverständnis* St<sup>1</sup>. 28 unnd der von Münckhen geschlecht war H<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> *Erfrischungen eingenommen.* — <sup>2)</sup> *pleonastische Pluralbezeichnung, da das Fränkische mit der Silbe —lich selber schon einen (kollektivischen) Plural bildet.* — <sup>3)</sup> *bei Eutendorf OA. Gaillardorf.* — <sup>4)</sup> *gehrn, gëren, Masc., keilförmiges Stück, ursprünglich des Kleides, hier übertragen: des Feldes oder Waldes (Schm.).* — <sup>5)</sup> *von ungefähr.* — <sup>6)</sup> *kollektivisch.* — <sup>7)</sup> *turbanartige Kopfbedeckung, Kopfbund (?).* — <sup>8)</sup> *Kloster Kumburg erhielt hier schon 1091 Besitz, K. Württ. III, 486.* — <sup>9)</sup> *Herolt 82, OAHall 324.* — <sup>10)</sup> *gemeint ist die Stelle oben bei „Münckheim“ S. 67.*

ist von den hertzogen von Bayrn, die daraus beschädiget, zurstörret worden.

*H<sup>2</sup>*: Item zu Oberscheffach ist auch ein bürg gestanden oder schlosz inn der Schmerach uff der seitten oberhalb dem weg uff Aspach zu; was geschlecht aber bewohnt hat oder ir wappen ist mir unwissendt. Das 5 geliger<sup>1)</sup> haist in der Linterszwise.

Das annder schlosz an der Schmerach zuvorderst des knocks<sup>2)</sup> gegen Reinsperg zu bey der unndern mülen, stracks über die Byler hinüber, des auch noch gräben zimlich tieff hat, unnd den buck der behausung<sup>3)</sup>, auch ettlich vil maurstain, aber inn ernanten beeden schlössern khain gemeur 10 mehr hatt; aber doch in beeden zu sehen, dz schlösser waren, aller anzaigung nach mit gräben.

### Brun, Hopffach.

Brun, Hopffach<sup>4)</sup> — ein geschlecht; einen weisen bach in einem blawen feldt führendt. Herr Conradt von Brun, ritter, hat 15 seine behausung im dorff Tungenthal daselbst zue einem pfarrhausz, und ein gutt zue Hopffach, Leupengutt genandt, an einen jahrtagh zue Tungenthal, im jährlich zue halten, geben.

*H<sup>2</sup> (ähnlich R, St<sup>2</sup>)*: Solch schlosz zu Hopffach ist bey Byllrieth oben über die Byler gelegen, desz die gräben noch, aber nit gemeur mehr 20 hatt, auch den buckh der behausung noch hat, bey dem himmelackher genant, so darbey ein ackher also genent ist, ligt.

### Rainwolsperg.

Rainwolsperg<sup>5)</sup>, ein blawen hammer mit gelben stihl in rothem feldt, also auch 2 rothe flüegel uf dem helm. 25

Einer dieses geschlechts Hannsz genandt hat die hoffstatt zum pfründthaus zue Schepffach geben. Ihre burgkh ist uf dem knockhen bey Rainwolsperg ob der Bieler gelegen, noch zum burckhstadel genandt.

*H<sup>2</sup> (ähnlich, aber kürzer St<sup>2</sup>)*: Deszgleichen hatt es ein burg gehabt 30 bey Rainsperg herfür uff dem knock der lineken handt, da der weg uff Unnderscheffach zugeet, strackhs ob Unnderscheffach, da es die gräben

6 Lentterswise R, das gel. — Lint. fehlt St<sup>2</sup>. 9 bruckh St<sup>2</sup>. 11 aller — gräben fehlt R; der ganze Schluss kürzer bei St<sup>2</sup>. 14 strich oder bach St<sup>2</sup>. 15 überswerch uf dem helm zwen flügel, bloe, auch inn jedem zwerch ain weissen bach wie im schiltt habendt H<sup>2</sup>; eine andere Wappenbeschreibung, nämlich: furn uber eckh ain strichen, darin drey judenglockh, zwen flügel, gibt R, ähnl. St<sup>2</sup>. 24 ettwan Reinhardttsperg genant H<sup>2</sup>. 25 flüegel mit ein hammer H<sup>2</sup>. 27 Underscheffach H<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Die Flur. — <sup>2)</sup> Bergvorsprung. — <sup>3)</sup> Biegung des Gemäuers (?), also ein so hoher Mauerrest, dass die Linie der Umfassungsmauer noch erkennbar war. — <sup>4)</sup> Herolt 83, OAHall 321 f. — <sup>5)</sup> Reinsberg, Herolt 83, OAHall 322 f.

unnd ettlich gemeur noch hatt, rundtlich wie ein thurn. Was für ain geschlecht aber besessen unnd bewohnt, unnd ir wappen gewest, weist niemant mehr, dan man sieht dz ain schlöszlin ist gewest.

- Item zu Hertlinszdorff<sup>1)</sup> hinder Rainsperg gegen der klingen  
5 Schmerach zu ist auch ain schlöszlin gestanden, khan niemant wissen, wie es geheissen hab, sonder dz geliger haist uf Hertlinszdorff, da es die gräben noch tieff gehabt hat, unnd den buck der behausung hoch. Ist aber seidthero zu eckhern daselbst herumb erbawt unnd solche gräben durch den ackherbau worden eingezogen, also dz man nicht vil mehr daran  
10 sieht. Aber der brun, den man zum schlöszlin braucht hat, noch fein gemaurt, ist herausen.

### Billriett.

Biellritth<sup>2)</sup> ober Krefftelbach uf dem knockhen desz bergs liegendt soll etwann von der cron Böhem zue lehen gangen

- 15 *H<sup>2</sup>*: unnd den von Bilrieth, des geblüets von Veynaw, mit drey rotter rosen, inn der mit ain grünen strich habendt, inn weysser feldung, erbawt worden sein, so ihren namen darvon haben, unnd kauffweis an die Kuchinmaister, auch die Ummussen, hernacher an herr Ulrich von Bruneckh unnd letztlich ann Philipsser kommen, da es erlast<sup>3)</sup> unnd zerbrochen; so sich ain iedes innhabendt geschlecht darvon geschriben unnd  
20 genant, weyl es gehabt, wie die Kuchenmeister auch gethon haben, und der kuchenmeister desz Röm. reichs alda geseszen sein, derer wappen ich nicht gewies erkundigen mögen. Etliche sagen, Billriett habe ein brustbildt zwischen zweyen sähulen alsz auch uf dem  
25 helm geführt. Ich habe aber brief gesehen mit anhangendem siegel, darinn sich die edelleuth von Feinnäw von Bielrieth genennt und geschriben, dasz ein wappen mit 3<sup>o</sup> roszen, grünen strichen wie Feinnäw geführt. Ist durch die von Hall vor der statt krieg zurbrochen, und dasz pfröndtlein sancti Udalrici, dasz im schloz  
30 Bielriett gestanden, gen Hall in st. Michaels pfarrkirchen — herr Georgen pfröndt oder altar genandt — gezogen worden.

Diese burg Billriett musz zu den zeithen kay. Carlls desz vierdten noch gestanden sein. Dann ich habe von etlichen alten desz adels gehört, alsz gedachter kayszer anno domini [1349] den

8 bis mehr findet sich das Stück auch in R. 19 erlöset R. 22 die H<sup>2</sup>. 23 Kuchenmeister habe H<sup>2</sup>; gleichfalls auf die Kuchenmeister bezogen, aber mit breiterer Anknüpfung R. 26 Nach geführt: das auch war ist H<sup>2</sup>. | Ich habe — geführt fehlt R. 27 Statt dass: doch H<sup>2</sup>. | gr. str. fehlt H<sup>2</sup>. 84 Die Jahreszahl fehlt R., „1392“ St<sup>1</sup>; 1349 ist vermuthungsweise eingesetzt nach Stültn 3, 244 Anm. 4.

<sup>1)</sup> Von diesem Schloss in dem abgegangenen Ort Hertlinsdorf redet auch Herolt (S. 385 f.) in seinem Gültbüchlein; es war nach ihm ein „Wasserhaus“ und Sitz der Edelleut „die Müller genant“. — <sup>2)</sup> Herolt 83. — <sup>3)</sup> erlöset (erloschen) ist.

reichsständen gebotte, ihre juden auszutreiben<sup>1)</sup>, den edlen gantzen und den burgern halben wucher nachzuelaszen, habe ein Kuchenmeister zue Bielriett alle auszgetribene juden von Hall zue sich mit leib und gutt in sein schlosz Bielriett genommen und nach ausgang eines monaths sie widerumb auszgejagt, sagendte, der kayszer 5 habe ihme solches gebotten und all der juden zue ihme geflehntes hab und gutt innen zu behalten, und die juden mit lehrer hand zihen laszen.

Es hat auch die von Hall anno Christi 1350 die juden auszutreiben verursacht. Dann im selbigen jahr haben die von Hall 10 etliche juden, die ein kindt vom weyler Hagenbach gestohlen und umbgebracht, in einem alten thurn zu Hall uf dem Rosenbühel<sup>2)</sup> ligendt verbrandt und ersteckth, seithero wider gebaueth, der newe oder burgerthurn genandt wirdt.

#### Alten von Altenberg.

15

Es haben auch uf der flech dieszer 2<sup>en</sup> flüsz Kochen und Bieler etliche edel geschlecht ihr anwesen und sietz gehabt, alsz die Alten von Altenberg<sup>3)</sup>; ein halb rothen und halb gelben schildt der lenge nach, im rothen ein halb weisen und im gelben ein halb schwartzen sparren, und oben zwey hörner auch also von farben habendt geführt. Ihr burg ist gestanden über die kliengen gegen den Haszelfeldern<sup>4)</sup> zue forderst dem knockh hoch, da dann noch gemäuer und gräben gesehen werdent.

#### Lamparter von Ramspach.

Die Lamparter von Ramspach<sup>5)</sup> führen 3 weiser fisch in einem 25 rotthen feldt undt uf dem helm 2 rothe flügel, ieder mit 3 weisen fischen. Ich noch ein jung habe gehört von desz ehrwürdigen edlen undt hochgelehrten herrn Eyttel Treuttweins<sup>6)</sup>, der rechten doc-

5 ettlicher monatt H<sup>2</sup>. | gesagt H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 7 ihme zu beh. H<sup>2</sup>, R; zu fehlt St<sup>2</sup>. 11 im St<sup>2</sup>. 19 leng herab St<sup>2</sup>. 20 sparren aus H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, St<sup>2</sup>; spornn St<sup>1</sup>. 21 gegen — Hass.: statt dessen: usz Hassfelder grentzung, so der weg von Geyslingen uf Altitenberg zugeht H<sup>2</sup>. 22 bei H<sup>2</sup> noch etwas ausführlicher. 27 junger St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Herolt 150, Anmerk., Stälin 3, 244. — <sup>2)</sup> Der höchstgelegene, östlichste Teil des rechtskocherischen Hall; der Neue Turm beim innern Langensfelder Tor, s. German, Chronik von Schw. Hall 89f., wo auch weitere Angaben über die Verhältnisse der Haller Juden zusammengestellt sind. — <sup>3)</sup> Herolt 84. — <sup>4)</sup> Haszelf., aus Hastelf., alt Hastoldesfeldt, jetzt Hassfelden, nordöstl. von Hall. — <sup>5)</sup> Herolt 86. — <sup>6)</sup> über ihn s. oben S. 30, über seinen Vater Daniel T. oben S. 13: Herolt 58.

toris, thumherr und scholasticus zue Wormbs, probst zue Newhauszen, decan zu Chomburg undt kayszerlichen cammergerichts assessoris vattern seeligen, Daniel Treuttwein dem eltern, — ein alter dapferer ehrlicher edelmann, der sein tag bey fürsten und  
5 herrn viel gesehen und erfahren; ihr wappen <sup>1)</sup> ist ein weisz judenhaupt mit der brust, ein barth, und judenhutt'ufhabendt, mit einer schnuhr oder cordellen, wie die cardinal haben, unden dem kühn <sup>2)</sup>, in einem rothen feldt, auch also uf dem helm, der viel von alten geschichten und adeln inn undt umb Hall wuste zue sagen, auch  
10 nicht ein kleine steuer diszes fünfften theilz zu beschreiben mir geben — der sagte dasz diesz geschlecht der Lamparter in dise gegendt kommen were, sich mit denen von Michelfeldt — führten ein schwartz und weisen schach der lenge im schildt herab in einem rothen feldt, uf dem helm ein geschlacht weis und schwartz rohr  
15 mit einem schwartzten federbusch zwischen zweyen rothen hörnern — und folgendt ihre kinder sich mit den Kuchemeistern von Bielriett, den von Veinaw, verheyraht und befreundt, die gegendt, da noch inner 6 jahren dasz burckhstadel Ramspach gestanden, gebawen, die Lamparter von Ramspach genandt worden;

20 *H<sup>2</sup> und R, St<sup>2</sup>:* Ich hab ain brief gesehen, dz herr Conradt von Enszlingen von Hürdelbach genant, ritter, zu Ramspach gesessen unnd gewohnt hat, unnd da seine söhn Hannsz Petter unnd Hainrich von Hürdelbach sich schreibendt unnd den namen von Enszlingen fallen lassen; verkhaufft Berchtoldt Lamparter den burckstadel, da ihr vatter gesessen  
25 war, mit aller zugehör im jharr 1375. Den Berchtoldt Lamparter widerumb gebaut hat, unnd er unnd seine nachkommen, bisz im stettkrieg wie gemelt verbrent worden, unnd sich Lamparter von Ramspach, alsz widerumb erbawer unnd pflantzer darvon geschriben haben,  
und folgendt etliche ihre nachkommen sich an des königes zue  
30 Böhmens hoff gehalten. Nemblichen einer, Rüdinger Lamparter genandt, der hatte ein jungfrau ausz des königes zue Böheim frawenzimmer zu der ehe genommen, sich mit ihr in dasz schlosz oder waszerhausz Ramspach gesetzt, alda sein anwesen gehabt, mit einander einen sohn, Berchtoldt Lamparter genandt, gezeugt. Dic-

*5 statt der folgenden Wappenbeschreibung: wie vornen gemelt R, die Wappenbeschr. fehlt St<sup>2</sup>. 7 kin H<sup>2</sup>. 9 und — Hall fehlt R, St<sup>2</sup>. 10 diser des adels beschreibung H<sup>2</sup>. 11 ain gutt altt ehrlich geschlecht und vor zeytten ausz Lampartay H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>, ähnlich R. 12 führten — hörnern fehlt St<sup>2</sup>. 13 schach aus H<sup>2</sup>, schoch St<sup>1</sup>. 14 geschacht H<sup>2</sup>. | Statt rohr: schach H<sup>2</sup>. 16 ihre aus H<sup>2</sup>, R; ihrer St<sup>1</sup>. 18 noch sechs jaren R. 21 Harlbach siest St<sup>2</sup>. 23 schreiben R, St<sup>2</sup>. 24 verkhauffen R, St<sup>2</sup>. 26 statt unnd er: hernacher St<sup>2</sup>. 29 seine R. 31 B. hoff H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>.*

<sup>1)</sup> über ein an der Aussenwand der Michaelskirche erhaltenes Treuttweinsches Epitaphium mit diesem Wappen s. Herolt 58. — <sup>2)</sup> unter dem Kinn.

weillen aber diesem Berchtoldt in seiner kindheit beyde eltern entfallen — darauf der stättkrieg anno 1450 angangen, ist dasz wasserhausz Ramspach geblündert und verbrandt und seithero nicht mehr wieder gebaweth worden — ist dieszes kindt zu solcher armuth kommen, dasz es und seine erben sich nun des veldtbawes gebrauchen, doch uff diesen tag die Lamparter genant werdtē. 5

Dieszer Rudinger hette eine schwester jungfrau Agnes von Ramspach genandt, welche dem dorff Tungenthal den Lobenwasen zwischen Tungenthal und Ramspach liegendt zue einer allmuth<sup>1)</sup> geben hat. 10

Dieszer Berchtoldt, deszen sohn undt tochter ich gesehen, ist zue Tungenthal geseszen, daselbsten verschieden unnd begraben.

*H<sup>3</sup>*: Nota: Kuchinmaister ist nicht dz geschlecht, so Bylrieth bawt haben, sonder die von Billrieth das geschlecht hatt der von Veinaw wapen braucht, wie es hernach im geschlecht Veinaw vermeldt steet, dz 15 Veynaw unnd Byllrieth ain wapen gebraucht, auch ain geschlecht gewest unnd khaufswaisz ann die Kuchinmeister khommen, so vorhin die Unmussen von Alttenhausen besessen unnd sich darvon vor langer zeit geschriben haben alsz besitzer solcher behausung. Es ist solche burg herr Ulrichs von Brunecks gewesen, der es anno 1386 Eberhart Philipssen versetzt mit 20 ettlichem geding, des erben es verpleibt. Da sie darauf ziehen wöllen, mant ein rhatt sie uf dz rhathausz unnd verpflichtet sie, dz sie anzaigen müessen, wie hoch es versetzt ist, gibt inn dz geltt, unnd müessen schweren und brieff unnd sigell über sich geben, khain anforderung zu haben, inn anno 1390 geschehen. Hatt ain rhatt solch schlosz mit bulffer zersprengt. 25 Ist lehen gewesen vom könig inn Behem. Da kompt herr Crafft von Hohenloe, des von Bruneckh geschlecht unnd erb, thut anforderung, bringt die von Hall inn die acht, weyl sie es ohne königliche wirdighait erprochen haben, unnd sein drey jarr darinnen, bisz dz sie sich mit Crafft von Hohenloe vertragen anno 1393 unnd könig Wenceszlao sein gebürnus 30 auch geben. Thut er sie ausz der acht, doch dz sie zu ewigen zeitten, wie ander lehengüetter, vom rhatt zu Hall bey iedem kayser oder könig inn Behem solchen burckstadel ain rhatsbottschaft musz zu lehen empfaen. *Fast völlig übereinstimmend bei R, wo jedoch das Stück weiter oben bei Bielriet eingefügt ist.* 35

### Veynaw.

Veynaw<sup>2)</sup>, drey rotter roszen in weiser feldung, in der mitten ein grüner strich, ein weiszen schwannen, etliche wollen ein weisze tauben mit auszgebraitten flügeln, rothen schnabel und füeszen uf

<sup>2</sup> anno 1450 fehlt *H<sup>3</sup>*, *R*, *St<sup>2</sup>*.    <sup>5</sup> nachkhomen *St<sup>2</sup>*.    <sup>8</sup> Lobenwasser *H<sup>3</sup>*.    <sup>9</sup> einem *St<sup>2</sup>*.  
<sup>11</sup> söhn unnd töchter *H<sup>3</sup>*.    <sup>38</sup> ein: uff dem helm ein *R*.

<sup>1)</sup> s. oben *S.* 73. — <sup>2)</sup> *Herolt* 85f.



dem helm habendt. Ich habe brief gelesen, die ob 200 jahr alt, mit ersterzehltem wappen versiegelt, sich nicht von Veynaw, sondern Bielrieth nennende. Nicht weis ich gewieszlich, ob Bilrieth und Veynaw zwey versündert oder ein geschlecht sei, so zwen  
5 nahmen gehabt haben.

Nota: es ist ein geschlecht gewesen, wie es dasz wappen zu erkennen gibt und Melchior Senfft briefe hat, da stehet herrn von Veynaw genandt von Bielrieth.

#### Unmuszen von Altenhausen.

10 Die Unmuszen von Altenhausen<sup>1)</sup>; der schilt quartirt, weis und schwartz in einander geeckhet, uf dem helm 2 hörner erzehler farb auch in einander geeckhet. Warumb dasz waszerhausz Altenhausen sey zurbrochen worden und dieses geschlecht abgestorben, werden wir hören, so hernach von alten stiftungen meldung geschicht.

#### 15 Santzenbach.

Santzenbach<sup>2)</sup>, zwen rothe und zwen weise strich überzwerch der braitte nach, die zwen drittethail des schilts innhabendt, und dasz obere dritthail weis, darinn ein krichender rotter löw, der den schwantz uff dem ruckhen trägt, und uf dem helm ein halb rothen  
20 löwen mit auszgeregten füezen und ufgespertem maull. Der letzte dieses geschlechts mit nahmen Siefridt von Santzenbach hat seine schwester Annam Crafftlen<sup>3)</sup> von Haynberg Müntzmaister genandt ehlichen verheyrahtet, dahero dasz schloz Santzenbach an die von Haynberg kommen; welcher Crafft und seine hauszfrau Anna von  
25 Santzenbach Feldnerin Gutt anno domini 1382 dasz pröndtlein und cappel im schloz Santzenbach gestiftet und am dritten pfingstag eodem anno geweyhet worden.

Dieszer von Haynberg und seine hauszfrau, sagte man, haben

---

*§ Nicht — haben fehlt E, H<sup>2</sup>. Anders lautet der Abschnitt in Si<sup>2</sup>. § und — Bielrieth fehlt H<sup>2</sup>, E; die burg Veinaw allernechst bey dem fleckhen Veinaw gestanden und bey kurzten jaren die gräben durch denn ackerbaw eingezogen worden E. 11 geeckhet aus H<sup>2</sup>, H; geheckelt Si<sup>1</sup>; uf — geeckhet fehlt H<sup>2</sup>, E; geeckhelt H<sup>3</sup>. Statt des ersten Satzes: Die Unm. von Altenh. haben ire woznung zu Altenhausen gehabt, da ietzund das seebeusslin steet, ir burg oder wasserhausz gewest, wie dann die gräben noch gesehen werden Si<sup>2</sup>. 20 ausgestreckhten H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>; auszgebreytten E. 21 Seyfridt H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, E, Si<sup>2</sup>. | seine etc.: im folgenden scheint bei H<sup>2</sup> einzelnes verworren zu sein. — hat sein schloz zu ainem frauencloster, wie weiter hernach volgen wurd, verordnet unnd . . E. 22 Crafftlen H<sup>2</sup>, E. 25 Feldn. G. fehlt E. 27 worden: statt des letzten Satzes gibt Si<sup>2</sup> in besonderem Abschnitt eine Art Stiftungsurkunde der Kaplanei Santsenbach, lateinisch aber sehr fehlerhaft.*

<sup>1)</sup> Herolt 85. — <sup>2)</sup> Herolt 67. — <sup>3)</sup> als Dativ = an Crafft (Crafftlo).

in ihrem hinschaiden verordnet, dasz schloz Santzenbach mit dorff und seiner zugehörr zue einem frawenloster, alsz ein spittal armer edler jungfrawen, zu gebrauchen. Warumb aber nach ihrem todt dieszer ihr letzter will nicht vollstreckth worden seye, kan ich gewieszlich nicht schreiben. Dasz weis ich aber, dasz alle so seithero 5  
Santzenbach inngelabt, klein glückh alda gehabt haben. Ob die ursach, dasz diesem testament nicht folge geschehen, oder was sonsten hockh<sup>1)</sup> sey, dasz lasz ich andere urtheilen. Dann alsz solch schloz von den von Santzenbach ann Haymberg und dann an die von Stetten mit denn fisch kam, was endt mit Hannszen 10  
von Stetten anno domini 1432 gewinnen, findet man in alten geschichten geschriben.

Nach diesem Hannszen von Stetten kam Santzenbach ann Crafft von Rinderbach laut brieflich uhrkundt, hernacher an die von Vohenstein, welche, sonderlich Heinrich und sein vatter, auch unfall 15  
hetten, und so furth ausz, bisz zue einem wildtebadt gerathen ist.

In verloffner handlung mit Hannszen von Stetten sein die von Talen wider ausz Hall kommen, führten ein schildt mit 2 weisen und 2 schwartzen spickheln getheilt, und auf dem helm ein schwartz und weisz hornn, wie die einen Sullmeyster, allein dasz Sullmayster 20  
wappen blaw und gelb ist, uff dem helm 2 flügel, iedem ein gelber strich, Thalen aber 2 büffelhörner uff dem helm schwartz unnd weisz.

*H<sup>2</sup>*: Ich hab gelesen ettlich alte brieff, wie dz ainer vom adel, Herman Ruprecht genant Crafft von Hainberg unnd Walter von Enszlingen verkhaufft den burekstadel halben zu Santzenbach anno domini 25  
1375, dardurch abzunemmen, dieweil solcher sein letzter will nicht sey vollendet worden, dz sich villeicht niemant solches schloz zu besitzen unndersteen dörrfen, weyl es im baw gewest sey, bisz zergangen, da diser Ruprecht als ein erb erst macht gehabt zu verkauffen unnd durch dise beede Enszlingen unnd Haimberg erst widerumb inn ein baw uffbracht, 30  
wie noch steet gebawt worden.

#### Haimberg.

Diser von Haimberg verendert sein namen oft, schreibt sich inn ettlichen brieffen Crafft Müntzmaister, nachvolgendt von Hainberg, unnd sein hausfraw, so von dem geschlecht ein Veldtnerin gewest, mit dem 35

1 nach R. 2 closter: zu bauwen und H<sup>2</sup>. 3 nach i. t. fehlt H<sup>2</sup>. 8 der hack H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, St<sup>2</sup>; der hockh R. 10 nach dem von Haymb. an H<sup>2</sup>. | dem H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. | end aber St<sup>2</sup>. 11 1431 H<sup>2</sup>. | werden wir hernach in altten geschichten hören R. 14 an die von H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. | laut br. urk. fehlt H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 16 bisz anno domini 1584 ist solch schloz junckher Melchior Erer durch ein magt, die haisen aschen auff den boden geschüt, gar abgebrant etc. St<sup>2</sup>. 18 Thalen: deren ettliche zu Hall gesessen H<sup>2</sup>. | führen H<sup>2</sup>. 22 allein — weisz fehlt H<sup>2</sup>, R.

<sup>1)</sup> *Haken, Hindernis.*

weissen visch im bloen strichen, das schiltt rott, lest den namen Veldnerin fallen unnd schreibt sich von Santzenbach, weyl es ir man widerumb hatt helfen ufbanen unnd zu ainem schlosz bringen. Dise von Hainberg, Müntzmaister unnd Schulthaissen füeren ain wappen, wie Rinderbach noch hat, unnd ist nit ain wappen, wie Hainrich Schultheisz noch lebendt hat. So sein auch der von Hainberg zwayerlay, die ainen haben wappen wie Rinderbach, die annder inn wachs wie Senfften, dz cleinott uff dem helm mir unbewust, so der Senfften flertten<sup>1)</sup>; aber die andern haben durchaus der Rinderbach wappen braucht.

10 Schulthaissen.

So sein auch der Schulthaissen dreyerlay; die ainen füeren der Rinderbach wappen, ain gelben dreyecketen ring, uf die drey eck drey lilien, der ring gelb inn schwarzem feldt, uff dem helm ain cronen, inn der mitt ain schwanen kragen schwarz mit gelbem schnabel. So sein die Rinderbach inn anno 1369 noch Schultheissen genent worden, als inn altten kauffbrieffen gemeldt ist.

Die andern Schultheissen haben im schiltt ain cronen überzwerch inn wachs gefiert, die farb unnd clainot uff dem helm mir unbewust.

Die dritten unnd noch lebenden Schulthaissen, alsz Hainrich Schultheisz unnder Limpurg, sein von Rottenburg ann der Tauber alhero khommen, unnd ist Hannsz Schultheisz burger alhie zu Hall worden inn anno etc. 1488, füeren im schiltt ein rotten lewen über eckh inn weissem feldt mit dreyen rotten sternem, uf die dreyeck gestelt, uff dem helm ain rotten lewen mit auszugestreckhter zungen unnd ufgesperrten clawen.

25 Michelfeldt.

Michelfeldt füert ain schwartzen unnd weysen schach der leng nach inn der mit herab inn einem rotten feldt, uff dem helm ain solch schach, darauf ein schwartzen federbusch, uf ieder seitten ain rots horn. So solch geschlecht abgestorben ist, ist es uf vilerlay nachkhommende vom adel kommen unnd erwachsenen, unnd ist auch ietzunder ain pfandtschilling darauff khommen. Welcher es hatt, musz burger zu Hall werden.

Tullaw, Berler, Lupprechtzell, Northaim.

Tullaw das schlöszlin haben edelleuth von Tullaw erbaut; auch sein die Berler solches geschlechts, auch die von Lupprechtzell<sup>2)</sup> genant worden unnd von Northaim; füeren im schiltt zwen zwerch schwarz strich inn weisser feldung, uf dem helm zwey hörner, ains schwarz, dz ander weisz, mit sechs schwartzen büschen uf der seitten der hörner habendt. Haben es vilerlay vom adel nach absterben der von Tullaw bewohnt, alsz Berler, solchs geschlechts selber, die von Newenstein, die von Bachenstein, unnd Friderich Schwab<sup>3)</sup>, so es dem spittal abkauft hat, den die<sup>4)</sup> von Bachen-

---

<sup>1)</sup> d. h. ob sie das der Senften führten. — <sup>2)</sup> Über die von Lupprechtzell (auch Rupr. . . geschrieben) s. Gmelin 322; die Berler Gm. 281 ff. — <sup>3)</sup> Friedrich Schwab ist Schultheiss zu Schw. Hall von 1482 bis mindestens 1497. — <sup>4)</sup> Konstr.: denn die von Bachenstein . . . hatte es an den Spital gegeben u. . . herausempfangen (?).

stain, so von dem geschlecht ein Treutwein war, nach absterben ihra junckhern inn spital umb ain herrnpfröndt gab anno domini 1496 unnd dz überig darumb hinausz empfangen hatt, so der Bachenstain Friderich Schwaben nahe verwandt war, unnd<sup>1)</sup> uf vil seithero kommen unnd noch kompt.

5

### Gulden von Gottwaltzhauszen.

Die Gulden von Gottwaltzhauszen<sup>2)</sup> haben zwen sitz gehabt, den einen zue Gottwaltzhauszen uf dem bühel, da ietzt die pfarrkirch liegt, der ander ein waszerhausz am Kochen under Hall, nun zu einer mühlen gemacht, die spittallmühl genandt. Volgendts haben 10 diese Gulden ausz ihrem schlosz zue Gottwaltzhauszen eine pfarrkirch in der gedächtnüs desz heyiligen ritters st. Georgen gestiftet<sup>3)</sup>, darinnen auch under andern fleckhen dasz ortt zue Hall inenseith Kochens gelegen, Im weyller genandt — davon wir hievohr meldung gethan — etwann pfarrgehörig gewesen. Dieser Gulden von Gott- 15 waltzhauszen wappen ist ein gulden brustbildt, uf ieder seiten 3 krausze haarlöckhen in einem schwartzen feldt, also auch uff dem hellm habendt.

### Bunning.

Es ist auch ein ansehnlich geschlecht anno domini 1299 un- 20 gefehrlich zue Hall gewesen, die Bunning<sup>4)</sup> genant; haben ein schildt blaw feldung mit einem weissen strich überzwerch, darinnen drey rothe roszen mit gelben berlein<sup>5)</sup>, mit einer brust eines rhebockhs uf dem helm, deszen farb mir nicht bewust, geführet. Dieszer Bunning geschicht in etlichen kauffbrieffen desz stifts Chomburg, so 25 man verbürgen hat sollen, meldung. Der letzte dieszes geschlechts ist under Limpurg uf dem blatz zwischen dem kelter und der kirchen daselbst entleibt worden, wie dann ein steinern creutz mit ermeltem wappen der Bunning habendt uffgericht worden. Solch stainen creutz ist mit der zeith in 2 stuckh gebrochen, an die mauer 30 des kirchhoffs under Limpurg auszwendig, da man über das gaitter in den kirchhoff will gehen, gelainth, da es noch lainth und gesehen wirdt.

14 davon wir aus H<sup>2</sup>, dann wie St<sup>1</sup>. 16 gulden fehlt H<sup>2</sup>. | güldin oder gelben menschenhaupt und brust H<sup>2</sup>. 17 krausze gelb H<sup>2</sup>. 21 Bümning H<sup>2</sup>, so stets. 22 körnlein H<sup>2</sup>, körner R. 25 statt geschicht: geschlecht H<sup>2</sup>. 26 meldung aus H<sup>2</sup>, setzt St<sup>1</sup>. 27 der kelter H<sup>2</sup>, R. 28 getter H<sup>2</sup>, R. 29 da — wirdt fehlt R.

<sup>1)</sup> Für diesen Satz ist wieder das Schloss Tullau als Subjekt zu denken. — Über die verschiedenen Besitzer des Schlosses Tullau, unter denen übrigens Friederich Schwab nicht erwähnt wird, s. OAHall 296 f. — <sup>2)</sup> Herolt 72. — <sup>3)</sup> OAHall 202 f. — <sup>4)</sup> Gmelin 291. — <sup>5)</sup> Perlen.

Viel adels zue Hall etc.

Noch seindt mehr geschlecht<sup>1)</sup> dazuemahl in und umb Hall geseszen, die sich burger zu Hall geschriben, auch für edel geacht, nemblich die Hagendorrn, Braunnen, Lotthringer, Osenwein, Stoltzen, 5 Herboten, Boller, Ernst, Schmaltrew, Raumenrockh, Trewlieb, Eschenwein, Lauren, Kolman, Nager, Nördtlinger, Bopffinger, Sinderingen, Weckrieden, deren namen ich in etlich uhralten brieffen, auch etlicher innsiegel und wappen in wachsz daran hangendt gefunden, der farb, auch nicht aller wappen, mir wiesenth. Darüber 10 dieselben zue vermelden sampt denen noch lebenden hie underlassende, allein uff dieszmahl die verstorbene geschlecht so viel mir bewust zu gedächtnüs zu führen gewilliget.

Ausz allem obgeschribnen erfindet sich, dasz Schwäbisch Hall vor alters eine statt desz adelsz ist gewest.

15 Es ist aber zu verwundern, dasz uff eine zeit, wie dann ich die zue und umb Hall bisz in 52 unterschiedlich edle geschlecht, burg gewesen erzehlt, in 100 jahren zurgangen<sup>2)</sup>, dasz die gräben ihrer burg berglich<sup>3)</sup> mögen gesehen werdten, auch ihrer wappen wenig bekandt oder gedächtnüs mehr uff erden. Aber es heist: 20 sic transit gloria mundi. Transierunt in profundum ut lapides<sup>4)</sup>, quis scit an detur eis requies. Dann unszer leben allhier uf erden ist wie eine waszerblasz zurgänglich.

Könnlin, Köhler, Näger, Stoltzen, Gnannen etc.

Die Könnlin haben allerheyl. pfröndt im dorff (Heinarthausen<sup>5)</sup>)

4 Lottinger H<sup>2</sup>, R; Löschinger H<sup>2</sup>. | Ostwein H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>; Oswein R. 5 Schmaltrew aus H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>; Schmaltrew St<sup>1</sup>. | Raunenrockh St<sup>2</sup>. 6 Eszwein H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>; Oswein R. | Nagel H<sup>2</sup>. 7 Nach Weckrieden: Gnamen, Marbach, Wintersteinmetzen, Könnlin St<sup>2</sup>. 8 unwissend H<sup>2</sup>. | darumb H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R. 12 gew. fehlt R. 13 obgeschr. aus H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>; abgeschr. St<sup>1</sup>. 16 biss über die funftzig R, bisz in sechtzig St<sup>2</sup>. 17 gewesen erzehlt aus H<sup>2</sup>, erzehlt, gewesen St<sup>1</sup>, R. | inner H<sup>2</sup>. 18 statt bergl.: khaum H<sup>2</sup>, R; pfüpflich H<sup>2</sup>. 20 profundum aus H<sup>2</sup>, perfunctum St<sup>1</sup>. 21 detur aus H<sup>2</sup>, adhuc St<sup>1</sup>, audet H<sup>2</sup>. 28 Statt Gnannen: Gainen und Gainnern St<sup>1</sup>. 24 Ammertshausen H<sup>2</sup>, Ortthausen R, Einarthausen St<sup>2</sup>.

• <sup>1)</sup> Über diese weniger bekannten s. T. bloss dem Namen nach erhaltenen Geschlechter s. Herolt 100—104. — <sup>2)</sup> Konstr.: Es ist zu verwundern, dass von einem gewissen Zeitpunkt an, für welchen ich bis gegen 52 Geschlechter und Burgen als in und um Hall vorhanden aufgezählt habe, diese Geschlechter im Lauf der folgenden 100 Jahre so sehr verfallen sind, dass . . . — <sup>3)</sup> kaum. — <sup>4)</sup> Ungenau's Zitat aus Ex. 15, 5, wo es von den im Schilfmeer umgekommenen Ägyptern heisst (Vulgata): Descenderunt in profundum quasi lapis. Der wie eine anderweitige Reminiscenz (aus Ps. 17, 16: putasne, saltem ibi erit requies mihi. (?) klingende Nachsatz: quis scit etc., hat wenig Sinn. — <sup>5)</sup> Eine solche

bey Marbach liegendt gestiftet. Köhler haben ein theil am schlösslein Scheffach gehabt. Neger, Gnannen, Stoltzen hat der Brauns-  
pach wappen gebraucht. Herbotten, Boler, Winterstainmetz undt  
Stickhel seind ein theil durch heyrath gen Hall kommen, ein theil  
kurtz angangen und wieder erloschen. Derer aller wappen mir 5  
gewieszlich nicht bekandt, auch Marpach <sup>1)</sup>.

Hall vor zeithen eine einode. Bürdinmarckh.

Es ist auch zu vermuthen, dasz ehe dasz saltzwerckh zue  
Hall im schwanckh, eine grosze einödte und wenig volckh alda  
gewohnet. Dann erstlich dasz holtz zum sieden nicht uf dem Kocher 10  
geflöszet, sondern mit büschel und bürdin <sup>2)</sup> reischach gesotten wor-  
den, wie dann noch ein orth im hall, da man solch bürdin dazu-  
mahl failt gehabt, der burdinmarckth genandt würdt. Auch alsz  
anno domini 1494 ungefehrlich die von Hall ihre münzt enderten  
und die Hellischen pfenning, so noch im gebrauch sein, durch ihren 15  
münztmaister Martin Lerchen anfiengen zu münzten und dazumahl  
unten desz newen rathausz zu Hall dasz katzhausz <sup>3)</sup> gegraben wurde,  
ist in der erden ein langes, disz landtes vormahlsz ungewönliches  
horn ohne zinckhen gefunden wordten, welches gedachter münzt-  
maister von denn arbeitern, die solch horn gefunden, umb drey 20

---

<sup>2</sup> Von Neger an ist St<sup>2</sup> lückenhaft. <sup>3</sup> undt St. fehlt H<sup>2</sup>, R. <sup>6</sup> H<sup>2</sup> auch M. alda gewohnt, welche ein eck wie Velberg im schiltt inn wax, haben aber etlich jar ds kay: schult-  
haiszenamt zu Hall verwaltd; *ähnlich* R. <sup>7</sup> Bürdinm. aus H<sup>1</sup>, Bürcelinm. St<sup>1</sup>, so auch  
nachher. <sup>8</sup> Es — dasz fehlt H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. <sup>11</sup> bürdin aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>; bürcelin St<sup>1</sup>; bürdin  
oder H<sup>1</sup> buschel, burdin, raysach R. <sup>12</sup> Haal R, St<sup>2</sup>. <sup>18</sup> und der St<sup>1</sup>, uf dem H<sup>2</sup>, R,  
St<sup>2</sup>. <sup>17</sup> under dem H<sup>1</sup>. | den kaatzkeller liessen graben H<sup>1</sup>, kätzhaus R. <sup>18</sup> disz  
ortts H<sup>1</sup>.

*Ortschaft in der Nähe der Oberamtsstadt Marbach lässt sich nicht auffinden; es liegt wohl eine Textverderbnis vor, worauf auch die Varianten hinzuweisen scheinen. — <sup>1)</sup> Über die Marpach s. W. Fr. 9, 58 und Gmelin 323. — <sup>2)</sup> bürdin: ahd. purdin, = Bürde, Traglast: „Büschel und Bürde“ sind offenbar ein altes Alliterationspaar. — Ob der vom Chronisten an den Namen Bürdinmarkt angeknüpfte Schluss bündig ist, lässt sich bezweifeln, immerhin wird er einigermaßen begünstigt durch die Thatsache, dass dieser „Bürdinmarkt“ nach einer Urkunde von 1546 (KHR.) und Herolt 42 wirklich am Halplatz war. — <sup>3)</sup> Das „neue“ Rathaus wurde 1494 gebaut (Herolt 42, Gmelin 259. 590). — Das Katzhaus (Kötshaus R, Kutzkeller H<sup>1</sup>) wird das gegen Westen hin zu ebener Erde liegende Untergeschoss bezeichnen, das vielleicht zur Aufbewahrung von Geschützen und Belagerungswerkzeugen (Kotz, Kötze, Katze s. Schm. I, 1318) benützt und daher Katsenhaus genannt wurde. Vgl. „Katsenstadel“ bei Lexer, und den „Katsenwicker“ in Würzburg (Schm.).*

gulden der neuen Hellischen pfenning gelöset und für ein ainhorn auszgetheilt<sup>1)</sup> und verschenckth, darausz die erste wildtnusz dieser gegend wilder thier erscheinet.

#### Von des teuffels nasen.

5 Es ist auch ungeheuer<sup>2)</sup> umb solchen saltzbronnen gewesen, dahero man viel jahr mit heylligthumben alleweg am dienstag nach dem sonntag vocem jucunditatis<sup>3)</sup> umb diesen bronnen ist gangan. Man sagt eine fabel, es solle bey nacht der böse feinndt einem saltzsieder mit einem kiebel mit haiszem siedendem saltzwaszer,  
10 alsz er saltz gesotten, mit einer grosen nasen erschienen sein und die nasen durch ein spalt in dasz halhausz gestoszen und gesagt haben: wie gefellt dir diese naasz, kan dasz auch eine nasze sein? Habe der sieder denn kiebel mit heiszem siedendem waszer dem teuffel uf seine naszen geschüttet und gesagt: kan dasz nicht ein  
15 guesz sein? Darauf der teuffel den sieder erwischt undt über den flusz der Kocher uff den berg der Gännszbühel<sup>4)</sup> genandt — ist die hohe ietzundt bey dem mittel gärberthürlein zue Hall — geworffen und gesagt: kan dasz nicht ein wurff sein<sup>5)</sup>?

#### Kleine pfarrkirchen zue Steinbach.

20 Zue deme ist wahr, dasz ehe st. Michaels pfarkirchen zue Hall gebaweth, dasz orth da ietzo die rechte statt liegt, sampt dem

---

1 new gemünzten H<sup>1</sup>. | ein fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 3 seltsamer frembder und H<sup>1</sup>. 5 ist erstlich gar H<sup>1</sup>. 6 man hernach H<sup>1</sup>. | heilthumb H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R. 8 oder history H<sup>1</sup>. 9 mit — saltzw. fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 13 Darauff d. s. einen H<sup>1</sup>, der sieder ein H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. | waszer erwischt H<sup>3</sup>. 14 das auch H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 15 Nit unbehend der t. den sieder genommen unnd . . H<sup>1</sup>. 16 Genszberg H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 17 höhe H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>. 18 das auch H<sup>1</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 20 Zuo — dasz fehlt H<sup>1</sup>, nachher: ist alles . . gewesen. 21 gebaweth, unnd an demselben ort das burgstadel Hall gestanden H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Dem Horn dieses fabelhaften Tieres, des Sinnbilds der Jungfräulichkeit, wurden wohl abergläubische Heilkräfte zugeschrieben, weswegen es vielfach eifrig begehrt wurde. — <sup>2)</sup> Die bösen Geister, die den Salzbrunnen unsicher machen, stehen zunächst im Zusammenhang mit den alten Quellgeistern; mitgewirkt aber hat wohl noch die andere Vorstellung, dass der Teufel, wie er den Bau der Kirchen zu stören versucht, so auch „die Gottesgabe“ des Salzbrunnens den Menschen entleiden möchte. — <sup>3)</sup> = Sonntag Rogate. — <sup>4)</sup> Gänzbühl oder Gänzberg; die leisere Bezeichnung kommt in Urkunden (K.H.R.) vom Jahr 1392 an vor; es ist die damals zum Teil noch unbebaute westliche Seite des Katharinenstadteils. — <sup>5)</sup> Dieser Schwank ist von Dichtern und Zeichnern häufig bearbeitet: er nimmt sich übrigens in seinem fränkischen Gewande, mit den drei Spottfragen: „Is dees net a Noose, . . a Guuss, . . a Wuuref“ (Hausser, Schwäb.-Hall 203) viel wirkungsvoller aus, als in dem matten Hochdeutsch des Chronisten.

schloz Limpurg, fleckhen darunter liegendt, dem dorff Heszenthal undt Stainbach under Chomburg, alles in dasz kleine noch stehende pfarrkirchlein st. Johannis zu bemelten Stainbach pfarrgehörig gewesen, die alle sonntag alsz ihr pfarrkirchen besucht, darinnen zusammen kommen<sup>1)</sup>. Daraus aber erscheinet, dasz damahls zue Hall ein klein volckh undt gebäw gewesen.

Zween rath etwan zue Hall und [von] ihren siegelln.

Allsz nun die statt Hall under dasz Röm. reich kommen, sein dazumahlen zwen rath oder gerichte zu Hall gewesen, der eine von edelleuthen, patriciis, besetzt, die allein in gemeiner statt nutz und wichtigen sachen verstandt hetten, auch was die patricios<sup>2)</sup> oder edlen inn und umb Hall sietzende der praeminenz patriciorum, welche dazumahl allein unndt nicht von der gemein sich burger zue Hall schrieben oder renthen godirten<sup>3)</sup>, — wie dann in der fundation der capploney im dorff Kottspüel, welche Seytz von Kottspüel, der daselbst im schloz oder wasserhausz Kothspühl dazumahl geseszen, gestiftett erfindet, darinn also im anfang dieses brieffs stehet: Ich Seytz von Kottspühl zue Kottspühl, burger zue Hall bekenne etc. — betreffent urtheilen unnd rechtsprachen; dasz wardt der oberrath genandt<sup>4)</sup>. Ihr sigill war eine handt, alsz der so die oberhand, gericht unnd gewalt waren und hetten. Dann etliche sagen, dasz vorzeithen in diesen oberrath zue Hall newn ritter haben sollen gehen, welcher rath nicht denn in hohen wichtigen sachen seye gehalten und mit 9 zaichen wie noch beschicht

1 Limp. und H<sup>1</sup>, H<sup>3</sup>. 4 ir recht H<sup>1</sup>, H<sup>3</sup>. 8 reich ohn mittel H<sup>3</sup>. 10 unnd patriciis H<sup>1</sup>. 11 vorstandt thetten H<sup>1</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>; verstandt thetten H<sup>3</sup>. | was aus H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>; wezz St<sup>1</sup>, H<sup>3</sup>, R. | patricios St<sup>1</sup>, H<sup>1</sup>, patricii durch Korrektur H<sup>1</sup>. 12 der fehlt H<sup>2</sup>. 13 und die von der gemalndt sich burger H<sup>1</sup>, R. 14 statt renten: nenthen H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>. | gandierten H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>; oondirten R, oondierten mit der Korrektur handelten H<sup>1</sup>. 15 Kottsp. aus H<sup>1</sup>, Botsp. hier und nachher St<sup>1</sup>. 17 gestiftett aus H<sup>3</sup>, fehlt St<sup>1</sup>. | als H<sup>1</sup>, R. 19 betreffent aus H<sup>1</sup>, R; betroffe St<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>. | -sprechen H<sup>1</sup>. 21 waren und fehlt H<sup>1</sup>. 22 sollen gungen sein H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Hall war bis 1504 Filial der Kirche zu Steinbach; Kumburg hatte daher bis zu diesem Zeitpunkt sämliche Pfründen in Hall zu verleihen, Herolt 109. — <sup>2)</sup> Der Akk. ist abhängig von dem durch Relativsatz und Parenthese getrennten betreffent; also: „was die Patrisier anbetraf“. — <sup>3)</sup> „Renten godierten“: sich grösserer Einkünfte aus liegenden Gütern erfreuten? Die Wendung ist auffallend, obwohl beide Worte, Rente und Gaudin (Freude) damals nicht ungebräuchlich waren. Für die andere Lesart: nenthen, godirten, ergäbe sich etwa der Sinn: sich Bürger von Hall nannten und dieser Ehrenstellung erfreuten. — <sup>4)</sup> Über den obern und untern Rat Herolt 50 f., 98 f., Gmelin 509 f.



in anzaigung der 9 ritter sey beleuttet und zusammen beruffen worden.

**R:** Nachdem man aber in alten kauffbriefen findet und sonderlich vonn ettlichen schultthayssen, alsz unnder herr Burekhart Sulmainster, 5 der ain ritter war und schultheysz zu Hall, unnd ettlich nachvolgender schulthayssen vom adel, die auch ritter waren, im anno 1350, mer unnd weniger jar wie gemelt, in solchen kauffbriefen gemeldt, dz neun ritter im rhatt zu Hall gesessen sein, darumb wie oben angezaigt denselben 10 besonder neunmal klenckht, wie dan solchs noch heuttigs tags zu Hall im brauch, wan man in rath leutt, noch neunmal klenckht. Aber anno domini 1340 durch kayser Ludwig ettwas verennndert worden. Wann es aber im abwesen mit denn neun ritter under denn vom adell, kann ich nicht gewiszlich annzaigen. Man findt auch in alten kauffbriefen, dz vor alter recht leiblich bruder vonn ain geschlecht im rath und gericht gesessen sein.

15 Der ander rath war dasz undergericht von der gemeindt besetzt; erckneten allein in burgerlichen sachen zwischen der gemeindte, als schulden, erbfall, scheltwortt etc. Ihr sigill war ein creutz<sup>1)</sup>, alsz die underm creutz oder joch oder gehorsamb des obern gerichtts weren. Diesze hetten ihr gerichtshausz da ietzt dasz kornnhausz<sup>2)</sup> 20 stehet. Alsz aber vor 200 jahren sich ein uffgeläuff und entpöhrung zwischen den patriciis und der gemeindte zue Hall begab, also dasz viel patricii aus der statt zogen, gen Straszburg — wie dann dasz orth, daselbst sie gewohnet, nochmahls die Haller gaszen<sup>3)</sup> genandt 25 wirdt — auch etliche gen Oringen, und von beeden stätten widerumb etliche gen Hall zogen — ist ein vertragh durch einen graven von Württemberg, verordneten kayszerlichen commissarium, zwischen bemelten patriciis und gemeindte gemacht, beede gericht zusammengestoszen, und verordnet worden, dasz forthin mit 26 edlen und gemeindt habenden personen, welche desz vermögens, dasz sie dem 30 rathghen ausz möchten wartten<sup>4)</sup>, besetzt, ausz welchen jährlich am

2 9 zeichen mit einer geringen besondern glockhen eingeleuttet worden H<sup>1</sup>, R; ähnlich H<sup>3</sup>. 6 1350 anseheinend aus 1359 korrigiert. 19 waren H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 20 vor seitzen H<sup>1</sup>. 21 zw. diesen zwayen gerichtten H<sup>3</sup>. | suotrug H<sup>1</sup>. 23 Hallengasz St<sup>2</sup>. 25 etliche fehlt H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. 28 26 aus R, St<sup>2</sup>, H<sup>2</sup>; 6 St<sup>1</sup>. 29 welche das regimenth füren, auch des . . H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Über der Stadt Hall Siegel und Wappen s. Herolt 51f. und erschöpfender Weller, Hall zur Hohenstaufenseit W. Vjh. 1898, 196 f. — <sup>2)</sup> Das Kornhaus befand sich nach dem topographischen Bilde des alten Hall, welches sich aus dem Bethregister von 1492 (Gmelin 664) ergibt, zwischen dem Grasmarkt und der Sporergasse. — <sup>3)</sup> Über die Unhaltbarkeit dieser Deutung der Strassburger Hallergasse s. Herolt 104; über die Verfassungsänderung von 1340 überhaupt Herolt 98 ff., Gmelin 508 ff. — <sup>4)</sup> dem Ratgehen auswarten: dem Besuche der Ratssitzungen sich vollständig widmen.

nechsten rathstag vor Magdalenae<sup>1)</sup> ein burgermeister oder stättmeister sollte erwöhlet werden.

Also seindt diese 2 sigill, handt und creutz, die man auch noch unterschiedlich sibet, inn rothunder feldung, iedliches besonder stehendt, in ein sigill gesetzt worden. Solches sigells die statt Hall sich nochmahlsz<sup>2)</sup> auch inn und uf ihren müntzen, in schiltten, iedes versindert, gebraucht. 5

### Auszlegung der von Hall sigill und insignien.

Ich werdte verursacht, allhier ein gedicht von den Hällischen insigniis zue melden. Als anno domini 1494, da die ietzigen Hällischen pfenning erst gemüntzet wurden und am st. Thomastag ausziengeng, machte ein innwohner und gemeiner bott der statt Hall, Sigmundt Weinbrenner<sup>3)</sup> genandt, ein gedicht undt liedt von solcher müntz, darin er wollte, dasz diese der von Hall insignia ein besonder anzaig- und bedeutung weren, dasz der allmächtige ein besonder uffsehen uff diese statt hette, damit sie recht christlich und wohl gubernirt würdte; dann durch die handt wurdt Gott der allmächtig gewaltige hiemmlische vatter, durch dasz creutz Christus unser erlöszer, und den adler so diese beydte schildt beschleust, die göttigkeit undt einsprechen desz heyl. geistes, drey personen, und die rotunde dieszer müntz die einige ewige gottheit bedeutet, durch welche müntz die innwohner zue Hall sich der göttigkeit Gottes solten erinnern, dasz er sie ihme ein gefällig volck erwöhlt hette, und also im werckh erzaigten unndt hielten in christlicher gehorsamkeit, dasz sie dem allmächtigen ein gelobt volckh blieben. 25

### Vom kampf f

*abgesehen von unwesentlichen Abweichungen gleichlautend mit dem Abschnitt: „Hall ein Kampfstatt dess Reichss und wie man den Kampf halten soll“ in Herolts Chronik<sup>4)</sup>.*

1 ersten H<sup>1</sup>, R. 3 die — stehendt fehlt H<sup>1</sup>. 5 besetzt R. 6 in — versind. fehlt H<sup>1</sup>, R; im schiltt, i. vers. H<sup>2</sup>; versindert allein habendt St<sup>2</sup>. 9 Hällischen pfenning oder der statt . . H<sup>1</sup>, R. 10 da fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 18 maistergesang H<sup>2</sup>. 15 anzaigen und bedeutnuusz H<sup>1</sup>, R; bed. lett. St<sup>2</sup>. 17 wann H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup> stets als Kausal-konjunktion. 19 begreift H<sup>1</sup>. 20 undt — göttigkeit G. fehlt durch Versehen, an späterer Stelle nachgetragen H<sup>1</sup>, R. 22 sich fehlt H<sup>2</sup>. 24 chr. oberkheit geh. St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Magdalenä = 22. Juli: der Herolt 99 genannte Jakobitag, 25. Juli, stimmt nahe damit zusammen. — Von dieser ganzen Zwietracht redet Widman unten unter dem Titel: „Der ander Ufflauff“ noch einmal und genauer. — <sup>2)</sup> nachmals. — <sup>3)</sup> Über Weinbrenners Person und Lied s. Herolt 52; die moralisch-religiöse Deutung des Gedichts entspricht ganz dem Geiste, der in den Schulen der Meistersänger herrschte. — <sup>4)</sup> Eine neue Untersuchung widmet

Etliche, so zu Hall gekämpfft.

Under dennen, so zu Hall uff dem vieschmarckh nach der statt Hall kampfrecht und ordnung gekämpffet, soll mich nicht be- tauren etliche zu erzehlen, nemblichen:

5 *Die folgende Aufzählung stimmt, von unwesentlichen Abwei- chungen abgesehen, durchaus überein mit dem Abschnitt: „Welche zu Hall kempfft haben“ in Herolts Chronik. In St<sup>2</sup> folgt am Schluss:*

10 *St<sup>2</sup>: Ebenmäsig hat es auch ein kampffblatz in der statt Würtz- burg, da die weiber mit denn männern kampfften. Doch soll der mann in einer gruben steen bisz in nabel unnd das weib uff ebner erden in einem kreisz. darausz sie [uit] schreiten — bei verlierung des kampffts — darff.*

Schlosz Hall fällt dem closter Chomburg heimb.

15 *Als z dasz geschlecht die von Hall abgestorben, ist ihr burgkh Hall sampt denn leibaigenen leuthen darzue gehörig dem closter Chomburg alsz lehenherrn heimbgefallen, und alsz lange zeith nie- mandt darinn gewohnet, baufällig worden.*

St. Michaels münster zue Hall wardt gebaueth.

20 *Demnach anno 1156 ist mit bewilligung bischoffen Gebhardts zue Würtzburg und Albrecht des vierten undt Gernant<sup>1)</sup> des fünfften abtes zue Chomburgh, des convents daselbsten und hertzog Fried- richs — ob er in Franckhen oder Schwaben hertzog gewesen, stehet nicht in dieser beschreibung<sup>2)</sup> — das alt burckhstadel Hall der statt Hall durch einen tausch gegeben wordten, dagegen die statt 25 Hall dem abbt und conventh Chomburg denn platz, da anietzo der*

---

*14 Anno domini 1156, als . . H<sup>1</sup>. 20 Gernant aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R; Gernart St<sup>1</sup>. 23 statt der Parenthese in Schwaben H<sup>1</sup>. | verschreibung H<sup>2</sup>, R. 25 die behausung und denn pl. H<sup>1</sup>. | das epleth. H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>.*

*diesem Gegenstand G. v. Below im Lektionskatalog von Münster 1896/97 in der Abhandlung: Zur Entstehungsgeschichte des Duells, wo S. 13 ff. insbeson- dere die Kampfgerichte zu Nürnberg und Schwäbisch-Hall besprochen sind mit dem Ergebnis, dass es ein Irrtum ist, in den Haller Kämpfen den Übergang zum modernen Duell zu sehen. — <sup>1)</sup> Die Urkunde (WU. II, S. 102 f.) hat die Form Gernot. — <sup>2)</sup> Herzog Friedrich IV. (Sohn des Hohenstaufen Konrad III.) regierte 1152—1167; er ist Herzog in Schwaben (Stälin 2, 88 ff.), wogegen der Würzburger Bischof mit aller Bestimmtheit die Herzogsgewalt über Franken für sich in Anspruch nimmt („tam episcopatus quam ducatus nostri potestate“ am Ende der Urkunde, l. c. S. 103). Widmans Behauptung wird also von der Urkunde widerlegt und beruht entweder auf Unkenntnis oder auf flüchtiger Benützung derselben.*

spiethal zue Hall am bach stehet, eingeben<sup>1)</sup>, dahin abt und convent Chomburg eine behausung und hoff gebaueth, zu ihrer gelegenheit gebraucht. Also hat die statt Hall das alte burgkstadel Hall abgebrochen, an dieselbe statt st. Michaelis münster gebaueth, solch münster der rechten statt Hall zue einer pfarrkirchen geordnet und alsz ein filial von der pfarr zue Steinbach abgezogen<sup>2)</sup> worden. Ist folgendts dasz langk münster wider abgebrochen worden, die kirch erweittert<sup>3)</sup> und anno domini 1496 der alte chor daran auch abgebrochen, am diensttag<sup>4)</sup>, der tag st. Georgii, der erste stain an solchen chor gelegt und anno 1525 wie hernach<sup>5)</sup> stehet ausgemacht worden. Diesze kirch oder münster ist mit den leibaigenen leuthen, die in dasz schlosz Hall etwan gehört, begabt<sup>6)</sup>, welche nun in dasz schultheisenamt zue Hall gezogen worden.

#### Meesz zu Hall.

Zue auffung<sup>7)</sup> dieses st. Michaelsmünster, damit dahin ein zuelauff würdte, hat erstgedachter bischoff Gebhardt mit bestettigung kayszer Friedrichs desz ersten<sup>8)</sup> eine meesz acht tag vor undt nach st. Michaelstag wehrendt jährlich zue halten gnädiglichen verlihen,

1 am bach fehlt R. 2 die beh. H<sup>1</sup>, R. 3 pfarrkirchen oder H<sup>1</sup>. 4 gebawan und geordnet, das übrige fehlt H<sup>1</sup>. 5 Steinwag R. 6 die — erweitt. fehlt H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 7 den H<sup>2</sup>, dienstag nach R, am tag Greg. St<sup>2</sup>. 8 1528 H<sup>1</sup>. | wie er noch R, St<sup>2</sup>. 9 aufgang H<sup>2</sup>, aufferrung H<sup>2</sup>. 10 erstobgedachter H<sup>1</sup>, obg. H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Von einem solchen dem Münsterbau vorangehenden Tausch ist nirgends eine zuverlässige Nachricht zu finden, vielmehr wird in der Urkunde selbst, und zwar nach erfolgter Erbauung und Weihung, der Platz, auf dem die Kirche steht, Komburgischer Grund und Boden (in eorum fundo) genannt. Vielleicht ist der Tausch einige Zeit nachher geschehen, oder es liegt ein Rückschluss vor von dem im Jahr 1323 in umgekehrter Richtung geschehenen Tausch (s. Müller, Ritterstift Komburg S. 17). — <sup>2)</sup> abgeteilt. — <sup>3)</sup> Bau des Schiffs 1427—1492, des Chors 1495—1525: ein Hauptzweck dieses Baues war die „Erweiterung“: da diese nur nach Osten hin möglich war, so blieb nichts anderes übrig, als den Chor recht gross zu machen, woraus sich u. a. das empfindliche Missverhältnis der Teile erklärt. — <sup>4)</sup> Vielmehr nach der Inschrift am Chor (Hausser, Schw.-Hall 60): „1495 am nächsten Dienstag vor St. Gregorien Tag in der Fasten“, somit am 10. März. — <sup>5)</sup> nämlich in dem am Schluss des VI. Teils kommenden Abschnitt: „Neu Chor zu Hall“. — <sup>6)</sup> Nach der Urkunde hat einfach Kloster Komburg die Tochterkirche mit einer aus Gütern und Leibeigenen bestehenden Mitgift begabt: von einer Zugehörigkeit der letzteren an ein Schloss Hall ist dort nirgends die Rede. — <sup>7)</sup> Emporbringung, Beförderung. — <sup>8)</sup> So auch in der Urkunde.

bestetiget, mit etlichen capituln solcher begnadung<sup>1)</sup> eingeleibt, welche ohnötigh hier zue melden. Dieszee meesz ist mit der zeit verruckth und in die 12 nächt oder täg h zu weihnachten gelegt worden, wie sie dann noch der zeit jährlich gehalten wirdt, v  
5 leicht wie etliche sagen von wegen dasz der fürst in Franckhen<sup>2)</sup> gewolt, er habe die meesz, welche zue Hall wie erzehlt Michaelis war, zue gelaiten, wie dann auch desz landtgerichts halben etwann ein stritt sich zugetragen. Derohalb wie man sagt Hall uf dem Galgenberg<sup>3)</sup> belägert, etliche stuckh stein — dieweill dazumahn  
10 die groszen büchszen nicht gebräuchlich — in die statt geworffen, doch wider ohnverricht abgezogen.

Ich habe gesehen zu Hall in desz alten Gabriel Sennffens behausung im hoff einen auszgehawenen stain, ausz welchem man den hünnern zu trinckhen gab, von welchem er mir sagte, dasz  
15 solch stuckh stein in ermelter belägerung vom Galgenberg in bemeldte behausung seye geworffen, darausz desz zue gedächtnus dieser hünnerstein gemacht worden were. Ob nun deme also oder nicht, lasze ich sein.

#### Collation Hall Chomburg gehörig.

20 Vonn zeith ahn der separation<sup>4)</sup> des filials st. Michaels kirchen von der pfarr zue Steinbach ist ein pfarrherr nicht mehr zu Steinbach, sondern zue Hall gewesen und geseszen, die pfarr zu Stein-

1 verliehen und bestet H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 2 mittler zeit H<sup>1</sup>, R. 3 das ein byschoff zu Wurtzburg H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 4 verglaithen H<sup>2</sup>. | Nach halben: fur das Hall gefreyhet H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 5 ein aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>; inn St<sup>1</sup>. | desshalb Hall nitt Franckhen, sondern sich Schwäbischen Hall, an das kayserlich hoffgericht Rottwell und nitt landtgericht Wurtzburg gehörendt schreiben H<sup>2</sup>. | H. wurd vom byschoff von Wurtzburg H<sup>1</sup>. 10 statt laufen lassen H<sup>1</sup>. 11 ungeschafft H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 12 stain, darein H<sup>2</sup>, R; darin St<sup>2</sup>. 13 gab, ligen R; gibt, ligen St<sup>2</sup>. 14 Ob — sein fehlt St<sup>2</sup>. 15 pfarrkirchen H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>. 22 gew. und fehlt H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>.

1) Weitere Vergünstigungen („Kapitel solcher Begnadung“) finden sich in der Urkunde von 1156 nicht, sondern nur noch die Aufzählung der Reliquien. — 2) Fürst, d. h. Herzog in Franken war eben der Würzburger Bischof: er wollte vielleicht durch diese Marktverlegung die Herzogsgewalt, die er beanspruchte und thatsächlich ausübte, die aber nicht überall anerkannt war, recht deutlich und augenfällig bekunden. — 3) Die östlich von Hall sich hinziehende Anhöhe. — 4) Diese Trennung geschah 1504: sie führte zu einem Prozess zwischen Korbürg und Hall in Rom, der zu gunsten Korbürgs entschieden wurde. Die Haller aber, die von der Sache Wind bekommen hatten, wussten noch vor Veröffentlichung der Entscheidung die Korbürger zu einem Vergleich zu bewegen, vermöge dessen ihnen 1505 die Pfarrei St. Michael und die zwei Pfründen abgetreten wurden, Herolt 108f.

bach von Hall ausz durch mittherrn<sup>1)</sup> versehen und beder pfarr collation dem herrn zu Chomburg sampt etlichen darein gehörenden capplaneyen zue verleyhen bliben. Anno domini 1505 haben die von Chomburg die collation der pfarr zue st. Michael sampt den 2<sup>en</sup> pfrönden st. Otilia im spitall und st. Nicolai zue st. Michael 5 denen von Hall zugestellt, die ursach hie zu melden underlaszendte.

Wie alt Hall eine statt sey.

Ausz denen erzehlten datis dieszes wechszelbriefs<sup>2)</sup> mit der burckh Hall, da nun st. Michaels pfarrkirch, und dem Chomburger hoff, da nun dasz spitall stehet, erfindet sich clärlich, dasz Hall ob 10 400 jahr — ohne die jahr vor solchem wechszel und aufrichtung der meesz, nundinarum, — eine statt gewesen, also das sich zum wenigsten in die 500 jahr und darüber erstreckhen wirdt. Wiewohl in bäbstlichen bullen, alsz abt und convent zu Chomburg ihre privilegia etc. bey pabst Innocentio dem vierdten anno domini 1248 15 den dritten calendas octobris<sup>3)</sup> haben erneurth, wirdt in latein in solcher bull also gemelt, dasz pabst Innocentius besteht die gütter etc. des closter Chomburgs, quas habetis in territoriis villae de Rotenburgh et in villa de Ingefingen<sup>4)</sup> et villa Sulm et villa Hall, also dasz sich ansehen läst, Hall seye dazuemahlen noch ein dorff und 20 nicht viel uber 300 jahr ein statt gewesen. Aber ich achte, dasz die narratio des wortts villa nach römischem gebrauch die kleinen umbmaurten stätt, da nicht fürstlicher hoff wurde gehalten, villas, so wir oppida in latein und nit civitates nennen, oder diese bulla sich lenden<sup>5)</sup> und auszgezogen sein aus dem brief, da solche gütter 25

1 miedherrn H<sup>1</sup>, mieth. H<sup>2</sup>, K. 3 Statt des Satzes Anno etc. gibt H<sup>1</sup> die genauere Darstellung der Sache aus Herolt. 7 Wie lang H<sup>2</sup>. 8 Usser H<sup>2</sup>. 10 ob aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; ab St<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>. 11 vor aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R; von St<sup>1</sup>. 14 bullen gefunden H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 16 den 8. calendas oct. aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, E, St<sup>2</sup>; den dritten oct. St<sup>1</sup>. 17 bestet (= bestätigt) H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R. 19 et de v. S., et de villa H. H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 21 noch nit uber H<sup>1</sup>, R. 23 umbmaurten aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, E; unbemaurten St<sup>1</sup>. 24 statt so — civit.: und nit civitates H<sup>1</sup>, R. | nit aus H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>; nun St<sup>1</sup>. 25 lenden: H<sup>1</sup> aus Missverstand: sich enden. | den brieven H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, E, St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Mietherr: gemieteter Stellvertreter. — <sup>2)</sup> Dieser „Wechselbrief“ ist nach dem ganzen Zusammenhang nichts anderes als die oben besprochene Urkunde von 1156; da nun aber auch hier wieder die Behauptung von dem Gütertausch so bestimmt vorgetragen wird, so scheint es, als ob sich in dem Komburger Exemplar eine auf jenen Tausch bezügliche Interpolation befunden hätte. Eine Spur hievon ist freilich in WU. II, 103 nicht zu entdecken. — <sup>3)</sup> Die Urkunde (WU. IV, 181—184) trägt wirklich das Datum 3. cal. oct. (29. Sept.). Die auf Hall bezüglichen Worte lauten: in villa de Halle. — <sup>4)</sup> Urk.: Ingelvingen. — <sup>5)</sup> sich lenden = sich auf etwas beziehen, stützen (Schm.), d. h. die Bulle citiere aus einer früheren Bulle.

zu Hall erstlicher stiftung an Chomburg kommen und Hall noch ein dorff<sup>1)</sup>). Folgt, dasz Hall dannoch über 400 jahr ein statt were gewesen, doch unbegeben der sach diese ungleichheit zu verainigen mehr wieszende.

5 Aber der grab<sup>2)</sup>) sampt den brustwehren bey dem Langfelder thor zue Hall sein zue den zeithen alsz die armen Geckhen<sup>3)</sup>) im Elsass gelegen, auszgefütert unnd gebaueth worden.

### Uffgeläuff zu Hall von wegen der kellershelsz.

1. Allsz nun Hall wesentlich zu einer ansehnlichen statt worden  
10 und die häuszer und kellerhellsz ohne ordnung hin und wider in den gaszen gestanden, hat der magistrat, damit man in denn gaszen desto baasz wandeln möchte und ein hausz dem andern dasz auszsehen nicht benehme, eine ordnung, wie weith herausz uf die gaszen die häuszer gebauet, und dasz alle kellerhällsze den behauszungen  
15 gleich einzogen werden sollen, damit bey nacht die vorbegehende nicht in die keller fallen, auch alsz wenig sorglicher fürzufahren<sup>4)</sup>), gemacht. Solcher satzung der mehrer theil der innwohner sich widersetzt, denen auch etliche patricii, die nicht rathsherrn waren, sampt einem ritter herr Berchtolt N. angehangen, deszhalber nicht  
20 allein heimbliche gespräch gehalten, sondern auch vermaint und understanden, wie weith sich ihrer obrigkeit gewalt solte erstreckhen ihnen zu mäszigen und dem rath ordnung zue geben, also dasz die sach gantz gefährlich zwischen dem rath und der gemainde gestanden, sich gerottirt, darnach ieder einem theil günstig gewesen,  
25 heimbliche gespräch gehalten, von diesen kellerhällszen und von ihrem vornehmen wo zween zuesammen kommen, heimblich geredt. Dahero dasz noch wehrende sprichwortt entstanden, wo zweene heimblich miteinander reden, wavon sie geredt haben, gefragt etc.,

2 folgt — gewesen fehlt in H<sup>1</sup>, statt dessen: Oder ist villeicht villa ein dorff genandt, von wegen das dazumal kein pfarrkirch noch zu Hall ist gewesen. Ebenso R. Der Satz Folgt etc. samt dem Zusatz oder etc. in St<sup>2</sup>. 3 doch — wiesz. fehlt St<sup>2</sup>. 6 Jäcken H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R; flecken H<sup>3</sup>. 7 gefürdert H<sup>2</sup>. 9 Anno domini 1201, alles . . H<sup>1</sup>, R. 12 als bas H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R; alsz bald St<sup>2</sup>. | das liecht H<sup>1</sup>, H<sup>3</sup>; dass ansehen St<sup>2</sup>. 15 furgehenden H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 16 fürzuf. sey H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 21 wie weith — gestanden fehlt H<sup>1</sup>, R. 22 ein mass zu setzen H<sup>3</sup>. 25 heimb. — gehalt. fehlt H<sup>1</sup>. 27 Dah. dassz fehlt H<sup>3</sup>.

<sup>1)</sup> Diese letzte Erklärung, dass die Urkunde einfach die hergehörige Stelle einer früheren Bulle wiedergebe, ohne Rücksicht auf inzwischen eingetretene Veränderungen, hat in der Tat am meisten für sich. — <sup>2)</sup> Der an der östlichen Seite der Stadt laufende Festungsgraben. — <sup>3)</sup> Die „armen Gecken“ = Armagnaken, also 1444. — <sup>4)</sup> damit destoweniger Gefahr sei, dass die Fuhrwerke sich daran stossen.

wirdt geantwortet, wir reden von alten kellershällzen. In summa es gereichte zu einem ufgeläuff<sup>1)</sup>). Also anno domini 1261, alsz der ober rath bey einander versambleth, ist die gemainde zusammen geloffen, in willenns den rath ihres gefallens zu zwingen und zu überfallen. Desz ein rath gewarnet vom rathausz in den steinern hoff, etwan Burckhardt Eberhardts hoff genandt, kommen, ihre diener und wohlgönnende zu sich bracht, sie mit gutten wortten und wie sie gemöcht ufenthalten, bis ihre freundt, so umb Hall uf den burgken geseszen, dieses uffgeläuuffs gewahr worden, in handel geschlagen, und habens fride wollen machen, hat man etlichen ihre kellerhällsz uf etlich jahr uneingezogen stehen zu laszen bewilligen, auch der gemainde etliche burgerliche satzungen nachlaszen müszen, und dazuemahl auch etliche adelsz ausz der statt gezeugt sein sollen.

### Der ander ufflauff<sup>2)</sup>.

2. Also anno domini 1340 hat sich aber eine empöhrung zwischen dem rath und der gemainde zu Hall begeben. Die zue befriden schickte kayszer Ludwig bavarus genandt graffen Ulrichen von Württenberg sampt andern mehr zuegeordneten commissariis gen Hall, die sach zu vertragen, wie dann geschach; und wurden damahls das ober undt under gericht zue Hall, davon ich oben gescriben, zusammen gestoszen und ein rath daraus gemacht, die anzahl, damit besetzt solte werden, specificirt, nemblichen 12 patricii, 6 mittelburger und 8 handtwerecker, in einer summ 26 personen

1 gefragt wurd, geant. H<sup>1</sup>, fragendt, wurd g. H<sup>2</sup>. 2 gerleth H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 3 alsz ein rath H<sup>3</sup>. 7 wol gundete H<sup>1</sup>. | sie aus H<sup>3</sup>, sich St<sup>1</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 10 habens aber frid . . . , so hat man . . . H<sup>1</sup>, und zu friden disem uffgelauff, hatt man H<sup>3</sup>. 12 Nachmüssen: Erselts also organgen sein sagt der alt juncker Daniel Treuttwein von seinem altvatter gehört haben H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 13 sollen: alsz Velberg, Crellszheim, Bebenburg, Mettelbach, Schrotzberg, Angaloch, Mossbach, Rechberg, Böler, Stickhel, Adoltzhaim, Gnamen, Rechenberg, Sindringen, Raunenrock und andere mehr H<sup>1</sup>, bei R bloss noch nemblich, aber die Aufzählung selber fehlt. 14 commiss.: alsz nemblich bruder Hainrich von Zipplingen, commenthur zu Ulm; unnd ward Burckhardt Sturmfeder unnd Conrad der gross schultheisz zu Nurnberg gehn Hall geschickt (letsteres Wort ist in H<sup>1</sup> von anderer Hand nachgetragen, in R fehlt es) H<sup>1</sup>, R. 15 mettelburger H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Über diese „erste Zwietracht“ s. Hausser, Schwäbisch-Hall 13, und Gmelin 486 ff. — Die Erzählung erweckt Bedenken, besonders durch die Verweisung auf das Sprichwort: sie sieht aus wie eine ätiologische Sage, erfunden zu dem Zweck, dieses Sprichwort zu deuten. Wenn übrigens, wie auch Weller W. Vjh. 1898, 213 annimmt, ein geschichtlicher Kern zu Grunde liegt, so wird die Anordnung in Betreff der Kellerhölse höchstens den letzten Anstoss, nicht aber die Hauptursache für die Unruhen gebildet haben. — <sup>2)</sup> Darüber schon oben S. 93.



betr., sampt andern capituln solcher vertragh in sich haltende; die sach verainth am andern tag nach Mathei apostoli.

H<sup>2</sup>: Die von Hall fahen den apt zue Chomburg.

5 [Vor] solcher entpörung, nürnberglich anno domini 1324 hat sich ein unnachbarschaft zwischen apt Conrad zu Comburg des geschlechtts von Münckhen und denen von Hall begeben<sup>1)</sup>, also das sie beederseits einander angegriffen, die von Hall den aptt verwundet und gefangen. Aber dieweil Comburg damahls im schirm des bistumbs Maintz<sup>2)</sup>, hatt Mathias ertz-  
10 bischoff daselbst disen aptt mitt abtrag erlittenen schadens seiner gefengnus und schadens erlediget.

Von der zeith solches vertrags, sagt man, seye der burgermeister zue Hall forthin stettmeister<sup>3)</sup> genandt. Dann umb diesze zeit sollen die zwo voorstätt an Hall umbmaureth worden sein, folgendts der grab an der voorstatt jenseith Kochens sampt dem groszen

---

1 vortrüg H<sup>2</sup>. 2 H<sup>1</sup> gibt hier noch ein Verzeichnis der damals in Hall anässig gewesen und infolge des Vertrags ausgeführten Adelsgeschlechter. Das Verzeichnis umfasst 84 Namen und ist im wesentlichen identisch mit demjenigen, welches Herolt in dem entsprechenden Abschnitt („Veränderung des ersten Regiments“) vorführt. 4 Von H<sup>2</sup>, nach dem Zeiterhältnis muss es heissen vor. 14 gehnhalb H<sup>1</sup>, E, St<sup>2</sup>, jehnhalb H<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Über die Bedrängnisse, welche Ende des 13. und anfangs des 14. Jahrh. über das Kloster ergingen, s. Müller, *Gesch. des Ritterstifts Kumburg* 16 ff. Der wirtschaftliche Verfall des Klosters war 1318 so weit fortgeschritten, dass alle Klosterinsassen mit Ausnahme des Abtes in andere Klöster wandern mussten. Dem zurückgebliebenen Abt Konrad v. Münkheim (1318—59) gelang es zwar, in wenigen Jahren die wirtschaftlichen Zustände wieder leidlich zu ordnen, er scheint sich aber durch Eintreibung gewisser Forderungen mit der Stadt 1324 verfeindet zu haben, und da er hier selbst das Kriegsglück versuchte und den Harnisch anlegte, hatte er das Missgeschick, verwundet und gefangen zu werden. Die Stadt wurde zwar sofort von Würzburg aus gebannt, aber der Gefangene kam doch erst 1326 wieder los. Wie gross auch um diese Zeit noch der Hass der Haller gegen den Abt war, geht hervor aus der Urkunde vom 5. April 1326, in welcher Bischof Wolfram von Würzburg dem Dekan von Thüningenthal gebietet, die Hallischen Übeltäter entweder in ambone (auf der Kanzel) der Kirche zu Hall, wenn er es Furcht halber tun könne, oder wenigstens in seiner Kirche in Thüningenthal zur Umkehr zu ermahnen. Als Schuldige werden hier genannt: Johannes und Otto Lecher, Walther und Ulrich Veldner, Petrus Münzmeister, Eberhard Philipps, die Konsuln, Schöffen und Gesamtheit aller Bürger. Von Ulrich Veldner, einem der Hauptübeltäter, wird in der Urkunde angegeben, der Guardian und die Minderbrüder zu Hall hätten ihn auf dem Totbett absolviert und im Gewand ihres Ordens begraben, und der Dekan wird angewiesen, das näher zu untersuchen. — <sup>2)</sup> In Wirklichkeit hatte die Stadt Hall die Schirmvogtei über das Kloster seit 1318, verlor sie aber infolge dieser Wirren 1333 an Kraft von Hohenlohe. Erzbischof Matthias von Mainz hat in der ganzen Sache nur seinen mächtigen persönlichen Einfluss geltend gemacht. Müller a. a. O. — <sup>3)</sup> Über die richtige Deutung des Namens s. Herolt 107.

hollwerckh<sup>1)</sup> zue fütterern anno 1490 angefangen und die portt in der Zollhütten<sup>2)</sup> genandt davor zugemaurth. Folgendts anno 1528, alsz man solchen graben wolte vollenden, die maur nicht dickh genug gemacht war, fiel ob 50 schriett mauer ein; dergleichen geschach folgendts auch mit der mauer, alsz man den graben in 5 der Gelwinger gaszen bey dem Kelckersthürlein<sup>3)</sup> fütterte.

#### Die dritte empöhrung<sup>4)</sup>.

3. Anno domini 1508, alsz sich in vielen reichsstätten Teutschlandts empöhrung zwischen der gemaindt und obrigkeit begab<sup>5)</sup>, erhueb sich auch ein zwittracht zue Hall von wegen einer trinckh-10 stuben, und wiewohl sich solcher zwittracht erstlich etwas schwehrlieh ansehen liese<sup>6)</sup>, wardt doch — durch graff Joachim von Ottingen, abten zu Rockenburg<sup>7)</sup> und andere mehr kayszerliche verordnete commissarios sampt herrn Peter von Auffsäsz, thombdecano zu Würtzburg und probsten zu Chomburg — die sach in der gütte 15 vertragen, wie dann durch ernannte commissarios solcher vertragh anno domini 1512 zue Hall uf dem mareckh publicirt worden. Nach beschehenem vertragh sein etliche patricii aus der statt gezogen.

#### Grosze brunst zu Hall<sup>8)</sup>.

Anno domini 1376 verbronn Hall von eigenem feuer<sup>9)</sup>, dasz 20 man von einer porth, nemblichen vom Sulverthor zum Stättthor<sup>10)</sup> möchte sehen.

1 1409 H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 2 und das Lüllenthor oder Riettamerthor dagegen gebaut worden H<sup>3</sup>. 4 dergleichen — fütterte fehlt St<sup>2</sup>. 6 Kelckersth. aus H<sup>1</sup>, R, Kellers St<sup>1</sup>, Kerrkers H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>. | im andern jar hernach H<sup>1</sup>. 8 Hochteuschlandts H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, St<sup>2</sup>. 19 Johan St<sup>2</sup>. | Oringen H. 13 Rotenburg St<sup>2</sup>. 17 umb Galli H<sup>3</sup>. 20 1386, mit Randbemerkung von anderer Hand: all 1376 H<sup>1</sup>, 1386 H<sup>3</sup>, R. | die rechte statt zu Hall H<sup>1</sup>. | von einem feuer H<sup>1</sup>. 21 Sulverthor aus H<sup>1</sup>, R; pulverthor St<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Ummauerung des Katharinenstadtheils und grosses Bollwerk s. Herolt 137, Gmelin 513. — <sup>2)</sup> Zollhüttenort stand einst am Ende der jetzt noch sogenannten Zollhüttenstrasse, Herolt 137. — <sup>3)</sup> Kelkerstörlein, oben am jetzigen Schweinemarkt, Herolt 144. — <sup>4)</sup> Herolt 170—175, Gmelin 598—604. — <sup>5)</sup> Vgl. die oben S. 28 Anm. 3 genannten Bewegungen. — <sup>6)</sup> obwohl diese Zw. zuerst etwas gefährlich aussah. — <sup>7)</sup> Roggenburg, im bayr. Reg. Bez. Schwaben, bei Neuulm, einstmals Sitz einer Prämonstratenserabtei. Der hier gemeinte Abt wird derselbe „Abt Jobst zu Rockenburg“ sein, der auch im Konstanser Reichstagsabschied von 1507 unter den Anwesenden erscheint. Hiernach ist Herolt 173 Z. 13 und ebenso Gmelin 603 das irrthümlich eingesetzte Regensburg in Rockenburg zu ändern. — <sup>8)</sup> Herolt 42. 151, Gmelin 525 f. — <sup>9)</sup> Im Gegensatz zu einer Entzündung durch Blitz. — <sup>10)</sup> Das Sulfertor am südlichen, das Stättthor am nördlichen Ende der alten Stadt.

Stättkrieg<sup>1)</sup>.

Anno domini 1380 waren bey einander 72 reichsstätt in einer verbindnusz<sup>2)</sup>, die etlich straffendte rotten hielten, damit das schnappen uf der straszen abgestellt und die straszen reyhn gehalten wurden.

5 Und dieweillen sie unerlaubt der fürsten der straszen beschädigern nach durch der fürsten länder straißten, verdrosz solches die fürsten, sahen etliche durch die finger, damit die stett täglich vom adel und einspännigern<sup>3)</sup> befedung, brandt und rauben angriffen wurdten. Dieweill dann Hall auch in erzehlter bindtnusz der 72 stätte be-  
10 grieffen, kamen sie auch mit in dasz spiel, wurdten täglich von etlichen raubhüszern ihrer anstoszenden nachtbahren beschädiget, also dasz sie verursacht, sich der gegenwehr zu gebrauchen, etliche burgkh und raubhäuser herumbruckthen, alsz Biellrieth, davon wir hievohrn gehört, zurstöreth wurdte.

15 Clingenfellsz wardt zurbrochen.

Clingenfellsz<sup>4)</sup> an der Schmerach bey Oberrn Scheffach gelegen, ein schöne burgkh mit zweyfachen gräben. Als anno Christi 1381 die von Hall darausz beschediget wurden, ist viel reittens zu Clingenfellsz gewesen, und alsz etliche reutter auszer solchem schlosz eines  
20 tages uf die beutte wolten reithen, haben die von Hall ihre kundschafft gehabt, sie niedergeworffen, der gefangenen kleider angethon, uf ihre pferdt geseszen, dem schlosz Clingenfellsz zugeritten. Als aber der thorwarth den kleidungen nach geachtet, es weren freundte, die vor etlich stunden aus der burg geritten, öffnete er ihnen die  
25 burg, haben sie die thor eingenhommen und ist der hauff hernacher

---

2 1380 aus St<sup>2</sup> (Korrektur); 1380 St<sup>1</sup>. 4 strassen, auch einspenig befedung H<sup>2</sup>. 6 den strassenraubern nach H<sup>1</sup>. 7 stett aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>; statt St<sup>1</sup>. 8 mit einspeniger bef. H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 10 musten sie H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 11 von hernach benannten H<sup>1</sup>. 13 alsz — wurdte fehlt H<sup>1</sup>, statt dessen: daraus entstandt ein langwüriger krieg, der stättkrieg genant, der Hochteutschlandt mit brennen uff dem landt grossen schaden thet (s. den Schluss des nächsten Abochn.). Von daraus — thet ebenso R. 15 H<sup>1</sup> hat diesen Abochnitt in mehr Herolther Fassung. 16 Clingenf. — gräben fehlt St<sup>2</sup>, ist im folgenden Satz kürzer nachgetragen. 18 ufrelltens H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>; unnd vil ufreutens St<sup>2</sup>. 22 alsz und nachher er fehlt H<sup>2</sup>. 28 thorwarther H<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Über diesen Städtekrieg, der eigentlich 1376 beginnt, s. Stälin 3, 316 ff., Gmelin 524—532. — <sup>2)</sup> Das Jahr 1380 mag vom Chronisten herausgegriffen sein, weil ungefähr um diese Zeit (genauer Juni 1381) die bisher verbündeten 33 schwäbischen Städte mit den rheinisch-wetterauischen sich zusammenschlossen, Stälin 3, 335; Gmelin 527 f. Die vom Chronisten angegebene Zahl 72 ist offenbar eine Verwechslung mit dem zweiten „grossen“ Städtekrieg 1449 ff., wo allerdings (Gmelin 567) die Gesamtzahl der Städte 72 betrug. — <sup>3)</sup> Einspänniger: ein einzelner berittener Bewaffneter. — <sup>4)</sup> Herolt 89 f., Gmelin 528.

gerennt, die burgkh erobert, geblündert und verbrandt worden. Daraus entstunde ein langwühriger krieg, der stättkrieg genandt, welcher Hochdeutschlandt mit brennen uf dem landt groszen schaden thette.

Ihrer acht werden zu Hall gerichtet.

5

Dieweill nun das rauben, brennen und plündern ie mehr und mehr zunahmb undt mit stehlen gar nahe befreundt, gleich geschwistricht kindt sein, was dann die stätt rauber fingen, die liesen sie zum theill henckhen. Also liesen die von Hall 8 rauber henckhen, wie wohl etliche wollen, sie seyen im stättgraben zue Hall bey dem ('apellthor enthauptet worden, etliche sagen von fünfzehen. Dann dazumahl die vollstreckung peinlicher sachen gegen oder in der Gelwinger gaszen und daselbst umb beschahe, davon auch etliche derselben örther den nahmen noch haben. Als bey dem säwmarckht in der Gelwinger gaszen hinden an der mauer umbhin wurdts die Bländtstatt<sup>1)</sup> genandt, dann etwan daselbsten dennen übelthättern ihre augen ausgestochen und gebländet worden sein. Und daselbst ausserhalb des grabens werden etliche weinnbergh und gärthen uf diesen tagh uf dem Dohrnmarchth, dasz ist Ohrenmarckh genandt, dann an diesem orth gepflegt worden den verschulten ihre ohr abzuschneiden, also gespöttweisz gesagt, so einem die ohren abgeschnitten worden: dieszer ist uff dem ohrenmarckh gewesen, hat seine ohren verkaufft und dahinden gelaszen<sup>2)</sup>.

<sup>1</sup> Nach worden: Hett das innen gehabt einer von Thürn St<sup>2</sup>. 7 undt — sein fehlt H<sup>1</sup>. | gar — gleich aus H<sup>3</sup>, fehlt St<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>. 8 für rauber St<sup>2</sup>. 9 Hall anno domini 1418 uff ain tag R, St<sup>2</sup>. | rauber im stattgraben . . - enthaupten H<sup>1</sup>; also — henckhen fehlt H<sup>2</sup>. 10 nitt gehenokht, sondern H<sup>3</sup>. 11 cappell oder stettthor H<sup>1</sup>. | etliche — fünfz. fehlt H<sup>1</sup>. 12 beschahe, wie dan noch ein balok under disem thor uerswerch eingemaurt, daran dise rauber uffgezogen worden, vorhanden H<sup>1</sup>. 16 wurdts aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; wurdens St<sup>1</sup>. | Blindstatt St<sup>2</sup>. | wann H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 18 ehe Gelbinger gassen umbmaurt worden H<sup>3</sup>. 19 Dohrnm. aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R; ohrenmarckth St<sup>1</sup>; (H<sup>3</sup>: der gemain mann sagt Dohrnmarchth).

<sup>2)</sup> Die Blindstatt kommt in den Urkunden schon (WFr.NF. IV, 30) 1364 und nachher oft vor, und zwar in den nach der Ummauerung der Gelbinger Vorstadt fallenden Urkunden öfters in einer Weise, aus der ersichtlich ist, dass auch die Gegend ausserhalb der Mauer noch so genannt wurde. —

<sup>2)</sup> Gegen diese das Gepräuge grosser Naivität an sich tragende Deutung spricht schon die Angabe, dass der Name beim Volk „Dohrnmarcht“ (= Tormarkt?) gelautet habe, hauptsächlich aber die Erwägung, dass kaum eine gerichtliche Exekution in so scherzhafter Weise zur Namengebung verwendet worden sein dürfte. Dazu kommt, dass ein „Ohrenmarkt“ in den Urkunden von 1339—1550 nirgends zu treffen ist, dagegen wohl (1469) ein Tormarkt, der wahrscheinlich am Langenfelder Tor, also nahe an der Blindstatt, sich befand. — Somit stellt diese Deutung wohl ein Stück Volksetymologie dar.

Ist die endthauptstatt am knocken bey dem newen kirchhoff bey st. Nicclausen capell bey dem sieghausz gewesen<sup>1)</sup>; ist doch dazumahl dasz schwertt nicht, sondern eine dille gebraucht worden. Dahero dasz sprichwortt erwachsen: ich wollte mir ehe den kopff  
 5 mit einem dillen lassen abschlagen, ehe ich solches etc. thette<sup>2)</sup>. — Da das alte sieghaus zue Hall wardt abgebrochen und dasz noch stehende sieghausz<sup>3)</sup> zu bawen fürgenohmmen, hab ich gesehen in solchem alten sieghausz ermelten dillen zu enthaubten zugericht stehen; welcher so einer enthaubtet hat werden sollen, ausz ge-  
 10 dachtem sieghaus uff ermeltenn bühl, und nach enthauptung widerumb inn solch sieghausz geantwortet worden. Dasz instrument oder diel der enthauptung sahe aus wie ein zwagstuhl, hette uff beeden seithen genutt laisten, in welchen der diel, daran unten ein wohlshneidendt eyszen war, herab uf den stuhl rollte, darauf der  
 15 arm mit seinem haubt alsz wolte man ihme zwagen gebunden. So hinge der diel an einem strickh, so denselben der nachrichter liesz fallen, stiesz der diel dem armen sein haubt ab. Solches, weilten nun die nachrichter dasz schwerth brauchen, abgangen ist<sup>4)</sup>.

1 köpffstatt H<sup>1</sup>, hauptst. H<sup>2</sup>. | am kn. fehlt H<sup>2</sup>, am Kochen St<sup>2</sup>. 2 siechb. H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, K, St<sup>2</sup>. 3 ein thil H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, K, ein dillen St<sup>2</sup>, so auch nachher; ein siechne thillen H<sup>3</sup>. 4 ermelten aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, K, St<sup>2</sup>; ermelter St<sup>1</sup>. 13 genüet H<sup>1</sup>, K; genüette H<sup>2</sup>. | der thil gieng H<sup>1</sup>; das Folgende ist bei H<sup>1</sup> stilistisch etwas verändert. 14 statt rollte: feldt H<sup>2</sup>. 16 der thiln H<sup>2</sup>. 17 abhauwet H<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Knock: Bergvorsprung: der „neue Kirchhof“ jetzt der Hauptkirchhof Halls mit der Nikolauskapelle: der darüber sich erhebende Berg ist eben das alte Hochgericht, einst „Galgenberg“, jetzt „Friedensberg“. — <sup>2)</sup> Eine Köpffmaschine vor der Guillotine! — Die „welsche Falle“ diente in Neapel zur Hinrichtung Konradins von Schwaben, — eine Scene, die auf einem Freskogemälde in der Klosterkirche zu Lorch (Schönhuth, Sagen und Geschichten von Hohenstaufen u. s. w. S. 293) dargestellt ist. Ähnliche Maschinen waren im 13. Jahrh. in Böhmen, im 14. in Deutschland unter dem Namen Diele, Dolabra, Hobel bekannt. Das Eisen wurde hierbei mittels Hammerschläge durch den Hals des Delinquenten getrieben (Meyer, Konv.Lex.<sup>4</sup> „Guillotine“). Die Ent-  
 haftung war also bei der ältesten Form dieser Maschine keineswegs ein rascher, sondern ein qualvoll verlängerter, barbarischer Akt; so allein wird das vom Chronisten beigezogene Sprichwort recht deutlich und so erklärt es sich auch, dass in einzelnen Gegenden diese Todesart auf gemeine Vergehen gesetzt war, so nach Schm. I, 500 in der Kärnt. Landhandfeste von 1414: „dem notzuchtiger soll man den hals abstossen mit ainem tilln.“ — <sup>3)</sup> Das Siechenhaus, „Sondersiechenhaus“, „Leprosenhaus“, nördlich von der Stadt, in der Nähe der Nikolauskapelle, jetzt das städtische Krankenhaus. — <sup>4)</sup> Das Schwert des Nachrichters ist natürlich längst vorher schon im Gebrauch gewesen. Die „Dille“ aber ist bald wieder abgekommen, weil sie in ihrer ursprünglichen Form zu schwerfällig und dem Geist der Zeit zu fremdartig war. In der Hallischen

Aber dasz haallszgericht ist damahls uf dem stainbruch ien-  
seith Kochens bey dem Haimbacher thürlein<sup>2)</sup> gestanden; unnd so  
die sonne geschienen, haben die klunckhenden am galgen schatten  
in etlichen häuszern ienseith Kochens geben, davon die kindenden  
weiber erschrockhen; der ursach uf solchem stainbruch abgethon 5  
und das halszgericht alda wo es noch stehet<sup>3)</sup> uffgerichtet.

Von diesen erzehlten enthaupten — es seyen 8 oder 15 —  
sagt man also, dasz sie sambt andern an sanct Michaelis abenth  
denen von Hall haben ein dorff geblündert und verbrandt, darob  
sie niedergelegen, gefangen, gen Hall geführet undt gleich alsobalt 10  
bey nacht in diesem graben bey einem brennenden fewer enthauptet  
worden. Seye also kalt gewesen, dasz der nachrichter dasz schwertt  
ob dem fewer habe müssen wärmen<sup>4)</sup>.

### Hanns Hammer, ein junger übelthäter.

Nun haben diese beschädiger vor ihrem angrieff einen feindts- 15  
brieff denen von Hall zugeschickth, mit ihrem nahmen unterschrie-  
ben, under welchen einer Hannsz Hammer genandt under diesen  
15 gefangenen ein reuttersbueb gewesen, welchen der nachrichter,  
bisz er die 14 gerichtet, gespart hat und zum stättmeister, welcher  
sampt etlichen andern des raths zugegen stündte, gesagt: herr stätt- 20  
meister, wie soll ichs mit dem jungen halten? Darauf der stätt-  
meister den jungen gefragt soll haben, wie er heisz; sagte der jung:  
Hannsz Hammer. Dagegen der stättmeister: were nicht Hämmerlein  
auch ein nahm? Dieweil du dich im feindtsbrief für einen mann  
hast lassen setzen, so vertritt auch einen mann; ausz den jungen 25

<sup>2</sup> thürlein, da die stainroll gewesen H<sup>2</sup>. <sup>3</sup> die gehenokten H<sup>1</sup>, glunckherten B, gluck-  
herdten St<sup>2</sup>. <sup>4</sup> die schwangern H<sup>1</sup>, kindetten H<sup>2</sup>, R; kinder den weibern St<sup>2</sup>. <sup>5</sup> solcher  
uff solchem stainbruch H<sup>1</sup>. <sup>6</sup> uff dem Galgenberg gebawt H<sup>1</sup>. <sup>7</sup> disem H<sup>2</sup>, B. <sup>10</sup> nider-  
gelegt H<sup>2</sup>. <sup>11</sup> graben beym stetthor H<sup>1</sup>. <sup>17</sup> under — gefang. fehlt H<sup>1</sup>, R; under —  
reuttersb. fehlt St<sup>2</sup>. <sup>19</sup> burgermaister H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>; so auch nachher. <sup>21</sup> ich mich St<sup>2</sup>.  
<sup>24</sup> inn feindschaft R.

*Geschichte ist weder bei Widman noch bei einem andern Chronisten irgend ein  
Fall aufzutreiben, wo diese Maschine angewendet worden wäre. An Gelegenheit  
dazu hätte es — vgl. die nächsten Geschichten — im 14. Jahrh. nicht gefehlt.  
— <sup>1)</sup> Das Ende der jetzigen Heimbacher Gasse. — <sup>2)</sup> Also auf dem jetzt  
Friedensberg genannten Galgenberg. Dieser Galgenberg erscheint schon 1416  
in einer Urkunde (K.H.R.): die Verlegung der Gerichtsstätte müste somit min-  
destens vor diesem Zeitpunkt geschehen sein. — <sup>3)</sup> Die ganze Geschichte wird  
von den Handschriften R, St<sup>2</sup> (s. die krit. Anm. zu S. 104 Z. 9) in das Jahr  
1418 verlegt: damit fiele sie freilich aus dem Rahmen des ersten Städtekrieges  
völlig heraus.*

werden die alten, nicht mehr dann dasz kalb mit der kuhe. Also ist dieszer jung auch enthauptet worden. Ist hernach zum gedächtnusz dieszer sach am Cappellthor gegen der Gelwinger gaszen ein steinern creutz mit einem kleinen creutzlein, dasz noch stehet, in 5 die stattmuer gesetzt und gehauen worden<sup>1)</sup>.

#### Fürsten wider die stätte.

Also empöhrten sich etliche fürsten wider die stätte, alsz marggraff Albrecht zue Onoltzbach, der graff von Württemberg und andere mehr, understunden der reichsstätte bindnusz, wie auch geschach, 10 zu zertrennen, war ein hefftiger krieg, vorab brennens und raubens halber uf dem landt, welcher auch zueletzt der stättkrieg genandt wurde. Die stätte waren auch nicht trähg, wehrten sich zuvor, ehe der stettkrieg angieng, und im krieg so best sie mochten.

Den vászern im Kochenthal schlegt man die böden aus. 15 Anno domini 1424 wuchsz viel weinn am Kochen, dasz die hecker solchen nicht faszen noch all: verkauffen möchten. Da fielen der stätt feindte in dasz Kochenthal under Hall, schlugen allen vászern die böden ausz und verbrandten etliche dörffer.

#### Warumb die 21 zue Hall gehängt sein worden.

20 Anno salutis 1432 kam bey nächtlicher weil ein von Bemburgs<sup>2)</sup> weib ausz dem wildtbadt<sup>3)</sup> gefahren gen Chomburg undt

<sup>3</sup> sach, weil, wie man sag, ein junger herr under disen gewesen H<sup>1</sup>. <sup>4</sup> kleinen stainin H<sup>1</sup>, gassen ein steine creutzlein H<sup>2</sup>, stainin creutzlein so gar klein neben ds gross gesetzt R. <sup>7</sup> Hierauf anno domini 1373 H<sup>1</sup>, E. <sup>9</sup> wie — gesch. fehlt H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. <sup>10</sup> ertrennen H<sup>2</sup>. | vor abbrennens H<sup>2</sup>. <sup>15</sup> 1434 H<sup>2</sup>. <sup>18</sup> und liessen den edlen wein und Gottes gab in die erden lauffen H<sup>1</sup>, ähnlich H<sup>2</sup>. <sup>20</sup> Bemburgs H<sup>1</sup>, R; junckerh Conrats von Bemburgs St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Was hier Widman von einem Hans Hammer und Hämmerlein (zum Jahr 1418?) erzählt, berichtet Herolt 158 von einem Hans und Hänlein, im Zusammenhang mit der von Widman nachher zum Jahr 1435 gebrachten Geschichte von den 21 Gehenkten. Von den beiden Geschichten ist die eine offenbar eine Variante der andern; für Herolts grössere Zuverlässigkeit könnte hier das zu Herolt 158 Anm. 3 Beigebrachte geltend gemacht werden. — <sup>2)</sup> Bebenburg oder Bemburg, j. Bemberg bei Roth am See, OA. Gerabronn. Zur Geschichte der Burg s. Bossert, WVjh. 1883, 168 f.; über Konrad von Bebenburgs Handel s. WFr. 1847, 10 ff., Herolt 153. 157 f. und Gmelin 558 f. — <sup>3)</sup> Aus der nähern Umgebung Halls können in Betracht kommen die Bäder Sanzenbach (Widm. oben S. 86), Welzheim (WVjh. 1883, 153 f.) und Mainhard (WVjh. 1879, 254), von denen die beiden ersteren ausdrücklich als Wildbäder genannt werden: doch ist auch das an der Enz nicht ausgeschlossen; es wird zwar sonst bei Widman als „das Schwarzwaldische Wildbad“ unterschieden, kommt aber z. B. bei Münster auch schlechtweg als „das Wildbad“ vor.

beehrte mit etlichen pferdten eingelassen und übernacht beherbergt zu werdten. Dieweill dann Chomburg dazumahl in der von Hall schirm, derhalb in der stettischen befedung begrieffen, und der abth nicht anheimbs war, wolte sein statthalter, gefährdte zu vermeiden von wegen der schwehren kriegsläufften, dasz closter bey nächtl- 5  
licher weyll nicht öffnen, sondern sagte, der abt were nicht anheimbs, deszwegen er bey nacht die thor nicht öffnen dörrfte. Solte under Limpurg fahren, was sie daselbst verzöhren würdte, wolte er ausz zahlen. Also fuhr die fraw von Bemburg in einem dratz<sup>1)</sup> 10  
füraus, und nicht weith, da wurff von wegen der finstern nacht der fuhrman umb unnd fielh die fraw einen armb entzway. Als sie nun nach Bemburg kam, klagte sie ihrem mann, was ihr zue Chomburg begegnet, und das daszselbe ursach, dasz sie den armb entzwey gebrochen. Darob der edelman über Chomburg ergrimmeth, wardt ihme uffsetzig und gedachte ohn underlasz, wie er eine for- 15  
derung an gedacht closter oder verwandten möchte bekommen unnd beschädigen. Also begab sich unlang darnach, dasz der pfarrer zu Rheywohlsparg<sup>2)</sup> in desz pabst monath<sup>3)</sup> starb, und dieweill dazue- mahl die collation bemelter pfarr dem abt zue Chomburg gehörig, verlihe er solche einnem priester, eines saltsiedters zue Hall sohn. 20  
Als er nun etlich zeith uff solcher pfarr saasz undt eines tages nicht annhaimbs war, kam ein prister under dem marggraffen gesessen<sup>4)</sup>, welcher diese pfarr, dieweil sie in des pabsts monath ledig worden, zue Rohm erlangth; nahme die behausung der pfarr ein und wolte vorermelten priester zue Hall, welchen der abt zu 25  
Chomburg belehnet, nicht einlaszen. Also suchte er bey dem abt zue Chomburg und dennen von Hall hieff. Die wollten sich nicht inn die sachen schlagen, sagten sie hiesens ihme nicht, so wehrtens ihm nicht; er möchte selbs weg fürnehmen, die er ihme zu handt-

6 der abt — dörrfte fehlt H<sup>1</sup>. 8 underm berg (= Untertimpurg) H<sup>1</sup>. | wolt er sie aus- halten und den wüth bezahlen H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 9 in einem zorn H<sup>1</sup>, trots H<sup>3</sup>, drutz St<sup>2</sup>. 10 der nacht finsterin H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 11 brach H<sup>1</sup>. | arm ab oder ents. H<sup>3</sup>. 18 das ein ursach H<sup>1</sup>, R. 14 arm wer abgefallen H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>; entzwey gefallen wer St<sup>2</sup>. 15 inen H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 16 gehaben H<sup>1</sup>. 21 Als der R, St<sup>2</sup>. 24 anlangt St<sup>2</sup>. 25 von H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>. 28 hiesens in nichts H<sup>1</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>; hiesens inn nicht H<sup>2</sup>. 29 ihm nichts H<sup>1</sup>, R.

<sup>1)</sup> im Trotz. — <sup>2)</sup> Reinsberg OA. Hall. — <sup>3)</sup> einem Monat, während dessen der Papst sämtliche anfallende geistliche Stellen zur Besetzung für sich beanspruchte: im Aschaffener Konkordat von 1448 z. B. sämtliche ungeraden Monate des Jahrs (Gmelin 558). — <sup>4)</sup> d. h. zu den Untertanen des Markgrafen von Ansbach gehörig. Der bei Herolt als Kortisan bezeichnete Priester hieß Berchtold von Rotenburg (Herolt 157).



habung seines rechtens am nutzlichsten erachtete; gebotten auch den pauren zue Reinwolsperg, sie solten sich nicht in diese händel schlagen, sondern die zween pfaffen ihr ding gegen einander laszen schaffen. Also an einem sambstag abenths kam der Hällische  
5 prister mit etlichen seinen befreunden undt siedterknechten, fehlen zu Reinwolsperg mit gewalt inn pfarrhoff, fingen den Römischen pfarrherrn undt begehrten, dasz er von seinem recht wollte abstehen, sich der pfarr verzeihen und die brieffe, so er über solche pfarr zue Rhom erlangt, ihnen alsobalt zu übergeben und zu handen zu  
10 stellen, welches zu thun dieszer prister sich waigerth. Demnach nahmen sie ihn an ein saill und führten ihn ausz dem dorff Reinwolsperg an die Biler gen Underscheffach und begehrten, dasz er nochmahls sich der pfarr Reinwolsperg wolte verzeihen und ihnen seine päbstliche erlangte brieffe übergeben, wo nicht, so wolten sie  
15 ihn in die Biler werffen und ertrenckhen. Alsz nun der prister solches abermahls verwaigert, warffen sie ihn in die Biller, vermeinten ihme damit seine gerechtigkeit abzuschrückhen, zogen ihn im waszer mit dem saill hin undt wider, spielten so lang mit ihmeden dockhen<sup>1)</sup>, bisz er ertrunckh, wie dann dieser gump, darinnen  
20 er ertrunckhen, noch uf diesen tag von denen zue Scheffach der pfaffengump genandt wirdt. Die pauren zue Reinwolsperg saszen stille, sahen zue.

Nun hatte aber der ertrunckene prister einen bruder hinder dem obgeschribenen von Bemburg geseszen<sup>2)</sup>. Der nahm sich der  
25 sach ahn, bewarb etliche reutter, und nahmen sein hinderseszen, fiehl zu Reinwolsperg inns dorff, blünderst, erdratten die ayer<sup>3)</sup>, stiesz die kindbetterin ausz. Solcher wurden die von Hall gewahr, machten sich uff, ergrieffens uf der thatt, erstachen ihrer etliche, fingen ihrer 21, führten gen Hall undt lieszens alle 21 am nechsten  
30 tag<sup>4)</sup> nach Nicolai, anno domini 1435, uffhenckhen.

1 zu handhaben H<sup>3</sup>. 2 handlung H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 3 gesellen H<sup>1</sup>, R; freunden H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>. 4 stets Rainoltzberg R. | marggräv. priester H<sup>3</sup>. 5 zu fehlt beidemal H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 6 widert H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 7 bey H<sup>1</sup>. | beg. nochmals, das er s. St<sup>2</sup>. 8 aberm. fehlt H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>. 9 der dockh. H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. | der guet priester H<sup>1</sup>. 10 ertrenct R, St<sup>2</sup>. 11 wie inen den bevohlen war St<sup>2</sup>. 12 ertrenckte H<sup>1</sup>, R. 13 Conrath von St<sup>2</sup>. 14 bewarb aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; bevohrab St<sup>1</sup>. | nahm H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 15 ertatten den kindbetterin die ayer, stiensens aus H<sup>1</sup>. 16 Das H<sup>1</sup>, Solchs H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. | gewarnt H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>. 17 an H<sup>1</sup>, ob St<sup>2</sup>. 18 dieweil sie ohnabgesagt dis obgemelt dorff geblünderst hetten H<sup>1</sup>, R.

<sup>1)</sup> Den Docken spielen: Puppen- oder Possenspiel treiben. — <sup>2)</sup> einen Bruder, der Dienstmann des Bemburgers war. — <sup>3)</sup> eigentlich? (wie Gmel. 558) oder übertragen von getöteten Kindern, wozu die Variante in H<sup>1</sup> besser zu stimmen scheint? — <sup>4)</sup> 7. Des.

### Hoentart wardt zurbrochen.

Anno domini 1444 befedet Rudolph von Hoentart die von Hall. Die zogen ihme vor sein schlosz Hoentarth, eroberttens und zurbrachens<sup>1)</sup>, kam darnach kauffweisz an die Schletzen, zuletzt an spittall zue Hall, hatts noch. Marggraff Albrecht zue Onoltzbach 5 thette auch forderung an die von Hall von wegen desz schlosz Hoentarth alsz seinem aigenthumb, auch etlich schäden, so die von Hall sr. fürstl. gn. im stättkrieg zuegefügt hatten. Diese forderung wardt anno domini 1450 wie man sagt mit 6000 gulden vertragen<sup>2)</sup>.

H<sup>2</sup>: Solcher altter burgstadel ligt ob dem dorff Hohenhart gegen 10 dem Sandthoff, so die gräben noch hatt, aber khein gemeur mehr.

### Mayenfells.

Anno Christi 1441 alsz die von Hall aus dem schlosz Mayenfelsz<sup>3)</sup> angegriffen und beschädigt wurden, zogen sie mit hilf der von Ulm, Gmündt und Eszlingen vor die burgkh Mayenfelsz am 15 montag nach Kiliani, lagen davor bis uf dienstag nach Egydi<sup>4)</sup>, undergruben die mauer, machten ein grosz holtz oder baumb, vornen mit eyszen wie ein stechrönnlein beschlagen, uf beeden seithen etlich eisene ring habendt — bey den alten einn wider genandt —, legtens uf räder, lieffen damit gegen der undergrabenen mauer, 20 stiesens umb, dasz sie zue booden fiel und sie dasz schlosz erobertten, verbranten und plünderten, — dann dazuemahlen die büchszen maurenbrecher in kleiner übung —, den thurn auch mit undergraben, felten. Also zugens ab. Volgendts wurdte Mayenfelsz

2 Honhart St<sup>2</sup>. 6 desz aus R, dasz St<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>. 7 schadens R, St<sup>2</sup>. 13 1441 aus R (so auch bei Herolt), 1461 St<sup>2</sup>, 1444 St<sup>1</sup>. 16 sonntag nach Kil. H<sup>2</sup>. 18 stächmondlin R, stechmondlin St<sup>2</sup>. | hinden St<sup>2</sup>. 28 büchsen der mauerbrecherin St<sup>2</sup>. | mit aus H<sup>2</sup>, R, mit St<sup>1</sup>; der thurn . . . fellet St<sup>2</sup>. 24 also — Mayenf. fehlt H<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Über das Schloss Honhardt OA. Crailsheim s. Herolt 90. 154 f., Gmelin 564. — <sup>2)</sup> Nach Gmelin 564 fand die Teidigung 1446 in Würzburg statt, durch Vermittlung des dortigen Bischofs Gottfried von Limburg; die Stadt hatte demzufolge zu zahlen an den Markgrafen 6000 fl., an die von Bebenburg 8500 fl. Entschädigung und für die in Hall Gehenkten einen Jahrtag in der Kirche zu Anhausen zu stiften. Dafür erhielt Hall endgültig den Besitz von Honhardt, während der Markgraf die hohe Obrigkeit behielt. — <sup>3)</sup> Maienfels OA. Weinsberg, Felsenfeste über der Brettach. — Die genaue Erzählung der Geschichte aus der Eisenhartischen Chronik, wo aber 1442 angegeben ist, s. WFr. 1854, 95 f., ferner Herolt 90, Gmelin 563 f. — <sup>4)</sup> Montag n. K.: 10. Juli, Dienstag n. Eg.: 5. Sept., beides auf das Jahr 1441 berechnet.

denn gaanerben<sup>1)</sup> widerumb mit etlichem gediennng eingegeben — dasz ein ieder newangehender gaanerb daselbst nicht angenohmmen solte werden, er verpflichte sich dann vor denen von Hall, dasz sie ausz Mayenfelsz nicht beschädiget oder niemandten wider sie darinn gehalten werdtten solle —. Und ist solch holtz oder wider zu Hall beym Langenfelder thor uf krockbstein<sup>2)</sup> an der stattmauer zum gedächtnüsz gelegt. Zue Reuttligen ligt auch einer, wie auch zue Heyllbronn.

10 Newenfelsz wardt gewonnen.

Im ermelten jahr hat sichs begeben, dasz etliche wägen mit tuch und einem weisen damastinen ornat brayth übergulden spangen habendt, welcher noch zue st. Michaelis pfarrkirchen zue Hall, denen von Hall gehörendt, ausz der Franckhfurter meesz geführet, im  
15 Zuckhmandel<sup>3)</sup> bey Oringen nidergeworffen, in dasz schlosz und stättlein Newenfelsz<sup>4)</sup> an der Kupffer liegendt geführet worden. Also an der andern nacht sein die von Hall in der stille vor Newenfelsz gezogen, dasz schlosz erobert. Doch seind ihnen die rechten haanen über die mauren ausz entrunnen, ihr tuch und ornat noch  
20 unverletzt uf den weegen gefunden, die mit ihnen heimgeführt, schlosz und stättlein verbrandt, den thurn am schlosz, davon man noch stuckh in der Kupffer sihet, herab in die Kupfer gefällt und davon gezogen. Folgendts alsz die gaanerben dasz schlosz wider gebauen unnd zue mauszen wie zuvor angehebt, hat der graff von  
25 Hohenloe, in dessen graffschafft gelegen, solches erobert, zurbrochen unnd noch innen.

6 Der Satz Und etc. ist in H<sup>2</sup> aus Nachlässigkeit völlig verstümmelt. 7 Kragstein H<sup>2</sup>, Kragksteinen E, St<sup>2</sup>. | da es noch leit St<sup>2</sup>. 8 Zue — Heilbr. fehlt H<sup>2</sup>, E, St<sup>2</sup>. 18 berayt H<sup>2</sup>. 16 liegendt gefunden worden, von den räubern dahin, welches der furman gesehen, nachgeschlichen, gefurdt K. 18 sich inn graben, der zwischen dem stättlin unnd schlosz ist, gelegt, die laittern angeworffen, unnd als morgens die vichmaidt aus dem schlosz inn vorhoff zum vich gangen, die porten geöffnet, haben die von Hall solch . . H<sup>2</sup>, ähnlich K. St<sup>2</sup>. | schlosz erstigen unnd H<sup>2</sup>. | und war Ludwigg Sezler der von Hall hauptman St<sup>2</sup>. 20 den weegen aus H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; dem weeg St<sup>1</sup>. 28 Folg. — innen fehlt H<sup>2</sup>. 26 es gelegen St<sup>2</sup>. | solches verbrandt, zerbr. St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Diese Gaanerben waren hauptsächlich Michel von Freiberg, Gumpold von Gällingen und Burkhard von Weiler, WFr. a. a. O. — <sup>2)</sup> an der hohen Stadtmauer innen vorspringende Kragsteine. — <sup>3)</sup> Zuckmantel (eig.: „Doppelfichte“), ein Wirtshaus bei Baumerlenbach O.A. Öhringen; s. WFr. 10, 150 f. — <sup>4)</sup> Jetzt Neufels bei Neureuth O.A. Öhringen, über dem Kupferthal, Gmelin 562 f. Die spätere, am Schluss des Abschnitts berichtete Eroberung und Schleifung durch den Grafen von Hohenlohe geschah 1472.

Waldebott<sup>1)</sup>, der rauber feindt.

Es haben auch die kayszer umb diese zeith strafendte rotthen wider die rauberey und raubschlöszer verordnet. Ihr hauptmann war der waldtebott genandt, dann wo er ufbotte, muste man ihme zue hieff zihen. Dieszer waldebott ist ein graff von Lobenhauszen<sup>2)</sup> gewesen, auch einer von Türen<sup>3)</sup>. Als z sich uf eine zeit begab, dasz der graff von Lobenhauszen mit seiner rott gen Hall kommen, wardt ein geschrey, er wolte für Buchhorn<sup>4)</sup> zihen. Demnach die so Buchhorn innen hetten, stieszen in der nacht Buchhorn selbst ahn, verbrandtens, damit ihnen die nutzung darzu gehörendt bliebe. Also zog dieszer waldebott für Gronnsperg<sup>5)</sup> am Kochen und das schlosz bey Underroth liegendt, verbrandtens sie baydte, dahero der berg vor Gronszperg, uf welchen sich dieszer graff legen mit seinem heer, uf diesen tag der Heerberg genandt wirdt.

Von der stätte krieg.

15

Anno domini 1450 war der stätt krieg<sup>6)</sup> im schwangh; blieben

5 waldbotten einer St<sup>2</sup>. | Lobenh. einer H<sup>2</sup>. 6 und nach ihme auch H<sup>2</sup>. 11 Kronsperg H<sup>2</sup>, Or. H<sup>2</sup>, E, St<sup>2</sup>. | und — baydte fehlt E. 13 vor Gr. fehlt H<sup>2</sup>. | gelegt H<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> = Gewaltbote, so hiess jeder Bevollmächtigte, namentlich der, welcher in Namen des Gau grafen Verordnungen erlassen (placitare), Frondienste verlangen oder zu solchen nötigen (angariare) und Gefälle eintreiben (exactiones facere) konnte. Dass solche Waldboten manchmal auch ihre Gewalt missbrauchten, zeigt die unter Konrad III. für Komburg ausgestellte Schutzurkunde von 1138 (WU. II, 1), wo unter Androhung des Bannes verboten wird: *ne comes aliquis vel quisquam sub eo, qui vulgo walpodo vocatur, ullam placitandi, angariandi vel aliquas exactiones faciendi per totam illam abbatiam potestatem habeat, nisi tantum advocatus.* Der damalige Waldbote hat sich also nicht als „der Rauber Feind“ benommen, sondern dem Kloster gegenüber ungefähr das entgegengesetzte Verhalten betätigt. — Merkwürdig ist, dass der Waldbote und der von Lobenhausen in dieser Urkunde, die dem Chronisten bekannt sein konnte, unmittelbar nebeneinander vorkommen, freilich in ganz anderer Weise, als sie bei Widman auftreten.

Dass die von Widman hier vorgetragene Geschichte in die Zeit des Städtekrieges, wo es sich um regelrecht angesagte Fehden handelt, und in dieses Jahrhundert, wo die von Lobenhausen längst (seit 1280) ausgestorben waren und keine Waldboten mehr das Land durchstreiften, schlechterdings nicht hereinpasst, bedarf keines näheren Nachweises, s. auch Gmelin 496. Es liegt also jedenfalls ein Anachronismus vor, dann aber wohl auch (vgl. Buchhorn und Herberg) sagenhafte Weiterbildung. — <sup>2)</sup> Lobenhausen bei Gaggsstätt OA. Gerabronn; über die Herren von Flügela-Lobenhausen s. WFr. 8, 1 ff., Gmelin 195 f. — <sup>3)</sup> Walldürn. — <sup>4)</sup> s. oben S. 61. — <sup>5)</sup> Kronsberg (Ruine) und Herberg, bei Laufen am Kocher, OA. Gaildorf (KW. III, 487). — <sup>6)</sup> Über diesen „grossen Städtekrieg“, der 1449 begann, s. Herolt 155 ff., Stälin 3, 453 ff.,

denen von Hall und andern oberländischen reichsstätten wenig dörffer unverbrandt, auch wenig kühe im stall. Die marggräfischen reutter undt die an der Jagst nahmen dasz wasserhausz Ramspach<sup>1)</sup> ein, schlugen umb die wiesen daselbst einn haag, beraubten undt 5 verbrandten alle umbliegendte dörffer und flecken, stellten dasz getheilte vihe in solchen haag bisz an den dritten tagh, verbrandten sie solch wasserhausz und zogen mit dem vich davon.

Thungenthal verbrandt; gebrattne birn daselbst.

Im selbigen jahr darvor wardt viel obs gewachsen. Also 10 hette der pfarrer zue Tungenthal<sup>2)</sup>, herr N. Haydt genandt — sein vatter wardt stattschreiber<sup>3)</sup> zu Hall, führte in seinem sigill ein haydenbrust — ein vasz mit kirchbirn zuegeschlagen in seinem keller liegendt. Als nun die feindte davon zogen und under andern dasz dorff Tungenthal auch verbrandten, weib und kindt im dorff 15 bey den brandtstützen saszen und nichts zue eszen hatten, kamen die bauren widerumb allgemach ins dorff, raumbten zue des pfarrers keller, schlugen dasz vasz mit biren auf, die warn vonn der hietz gebratten, damit sie ihr weib und kindt etlich tag speizten.

Drey hauptmann kamen in der stätt krieg umb.

20 Dazuemahl war Limpurg, Hall undt Chomburg in einer zenth<sup>4)</sup>, demnach versambleten sie ihre bauerschaft und etliche burger, schenckh Friedrich, der allt herr zue Limpurg, war auch darbey, und bey ihme ein Senfft, welcher Bernhardt von Rinderbachsz hausz

1 und — reihst. fehlt St<sup>2</sup>. 4 den wiesgrundt H<sup>3</sup>. 6 getreybt H<sup>2</sup>, geraubt H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 10 Hayden H<sup>2</sup>, R. 11 war St<sup>2</sup>. 12 ein haiden mitt einem spitzigen huett H<sup>2</sup>. | eingeschlagen R, St<sup>2</sup>. 16 hübschlich ins d. H<sup>2</sup>. 20 Comb. inn bundnus mit ainander R, einer zeit eins St<sup>2</sup>. 21 ihre underthonen H<sup>2</sup>. 22 allt aus H<sup>2</sup>, R; abt St<sup>1</sup>. 23 welcher Spiessenhausz H<sup>2</sup>.

Gmelin 566. — Hier war es, wo die Zahl der verbündeten Städte bis auf 72 anwuchs und beispielsweise Hall nach einer der Widmanschen Chroniken (Gmelin 567) nicht weniger als 1590 unterschriebene Fehdebriefe zugesandt erhielt. — <sup>1)</sup> nordöstl. von Hall, über dem Bühlerthal. — <sup>2)</sup> Gmelin 568 f. — <sup>3)</sup> Konrad Heiden erscheint in den städtischen Urkunden (KHR.) als Ratsschreiber 1416—1440. — <sup>4)</sup> Der Ausdruck Cent kann hier nicht in dem alten und eigentlichen Sinn eines Gerichtssprengels (= Unterabteilung eines Gaues) gebraucht sein, den er z. B. in den Ausdrücken Centgraf, die Cent anschreiben u. a. hat, sondern nur in dem weiteren Sinn eines für besondere (kriegerische) Zwecke hergestellten Zusammenschlusses mehrerer Herrschaftsgebiete, hier also: der gemeinschaftliche Heeresversammlungsbezirk für die drei Herrschaften (so auch die Lesart bei R).

under Limpurg hat laszen bawen<sup>1)</sup>. Ein Schrade war über die Chomburgischen und Hanns Bueb<sup>2)</sup> von Franckhfurth über die Hellischen haubtleuth; griefen ihre feindte ienseits der Biler ahn. Aber es gerichte nicht wohl, dann die 3 haubtmann sambt andern gingen zue grundt von wegen dasz die feinde ein groszen reyszigen zeuch hatten. Schenckh Fridrich kam zu fusz davon, und wurde Hannsz Bueb zue Reinwohlsperg uff dem kirchhoff mit einem dolchen zum latz hineinn erstochen. 5

15 kommen bey Wolpertzshauszen umb.

Am abreitten betratten etliche raiszige, die sich damahls an 10 der Jagst hielten, 15 burger von Hall, die auch in diesem scharmützel gewesen waren, under Wolpertzshauszen, alsz der fueszpfadt sich in eine wiesen vom fuhrweeg absondert, wanthen sie ahn<sup>3)</sup>, die wiechen daselbst in ein heckhen, wurden alle 15 von den raiszigen erstochen. Desz zum gedächtnüs wurde ein höltzerner bildstockh in solcher heckhen, 'uf den dreyen seithen uff ieder seithen 5 kleine höltzerne creutzlein habendt, uferichtet, welchen bildstockh ich in meinen jungen tagen noch in solcher heckhen stehendt gesehen. Diesze 15<sup>en</sup> sambt wer in vorerzehlttem scharmützel umbkommen, seindt alle gen Tungenthal begraben worden. 20 Dann die kirchen Reinwohlsperg, Ultzhoffen<sup>4)</sup>, Haszfelden, Aspach etc. alle dazumahl von wegen dasz die bauren darein geflohen, vom feindt gestürmeth, entweyhet gewesen, darumb auch niemandt dahin begraben worden. Aber Hannsz Bueb sampt seinen zweyen mithauptleuthen seindt zue Hall im barfüszercloster begraben wordten. 25

Marggraff Albrecht wardt zu Ultzhoven in einen schenckhel gestochen.

Marggraff Albrecht zue Onoltzbach eroberthe mit etlich raiszigen dasz stättlein Ultzhoven an der Schmerach liegendt<sup>5)</sup>; die baurn darinn entrannen in die kirch. Also understunde marggraff Albrecht, 30

1 Schrode H<sup>3</sup>, Schratt R, Schrott St<sup>2</sup>. 10 abhinreiten R. 15 geseugnus R. 17 statt 5: fünffsehen H<sup>3</sup>. 20 Thüngelthal H<sup>3</sup>. 21 Ultzh. H<sup>2</sup>. 25 sambt gedächtnem Senften H<sup>3</sup>. 28 Ohnepach stets H<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> d. h. Senft, welcher dasjenige Haus zu Untert. gebaut hat, das jetzt dem B. v. Rinderb. gehört. — <sup>2)</sup> Die nähern Umstände über seinen Tod und seine Bestattung s. Herolt 159 f. 413 f. Er war demzufolge „Hauptmann derer zu Hall über 60 Pferd“. — <sup>3)</sup> griffen sie an. — <sup>4)</sup> Ilshofen O.A. Hall. — <sup>5)</sup> Über diese Benennung Ilshofens, die am 12. September 1449 geschah, s. Herolt 160, Gmelin 568.

welcher ein holdtseeliger fürst war, mit den seinigen die kirchenthür ufzuhawen. Da stach hinder der kirchenthür ein bauer genandt der Kieferlin herausz und stache marggraffen Albrechten durch seinen schenkkel. Alsz nun die marggräffischen die kirch eroberthen, wolten sie diesen Kieferlin erstechen, welches aber marggraff Albrecht nicht wolte gedulten, sagendt, der bauer hette sich wohl gehalten, und wie ihme wohl angestanden, sich dapffer gegen seinen feinden gewehrt. Es ist auch dazuemahl junckher Adam, der letzte desz geschlechts von Kirchberg, Steglin, an der Jagst ligendt, umb-  
10 kommen und Ultzhoven verbrandt und zurrissen worden.

#### Stättkrieg wardt gericht.

Anno domini 1452 wardt der stättkrieg vertragen<sup>1)</sup>; wer verlohren hette, der hette verlohren, und die bindtnüs der 72 stätte zurtrenneth.

#### 15 Stättbindnüs mit Maintz.

Folgendts liesen sich etliche stätte in eine bindtnusz mit dem bischoff zue Maintz, war ein Schenckh, und herr zu Erpach<sup>2)</sup>.

#### Hall wider Roszenberg.

Anno domini 1480 bekriegte die von Hall herr Georg von  
20 Roszenberg<sup>3)</sup>.

#### Gewässer zue Hall.

Anno domini 1496 an st. Georgen tag war ein grosz gewässer, dasz drey pfähle zue Hall am Kochen zwischen dem Underwerth undt werckhhausz angehenckth zurbrachen, und den [siedern] für  
25 etlich 100 fl. hallblöckh uf dem waszer der Koche genandt hinweg gefloszen<sup>4)</sup>.

2 stach under H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 5 erstochen haben H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 9 Steglin fehlt H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R, St<sup>2</sup>. 10 und zurr. fehlt R, St<sup>2</sup>. 14 wiewol nichtt alle des adels darunder beschedigte in solchen vertrag bewilligten, daraus besonders ainspenig befehding wider entstanden H<sup>2</sup>. 19 1469 durch Korrektur R. 21 Dieser Abschnitt fehlt H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 24 spätern St<sup>1</sup>. 26 und solcher blöckh etliche zu Cöln auffgefangen worden H<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> *Vorläufige Ausgleichung 1450, endgültige 1454, Stälin 3, 487 f. —*

<sup>2)</sup> *Dietrich Schenk von Erbach war Erzbischof zu Mainz 1434 bis 6. Mai 1459. Das Bündnis der Städte muss vor 1456 fallen, da in diesem Jahre endlich der Mainzer sich mit Pfalzgraf Friedrich vertrag. (Stälin 3, 503). — <sup>3)</sup> S. Herolt 163 f., wo diese Fehde (wie es auch die Variante in R durch Korrektur tut) ins J. 1469 gesetzt wird. Herolts Ansatz scheint der richtigere zu sein. S. auch oben S. 66 und Herolt 56. — <sup>4)</sup> „Blöcke“ sind die ungespaltenen Stämme, deren*

### Kirchenplatz gemacht.

Anno domini 1507 brach man zue Hall bey st. Michaels pfarrkirchen kirchenthurn in der hohe ein schönen grünen platz mit einer linden ab undt machte eittel steinerne staffel an die statt, wie sie dann noch stehen<sup>1)</sup>.

5

Newe brunnen undt kirchhoff zu st. Nicolaus.

Anno domini 1509 wardt der hübsche brunn<sup>2)</sup> uf dem marekh zue Hall gemacht. Umb diese zeit ist der kirchhoff zue st. Nicolaus zue Hall vor dem thor zue bauen angefangen worden.

### Büchszehaus daselbsten.

10

Anno domini 1505 ist das büchszehausz zue Hall angefangen und a<sup>o</sup> 1527 ausgemacht worden<sup>3)</sup>.

### Strausz befedet Hall.

Item, ungefehr anno 1515, befedete ein verdorbner karrenmann die von Hall, genandt der Strausz<sup>4)</sup>; hette ein losen zuspruch, 15 brandt und schätzt etliche, schlug den weinvaszen bey dem Gründbühl<sup>5)</sup> den boden ausz. Also warffen die von Hall ihn zu Bretten<sup>6)</sup> nider, führten ihn gen Neustatt am Kochen liegendt. Da wardt er

4 mit linden R. | machte eittlich st. St<sup>2</sup>. 7 statt hübsche br.: fischbronn St<sup>2</sup>. 8 Umb bis worden fehlt H<sup>2</sup>; R giebt den Abschmitt in erweiteter Heroltischer Fassung; ebenso nach Herolt einige weitere Abschmitt über Brücken. 19 1516 H<sup>2</sup>, 1514 R. 15 kercher H<sup>2</sup>. 16 schlug den Hallischen furlenten R. 17 Gründbühl H<sup>2</sup>, die Ortsbestimmung fehlt R. | Brettach under Öhringen H<sup>2</sup>.

8 ein „Fach“ ausmachen. Über die Holzrechnung der alten Sieder s. Hausser, WFr. 8, 462. — <sup>1)</sup> S. Hausser, Schw.-Hall 57, WFr. 9, 430. — Hinter der Michaelskirche dehnte sich der mit Linden bepflanzte Kirchhof; da befand sich auch das Haus des öffentl. Notars, vgl. die Urkunde von 1462 in WFr. a. a. O. Zweifellos zog sich der Kirchhof auch noch an den Seiten der Kirche und an der Westfront hin. Die Westseite des Kirchplatzes, jetzt abgeschragt und als gewaltige Freitreppe im Zirkelsegment angelegt, war nach des Chronisten Darstellung einstmals ein grosser, ebenfalls von einer Linde beschatteter Raum, der nach der Stadt zu wohl in natürlichem Felsgestein jäh und schroff abfiel. — <sup>2)</sup> Der Neue Brunnen, mit schönen, jetzt noch erhaltenen Skulpturen — Erzengel Michael, Simson und St. Georg — geschmückt und von dem fein ausgearbeiteten Pranger flankiert; er heisst jetzt Marktbrunnen (früher Fischbrunnen), s. Hausser Schw.-Hall 77; Merz, Die St. Michaelskirche, Chr. Kunstbl. 1863, 95 f. — <sup>3)</sup> Herolt 142 lässt den Bau 1508 beginnen; nach Gmelin 596 fällt die Grundlegung ins Jahr 1504. — <sup>4)</sup> S. oben S. 47 und Herolt 179 ff. — <sup>5)</sup> Gründbühl, j. Grünbühl, zwischen Waldenburg und Neuenstein. — <sup>6)</sup> Nach Herolt 181 Anm. 8 Brettach O.A. Neckarsulm.



mit urtheil undt recht enthaubtet, wie davon auch droben gesagt am 35<sup>ten</sup> blath fac: a. Also dasz Hall viel anlaufs gehabt, doch allewege der Allmächtige ihnen darausz geholffen.

Strausz bub, Comburgs feindt.

5 Anno domini 1465 hat Chomburg — dazumahl noch ein closter — einen buben, auch Strausz genandt, zum feindt gehabt; thette dem closter etlich schäden mit brennen, starb im bann zue Lendtsidel, ist an der kirchmauer an der gaszen begraben.

10 Rottenburg am Neckher wirdt gebauet, so zuvor genandt Landtsfurth.

*Ganz aus Münster 865.*

Freyburg wirdt einne statt.

*Aus M. 800.*

15 Auch Hagenaw, Collmar, Schlettstätt, Kayszersberg, Landtsperg, Reuttlingen, Eszlingen.

*Ganz aus M. 676.*

Ulm wardt zurbrochen.

*Mit Ausnahme einer kurzen Notiz ganz aus M. 872.*

Maximiliana augusta.

20 Kayszer Maximilian hat Augspurg und Ulm, undt vorab Augspurg mit cöstlichen gebäwen und reichen burgern, die am vermögen fürsten gleich warn, gebeszerth, dasz die statt billich Maximiliana mehr dann Augusta genandt werdten solte.

Zunfften werdten zue Augspurg undt Ulm abgethan<sup>1)</sup>.

25 Anno domini 1548 hat kayszer Carll der fünffte in diesen beyden stätten die zunfften abgethan undt den rath geendert.

---

<sup>1</sup> wie — fac. a fehlt H<sup>2</sup>, bei R kürzer. 8 Lendtsidel aus H<sup>2</sup>, R; Wondtsidel St<sup>1</sup>. | kirchhoffm. uf der H<sup>2</sup>, R. | gassen zu Lendtsidel R. 99 gleich sein R, St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe hierüber hinten in den allgemeinen Annalen den gleichbetitelten Abschnitt.

### Stuttgardt.

Anno domini 1286 ist Stuttgardt, so anfänglich von den marggraffen von Baaden erbaueth, folgendt durch graff Rudolph von Habsburg umbmauerth, zue einer statt gemacht, und hernacher an die gr. von Württemberg erwachsen<sup>1)</sup>.

5

### Hoher thurn zu Straszburg.

Anno domini 1277 wardt der hohe thurn am münster zue Straszburg zue bawen angefangen und in 28 jahren vollendet wordten<sup>2)</sup>.

### Lindenfelsz kompt an die Pfaltz.

10

Anno domini 1277 gaben die marggraffen von Baaden der Pfaltz Lindenfelsz in Ottenwaldt umb 530 marckh sielbers zue kauffen<sup>3)</sup>.

### Ladenburg am Neckher an Pfaltz und Wormbs.

Anno 1371, alsz etliche edle den graffen von Sponnheim die statt Ladenburg am Neckher abgewonnen, haben sie die halbe 15 statt Ladenburg pfaltzgraff Rupprechten umb 6000 fl. verpfändet, dasz ander halbe theil ist dem bischoff von Wormbs zugestellt worden. Diese statt soll von den Römern erstlich gebaueth und etwann Latinburg genandt worden sein, davon oben auch gesagt<sup>4)</sup>.

### Oppenheim, Odernheim, Ingelheim versetzt.

20

Anno domini 1402 seindt die stätt Oppenheim, Odernheim und Ingelheim vom Röm. reich der pfaltz umb hunderttausent gulden versetzt worden<sup>5)</sup>.

### Weckmühlen.

Anno domini 1445 erkauffte pfaltzgraff Ludwig Weckmühlen 25 vom graffen von Hohenlohe umb 26000 fl.; ist Würtzburgisch lehen. Hertzog Ulrich von Württemberg gewanns der Pfaltz ahn in der

<sup>2</sup> Stuetgarth H<sup>1</sup>.    <sup>14</sup> Spanheim R, St<sup>2</sup>.    <sup>15</sup> angewonnen H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>.    <sup>16</sup> die statt zum halbtheil H<sup>1</sup>.    <sup>19</sup> Lalmburg H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>.    |    davon — gesagt fehlt R.    <sup>25</sup> Meckhm. St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Genau aus Münster 864. — <sup>2)</sup> Aus M. 668. — <sup>3)</sup> Aus M. 896. — <sup>4)</sup> Ganz nach M. 895: die Verweisung geht auf den oben S. 39 durch Überschrift gekennzeichneten Abschnitt, der aus der gleichen Münsterstelle stammt. — <sup>5)</sup> Nach Münster 699, wo aber statt Odernheim das richtige Ogernheim (jetzt Oggersheim) steht.

Bayrischen befedung oder pfaltzgraffischen krieg anno 1504, hats noch <sup>1)</sup>).

### Weinnsperg.

*In St<sup>1</sup> verstümmelt und verworren, ohnehin bloss in einer mageren Verweisung auf den früheren Abschnitt vom Bayrischen Krieg bestehend.*

Burgundt kompt an Österreich, wie auch Lützelburg.

Anno domini 1477 alsz hertzog Carll von Burgundt von den Schweizern wurdte erschlagen, kam dieszes hertzogthumb, item  
10 Lützelburg und andere seine erbländer mehr an könig Maximilian, welcher seine tochter zu der ehe hatte, und also an die hertzen von Osterreich <sup>2)</sup>).

Kay. Fridrich ist zu Hall.

Anno domini 1485 am tag Michaelis <sup>3)</sup> kam kayszer Fridrich  
15 der vierdte mit seinem sohn Maximilian gen Hall, und alsz ihme am andern tag bey dem rothen thurn dem berg hinaus uf Schwäbisch Gmündt zu im wagen zu führen etliche ochszen zu menen <sup>4)</sup> fürgesetzt worden, sagte er: sehet, durch Gott! führet man dasz Römische reich mit kühen im landt umb.

20 König Maximilian gehet am palmtag mit der process:

Anno domini 1489 kam könig Maximilian wider gen Hall. Desz morgens am palmtag ging er in eigener person sampt seinem hoffgesindt, auch nach alter gewonheit der gantze rath und clerysey

---

1 oder — 1504 fehlt H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 11 und — Osterr. fehlt H<sup>1</sup>. 14 1488 St<sup>2</sup>. 15 statt und — worden H<sup>1</sup>: Des andern tags zog er nach Ulm; unnd als [im] des andern tags bey dem Rötters thurn der berg hinauss zu faren zu hart sein wolt, wurden im ochsen furgespannen zu ehren. 16 Röttern thurn R. | hinauff St<sup>2</sup>. 17 menen aus H<sup>2</sup>, nehmen St<sup>1</sup>, zu ehren R. 18 durch Gott aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>; durch stätt St<sup>1</sup>. 21 Max. domoln noch Römischer könig H<sup>1</sup>. | Hall am palmabendt H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Gans aus M. 908, nur dass hier statt der bei Widman öfter auftretenden Form Weckmühl die dem alten Namen (Mechitamulin) nahestehende Meckmühl sich findet. — <sup>2)</sup> Aus M. 192. — <sup>3)</sup> Dieses Datum (29. Sept.) ist nicht genau, da der Kaiser (nach Stälin 3, XVIII) nicht vor dem 2. Okt. nach Hall gekommen sein kann, s. Herolt 166. Die Weiterreise ging laut Stälin nach Dinkelsbühl: in der Haller Überlieferung aber hat sich eine andere Route: Schwäbisch Gmünd—Ulm festgesetzt, auf welcher allerdings zwischen Gaildorf und Kirchenkirnberg nicht weit vom Rötterturm eine steile Steige zu überwinden war. — <sup>4)</sup> menen = einspannen.

zue Hall mit der process für dasz Langfelder thor, der bildtnus Christi uf dem eszel sietzend entgegen in die kirchen zu belaiten<sup>1)</sup>. Undt alsz könig Maximilian sahe, dasz die büttell, stattknecht genandt, nach altem gebrauch neben dem bildt Christi giengen, dasz einzueführendt, sagte er zue dem herrn von Thurn, der ihme nach- 5  
gieng: schauet zue, hat man sonst niemandt, die den gutten mann einführen, dann die schergen?

Also wurdte verordnet, dasz hinfürter alleweg zwene des raths solch bildt am palmtagh eingelaiteten. Diese process ist seithero abgangen. 10

### König Maximiliano huldiget Hall.

Anno domini 1495 am st. Andreae abenth<sup>2)</sup> ritte könig Maximilian aber zue Hall ein. Also morgens sambstags, den tag Andreae, huldigte ihme der rath undt die gantze gemainde vor dem ampt. Nachmittags muste man ihme einen tantz halten uff der 15  
cantzley von allen weibern undt jungfrawen der geschlechter, so viel deren dazuemahlen vorhanden und zuegegen waren. Seine may. waren selbst bey dem tantz.

Am sonntag hielte man ihme einen tantz von der gemainde; waren seine may. nicht, sondern sein hoffgesinndt dabey. 20

### Das sechste theyl dieszer chronic, vonn stiftungen etlicher bisthumber, clöster, stift, kirchen und wallfahrten.

Münc und nonnen sein vor Christi geburth gewesen.

Erstlichen ist ein erdicht ding, dasz etliche sagen, der pabst 25  
habe die clöster, münc und nonnen am ersten erdacht, so doch

---

<sup>1)</sup> s sitzet nach H<sup>1</sup>, E. | glaitten H<sup>2</sup>, E. 4 deez H<sup>1</sup>, E. 5 einaufführen St<sup>2</sup>. 6 schauwe durch Gott H<sup>2</sup>. | haben die von Hall H<sup>2</sup>. | fromen biderman H<sup>2</sup>, fromen mann St<sup>2</sup>.  
<sup>2)</sup> Dise aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, E, St<sup>2</sup>, Dieszer St<sup>1</sup>. 19 war an einem freittag gantz spatt H<sup>2</sup>.  
14 huldigt man ihm H<sup>1</sup>. 16 so viel — waren fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, E, St<sup>2</sup>. 26 die ol. fehlt H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Herolts Bericht S. 166 f. ist kürzer und mit weniger Einzelzügen ausgestattet. Das Abkommen der Prozession datiert er ausdrücklich von Luthers Zeiten an. Nach Ehemann WFr. NF. 1, 2 hat die Prozession ihren Ausgang genommen wahrscheinlich von einer beim Langenfelder Thor befindlichen, 1416 geweihten Kapelle. — <sup>2)</sup> Andreä war 1495 wegen Komplikation mit dem ersten Advent am Samstag 28. Nov., also Vigilia Andreä (St. Andreä Vorabend) am Freitag (27. Nov.), wie H<sup>2</sup> richtig angibt. — Über diese Festlichkeit s. auch WFr. NF. 1, 2.

clöster und ordensleuthe voor Christi geburth bey den juden undt heyden im weesen gewesen<sup>1)</sup>, wie dann bei den juden die Nazza-rener, Phariseer, Sadduceer unndt Eszeer, item die weiber im tabernacul und tempel, die der prister und kirchen kleider wuschen, 5 mit welchen sich die zwene prister Offni undt Phinees ungebührlich hielten, item bey den heyden die Vestales, Dianenses, Iunonienses und Venerae, closterjungfrawen und weiberorden oder clöster an-zaigen. Diese zwey frawenclöster oder orden bey den Römern in grosem gebrauch und wörden gewesen, dann sie auch schöne clöster 10 gebaueth undt mit reichlichen nahrungen versehen.

#### Vestales nonnen.

*In ziemlich engem Anschluss an Münster 231, hie und da frei excerpiierend.*

#### Venerische nonnen.

15 *Handelt von den im Dienst der Venus stehenden Hierodulen, wie sie bei den Völkern des Altertums und auch bei den alten Juden in Jerusalem vorkamen. — Quelle unermittelt.*

#### Pudor.

20 *Beschreibt eine im alten Rom aufgestellte Priapusstatue, sowie eine derbe Ceremonie, welche angeblich in Verbindung mit diesem Bild mit Bräuten vorgenommen wurde zur Erlangung von Fruchtbarkeit. Zum Schluss eine Bemerkung über Romulus und Remus als Söhne der Vestalin Rhea Sylvia. — Quelle auch hier noch unermittelt.*

25 **Templum Veneris in Corintho.**

*Ziemlich genau nach M. 1267.*

#### Templum Dianae zu Epheso.

*Genau nach M. 1314.*

---

5 Phineas H<sup>1</sup>, B. 6 statt Dianenses — jungfr.: unnd Veneris jungfrawen H<sup>1</sup>, B, St<sup>2</sup>.  
10 mit etlich St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> *Mit diesem versuchten Nachweis, dass es schon bei Juden und Heiden Mönche und Nonnen gegeben habe, somit das Mönchswesen nicht erst eine Erfindung des Papsttums sei, bekämpft der Chronist aufs deutlichste den klosterfeindlichen Standpunkt der Evangelischen, eine Haltung, die bei ihm besonders begrifflich ist angesichts der Verehrung, die er dem Klosterleben überhaupt sollt, und der nahen Beziehung, in der er zu Komburg und Murrhardt steht.*

Templum Appollinis zue Delphis.  
*Sachlich genau anschliessend an M. 1271.*

Templum Martis zue Mörszburg.  
*Nach M. 1024.*

Wunderliche heydnische gebäw in der graffschafft 5  
Wertheimb gefunden.

St<sup>2</sup>. Mein gnediger fürst und herr zu Würtzburg hat etlich verordnet, alle antiquiteten, so in seinem bistumb und hertzogthum Franckhen gedechtnuswürdig gefunden, in ein buch zu beschreiben. Derohalb doctor Conradt Fuchs<sup>1)</sup> mir iner vierzehnen tagen beschriben in namen hochgedachten fürsten, alsz einem der [von] jugendt auff, wie ir dan bey mir gesehen, antiquitates colligirt, das was ich zu solchem werckh dienstlich hette, sie wolle steuern und uff des fürsten costen laszen beschreiben und inen gen Würtzburg senden. Am selben tag alsz mir bemelt doctor Fuchszen schrift zukhomen, hat der amptman von Wertheim beyverwarte 15 abcontrafehung oder gemähl uberantwort und mit anzeigt, das iner zwen monat hab ein baurman mit vier ochsen in der graffschafft Wertheim under dem schlosz Breuburg uff einem ackher mit einem pflug geert oder geackhert, gelingen sey die erd under den ochsen gesunckhen, alsz sie aber zu den ochsen geraumbt, haben sie etlich steine staffel, so under 20 sich in der erden in ein gewelb gehende, gefunden, dem amptman uff dem schlosz Breuburg zu wissen gethon, welcher sich zu dem loch geflüegt und zu dem gewelb und gemeur weiter raumen laszen, und gefunden, wie dem alphabeth noch in diser contrafehung verzeichnet, und wie iedes gesehen hernach geschriben und gemahlt findt. Unnd darauff vorgedachter 25 amptman zu Wertheim mich, alsz den so er villeicht eracht der alten geschichten und epitaphiis etwas bericht sein, das ich seinem gnedigen herrn dem graven von Wertheim mein judicium, was ich achte, das solch schrift unnd buchstaben bedeuten, und solches etwan für ein gebew gewesen und worzu gebraucht worden, in schriftten wolt mitheilen. Dieweil ich mich 30 zu solchem klein geschickht erkhen, mecht ich leiden, ob ir iemaudt bey euch wissent, so der alten epitaphiis kündig, ir hettet im dise contrafehung und nachfolgend schreiben angezeigt, [welcher art] solch gebew gewesen und was die schrift und buchstaben in der contrafehung beteuet, bericht empfangen und mir zugesandt. 35

11 von fehlt St<sup>2</sup>. 33 wesser acht St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> *Doktor Konrad Fuchs war Chorherr und Priester in Korbung, zugleich aber auch Chorherr zu Neumünster in Würzburg und Assessor daselbst: er hat unter anderem den neunten Dechanten Gernant von Schwalbach 1536 in sein Amt in Korbung eingeführt. (S. das am Schluss des Korbunger Abschnitts angefügte Chorherrenverzeichnis und die Angaben über Dechant Gernant.)*

Das gebew ist alles im ackher under der erden gefunden wie nach-  
volgt, sucht in der contrafehung dem abe nach<sup>1)</sup>.

5 Nun folgt die nach dem Alphabet geordnete Erklärung, deren Text  
im wesentlichen mit St<sup>1</sup> stimmt. Die zugehörige Contrafehung fehlt in St<sup>2</sup>,  
sie ist aber in H<sup>1</sup>, wo die Buchstaben genau zu denen der Erklärung in  
St<sup>2</sup> passen, erhalten.

Anno domini 1543 ist ein bauer in der graffschafft Wertheimb

<sup>1)</sup> Was es mit diesem nur in St<sup>2</sup> erhaltenen Stück für eine Bewandnis  
hat, ist nicht leicht auszumachen. Dass Widman, der sonst seine Chronik  
immer in der Form der schlichten Erzählung hält, hier einen Brief sollte ein-  
geschoben haben, kann an sich schon auffallen. Nun ist aber weiter gar nicht  
gesagt, an wen der Brief gerichtet und was für eine Antwort darauf eingegangen  
ist, und endlich wie sich diese Antwort verhält zu dem nun folgenden Bericht  
über die Breuberger Altertümer. Das Stück ist jedenfalls, so wie es vorliegt,  
ein Fragment. Immerhin lag eine gewisse Veranlassung vor, den Brief hier  
einszureihen, sofern ja doch ein Briefwechsel erforderlich war, um Aufschluss  
über diese Altertümer zu gewinnen.

Die Hauptfrage aber, ob der Briefschreiber derselbe ist mit dem Chronisten,  
kann wohl bejaht werden. Dass Widman den Würzburger Bischof als seinen  
gnädigen Fürsten und Herrn bezeichnet, ist vollständig in der Ordnung, da er  
auf einer Komburgischen Pfarrei sitzt und Komburgischer Stiftssyndikus ist;  
er wendet die Bezeichnung auch sonst an. Wenn der Schreiber von sich als  
einem solchen redet, der von Jugend auf Antiquitäten sammle, und dann doch  
wieder sich als zu dem angesonnenen Dienste wenig geschickt erkennt, so passt  
auch dies auf Widman, der ja mit Sammlung von Nachrichten und Urkunden  
über das Altertum sich eifrig abgibt, in Bezug auf die Deutung römischer  
Monumente sich aber auf andere Forscher stützen muss, s. unten bei den Murr-  
hardter „Epitaphien“. — Wenn es bei der sehr geringen Entfernung zwischen  
Hall und Komburg unwahrscheinlich klingen sollte, dass der Gegenstand an-  
statt in mündlicher Besprechung vielmehr brieflich verhandelt wurde, so mag  
ohne Schwierigkeit angenommen werden, dass sich Doktor Fuchs damals (und  
vielleicht meistens) in Würzburg befand. — Welcher Bischof gemeint ist, lässt  
sich auf Grund dieser Chronikabschnitte nicht entscheiden. Wenn die erwähnte  
bischöfliche Verordnung und der in das Jahr 1543 fallende Breuberger Fund  
zeitlich nahe zusammengedrückt werden müssten (wozu aber kein zwingender  
Grund vorliegt), so wäre an Bischof Konrad IV. von Bibra, 1540—1544, zu  
denken. Wahrscheinlicher kommt sein Nachfolger Melchior Zobel 1544—1559  
in Betracht, dessen reger Sinn für alle Wissenschaften, besonders auch für die  
Altertumsstudien, verschiedentlich bezeugt und gerühmt wird, vgl. Seb. Münster  
in seiner Vorrede und S. 954, ferner die Widmung, mit welcher Lorenz Fries  
seine Würzburger Chronik dem Bischof Zobel übergibt, Ludwig, Würzburger  
Geschichtsschr. S. 375 f., und Schardius 3, 2 (De caede M. Zobelii).

Der Sachverhalt mag somit der sein, dass der Schreiber von St<sup>2</sup> das  
Bruchstück einer Widmanschen Korrespondenz, das irgendwie in seine Hand  
gelangt war, an diesem an sich ganz richtigen Orte einreichte.

under dem schlosz Breunburg<sup>1)</sup> mit einem pflug uf einem ackher zue  
ackher gangen, seindt gehlings zwen ochszen in die erden ver-  
sunckhen. Als der orth uf befehl desz amptmanns von Breun-  
berg geraumbt worden, seindt etliche steinerne staffel under sich  
im gewölb gehendte, und wie hernach folgt under der erden gebäw 5  
gefunden worden.

Erstlich am orth, da die ochszen versunckhen, seindt gefunden  
4 steinerne gehawene staffel, welche zu einer thür eines gewölbten  
gemachs, an der lenge 12 schuch und braite 10 schuch habendt  
gangen. An einem eckh dieses gewölbs stundt ein steiner: altar 10  
uff einem pflaster, vierthhalb schuch ohngefährlich von dem undern  
paviment erhabendt, darunder auch geringweisz wider ein pflaster,  
auch 3<sup>1/2</sup> schuch erhaben, also dasz von dem undern paviment  
bis zum altar 7<sup>00</sup> schuch ungefährlich sein. Solch pflaster aber  
ist uf die 4 orth mit stainern rinnen, die durch die mauer des ge- 15  
wölbs beyseits gehen, gefast, ist blutfarb, eben alsz hette man an  
solchem orth vihe geschlachtet und seye dasz blut vor dem altar  
zuesammen in die rinnen und fürder aus dem gewölb gefloszen.  
Der altar ist wie ein viereckhichter pfeyller oder säull, oben zu-  
geschraubt, doch in der mitte wie ein napff, in tieffe ausgegründet, 20  
auswendig wie ein halbe kugel stehendt. Uff der seithen stehet  
ein solch zaichen . . .<sup>2)</sup>, uf der andern seithen dieses zaichen . . .<sup>3)</sup>  
einer kanndten gleich sehendt im altar, und vornen am altar mit  
groszen lateinischen buchstaben wie hernacher folget gehawen,  
nemblichen: 25

FORTVNÆ SACRVM . L . CVRTATIVS<sup>4)</sup> VRSINVS.

Neben diesem pflaster uff der lincken seithen ist ein steiner-

1 Breyburg H<sup>1</sup>, R. | uf einem ackher fehlt H<sup>1</sup>. 8 uf — Breunb. fehlt H<sup>1</sup>, R. 5 in ein  
H<sup>1</sup>, R. 7 gesuncken H<sup>1</sup>, R. 8 geh. fehlt H<sup>1</sup>. 11 statt undern: andern H<sup>1</sup>, R. 19 er-  
hebendt R. 14 solch ober H<sup>1</sup>, R. 19 viereckender H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 30 zugeschneubt H<sup>1</sup>,  
R. | wie ein napff ausgerundet H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. 31 sehendt H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. | statt Uff — VRSINVS  
gibt H<sup>1</sup> eine Zeichnung des Schauplatzes, auf welcher auch die einzelnen Gegenstände mit ihren  
Inschriften angebracht sind. 36 CURTIUS R.

<sup>1)</sup> Breunberg, Schloss in der Prov. Starkenburg, Grossh. Hessen, auf einer  
Höhe des Odenwalds, nahe bei Neustadt im Mümlingtal gelegen, nicht weit  
vom Limes. — Diese Breunberger Altertümer sind später wieder, z. B. in Johann  
Jost Winkelmanns Hessischer Chronik S. 112, und dann bei Hansselmann,  
Beweis wie weit der Römer Macht u. s. w. 1, 228—230 beschrieben und abge-  
bildet worden. Hansselmann deutet das hier beschriebene Gebäude ganz ver-  
nünftig auf ein „Schweissbad“. — <sup>2)</sup> folgt eine Zeichnung wie einer Scheibe  
zum Scheibenschiessen. — <sup>3)</sup> Zeichnung einer einhenkeligen Kanne. — <sup>4)</sup> Winkel-  
mann liest statt Curtatius: Curitiu . . .



ner cast, zwölf schuch undt neun zöll an der lenge und acht schuch an der braitte, zuegleich wie ein stainerner sargh, uf irdinen gebranthen säullen stehendt, ist da gewölb darob eingefallen, undt dasz pflaster undt sargh dabei alles mit eingefallenen stainen und 5 erden bedeckth, verfallen, doch ietzt widerumb auszgeraumbt. Vorermelte irrdinne gebrandte säullen seindt inwendig hol, 2 schuch undt 4 zöll an der höche habendt.

Fürther ist aber ein gewölb, gleich wie ein abseiten<sup>1)</sup> oder nebencappell, 12 schuch und 9 zöll uf alle orth weith, dabey ein 10 viereckhigt gemach; alda stehet noch ein theil von einnem pflaster wie ein herdt oder östrich uff säullen, und sein der säullen 49, in der höche wie die vorbeschriebene säullen, aber nicht dicker alsz acht zöll. In solch gemach gehen zwey löcher, seindt rauchig undt schwartz, also dasz man wohl sihet, dasz durch solche zwey löcher 15 etwann in erstgemelt gemach mit dem herdt gefewret worden ist. Daneben ist aber ein orth, uff dem ein orth 7, und dem andern orth 8 schuch weith und braith; da wirdt unterschiedlich gesehen, dasz in solchem gemach vor zeithen ein grosz fewren gewesen sein mus, dann an solchem orth die mauren hart verbrandt seindt. Bey 20 dieszem orth ist gestanden ein ufgerichtetes stuckh stain, 10 schuch hoch und 20 zöll braith, mit erden verfallen. Als man zu diesem stain geraumbt, ist er umbgefallen. Es seindt auch im paviment gebrennte blathen gelegen, uf alle orth anderthalb schuch braith und 3 zöll dickh, darinnen etliche zeyhlen weisz wie da gemahlt 25 getruckth LEGXX · PRPR, etliche zeyll weisz also LEG · XXIIII etliche also LEG : XXII PRE, etliche aber also XXII : PRE,

etliche rotundt also



Dasz noch stehendte gewölb ist gedünicht gestrimbt<sup>2)</sup> mit gelb, grün, blaw, roth und weissen strichen, doch ist wenig des 30 dünnichs am gewölb hangendt geblieben, sondern stuckhweis herabgefallen undt mit erzehlten farben gefunden worden. Bey solches

9 gleich St<sup>2</sup>. 8 ist das H<sup>1</sup>, R. | undt — verfallen fehlt H<sup>1</sup>, steht R. 9 uf alle seitten H<sup>1</sup>. 10 viereckhend R. 14 schwartzrauchig R, St<sup>2</sup>. 15 etwas H<sup>1</sup>, R. 16 uf der ain 7, uf der andern 8 schuch H<sup>1</sup>. 20 ufgericht ain stuckh St<sup>2</sup>. 21 verfalltet St<sup>2</sup>. | Als — umbg. fehlt H<sup>1</sup>. 28 gedünicht gestrimmet H<sup>1</sup>, R; ist gestrimbt St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> *Andeutschung von Apsis, Abside.* — <sup>2)</sup> *getüncht, und zwar streifenweise.*

gewölbs eingang gehet eine mauer under der erdten zwerch in dasz feldd, bey 62 schuch lang.

Explicatio huius inventi. An diesen orth wollen die-  
ienigen, so der alten Römer geschichten viel gelesen undt epitha-  
phiis verständige, dasz die Römmer vor zeithen, alsz sie wider die 5  
Teutschen gestritten, an diesem orth eine schlacht verlohren, ihre  
todten in diese crufft begraben undt solche ihnen zum gedächtnus  
gebaweth. Etliche dagegen wollen, die Römer haben an diesem  
orth einen sieg wider die Franckhen erlangt, sey Lucius Curtatius  
Ursinus ihr hauptmann gewesen, welcher den göttern desz siegs 10  
diese crufft etc. zur opfferung gebauen. Solches bezeuge auch die  
gehawene schriff desz altars — fortunae sacrum etc. —. Die ein-  
gedruckth zall der gebrandten blatthen desz paviments aber, alsz  
LEG: XXII etc. bedeute die legion oder hauffen desz kriegsvolcks  
der praefecten neben den hauptleuthen. Alsz aber die Franckhen 15  
zum christlichen glauben kommen, haben sie solch heydnisch ge-  
fehrt <sup>1)</sup> verschütten laszen.

#### Straff der kirchenrauber.

Nun erzehle ich hie nit der heyden tempel und abgötterdienste  
alsz ein guth werckh, darinnen sie nicht geirreth haben sollen, aber 20  
von wegen dieweill die heyden so groszen ernst und vleisz mit ihren  
abgötter tempel und dienst gebraucht, auch solcher tempel berauber  
selten gelt-ungestrafft <sup>2)</sup> ausgangen, wie auch im andern buch  
Macchabeorum mit Eliodoro, der den tempell zu Hierusalem be-  
rauben wolte erging, bezeugt, das dann wier, alsz welche den rechten 25  
gottesdiennst haben, nicht so verächtlich unszere kirchen tractiren,  
solche berauben, die alten stiftungen einzihen. Dann es faszelt <sup>3)</sup>  
nicht, es frizt dein gutt damit. Ich sehe noch keinen, der vom  
kirchenraub reich worden, sondern Gott schickts, dasz ers zehenfach  
widergeben musz, wir habens bey unszern zeithen erfahrn. Dann 30  
Christus sagt, Luc. 19, es sey ein hausz seines vatters und ein

*1* zwirch *H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>*. *2* statt bey — lang: der man etlich vil schuch nachgraben, aber der  
maur noch nit zum end khomen *St<sup>2</sup>*. *3* Explie. — inventi fehlt *H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>*. *9* orth ettwan  
*H<sup>1</sup>*, etlang *R*. | *Curiatius H<sup>1</sup>*, *Curiatius R*; *Curtatius (statt Lucratius bei St<sup>1</sup>) ist gebessert*  
*nach oben S. 124*. *10* welche den gotten *H<sup>1</sup>, R*. *15* presidenten *H<sup>1</sup>, R*. | oder ampt-  
leuthen *H<sup>1</sup>*; nebenhäupleuthen oder amptleuthen *R*. *16* solch gewelb *St<sup>2</sup>*. *19* hie nit  
aus *R*; hie mit *St<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>*. *28* solten ledig ungestr. *H<sup>1</sup>*; wie *St<sup>1</sup>* auch *St<sup>2</sup>*. *26* unszere —  
stift. fehlt *H<sup>1</sup>, R*; spöter nachgetragen. *29* der kirchenraubens *H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>*.

<sup>1)</sup> Gefahr, gefährlicher Ort, wegen Nachwirkung der hier hausenden  
heidnischen Götter. — <sup>2)</sup> in Beziehung auf die Vergeltung unbestraft (?). —  
<sup>3)</sup> gedeiht.

betthausz. man soll kein raubhausz daraus machen, wie die kirchen-  
rauber thun oder die so gewärb oder kauffhäuszer ausz den kirchen  
machen. Dann gewerber, financer und schreiber setzet dr. Sebastian  
Brandt in seiner narrenschriff<sup>1)</sup> zuesammen under einen titull,  
5 welche er die tachrauber nenneth. Wann unszere vätter zu auff-  
nehmung<sup>2)</sup> der kirchen und ihren zirdten hochbegierig geweszen, so  
treiben wir dasz widerspiel, wir stifften nichts, bawen nichts, zihren  
nichts, und dasz so unszere eltern gestiftet und gebaweth, zur-  
stöhren, nehmen und nichten wir selbst, also das — und vorab  
10 etliche schirmbherrn der kirchen —, ihres ampts so gar vergeszen,  
dasz sie unmiltsamer alsz die Türckhen seindt.

Damit wir aber sehn die freygebigkeit unszerer eltern gegen  
den kirchen, spithälern etc., und wie ungleich wir ihnen sein,  
solle mich nicht beschweren, etliche stiftungen der bistumben, clöster,  
15 stifften, spittälen und kirchen allhie zu erzehlen.

### Saltzburg wardt ein bisthumb.

*Der Hauptsache nach aus Münster 820 f.*

Closterstiftung zu st. Stephan zu Straszburg, Ebersz-  
heim-Münster, Ottiliaberg, Murbach, Moszmünster.

20 *Erzählung von Attikus als dem Stifter der drei erstgenannten  
Klöster, und seinen Vettern Eberhard und Maso als Stiftern der  
beiden letzten; der Hauptsache nach aus M. 650.*

Weyszenburg, Haszlach, Saarburg, Clingenmünster.

*Genau nach M. 676. 680 f.*

25 Ertzbistumb Wormbs wirdt gen Maintz verruckth.

*Zum Teil wohl aus M. 706, zum Teil aus andern Quellen.*

1 mein haus ist . . . , ir solt . . . H<sup>1</sup>. 3 und räuber (statt sohr.) St<sup>2</sup>. 4 seinem narren-  
schriff H<sup>1</sup>, E. 5 auffang H<sup>1</sup>, E. 8 geschafft und gestift St<sup>2</sup>. 14 habe ich . . . erkehlt  
H<sup>1</sup>. (Die betr. Abschnitte gehen in H<sup>1</sup> voran.)

<sup>1)</sup> In Abschn. 79 seines Narrenschriffs, betitelt „Reuter und Schreiber“,  
beschreibt Brant des letzteren Tätigkeit als heimlichen, die des ersteren als offen-  
baren Raub. („Der schindet heimlich, der offenbar.“) Der Ausdruck „Tach-  
räuber“ (= Tagräuber?) kommt bei ihm nicht vor und würde seinem Sinn nach  
jedenfalls bloss für die Reuter gelten. Auch von „Gewerbern“ und „Finanzern“  
findet sich dort nichts. Also ein ungenaues Citat, wohl aus dem Gedächtnis  
(oder einer Überarbeitung des Narrenschriffs). — <sup>2)</sup> Förderung.

Reichenaw.

Ganz aus M. 790.

Maurszmünster.

Ganz aus M. 676.

Ammerbach.

Ganz aus M. 908.

5

Hertzogthumb Franckhen würdt st. Burckharden,  
bischoffe zu Würtzburg.

Alles, mit Ausnahme der Jahrzahl, aus M. 938.

Ellwang.

10

Das meiste aus M. 836. Anderswoher stammen die Angaben über einen Abt des Geschlechts von Schenkenstein und über die Um-mauerung Ellwangens.

Lorsch.

Meist aus M. 895. Einige Angaben über eine Liviusausgabe, 15 die Simon Grynäus nach einer in der Lorschener Klosterbibliothek gefundenen Handschrift veranstaltete, ferner über das zu Lorsch gehörige Kloster Allerheiligenberg bei Heidelberg und über Lorschener Abtwahlen schöpft Widman theils aus andern schriftlichen Quellen, theils aus dem Hörensagen. 20

Von dem closter Murrhardt.

Stiftung des closters Murrhardt.

Anno domini 815, alsz Ludwieg der güttige, ein sohn Caroli des groszen, Römischen kayszers, viel widerwärtigkeit von Pipino und Carolo seinen 2<sup>en</sup> brüedern, von Ludovico, Pipino unnd Lothario, 25 söhnen liette, kam er zu dem hertzogen in Schwaben, hielte sich auch etliche zeith an dem flusz Murha uff 2<sup>en</sup> schlöszern, daran gelegen, dasz eine Hunnenburg<sup>1)</sup> — wie etlich wollen, etwann von

23 813 H<sup>1</sup>, R. 24 statt Pipino — söhnen: seinen zweyen brüeders söhnen H<sup>1</sup>; s. zweyen bruder unnd söhnen H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>; letztere Lesart aus ersterer corrigiert R.

<sup>1)</sup> Die Hunnenburg lag etwa eine Stunde östlich von Murrhardt, zwischen Hausen und Fornsbach, auf einem steilen Bergvorsprung, der die Einmündung des Fornsbachtals in das Murrtal beherrscht, also auf der gleichen (rechten) Talseite wie der Wolkenhof, und zwar außerhalb des Limes. OABacknang

den Hunnen zue den zeiten allsz Attila ihr könig Teutschlandt  
 verwüstete, dagegen sagen etliche, dasz solch schlosz von den  
 Schwaben wider die Hunnen zue einer gegenwehr gebauen, uff  
 einem berg liegendt, wie dann die gräben noch gesehen werdten —  
 5 dasz andere schlosz oder burgkh nicht ferrn von dem closter Murr-  
 hardt im teich dazumahl gelegen, Wolckhenburg genandt <sup>1)</sup>, da  
 auch noch der zeit etwann etliche sielberne haydtnische müntzen in  
 der erdten gefunden werdten. Zwischen dieszen zweyen schlöszern  
 10 sagen ein bildtstockh, gestanden, bey welchem sich einn priester,  
 einsiedelleben führendt, Waltericus genandt, enthalten, dann dazue-  
 mahlen dasz einsiedelleben in wälden und einnödten hochachtbahr  
 war. Uf ein nacht, alsz kayszer Ludwieg in seinem bett lagh und  
 seine unfäll, die er von seinen brüdern undt söhnen erliette, be-  
 15 trachtete, mit jämmerlichem seufftzen den allmächtigen umb gedult  
 batte, und dasz er seine anfechtungen zue guttem endte wolte füegen,  
 entschlief er, solle ihme ein gesicht vorkommen sein — wie ich  
 dann in einem büchlein dieszes closters geleszen habe — eines  
 waldtbruders, vor der bildtnus Christi kniendt, undt eine stimme  
 20 zu ihme sprechendt, dasz er zu morgens die Murha abwärts ritte,  
 so würdte ihme dieszer waldtbruder begegnen und anzaigen, was  
 er thun solte. Als nun kayszer Ludwieg morgens die Murha ab-  
 ritte, bisz zue hievorn angezaigtem bildtstockh oder zellen kamm,  
 fandte er einen waldtbruder in aller form undt gestallt, wie er  
 25 ihme in vorgehender nacht im schlaff erschienen, vor dem bildtstockh  
 kniendt undt bettendt. Als kayszer Ludwieg diesen waldtbruder  
 sahe, ward er von hertzen erfreweth. Also nach langem gespräch  
 batte ihn dieszer waldtbruder, dasz er ihme vergönnete bey solchem

2 verwüstete, gebawet hat H<sup>4</sup>. 5 ferr H<sup>2</sup>. 6 im — gelegen fehlt H<sup>1</sup>. 7 silberin münts,  
 so haldnisch gewesen H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 11 Waltherus H<sup>1</sup>, E. 18 breuchlich war H<sup>1</sup>, E. 14 sein  
 unnfahl, ds H<sup>2</sup>. | seinem bruder H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>. 15 innerlichem E, St<sup>2</sup>. 16 ende fürdern  
 wolte H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 17 In dem soll H<sup>1</sup>. 19 kniewendt H<sup>2</sup>. | eine aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, E, St<sup>2</sup>;  
 seine St<sup>1</sup>. 30 wann er H<sup>1</sup>. | obwärts St<sup>2</sup>. 32 oder lassen H<sup>4</sup>. 33 abhinritte E.  
 | angeregtem H<sup>2</sup>.

182. Die Spuren der Gräben sind noch erkennbar. — In der Urkunde Lud-  
 wigs des Frommen von 817 (s. unten) weist der Kaiser dem Einsiedler einen  
 Platz für seine Klause an bei dem ihm gehörigen Schloss, quod vulgo Hunem-  
 burg dicitur, iuxta rivum qui Murra vocatur. In derselben Urkunde erklärt  
 er, er habe angeordnet, dass dieses castrum Hunnemburg zur Beruhigung der  
 Brüder, pro quiete fratrum, abgebrochen und dass mit dessen Steinen die  
 Kirche erbaut werde. Widman erwähnt dieses Schloss schon in seiner Vorrede,  
 ob. S. 8. — <sup>1)</sup> Wolkenburg, nördl. von Murrhardt, wo jetzt der Wolkenhof steht.

bildtstockh oder zellen einn kirchlein und wohnung auffzuerichten, darinn mit 12 waldtbrüdern zue wohnen, und voor den umbliegenden anstosenden wälden zu ihrer underhaltung einen bezüreckh darin ausszureutten eingebe, darbey auch kayszer Ludwieg tröstendt, er solte keckh sein, dann er würdte alle seine widerwärtige zum gehorsamb bringen. Kayszer Ludwieg glaubt desz einsiedels wortten, wie dann auch hernacher geschach, gewehrte dem einsiedel seiner bitt, bestettigte solches mit brieff und siegel wie hernacher folgt von wortt zue wortt, ich ansz dem rechten lateinischen original verteutsch, also lautendt. 10

Copia des closter Murrhardts stiftbrieff.)

Donatio Murhardts forstrechts kay. Conradt II.

Folgendt hat kayszer Conradt der ander, hertzog zu Franckhen, wohnendt bey Speyer uf Limburg a: 1025 — chronica Charionis — dasz gotteshausz Murrhardt mit forstrecht eines waldtes in der graffschafft Murgay — meines erachtens Löwenstein sein — undt Chochengay gelegen, innhalt der bulla darüber ufericht von wortt zue wortt wie nachfolget durch mich von latein transferirt, verteutsch, begabet, also lautendt: 20

Anderer meinung von ältern stifttern des closter Murrhardts.

Es wollen auch etliche, dasz Murhardt seinen anfang nicht zue den zeithen Ludovici pii, sondern seines annherrn könig Pipini, 25

1 kirchen H<sup>4</sup>, R. 2 und von H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 3 ein srok H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 4 underh, su einkommen, darumber zu reutten H<sup>1</sup>, R. 5 wideringen H<sup>1</sup>. 7 einseel, so auch oben, R. 14 hertzog — Charionis fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 17 Löw. sein gelegen unnd Kocheng. H<sup>1</sup>, R; ain Kochengay H<sup>4</sup>. 20 begabet — laut. aus H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, fehlt St<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>) Folgt nun die Übersetzung (samt Namenszügen und genau nachgezeichnetem Monogramm) der WUB. I, 87 f. abgedruckten, Böhmer-Mühlbacher I, S. 251 beschriebenen gefälschten Urkunde. Widmans Übersetzung ist sachlich nicht frei von Fehlern und zeigt, was die Eigennamen betrifft, viele Abweichungen, die übrigens sämtlich auf Lesefehler zurückführbar sind. Widman hat somit sicher keinen andern Text als den bekannten vor Augen gehabt. — Die Datierung der Urkunde wie wohl die ganze Fälschung stammt nach Böhmer-Mühlb. aus der Zeit Friedrichs I. Nach Bossert WVjsh. 1888, 220 f. enthält die Urkunde trotz der Fälschung doch zweifellos manche echte geschichtliche Reste. — <sup>2</sup>) Folgt die Übersetzung der Urkunde vom 16. Juli 1027, WUB. I, S. 259 f. Widmans Verdeutschung zeigt eine unbedeutende Auslassung und am Schluss die irrige Datierung 1207. Die in WUB. I, 260 angemerzte Lesart Stainnirot, die sich nur in einer einzigen Abschrift der Urkunde statt Scainnirot finde,

desz groszen kayszer Carlls vatter genohmmen habe. Dann ich habe bey dem hochachtbahrn hochgelehrten herrn Laurentio Friesen,<sup>1)</sup> Würtzburgischem fürstlichem rath undt secretario, meinem besonders gr. g. herrn, welcher mit hohem fleisz aller stiffter undt clöster 5 im bistumb Würtzburg gelegen<sup>2)</sup> stiftung und anfang, so viel seine herrligkeit der warheit gemäsz erkundigen mögen, zusammen in ein buch ebener grösze<sup>3)</sup> verfast, eine copey gesehen, darinn kayszer Carlin der grosz under andern von der zellen Murhardt meldung thut, welche von worth zue wortt ausz dem latein ich vertenscht 10 wie nachfolgt, also lautendte:

Kayszer Carl gibt die geistliche jurisdiction über Murrhardt dem stiftt Würtzburg.<sup>4)</sup>

Dieszes privilegium haben auch bestett könig Otto der dritte, pridie 15 idus decembris, anno domini [993] der vollgendts zum kayszer gekrönet, 19. callendas may. aº domini 999,<sup>5)</sup> deszgleichen auch Conradus der ander, 13. callendas junii anno domini 1025.<sup>6)</sup>

5 gelegen aus H<sup>1</sup>, E, St<sup>2</sup>; gelesen St<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>. 6 zusammen — verf. fñht H<sup>2</sup>. 8 Carl H<sup>1</sup>, E, St<sup>2</sup>; Carlin H<sup>2</sup>. 14 Dise privilegia H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 15 [993] fast alle Hñchr. fñllich 903. 16 cal. H<sup>2</sup>. 17 1020 H<sup>1</sup>.

liegt auch dem Widmanschen Steinerodo (ebenso Wibel III, S. 55) zu grunde. — Als Randbemerkung gibt Widmans Handschrift noch: Nota, das in zeith kay. Conradts des 2<sup>n</sup> die gr<sup>n</sup> des Kochengaws noch gelebt. — <sup>1)</sup> Lorenz Fries, fürstlich-bischöflicher Rat und Sekretär zu Würzburg, geb. zu Mergentheim 1491, gest. 1550. Sein Hauptwerk: „Historie . . . der Bischoffen zu Würzburg“ reicht von St. Kilian bis 1495, bez. 1545. Die von ihm sonst noch verfassten Schriften verzeichnet Ludewig, Wirzb. Geschichtsschr. Vorrede Bl. b 1. — <sup>2)</sup> Ein so betiteltes Werk findet sich unter Friesens oben erwähnten Schriften nicht. Es liegt nun nahe, an das eben genannte Hauptwerk zu denken, in welchem auch tatsächlich auf Kloster- und Bistumsstiftungen oft und zum Teil genauer eingegangen wird. Nur ist eben die gleich folgende Urkunde, die Widman aus Fries geschöpft hat, dort nirgends zu treffen. So muss entweder das handschriftliche Werk vollständiger gewesen sein als das nachher zum Druck gebrachte, oder es liegt wirklich eine unbekannte Friesische Schrift vor. — <sup>3)</sup> Von ziemlicher Grösse? (vgl. Grimm, unter eben). — <sup>4)</sup> Folgt die Übersetzung der gefälschten Urkunde Karl des Grossen, vom Okt. 788, WUB. I, S. 36 f., Böhmer-Mühlbacher I, S. 109 f. Statt Fastrada (Gemahlin Karls des Gr.) hat Widman Susanna, übrigens wohl nur Fehler des Abschreibers, da in der unmittelbar folgenden Auseinandersetzung, wo auf diese Urkunde Bezug genommen wird, das aus dem richtigen Namen verderbte Eustrata zu lesen ist. (In R: Eustrant.) — <sup>5)</sup> s. Böhmer, Regesta der K. Conrad I bis Heinrich VII. Nr. 834 und Mon. Boica XXVIII, 375, wonach das von Widman angegebene Datum richtig ist. — <sup>6)</sup> s. Böhmer a. a. O. Nr. 1286, dat. 20. Mai, und Lang, Reg. boica I, 75.

Jetzt erzehlte königliche bull ist geben zu den zeithen, alsz st. Burckhardt zum Würtzburgischen bischoff erwöhlt, doch noch nicht bestett gewesen.

Nun seindt die obgesetzte kay. bullen, Caroli desz groszen und Ludovici pii, einander nicht wiederig.<sup>1)</sup> Dann diese bull Carolin 5 desz groszen redet von etlichen cellen alsz Ammerbach, Murrhardt etc., so seinem vatter Pipino aigenthumblich gehörig, unnd aus bitt st. Burckhardts an stiftt Würtzburg geben; hab darausz ausz dem wortt cellen zu vernehmen, dasz zu den zeiten Pipini

<sup>1</sup> seithen, unnd ehe kaiser Karl der gross Bömischer könig gewesen H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, E, St<sup>2</sup>.  
<sup>2</sup> Caroli H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 8 geben hab, darausz . . H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, E; geben hat, da aus H<sup>4</sup>.

<sup>1)</sup> Die Haupturkunden, die für die Anfänge des Klosters Murrhardt in Betracht kommen, sind folgende: 1. Urk. Karls des Gr., vom Okt. 788 (unecht), WU. 1, 36; 2. Ottos III., 12. Dez. 993, WU. 1, 229; 3. Heinrichs II., 9. Febr. 1003, WU. 1, 235; 4. Konrads II., 20. Mai 1035, WU. 1, 258; 5. Ludwigs des Frommen, 817 (gefälscht, aber mit geschichtlichen Überresten), WU. 1, 87. Von diesen Urkunden vertreten die vier ersten, wie Bossert „Die Anfänge des Kl. Murrh.“ WVjshh. 1888, 217 ff. überzeugend nachgewiesen hat, den Würzburgischen Standpunkt und wollen dartun, dass das Kloster schon von anfang an und durch seine Stiftung selbst von Würzburg abhängig sei, während die letzte Urkunde die Selbständigkeit Murrhardts behauptet und von keinerlei Einfluss Würzburgs bei der Stiftung etwas weiss. Der starke Widerspruch zwischen diesen beiden Darstellungsweisen ist in Murrhardt nicht unbekannt gewesen, und so bemüht sich denn auch der Chronist, ihn so gut es geht auszugleichen, was um so dringender schien, da auf Murrhardter Seite bloss Eine Urkunde stand, auf Würzburger dagegen vier. Er glaubt den Widerspruch u. a. dadurch lösen zu können, dass er — hiemit wohl nur die in Murrhardt schon lange überlieferte Deutung wiedergebend — die Behauptung aufstellt, Karl (oder Pippin) habe nur den Platz für die Einsiedelei (cellula) geschenkt, dagegen Ludwig habe die für Errichtung eines Klosters erforderliche Stiftung gemacht. Diese Auskunft fällt freilich in nichts zusammen angesichts der Urkunde von 817, wo schon die Zuweisung des ersten Ansiedlungsplatzes für den eremita Walderich dem Kaiser Ludwig zugeschrieben wird. — Das Bewusstsein von der Wichtigkeit der Ludwigsurkunde für die Murrhardtischen Selbstständigkeitsansprüche findet jedenfalls in der Voranstellung dieser Urkunde, in der nachtragsweisen Vorführung der übrigen und in dem Harmonisierungsversuch seinen deutlichen Ausdruck.

Über die Echtheit und den geschichtlichen Wert der Urkunden s. Bossert a. a. O., und desselben Darstellung in (Calver) Württ. Kirchengesch. 46, wo das Ergebnis dahin zusammengefasst wird: „Das Kloster Murrhardt kann unmöglich unter Pippin gegründet sein. Was sich aus den widerstrebenden Traditionen Würzburgs und Murrhardts für uns ergibt, dürfte die Zuteilung des Kronguts Murrhardt, das ursprünglich zum Speierischen Murrgau gehört haben muss, an Würzburg sein. Das Kloster aber ist erst eine Gründung aus dem 9. Jahrhundert.“



Ammerbach oder Murrhardt etc. nicht regulirte clöster, sondern allein cellen, waldt- oder brüder- oder einsidelhäuslein und wohnungen ohne zugehörent jährliche renth und güldt, welche vielleicht allein ihr henndt brott, sich mit reutten undt pflantzen betragen, 5 gewesen. Zum andern, dasz darinnen meldung geschicht, dasz erzehlte cellen Carolus der grosze ausz bitt st. Burekhardts und fürderung sein — Caroli — gemahl Eustrata <sup>1)</sup> und Bonifacii, Maintzischen ertzbischoffes, ann stiftt Würtzburg geben etc., wirdt uff die geistliche jurisdiction verstanden, welche auch dasz bisthumb Würtzburg 10 uf dem closter Murhardt noch der zeit hat. Solch wäldt- oder brüder- oder einsidelhäuslein und cellen kay. Ludwieg der güttige volgendt innhalts obgeschribenen Murrhardtischen stifttbriefts ausz bitt des hey. einnsiedels Waltherici ihme zu einem closter Benedictiner ordens zue wohnen, darinn zum abbt gemacht, gestiftet 15 und wie in solchem stifterbrief vermelt fundirt unndt begabt, also dasz billich kayszer Ludwieg der güttige desz closter Murrhardts stifter, undt nicht könig Pipinus, zue welches zeiten Murrhardt nur ein cellen und brüderhaus gewesen ist und genandt wirdt.

Ausz oberzehitem volget, dasz Murrhardt erstlich als ein ein- 20 siedelcellin von der zeit Pipini bisz auf ietzig 1550. jahr nach Christi geburth zue rechnen ist 767 jahr, aber von der stiftung Ludovici pii alsz ein closter Benedicterordens und bestettigung ersten abts Waltherici 733 jahr wesentlich alt und gestanden.

Westen wardt Murrhardt geben.

25 Gr. von Kochengaw stirbt ab anno 1378.

Folgendt hat ein graff des Kochengayes, nach welcher graffen absterben solche graffschafft, wie kayszer Carl der vierdte selbs in einer bull <sup>2)</sup> meldet, an dasz Röm. reich gefallen, die pfar zu Kochen-

---

1 statt oder: und H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 2 waldbrüderheusslin und wohn. H<sup>1</sup>. 3 ohne fehlt H<sup>1</sup>, R. | welche schlecht . . H<sup>1</sup>, R. 4 brot gewinnen unnd sich H<sup>2</sup>. 7 Eustrand H<sup>1</sup>. 8 bischoffe H<sup>2</sup>. | khan nit weiter dan . . verst. werden St<sup>2</sup>. 9 welche auff . . vom ol. M. ubergeben H<sup>1</sup>. 11 waldbrüderheusslin, einsidelwohnung oder cellen H<sup>1</sup>. 12 volgendt aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>; volgenden St<sup>1</sup>; stifterbriefts innhalt folgendt H<sup>4</sup>. | ingehabt H<sup>1</sup>, R. 13 Walteri oder H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>; Waltheri St<sup>2</sup>. 15 fundirt — begabt samt dem vorangehenden und fehlt H<sup>4</sup>. 16 cellin H<sup>2</sup>. 28 733 jahr: Der Schreiber von H<sup>1</sup> rechnet die Zahlen auf seine spätere Zeit aus: bisz uf ietzig 1600 jar . . aonthundert und syben und zwaintsig jar, aber von der stiftung Ludovici pii . . 800 jar wesentlich gestanden. Die ursprüngliche Berechnung haben noch R, St<sup>2</sup>. 25 H<sup>1</sup> hat den Abschchnitt etwas freier. 26 statt Folg. — gefallen: Nach absterben der gr. von Westheim ist solch graffsch. . . gefallen St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> lies Fastrada, s. o. — <sup>2)</sup> Über diese angebliche „Bulle“ Karls IV. und das damit in Beziehung gesetzte Absterben des Kochergaugrafen s. oben S. 53 f.

westair<sup>1)</sup> sampt dem hoff und gütern daselbst und allen zehenden desz rosengartens, der fleckhen, so gen Westen und Ottendorff pfarrten, dem closter Murrhardt geben.

Bottwar zehendt gehört nach Murrhardt.

Dergleichen eine jungfraw, die hertzogin zue Schwaben gewesen, ligt in Unserer Frawen kirchen zue Bottwar vor der statt begraben, hat den zehenden daselbst sampt andern nutzungen an dasz closter Murrhardt geben.<sup>2)</sup> 5

Abbt von Lützenbronn.

Zue deme, dasz auch etliche äbbte wohl gehauszet, davon disz gotteshausz Murrhardt zugenommen, wiewohl durch kriegsleufften, überfall der gastung, eigennutz der vermeinten schirmherrn oft ein abfall kommen, hat doch der allmächtige alleweg zugeben, das es sich wider erhöht und clösterlichs leben alda nicht verloschen. Innsonderheit zween äbbte desz geschlechts von Lutzenbronn,<sup>3)</sup> der eine ist pfarrherr zue Sultzbach<sup>4)</sup> gewesen, ist zu einem abbt postulirt worden, dann er war für einen guten hauszhalter berühmt, welche dazuemahl durch ihr wollhauszen dasz erarbt closter Murrhard widerumb ufgebracht. 10 15

<sup>2</sup> Öttendorff H<sup>4</sup>. <sup>3</sup> pfarren H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R. <sup>12</sup> überfall unnd H<sup>2</sup>. <sup>13</sup> in abfall H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, E, St<sup>2</sup>; zum abf. H<sup>2</sup>. <sup>14</sup> gepflantzet und mit verl. H<sup>1</sup>. <sup>15</sup> Leutsenbronn H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, E; Lutz. aber durch Korrektur auch Leutz. H<sup>2</sup>. <sup>17</sup> worden anno 1419 H<sup>1</sup>; als Randbemerkung von erster Hand auch E. <sup>18</sup> erarbt aus H<sup>1</sup>, E; ernannte St<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Westheim, zwischen Hall und Gaildorf. — <sup>2)</sup> Die dem Kloster Murrhardt gehörige Liebfrauenkirche, die westlich von der Stadt, an der Strasse nach Wirsenerhausen lag, ist im 18. Jahrh. abgegangen. — Nach WU. 1, 173 schenkt ein Ado und seine Gemahlin Detda im J. 873 ihren Herrenhof in Bottwar an den h. Cyriacus in Neuhausen bei Worms. Aus diesem Kern können irgendwie, durch ungenaue Überlieferung oder bewusste Fälschung, die zwei Angaben herausgewachsen sein, welche diese Detda mit Murrhardt in Beziehung bringen: nach der Murrhardter Chronik (OABacknang 260) schenkte am 19. Aug. 906 die nobilis matrona Dedda dem Kloster Murrh. praedium Botawar mit Zubehörungen. Und ein jetzt verschwundener Grabstein der angeblichen Stifterin der obigen Liebfrauenkirche, mit einer (aber erst ins späte Mittelalter zu setzenden) lateinischen Inschrift besagte, dass im Jahr 906, 8. idus sept. die Edelfrau Detta von Howenstauffen gestorben sei (OAMarbach S. 194. 203). Bei Widman ist sie zu einer Jungfrau und Herzogin von Schwaben geworden. — <sup>3)</sup> Zwischen Rothenburg a. d. Tauber und Spielbach, noch auf bayrischem Gebiet. (?) — <sup>4)</sup> Sultzbach a. d. Murr, eine Stunde unterhalb Murrhardt. (?)

Röm. reich schirmet Murrhardt, darnach graff von  
Württemberg.

Zur selbigen zeit ist in Teutschlandt eine fürbindige christliche zucht und eyffer gewesen, da iederman grosz lust gehabt, die kirchen zue auffen, die geistlichen zu beschirmen; die kirchenberaub- und beschädiger von männiglich veracht gewesen. Dero ursachen dasz closter Murhardt viel jahr allein under desz Röm. reichs schirm gewesen, bisz zu den zeithen kayszer Carolli des vierdten,<sup>1)</sup> ist allein der blosze schirm, auch nicht erblich, graff Eberhardten zue Württemberg gegeben wordten, ist geschehen in der statt Sultzbach.<sup>2)</sup> Obs diesem closter genutzet, lasz ich bleiben, dann mit der zeit ist dieszer schirm zu einer vogtey, ja schier eigenthumb gerathen, wiewohl solches der schiermbrieff nicht gibt, da die aatzung, steuer, raiszung, blünderung, ja die brüder in dasz ellendt verjagt wordten, gedulden.<sup>3)</sup> Zuvorn nahme Murrhardt zue, dasz es auch umbmaurth undt ein stättlein darausz worden.

Vom abbt Güttigott. Regnare incipit a<sup>o</sup> 1460, obiit a<sup>o</sup> 1473 feria 2. post pentecostes.<sup>4)</sup>

Zue den zeithen graff Vlrichs von Württemberg<sup>5)</sup> — war ein güttiger fürst — würde der überfall desz gejags abgestellt; dann dazumahl abbt Herbort, genandt abbt Güttigott — von wegen dasz

3 aussündige H<sup>4</sup>. 5 auffen H<sup>2</sup>. | der kirchen H<sup>2</sup>, R. 6 gehn männ. H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; menniglich veracht H<sup>4</sup>. | Dero — gewesen fehlt H<sup>1</sup>. 9 plöasig H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. | erblichen H<sup>1</sup>, R. | graff Vlrichs vattern g. Eb. H<sup>1</sup>. 10 ist — Sultzb. fehlt H<sup>4</sup>. 11 statt lass ich bl.: weiss man wol H<sup>4</sup>. 12 eigenthumblich H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>. 13 da die aus H<sup>4</sup>, da St<sup>1</sup>, die H<sup>2</sup>. | statt steuer: strow H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>, strow R. 14 verwisen H<sup>1</sup>. 15 gedulden fehlt H<sup>4</sup>. | Darvon H<sup>1</sup>, R; Davon St<sup>2</sup>. 21 Herbot H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R, Herbart H<sup>2</sup>, Herbold St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Die Schutzvogtei wurde von Karl IV. am 20. Aug. 1365 dem Grafen Eberhard übertragen, s. Böhmner-Huber, Regesten Karls IV., Nr. 4208. Von 1395 an war dann Württemberg unangefochten im Besitz dieses Rechtes KW. III, 80. — <sup>2)</sup> Stadt Sultzbach, östlich von Nürnberg, bei Amberg (vgl. die aus dem oben angeführten Regestenwerk ersichtliche Reiseroute des Kaisers). — <sup>3)</sup> Erkläre: Da diese (Vögte) Atzung . . ., und dass die Br. verjagt wurden, duldeten. — <sup>4)</sup> feria 2. p. p. 1473 = 7. Juni. — Die Zahlen 1460 und 1473 beruhen auf Irrtum, denn nach OABacknang 257 ist Abt Herbort schon von 1466 an (aus Angaben des Staatsarch.) besetzt, und nach einer bei Gabelkover Miscell. 1, 396 mitgetheilten Grabinschrift zu Murrhardt ist er gestorben 3. Juni 1463. Mit letzterem Datum stimmt zusammen die in Gabelk. Kollektaneen (Landesb. Stuttg. hist. fol. 22, S. 219 f.) sich findende Notiz, dass 1463, feria sexta nach Pfingsten (= 3. Juni) Abt Herbort im Chor zu Murrhardt begraben worden sei. — <sup>5)</sup> Ulrich V. „der Vielgeliebte“, 1426–1480.

botz Gütiggott sein sprichwort<sup>1)</sup> war — zue Murrhardt praelat war, undt wan die jäger mit ihren hunden gen Murhardt kamen,<sup>2)</sup> so zoge er mit etlichen personen gen Stuttgart undt aasze zu hoff. Da er nun etlich tagh gen hoff gieng, wurdte er gefragt, was er dann alda thette oder bey hoff anzubringen, so wolte man ihn hören. 5  
 Darauf der abbt sagte: nein. Wurdte er widerumb gefragt, was er dann alda thette; antwortete der abt: botz gütiggott, ich will wehnen, kayszer Ludwig habe zu Murhard ein closter gestiftet, so sihe ich wohl, es ist ein hundtstall, dann meines gnädigen herrn hundtsbuben undt hundte liegen darinnen; meine münchen dörffen 10  
 nicht singen, die hundte heulen genug. Ich will, so lang die hundte in meinem closter liegen, allhier nach hoff gehen, dann mein gnädiger herr vermag mir baasz zue eszen zu geben, alsz ich seinen hunden. Darauf der fromme gr.: zihet heimb, lieber abbt, es solle abgeschaffet werdtten. Maszen dann auch dazumahl geschach. 15

Dieszer abbt Gütiggott hauszete wohl, lugte, wie er den überfall der gastung zu Murrhardt undt im hoff zu Bottwar<sup>3)</sup> möchte abkommen, derohalben er umb Murrhardt keinen weg machen liesz, und so er von seinen gästen wurdte gefragt, warumb er die weege umb Murrhardt liesz zurgehen und nicht machte, antwordete er: 20  
 botz gütiggott, mir kommen dannoch mehr gäste alsz mir lieb ist.

Wann dieszer abt zuefallendte gäste hette, die bey ihme bis uff den dritten tagh verharreten und nicht hinweg ritten, liesz er sie durch seinen cämmerling fragen, ob sie auch wüsten, warumb Christus nicht lenger dann uff den dritten tag im grab were gelegen. 25  
 So dann der gast sagte nein, darauff sagte der cämmerling: mein herr der abbt sagt, Christus seye dieselbe zeit bey seinen guten freunden den patriarchen und propheten in der voorhelle<sup>4)</sup> gewesen, sie der entlediget, damit uns wollen anzaigen, wann einer einen guten freunt daheimb suche und bey ihme bliebe bisz den dritten 30  
 tag, so möge er wohl erfahren, wie er lebe, seye ohne noth, dasz

1 zue — war fehlt H<sup>1</sup>, R. 3 hoff gnuog H<sup>2</sup>. 5 ob er was . . . het St<sup>2</sup>. | anzubr. het H<sup>1</sup>. 6 er weitler H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 19 hier in meinem St<sup>1</sup>; hier fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>.  
 14 zeuch hin H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. | die hundt sollen H<sup>4</sup>. 15 Massen — gesch. fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>.  
 17 Bothmar H<sup>1</sup> so stets. 18 abschaffen H<sup>4</sup>. 30 bleib uf den H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> seine Redeweise, Beteuerungsformel. — <sup>2)</sup> Eine Erinnerung an dieses Jagdwesen haftet noch an dem auf der Südostecke der Murrhardter Stadtkirche stehenden „Fürstenbau“, der nach OABacknang 225 früher ein Jagdaufenthalt der württembergischen Fürsten war. — <sup>3)</sup> Der zur Aufbewahrung der Zehntfrüchte und anderer Einkünfte dienende Klosterhof. — <sup>4)</sup> Fegfeuer.

er lenger aldar bleibe, sondern solle hinzihen. So merckthe dann der gast, dasz er unwerth war, und zoch seinen pfadt.<sup>1)</sup>

Dieszer abbt liette nicht, dasz seine diener sich mit mäntteln kleideten, sagte, er besorgte, sie trügen ihm under den mäntteln  
5 dasz closter hinwegh, hoc est, sie trügen undern mäntteln ab, dann es were gutt darunter verschlagen.<sup>2)</sup>

Uff eine zeit ritte er gen Bottwar, sahe vor der statt viel gännsz in einem dinckhelackher, dem closter Murhardt gehörendt, gehen. Da schickte er seinen diener, der mit ihm ritte, in die  
10 statt und liesz ieder gannsz ein kübel kauffen, mit waszer füllen, inn ackher setzen, sagende, die gännsze möchten durst sterben, so möchten alsdann die in der statt sagen, die gännsze hetten an seinem dinckhel den todt gefreszen und deszen von ihm bekerung begeren. Damit ritte er in die statt, berueffte den vogt zum morgen-  
15 eszen, erzehlte ihm den handel mit den gännszen. Er sehe, dasz die von Bottwar es getreulich gegen ihm meinten, dann sie trieben ihre gännsz in seine frucht, damit er dasz schnitterlohn entpfor hette.<sup>3)</sup> Wann er dergleichen solte gewärtig sein, dasz er seine äcker der zu Bottwar gännszen solte sähen und bawen, so wolte  
20 er sie baulosz liegen laszen, hette er dasz bawgelt bevohr. Demnach schickthe der vogt dem nechsten zu erkundigen, weme solche gännsz gewesen weren; die musten dem abbt den dinckel undt kibel wohl bezahlen.

Mit diesen und andern sachen dieweil er dem closter getrew,  
25 nicht der bausz nach<sup>4)</sup> mit der groszen flaschen uftrugh, ihm etliche, NB. hoffgesindt, abholdt, sagten, er were ein kindisch: törichter mann etc., und so viel practicirt, dasz er der abtey entsetzt und

3 seine strassen H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 4 hett sorg H<sup>2</sup>, E, St<sup>2</sup>. 6 es aus H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>; er St<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>. | war, vorher trugen R. | darunter etwas zu vertragen St<sup>2</sup>. 8 gotshaus H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, E, St<sup>2</sup>. 9 schickte: schrye H<sup>1</sup>, E (entrepr. seinem). | vor der H<sup>1</sup>, R. 10 und l. fehlt H<sup>1</sup>. 11 durst haben H<sup>2</sup>. 13 gessen H<sup>2</sup>, E, St<sup>2</sup>. | dessen ein abtrag H<sup>4</sup>. 15 und sagt H<sup>1</sup>, sprechendt H<sup>4</sup>. 16 gemeinten H<sup>2</sup>. 17 bevor H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>. 19 beschömen H<sup>1</sup>, semmen R. 20 den costen wol ersparen H<sup>1</sup>. 21 den nechsten H<sup>2</sup>, E, St<sup>2</sup>. 24 wiewol R. 26 wurd im ottlich hofgesind H<sup>1</sup>, E, St<sup>2</sup>; warden im ettlich N. hoffg. H<sup>2</sup>, macht er, das ihm . . . wurd H<sup>4</sup>. 27 practicierten H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>.

<sup>1)</sup> Zu diesem Abschnitt in St<sup>1</sup> als Randbemerkung der Vers: post tres namque dies viliscit piscis et hospes. — <sup>2)</sup> es sei leicht darunter etwas zu verbergen. — Eine Geschichte von Hofleuten, die unter ihren Mänteln gestohlenen Gut davontragen — ebenfalls aus der Zeit des Grafen Ulrich V. von Württemberg — s. Barack, Zimmerische Chronik 1, 391. — <sup>3)</sup> entfor oder bevor haben = ersparen. — <sup>4)</sup> in Bausch und Bogen, prahlerisch.

ein Egen<sup>1)</sup> an seine statt gesetzt wardt. Zu seiner entsetzung sagte er zu den rätthen, die zugegen waren: es sollte ein mann herfürgehen, der dorffte sagen, abbt Herboldt — sich selbs mainnendt — hette st. Januarium<sup>2)</sup> — ist patron zue Murrhardt — ie umb ein heller versetzt. Aber die glocken war gegoszen, der gutte abbt 5 muste von der abbtey.

*Randbemerkung:* Abbt Wilhelm Egen stirbt anno 1486 dominica quasimodogeniti.<sup>3)</sup>

Nach abbt Willhelm Egen wardt abbt Hanns Schrade,<sup>4)</sup> welcher, so weith dasz closter begrieffen, dasz stättlein mit zinnen 10 umbmaurth undt erneurt, welches, wie ich von den alten, oder Maychen Mochen — so burgermeister und schloszer zu Murrhardt gewesen — gehört, ab 200 jahren davor von einem abbt daselbst, desz geschlechts von Hohenstein,<sup>5)</sup> an dem flusz Bieler gelegen; gewesen,<sup>6)</sup> erstlich zu einem marckth umbgraben, undt seinen nach- 15 kommen den abbtten zue einem stättlein umbmauret worden.

*Randbemerkung:* Abbt Hanns stirbt a<sup>o</sup> 1501.

Nach ihme Laurentius Gaul, der erblindet vor seinem endte — ist gestorben anno humane salutis 1508, sein grabstein ist ufgericht in der kirchen zu Murhardt, vor dem beschloszenen chor 20 herauszen.<sup>7)</sup>

Murhardt wollte ein weltlich stiftt werdden.

Also hielt Philipp Renner der prior — *Randbemerkung:* abbt Phillipp Renner obiit a<sup>o</sup> 1512<sup>8)</sup> —, der auch nach absterben dieses abbtten Lorentzen abbt wurde, dasz regiment, tractieren, wie sie aus 25 der kutten kämmen; die zehenden zue Oszweyll<sup>9)</sup> wurden umb

---

1 der war ein guet gesell H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, E, St<sup>2</sup>. | In seiner H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, E, St<sup>2</sup>. 2 fürstlichen H<sup>1</sup>, Stuttgartischen E. 3 Herboth H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, E. 4 Die Randbemerkung fehlt H<sup>2</sup>, E, St<sup>2</sup>. 5 w. canonice H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>; Conradt (*Misverst.*) E. | Schrotte H<sup>1</sup>, E, St<sup>2</sup>; Schrade H<sup>4</sup>. 6 welches — umbmauret worden fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, E, St<sup>2</sup>. 7 wie ich von den altten mönchen — burgermeister zu Murhart — gehört H<sup>2</sup>. 8 Goel H<sup>1</sup>, E. 9 ist — herauszen fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, E, St<sup>2</sup>. 10 Die Randbem. fehlt H<sup>1</sup>, E, St<sup>2</sup>. 11 der — wurde fehlt H<sup>1</sup>. 12 tractierten H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, E. 13 zue O. fehlt H<sup>2</sup>.

1) Wilhelm Egen, 1469—1483. OABacknang 257. — 2) Über den h. Januarius, als den über Reichenau nach Murrhardt gekommenen Klosterheiligen, s. Bossert WVjh. 1888, 221. — 3) 2. April. — 4) Johannes Schradin laut Staatsarch. 1489—1501 (OABacknang 257). — 5) Hohenstein, j. Hohenstatt an der Bühler, O.A. Hall, Herolt 80. — 6) desz — gewesen ist Relativsatz: der aus dem Geschlecht . . . stammte. — 7) Beschreibung dieses „an der westlichen Wand des nördlichen Querschiffes“ stehenden Grabsteins und Wiedergabe seiner Umschrift OABacknang 219. — 8) Zuvor schon — Frühjahr 1511 — hatte er auf sein Amt Verzicht geleistet, s. den nächsten Abschnitt. — 9) Ossweil O.A.

viel 100 gulden versetzt, der prior, herr Willhelm, wurdte mit dem decan zue Oringen, herrn Oszwaldt Batzern,<sup>1)</sup> mit solchem gelt gehn Rohm zue pabst Leoni X<sup>mo</sup>, dasz closter Murrhardt in ein weltlich stiefft transferirt zue werden zue erlangen geschickth, doch, dasz 5 geist- und weltliche lehen uff Württemberg gewendet würden. Solch wenden der geistlichen lehen wollte pabst Leo nicht bewilligen. Die Murrhardtischen lagen zue Rom, banckhetirten, der seckhel wurdte leicht. Damit dann sie nicht ungeschafft von Rom rietten, erlangten sie allein die translation des ordens, ohnbewilligt der 10 geistlichen lehen uff Württemberg. Unnd dieweil diesen oratoribus zue Rom gelt zurrann, versetzten sie bullam translationis in desz Fuckhers banckh umb etlich hundert gulden. Als solche handlung Württemberg gewahr wurdte, dasz die translation ohne bewilligung der geistlichen lehen auszgebracht war, liesz er die bullam 15 beym Fucker lösen, den prior in verhaft nehmen, im thurn uf dem Asperg zwey jahr und etlich monath erhalten. Da wardt er ausgebetten und zue einem conventual zue Murrhardt wider angenommen; ist doch darin nicht verschieden; undt dieweil der fürst in auszbrachte translation nicht wollte bewilligen, ist Murrhardt ein closter verblieben.<sup>2)</sup> 20

Abbt Phillipps wurdte ab: undt Oszwaldt an seine statt gesetzt.

Dieszer zeith wardt der überfall der gäste zu Murrhardt grosz. Also wurdte abbt Phillipps der abtey entsetzt<sup>3)</sup> und Oszwaldt, con-

---

1 statt wurde .. geschickth: sog H<sup>1</sup>, wolt H<sup>4</sup>. 2 Botsern H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. 4 zue fehlt H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, E, St<sup>2</sup>. 5 statt Soloh — lehen: werben H<sup>1</sup>; werden d. g. l. E. 7 banckh. dapffer H<sup>1</sup>. 14 ohne bew. die geistlichen lehen auf sie zu wenden H<sup>4</sup>. 16 und e. m. fehlt H<sup>1</sup>. | gefänglich enthalten H<sup>1</sup>. | Letztlich wardt H<sup>1</sup>. 18 nicht fehlt H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 19 dieweil Württemberg ir H<sup>2</sup>. 23 Dieszer — grosz fehlt H<sup>1</sup>. 24 Umb dise zeit H<sup>1</sup>, auch wurd H<sup>4</sup>.

*Ludwigsburg.* Schon in der (unechten) Urkunde von 817, WU. 1, 87, gibt Kaiser Ludwig seinen Hof in Ossweil, curiam nostram in Ozewile, samt der Kirche dem Kloster Murrhardt zur Aussteuer. Württemberg erwarb den Kirchensatz vom Kloster 1555 (KW. 3, 180). — <sup>1)</sup> Oswald Batzer war Dekan des Chorherrnstifts in Öhringen, in dessen Abteibüchern er von 1506—1510 und später erscheint, s. Boger in WFr. NF. 2, 43. (Die Zahl 1545 in OAÖhringen 146 muss ein Irrtum sein.) — <sup>2)</sup> Über die, ins J. 1510 fallenden, Säkularisationsverhandlungen berichten u. a. Stälin 4, 236, Heyd Ulrich 1, 168, am genauesten OABacknang 251; hier werden aus Würzburger Archivakten die Bevollmächtigten des Bischofs (unter denen z. B. Trithemius) wie die des Herzogs mit Namen aufgeführt und die Einzelheiten der Verhandlung dargelegt. — <sup>3)</sup> Über diese Entsetzung, die ins Frühjahr 1511 fällt, sowie über den neuen Abt s. OABacknang 252.

ventualis zu Lorch zue einem abbt an seine statt postuliert, ein frommer, geistlicher, andächtiger gottsfürchtiger mann, aber in burgerlichen sachen undt hauszhaltung nicht gantz lauffenlich. Die- weil dann desz closters schulden viel, auch dasz closter weiters zue beschwehren dieszer abbt mit nichten gewilleth, demnach zu düstung<sup>1)</sup> 5 der schuldt haben sich dieszer abbt undt sein conventual von den Württembergischen räthen ausz ihrem closter Murrhardt tedingen laszen, inn zuversicht, das damit alle gasterey undt atzung abge- stellt, ein vorrath ersparth und sie hinwiderumb in ihr closter für- derlich eingesetzt wurdten. Also kam abbt Oszwaldt widerumb in 10 sein convent Lorch, die andere conventuales wurdten hin unndt wider in die clöster Benedict: ordens alsz gäste versteckth, zween laische alumni in dasz closter gesetzt, die alle deszen nutzung ein- nehmen. Davonn wardt nicht abgelöst und darzue in einem jahr 1000 fl. verdistillirth,<sup>2)</sup> die uf zinnse wurdten genohmmen. Solches 15 standt ahn, bisz Reuttligen belegert wardt. Da supplicirten die brüder im läger bey dem landtsfürsten, wurdten wider eingesetzt, der atzung gefreyeth,<sup>3)</sup> doch dasz sie jährlich darfür 100 fl. solten einantworten. Also wurdte abbt Oszwaldt ein Murrhardischer con- ventual, herr Martin, Morlin genandt,<sup>4)</sup> zu einem groszkeller zue- 20 geben, ein lauffenlicher geschickter mensch, der von männiglich geliebt undt werth, auch nach abbt Oszwalden — obiit anno do- mini 1527 — abt worden; hausten wohl; und wiewohlen sich mitler zeit allerhandt schatzunngen zuetruagen, so were es doch alles lei- dentlich gewesen, bisz anno domini 1525, da etliche ufrührische 25 praedicanten den gemeinen mann ufrührisch machten, nahmen die ufrührigen Hellischen bauren undt die bauren uf dem Gmünder waldt Murrhardt ein, blünderdens,<sup>5)</sup> führten under andern etlich alte brief undt freyheiten davon, welche, alsz die bauren das closter Lorch anzündeten, darinn verbronnen. 30

1 der fromb . . . war H<sup>1</sup>. 5 abt nit R. | dustung H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; duschung H<sup>4</sup>. 8 inn — widerumb fehlt H<sup>1</sup>. 13 laigisch H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>; logisch R. | statt al.: iconomi H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; oekonomi H<sup>4</sup>. 14 einnahmen H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. | nichts R. 19 antworten H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; geben H<sup>4</sup>. 20 Martin Mörlin zu . . H<sup>1</sup>. 21 treffenlicher H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. | gehn meniglich H<sup>2</sup>, R. 22 obiit — 1527 fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 24 so war H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 25 ufrühr. under- thonen und H<sup>1</sup>, R. 29 alsz dise unnder andern R. 30 damit verbronnen sein H<sup>4</sup>.

<sup>1)</sup> Dämpfung, Beseitigung (zu dussen, vertussen = zum Schweigen, zum Aufhören bringen (?), s. Lexer). — <sup>2)</sup> „Aus diesen Einnahmen wurden keine Schulden abgelöst und dazu noch weiterer leichtsinniger Aufwand gemacht.“ — <sup>3)</sup> von der Pflicht die Gäste und Jäger des Herzogs bei ihren Besuchen zu herbergen und zu speisen befreit. — <sup>4)</sup> Abt Martin, genannt „Möhrlin“, (Stälin 4, 470) 1527 — † 1548. — <sup>5)</sup> s. oben S. 8, Herolt 299, 327.



Brüder zu Murrhardt werden ins ellendt verstoßen.

Als aber folgendts, nach deme der Schwäbische bund aus-  
gieng, der lanndfürst durch den landtgr. von Heszen etc. widerumb  
in sein landt wardt gesetzt, anno 1534, wardt mit Murrhardt wie  
5 mit andern clöstern desz landts gehauszeth und undergangen, die  
brüder auszgestoszen. Doch von wegen der groszen gunst, so der  
adel zue abbtten Marthin hette, wardt er im closter allsz ein ampt-  
mann, doch alleweg seinen orden<sup>1)</sup> tragendt, sambt dem priorn  
herrn Thoman Carlin gelaszen, bisz anno domini 1548, alsz dasz  
10 interim durch kay. Carl zue Augspurg publicirt, starbe abbt Martin  
in ermeltem jahr am mittwoch den 13<sup>ten</sup> tag junii.

In deme erleuchtet Gott das hertz Cyri des königs Persarum,  
dasz er die clöster widerumb öffnete, den verjagten brüdern eingab  
prälaten zu erwählen, und widerumb brüder anzunehmen gebotte.

15 Herr Thoma Carlin wirdt abbt zue Murrhardt.

Also wardt der ehrwürdige und löbl. herr Thoma Carlin blei-  
bender prior durch den hochwürdigen fürsten herrn Melchior Zobell,  
bischoven zue Würtzburg aigener personn, zu einem abbt dieses  
löbl. gotteshauszes Murrhardt verordnet,<sup>2)</sup> bestettet und durch D. Geörg  
20 Flochium episcopus [Sidoniensem] und desz pistumbs Würtzburg  
in pontificalibus vicarius alsz bald benedicirt, deme allem ich bey  
und mit gewesen. — Der Allmächtige verleihe seinen gn. langwüh-  
rige gesundheit, und teutscher nation, dasz sie auch erleuchtet, zue  
fried und einigkeit gesinnet werdte. Setze ich keinen zweiffel,  
25 dieszer abbt Thoma werdte dermaszen hauszen,<sup>4)</sup> dasz zu Murrhardt

8 aufgieng H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>; abgieng R. | von H. fehlt H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 4 a. 1534 fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>,  
H<sup>4</sup>, E, St<sup>2</sup>. 6 Doch — gelaszen fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R. 9 bisz — 1548 steht bei St<sup>2</sup> unmittelbar  
nach auszgestoszen. 10 Augspurg gehalten H<sup>1</sup>. 19 Pers. fehlt H<sup>2</sup>. 18 ds closter R.  
| münchen H<sup>1</sup>. 16 Thoman stets H<sup>2</sup>. 17 der blißen war als prior H<sup>4</sup>. | Zob. fehlt  
H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, E, St<sup>2</sup>. 20 Jörg Eysen H<sup>1</sup>, E; Flachium H<sup>2</sup>; bloss Georgen H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. | Sido-  
niensem korr. nach dem von Abt Martin handelnden Abschnitt in den Haller Annalen; Soloniensem  
St<sup>1</sup>; episc. S. fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, E, St<sup>1</sup>. 21 Ich Jörg Widman sindicus zu Comberg H<sup>1</sup>.  
22 seine genad H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, E. 25 apt Carl H<sup>4</sup>.

<sup>1)</sup> d. h. sein Ordensgewand. — <sup>2)</sup> In Anlehnung an die biblische Rede-  
weise (besonders 2. Chron. 36, 22; Esra 1, 1: suscitavit dominus spiritum Cyri  
regis Persarum) vergleicht der Chronist Karl V. mit Cyrus, und die durch das  
Interim bewirkte Wiederherstellung der Klöster mit der Zurückführung der  
Juden aus der Gefangenschaft — eine Parallele, die deutlich zeigt, wie sehr  
er dem alten Glauben und sumal dem Klosterleben sugetan war. — <sup>3)</sup> Nach  
Bossert, Das Interim in Württ. S. 58, geschah dies im Sept. 1548. — <sup>4)</sup> Abt  
Thomas Carlin † 21. Juli 1552 (OABacknang 257). Die Stelle ist 1548 oder  
kurs nachher geschrieben.

wider clösterlich leben nach willen desz ersten stifters kayszer Ludwigs werde grünnen, und alles unglückhs erhohlen; der auch stattlich dasz closter wider zu bawen und die kirch zu zihren angefangen. Dann zu vorigem unfall verbronnen auch inn der zeith, alsz die conventuales exulirten, dieses closters dormitorium undt 5 beste scheuren.

### Erste kirch zu Murhardt.

Die erste kirch, darinnen st. Walthericus, erster abbt zue Murrhardt mit seinen brüdern ihre horas gesungen,<sup>1)</sup> stöhet neben der groszen kirchen desz closters; ist ein cellen von sandtstein 10 gehawen, und gewölbte cappellen mit einem altar und fenster, uf ieder seithen zwen stainerner sedilia, stühl oder sietzbänckh habendt, dasz in iedem ungefehrlich 3 personen mögen sitzen, die 12 gestift brüder machendt;<sup>2)</sup> unden bey dem thürlein dieszer cappell wider ein solcher stainerner stuhl, alda der abbt ist gestanden oder ge- 15 sessen. Diesze thür hat etlich geschnittene löcher, mit eyszen beschlagen, durch welche dasz volekh, so von denn wälden erstlich dahin zu kirchen gangen, umb enge der cappeln darvor gestanden und durch diese löcher die kirchenämpter gesehen undt gehört.

### Closter Murhardt wirdt gebaueth.

20

Folgendt, alsz dasz schlosz Hunnenburg<sup>3)</sup> abgebrochen, ist dieses closters noch stehendte gröszere kirch,<sup>4)</sup> wie dann im hie-

8 stetig H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. | wider gebawen H<sup>1</sup>, R. 4 inn vorigem R. 9 stöhet noch H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 10 ein celain H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 12 sedilia aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; sedillioi St<sup>1</sup>; sedilia oder H<sup>4</sup>. | stühl und H<sup>4</sup>. 22 statt noch st.: nach rath R.

<sup>1)</sup> Gemeint ist die berühmte und viel beschriebene Walderichskapelle, das jetzt noch erhaltene Kleinod spätromanischer Baukunst. — Dass diese aus dem letzten Viertel des 12. Jahrh. stammende Kapelle dieselbe sei mit der einst von Walderich erbauten und benützten, ist natürlich eine Einbildung der Sage. —

<sup>2)</sup> Die in der Stiftungsurkunde Ludwigs des Frommen von 817 (WU. 1, 87) vorgesehenen 12 Brüder ausmachend. — <sup>3)</sup> Die Hunnenburg wird in der gefälschten Urk. von 817 dreimal mit Namen erwähnt, zuerst wie dem Walderich erlaubt wird, dass er nahe bei dem castrum, das vulgo Hunenburg genannt wird, wohne, dann wie der Kaiser erklärt, er habe geboten, das Schloss abzubrecken und mit seinen Steinen die Kirche zu bauen; zuletzt werden der neuen „Basilika“ zur Ausstattung 35, zum Teil mit Namen aufgeführte, Ministerialen und Leibeigene geschenkt, die vom Castrum Hunnenburg rühren. — <sup>4)</sup> Die Kloster- oder Stadtkirche: sie stammt aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh.: von einer früheren Anlage, einer dreischiffigen romanischen Basilika, steht noch der südliche Turm mit seinen Rundbogenfriesen, Lisenen und nun vermauerten

vorgesetzten stifterbrief darvon vermeldt, sampt andern mehr clösterlichen gebawen gebawet worden.

Hayden voor st. Weltreich zu Murrhardt wonnhafft.

Undt wiewohn, wie noch der augenschein giebt, zue undt  
5 umb Murhardt eine grosze ungehewre wildnusz, noch dann ist zue  
vermuthen, dasz voor Waltherico auch etliche annsehnliche hayden  
der orthen gewohnet haben müszen. Dann bey meinen zeithen,  
allsz Johannes der fünffte abbt voor dem ietzt regierenden herrn <sup>1)</sup>  
einen see zwischen der abbtey undt pfarrkirchen <sup>2)</sup> liesze graben,  
10 wurde gefunden ein sanndtstein mit etlichen darauf gehawenen ab-  
göttischen bildern und schrifften, von groszen lateinischen buch-  
staben, wie hernach volgeth, also lautendt:

D. M.

ASSON. IVSTUS. MIL. COHOR. XXIII. VEN. VIX. AN.  
15 XL. CUNTVMVS. SIC. HERE. SVA. VOL. F.

Diesze schrifft oder epithaphium durch die, so der alten  
Römmer titull undt epitaphia zue leeszen gewohnt, wie hernach  
steht, auszgelegt worden:

Diis manibus vel maximis. Asson Justus, miles cohortis  
20 vicesimi quarti, venit, vixit annis quadraginta. Conctusumus hic  
haereditate sua voluit fieri. Zue teutsche:

Dem gotteshausz oder groszen Gotten.

Asson der gerecht oder fromb ritter oder kriegsmann ist kome-  
nen im vier undt zwaintzigsten hauffen, hat gelebt vierzig iahr.  
25 Cunctusumus hats also von seinem erbe machen laszen.

Diesen stain oder epitaphium hat obgedachter abbt Hanns  
umb seltzamkeit willen zue Murrhardt bey der alten abbtey unden

---

<sup>2</sup> worden, und sein solche stain zu ermelter kirchen verbraucht worden H<sup>4</sup>. <sup>4</sup> gibt, ds. . . R. <sup>7</sup> müssen fehlt H<sup>2</sup>. <sup>8</sup> der f. — herrn fehlt H<sup>1</sup>. | in meiner kindheit alas aptt Johannes ein Schrade H<sup>2</sup>. <sup>9</sup> alten abbtey H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. | von neuem liesz machen H<sup>2</sup>. <sup>13</sup> also habendt H<sup>2</sup>, von hier bis auszel. worden fehlt H<sup>2</sup>. <sup>16</sup> st. die: den H<sup>1</sup>, R. <sup>17</sup> undt ep. fehlt H<sup>1</sup>. | gelesen und erfahren haben H<sup>4</sup>. <sup>20</sup> venuit St<sup>1</sup>. <sup>22</sup> Den hausz gotten oder grossen gotten H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R.

*Rundbogenfenstern, und das unterste Geschoss des nördlichen; ebenso stammen die fein geschliffenen Quader, namentlich des Chors, von der alten Basilika her (OABacknang 217 f.). — <sup>1)</sup> Johannes Schrade, 1486—1501, war der fünfte Abt vor Thomas Karlin. — „Bei meinen Zeiten“ = noch in meiner Jugendzeit; 1500 ff. studierte Widman in Heidelberg. — <sup>2)</sup> Die Pfarrkirche (Parochialkirche) ist die auf dem Hügel stehende Walderichskirche, die von jeher der Gemeinde gehörte, während die Stadtkirche vor der Reformation nur zum Gebrauch des Klosters diente (OABacknang 225 f.).*

am thurn laszen einmauren, alda er noch stehet, gesehen undt gelesen werden mag.<sup>1)</sup>

Item in der pfarrkirchen<sup>2)</sup> uff st. Welthreichs grab ligt ein stein ebenmässiger lenge, sihet, alsz seye er etwann an einer mauer ufgericht gewesen, darauff wie hernacher stehet, mit groszen lateinischen buchstaben gehauen: 5

MEDVLIO. CAR. TO. PATRICIO. ET. VICTORINE.  
MATRI. CARANTIA. AELIA. FILIA. DVLCISS. HER. EX.  
TESTA. POS.

Mit gantz lateinischen wortten also lautendt: 10

Medulio Canto patricio et Victorinae Matri Carantia Aelia filia dulcissima, haeres ex testamento posuit. Zue teutsch:

Medulio Canto, geschlechter, undt mutter Victorinae, hat Carantia Aelia ihr liebe tochter zue einem gedächtnusz oder ausz einem testamenth gesetzt oder verordnet. 15

Wiewohl meines erachtens, dieweillen in dieszem epitaphio meldung von der mutter geschicht, glaub ich, dasz im einhawen der schrift geirreth seye im wortt patricio, solle patri stehen, also dasz dieszer Medulius Cantus der Carantia vatter seye gewesen.<sup>3)</sup>

Zue ermelttem epitaphio ist auch folgendt darauff st. Weltreichs 20 epitaphium gehawen worden, lautet also mit buchstaben, hingegen umbkehrt:

Obiit Walthericus abbas in tertia calend: decembris nostris temporibus huius monasterii — huius corpus hic iam est sepultum.<sup>4)</sup>

<sup>1</sup> Waltherichs H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. <sup>4</sup> in ebner H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. <sup>7</sup> CANTO H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R; MED. — lautendt fehlt H<sup>2</sup>. <sup>8</sup> MATRI aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>; MARTI St<sup>1</sup>, so auch nachher. <sup>10</sup> mit — posuit fehlt H<sup>1</sup>. | buchstaben R. <sup>17</sup> glaublich H<sup>2</sup>. <sup>18</sup> in heidnischer schrift H<sup>1</sup>, in heidnischer der sehr. R. | patri aus H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>; padri St<sup>1</sup>. <sup>20</sup> Waltherichs St<sup>2</sup>. <sup>21</sup> von lautet — schilling (Schluss des nächsten Abschnitts) fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>.

<sup>1</sup>) Die Richtigstellung der Lesung und Deutung (Assonius Justus, miles coh. XXIII voluntariae, vixit annos XL. Cintusmus sicundus heres sua voluntate fecit) s. Haug und Sixt, *Die römischen Inschriften Württembergs*, S. 308 f. — *Der Stein war zu Sattlers Zeit (1784) nicht mehr vorhanden.* — <sup>2</sup>) *Walderichskirche* s. o. S. 143. — <sup>3</sup>) *Mutmassliche Richtigstellung* s. Haug und Sixt *Die röm. Inschr. Württ.* S. 309: Meddillio Caranto patri et Victorinae matri etc. posit. *Auch dieser Stein ist nicht mehr vorhanden. Nach einer aus dem J. 1818 stammenden Angabe Preschers wurde er mehr als 20 Jahre vorher von unwissenden Maurern zerschlagen (Haug u. S. a. a. O.).* — <sup>4</sup>) *Ob die Inschrift nur verstümmelt oder auch unrichtig gelesen ist, oder ob eine Verwechslung vorliegt mit dem 1370 gestorbenen Walterus, rector huius ecclesiae (OABacknang 226), wird sich kaum entscheiden lassen.*

### Seelmeszen Hannszen Bernhardtts.

Nota. Ein ander monumentum oder antiquitet ist eben in der kirch oben an der wanndt ufericht, stehet also: Anno domini MCCCCL da starb Hannsz Bernhardt. — Ist zu wiszen, dasz Hanns 5 Bernhardt hat gemacht jahrzeit, ihme undt zweyen seinen hausfrawen undt allen seinen altvördern undt nachkommen und von dem es herkommen ist, alle jahr zu geben am nechsten monat nach Martini mit einer vigilia und 5 seelmeszen, einem pfarrherrn undt vier priestern. Davon soll der heylligenpfleger geben dem 10 pfarrherrn 6 schilling undt ieglichem herrn 3 schilling, dem möszner 1 schilling.<sup>1)</sup>

Unsinnige menschen werdten uff st. Weltreichs grab vernünfftig.

Zue solcher st. Weltreichs begräbt seindt etwann und<sup>2)</sup> bey 15 meinen zeithen die unsinnigen, auch die besessenen menschen an ketten geführt uf solch grab in einn eng häuszlein darauff gemaurth in ketten gebunden gelegt worden, undt so sie eine nacht darauf lagen, seind ihrer etliche wider zu sinne kommen.

Man sagt, dieszer stein schwebe ob dem grab, dann was arth<sup>3)</sup> 20 man dieszen stain angreiff, so knappt<sup>4)</sup> er. Nachdeme man aber den stain erhebt, hat man gefunden, dasz er in der mitten uf einem gewerb, und zu den orthen leedig gewesen,<sup>5)</sup> dasz wa undt uf welche seithen man darauff getretten, er under sich hat können weichen. Jetzt ligt er noch daselbst still wie andere grabstein, 25 und ist die abgötterey und aberglaub uffgehoben.

### Von st. Orendel an der Saal.

Zue denselben zeithen ist dasz einnsiedelleben in wälden undt

---

14 grab H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, E. | und — zeithen fehlt H<sup>1</sup>, und fehlt H<sup>2</sup>. 15 auch — besess. fehlt H<sup>1</sup>. 16 in — gemaurth fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 17 im beth H<sup>4</sup>, in beten St<sup>2</sup>. 19 orts H<sup>4</sup>, ort E, St<sup>2</sup>. 30 groll H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, E, St<sup>2</sup>; gnabt H<sup>2</sup>. | Nachd. die Schluss des Abschnitts fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, E, St<sup>2</sup>. 27 wälden undt fehlt H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Nach OABachnang 226 befindet sich die Inschrift im Innern der Walderichskirche, an der rechten Ostwand des Schiffs. Der dort vorgeführte Wortlaut zeigt folgende Abweichungen von Widman: „einem priester“ (st. 4 Pr.), „dovon soll einem heiligenpfleger geben der pfister . . .“ „dem mesner 5 Schilling.“ — <sup>2)</sup> Zu irgend welchen (frühern) Zeiten und auch bei meinen Lebzeiten noch. — <sup>3)</sup> Ort: „an welcher Stelle“. — <sup>4)</sup> knappen = hinken, sich schnell auf- und niederwärts bewegen (Schm.). — <sup>5)</sup> in der Mitte auf einem Gelenk („Gewerb“) ruhte und an seinen Aussenseiten („Orten“) los, ununterstützt war.

einöde in schwanckh gewesen, dann an der Saal in der graffschafft Hohenlohe ist dazumahl ein waldtbruder gewesen, Orendel genandt, welcher in einer tieffen räwin<sup>1)</sup> an einem rayn ein cellen gebaueth, etliche brüder zu ihme überkommen, sich under gehorsamb st. Waltrichs alsz ihrem visitatorn ergeben;<sup>2)</sup> dahero bey solcher zell 5 bawfelt gereuth, häuszer gebaueth; ist disz orth zu einem dorff, undt cell zue einer pfarrkirchen wordten, darin st. Orendel noch begraben ligt, undt von diesem waldtbruder und vorflieszendem waszer der Saahl Orendels Saal genandt worden. Bey meinen zeithen von denen so übel gehört ein groszer zulauff undt wallen 10

1 schwanokh aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, B, St<sup>2</sup>; schranckhen St<sup>1</sup>. | Sall H<sup>1</sup>, R. 3 reuttin H<sup>1</sup>, R; in die rauwe und dieffe des waldts H<sup>2</sup>; wie St<sup>1</sup> auch H<sup>4</sup>. 5 daher als H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, B, St<sup>2</sup>. 9 statt Bey — gehören H<sup>1</sup>: Dahin die ubel gehörenden ein gross wallen hetten, vermalnten das gehör wider zu bekommen, weil diser einsidel Orendel gehalten het. Gefel auch vil gelt dahin, davon die noch stehent kirch gebawen worden. In R ist der Satz mit: ich acht, bewegt . . . halt ich, die menschen geacht . . . wieder anders gebawt. Zu R stimmt am nächsten St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> R<sup>uhe</sup>, rauhe Gegend. — <sup>2)</sup> Die Ersählung von dem im Ohrwald als Einsiedler lebenden Orendel, der sich unter Walderichs Aufsicht stellt, beruht wohl auf Murrhardtischer Klostertradition und war dazu bestimmt, für die alten Rechte und Güter, die das Kloster in Orendelsall besass (Kirchensatz und andre Güter, OAöhringen 311), eine einfache Erklärung zu geben, die sich um so mehr empfehlen mochte, als die Einsiedelei des Orendel zu der des Walderich die beste Parallele bildete und ohnehin der Ohrwald einstmals reich an Einsiedeleien war, Bossert WVjh. 1881, 70. Bossert lässt den Abt Theoderich von Feuchtwangen ca. 1000 eine Zeilang in einem Eremitorium im Ohrwald, und zwar eben in Orendelsall, sich aufhalten, freilich gestützt auf die etwas kühne Deutung der silva or. als Ohrwald, und findet als geschichtlichen Kern der Sage vom heiligen Orendel in Orendelsall die Tatsache, dass Orendelsall schon in Karolingerzeit mit dem Kloster Murrhardt vereinigt worden sei. Welchen Anteil an der Persönlichkeit des Orendel die Sage habe, lässt er dahingestellt. — Keller in Vicus Aurelii 33 ff. zieht besonders den bei Öhringen gefundenen Orendelstein und die dazugehörigen Rendelsteine und Eigelsteine in die Untersuchung herein und kommt zu dem Schlusse, der Name Orendelsall hänge damit zusammen, dass zu der alten Kirche dieses Ortes „Orendelsteine“, d. h. Baustücke von bedeutenderen Römerdenkmalen der Umgegend, genommen worden seien, wie ja überhaupt die Volksphantasie in jenen Eigel- und Orendelsteinen nur eben altrömische Monumente mit dem Gewande deutscher Sage umkleidet habe. — Einfacher und überzeugender weist OAöhringen 309 ff. darauf hin, dass der (schon aus der prosaischen Edda und der alten Heldensage bekannte) Name Orendel früher oft vorkam und dass die Sall-Orte häufig nach dem Vornamen ihrer Besitzer genannt seien. Bezeichnete somit „Orendelsall“ ursprünglich eine einem Orendel angehörige Sall-Niederlassung, so konnte sich später leicht die aus den Kreuzzugszeiten in das Abendland gekommene und von dem Spielmannsepos des 12. Jahrh. breit behandelte Sage vom König Orendel, der den heiligen Rock gefunden (Piper, Spielmannsdichtung, in Kürsch-

geweszen, dieweill dieses einsiedels nahmen Orendel die erste sielb orn ist, haben die menschen geachtet, er köndte auch den tauben ohrn hieff erlangen, dasz sie gehören.

### St. Reichhardt in der Schuppach.

5 Es hat auch dazuemahl ein waldtbruder Reichhardt genannt im Orenthal ein zell gebauet undt alldar seine wohnung gehabt; ist nun eine cappel in der ehre Unszer Frawen, die Schuppach<sup>1)</sup> genandt; ligt darin begraben, ist auch ein wallen dahin gewesen, nicht weisz ich, ob von wegen dieses waldtbruders oder Unszerer 10 Frauen wegen es beschehen.

### Reyffenstein.

Mit der zeith ist ein stainhäuszlein oder schlöszlein in solch thall gebauen, undt die edelleuth, darin wohnendt, die von Reyffenstein, führen ein rothe wagennabe — etliche sagen brattwürst — 15 in weisem feldt, undt uf dem helm zween weisze flügel, ieder mit einer roten wagennabe, genenneth worden.

### Brüder zu Waldenburg.<sup>2)</sup>

Es soll auch damahlsz ein waldtbruder sein wesen bey der cappellen uff ruckhen desz stättleins Walldenburg gehabt, darin 20 begraben, desz. nahmen mir nicht bewust, dergleichen auch zu Capplen zwischen Newenstein und Oringen ligendt ein waldtbruder gewohnet haben soll.<sup>3)</sup>

---

<sup>8</sup> besser hören mögen H<sup>4</sup>. <sup>5</sup> Reinhart H<sup>2</sup>. <sup>6</sup> Orenthal nit weit da die Ohren entspringt H<sup>3</sup>. <sup>9</sup> nicht — beschehen fehlt H<sup>1</sup>. <sup>11</sup> H<sup>1</sup> güt von diesem Abschnitt bloss den Anfang, ebenso H<sup>4</sup>. <sup>12</sup> Mittler St<sup>2</sup>. <sup>14</sup> etliche — brattw. fehlt H<sup>3</sup>. <sup>16</sup> gen. w. fehlt E, St<sup>2</sup>. <sup>18</sup> wesen aus E, gewesen St<sup>1</sup>. <sup>19</sup> darin: ein waldbruderhenslin bey Wald. . . gehabt haben, war daselbst H<sup>4</sup>.

*ners deutscher Nationalit. 1, 170 ff.), damit verknüpfen, allerdings nur in einer der Örtlichkeit entsprechenden Anpassung, nämlich durch Umwandlung des Königs in einen Einsiedler. — <sup>1)</sup> im Ohrntal, Gem. Geisselhardt, OA. Öhringen. Die zu Widmans Zeiten noch vorhandene Kapelle ist nun abgegangen, KW. 3, 596. — <sup>2)</sup> Nach Bossert, WVjh. 1881, 69, weiss auch die Schönthaler Chronik von einer solchen Einsiedelei hinter Waldenburg, wo man ein Grab gefunden habe; er vermutet, dieselbe sei identisch mit der in der Schuppach, welcher Ort für den Schönthaler Chronisten „hinter Waldenburg“ liegt. — <sup>3)</sup> Nach Bossert a. a. O. berichtet der Schönthaler Prior Kremer, der Ort Cappel sei von Einsiedlern erbaut und bewohnt worden, und Adelheid, die Gründerin des Stifts Öhringen, sei dahin oft zum Gebet gewandert. Jedenfalls muss eine alte, längst abgegangene Kapelle den Anfang der Ansiedlung gebildet haben.*

Allsz der alte thurn im closter Murrhardt abgebrochen, ist dem neuen zue öbrist nachfolgendte schrift eingelegt wordten:

Freytags<sup>1)</sup> nach Georgen desz hey. ritters tagh, allsz man nach der geburth Christi unszers einigen erlösers, heyllandt und seeligmachers gezehlt einn tausent fünffhundert achzig sechs jahr, bey zeitlicher regirung desz durchleuchtig hochgebohrnen fürsten und herrn herrn Ludwigen hertzogen zue Württemberg und Teckh, graven zu Mömpelgardt etc., unszers gn. fürsten undt herrn, ist dieszer knopff durch Joachim undt Hannsz Otten, kupferschmidt, gebrüdern von Backhenang, uf diesen kirchenthurm, gesetzt worden. Dannzumahl herr Zacharias Etzell praelat, Johan Wielandt vogt, Georgius Reichhardt statt- undt closters gegensreiber, auch Mr. Albertus Hesz closters praeceptor allhier zu Murrhardt in ihrem dienst und habendem bevelch gewesen. Solches ist zum gedachtnusz hier einnverleibt worden. Der Allmächtige verleihe seine göttliche gnadt undt seegen. Amen.<sup>2)</sup>

15

### Hirschaw im Schwartzwaldt.

Alt closter zue st. Aureliani: Anno domini 838<sup>3)</sup> ist von Erlafridt, gr. zu Kalb, dasz closter Hirsay im Schwartzwaldt liegendt an dasz orth, da noch st. Aurelii closter stehet, darinn bemelter gr. begraben ligt, gestiftet, da etwann an dem flusz Nagolt eine mühl gestanden sein solle, in welcher diesesz graven weib einen sohn gebohren, deme volgendt eines Röm. kay. tochter vermählt, derohalben dasz closter gestiftet wordten. Davon findest eine wunderbahrliche histori und geschicht in der Schwäbischen cronick auch annaliis der Römischen kayszer undt königen.<sup>4)</sup>

25

New closter. Folgendt anno 1080 hat Willhelm abbt zue Hirschaw dasz neue closter über die Nagolt, welches auch noch stehet, gebauet, und der convent von st. Aureliani dahin transferirt.

#### Zusätze in St<sup>1</sup>:

Ist abbt von 25 bisz 55.

Hussman Calwensis.

Hanns Naier Tübingen.

Ludwig Lederer, 3 jahr abbt.

Dr. Heinrich Weicken.

30

16 Ernfrid H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. | Hirschaw H<sup>1</sup>, Hirschaw St<sup>2</sup>. | Hartzwaldt R. 23 Davon ... eine hist. . . steht H<sup>1</sup>; Davon — königen fehlt hier, wird aber am Schluss des nächsten Satzes nachgetragen St<sup>2</sup>. 26 a. 1080 fehlt H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 27 Nagolt R, St<sup>2</sup>, so auch vorher.

<sup>1)</sup> 29. April. — <sup>2)</sup> Dieser Abschnitt, der sich durch die Jahrzahl 1586 als nachwidmatischen Zusatz kennzeichnet, steht in St<sup>1</sup>, und zwar als Bestandteil des fortlaufenden Textes (s. Einleit.), fehlt R und St<sup>2</sup>. — <sup>3)</sup> Nach Stälin 1, 372 im J. 830 oder 832. — <sup>4)</sup> Neben der „Schwäbischen Chronik“, auf die Widman selbst verweist (= Trithemius Hirsauer Chronik?), ist hier noch Münster 694. 864. 867 benützt.



Mr. Johann Parsimonius, Augustanus.

Erster reformirter praeceptor ist gewesen Mr. Sebast. Bloz  
Münsingensis.<sup>1)</sup>

### Sindelfingen.

5 Unnlang darnach hat graff Albrecht von Calw dasz closter  
Sindelfingen gestiftet.

Thennellbach, st. Peters, st. Marxen, Schwartzach.

Zue diesen zeithen seiudt die closter Thennenbach vom graven  
von Freyburg h. Berchtoldt in Briszgaw; item die hertzogen von  
10 Zeringen st. Peters closter, alle in Haartzwaldt gelegen;

item graff von Furstenberg — etliche wollen, hertzog Reich-  
hardt von Zehringen — st. Marxen closter undt Schwartzach.<sup>2)</sup>

### Alberspach.

Item die graven von Sultz sampt denen von Zollern dasz  
15 closter Alperspach undt freyherrn von Hauszen.

Zue Alpersbach nahe bey dem chor stehet geschrieben:  
STVRMONIS Ludovici haec sunt MONIMENTA, thorique  
Consortis Annae ex Enclisa stirpe satae. 74. 93.<sup>3)</sup>

Leonhardo Sturm, Argentinensi sacerdoti et monacho integer-  
20 rimo, hic sepulto, Ludovicus Sturm, vivens, fratri charissimo maestus  
posuit. Obiit 14. 8bris anno 1506. — Viator opta quietem.<sup>4)</sup>

*Randbemerkung ohne Text:* Abt Jacob letzter päpische abbt.

Die grabschrift ist daselbsten in der kirch in einen stain gehauen:

5 stiftten solche graven von Kalb H<sup>1</sup>. 9 h. B. fehlt H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 11 etliche — Zehr.  
fehlt H<sup>1</sup>. 13 Elpersbach H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. 15 Elpersbach R, St<sup>2</sup>, alles weitere über Alpersbach  
fehlt H<sup>1</sup>, B, St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Diese Marginalien ohne Text (der Raum für denselben ist leer ge-  
lassen) stammen wohl sämtlich von derjenigen nachwidmansen Hand, welche  
die Nachträge bis 1586 gemacht hat. — Die genaueren Angaben über diese  
späteren Klosterabte sind nach dem Codex Hirsaug. (WVjh. 1887, 17 ff.) und  
Crusius, Annalen: 1503—1524 Johannes II. von Calw, auch Johann Hantz-  
mann (Crusius) genannt: 1524—1556 Johannes III., von Bietigheim gebürtig:  
1557—1560 Ludwig Felderer (Widman: Lederer): 1560—1569 Dr. theol. Hein-  
rich Weicherschreiter von Schwabach: 1569—1588 Mr. Johann Parsimonius  
von Augsburg. — <sup>2)</sup> Der Abschnitt ist geschöpft aus Münster 854. 797. — <sup>3)</sup> Die  
bei Widman mehrfach fehlerhafte (hic, consortis, Endiga) Inschrift ist nach  
Crusius (Moser) 2, 140 gebessert: übrigens wird weiter noch statt des sinnlosen  
Enclisa zu ändern sein enclita (= inclyta), trotz dem hierdurch entstehenden  
metrischen Fehler. — <sup>4)</sup> Der Anfang des Abschn. stammt aus Münster 854:  
die Grabschrift hat wohl Widman selbst abgeschrieben.

Anno domini 1577 den letzten octobris starb der ehrwürdig hochgelehrte herr Balthasar etc., abbt desz closter Alperspach, seines alters im 78. jahr, deme der Allmächtige eine fröliche auferstehung verleihen wolle.

Cum fuerat vitae satur, huic sua Balthasar abbas

Supposuit lapidi mortua membra senex.

Duntaxat dormit, Christo veniente vicissim

Surgat et in coelb sede beatus erit.

*Randbemerkungen ohne Text zu dem letzten Absats: Mr. Balthasar Elcheimer, Mr. Johann Stecher. Mr. Mathaeus Wagel.<sup>1)</sup>*

5

Allerheylligen, Bonndorff, st. Rupprecht, Frawenalb, 10  
Frauenweyller, Backenaw, Beurn, Oberndorff, Wicken,  
Wildtberg.

*Zum Teil aus M. 854. 855.*

Zum ainsiedel.

*Ganz aus Münster 572.*

15

Zue st. Gallen.

*Mit reichlicher Benützung von M. 573 f. Das Mittelstück aber, mit den allgemeinen Bemerkungen über das Einsiedlerleben, ist theils widmanisch, theils wohl (Citat Luthers!) nachwidmanischer Zusatz.*

Neresheimb.

20

*Nach Münster 833.*

Maydenburg.

*Nach M. 1048.*

Obristenfeldt.<sup>2)</sup>

Anno domini 994 soll kayszer Otto der dritte dasz andächtige 25  
frawencloster Obristenfeldt gestiftet haben. Etliche sagen, diesz  
closter sey nicht so allt, es sey von einem Otten, welcher daselbst  
in der kruft in einem stainernen sarg begraben liegt, hertzog zue  
Schwaben, etliche sagen, ein herr zue Beyhlstain, etliche, ein graff  
zue Bottwar gewesen gestiftet; ist nicht gewies, dieweil kein sondere 30  
schrift uf diesem saarg stehet.

<sup>28</sup> kruft aus R, St<sup>2</sup>; kauft St<sup>1</sup>. <sup>30</sup> Bottmar R.

<sup>1)</sup> *Nachwidmansche Zusätze wie oben S. 149 Anm. 1. — Statt Elchh. lies Elenheinz, statt Wagel: Vogel. Elenheins war Abt 1663—77, Stecher 1577—80, Vogel 1580—92 (Sattler, Histor. Beschreibung d. Herz. Würt. 2, 276). — <sup>2)</sup> Über Oberstenfeld vgl. OAMarbach 253 ff. — Die Angaben dieses Abschnitts stammen wohl von Widman: auf ihn weist das Schwanken zwischen verschiedenen Ansichten über die Gründungszeit und die Bemerkungen über den Sarg.*

*Randbemerkung in St<sup>1</sup>: seind nur von adel darinnen. A<sup>o</sup> 87 etc. eine von Schwolmbach äbtyn darinn.<sup>1)</sup>*

**Bamberg.**

*Nach Münster 943 und Carions Chronik, Ausgabe 1532, Bl. 99.*

5 **Thumbstift Speyer.**

*Ganz aus M. 695.*

**Hertzogen von Zehringen.**

*Aus M. 796 und der „Bayrischen Chronik“.*

**Giengenbach, Schwartzach, Sultzberg, Weyszenaw.**

10 *Ganz aus Münster 796. 797.*

**Bisthumb Meyssen.**

*Kurze Notiz; aus anderer Quelle als M. stammend.*

**Öringen.**

Anno domini 1037 hat fraw Adelheit, wie man sagt, kay.  
15 Conradi des andern tochter,<sup>2)</sup> einem von Hohenlohe<sup>3)</sup> vermehlet,  
die pfarrkirchen, welche dazuemahl auszer der statt Öringen, noch-  
mahls die alte statt,<sup>4)</sup> an dem flusz die Ore genandt — von solchem  
flusz diese gegendt undt statt Oregay genant worden —, gelegen,  
zu einem stiftt verordnet, gestifttet und mit nutzungen begabt;<sup>5)</sup> ligt  
20 in solcher kirchen in der crufft in einem stainernen sarg begraben.<sup>6)</sup>

<sup>1</sup> einem graven H<sup>1</sup>, R. | einen von ... gehabt H<sup>1</sup>. <sup>2</sup> noch ... statt genant H<sup>1</sup>, R.  
<sup>3</sup> Orlingaw H<sup>1</sup>, R.

<sup>1</sup>) Nach OAMarbach 257 Christina von Schwalbach, die 1598 starb.  
— <sup>2</sup>) vielmehr: seine Mutter. Über Gräfin Adelheid vgl. Boger, Stiftskirche zu Öringen, WFr. NF. 2 (1885), wo der Stiftungsbrief von 1037 samt den Verwandtschaftsverhältnissen der darin vorkommenden Personen besprochen und die weitere hergehörige Literatur angegeben ist. — <sup>3</sup>) Der Gräfin Adelheid erster Gemahl war Graf Heinrich von Franken; aus dieser Ehe stammte eben Konrad II. Wer der zweite Gemahl gewesen, von welchem Bischof Gebhard von Regensburg stammte, ist eine viel umstrittene Frage, für welche die bedeutenderen Forscher wenigstens die allgemeine Lösung wahrscheinlich gemacht haben, dass er einer Familie von Ohrn- und Brettachgaugrafen, mit dem Wohnsitz in Weinsberg, angehört habe. — <sup>4</sup>) Die Altstadt Öringen, an der linken Seite der Ohrn gelegen, zwischen dieser und dem eben hier in sie einmündenden Pfedelbach, während das jetzige Öringen nördlich, auf der rechten Seite der Ohrn, liegt. — <sup>5</sup>) Stiftungsbrief von 1037 s. WU. 1, 263 und Boger a. a. O. — <sup>6</sup>) Beschreibung des in der Krypta befindlichen Sarkophags der Gräfin Adel-

Folgendts anno domini 1154 zue zeithen kayszer Fridrichs desz ersten Barbarossa genandt, hat Heinricus, administrator desz bistumbs Regenspurg, mit briefflicher uhrkunt<sup>1)</sup> bewilliget, was das pistumb Regelspurg für mannehen umb Oringen haben, die decan undt capitull zu Oringen, kauff- oder übergabsweisz an ihren stift bringen, solches soll dem stift eigenthumblich ewig bleiben. 5

Ausz solcher begnadung dieszer stift nicht wenig zugenommen, also dasz nicht allein dieszes stift, sondern auch andere ansehnliche personen umb diesze stiftkirchen ihre wohnung gehabt, häuszer gebaueth, umbliegendt feldt gepflantzet, folgendts mit der zeit umbmaurth, ein besondere statt wordten, also dasz gericht und anders ausz der euszern statt in die newe statt Oringen gezogen, also zugenommen, dasz sie auch ihre besondere patricios und geschlechter gehabt. Dieweill vor 400 jahn bishumb Regelspurg etwann viel mannehen umb Oringen gehabt, ist zue achten — doch die, so gewiesz wieszen, unbegeben — dasz solche mannehen etwann von graven von Hohenlohe oder herrn zu Weinsperg an solch bistumb sey geben wordten oder einem bischoff solches geschlechts gefallen. 15

#### St. Wallburg.<sup>2)</sup>

20

Anno domini 1074 hat graff Dietrich von Mömpellgardt st. Wallburgeloster, Benedict. ordens, bey Straszburg im forst liegendt gestiftet.

#### Von stiftungen des stifts Chomburg.

Vom gr. zu Rottenburg uff der Tauber und stiftung des stifts Chomburg.<sup>3)</sup> 25

*H<sup>1</sup>*: Von dem stift Comburg zu schreiben ist zu wissen, das der flusz Koch etwa nicht Koch sondern Chohe, und das schlosz sambtt dem stettlein daran, da nun der stift Comburg stehett, erstlich nitt Chomburg

---

<sup>4</sup> haben: hab *H<sup>1</sup>*. <sup>5</sup> kauffan daselbst *R.* <sup>6</sup> soll im ewig *H<sup>1</sup>*. <sup>10</sup> mit der: mittler *H<sup>1</sup>*. <sup>12</sup> ausz der alten *H<sup>1</sup>*. <sup>18</sup> solche geschlecht *H<sup>1</sup>*, solches geschlecht *R.* <sup>19</sup> haimgefallen *H<sup>1</sup>*. <sup>23</sup> Stiersburg *H<sup>1</sup>*, *R.*

*heid, der übrigen nicht mehr der ursprüngliche, sondern im 13. Jahrh. neu gefertigt ist, s. Boger a. a. O. S. 80, Abbild. ebenda Tafel I. — <sup>1)</sup> Diese Urk. s. WU. 2, 78 f. (Der Inhalt ist von Widman im allgemeinen richtig angegeben.) — <sup>2)</sup> Aus Münster 676. — <sup>3)</sup> Die Quellen zur ältesten Geschichte des Klosters Komburg, über die Bossert, WFr. NF. III (1888), eingehend und scharfsinnig gehandelt hat, sind folgende: 1. Das Komburger Schenkungsbuch, eine im Anhang von WU. 1 abgedruckte Sammlung von 22 Urkunden und Urkundenauszügen von 1085—1160, samt der auf Komburg bezüglichen Mainser Urkunde*

sondern Choenburg vom flusz Chohe, wie den solches in des stifts brien und uhraltten legerbüchern zue Chomburg gefunden, gehaiszen worden. Als aber das geschlecht der edelleuth, so sich von Chomburg geschriben, abgestorben, ist das schlosz und stettlein Chomburg dem bistumb Augspurg alsz lehennherra heimgefallen und volgentz durch einenn wechsel an die graven von Rottenburg, von dem geblütt der hertzogen in Franckhen geborn, kommen. Dise graven erstlich von dem flusz, so ettwann die Taub, aber nun die Tauber genant, die herrn von der Tauber sein gehaiszen worden, daher sie auch ein weisse tauben uff dem helm gefürt haben. Nun ist ein grave von Rottenburg gewesen, Reinhardt geheissen, der hat geborenn zwen söhn, Rügern und Emhartt etc.

Es ist gewesen ein graff von Rottenburg uf der Tauber, vom geblühet der hertzogen zu Franckhen gebohren, Reichardt genandt; dann solcher flusz erstlich nicht Tauber, sondern die Taube ge-

14 damaln solcher H<sup>1</sup>. | erstl. fehlt H<sup>1</sup>, H.; heisset billich H<sup>4</sup>.

von 1090, WU. 1, 286; 2. die „*Historia de constructoribus huius loci*“, eine von einem Angehörigen des Klosters in mönchisch strengem Geist geschriebene Entstehungsgeschichte des Klosters, deren Abfassungszeit in die Jahre 1319—1343 fallen muss, abgedruckt in Duellius Miscell. II, und Bossert a. a. O. S. 9; 3. des Michael de Leone Aufsatz „*De origine Novi monasterii Herbiopolensis et monasterii in Kamberg*“, v. J. 1343, abgedruckt in Böhmer, Fontes 1, 451 ff., von welchem eine deutsche Bearbeitung vorliegt in der Rothenburger Chronik, Duellius 2, 177 ff. — Über Charakter und Abhängigkeitsverhältnis dieser Quellen hat Bossert folgende Ergebnisse gewonnen: Die *Historia* hat das Schenkungsbuch höchstens mittelbar benützt, daneben aber jedenfalls andere, für uns verlorene, glaubwürdige Quellen gehabt; sie gibt daher viele offenbar zuverlässige und wertvolle Nachrichten, obwohl sie andererseits ihre Glaubwürdigkeit beeinträchtigt durch naiven Aberglauben und durch Einmischung von Zügen aus dem 14. Jahrhundert. Michael de Leone hat neben dem Schenkungsbuch auch die *Historia* gekannt und benützt, sie aber frei bearbeitet und überall Beziehungen zu Würzburg eingefügt, also eine Gründungsgeschichte hergestellt, wie sie im Interesse des Würzburger Bistums lag. Der deutsche Text der Rothenburger Chronik zeigt nur geringe, hauptsächlich durch den Rothenburger Lokalpatriotismus veranlasste Abweichungen. — Widman endlich benützt als Grundlage durchaus die *Historia*, versieht sie aber mit Zusätzen und verändert sie in willkürlicher Weise (die grosse Reihe dieser Abweichungen und die wahrscheinlichen Gründe derselben s. Bossert a. a. O.). Neu sind bloss einige unerhebliche Notizen, die wahrscheinlich auf ein Komburgisches Nekrologium zurückgehen: alles übrige beruht auf Phantasie. Somit ist Widmans Darstellung zu bezeichnen als eine in ihren Anfangspartien ziemlich wertlose Überarbeitung jener älteren Quellen. — Von neueren Werken über die Komburg ist zu erwähnen: Müller, H., *Geschichte des Ritterstifts Komburg* (Württ. Jahrb. für Statistik u. L. 1801, Heft 1), eine gründliche, durchweg auf urkundliches Material aufgebaute Arbeit; ferner von demselben Verf.: *Die Grabdenkmale in Komburg*, Württ. Jahrb. f. St. 1897, Heft 1, und: *Schloss Komburg, Beschreibung der dortigen Staatsgebäude*, 2. Aufl., Hall (1901).

heissen, zaigt ahn dieszer graven wappen, nemblich ein guldener löwenkopff<sup>1)</sup> mit einem gulden sparren im maull habendt in einem blawen feldt und einer weisen tauben mit auszgebreitten flügeln uf dem helm führendt. Dieszer graff Reichhardt hat gehabt zween brüder, Emhardt undt Ruggern. Emmert hette keine kinder noch 5 weib, bauete in den 2<sup>en</sup> dörrfern Reinwohlsperg und Thungenthal, dazuemahl ihme gehörendt, zwo kirchen und machte zwo pfarr daraus. Man sagt auch, dasz dieszer Emhardt dasz betthausz zue Würtzburg, nun dasz newe münster genandt, da st. Chilian, Collo-  
nat und Torttman ruwen, gebauet habe. Graff Ruger aber hette 10  
gezeugt 2 söhne,<sup>2)</sup> Albertum et Rugerum. Dieszer Ruger hat durch ein wechszel dasz schlosz Chomburg, dazuemahl Chochenburg, von dem flusz Choche, nun Coche genandt, seinen nahmen habendt, welches durch absterben des letzten desz geschlechts Chomburg dem bischoffen zu Augspurg alsz lehensherrn heimgefallen, überkommen. 15  
Dieszes schlosz Chomburg hat gr. Ruger gleich einem stättlein erwe-  
weitert,<sup>3)</sup> darinnen sein hoffhaltung gehabt, nach seinem todt 4 söhne Emhardten, bischoffen zue Würtzburg, Burckhardten, Rugern und Heinrichen verlaszen. Von diesen 2<sup>en</sup> graven, Rugern undt Hein-  
richen, ist hievohrn in kay. Conrard desz andern bullen, alsz ich 20  
von desz closter Murhardts forst und gejag geschriben, meldung

---

1 haist R, St<sup>2</sup>. | statt dieser Beschreibung bei H<sup>1</sup> das gemalte Wappen. 8 ufgebreitten H<sup>2</sup>, R. 4 Gedachter H<sup>4</sup>. 5 Einhardt H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>; so auch nachher. 7 kirchen anno 1025 H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 10 Killian, Coronar, Tornan H<sup>1</sup>, Colonar und Tornan H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. | Rug. fehlt H<sup>1</sup>, der ganze Satz fehlt H<sup>4</sup>. 12 Cohenburg H<sup>1</sup>. | dazuem. — habendt fehlt H<sup>1</sup>. 13 Koch H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 14 welches nach H<sup>1</sup>. 16 wie ein H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 18 Emhardten aus R, Einh. St<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> vielmehr: Leopardenkopf, Müller, Schloss Komb.<sup>2</sup> S. 2. — <sup>2)</sup> Durch eine unbegreifliche Verwechslung setzt hier Widman (falls nicht eine ungeschickte Interpolation vorliegt) wieder den Grafen Rugger ein anstatt des Richard, von dem die „Historia“ die folgenden Sätze erzählt, und kommt so zu der Unge-  
reimtheit, dem Rugger zuerst die zwei Söhne Albert und Rugger zu geben und kurz nachher die vier Söhne Emhard, Burkhard u. s. w., die in Wirklichkeit dem Richard zugehören. Ob hier eine Flüchtigkeit des Chronisten vorliegt, oder ob schon sein Exemplar der Historia die Verderbnis zeigte (in welchem Falle er mindestens keinen Versuch machte, den Widerspruch zu beseitigen), lässt sich nicht entscheiden. — Den Stammbaum der „Historia“ gibt Bossert a. a. O. S. 6; einen berichtigten und vervollständigten, aus den Urkunden hergestellten, dessen Zusammenhänge freilich zum Teil nur auf Vermutung beruhen, S. 21. — <sup>3)</sup> Dies ist wohl eine Ausdeutung des in der Historia gebrauchten Ausdrucks „in destructione urbis“ (Bossert, S. 10), wo freilich nach der Darlegung von Böhmer, Fontes 1, 452 urbs nur eben gleichbedeutend mit Burg gebraucht ist.

geschehen,<sup>1)</sup> und glaube, dasz zue den zeithen, alsz erzelte bulla-  
geben, diesze zwen graffen Ruger und Heinrich auch ein theil an  
der graffschafft Chochengaw gehabt haben. Graff Emhardt wurdte  
geistlich, die andern 3 graffen hielten, wie junger gesellen arth,  
5 mit einander zue Chomburg hausz, dahin von denn umbliegenden  
schlössern edlen undt reuttern einn täglich uffreiten war, also dasz  
Chomburg einem reutter- oder raubhausz gleicher dann einer graff-  
schafft sahe.

#### Ursach des closters Chomburgs stiftung.

10 Nun war bey dem schlosz Chomburg eine cappell in der ehre  
Gottes undt st. Bartholomei<sup>2)</sup> gebaut, — ist Unszerer Frauen capell  
der zeith genennt, bey dem creutzgang den fall traywende liegendt.  
Bey dieszer capell stundte ein groszer aichbaum, under welchem  
bemelte graffen und ihr hoffgesindt sommers zeithen pflagen zue  
15 sietzen undt zu ruhen.

Visio prima. Uff eine zeith allsz gedachter graff Burck-  
hardt darunder ruhete undt schlieff,<sup>3)</sup> hat ihne bedunckth, er sehe  
ein schön closter anstatt des schloszes Chomburgs stehen, und einen  
mann in bischofflichen kleidern, eine rutten in seiner handt habendt,  
20 solch closter damit thailende, und uf dem berg darvor über liegendt  
— Klein Chomburg, nunn zue st. Gilgen genandt — setzendte.  
Solches gesichts graff Burckhardt sich verwunderendt, alsz er er-

2 H<sup>1</sup>, R stets Bäger; H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>: Bueger. 5 nit mit ... R. | daher H<sup>1</sup>. 6 aus ...  
schlössern von edlen H<sup>4</sup>. 7 eines rauberhaus H<sup>1</sup>. 8 eines graven hof H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>;  
einem gr. h. R. II ist — genennt fehlt H<sup>2</sup>; der seit beym creutzgang gen. H<sup>4</sup>. 12 der  
z. fehlt H<sup>1</sup>. | war gar bawfellig H<sup>1</sup>; den fall meinende R. 16 Diesse Numerierung der  
Visionen fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R; steht St<sup>2</sup>. 19 mann fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. | kbleidern  
einreuten, in H<sup>2</sup>. 20 closter thumbs deutete H<sup>1</sup>, R. 21 sietzendt H<sup>4</sup>. 22 geschichts  
H<sup>2</sup>. | verwundert H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R.

<sup>1)</sup> oben S. 130. Die beiden in der Murrhardter Urkunde von 1027  
(WU. 1, 259) als Grafen des Murrtaus und des Kochengaus vorkommenden  
Heinrich und Ruotker hat Widman hier mit Unrecht beigezogen und mit den  
Komburger Grafen identifiziert, da nach dem Schenkungsbuch Graf Heinrich  
noch um 1108 lebte. — <sup>2)</sup> Die Bartholomäus- später Marienskapelle lag einst  
am westlichen Kreuzgang, 1829 wurde sie mit andern an diesen Teil des Kreuz-  
gangs anstossenden Gebäuden abgebrochen. Müller, Schloss Komb. 23. 38. —  
<sup>3)</sup> In der Hist. ist es Emhard, der das Gesicht schaut, und zwar das Haupt  
in den Schoos einer frommen Frau lehnend (in cujusdam fidelis feminae sinum  
caput suum reclinans): Michael de Leone: in sinu cujusdam matronae; die  
Rothenburger Chronik setzt dafür: einer glaubigen Frauen Schloss. Widman  
lässt den anstössigen Zug ganz weg; statt dessen hat er das andächtige Weib  
von Steinbach, das täglich die Bartholomäuskapelle besucht.

wachte, zaigte ers seinem bruder, gr. Rugern. ahn, welcher die sach behertzigte. treulich nachgedacht.

Visio secunda. Es wohnte ein andächtiges weib unten am berg Chochenburg, nun Steinbach genandt, welche täglich dieses st. Bartholomei cappeln besuchte. Die zaigte ernanten graffen ahn, 5 dasz am selbigen tag, da graff Burckhardt erzelt gesicht im schlaff gehabt, hette sie auch solches, alsz sie in solcher cappell an ihrem andächtigen gebett lag, wachendt gesehen.

Visio tertia. Es solle sich auch begeben haben, dasz die im dorff Heszenthal in der christnacht ein grosz gethönn groszer 10 glockhen gehört, davon erwacht, ufgestanden, undt in ihre pfarrkirchen gen Steinbach<sup>1)</sup> zu der christmetten wollen gehen. Als sie zu der Heszenthaler staig kommen, hat sie beduncketh, wie sie viell brennender kürtzen im schlosz Chomburg sehen undt chor- gesang hören. Darob sie sich verwundert, gedachten, es würdte 15 christmetten in obgedachter st. Bartholomei cappellen gehalten. Dero- halben am schlosz Chomburg angeklopft undt zue der christmetten bemelter cappellen eingelassen zu werdten begehrt. Da haben alle, ohne die wächter, im schlosz geschlafen undt nichts davon gewüst. Als solches gesicht der zue Heszenthal lautprecht wordten, haben 20 etliche zue Steinbach gesaget, dasz sie solches an der christnacht zue Chomburg auch gesehen undt gehört haben, etliche aber ein gespött daraus gemacht.

Visio quarta. Uff eine zeith ist ein graff desz Cochen- gawes<sup>2)</sup> zue Westen wohnendt mit gedachtem graffen Burckardt 25 nach Chomburg geritten, undt alsz er zue dem berg Chomburg kommen, hat er seinen huett abgezogen, sich gegen dem berg also uf sietzendem pferdt genaigt. Als aber gr. Burckhardt seinen freunt, graffen desz Chochengawes, warumb er sich gegen dem berg naigte, gefragt, solle er geantworttet haben: ich habe mich 30

<sup>2</sup> der treulich H<sup>1</sup>, R.    <sup>5</sup> heimwacht H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>.    <sup>6</sup> geschicht H<sup>2</sup>.    <sup>8</sup> gebett war H<sup>1</sup>, gebet andechtig lag H<sup>4</sup>.    <sup>10</sup> an der H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. | gethon H<sup>1</sup>.    <sup>14</sup> viell fahit H<sup>1</sup>. | kertzen H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>.    <sup>15</sup> geacht H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>.    <sup>20</sup> solch geschicht H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>.    <sup>21</sup> christnacht, so auch oben H<sup>1</sup>.    <sup>28</sup> sich drey mal gegen dem berg genaigt H<sup>1</sup>; bloss ufm pferdt gon. H<sup>4</sup>; gesessen uff dem pf. St<sup>2</sup>.    <sup>30</sup> neyge H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R.

<sup>1)</sup> Hist.: „Die am Fuss des Berges gelegene, dem Johannes dem Täufer geweihte Kirche,“ d. h. eben die Kirche zu Steinbach. Die brennenden Kerzen sind eine Zutat des Chronisten: auf seine Rechnung kommt auch, dass alle ausser den Wächtern schlafend gefunden werden, während in der Historia nur der Burgpfaffe schläft. — <sup>2)</sup> Die Historia weiss nur überhaupt von einem nobilis vir, der des Burkard cognatus gewesen.



geneigt, aber warlich weiß ich nicht. Darauf graff Burekhardt, seines eigenen fürnehmens wissent, gesagt, die göttliche krafft verleihe, dasz du dich nicht vergebens gelaget hast.

Visio quinta.<sup>2)</sup> Folgendt hat sich begeben au heyl. jöngst-  
5 tag, alls die drey brüder graff Burekhardt, Heinrich undt Ruger in st. Barulomei cappellen zu Chomburg meesz hörten, welche die brüder Benedict: ordens st. Jacobs closter zue Schwäb. Hall, so solche cappell besungen, hielten, den sequenz Sancti spiritus adsit nobis gratia, bisz uff den vers: Infunde unctionem tuam etc. gesungen,  
10 seindt sie zue weinen bewegt ausz der cappelln under obermante aichen gangen, graff Burekhardts gesicht, welches er wie obvermelt im schlaff under soleher aichen gehabt sich erinnert, in summa einander zu versteben geben, ihr gemüth undt einbelliger wille zue sein, dasz schloß undt stättlein Chomburg zu zerbrechen und ein  
15 closter an die statt zue bawen.

Und wiewohl von dieszer zeith ahn diese drey gr. nachgedachten, wie angeregeter ihr will förderlich möchte vollbracht werthen, dieweill aber dazumahl kay. Heinrich der vierite im andern jahr seines reichs<sup>3)</sup> einen heerzuch undt krieg in Sachsenlandt führete,  
20 deme die zween graffen Heinrich undt Ruger alsz desz Römischen reichs lehenmann zue solchem zueg aigner person musten reyszen, wurd es eingestellt: alsz aber solcher zueg in Sachsen vollendet,

<sup>2)</sup> genad H<sup>1</sup>. 7 zu 8 Jacob zu Hall H<sup>4</sup>. 8 die sequ. St<sup>2</sup>. 9 verach H<sup>4</sup>. 11 geschicht H<sup>2</sup>. 12 gemüth drauff einhellig beschlossen H<sup>1</sup>, einh. will sey H<sup>4</sup>, gem. undt einhellig besch<sup>1</sup>lossen K. M abbrechen zu lassen H<sup>1</sup>. 13 förderl. sech H<sup>2</sup>. 14 vollstreckt H<sup>1</sup>. 22 wurd es eingestellt zu H<sup>4</sup>. (s. d. St<sup>2</sup>).

<sup>3)</sup> Die *Historia* laest hier nur die drei Brüder Burkhard und Ruger betheiliget sein, Widman auch noch den Heinrich, offenbar in der Absicht, zu dieser letzten Vision die Wirkung aufs höchste zu steigern. Während jedoch dort nur Ein Priester die Messe hielt, sind es hier viele, und zwar Benediktiner-  
mönche aus dem Jakobskloster zu Schwäbisch-Hall. Dass ein solches Benediktinerkloster zu Hall existirt habe, ist durch keinerlei einwandfreie Beweise gestützt und muss nach den Darlegungen Bosserts (a. a. O. S. 14 und 26, vgl. auch WFr. NF. IV. S. 3) trotz Gmelin, Hall. Gesch. 138 f., als ein Erzeugnis Hallischer oder Widmanischer Phantasie gelten, die sich damit schmeicheln mochte, dass die erste Besetzung des Kumburger Klosters durch Mönche von Hall geschehen sei, und damit ein Gegenbild schuf für das tatsächliche kirchliche Verhältnis der beiden Orte, wonach Kumburg-Steinbach die Mutterkirche und Hall sein Filial war. — <sup>4)</sup> Im andern J., das wäre also 1057, tatsächlich aber 1075. — Burkard nimmt nach der *Historia* ebenfalls am Sachsenkriege teil, nach Widman bleibt er zu Hause, um ungestört die Einführung des klösterlichen Lebens zu betreiben. Über die Gleichheit im folgenden nach verbleibenden Widersprüche s. Bossert a. a. O.

maii,<sup>1)</sup> hat gr. Burekhardt angehebt zue bawen und den ersten stain gelegt an dasz closter Chomburg, und dasz münster wie es noch stehet, sambt dem schlaffhausz, refenthal,<sup>2)</sup> creutzgang, auszgenommen die 3 stainerne thüren, die er nicht über 10 ellen in die höhe geführt, mit groszem uncosten und mühe bisz anno domini 1082, 5 dasz ist in 12 jahren,<sup>3)</sup> vollendet undt gebawen.

### Kirchweyhung zu Chomburg.

Als nun nach vollndtem baw graff Rugger wider heim kam, dasz schlosz Chomburg nun ein closter mit einem schönen münster gebawet sahe, ist er sehr erfreueth wordten. Also in ernantem 10 1082 jahr, an st. Thomae tagh, XII. calendas januarii, ist dasz münster zue Chomburg durch Albertum, Würzburgischen bischov, im nahmen der hey. unthailbahren dreyfalligkeit, ehre des hey.

<sup>1</sup> zu — Chomb. fehlt H<sup>1</sup>. <sup>2</sup> refertal H<sup>1</sup>, rebenthal H<sup>2</sup>. | statt ausg.: angefangen H<sup>1</sup>, R. 5 982 und oben 970, ebenso nachher 992 H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 11 den 21. January H<sup>4</sup>. 12 Adelbertum H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Schannat berichtet in seinen *Vindemiae* — auf grund einer durch einen Kumburger Chorherrn 1692 erhaltenen Mitteilung — von einer Inschrift, die am alten Klostergebäude oder in der alten Kirche zu Kumburg angebracht gewesen sei (das Nähere und den Wortlaut selbst s. Müller, Ritterstift K. S. 12), und folgende zwei Daten enthielt: 1079 indictione II., VII. cal. maji, feria III. (= 25. April) als Tag des beginnenden Abbruchs der Burg, und 1088 indictione XI., XII. cal. Januarii (= 21. Dez., und zwar eben dieses Jahres 1088, nicht aber, wie Bossert — wohl einer andren Berechnungsweise folgend — ansetzt: 1087) als Tag der Weihung des Klosters durch den Bischof Adalbero von Würzburg. Die beiden Data finden sich auch in der *Historia*, und zwar einmal am Schluss (nachtragsweise und von anderer Hand?), genau stimmend mit dem obigen, dann aber auch im Text, hier jedoch das erste verstümmelt, das zweite als Tag des Abbruchs und Bauanfangs gedeutet. — Dass Widmans Angaben mit dieser Inschrift in irgendwelchem Zusammenhang stehen, kann nicht zweifelhaft sein: warum aber seine Jahressahlen so befremdliche Abweichungen zeigen (1070 und 1082), während das übrige meist stimmt, lässt sich nicht enträtseln; es ist möglich, dass die Zahlen zu Widmans Zeit unleserlich geworden waren oder von ihm irrig notiert wurden. Der bei Schannat gegebenen Zahl 1088 übrigens steht die Tatsache entgegen, dass Bischof Adalbero nach Fries u. a. schon 1065 (nach Bossert Aug. oder Sept. 1066) vom Papst seines Bistums entsetzt wurde, nach welchem Zeitpunkt er bis zu seinem Lebensende 1090 im Kloster Lambach verweilte. Die Weihung des Klosters, deren Vorname durch Adalbero wohl auf sicherer Überlieferung beruht, muss somit vor 1065 fallen — nach Bossert 1084 —: in jedem Fall sind die Jahressahlen der Klosterinschrift unzuverlässig. — <sup>2)</sup> Speiseszimmer, aus Refektorium entstellt, s. *Lexer*. — <sup>3)</sup> Die Bauzeit von 12 Jahren scheint ein feststehendes Element der Kumburger Klostertradition gewesen zu sein.

creutztes, Mariae gottesgebährerin, st. Nicolai undt aller heyligen<sup>1)</sup>  
geweiht worden. Dieszer weihung seindt zuegegen gewesen Burck-  
hardt, Heinrich, Rugger, graffen zu Rottenburg, gebrüder, sambt  
5 graffen Heinrichs gemahl, genandt Geba, und viel andere graffen  
und edle, im stiffter und donationbrieff ermeltes closters begrieffen,  
wie dann der hochwürdige fürst undt herr Rutthardt, ertzbischoff  
zue Maintz, in einem brieff under seiner churfürstl. gn. insiegel,  
der datum anno domini 1090 stehet, der 12<sup>ten</sup> indiction, zue den  
zeithen kayszer Heinrichs, desz groszen kayszer Heinrichs sohnsz,  
10 begrieffen erzelt,<sup>2)</sup>

Summa etlicher articul des Chomburgischen stiffter-  
brieffs:<sup>3)</sup>

dasz vielged<sup>r</sup>. graff Burckhardt habe uf dem berg, Chomburg  
genandt, in der ehre Gottes unnd st. Nicolai ein closter gestiftet  
15 und an solch closter alle gerechtigkeit undt ein einkommen an  
güttern, lehen und aigenleuthen, so zue solchem berg, da noch ein  
schlosz gewesen gehörig, mit freyer bewilligung seiner brüder graff  
Heinrich und Rugers zue aigenthumb, zu nutz dem abbt, seinen

4 Gerla H<sup>1</sup>, R. 5 dotationbr. H<sup>4</sup>, R. 6 Rückhardt H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R; Reichart St<sup>2</sup>. 7 in  
einem H<sup>1</sup>, und in e. St<sup>1</sup>. 9 dess — sohnsz fehlt H<sup>1</sup>, R; statt dessen Silvester. 10 erzelt  
fehlt H<sup>4</sup>, R. 15 erstlich hab er Burckhardt, an . . H<sup>1</sup>. 16 do es H<sup>1</sup>, R. 17 hand  
und H<sup>1</sup>, R, freyhalt, handt unnd H<sup>2</sup>, handtbewilligung H<sup>4</sup>, hand, bew. St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Diese Bestimmungen zeigen genauen Anschluss an die oben besprochene  
Klosterinschrift, Müller a. a. O. — <sup>2)</sup> von diesem erzelt ist der erste Satz des  
nächsten Abschnitts: dasz etc. als Objektssatz abhängig. — <sup>3)</sup> Die Urkunde  
(Mainzer Bestätigungsbrieff von 1090, WU. 1, 286) hat die Bedeutung eines  
Kompromisses zwischen dem gregorianisch-hirsauischen Einfluss, der über der  
Klosterstiftung waltete und den Stifter Burkard beseelte, und dem Standpunkt  
der Kaisertreue, der als Haustradition der Grafen von Rothenburg für Rugger  
massgebend war und vom Mainzer Stuhl vertreten wurde. Die Eindämmung  
des Hirsauer Einflusses kommt darin zum Ausdruck durch Unterstellung Kom-  
burgs unter das Erzbistum Mainz und Verpflichtung des Klosters, die Bestä-  
tigung seines Abtes in Mainz einzuholen und einige jährliche Abgaben dorthin  
zu liefern. S. Bossert a. a. O. und Müller, Ritterst. K. S. 12. — Widman hat  
wohl, nach der mehrfachen Erwähnung des Siegels, die Urkunde im Original  
vor sich gehabt; er lässt aus ihr alles, was sich auf den Mainzer Stuhl bezieht,  
sowohl seine Rechte als den Schutz gegen etwaige Übergriffe, weg. Da die Be-  
ziehungen zum Mainzer Stuhl sich längst gelöst hatten, boten diese Stellen kein  
praktisches Interesse mehr. — Von Zeugen gibt Widman nur die geistlichen  
vollständig an, die weltlichen mit willkürlichen Auslassungen, und in einer zum  
Teil aus offener Nachlässigkeit entsprungenen (Gebizo und Hertwin = Geb-  
hartwein!), zum Teil wenigstens auffallenden Verdeutschung der Namen.

brüdern, welche alda Gott under clösterlicher reguln dienen, zue gebrauchen geben. Es solle auch solcher gottesdienst von seinen nachkommen, noch iemandt andern nicht zurstoret werdent.

Zum andern, so offt ein abbt zue Chomburg abgehe, haben die conventuales daselbsten ausz bestettigung hochged. bischoff 5 Rudhardts und seines vorfahren Wentzelonis guttinögen undt macht, nach st. Benedicti regel ein abt under ihnn oder sonsten wo ihnen geliebt, so offt undt nöthig ist zu erwöhlen.

Zum dritten soll der abbt dieszes closters gütttere keinem weltlichen versetzen noch verkauffen. Wa aber solches beschehe, haben 10 die conventbrüder macht, denselben abbt zue entsetzen undt einen andern an seine statt zu verordnen.

Zum vierdten dasz der abbt undt convent zue ieder zeith sollen guttmögen undt macht haben, einnen vogt oder schirmherrn zue beschutzung bemeltes closters freyheit und gerechtigkeit, welche 15 sie darzue am nutzlichsten zue sein erachten undt finden mögen, der nicht umb zeitlichen nutzes, sondern ewiger belohnung solchen schirm anniembt, zu erwöhlen und annehmen, welchen schirm derselbe alleweg vom Röm. reich, iedoch nicht erblich, solle empfahen etc. Ob aber solcher vogt oder schirmherr einen afftervogt machte oder 20 dem closterabt und seinem gesinde einig verdacht oder schmach zuefügte, so hat der abbt mit hülf undt rath seiner conventbrüder guttmögen und macht, denselben vogt undt schirmherrn zu verwerffen und wa er will einen beszern zu erwöhlen, sampt andern capituln etc., so in erzehlter stiftung confirmationsbestettigung be- 25 grieffen, umb kürtze allhie zu melden underlaszendte. Undt seindt dasz die zeugen, die dieszer erzehlten satzung, ordnung, dotation undt confirmation bey und mitgewesen sein undt in vorermeltem besiegelten brieff benennt werdent, nemblichen: Adelman, abt zue st. Alban, Gottobaldt thommprobst, Emmerich cammerer, Arnoldt 30 custos, Anselm probst, Volckarth decan, Johannes magister, Emmerich cantor, Eulogius probst, Reinhardt probst, Drochmar, Günftther, Gottschalekh zu Maintz, Zeysolph, Resego; leyen aber graff Gerhardt, gr. Wiger, Rudiger von Hausen und sein bruder Heinrich,

3 anders verkaufft oder H<sup>1</sup>. 6 Ruckheri H<sup>1</sup>, Burckhardts H<sup>4</sup>, Ruckharts R. | Wentzelonis (für Wezelonis) aus H<sup>2</sup>, R, Wentzelaus St<sup>1</sup>. 12 erwöhlen H<sup>1</sup>, setzen H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>, wöhlen H<sup>4</sup>, R. 15 zum beschützer H<sup>1</sup>, R. 18 schirm anbiet H<sup>1</sup>, R. | zu erwerben annehme H<sup>1</sup>, R. 21 der dem St<sup>2</sup>. | closter, abt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>. | auch unrecht H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>; einich unrecht H<sup>2</sup>. 22 hilf dess byschoffs undt s. conv. H<sup>1</sup>, R; hilf des b. und rhat seiner conv. St<sup>2</sup>. 25 confirmation, best. H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 26 alle zu melden hie H<sup>2</sup>, R. 27 dot. fehlt H<sup>1</sup>, R. 30 Gottholdt H<sup>1</sup>.

undt Heinrich, Dietrich, Seyfridt, Vollmar, Emmrich, Hartmann, Wolfram, Mareguart, Albrecht, Walther, Arnolff, Anselm, Ulrich, gr. Ludwig, Heydroth, Guntbahr, Heinrich, Mareguart, Gieselbert, Ernst, Ebenreich, Gieselbrott statthalter, Emmrich, Dudo, Emmrich,  
5 Ulrich, Stephan, Volckhnant, Wolfram, Zeyszloff, Reichart, Hunnbracht, Arnolt, Wiganth, Wolffbert, Sigill, Nanno, Ernst, Heinrich, Wigant, Aro, Wolffbert, Lützmann, Wolffbert, Gebhartwein, Bontz, Wendel.

### Nahmen etlicher schirmherrn.<sup>1)</sup>

10 Dasz aber ein abt und conventh zue Chomburg ihres gefallens macht undt gewalt, vögt oder schirmherrn zue nehmen, finden wyr gr. Heinrichen oftgedachtes gr. Burckhardts zue Rottenburg bruder dieses closters ersten schirrmherrn,<sup>2)</sup> nach welches absterben ist gr. Engelhardt von Lobenhauszen,<sup>3)</sup> nach demselben einn bischoff  
15 zue Maintz, item anno domini 1106 ein hertzog Fridrich genandt<sup>4)</sup> — ob er aber hertzog in Schwaben oder Franckhen gewesen, ist nicht gewiesz; stehet im stiffterbuch zu Chomburg, dasz solcher hertzog habe diesen schirm von kayszer Fridrichen, welchen der zeit nach wir achten Heinrichen den vierdten gewesen sein, zue lehen  
20 empfangen — schirrmherr wordten. Zue den zeithen aber der päbste Clementis, Martini und Innocentii ist Chomburg underm schutz desz Röm. stuhls gewesen,<sup>5)</sup> auch etwann allein underm schutz des Röm. kay. oder könig, alsz<sup>6)</sup> zu den zeithen kayszer Conradts des andern,<sup>7)</sup> hat er ausz vorbitt seines gemahlsz Gertrudis

8 H<sup>1</sup> hat einige Namen ausgelassen, mehrere in veränderter Gestalt; am Schluss: geschehen zu Maintz saliglich, bei H<sup>2</sup> schlossen sich die Namen nach Form, Reihenfolge und Vollständigkeit dem Original WUB. I, 289 ziemlich genau an. — R, St<sup>2</sup> mit gleichem Schluss wie H<sup>1</sup>. 15 Fridrich in Schwaben H<sup>1</sup>; die Parenthese ob — empfangen fehlt H<sup>1</sup>; R hat die Worte: N: ist hertzog in Schwaben gewesen, als Randbemerkung, wahrscheinlich von zweiter Hand. 22 Röm. reichs sthuel H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> über die Schirmherrn s. Müller, Ritterst. Komb. S. 13 ff. und Bossert a. a. O. — <sup>2)</sup> 1107 — † 1109. — <sup>3)</sup> Die Grafen von Lobenhausen (bei Gagstatt OA. Gerabronn s. oben S. 112) waren Nachbarn Komburgs. — <sup>4)</sup> nach Bossert Herzog Friedrich von Rothenburg, der 1156 Vogt war und sein Schirmrecht wohl von seinem Vater, König Konrad, geerbt habe. Widmans Zahl 1106 (als von ihm herrührend auch durch den Synchronismus Heinrich IV. erwiesen) ist jedenfalls irrig. — <sup>5)</sup> Es handelt sich hier wohl um die Schutzbulen, welche Innocenz IV. im J. 1248 für Komburg ausstellte (WU. 4, 178. 181), um eine ähnliche Anweisung Martins IV. (1281—1285) und um die von Klemens VI. im J. 1343 anbefohlene Würzburgische Visitation des Klosters behufs Neuordnung seiner Verhältnisse. — <sup>6)</sup> = wie z. B. — <sup>7)</sup> nach üblicher Zählung Konrad III.; er selbst nennt sich gewöhnlich, z. B. in der Urkunde von

alle des closters Chomburg gütter mit ihr iedtes zu- undt einge-  
hörungen undt personen under seinen schirm genohmmen, im ersten  
jahr seines reichs, alsz Albrecht zue Maintz undt Embrictius zue  
Würtzburg bischoffe waren anno domini 1137.<sup>1)</sup> Item under schirm  
kay. Carls des vierten,<sup>2)</sup> item under schirm Johansen von Thürn, 5  
den etliche wollen gr. zue Krautten gewesen sein,<sup>3)</sup> der waldbott  
genant, von wegen dasz er dazumahl die wälde oder raubhäuszer  
zu verstörn vom kayszer verordnet war; item widerumb im schirm  
eines bischoven zue Maintz, item der gr. von Hohenloe,<sup>4)</sup> item der  
gr. von Württemberg, welcher gedachtes closter von einem newen 10  
ungewöhnlichen zoll, den ein herr zue Limpurg in der Hallstaigen<sup>5)</sup>  
fürgenohmmen, entlediget hat; item under schirm der statt Schwä-  
bischen Hall,<sup>6)</sup> zueletzt zu den zeithen pabstes Innocentii, kay.  
Friedrich desz vierdten undt Rudolph von Schernberg, bischoff zue  
Württemberg, ist dieser schirm ann Würtzburg<sup>7)</sup> undt allsz ein after- 15  
lehen an die herrn zue Limpurg erwachsen.

#### Wer mehr Chomburg dotiert.<sup>8)</sup>

Volgendtes, alsz die zahl der brüder zu Chomburg zuegenohm-  
men, ist solch closter zu selbiger underhaltung von andächtigen

---

<sup>1)</sup> angehörungen R. <sup>2)</sup> Embrictius R, Emerich St<sup>2</sup>. <sup>3)</sup> 1137 aus H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>, 1173 St<sup>1</sup>.  
<sup>4)</sup> der als etlich wollen . . . gewesen H<sup>4</sup>. <sup>5)</sup> die wald oder r. H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. <sup>6)</sup> Römi-  
schen k. H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R; von Röm. kaysern H<sup>2</sup>. <sup>7)</sup> 10 under einem gr. St<sup>2</sup>. <sup>8)</sup> Halstaigen  
H<sup>1</sup>, R; Haalst. H<sup>4</sup>. <sup>9)</sup> Schernb. aus H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>; Schönberg St<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>. <sup>10)</sup> ist — Würtzb.  
fehlt H<sup>1</sup>. <sup>11)</sup> Volg. hat H<sup>1</sup>.

1138 (WU. 2, 1 ff.) zweimal, Romanorum rex secundus. — <sup>1)</sup> Die Urkunde ist in Wirklichkeit ausgestellt 1138, 13. Aug., die Namen Albrecht und Embrichus stammen aus der Urkunde. — <sup>2)</sup> Regesten aus Karls IV. Zeit, die sich auf Kloster Komb. beziehen, bei Böhmer, Regesta VIII, Nr. 1164. 2182. 2289—92. 2310. 2818, die Jahre 1349—1358 betreffend. — <sup>3)</sup> vielmehr Heinrich von Dürrwang, kaiserlicher Marschall und Landvogt, der die Vogtei 1335—1349 hatte, s. Bossert a. a. O. S. 16. — <sup>4)</sup> Kraft v. Hohenlohe 1333, aber nur kurze Zeit. — <sup>5)</sup> Die jetzt noch so genannte Haalsteige ist die rechtskocherische, zum Teil dem Berg abgewonnene und gegen den Fluss hin auf hohe Gewölbe gestellte Verbindungsstrasse zwischen Hall und Komburg, in alter Zeit überhaupt die einzige südwärts führende Strasse. — <sup>6)</sup> Hall hatte den Schirm 1236—1250, 1318—1324, 1349—1485. — <sup>7)</sup> 1485 wurde die Vogtei als Reichslehen an Würzburg übertragen und als Untervogt der Erbschenk von Limpurg bestellt. — <sup>8)</sup> Widman gibt hier eine kurze Übersicht der im Komburger Schenkungsbuch, WU. 1, 394—405, mit ihren einzelnen Zuwendungen aufgeführten Donatoren; hierbei erwähnt er nicht alle Schenkungen, hält aber im allgemeinen die Reihenfolge der Urkunden ein. — Eine eingehende Besprechung dieser Schenkungen bei Gmelin, Hällische Gesch. S. 397 ff.

personen reichlich begabeth worden, nemblichen durch pfaltzgr.  
Heinrich undt deszen gemahlin fraw Adelheyt, item herr Albrecht  
von Bielrieth, ritter, der mit seinem brudern abgetheilt, denn halben  
theil seines schloszes Billrieth am flusz Bieler ob dem dorff Crefftel-  
5 bach gelegen sampt seiner zuegehört und rittergürttel dem closter  
Chomburg geben und daselbst ein münch worden. Item Heinrich  
von Mulffingen undt herr Heinrich, ertzpriester zue Würtzburg, sampt  
zweyen seinen brüdern, die vonn Altdorff genant, Winter undt  
Richilo genandt; item einer geheisen Sigiloch und seine mutter, und  
10 Heinrich von Gummeszfeldt, Egeszbert von Heszenthal, Egeszbert  
von Alechsdorff, Weipper von Wichserszheimb, sambt einem weib  
Engilia; item Gutta von Bocksparg und Sigillo von Grelenstatt etc.,  
die ihr steyer und etliche nutzungen an diesz closter geben.

Diese offternante 4 graven von Rottenburg gebrüder, der äl-  
15 tiste gr. Emmhardt, bischoff zu Würtzburg, ruhet daselbst; graff  
Ruger nahm ihme für gen Hierusalem zu reisen,<sup>1)</sup> in solcher raisze  
er verschiedt, wo er aber begraben, ist nicht wieszenth; graff Burck-  
hardt ist ein layhenbruder, convers genandt, zue Chomburg worden,  
und alsz er daselbst etlich jahr gehorsamblich under der regull  
20 sanct Benedicti lebte, am andern tagh desz monnaths 7bris<sup>2)</sup> ver-  
schieden, daselbst begraben.

Die grafen von Rottenburg haben auch Schwartzach in  
Franckhen<sup>3)</sup> gestiefftet.

25 Herr Wiegandt von Castel bey Maintz, der ander  
stiffter.

Zue diesen zeithen ist gewesen zue Maintz ein reicher edel-

---

1 durch fehlt H<sup>2</sup>. 4 bey dem R. 6 gaben H<sup>2</sup>. 8 Winter — genandt fehlt H<sup>1</sup>, Richlilt H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>; Reichardt R. 10 Gumersfeldt H<sup>1</sup>, R. | Elisabeth H<sup>1</sup>, R. | Elsebeth H<sup>1</sup>, R. 11 Allessdorff H<sup>2</sup>. | Weiprecht von Wichsenschaim H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>; Weichsersh. H<sup>2</sup>. 12 Eugilla H<sup>1</sup>, R, Eugelia H<sup>4</sup>. | Otto von B. H<sup>1</sup>, R. | Sigolbert von Gibelstatt H<sup>1</sup>, R, Grönlensstatt St<sup>2</sup>. 14 Under offternanten 8 graven von R. gebrüdern ist graff Einhardt der eltest und bischoff . . . gewesen H<sup>4</sup>. 16 ann soloher H<sup>2</sup>. 17 nit kunftar worden H<sup>4</sup>, weiss niemant R. 19 gehors. fehlt H<sup>1</sup>, steht R. 21 Graff Hainrich war vor seinem end regierender hertzog in Franckhen, starb den 16. tag februarli, ligt auch zu Comberg begraben. Dessen hausfraw soll auch ein closterfraw zu sanct Gilgen worden sein, daselbst sie auch begraben ligt H<sup>1</sup>. 22 Disos geschlechts der grafen . . . St<sup>2</sup>. | das closter Schw. H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>.

<sup>1)</sup> d. h. er beteiligte sich 1096 am ersten Kreuzzug mit Gottfried von Bouillon. — <sup>2)</sup> Nach der Historia am 2. Dez.; die Notiz stammt, da eine Jahreszahl fehlt, offenbar aus einem Nekrologium. — <sup>3)</sup> in Ostfranken, zwischen Bamberg und Würzburg, nach Trithemius Chron. Hirs. 1, 238 im J. 815 von Megingaudus, Grafen von Ostfranken, gestiftet, unter Abt Wilhelm von Hirsau renoviert.

mann, etliche wollen, er sey ein herr gewesen, genandt Wiegandt von Castel, der seine wohnung zue Castell, vor Maintz über liegendt gehabt, welcher hatte ein ehlich weib Adelheit genandt, fromm, gerecht, uffrechts, redliches, christliches weesens.<sup>1)</sup> Der hette zue Maintz einen alten stainen hoff oder behausung, den fal trawende; 5  
 liesz er abbrechen und funde in dem gemäuer ein namhaftten schatz verborgen. Dieweill nun Wiegendt ein mann guttes gewieszens, nicht wüste, wer diesen schatz dahin verborgen und weme er zuegehörig oder wohin er sollte verwendet werdtten, nach langem berathschlagen aber hat er von der newen stiftung des closters Chom- 10  
 burg gehört und das die drey schöne stainerne thürren an dem münster daselbsten angefangen, aber durch absterben graff Burckhardts, solches closters vornehmsten stifters, und mangel des costens solche auszzebawen underlaszen, zue deme, dasz graff Heinrich nach dem traumb seines brudern uff dem bergh vor Chomburg über 15  
 liegendt, dazumahl Klein Chomburg, nun zue st. Gillgen geheisen, einn frawencloster zu hawen fürgenohmmen. Solches hat Wiegandum und seine hauszfrau bewegt, dasz sie beydte sich mit solchem gefundenen schatz nacher Chomburg verfügt. Als nun ihnen die fürgenohmmene gebaw und stiftung zu Klein- und Groszen Chom- 20  
 burg gefallen, haben sie solchen gefundenen schatz sampt allen ihren hab undt güttern, die sie zue Maintz, Castel oder sonsten gehabt, zu vollbringung beeder clöster gebäw, auch dasz die brüder undt schwestern alda wohnendt ihre nahrung also wöhler haben solten, gewendet, also: 25

1 stets Wignand oder Wignad H<sup>1</sup>; Wignatt H<sup>2</sup>; Wignandt H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 3 ein alt H<sup>1</sup>, R, 4 uffrecht H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. | christl. gewissens H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R; redlich gewest ist H<sup>4</sup>; redlich gemüeths gewesen St<sup>2</sup>. 5 trawende aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R; crewendt St<sup>1</sup>. 10 aber fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, R; hat er nach langem b. H<sup>4</sup>. 11 und das aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>; das fehlt St<sup>1</sup>. 13 oder aus mangel H<sup>1</sup>. 14 unausgebaut (statt ausg.) werden H<sup>1</sup>, R; ausgebaut werden H<sup>2</sup>; nit ausgeb. sey worden H<sup>4</sup>; ausgob. worden, underlassen St<sup>2</sup>. 19 gefügt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 22 die er H<sup>1</sup>, durch Rasur ebenso R; das sie H<sup>4</sup>. 23 zu verlegen H<sup>1</sup>, durch Rasur ebenso R; zu volbringen St<sup>2</sup>. 24 st. wöhler: desto besser H<sup>1</sup>, R; als besser H<sup>4</sup>. 25 also: fehlt St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Von der wertvollen Beratung und Beihilfe dieses Mainzer Bürgers Wignand (so die älteste Form) berichtet die erste Urkunde des Komburger Schenkungsbuchs, WU. 1, 391. Die Historia nennt neben seinem Namen auch den seiner Gattin; als neue Zutat bringt Widman die Geschichte von dem Schatz, die er der Hauptsache nach nicht erfunden, sondern aus der Klostersage entnommen haben wird. Von jener Urkunde hat er überhaupt hier keinen Gebrauch gemacht, denn er lässt Wignands Hilfe erst nach dem Tode Burkards eintreten, während dieselbe dort schon bei dessen Lebzeiten beginnt. — Auf dieses Wignands, eines Lehensmannes des Erzbischofs Wezilo von Mains, Ver-



Anno domini 1108 sein die schönen auszgehawen sandtstaine<sup>1)</sup> drey thürrn zue Chomburg und dasz frawencloster daselbst zue st. Gillgen,<sup>2)</sup> wie noch zum theil vor augen ist, darzu auch obged<sup>r</sup>graff Heinrich von Rottenburg seine hülff undt steuer geben, durch  
5 Wiegandum vollendet wordten. Dieszer Wiegandt ist ein münch zue Chomburg und seine fraw Adelheit eine closterfraw zue st. Gilgen wordten. Wiegandt starb am andern tag nach Martini, zue Chomburg begraben. An solchem tagh noch jährlich sein gedächtnus undt jahrstag gehalten wirdt.

10 Aber graff Heinrich von Rottenburg, wie etliche wollen, vor seinem ende regierender hertzog in Franckhen<sup>3)</sup> wordten, starb am 18. tag febr., auch zu Chomburg begraben. Deszen hauszfrau nach seinem todt eine closterfraw zue st. Gielgen worden sein solle, daselbstn sie und obernantes Wigandts hauszfrau begraben liegen.

15 Nahmen etlicher closterfrawen zu st. Gillgen.

Bey diesen erzehlten 2<sup>en</sup> closterfrawen Adelheit undt Geba<sup>4)</sup> seindt auch zu st. Gillgen geweyhet worden Betha, offtgenantes graffen Heinrichs schwester. Etliche aber wollen, diese Betha seye graffen Engelhardts von Lobenhauszen<sup>5)</sup> schwester gewesen; item  
20 Sophia äbhtiszin, Lobrat und Gutta closterfrauen, Irmelgart und Gutta beginia<sup>6)</sup> zue st. Gilgen.

Die erste closterspiorin zu st. Gilgen und ihr sigill.

Dasz closterliche leben zue st. Gillgen hat erstlich gepflanzet schwester Agnes aus Gallia, welche gr. Heinrich von wegen ihres

---

1 ausgebauten drey stainin H<sup>1</sup>, R. 2 darbey H<sup>1</sup>. 3 vollendt und volbracht H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 4 tag nach Martini H<sup>2</sup>. 5 wordten aus R, St<sup>2</sup>; wordten sey St<sup>1</sup>. 6 zue st. G. und daselbstn bis Schluss fehlt H<sup>2</sup>. 7 Diesen Abschnitt (10—14) hat H<sup>1</sup> weiter oben eingereicht. 8 Lobomat H<sup>2</sup>, Lotbrat R. | Immogardt H<sup>1</sup>. 9 beginnen H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R; waren closterfrawen . . . waren beg. H<sup>1</sup>.

*müttlung ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Vereinbarung zurückzuführen, die in dem oben besprochenen Vertrag von 1090 ihren Ausdruck gefunden hat.*

— <sup>1)</sup> adjektivisch: sandsteinerne. — <sup>2)</sup> St. Ägidien, auch Klein-Komburg, südlich von Gross-Komb. — <sup>3)</sup> Diese hier als unsicher vorgetragene Angabe ist von dem Schreiber von H<sup>1</sup> (oben S. 165, zu Z. 21) als ausgemacht in seinen Text aufgenommen. — <sup>4)</sup> Geba von Mergentheim, Ehefrau des Grafen Heinrich von Rothenburg, s. Bossert, Komburg S. 21, Stammbaum. — <sup>5)</sup> Betha von Lobenhausen wird von Bossert in seinem Stammbaum (a. a. O. 19 und 21) als Ehefrau des Grafen Rugger II angenommen. — <sup>6)</sup> Beghine hat hier wohl die allgemeine Bedeutung einer niedern Klosterschwester.

scheinlichen closterlebens von Paris nacher st. Gillgen brachte, zue einer priorin verordnet, dasz sie die andern closterfrawen darinn nach regul st<sup>ae</sup> Scholasticae, der schwester st. Benedicti, zue leben unterwiesze.

Anno domini 1513 liesz ein vicarius desz stiftes Comburg 5 unten am gartten st. Gillgen einen keller durch einen felszen graben und funden dieszer priorin sigill in clufft desz felszens. Dasz sigill war von ertz gegoszen, darin ein schilt mit zwey rührschauffeln und folgende schrift mit groszen lateinischen buchstaben in der circumferenz-rotundte habendt alsoz lauttentd: 10

S. AGNETIS . DE . PARIS . PRIORISS . S . EGIDI .

Solch sigill hat noch mein gebietender herr Weyprecht von Schenkenstain,<sup>1)</sup> cantor undt chorrherr zue Chomburg bey handen.

Welche mehr Chomburg mit stiftung begabt haben.

Auch haben diesz closter begabt<sup>2)</sup> Conradt von Santzenbach, 15 Fridrich von Scheffaich, Gottfrid von Clingenfelsz, Ruger von Sultz, Crafft undt Albrecht von Reinwolsperg, graff Engelhart von Lobenhauzen, der ist ein münch zue Chomburg, dasz ist ein bertling<sup>3)</sup> vor seinem endte worden. Dieszer gr. Engelhardt, Ludwieg sein bruder undt Heinrich Schneewaszer haben auch Unszerer Frauen 20 altar zue Chomburg uf dem lichten chor<sup>4)</sup> begabt, seind zu Chom-

1 scheinbarlichen H<sup>1</sup>; ihres closterlichen lebens H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>; scheinbarlichen closterlichen 1. R. 3 priorin worden R. 3 stae. — schwester fehlt H<sup>1</sup>. 5 diaconus H<sup>1</sup>, R. 7 fundt H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; funde H<sup>4</sup>. | krufft St<sup>2</sup>. 8 zwo H<sup>4</sup>. 10 in circulo oder runde H<sup>4</sup>. | statt dessen gibt H<sup>1</sup> das gemalte Wappen mit ungenauer Umschrift. 12 mein gellebter H<sup>1</sup>, R. 13 W. Schenk von Sch. H<sup>1</sup>. | thumb- und cohrh. H<sup>1</sup>, R. 15 Anno 1088 haben H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 16 Scheffach H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>; Scheffay H<sup>2</sup>. 18 behtling H<sup>1</sup>, R; bertilin H<sup>2</sup>. 21 im H<sup>4</sup> lichten alttar im chor R. | begabt aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>; gebabet St<sup>1</sup>. | zu aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>, von St<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Weiprecht Schenk von Schenkenstein, der in dem Verzeichnis am Schlusse dieses Kamburger Abschnitts als „Domherr, Priester und Kantor“ vorkommt, ist der Verfasser einer „Kamburgischen Chronik“, die aber tatsächlich nur aus einigen wenigen Nachträgen zur „Historia“, einem Abtverzeichnis und den 22 Urkunden des Kamburger Schenkungsbuches besteht. Die Nachträge, gefertigt zwischen 1525 und 1528, beziehen sich der Hauptsache nach auf die 4 ersten Pröpste. Abgedruckt ist diese Chronik bei Duellius, Miscell. 2, 269 bis 295. — <sup>2)</sup> Nach Bossert, a. a. O. S. 16, gehören alle diese Wohltäter, mit Ausnahme Engelhards von Lobenhausen, in das 13. Jahrh. — <sup>3)</sup> = Laienbruder; über die Bärtlinge s. Bossert in der Württ. Kirchengesch. S. 111. — <sup>4)</sup> Der lichte, helle Chor ist der eigentliche, gewöhnlich so genannte, im Gegensatz zum dunkeln Chor, der Krypta; eine solche bestand allerdings in der alten romanischen Kirche, sie war dem h. Thomas geweiht, Müller, Schloss Komb.<sup>2</sup>,

burg im fürschofff vornen bey der weitten thür, da inner 50 jahn noch etliche stainerne särghe gestanden, begraben worden, etliche ihrer grabstein werdten nochmahlsz an solchen orthen gesehen.

Vom Stein bey Cöntzelsay.<sup>1)</sup>

5 Anno domini 1088 hat ein edelfraw Mechthildt, Meerwaltin<sup>2)</sup> genandt, die in dem schlöszlein zum Stein am flusz Kochen zwischen Küntzelsay und Ingelfingen gelegen gewohnt, zue solchem schlöszlein uf einen felszen, darunter ein selbstgewachsene staihüllen ist, ein kirchen in der ehre Gottes undt st. Martini gebauen, solch  
10 kirchen undt schlöszlein mit aller nutzung den closterfrawen zue st. Gillgen, alda sie auch ein closterfraw wordten, übergeben, verhoffendte, dasz mit der zeit mehr andächtige leuthe auch ihre hülffe dahin solten thun, damit durch die closterfrau zu st. Gillgen zum Stein ein clausz oder frawencloster angerichtet würdte. Aber ihr  
15 will ist verhindert wordten.

Stiftung des Nuszbaums.<sup>3)</sup>

Dergleichen auch haben zween ritter von Nuszbaumb, bey Griesen am flusz die Jagst genandt liegendt, vatter und sohn, beede Marquart genandt, ihr schlosz Nuszbaum in eine kirchen und brüder-  
20 wohnung verwendet, mit aller zugehördt und einkommen den brü- dern zue Chomburg geben, doch dasz alleweg solche kirch und wohnung mit einem oder zween conventsbrüdern zue Chomburg, aldar christlich leben zue pflanzen, besetzt würdte. Diesze nutzung

---

3 noch H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>. | solchem ort H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; dem ort H<sup>4</sup>. 5 Eodem anno H<sup>4</sup>. | edell wittfraw H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. | Merwoltin H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 8 steine hülñ H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>; staluern hülen H<sup>4</sup>. 9 G. u. fehlt H<sup>1</sup>, steht R. 12 persohn H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 13 closterfrawen R, St<sup>2</sup>. | auch zum H<sup>1</sup>. 15 und solch kirchlin in abgang kommen H<sup>1</sup>. 17 Demnach H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. | bey — liegendt erst nach schl. Nusz. St<sup>2</sup> u. a. 19 in — verw. fehlt H<sup>4</sup>; gowendt R, St<sup>2</sup>. | kirchen und fehlt H<sup>1</sup>. 23 closterlich leben H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. | gopflantz H<sup>1</sup>.

S. 17. — Der „Frauenaltar“ ist der Haupt- oder Hochaltar im Chor (beschrieben bei Müller S. 16) mit dem berühmten Antependium. — <sup>1)</sup> Kocherstein bei Küntzelsay. — <sup>2)</sup> Den Namen Merwaltin haben Bauer und Bossert als Meerwallerin gedeutet, weil diese Frau mit ihrem Gatten (Graf Rugger von Kombokurg nach Bauer) den ersten Kreuzzug mitgemacht habe. Die Etymologie ist doch recht gewagt; es wird die Witwe eines Merwalt oder Merolt sein (siehe diesen und ähnliche Namen im Reg. zu WU. und zum Codex Lauresham.). — <sup>3)</sup> Nuszbaum, jetzt Ilgenberg, bei Höchstberg OA. Neckarsulm. Die Stiftung wird bloss von Michael de Leone mitgeteilt, nicht aber vom Kombokurger Stiftungsbuch, wie es jetzt vorliegt; s. Gmelin 411.

ist etlich jahr in die infirmerey oder spittal zu Chomburg gebraucht, nun aber in andere händte kommen.

### Clauszen zu Mistlay.

Es hat auch eine gräffin von Lobenhauszen ein closterlein oder frawenclauszen im dorff Mistlai<sup>1)</sup> an der Jagst ligendt under st. 5 Benedicti regull und gehorsambe eines abbt undt convents zue Chomburg ihres visitators gestiefftet, ist durch abbt Erfridt, der ander desz nahmens, desz geschlechts von Velbergkh, dem closter Chomburg zue gutt eingezogen wordten.<sup>2)</sup> Also auch mit dem frawencloster st. Gillgen, Kleinchomburg genandt, beschehen; in 10 welchem jahr aber ist mir nicht bewust.

### Von äbbten zue Chomburg.<sup>3)</sup>

I. Der erste abbt zue Chomburg ist ein conventbruder in dem closter Lorch, welches closter 9 jahr vor Chomburg von den

1 genommen und verbraucht H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 4 Anno domini 1282 hatt H<sup>3</sup>. 5 ein frawencleusslin H<sup>1</sup>. 6 und: under H<sup>1</sup>, R. 7 Ernfrid H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 8 denn andern H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 10 in — bewust fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>, steht R. 14 von den herrn oder H<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Mistlau, Gem. Gagstatt O.A. Gerabronn (nicht zu verwechseln mit dem nicht weit entfernten M. bei der Gemeinde Waldthann O.A. Crailsheim). — Die Angaben des Chronisten über die Stiftung der Klause, ihre Bindung an die Benediktinerregel und ihre Unterstellung unter Korbung treten zwar sehr bestimmt auf, lassen sich aber durch urkundliche Belege nicht stützen. Vielmehr reden die wichtigeren erhaltenen Urkunden, besonders die von 1413 (bei Wibel und Ussermann), betreffend Übertragung der Güter der Frauenklause an die Kapelle zu Gagstatt, und die von 1479, betreffend Aufhebung der Klause und Inkorporierung ihrer Güter in das Kloster Korbung, in solcher Weise von der Klause, dass jene Angaben zweifelhaft werden. Als wahrscheinlicheres Bild von der Stiftung und Geschichte der Klause ergibt sich aus ihnen folgendes: die Klause wurde gestiftet von mehreren frommen Frauen geringen Standes; die Klausenfrauen lebten nicht in klösterlicher Strenge und nicht nach der Regel Benedikts; Korbung gewann erst allmählich von Hornberg her Einfluss auf Mistlau und übte nur tatsächlich im 14. Jahrh. das Besetzungsrecht; nach 1400 aber war die Klause nicht mehr als religiöses Haus bewohnt. (Aus einer sorgfältigen Untersuchung über Mistlau, die der Verfasser, Herr Pfarrer Bill von Sulzdorf O.A. Hall, dem Chronikbearbeiter im Manusk. zur Verfügung zu stellen die Güte hatte.) — <sup>2)</sup> Ernfried II. von Vellberg war Abt 1449—1473. Sonach konnte die Inkorporation nicht über 1473 hinausfallen. Mit der oben angeführten Urkunde von 1479 liesse sich das in der Weise vereinigen, dass unter Ernfried die Einverleibung tatsächlich vor sich ging, während 1479 die bischöflich-würzburgische Bestätigung dazu erteilt wurde. Wacker in seinem Index rerum memorabilium (Handschr. der Landesbibl. Stuttgart) lässt die Inkorporierung ungefähr 1440 geschehen, wohl irrtümlich. — <sup>3)</sup> Aufzählung der Äbte am genauesten, mit Angabe der urkundlichen Belege und der

hertzen von Schwaben — die herrn zue Hohenstauffen — gestiftet gewesen, Hemmo genandt, ein geistlich andächtich: mann; welcher, alsz er nach ettlich jahn seine altten conventbrüder zu Lorch haimbsuchte, daselbst starb undt begraben liegt.<sup>1)</sup>

5 Der letzte hertzog von Schwaben, Corradinus, ist vom papst geköpfft worden, ihr wappen an die freyherrn ertztruchszeszen von Waldtburg kommen, die fleckhen aber zum theil an hertzen von Württemberg, Schenckhen von Limpurg etc.

Die hertzen von Schwaben, alsz kay. Fridrich Barbarossa, 10 haben etwann ihre cantzley von Hohenstauffen gen Waldthauszen gelegt, wie man dann noch instrumenta findet, da also geschriben stehet: Geben in unszerer cantzley Waldthauszen etc.

II. Adelram. Der ander abbt, Adelram<sup>2)</sup> genandt. Under ihm wardt vorerzehlt frawencloster st. Gillgen gestiftet undt ausz- 15 gebaueth. Er ligt auch zue st. Giellgen begraben.

III. Abbt Herdwig der dritte stifter. Der dritte abbt Herdtwieg,<sup>3)</sup> der würdt under allen äbbten zue Chomburg der vornehmste undt alsz der dritte stifter geachtet, dann er hette viel 20 brüder undt schwestern zue Gros- und Kleinchomburg versambleth, dennen ein gutt exempel geistliches lebens vorgetragen, wohl gehauszeth, das closter und gartten daherumb, wie sie noch zum theil stehen, mit mauren umbfangen, den groszen übergulden leuchter, wie ein crown stehendt, so ob der stifter sargh hängeth,<sup>4)</sup> item zwo

---

<sup>1</sup> geistl. fehlt H<sup>1</sup>. | mann; hauset wol H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. <sup>2</sup> seine apt unnd conv. H<sup>1</sup>, R. <sup>3</sup> Dor — Waldthauszen etc. fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. <sup>4</sup> II. Guntherus. Ettlich wöllen er hab Adelram gehaiszen H<sup>1</sup>, R. <sup>5</sup> Starb zu Comberg, ligt aber H<sup>1</sup>; hat wol gehauset und ligt H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. <sup>6</sup> 20 exempel geben, g. leben vorgetr. St<sup>2</sup>. <sup>7</sup> 21 die clöster unnd gärten H<sup>1</sup>, R. | darumb H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; dah. fehlt H<sup>4</sup>. <sup>8</sup> 23 sehendt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>.

*Literatur, bei Müller, Ritterst. Komb. S. 13 ff., 35 ff. Hier sind auch die früheren Werke genannt, welche dieses Abtverzeichnis enthalten, wie Crusius, Ussermann, Stälin u. a. — <sup>1)</sup> Hemmo musste dem von Abt Wilhelm von Hirsau gesandten Abt Günther weichen, der bis 1104 regierte. Widmans Angabe, er sei zu seinen alten Konventsbrüdern in Lorch zurückgekehrt, ist so wie sie da steht unhaltbar, da Lorch erst 1102 gegründet wurde: um wenigstens etwas davon zu retten, nimmt Bossert, Komburg S. 26, an, Hemmo sei nach der Vertreibung aus seinem Amt durch Günther doch im Kloster geblieben, aber 1102 in das neu gegründete Kloster Lorch übergesiedelt. — Eine andere Darstellung lässt ihn nach St. Jakob in Hall als in sein früheres Kloster zurückkehren. — <sup>2)</sup> Während Abt Günther urkundliche Bezeugung hat, ist dies bei Adelram nicht der Fall (Stälin 2, 701); statt des Adelram ist daher in den zuverlässigeren Verzeichnissen als zweiter Abt Günther aufgenommen. — <sup>3)</sup> Über Abt Hertwigs Walten, 1104—1139 oder 1140, s. Müller a. a. O. S. 13. — <sup>4)</sup> Der Kronleuchter ist abgebildet und beschrieben Illustr. Gesch. von Württemb. <sup>1</sup> S. 264 f., Gradmann, Kunstleben der*

überguldte taffel, die bildtnus Christi, jüngsten gericht's unnd 12 botten in die eine, welche zue st. Gillgen uff dem fördern altar stehet gestochen, aber die andere, welche zue Chomburg vornen an dem hohen altar stehet, viel gröszer ist, der bilder auszgetriben seinndt, mit viel eingefasten edelgestainen alsz toposion, annicholis, christallen, ammethisten etc. geschmucketh. Item ein gulden creutz einer ellen hoch, vier finger braitt mit viel eingefasten edelgestainen geschmucketh, darunder der fürnehmste in der mitte ein grauer gamahu,<sup>1)</sup> in der grösze einer jungen hennen ay, die bildtnus eines mohrens angesicht undt Brust habendt, zur zierdt desz münsters zu Chomburg geben undt ewiglich zu bleiben verordnet.

Ich werdte allhier verursacht, ein warhafftige geschicht undt christlich gemüth desz hochwürdigen fürsten bischoff Conradt zu Würtzburg, desz geschlechts von Thungen, auch wie gnädig ers gegen dem stift Chomburg gemaineth, anzuezaigen; nämlich, die- weillen durch etliche landtfahrer goltschmidt und denen, die sich der gioja<sup>2)</sup> undt edelgestain werth gutt wieszen haben solten, der gamahu in vorerzehlttem guldinem creutz zue mehrmalen uff 1000 fl. geachtet wordten, und der stift Chomburg zue löszung etlicher beschwerter zehenden gelt bedürffendt, wurdte ich, alsz Chomburgi- scher syndicus, mit solchem creutz gen Augspurg uff den ersten reichstag, den unszer allergnädigster herr etc. Carolus, der fünffte Röm. kayszer daselbst gehalten, solchen gamahu zu verkauffen, damit solche loszung desz zehendens vollbracht möchte werden, abgefertiget. Aber zue Augspurg dieszer gamahu nicht hoher dann

3 altar hangt, gestochen stehet H<sup>1</sup>. 4 auszgeriben H<sup>1</sup>, R. 5 tipasiern, amicholli H<sup>1</sup>, R; ainicholis H<sup>2</sup>; tipasion, amicholis H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 7 einer hieigen ellen H<sup>1</sup>. 9 gamasu, nachher stets gamahu H<sup>2</sup>, mitte ist ein gamahu H<sup>4</sup>. 10 zu gnad H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 11 undt so auch H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 12 histori zuerzehlen, nämlich desz . . . gemtiets H<sup>1</sup>; christlich gemüet H<sup>2</sup>. | wellund des H<sup>1</sup>. 16 und die, so H<sup>4</sup>. 17 sich der zeit umb edelgestain verstanden haben H<sup>1</sup>, sich der zoia unnd ed. H<sup>2</sup>, der zeit umb der edlen gestain würde H<sup>4</sup>, der zeit und odogestain gutt wissen sollen haben R. 18 nachdem aber der H<sup>1</sup>. 20 versetzten H<sup>1</sup>. | H<sup>1</sup> beseitigt hier und im folgenden mehrfach die erste Person, statt dessen: durch iren sindicum u. ähnl. Hierdurch wurden auch weitere stilistische Änderungen nötig. — bedürffendt wurd, ich H<sup>2</sup>. 24 der zehendt H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; die losung solcher zehenden H<sup>4</sup>.

*Stausenzeit in Schwaben (Württ. Neujaarsbl. 1891) S. 61f. und Müller, Schloss Kumburg<sup>2</sup>, S. 17. — Mit den „Tafeln“ sind die Altarvorsätze, Antependien, gemeint. Vorhanden ist von den beiden Antependien noch dasjenige in der Kirche zu Kumburg, welches, nachdem es eine Zeitlang an einem Nebentalar angebracht war, jetzt wieder den Hochaltar schmückt; es enthält ebenfalls das Bild Christi in der Mandorla und die 12 Apostel und ist in den angeführten Werken mitabgebildet und beschrieben. — <sup>1)</sup> Gamahu, Name eines Edelsteins (s. Lexex, unter gamahiu und gaman), wohl mit gemma zusammenhängend. — <sup>2)</sup> ital.: Edelsteine, Kleinodien.*

uff 100 gl. geachtet wordten, demnach ich mich daselbst in hochgedachtes meines gnädigen fürsten und herrn von Würtzburg cantzley verfügt, darinnen warumb ich allhero gen Augspurg der loszung halber mit diesem creutz abgefertiget, undt dasz der gamahu nicht  
 5 mehr alsz 100 gulden gelten wolte, welcher meinen herrn zu Chom-  
 burg für 1000 fl. geachtet worden sey entdeckth, und wie man sich mit der lözung, damit dasz zihl nicht überlauffe, solte halten, umb rath undt hieff gebetten. Als nun die fürstlichen rätthe und canzley-  
 10 undt Conradt, beedte Braunn, Würtzburg: canzler undt rätth, dasz creutz hochgedachtem fürsten zue Würtzburg zue besichtigen für-  
 getragen, deme solch creutz ganz wohl gefallen und beeden d<sup>m</sup> be-  
 fohlen, mit mir zue handeln, seiner fürstl. gn. dasz gantze creutz zue kauffen zue geben. Als aber dieszer fürst dasz chreutz fleiszi-  
 15 ger besüchtigte, sahe er, dasz zue ruckh auff das creutz mit blawer farb undt grosen lateinischen buchstaben nachfolgende vers geschmeltzet waren:

Auri gemmarum speciale decus variarum  
 Sumat pia maiestas, quod collegit aegestas  
 20 Sudor et Herdwici; placeat dive genetrici.  
 Hoc servet et aedis Nicolaus tutor plebis,  
 Auferat ut si quis studiis illectus iniquis,  
 Poena marcescat, que sine fine quiescat.<sup>1)</sup>

Zue teutsch summarie also lautendt:

25 Die güttige mayestäth Gottes empfahe diese guldine zirtd so mancher edler gestain, welche die armuth undt schweisz Herdwigs gesamblet hat, gefalle der heyligen gebährerin; der hey. Nicolaus, ein beschirmer des volckhs und hauszes, der behalts. So aber iemandt unbillicher weisz dasz von dannen nehme, der werdte  
 30 ausgedörth mit straff, die niemmer uffhöre.

8 gefügt H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 6 und wz R. 7 verlauff H<sup>2</sup>, fürüberlauff H<sup>4</sup>. 8 statt alsz nun: auch H<sup>4</sup>. 10 Brun H<sup>1</sup>, R; so bede Braunen H<sup>4</sup>. 11 sichtigen H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 13 hier ist die 1. Pers. in H<sup>1</sup> ausnahmsweise belassen. | gantze fehlt H<sup>1</sup>. 15 besicht H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 18 Aurum R. 19 collegit aus H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>; colligit St<sup>1</sup>. 20 et aus H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>; fehlt St<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>. | dive (= divae) aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>; divinae St<sup>1</sup>. 21 hoc servat et ecclesiis H<sup>1</sup>, hoc servet et ecclesiis H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>; die Textesart (St<sup>1</sup>) musste bestehen bleiben, weil sie durch die Übersetzung geschützt ist. 22 studiis illecebris St<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>, R. 23 que (= quae) aus H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>; qui St<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>. 27 gottesgebererin H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 28 worcks H<sup>1</sup>, R.

<sup>1)</sup> Solche Fluchdrohungen gegen gottlose Entwender der Schätze, die den Heiligen gehören, sind den Alten geläufig: eine ähnliche, ebenfalls in Leoninischen Versen, ist einem, dem h. Kilian in Würzburg zugeeigneten, Evangelienbuch beigefügt, wo es heisst: hunc si quis librum . . . cupit auferri . . . ploret in aeterno poenas passurus Averno. (Ludewig, Würzburg. Gesch. S. 398.)

Da solche vers der fromme bischoff, und den willen dieses abbt<sup>es</sup> Herdwigs undt fluch derer, so disz creutz von Chomburg veränderten, lase und vernahm, da wolt er dasz creutz nicht kauffen noch andern verkaufft zue werdten gestatten, sondern sollte ein solches nach abbt Herdwigs begehren ewig bey dem closter Chomburg verbleiben, sich erbietendte verhilfflich zue sein und wege fürzuenehmen, damit obangeregter zehenden gelöst würdte. Deszen ich seiner fürstl. gn. billich danckh sagte, dasz creutz mit mir widerumb heim b nacher Chomburg führte. Mittlerzeit hatte der Allmächtige gelt beschert, dasz dannoch die ablözung geschach.

Diesze histori hab ich wollen schreiben, dasz man nicht genaigt sey, kirchengütter einzuzihen; dann ich habe nie gehört, dasz ie einer damit reich sey wordten oder ihme gefaszelt habe, auch dasz die schirmherrn, praepositi, verwalter, castenvögt und aeconomi der closter und stiftt trewlich ob sein, damit ihre kirchengütter nicht geschmählert, die gebäw in guttem wesen erhalten und die stiftungen der kirchendienst nicht in eine andere kirchen, dann von ihren ersten fundatorn, hingestiftet, undt vorab an dem orth, alda die fundatores begraben ligen, ihr ewige gedächtnusz wollen haben, nicht transferirt, verruckth oder einöde — säw- oder viheställe — werdten gestattet. Dann hetten die frommen fundatores gewollt, dasz ihr nahme solte an dennen orthen, alwo ihre stiftung, auszgetilliget werdten, in säw-, vichstall oder einödte liegen, sie hetten den groszen costen solcher herrlichen gebäw wohl erspart undt die kirchen mit ihren stiftungen nicht so reichlich begabeth. Dann bey ihren zeithen auch säw- und vichställe, auch eingefallene gebaw gewesen seyn; wa ihr will gewesen were, hetten sie sich darin begraben laszen.

Dieweill nun erzelter abbt Herdwig gewolt, dasz alle die, so rath undt that geben oder helffen, das obgedacht creutz von Chomburg komme, dasz dieselbe dasz hellische feuer solle verbrennen, unnd der fromme bischoff so guttes gewiesens gewesen, dasz er

1 versch *H*<sup>4</sup>. | und fehlt *H*<sup>2</sup>; darin der will *H*<sup>4</sup>. 2 sein fluch über die *H*<sup>4</sup>. 3 verstunde, da w. *H*<sup>4</sup>. 4 verkaufft w. *H*<sup>1</sup>, *H*<sup>2</sup>, *R*, *St*<sup>2</sup>. | wolte das *H*<sup>1</sup>, *H*<sup>2</sup>, *H*<sup>4</sup>, *R*, *St*<sup>2</sup>. 5 statt closter: münster *H*<sup>1</sup>, *H*<sup>2</sup>, *H*<sup>4</sup>, *R*, *St*<sup>2</sup>. 7 verh. sein was farzuwenden *R*. | obangeregte zeh. *H*<sup>2</sup>. 8 Mittlerz. — geschach fehlt *H*<sup>4</sup>. 12 einzuz. aus *H*<sup>1</sup>, *H*<sup>2</sup>, *H*<sup>4</sup>, *R*, *St*<sup>2</sup>; anzuz. *St*<sup>1</sup>. 13 habe aus *H*<sup>1</sup>, *H*<sup>4</sup>, *R*, haben *St*<sup>1</sup>. 14 icon. *H*<sup>1</sup>, *H*<sup>2</sup>, *H*<sup>4</sup>, *R*. 15 darob *H*<sup>4</sup>. 17 statt dann: die *H*<sup>1</sup>, *R*. 18 den ortten *H*<sup>1</sup>, *H*<sup>2</sup>, *H*<sup>4</sup>, *R*, *St*<sup>2</sup>. 20 oder endere *H*<sup>1</sup>, *R*; sow: vicheställ oder einöden *H*<sup>4</sup>. | oder einöde legen *H*<sup>1</sup>, *R*. 21 w. gestatten *H*<sup>2</sup>, *H*<sup>4</sup>. 23 legen *H*<sup>1</sup>, *R*; ligendt *St*<sup>2</sup>. 25 kirchen irre stiftung *H*<sup>2</sup>, ihror st. *H*<sup>4</sup>, *R*, *St*<sup>2</sup>. 28 wann ir will nit darin begraben zu laszen *H*<sup>1</sup>, *R*; wa ir will wer gewesen, sich darinn begr. zu lassen *H*<sup>2</sup>, *H*<sup>4</sup>, *St*<sup>2</sup>. 32 fürst und b. *H*<sup>4</sup>, f. oder b. *St*<sup>2</sup>.



den willen undt testament abbt Herdtwiegs nicht brechen wollen, was pöen sein dann die gewärtig, derer ambt und pflicht erfordert, den letzten willen ihrer fundatoren zu vollziehen, ohne alle noth, allein ihres sanfts<sup>1)</sup> halber, verbrechen,<sup>2)</sup> die gebaw einfallen laszen, 5 die einkommen verkauffen, an andere orth sich vom begräbnusz ihrer stifter verruckhen. Dann hette dieszer löbliche fürst die schwehre krankheit desz geitzes wie etliche groszkopffe gehabt, so were dasz creutz ad Ephesios<sup>3)</sup> gangen. So ist es noch an dem orth, da abbt Herdwig dasz hinverordnet, so lang Gott will.<sup>4)</sup>

10 IV. Albrecht. Der vierdte abbt Albrecht<sup>5)</sup> hat st. Oszwaldt<sup>6)</sup> kirchen und spittal zu Chomburg gestiftet.

V. Gernot. Der fünffte abbt Gernot<sup>7)</sup> oder Gernant hat gelebt wie im brieff zu Chomburg gemelt, so den wechszel umb dasz schlosz Hall und dasz orth, allwo ietzunder der spittal stehet, 15 belanget.

Anno domini 1156, alsz er drey jahr und etliche monath die abbtey zue Chomburg löblich regirt und sein geistlich leben weith berühmt worden, ist er zue einem abbt zu Fulda postulirt worden, und an seine statt bey seinem leben

20 VI. ein conventual zue Chomburg, Engelhardt, Leo genandt, zum abbt erwöhlet. Ehe aber abbt Gernot vom stuhl zue Rohm zu einem abbt zue Fulda bestettiget, starb er, ligt im münster

1) disz testaments H<sup>1</sup>. | verbochen H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. | ist solch creutz wider nach Comburg kommen. Was poen . . . H<sup>4</sup>. 4 sanfts: sauffens H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>; ampts H<sup>2</sup>. 5 begrebnus H<sup>2</sup>, R; ort ihrer begrebnus sie verr. H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 9 Diser apt Herdwig ligt under vorgedachtem gülden leuchter bey denn andern fundatoribus, welcher gebein in einem liderin sackh werden behalten H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. 10 Adelbertus H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. | s. Joren H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 11 gestiftet: dem ist das schloss Hall genandt alsz lehenhern haimgefallen, welches gestanden ist uff dem berg, da ietzt s. Michels pfarrkirch stehet. Geschach anno 1156 H<sup>1</sup>. 12 Gernant: Gernold H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. | hat — belanget fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 16 Anno d. 1156 fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 18 worden, unnd volgentis anno 1158 daselbst gestorben, ligt aber zu Comberg begraben H<sup>1</sup>. 20 conv. *aus* H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>; landtcommenthur St<sup>1</sup>. 21 Gernandt H<sup>1</sup>, R. 22 ligt — begr. fehlt H<sup>1</sup>.

1) „der sanft“ (auch „die senfte“): die Bequemlichkeit, Gemächlichkeit (Lexer). — 2) konstr.: ihn (den letzten Willen) aber brechen. — 3) Wechslern, Wucherern. — 4) Das Kleinod muss im dreissigjährigen Krieg abhanden gekommen sein (Gradmann a. a. O. S. 61). — 5) Albrecht oder Adelbert, urkundl. bezeugt für 1149, Müller S. 35. — 6) Die später abgebrochene Oswaldskapelle auf Komburg: der genauere Ort, wo sie stand, ist nicht zu ermitteln. — 7) Unter Gernot fand die Weihung des Michaelsmünsters in Hall 1156 statt, WU. 2, S. 102. Er regierte nach Widmans gleich folgender Zeitbestimmung 1153—1156, nach Müller (vgl. die Lesart H<sup>1</sup>), Ritterst. K. S. 35 1156—1158. Seine Berufung zum Abt in Fulda wurde nicht perfekt, da er starb, ehe die päpstliche Bestätigung eintraf (s. beim folg. Abt).

zu Fulda begraben. Und dieweil er die confirmation zue Rom nicht erlanget, setzten die von Fulda dieszen Gernotum nicht under die zahl ihrer äbhte.

Abbt Engelhardt aber starb den 11. calend. januarii,<sup>1)</sup> liegt zue Hall zue st. Jacob begraben.

5

VII. Der siebendte abbt Werinher hat nicht lang gelebt.

Umb diese zeit, aber under was abt weis ich nicht gewieszlich, seindt die gebeine der stifter,<sup>2)</sup> nemblich graff Burekhardts, seines bruders graff Heinrichs, herr Wiegandts von Castell undt abt Herdwiegs zue Chomburg auszgraben und in den stainen sargh zue 10 Chomburg im münster, da sie noch ruhen, under die übergulden cronnen gelegt worden.

VIII. Der achte abbt Rudiger.

IX. Nach ihme der neunndte abbt Volckhart, regirte drey jahr, starb ad idus januar.;<sup>3)</sup> alsz er die probstey zum Nuesz- 15 baum visitirte, wurde er kranck undt starb, ligt zum Nueszbaum begraben. — Am selhigen tagh verschiedte auch ein Comburgischer conventual, Symois genannt, alsz ich im seelbuch zue Chomburg gelesen; soll abbt zue Fulda gewesen sein.

X. Der zehendte abbt Walter starb den dritten calend. 20 januarii,<sup>4)</sup> ligt zue Murrhardt begraben.

XI. XII. Nach dieszem seindt zween äbhte gewesen, beedte Conradt, der eine von Entzsewe<sup>5)</sup> — dieszes burgstadel ligt hinder Michelbach im waldt, dem Fischenthal<sup>6)</sup> zue —, der ander der alt Conradt genandt von wegen dasz er alter halber der abbtey wieche 25 und herr Conradt von Entzsew an seine statt gewöhlet wurde.

---

2 Fuldt stets H<sup>2</sup>. 6 ligt auch zue Comberg begraben H<sup>1</sup>. 7 Dieser Abschnitt ist bei H<sup>1</sup>, R unter den folgenden Abt Rudiger gesetzt und beginnt bei H<sup>1</sup> mit: Under diesem sein die gebain. 11 under aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>; über St<sup>1</sup>; da sie under der cronnen ruhen, gelegt worden R. 13 hat nit lange gelebt und wol gehauset, ligt alda begraben H<sup>4</sup>, ähnlich St<sup>2</sup>. 14 Wolframus, etlich aber wöllen er hab Volckhardt gehaissen H<sup>1</sup>, R; Volckhrad St<sup>2</sup>. 15 8 jahr H<sup>1</sup>, R. | den 3. tag H<sup>1</sup>, R. 16 wurde — starb fehlt H<sup>4</sup>. 18 Simon H<sup>1</sup>, R. | saalbuch H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R. 19 apt zu F. gew. H<sup>1</sup>, R; welcher ein abt zu F. war St<sup>2</sup>. 21 im closters creutzgang begr. H<sup>1</sup>. 22 statt dieser zusammenfassenden Behandlung halten H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup> die beiden Äbte getrennt. 23 statt der — Entz.: genant Pronsew, welches einer von Entzsew St<sup>2</sup>. 24 dem Vyschacherthaal zu allernähest bey Herrlbach H<sup>1</sup>; d. Vischerth. zu H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R. | alt aus H<sup>1</sup>, R; abbt H<sup>2</sup>, St<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> 22. Dez. — <sup>2)</sup> Über die Stiftergruft unter dem Kronleuchter s. Müller, Schloss Komburg<sup>2</sup>, S. 17; noch Genaueres (die auf dem Tumbadeckel eingehauenen lateinischen Verse) in der ersten Auflage desselben Schriftchens S. 15, ferner OAHall S. 245. — <sup>3)</sup> 13. Jan. — <sup>4)</sup> 30. Dez. — <sup>5)</sup> Entsee bei Michelbach a. d. Bilz OA. Gaiddorf, s. o. S. 61. — <sup>6)</sup> j. Fischachtal, östl. von den Limpurger Bergen sich hinziehend.

Im cathalogo der äbbte zue Chomburg wirdt diser abt Conradt Prense genandt.<sup>1)</sup>

Abbt Connradt de Entsewe hat gelebt undt dasz closter st. Jacob zue Hall den brüderm st. Francisci ordens eingeben anno 5 1237,<sup>2)</sup> under welchem abbt und convent ein statut gemacht, dasz keiner dann von vatter undt mutter edel gehohrn zue Comburg zue einem conventual angenohmmen werdten soll — dann vorhero wurden edle undt unedle uffgenohmmen — dasz sie im chor münchen, aber im feldt reutter wollten sein, bantzer under der kutten 10 führten. Erstandte dem closter darausz allerley anlauff und abgang.

Sequuntur abbates nobilis generis, hienach folgen die äbbte edler geburt, so zue Chomburg regirt.

XIII. Der dreyzehendte abbt Phillipps von Eltershoven, starb den achten calend. februarii.<sup>3)</sup>

15 XIV. Der vierzehendt Embrich von Bebenbergkh.<sup>4)</sup>

XV. Der fünffzehendte Heinrich von Schefflay,<sup>5)</sup> der starb anno domini 1241.

XVI. Der sechzehendte Bertoldt, was geschlechts stehet nicht geschrieben, starb den 17. calend. januarii.

1 Im — genandt fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R. 3 hat — 1237 fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>; statt dessen: starb anno domini 1215 St<sup>2</sup>. 8 demnach die unedeln abschaffen, dahin erwachsen, das . . H<sup>1</sup>, dahin erwachsen H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 10 entstundt H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 11 Dieser Satz fehlt H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 13 Eberhardt Ph. H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 14 januarii H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. 15 welcher sein anwesen im schloz Bemberg nit weit von Beumbach gelegen gehabt, . . . starb zu Comberg, ligt also begraben H<sup>1</sup>, ähnlich H<sup>4</sup>. 16 Schefflay, des goschlechts von Mönckhen H<sup>1</sup>, R; Scheffay H<sup>2</sup>, hat renovieren lassen die capellen beatae virginis Mariae, faciens testudinem et magnum murum cum coquina super pomerium ao. 1812 H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 18 von Michelfeldt H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. | was — geschrieben fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 19 jan.: wollen aber ettilich er sey einer von Hohenstain gewesen. Das aber das wapen nit zu erkennen geit H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Als zwölften Abt zählen andere Verzeichnisse statt des Konrad von Entsee Heinrich den Alten auf, der 1215 gestorben sein soll, somit — da Konrad II. durch die Urkunden über die Minderbrüder in Hall, WU. 3, 376 f., für das Jahr 1236 bezeugt ist, vor diese beiden Konrade einzureihen wäre. — Konrad „Prense“: bei Weiprecht Schenk, Komburger Chronik (Duellius Misc. 2, 278) Bräussen, bei Müller: Brenz. — <sup>2)</sup> vielmehr 1236. — <sup>3)</sup> 15. Jan., nach Müller 1240. — <sup>4)</sup> Über Bemberg (bei Roth a. See OA. Gerabronn) und die Bebenburger s. o. S. 107. — <sup>5)</sup> Schefflay = Scheffau oder Scheffach OA. Hall, im Bühlertal. Heinrich von Scheffach ist urkundlich belegt 1244–1262, somit ist das Todesdatum 1241 jedenfalls unrichtig. — Unter diesem Abt wurden infolge der Kriegsunruhen verschiedene Besitztümer verkauft, die Zahl der Mönche sank bis auf vier und die Pfarreien Gebstättel und Thüngenthal wurden dem Kloster inkorporiert 1254–1259, s. Müller S. 14 f. — Der auf die Bauwerke des Abts bezügliche lateinische Zusatz (kritische Note) ist entnommen dem Abtverzeichnis in der Komburger Chronik des Weiprecht Schenk (Duellius 2).

— Abbt Berchtoldt ist einer von Hohenstain gewesen.)

XVII. Der siebenzehendte Sigfriedt Marsonis, den sie wollen von Morstein sein, starb ad nonas aprilis.<sup>2)</sup> Dieszer Sigfried Marsonis hat gelebt undt von des closters wegen gesiegelt 1304. jahr.

5

XVIII. Der achtzehendte Heinrich von Heszenthal, starb 17. cal. decembris.<sup>3)</sup> Wir finden auch einen abt Hartman genandt im cathalogo der Comburgischen äbte, herausz in margine verzeichnet, der am christag ist gestorben. Ob er aber ein abt zue Chomburg gewesen, weisz ich gewieszlichen nicht.

10

XIX. Der neunzehendte, Beringer, Sulmeister, ligt zue Murrhardt im creutzgang begraben.

XX. Der zwaintzigste abbt Conradt von Hohauszen.<sup>4)</sup>

XXI. Der einundtzwaintzigste abbt Wolffram von Bielrith.<sup>5)</sup> Mit dieszem ist dasz halbe theil an der burg Bielrieth mit allen zue- undt einkommen an Chomburg gefallen.

Zue dieszen zeithen seyn die vier pfarren Thungenthal, Geb-sattel, Steinbach undt Cöntzelsay<sup>6)</sup> dem closter Comburg incorporirt; und damit dasz capitell dommstiefft zue Würtzburg in solche in-

1 Abbt — gew. fehlt R. 2 Mars. — sein, statt dessen: von Morstein H<sup>1</sup>, Sefrid de Morsonis genant H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 3 Dieszer — jahr statt dessen: leit zue Comberg begraben H<sup>1</sup>, fehlt H<sup>2</sup>, R; hat vil güter zum closter erkhaufft und starb denn 9. aprilis anno 1315 H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 6 von Brötzingen, allo nomine de Thullaw H<sup>1</sup>, R; von Bretzingen genant St<sup>2</sup>. 7 das diser apt H<sup>4</sup>. 10 wals man nit H<sup>1</sup>. 11 Burckherus, etlich nennen disen Beringer Sulm. H<sup>1</sup>, R. | Sulm. aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>; schuelmeister St<sup>1</sup>; etlich aber wollen Burckhardt Sulmeister H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>; Sulmainster, allo nomine Senfft R. 13 Ohausen oder Hohenhausen . . . , regiert aldo anno 1278, starb, ligt aldo begraben H<sup>1</sup>, ligt zu Comb. begr. H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 16 zu unnd eingehörng H<sup>1</sup>, zu unnd eingehör R.

<sup>1)</sup> Dieser offenbar von einem späteren Bearbeiter rührende Zusatz stimmt mit den bei Ussemann und Menken sich findenden Angaben; nach Weiprecht Schenk gehört Berthold zum Geschlecht derer von Michelfeld. — <sup>2)</sup> 5. April. — Nach anderen Nachrichten (Müller S. 15. 36) wären statt dieses einen Siegfried drei Abte einzusetzen, nämlich Siegf. von Morstein I., 1268—1273, Simon 1273—1298, und Siegfried II., 1290—1304. — <sup>3)</sup> 15. Nov. — Bei Weiprecht Schenk heisst er von Bretzingen oder Tullau (s. krit. Anm.). — <sup>4)</sup> Hohausen für Ohausen, Ahausen, d. h. Anhausen bei Sulzdorf OA. Hall. — <sup>5)</sup> Über die Verwandtschaft der Herren von Bielriet mit den Stiftern des Klosters, den Grafen von Rothenburg-Komburg s. o. S. 165. Wie einst Albrecht von Bielriet 1065 bei seinem Eintritt in das Kloster der neuen Stiftung seine Güter vermachte, so hat auch dieser Wolfram, der nach Müller 1278 als Mönch eintrat, die Abtwürde aber nur einen Monat lang bekleidete, dem Kloster grosse Zuwendungen gemacht. — <sup>6)</sup> Die zwei ersten wurden (s. o. S. 177 zu Heinrich von Schefflay) schon 1254—1259 einverleibt, Steinbach dagegen samt den Filialen in Hall und Künzelsau erst 1287, Müller S. 15.

corporation willigte, hat Chomburg ihme die 4 pfarr mit ihren zehenden: Reinwolsperg, Michelfeldt, Steinkirch und Creglingen geben.

XXII. Der zweyundtzwaintzigste abbt, Conradt, alsz  
 5 etliche wollen desz geschlechts von Munckheimb.<sup>1)</sup> Von diesem  
 abbt Conradt stehet im cathalogo der äbbte zue Comburg also ge-  
 schriben: „Anno domini 1324, IV. idus martii,<sup>2)</sup> ist herr Conradt,  
 conventual und abbt zue Chomburg, umb nutzlicher regirung seines  
 closters von denen von Hall hefftiglich verwundet und gefangen,  
 10 aber durch Mathiam, bischoven zue Maintz entlediget und ihme desz-  
 halber busz und abtragh zue thun dennen von Hall ufferlegt wordten.  
 Er ist auch von den herrn zu Limpurg angefochten wordten, item  
 dem graffen von Hohenlöhe,<sup>3)</sup> vonn wegen desz schloszes Nagels-  
 perg bey Cöntzelsay liegendt, welches durch absterben desz letzten  
 15 von Nagelsperg die Leschen genandt — haben ein windtskopff mit  
 einem windtbandt im schilt geführt — dem closter Chomburg alsz  
 lehenherrn heimbegefallen, befedet, doch durch den ertzbischoven  
 zue Tryer Baldtwein, dazuemahl verwaltern des bisthumbs Maintz,  
 gewaltiglich beschutzet wordten.“

XXIII. Dieszer abbt Conradt hatt 41 jahr regirth, und folgte  
 20 ihme nach canonic erwöhl der 23. abt Rudolph von Gundel-  
 hoffen. Wider disen abbt Rudolph schlugte sich in die abbtey  
 ein Chommburgischer conventual, Heinrich Sieder<sup>4)</sup> genandt, dem  
 abbt Rudolph umb fridens willen wiehe. Abbt Heinrich starb nach  
 25 10<sup>en</sup> jahren. Also wurdte Rudolph vonn Gundelhoffen widerumb

1 inen H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 2 Stainbach unnd Gelbingen H<sup>1</sup>, R; Stainkirchen und Gelb.  
 H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 3 alsz — wollen fehlt B<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 4 im — Comb. fehlt H<sup>1</sup>; von — ge-  
 schriben fehlt H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 5 calendas H<sup>1</sup>; idus fehlt H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. 6 angescriben H<sup>1</sup>, R.  
 7 item den H<sup>1</sup>, den herrn H<sup>2</sup>. 8 welches — befedet fehlt H<sup>4</sup>. 9 Leschen aus H<sup>1</sup>,  
 H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>; Lesthen St<sup>1</sup>. | haben — gef. fehlt H<sup>1</sup>. 10 widband R, St<sup>2</sup>. 11 bef. fehlt H<sup>1</sup>.  
 12 Gunterhoven des geschlechts von Münckhen H<sup>1</sup>. 13 Sieder wird von H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>  
 als 23. Abt gezählt, wonach sich die Ziffern der folgenden Äbte entsprechend ändern. Die Voraus-  
 setzung Sieders hatte auch einige stilistische Änderungen im Gefolge.

<sup>1)</sup> Er regierte 1318—1359. Über sein für das Emporkommen des Klosters  
 erspriessliches Walten, seine, im folgenden erzählte, unglückliche Fehde gegen  
 Hall und deren Folgen s. oben S. 101 und Müller S. 16. — <sup>2)</sup> 12. März. —  
<sup>3)</sup> Kraft von Hohenlohe hatte 1333 von König Ludwig die Vogtei über das  
 Kloster erhalten, wurde aber bald ihrer wieder verlustig erklärt wegen eigen-  
 mächtiger Besetzung der Herrschaft Nagelsberg, eines Komburgischen Lehens,  
 Müller S. 16. Über die unter diesem Abt 1343 auf päpstlichen Befehl durch  
 den Würzburger Bischof eingeführte neue Klosterordnung s. ebenda. — <sup>4)</sup> Sieder,  
 aus einem Hallischen Adelsgeschlecht, wurde 1359 dem Kloster von Rom als  
 Abt aufgedrungen, † 1369.

abbt, actum zu den zeithen pabst Urbans des fünfften. Unnd die-  
 weil dieser Rudolph ein frommer geistlicher mann war, hatte er  
 viel widerwärtigkeit undt gewalt von seinen anstosenden nacht-  
 baur<sup>n</sup> 1) müszen erleiden, welche er mehr umb rach und tranngsaall  
 besorgendt herrn Adolphen, bischoven zue Speyer, administrator 5  
 zue Maintz, seinem schirmbherrn laider nicht alles hat dorffen elagen.  
 Ligt zue Chomburg in Unnszerer Frawen cappellen begraben.

XXIV. Nach abbt Rudolph der 24<sup>ste</sup> abbt Erckinger  
 Feldner regirte 25 jahr, starb a<sup>o</sup> domini 1399.<sup>2)</sup> Ligt in st. Jo-  
 hannis cappellen zu Chomburg begraben. Als anno domini 1549 10  
 am allerheylligen tagh iuncker Heinrich Spiess,<sup>3)</sup> der letzte solches  
 geschlechts, in solche cappel begraben wurdte, sahe man diesen  
 abbt Erckinger in einem höltzern saargh in der erden, mit einem  
 seiden kleidt angethan, noch unverwesen liegendt.

XXV. Nach ihme der 25<sup>ste</sup> abbt Ehrnfriedt von Vel- 15  
 bergkh, starb am tagh Thimotaei anno domini 1421.<sup>4)</sup>

Under diesem abbt Ehrnfriedt<sup>5)</sup> haben die von Höenstein ge-  
 baueth und gestiftet ihrem bruder zue lieb, der ein münch zue  
 Chomburgh gewesen, st. Michaels cappellen<sup>6)</sup> daselbsten mit den

1 actum fehlt H<sup>2</sup>. 3 anstos, fehlt H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>; anstössern unnd nachb. R. 5 daher er den  
 tod unnd wanksal besorgt H<sup>1</sup>, mehr unrath unnd trancksall bes. H<sup>2</sup>, mehr unrechts be-  
 sorgendt H<sup>4</sup>, er mer den tod unnd wanckhel besorget R, mehr unrath und wanckhsal be-  
 sorgont St<sup>2</sup>. 10 1649 aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>1</sup>, 1604 St<sup>1</sup>. 14 der schon anderhalb hun-  
 dert jar aldo gelegen war H<sup>1</sup>. 15 Ehrnfriedt aus H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup> und aus den Marginalien von  
 St<sup>1</sup>, der Text hat eine Rasur, deren Grundlage wahrscheinlich Gottfriedt ist. 17 Statt dieses  
 Abschnitts hat H<sup>1</sup>: der hat die staine bilder beym sacramenthauz neben an der seiten, wie  
 auch sanct Michels capel oberm thor wider renovieren lassen, regiert ao. 1380. . . leit zu  
 Comberg in Unnszer Frawen capel begraben. Diser frum apt ist wider ausgraben worden  
 am 8. tag nativ. Mariae 1647 unnd wider in die Schenckhen capel begraben. Wan dise  
 capel, so das erst fundament zu Comberg war, sel damaln zu hauffen, das mans von neuem  
 bawen muszte. Goschach alles in gegenwertigkeit mein Weiprecht Schencken von Schencken-  
 stein corherrn. Ebenso, abgesehen vom Schlusssatz und wenigen anderen Weglassungen, H<sup>4</sup>, R.  
 Verworren in St<sup>2</sup>.

1) Neben äussern Fehden mit seinen Nachbarn hatte dieser Abt, der  
 1369—1377 regierte, noch mehr von der Unbotmässigkeit und Zuchtlosigkeit  
 seiner eigenen Mönche zu leiden, Müller S. 18. — 2) Nach Müller S. 36 viel-  
 mehr 1401, wozu die 25 Jahre (1377—1401) stimmen. — 3) Über Heinrich  
 Spiess s. oben S. 61 und unten in den „Haller Annalen.“ — 4) = 24. Jan. 1421.  
 Er scheint zwar erst in diesem Jahr gestorben zu sein, aber schon 1419 dem  
 neuen Abt Platz gemacht zu haben. Müller S. 19. — 5) Ernfried von Vellberg I.,  
 1402—1419. — 6) Nach Müller, Schloss Kumburg<sup>2</sup> S. 5, war es eine Gewohn-  
 heit des 12. Jahrhunderts, die obern Geschosse der Torgebäude oder die Räume  
 über den Torwegen zu Kapellen zu verwenden. Besonders Michaelskapellen  
 finden sich an dieser Stelle angebracht, und zwar schon in den ältesten Abtei-  
 kirchen des Frankenreichs. Bei dem Bau des Vellberger Abtes kann es sich  
 also nur um eine Erneuerung handeln, wie dies auch in der Variante H<sup>1</sup> (s.

zweyen auszugehawn stainern thürnen, die ob dem innern thor stehen; soll ein abconterfaihung sein st. Michaels münsters uff dem berg Gargano, da etwann bey unszerer vätter zeithen die jungen knaben gehlingen hauffenweis hingewalleth haben.<sup>1)</sup>

5 XXVI. Nach diesem abbt Ehrnfriedt wardt erwöhlt der sechszundtzwaingtzigste abbt Gottfriedt von Kochenstetten.<sup>2)</sup> Dieweil dazuemahl einer von Bemburg Comburg befedete, auch der stätt krieg war, desz closters hindersäzen mit brandt, schwertt und raub schwerlich angegriffen wurdten, zue  
10 beschützung derselben wardt er reutterey ufzutreiben gezwungen, führte seinen harnisch undt spiesz etc., starb anno domini 1451.

XXVII. Nach ihme regirte der siben und zwaintzigste abbt Ehrenfriedt von Vehlberg,<sup>3)</sup> der ander dieszes nahmens; hawette die cappel ob dem beinhausz zue Chomburg, alda er in  
15 einem stainern saargh begraben ligt, starb am ostertag<sup>4)</sup> anno domini 1473.

Item, davohr anno domini 1468 am st. Bartholomei abenth<sup>5)</sup> hat dieszer abbt Ehrenfriedt mit bewilligung bischoff Rudolphs von Schernbergs zue Würzburg den stainern saargh zue Chomburg,  
20 darinnen der stiffter gebeine beschloszen liegen, geöffnet, und da-

5 wardt aus H<sup>2</sup>, fehlt St<sup>1</sup>. 7 Gottfr. von Stetten hat das Ellwanger gemach gebawen unnd die kaiserstuben auff larzen richten anno domini 1438 H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 11 1451 aus H<sup>1</sup>, R; 1435 H<sup>4</sup>; 1431 St<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>; H<sup>1</sup> fügt bei: B. in pace. 14 statt dieses Satzes bei H<sup>1</sup>: Von ime ist das gewelb und die ober capel in Unszer Frawen kirchen, so in der ehr der 14 nothhelfer gewoihet, gebawt. Er hat auch das kaisergemach, wie es obgemelter von Stetten angefangen, volbracht und ausgebaut anno 1452, ähnlich H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. | ob dem beinhausz aus H<sup>2</sup>, obben beym hausz St<sup>1</sup>, ob dem bandhaus oder kerner H<sup>4</sup>, beinhausz oder kerner St<sup>2</sup>. 16 ligt im körrner, den er auch gebawen, in einem stainin sarch. R. in pace H<sup>1</sup>, 1473 aus H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>; 1476 St<sup>1</sup>. 17 1456 H<sup>1</sup>, R. 20 beschl. — gobeine fehlt H<sup>2</sup>; gefunden gebeln R.

*krit. Anm. zu 180, 17) ausdrücklich angegeben wird. Die früheste an diesem Ort zu denkende Kapelle ebenso wie das doppeltürmige Eingangstor wird von I. Paulus noch in die Zeit der alten Burg gesetzt. — 1) Mit der Kinderwallfahrt, die erst 1458 stattfand (s. Herolt 161 und unten bei den Wallfahrten) steht dieser Bau in keiner direkten Beziehung. — 2) Abt Gottfried 1419—1450. Über die wechselvollen Ereignisse während seines Regiments: die Veräußerung der Propstei Nussbaum, Inkorporation der Pfarreien Erlach und Gelbingen, zunehmende Zuchtlosigkeit der Mönche, völlige Entblössung des Klosters von den notwendigsten Lebens- und Kultusbedürfnissen, Beteiligung an der Bebenburger Fehde (s. o. S. 108) und andern Kämpfen, wo Abt Gottfried selbst geharnischt zu Felde zog, schliesslich Belegung des Klosters mit dem Banne wegen Missachtung der Ordensregeln 1446—1447 s. Müller, Rittersk. Komb. S. 19 f. — 3) Unter Ernfried von Vellberg II., 1450—1473, geriet das Kloster in immer stärkeren Verfall, so dass u. a. die Besitzungen der Klause Mistlau (s. o.) 1473 (?) einverleibt werden mussten. — 4) 18. April. — 5) = Vorabend (23. Aug.) vor St. Barth.*

rinnen gefunden der stifter gebeine in dreyen undertatten,<sup>1)</sup> überzwerch getheilt, in dreyen präuschin lidernen säckhen,<sup>2)</sup> iedes besonder mit drey bleyhen taffeln liegendt. Darinn wie nachfolget in latein geschriben.

An der ersten taffel desz ersten undertats also: Am andern 5 tag des monaths 7brs starb Burckhardt, ein stifter diesesz orths.

In der andern taffel stunde also geschriben: Am 18. tag febr. starb graff Heinrich, ein bruder herrn Burckhardts, stifter diesesz orths. 10

In der dritten taffel des andern underthats: Am 12. tagh des monaths novembris starb münch Wiegandt.

An der vierten taffel des dritten underthats also: Am 21<sup>sten</sup> tag junii starb seeliger gedachtnus Herdwieg der dritte abbt diesesz orths. 15

Also ist dieszer saargh mit gebein undt taffeln wie solches alles gefunden, wider an iedes orth sambt noch einer bleyhenen taffel, daran diese eroffnung, durch welchen abbt undt beysein, auch welchen tag und jahr es beschehen, geschriben, gelegt und widerumb beschloszen worden. 20

XXVIII. Nach abhten Ehrnfriedt regirte der achtundtzwaintzigste abbt Endris von Trieffhauzen,<sup>3)</sup> der letzte diesesz geschlechts, ein frommer, schlechter, einfältiger münch. Undt dieweillen dazuemahlen einer der Strausz<sup>4)</sup> genandt dasz closter Chomburg schwerlich befedete, deme der gutte einfältige mann 25 abbt Endris nicht getraute voor zue sein, demnach wieche er der abbtey, und wurdte an seine statt erwöhlet:

---

2 preussischen liderin H<sup>4</sup>. 8 blawen St<sup>2</sup>. 4 in l. fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>. 5 ersten tag H<sup>1</sup>, R. 8 an H<sup>2</sup>. | 15. R. 14 junii fehlt H<sup>2</sup>. 18 in welcher beysein H<sup>4</sup>. 22 Trieffhauzen H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R. 23 statt ein frommer etc.: hat die gewölbe lassen machen uf seiner seiten, da er ligt begraben beym kerner. Er starb anno 1486 H<sup>4</sup>; . . . machen im münster etc. St<sup>2</sup>. 25 schwerlich fehlt H<sup>1</sup>. 26 voor zu steen H<sup>1</sup>. 27 ain conventual Hildebrand v. Cr. H<sup>1</sup>, R.

<sup>1)</sup> undertât, wie das einfache tât (s. Schm. und Lexer) = Fach; der lange Sargbehälter war also der Quere nach in drei Unterfächer geteilt. —

<sup>2)</sup> Säcke von preussischem Leder. — <sup>3)</sup> Andreas von Triftshausen OA. Crailsheim 1473—1484, Müller S. 20 und 36. Unter ihm wurde 1477 mit päpstlicher Genehmigung die Besetzung der inkorporierten Pfarrstellen sowie auch das Verhältnis der Pfarreien Steinbach und Hall neu geregelt. Die steigende finanzielle Bedrängnis machte 1483 den Verkauf vieler Güter und Gerechtigkeiten an die Grafen von Hohenlohe nötig. — Nachdem Andreas abgedankt hatte, wurde er als Propst nach Gebstätt versetzt. — <sup>4)</sup> S. o. S. 117, in welcher Stelle als Anfang dieser Fehde schon das Jahr 1465 angegeben ist.



XXIX. der neunundzwaintzigste abbt Hildtpron von Crailszheim,<sup>1)</sup> wider welchen sich setzten seine conventbrüder, der ausz groszer bekümmernusz starb zue Hall in seiner schwester hausz; wurde gen Chomburg in Unserer Frauen cappelln begraben 5 anno domini 1485. Abbt Endris aber starb anno 1486, ligt zu Chomburg im münster begraben.

Chomburg wirdt ein weltlicher stiftt.

XXX. Nach ihme der dreyszigste abbt Sigfridt vom Holtz, conventual zue Nereszheim, bey welchem anno domini 10 1488 zue den zeithen pabst Innocentii des achten, kayszers Fridrichen desz vierdten und Rudolphs von Scherenbergs, bischovs zue Würtzburg ist das closter Chomburg in ein weltlich stiefft, fünff praelatur, nemblichen probst, decan, scholasticum, cantorem und custodem habendt transferirt und der schirm, wie hievohr davon gesetzt, ge- 15 zogen wordten.<sup>2)</sup>

Summa aller äbhte, so zue Chomburg, seindt 30 gewesen.

1. 2. Dieszer abbt Sigfriedt, der letzte abbt und erste probst, starb am tagh decollationis Joh. baptistae<sup>3)</sup> anno domini 1504, ligt zue Chomburg in st. Peters cappeln begraben. Der verordnet bey 20 leben herrn Peter von Auffsäesz,<sup>4)</sup> thumbherrn zue Würtzburg,

<sup>2)</sup> Crailszh. trat ein den 22. juni in vigilia Joh. baptistae H<sup>1</sup>, dñnl. R. | H<sup>1</sup> genauer: da-  
maln wolten die mñnoh auss der kuttan, war er hardt dawider unnd alsz er deszwegen zu  
Würzburg was, unnd wider heim fuhr und für das closter kam, wolt man in nimmer hinein  
lassen. Ähnlich H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 4 seines vatters hausz, vor Morsteins hausz St<sup>2</sup>. 5 Endris  
hat gebaut das gewelb im münster uff seiner seiten, da er leit begraben, do man in körner  
gehen will sub anno 1474 H<sup>1</sup>, ebenso H<sup>4</sup>. | 1485 H<sup>1</sup>, 1480 H<sup>2</sup>, 1488 H<sup>4</sup>. 6 sein stain gar  
schön im munster uffgericht worden sub anno 1486, requ. in pace R. 8 Seyfrid St<sup>2</sup>  
9 conv. zu N. fehlt R. 13 prelaten St<sup>2</sup>. 14 schirm Würzburg H<sup>1</sup>, R. 15 Diseer apt  
hat gebaut die propstel, diewell er der erst propst unnd der letzt apt gewesen, or hat auch  
dou brunen und die ringmaur vorm stiftt, die weeth, gebaut H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R. 16 Summa —  
gewesen fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 17 probst, hat gebawet die probstey, den brunnen, auch  
die weth, und die ringmaur vorm stiftt St<sup>2</sup>. 19 leit bey s. Petter im münster H<sup>1</sup>, R,  
cuius an. requ. in pace R. | Hatt dem capittel alle obrigkheitt ubergeben und . . R.

<sup>1)</sup> Hildebrand von Crailsheim, von 1484 an. Da auch er dem von den  
Mönchen schon seit längerer Zeit betriebenen Plan der Umwandlung des Klosters  
in ein weltliches Chorherrnstift sich nicht gefügig zeigte, so verwehrten ihm die  
Brüder nach seiner Heimkehr von einer Würzburger Reise 1485 den Einlass  
ins Kloster (s. die krit. Anm.). — <sup>2)</sup> Die Bulle Innocenz' VIII. über die Um-  
wandlung des Klosters ist datiert 5. Dez. 1488 (Müller S. 21). „Gesogen worden“,  
nämlich dem Bistum Würzburg als Reichslehen übertragen worden.  
S. o. S. 164. — <sup>3)</sup> = 29. Aug. — Unter Siegfried geschahen wieder beträchtliche  
Entässerungen und Verpfändungen von Stiftsgütern, doch sind auch einige  
Neubauten und bauliche Verbesserungen zu verzeichnen: Müller S. 24. — <sup>4)</sup> Er  
residierte in Würzburg. Genaueres über ihn bei Amrhein, Mitglieder des Dom-

einn mann hohes verstandts und annsehens zu einem coadjutor der probstey zue Chomburgh. Der erlangte bey bischoff Lorentz zue Würtzburg, dasz Chomburg alle ihre geist- undt weltliche lehen widerumb zuegestellt wurdten. Starb am palmtag anno domini 1522.

*R:* Diser vorgeannt propst, domdechant zu Wurtzburg unnd thom- 5  
her zu Bomberg, ist angangen in die decollationis sancti Johannis baptistae<sup>1)</sup> anno 1504 unnd hat helffen verkhauffen fur zwölff tausent gülden wert guetter vom stift Comburg,<sup>2)</sup> darnach ain ordnung gemacht, dieselbigen der massen gestelt, dz der byschoff zu Wurtzburg alle gerechtigkeit uf dem stift Comberg soll haben. Ist geschehen anno 1521. Dasz vor 10  
nit der brauch gewesen. Er wolt auch alle bawren dem stift mit ainer erbhuldigung beladen haben, dasz sie Limpurgisch soltten geweszt sein. Dz ist aber nit geschehen. (*Ein Rest des ersten Satzes auch bei St<sup>1)</sup>*.)

3. Deme folgte nach marggraff Gumprecht von Brandenburg, der sein leben lang Chomburg nie sahe, hielte seine 15  
hoffhaltung zu Rohm.

*R:* [Der] hat lassen einemen die probstey zu Comburg durch den dechant zu Onoltzbach genannt Casper Ferber, vonn wegen desz hochgebornen fursten und herren margkhgraven Gumprecht von Brandenburg hertzogen zu Stettin, Bommern etc. Ist geschehen am mitwoch nach Jo- 20  
hannis ante portam latinam, und wasz darbey Joseph Feyerabend, corher zu sanct Gumprecht zu Onoltzbach. Dasz capitel ist bey disem probst sambt dem dechant hardt gestrafft worden, aber er hatt inen nit zuhilffe kommen, sonder stettigs umb geltt angefochten, wie man dann ine ettlich hundert gulden geben, wiewol er Comburg nie gesehen, sonnder war ain 25  
kriegsman, hielt zu Rom hoffhaltung.

*Ähnlich, aber stark verkürzt, in H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>.*

Zue diesen zeithen ist der hertzog zue Burbon, kayszer Carls desz fünfften obrister haubtmann einer, durch Italiam wider den 30  
könig von Franckreich gezogen und ohnversehens mit laittern den sturbm zue Rom an der mauer angeloffen, Rom erobert. Da gieng es, wie ettliche dann dieszes stürmen beschreiben, an ein rauben, todtschlagen, kirchen blündern und andere greuliche handlung, also dasz, wie man sagt, nichts überblieben dann der nahme, alsz wann 35  
der Türkh Rom erobert hette. Doch empfieng der hertzog von Burbon sein lohn, wann er im sturbm mit einer büchszen zue todt geschoszen wurd, wie dann hievon davohr auch meldung gethan.<sup>3)</sup>

<sup>3</sup> alle sein *St<sup>2</sup>, H<sup>2</sup>*; sein vorig *H<sup>1</sup>, R*; alle sein vorig geistlich lehen *H<sup>1</sup>*. <sup>4</sup> hat hernach helffen verkhauffen für 12 000 fl. güter *H<sup>4</sup>*. <sup>31</sup> an der — Rom *fehlt H<sup>2</sup>*. <sup>32</sup> wie — beschreiben *fehlt H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>*. <sup>33</sup> ehebrechen und *H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>*. <sup>34</sup> alsz aus *H<sup>1</sup>*, *fehlt St<sup>1</sup>*. Wann der . . . , wer er nit also mit umgangen *H<sup>4</sup>*. <sup>37</sup> *H<sup>2</sup> hat den Satz kürzer.*

*stifts Wirzburg, im Archiv des Histor. Vereins für Unterfranken, Bd. 33, S. 114.*  
— <sup>1)</sup> 29. Aug. — <sup>2)</sup> *Dieser Verkauf war veranlasst durch die Misswirtschaft des Dekans Kraft von Riezingen, s. Müller S. 25.* — <sup>3)</sup> *Oben S. 50.*

— Dieweillen aber ob solcher tyranney marggraff Gumprecht ein mieszfallen hette und der armen Rommer sich erbarmbte, hat er sich mit groszer gefährdte mitten under die feinde begeben, verhoffendte, dasz tobende kriegsvolckh zue begüttigen; fehlte nicht  
 5 viell, er were von dem Teutschen kriegsvolckh, die er vor freundt achtete, erschlagen. Wurdte von ihnen gefangen, ihme dasz seinige genohmmen, sein hoff beblündert. Alsz nun dieszer sturm zue Rom undt unfriedt befriedet, zoge marggraff Gumprecht mit dieszem kayszerlichen kriegsvolckh nach Neapolis, daselbst er von unge-  
 10 wonheit des luffts erkrankthe; starb anno domini 1528.

R: <sup>1)</sup> Nach seinem todt haben seine brüder <sup>2)</sup> forderung an stift zu Comberg durch den dechant zu Augspurg gethan, war ainer vonn Rechberg, umb dausent gulden. Also verschuff der byschoff zu Wurtzburg unnd verwilligt aines gutlichen tags; doch solt man  
 15 herr Caspar etc. auch vor darumb ersuchen, ob er darain auch bewilligen wolt, der het dz recht jus zu diser propstey; anno ut supra vor mittfasten.

Der viert probst zu Comburg hat gehaissen Philips, herr zu Limpurg, <sup>3)</sup> domherr zu Bomberg unnd Wurtzburg. Hat die  
 20 prostey auch eingenomen am tag wie es der margkhgrave het eingenomen. Aber der marggraff ist ime vorgangen bisz nach seinem todt; hat auch dz geldt zum thail empfangen. Aber nach absterben desz margckhgraven ist er wider an sein statt propst worden in die januarii anno ut supra. Item die herrn zu Limpurg haben zu-  
 25 wegen bracht bey byschoff Conraden, dz inen die Combergischen bauren erbhuldigen müessen. Dasz ist an <sup>4)</sup> unnd wider bewilligung dechant unnd capitels beschehen im anno domini 1531; welches bey mennischen gedachtnus nie darzu gebracht hat mogen werden.

<sup>4</sup> begütteten H<sup>4</sup>, R.    <sup>5</sup> statt fehlte n. v.: halff nit vil R. | statt die er — achtete: an den er frewd het R.    <sup>7</sup> hoff und alles H<sup>4</sup>.    <sup>9</sup> inn Neap. H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>.    <sup>10</sup> krank H<sup>2</sup>, R.  
<sup>12</sup> gethan fehlt R.    <sup>24</sup> am tag nach Burkhardi (= 14. Okt.) anno 1528 St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Die folgenden Abschnitte bis zum Chorherrnverzeichnis einschliesslich stammen aus R und St<sup>2</sup>, sind aber nach Inhalt und Stil ohne Zweifel Widmanisch. In St<sup>1</sup> finden sich davon nur noch wenige magere Notizen, nämlich von Philipp von Limpurg und Erasmus Neustetter die Namen, und zu Daniel Stiebar die Worte: thumbherr zue Würtzburg etc., noch lebendt; Gott wolle lang und seliglich. — <sup>2)</sup> Kasimir (war u. a. Domherr zu Augsburg), Albrecht (der spätere Deutschordensmeister), Friedrich und Georg (Reformator der Markgrafschaft Ansbach); Gumprecht war der jüngste der Brüder. Die näheren Personalien dieser Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach gibt Amrhein a. a. O. S. 63 f. 231. — <sup>3)</sup> Er wurde Propst 1528, † 8. Okt. 1546: seine Personalien samt Grabinschrift bei Amrhein S. 217. — <sup>4)</sup> = ohne.

Dieweil aber dechant unnd capittel suspendiert wasz, understundt man sich aigens gewaltz, unnd der herr Friderich vonn Schwartzenburg was von byschoffs zu Wurtzburg wegen da mit sambt seinen gesandten. Aber Gott fuegs alsz zum besten. Actum ut supra.

Der funfft probst<sup>1)</sup> hatt sein executores her gen Comburg geschickt am sonntag<sup>2)</sup> nach sannet Urszeln tag, Sixt Lochinger thombherrn unnd ain secretary mit namen Andreas Stahel; haben die possessz eingenomen; hatt in der byschoff Melchior<sup>3)</sup> ordinaria gelihen, desshalb ime dechant unnd capittel auch gelihen unnd inen die possess geben umb 3 uhr nachmittag anno domini 1545; hat Daniel Stieber gehaissen. 5 10

### Die dechant zu Comburg.

Der letzt probst<sup>4)</sup> unnd erst dechandt ist gewessen Fridericus de Buchelberg; hat wol gehauset, ist gestorben anno domini 1493; welcher gar alt gewesen. 15

Der ander dechant ist gewesen herr Conrad Schenckh vonn Schennckhenstain;<sup>5)</sup> hielt sich vast wol unnd nam den stift ein anno domini [1493]. Darnach kam er hinweg gen Kadelspur,<sup>6)</sup> ist gestorben ann der siben schläffer tag<sup>7)</sup> im anno domini 1519 unnd leit begraben zu Biberach. Dem Gott gnedig sey. Amen. 20

Der dritt dechant ist gewesen Erhardt vom Schaumberg.<sup>8)</sup> Der hat helfen verkhauffen Kuntzelszhaim, auch denn Stain unnd

1 Dieweil — supra fehlt; statt dessen: Disser probst ist gestorben nach sanct Michaelistag anno 1545 St<sup>2</sup>. 5 Der Abschnitt ist bei St<sup>2</sup> kürzer, ohne die Personalnotizen. 11 St<sup>2</sup> fügt nach geliehen (das übrige fehlt) hinzu: Disser probst ist thomherr zu Bomberg, Wirtzburg und probst zu Haug gewesen, hat dem stift in seinen nöthen vil guets gethon, sonderlich da kay: may: zu Rotenburg mit seinem kriegsvolckh lag, erlangte er das kein kriegsvolckh das stift solte beschweren, gab ime sicherheit dafür; das hiesz salva guardia. Aber die trowlosen Hessen habens nicht gehalten, wie wir weiter hören werden. 17 sich aus St<sup>2</sup>, fehlt R. 18 [1493] nach Müller, Bitterst. Komb. S. 38; „1504“ R. 21 Schönberg St<sup>2</sup>. 22 Kuntzelssaw St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Daniel Stiebar von Buttenheim, 1545 bis Aug. 1555, s. Müller S. 37, Amrhein S. 110. Während seiner Amtsführung hat Widman seine Chronik abgeschlossen, wie dies auch in den oben (S. 185 Anm. 1) aus St<sup>1</sup> mitgetheilten Worten deutlich zum Ausdruck kommt. — <sup>2)</sup> 25. Okt. 1545. — <sup>3)</sup> Melchior Zobel von Würzburg. — <sup>4)</sup> irrig statt: letzte Prior. — <sup>5)</sup> 1493—97: der Stammsitz dieses Geschlechts war die 1525 zerstörte Burg Schenkenstein bei Aufhausen O.A. Neresheim. — <sup>6)</sup> Kadolzburg in Mittelfranken Bez.-Amt Fürth. Das dortige Schloss war Sitz der Brandenburg-Ansbacher Markgrafen. — Nach Kadolzburg zog sich Schenk 1497 zu Verwandten zurück, weil er seines Kom-burger Amtes überdrüssig war, und starb daseibst 1519. Müller S. 25. — <sup>7)</sup> 27. Juli. — <sup>8)</sup> Erhardt von Schaumberg 1497 bis 31. März 1518; Näheres über ihn Müller S. 25. 38.

die güldt zu Maintz inn der statt, der ain gutt theil gewesen ist; bey ime ist auch der Ottenwaldt<sup>1)</sup> verkhaufft unnd wol fur 12 tausent gulden wert guetter vom stift Comberg hingeben worden gegen denen vonn Hall.<sup>2)</sup> Er hat auch gestiftt, dz man inn viermal im 5 jar begeen must.<sup>3)</sup> Ist gestorben anno domini 1518.

Item bey disem dechant hat der stift Comburg zu Hall im stiftthausz wein geschenckht die masz umb 4  $\text{fl}$ ; war dazumal ainer darin, hiesz Nielausz Wägelin ein goltschmidt.<sup>4)</sup>

Der vierdt dechant ist gewesen herr Hainrich vonn Kölen.<sup>5)</sup>  
10 Der hatts gutt mit dem stift Comburg gemaindt; hatt gemacht die andern seitten im lanngmunster, dz sein schwager der Geyszberger ufrichten unnd gewelben [liesz];<sup>6)</sup> cost [170] fl. Er hatt auch sannct Anna<sup>7)</sup> uffgericht. Unnd ime wurd vergeben. Starb anno 1519.

Der funfft dechant ist gewest herr Jörg vonn Truppach.<sup>8)</sup>  
15 Hat dz stüblin unnd camer inn der altten abtey lassen machen, auch deszgleichen die mittelstuben neben der grossen hoffstuben. Hat regiert 14 wochen. Im wardt auch vergeben unnd starb zu Margeckhgraven-Baden.<sup>9)</sup> Leitt zu Comberg begraben unnder Weiprecht vonn Rüxingen anno 1520.

Der sehst dechant ist gewesen herr Crafft von Rüxingen<sup>10)</sup>  
20 anno 1521. Bey ime ist Griessen verkaufft, auch die wisen zu Michelfeldt unnd die zehenden Weckhriden, Erlach unnd Gelbingen, unnd hat denn stift inn grosse schult gebracht. Auch bracht er inn unnd sein capittel in grosz anngst unnd nott; wurd durch denn  
25 byschoff vonn Wurtzburg desz geschlechts vonn Tungen abgesetzt

---

6 Der Absatz fehlt St<sup>2</sup>. 12 liesz fehlt R. | 170 nach Müller, *Gesch. des Ritterstifts Komb.* S. 25; 70 R. 21 Gieszen St<sup>2</sup>. 24 schuld, angst . . . St<sup>2</sup>; das folgende kürzer in St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Bei Müller: *Ödenwald, ein in der Nähe Komburgs gelegener Wald? oder Güter und Gerechtsame im Odenwald?* — <sup>2)</sup> Er war es auch, der den Hallern 1508 das Patronatrecht an der Michaelskirche zu Hall überliess. — <sup>3)</sup> d. h. viermal eine Seelmesse für ihn lesen. — <sup>4)</sup> Nach Müller war die Eröffnung dieser Wirtschaft im Komburger Hof zu Hall ebenfalls eine Folge der wirtschaftlichen Bedrängnis des Stifts. Der Name des Goldschmieds lautet bei ihm Nagel. — <sup>5)</sup> Heinrich von Köln 1518—1519, Müller S. 25. — <sup>6)</sup> d. h.: da das Stift selbst zu wenig Mittel hatte, so legte Gaisberger die Kosten aus. — <sup>7)</sup> Die St. Annenkapelle. — <sup>8)</sup> 1519. S. Müller 25. 38. — <sup>9)</sup> = Baden-Baden. — <sup>10)</sup> Kraft von Riezungen 1520—28, aus der Familie der Herren von Riezungen zu Unterriezungen OA. Vaihingen. Über seine persönliche Unwürdigkeit und schlimme Wirtschaft, die zur Veräußerung von Stiftsgütern im Wert von 12000 fl. an Hall führte, s. *Genaueres bei Müller S. 25.* — Vom Bauernaufstand blieb Komburg eben deswegen verschont, weil den Bauern bekannt war, dass im Stift nichts zu holen sei.

anno domini 1528 zu fasznacht. Ist gestorben am dritten sonntag<sup>1)</sup> nach ostern im zweyunddreisigsten jar zu Lentzsidel,<sup>2)</sup> leit zu Comburg begraben.

Der sybent dechant ist gewesen Eucharius von Fronhofen.<sup>3)</sup> Der ist durch den bischoff zu Wurtzburg geen Comburg 5  
eingesetzt worden inn der vasten alsz man zalt 1528 unnd umb Phillipi und Jacobi.<sup>4)</sup> Diser dechant hat inn drey jaren hernach alle schulden bezalt, auch die versetzten zehenden wider zum stift geloszt, volgendz ain grosse summa geltzs ausgeben, löszet auch ettlich zinszgeldt wider unnd verrechendt inn disen jaren 3000 fl., 10  
so doch vor nit mehr dann 1500 verrechendt worden sein. Diser dechant het grosz gluckh; er wurdt chorherr und inns capittel genommen, darzu dechant, alsz inn ainem jar. Welcher es gar gut gegen dem stift meinendt. Er hat auch dargegen grosse mühe unnd arbeit, unnd wasz man ime vast wider. 15

Item bey disem dechant ist die erbhuldigung<sup>5)</sup> beschehen, doch wider inn und ein capitel ohne bewiligung, actum nativitatis Mariae<sup>6)</sup> im 1530. jar.

Er hat auch abgelöst vil zinszgelt bey 60 fl. ewigs geldtz, unnd hat dz gejjäge oder klain waidwerckh erlangt gegen der herr- 20  
schafft Limpurg vonn Komberg am fuszpfadt uff den Ainkhorn bisz uf Bönlinswisen, die der altten Jilgen Hensin gewesen, unnd darnach herab bisz zum altten lanndtgraben, darnach furhin bisz gen Sultzdorff, vonn dannen bisz zum capelle bey Dunngenthal, von dannen wider herein bisz zur Hessentaller staigen.<sup>7)</sup> 25

Es gulten zur selbigen zeitt ain viertel korns und zwey viertel dinckhels zween gld.; schuben . . . gld. laibdings ab<sup>8)</sup> unnd gab man 5 chorherrn nichtz.<sup>9)</sup> Da was gutt sparen.

Er hat also geregiert, dz mann ine denn dritten stifter nandt.

1) Sehr abgekürzt erscheint der Abschnitt in St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> 3. Mai 1528. — <sup>2)</sup> Lendsiedel, bei Kirchberg a. d. Jagst. — <sup>3)</sup> Euch. von Fronhofen 1528–34, Müller S. 26. — <sup>4)</sup> 1. Mai. — <sup>5)</sup> Die oben (S. 185) erwähnte, von Propst Philipp zu Limpurg im Widerspruch mit Dechant und Kapitel zwangsweise durchgeführte Huldigung, durch welche die Komburgischen Bauern genötigt wurden, die Limpurger Schenken als ihre erblichen Herren anzuerkennen. — <sup>6)</sup> 8. Sept. — <sup>7)</sup> Das hier beschriebene Jagdrecht umfasst ein Gebiet, das sich von Komburg ost- und südostwärts bis auf die Entfernung von 6–8 km (nach Sulzdorf und Thüngenthal) erstreckt. — <sup>8)</sup> = lösten die Verpflichtung, Leibgedinge im Betrag von . . . (die Zahl ist unleserlich) zu zahlen, ab. — <sup>9)</sup> Dieselben werden so reich gewesen sein, dass sie auf ihre Rechte (eben diese Leibgedinge?) verzichteten.

Ist verschieden am donderstag <sup>1)</sup> in octava assumptionis Mariae zu nacht. Hat geregiert 7 jar, unnd wie zu besorgen es möcht ime auch vergeben worden sein, wie er selber bekhendt durch der Walburgen dochter Ursula. Actum anno domini 1534. Cuius anima  
5 requiescat in pace.

Der acht dechant ist gehaissen Eittel Treuttwein,<sup>2)</sup> scolicus zu Wurmbs unnd propst zu Newhausen.<sup>3)</sup> Der ist auch durch denn byschoff zu Wurtzburg gen Comberg eingesetzt worden im anno 1535; ist uffgezogen am sonntag corporis Christi.<sup>4)</sup> Also  
10 stiesz inn ein grosse kranckheit an, dz iederman maindt, er khäm nit darvon. — Er hat auch die maur vom schlaffhausz bisz zur abtey gemacht unnd wider ufrichten lassen. Darnach ist decanus in ein bad zogen, darin er gar kranckh worden; hett ein siechtg an ime, welcher ime die vernunft gar heftig genomen. Letzlich  
15 anno domini 1536 mittwoch <sup>5)</sup> nach Valentini starb obgemelter dechant. Dem Gott gnad.

Der neundt dechant hat gehaissen Gernandus vonn Schwalbach;<sup>6)</sup> wahr ain corherr von Brussel. Der ist auch durch denn byschoff zu Wurtzburg gen Comburg durch doctor Conrad Fuxen  
20 — inn beyden stifften Comburg unnd Newemunster zu Wurtzburg corherr gewesen, auch assessoren daselbst — eingesetzt worden, die possessz am tag Leonhardi <sup>7)</sup> im jar 1536.

Der 10. decanus hat geheissen Erasmus Neustetter, Sturmer genandt,

25 *St<sup>2</sup>*: probst zu Newhauszen, Wirtzburg und Bomberg, welcher der viert stifter genant mag werden, wann er denn stift an allen orton widerumb ernewart, erstlich die kirchen renovieren laszen, volgents ein newe ringmaur mit thürnen rings umb das stift gefürt, ein newes hausz  
30 bey dem thor, da der steinbruch ist, gebaut, und vier steine thorheuszlin sambt den mauren umb die gärten. Auch hat er zu Steinbach das kornhausz, badstuben, wie auch die bachmühlin daselbst gebaut. Diszer dechant ist gestorben den . . . anno domini 1594. Requiescat in pace.<sup>8)</sup>

---

<sup>8</sup> durch eine von Steinbach (der Name fehlt) *St<sup>2</sup>*. <sup>19</sup> durch — daselbst fehlt *St<sup>2</sup>*. <sup>21</sup> worden. Diszer dechant liesz alle kirchen abgeen, besonder Unser Frawen kirchen zu Comburg (das folgende teils unklar, teils falsch) *St<sup>2</sup>*.

<sup>1)</sup> 20. Aug. 1534. — <sup>2)</sup> Eitel Treuttwein 1535–36, Sohn des oben S. 13 f. besprochenen Haller „Chronisten“ Daniel Tr. — Über Eitel s. auch oben S. 30. — <sup>3)</sup> bei Worms. — <sup>4)</sup> 30. Mai. — <sup>5)</sup> 15. Febr. — <sup>6)</sup> Gernand v. Schwalbach 1537–1550, Müller S. 26. — <sup>7)</sup> 6. Nov. — <sup>8)</sup> Von diesem nur in *St<sup>2</sup>* erhaltenen Abschnitt mögen, abgesehen von dem weit über Widmans Zeit hinausfallenden Schlusssatz, einige Angaben auf Nachträgen beruhen, die von dem Chronisten selber herrühren. — Erasmus Neustetter von Schönfeld, genannt Stürmer, war

R: Verzeichnus<sup>1)</sup> aller corherren gaystlich unnd weldttlich, so nach der transzlation zu Comburg residenz thonn, von allerley gutten edellgeschlechten wie volgt:

- Herr Bartholmesz von Lornstatt, priester unnd scolastor,  
item Philips von Holb, 5  
item Görg Vohenstein,  
herr Philips von Berrlingen, priester unnd canttor,<sup>2)</sup>  
herr Conrad von Wildenholtz, priester unnd custor,  
herr Conrad von Amberg, priester,  
herr Conrad von Rinderbach, priester und scolaster, 10  
herr Marthin Zobel, priester und canttor,  
herr Enndris von Neydeckh, priester,  
item Blasius von Redwitz,  
herr Görg Hell, priester und canttor,  
herr Görg von Biszwang, priester und custor,<sup>3)</sup> 15  
item doctor Linckh,  
herr Ludwig von Emerszhoven,  
herr Philips Haberkhorn, priester und canntor,

<sup>1</sup> nach Lornstatt als zweiter: herr Seyfrid von Hohenstein, priester St<sup>2</sup>.

von 18. März 1551—83 Dekan und 1583—94 zugleich Propst. Über diesen hochgebildeten Mann, dessen ganze Wirksamkeit getragen war von der reinsten Humanität, gibt Müller S. 27 f. und 38 das Wesentliche, besonders so weit es sich auf seine Komburger Amtstätigkeit bezieht: hier findet sich auch eine Aufzählung seiner Bauten nach Wacker und Prescher; weiteres bei v. Wegele, Geschichte der Univ. Würzburg. Neustetters Verhältnis zum gleichzeitigen Humanistenkreis behandelt Ruland: „Erasmus Neustetter, der Mäcenas des Fransiscus Modius“ im Archiv für Unterfranken Bd. 12. — Das schöne Denkmal Neustetters in der Grosskomburger Kirche ist abgebildet und beschrieben bei Müller, Die Grabdenkmale in Komburg (Württ. Jahrbücher für Statistik 1897, Heft 1) S. 225. Sein Grab ist im Würzburger Dom. — Zu Widman und seiner Familie stand Neustetter in nahem Freundschaftsverhältnis: 1567 findet er sich in den Kirchenbüchern von St. Michael als Pate eines Enkels, 1572 eines Urenkels des Chronisten, wobei der Täufling beidmal seinen Namen Erasmus erhielt. Diese Patenschaft ist um so bezeichnender, da des Chronisten Sohn und Enkel entschieden auf der protestantischen Seite standen. — <sup>1)</sup> Dieses Verzeichnis reicht, wie sich aus einzelnen Anzeichen mit grosser Wahrscheinlichkeit ergibt, von der Umwandlung des Klosters bis ungefähr 1550, kann also sehr wohl auf Widman zurückgehen. — <sup>2)</sup> Philipp von Berlichingen war ein Sohn des Hans Wolf von Berlichingen in Jagsthausen, s. Friedr. Wolfgang Götz, Graf v. Berlichingen: Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen S. 619, wo jener Philipp für das Jahr 1550 als Komburgischer Domherr verzeichnet wird. — <sup>3)</sup> Von ihm hat Weiprecht Schenk von Schenkenstein (s. u.), wie er in



- herr Waiprecht Schenckh von Schennckhenstain, priester unnd  
cantor,<sup>1)</sup>  
item Florian Haberkhorn,  
item Casper von Creilszheim,  
5 item Phillips von Seckhendorff,  
item Pangratus Schott,  
item doctor Beyhel Schmid, priester,  
item Wilhelm von Allatzaim, priester, scollaster,  
herr Philips von Gundelshaim,  
10 herr Görg von Münchingen, priester,  
item Cristoffel von Munchingen,  
item doctor Dierdegen von Westerstetten, priester  
item Johans Dieterich Lochinger,  
item Michel Haberkhorn,  
15 item Conradus Christophel von Bühel,  
item Felix von Stetten,  
item doctor Conrad Fuchs, priester,<sup>2)</sup>  
item Simon Lochinger,  
Leonhardus N. von Gundelshaim,  
20 Conradus von Schwalbach,  
item Wilhelm von Morstain,  
item Philips von Stetten,  
Cristoffel Engelhöffer,  
herr gr. Görg vonn Schaumberg,  
25 item Hansz Sigmund von Walrod,  
Wilhelm von Stetten,  
Conrad von Fronhoffen.

Closter Gotsaw.

Aus Münster 809.

30 Clöster st. Blessin, st. Geörgen.

*St. Blasien aus M. 854; St. Georgen eben daher; zu letzterem ein Zusatz Widmans, bezüglich auf einen zu seiner Zeit in Hall wohnhaften Adeligen, namens Jakob Degernauer.*

5 Schenckhendorff St<sup>2</sup>. 11 priester St<sup>2</sup>. 24 Schwartzenburg St<sup>2</sup>. 25 Waldroth St<sup>2</sup>.  
seiner Kumburgischen Chronik, Duellius Misc. 2, 295, selbst berichtet, das Kumburger Stiftungsbuch behufs Eintragung weiterer Notizen erhalten. — <sup>1)</sup> war 1525—28 mit der eben erwähnten Fortführung des Kumburger Stifterbuchs beschäftigt, s. auch oben S. 168. — <sup>2)</sup> s. o. S. 122 und 189.

Graffen des Greggawes. Sunsheimb.

*Diese Notizen über die Kraichgaugrafen als Stifter des Klosters zu Sinzheim scheinen wenigstens zum Teil aus M. 896 und 904 geschöpft.*

Elchingen ward gebawen.

5

*Nach M. 873. Aus eigener Kunde fügt Widman hinzu: (Das Kloster) wirdt anno 1546 durch ihre anstoszende nachtbaurn verbrandt; gaben folgendt 1800 fl., das closter widerumb zu bauen. Dieszer schadt wardt bey weithem nicht bezahlt, unndt nach publicirtem interim wider gebawen wordten.*

10

Scheurn.

*Kurze Notiz aus M. 912.*

Kayszheimb.

*Anfang aus M. 833; die folgenden Angaben über den Reichtum des Klosters aus anderer Quelle.*

15

Hernalb.

*Aus M. 854, mit einem nachwidmanschen, evangelischen Nachtrag.*

Schönthal.

*Kurze, kaum auf M. 836 und 909 zurückführbare, Notizen.*

Lorch, closter.

20

Anno domini 1108<sup>1)</sup> ungefehrlich ist dasz closter Lorch an der Rembs bey Schwäb. Gemündt liegendt, dasz eine burg, undt die herrn von Stauffen, des geschlechts kayszer Fridrich Barbarossa genandt, gewesen, ihre wohnung gehabt, von denselben hertzogen von Schwaben gestiefftet undt gebawen und anno domini 1525 von denn ufrührischen bauren, die sich evangellisch nennten, gantz verbrandt undt geblündert worden,<sup>2)</sup> volgendt durch den landtfürsten sampt andern elöstern eingezogen, die münche auszgetriben wordten, bisz dasz interim durch kayszer Carll den fünfften zue Augspurg publicirt; seind diesze münchen wieder restituirt und eingesetzt wordten. 30

21 Anno — ungefehrlich fehlt H<sup>1</sup>, statt dessen: Eben diszer zeit St<sup>2</sup>; statt 1108 gibt H<sup>3</sup>: 1061.  
26 die — nennten fehlt H<sup>1</sup>, steht K, St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Die richtige Jahrzahl ist 1102. Literatur über das Kloster s. Kgr. Württ. 3, 619, Urkunden besonders bei Besold, Documenta rediviva 713 ff. —

<sup>2)</sup> OAWelsheim S. 189: Herolt S. 302f.

### Penates zue Lorch gefunden.

Under dieszem closter liegt ein dorff, auch Lorch genandt; hat ein kirchen, darinn 4 pfarr seindt. Allsz in menschengedächtnus solche pfarrkirchmauer uf der einen seithen ist abgebrochen  
5 wordten, in meinung die zu erweitem, seindt unden uff dem fuesz in solcher mauren 6 rothe irdinne glatt bedeckthe häffen mit aschen<sup>1)</sup> gefunden wordten. Etliche achten, dasz solche aschen sey der alten herrn von Stauffen, alsz sie noch hayden warn, nach heydnischen sitten gepülfferth, in diese kirchen, die vielleicht dazue-  
10 mahl ein heydnischer tempel, Muskea genandt, gewesen, zu ewiger gedächtnüs dahin vermaurt, die penates, sonst wichtenlin genandt. Aber etliche meinen, es seye die aschen kayszer Friedrichs Barbarossae sambt ander seiner diener im heyligen landte, genhalb meers gestorben. Und dieweil deszen leib nicht in Teutschlandt  
15 zue begräbt ihrer elter habe gebracht werdtten mögen, seye der leib mit wohlriechenden kräuttern und aromatis, wie es in Syria gebräuchlig, zue aschen verbrandt, die aschen gen Lorch geführt undt in diese mauer verschloszen wordten.

### Anfang des bisthumbs Aystett.

20 *Aus Münster 927.*

### Closter zue Hagenaw.

*Aus M. 676.*

### Stiftung des closters Schönaw.

25 Anno domini 1142 ist dasz closter Schönaw,<sup>2)</sup> Bernhardter ordtens, ein meil ohngefährlich bey seiths ob Heydelberg, im Otten-

10 Muschkea R. 14 dieweil in H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 24 Benedieter R.

<sup>1)</sup> Von diesem Funde, der nach Widmans ungefährer Zeitbestimmung (in menschengedächtnus) in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrh. fallen muss, erwähnen die einschlägigen Werke der neueren Zeit nichts. Dagegen berichtet OAWelsheim S. 118, dass bei einer im Jahr 1837 vorgenommenen Ausbesserung der Dorfkirche zu Lorch tief im Fundamente viele Gefässe aus terra sigillata, darunter einige mit herrlichen Emblemen, s. B. einem Bacchussug, gefunden worden seien. Unter diese römischen Gefässe werden wohl auch die von Widman genannten gehören. — Die weiter angereichten Vermutungen über die ursprüngliche Bestimmung dieser Gefässe sind ohne Zweifel beeinflusst durch die Kenntnis von den in der Klosterkirche befindlichen Hohenstaufen-  
gräbern. — <sup>2)</sup> In Schönau wird Widman während seines Studienaufenthalts in Heidelberg 1500 ff. bekannt geworden sein; dass er überhaupt dort gewesen

waldt liegendt, von Burckardo, bischoven zue Wormbs etc. — in ernanthen closter Schönaw im chor vor dem hohen altar begraben — gestiftet worden. Dieszer bischoff Burckhardt ist in seinen jungen taghen Bug umb kürtze des nahmens per syncopen genandt wordten,<sup>1)</sup> wie dann auch bey unszern zeithen gemeiniglich der so Burckhardt geheiszen Burgk genandt, und die letzte sillben underlaszen wordten. Ist desz geschlechts der von Rabenstein, uf Bamberger bürg säszhaftt, gebohrn und genanth, sein vatter auch Burckhardt, seine mutter aber Judita von Achorn<sup>2)</sup> gebohrn; ist erstlich zue Bamberg zue schuel gangen, der lehrung obgelegen undt wohl studirt, also dasz könnig Heinrich ihne Burckhardum, da er erwachszen, zu seinem rath und diener hat angenohmmen. Ist erstlich probst zue Aschenfenburg, volgendts bischoff zue Wormbs erwehlet wordten. Aber ehe dann er zum bischoff bestettiget, hat sich ein unversehener zwittracht und entböhrung zwischen könnig Heinrichen und Alberto,<sup>3)</sup> dem alten ertzbischoven zue Maintz zugetragen. Dieweill dann er den kayszerlichen hoff verlaszen, bemeltem seinem ertzbischoffen zue Maintz, von deme er bischoff zue Wormbs bestettet, angehangen, hat er und sein bistumb nicht wenige anstösze leiden müszen, allso das kay. Heinrich bemelten bischoff Burckhardt von seinem bistumb vertrieben, so lang bisz kay. Heinrich todtes verschieden.<sup>4)</sup> Da ist der friedt eingangen

1 umb aus H<sup>1</sup>, und St<sup>1</sup>. 6 und — wordten fehlt H<sup>1</sup>; unterlassen wurd R; wie dann — wordten fehlt St<sup>2</sup>. 7 Bemberger H<sup>1</sup>. 9 Aichorn H<sup>1</sup>; Judica vonn Aichorn R, St<sup>2</sup>. 12 zu seinem core R. 13 Aschenburg St<sup>2</sup>. 20 anstösze gehabt H<sup>1</sup>, R. 22 angangen St<sup>2</sup>.

*ist, bezeugt er bestimmt am Ende dieses Abschnitts. Jedenfalls weist die eingehende Art, wie er hier berichtet, auf ein lebhafteres Interesse, und die Erwähnung gewisser Einzelheiten auf Autopsie. Die Urkunde, die er nachher einfügt, wird er im Klosterarchiv erhalten haben. — <sup>1)</sup> Bischof Burkard, oder Buggo (Trithem. Chronik. Hirsaug.), Buckono (Zimmerische Chronik), stand dem Wormser Bistum vor nach Münster 1115—1150, nach der unten folgenden genaueren Angabe Aug. 1114 bis 5. Dez. 1149. Die eingehenden Mitteilungen, die der Chronist hier gibt, sind augenscheinlich aus einer vita des Bischofs geschöpft, die vielleicht dem Stiftungsbuch des Klosters vorangestellt und jedenfalls, wie der ausserordentlich genaue Synchronismus am Schluss beweist, mit grosser Sorgfalt abgefasst war. — <sup>2)</sup> wohl fränkische Aussprache für Eichhorn; die Zimmerische Chronik 1, 143 nennt diesen Ort (ungewisser Lage, im Frankennland?) als seine Heimat („Bucko von Worms, war seines Herkommens von Ahorn, ein Franke“). Bei Münster 706 dagegen: Graf von Athorn. — <sup>3)</sup> Adelbert I. war Erzb. von Mainz 1111—1137; seine anfängliche Freundschaft mit Heinrich V. ging seit 1112 in scharfe Opposition über; von derselben Zeit an muss also auch Burkhards Entfremdung gegen den Kaiser gerechnet werden. — <sup>4)</sup> 1125.*

und gedachter bischoff widerumb seines bisthumbs eingesetzt, solches seeliglich und löblich regireth.

Zue dieszen zeithen seindt durch seine fürderung in seinem bisthumb diese 3 cellen — volgendts zue clöstern geordneth —  
5 nemblichen Franckenthal uff dem Wormbser gäw, Augustiner, Lobenfeldt uf dem Greggäw,<sup>1)</sup> frauencloster Benedicter ordens, und Müllnehagen gestiftet worden. So hat er, bischoff Burckhardt, von dem seinen und auff seinen costen obgedachtes Bernhardinercloster Schönaw im Ottenwaldt liegendt gestiftet, mit nutzungen begabt,  
10 und münchen Clarevalensibus von Erpach besetzt. Dieszer bischoff Burckhardt hat gelebt zu den zeithen Heinrichs desz vierdten, Lotharii desz andern und Conradi desz andern Römischen kayzers<sup>2)</sup> und Alberti desz eltern zue Maintz, Friderici zue Cöllen, Ottonis zue Bamberg, Emichonis zue Würzburg, Gerhardi zue Aystett,  
15 Conradi zue Saltzburg, Sigfridi zue Speyer, Hermanni zue Augspurg,<sup>3)</sup> ertz- und bischoven.

Als zue mehrgedachter Burckhardt dasz bisthumb Wormbs 35 jahr undt 3 monath regiret, ist er in eine schwehre krankheit gefallen, christlich, andächtig, löblich seine letzte tag beschloszen unnd verschieden nonas decembris a<sup>o</sup> 1149, im bemelten closter Schönaw von Gunthero, bischoffen zu Speyer,<sup>4)</sup> vor dem hohen altar des chors begraben; nach welches hinscheiden der stiefft Wormbs viel widerwärtigkeit und schmählerung erlietten.

Damit aber ein grund der stieftung dieses closters gezaigt  
25 werdte, hat mich nicht bevieleth, den stifterbrieff<sup>5)</sup> von wortt zu wortt wie nachfolget lautende, hiehero zu verleiben:

4 zue cl. gerotten E, St<sup>2</sup>. 5 statt gäw: gebirg H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 6 Krackhaw H<sup>1</sup>, E; Creichgäw St<sup>2</sup>. 7 Müllnehagen E. 19 kaisern H<sup>1</sup>, E. 14 Embricus H<sup>1</sup>; Emriconis E. 19 statt christlich — löblich: und im volkhomliohem alter H<sup>1</sup>; dasselbe samt den Worten christlich, and., löbl. E; im christl. volkhom. alter, löblich und andechtig St<sup>2</sup>. 20 nonas dec. fehlt H<sup>1</sup>. 25 will ich den . . H<sup>1</sup>; hat mich beslet E.

<sup>1)</sup> Kraichgau: über die von Buggo geförderten Klosterstiftungen von Gross- und Kleinfrankenthal, in der Nähe von Worms, und von Lobenfeld, östlich von Neckargemünd, berichtet Trithemius, Chron. Hirsaug. 1, 401. — <sup>2)</sup> nach der üblichen Zählung und Bezeichnung: Heinrich V., 1106—1125, Lothar der Sachse 1125—1137, Konrad III. 1138—1152. — <sup>3)</sup> Die Regierungsjahre dieser Bischöfe sind (nach Münster und Weidenbach Kalendarium) Adelbert I. s. o., Friedrich, Erzbischof von Köln 1099—1131, Otto von Bamberg 1102—1140, Emicho oder Embricho von Würzburg 1125—1140, Gerhard oder Gebhard von Eichstädt 1123—1148, Stgfried von Speier 1127—1142, Hermann von Augsburg 1127—1142. — <sup>4)</sup> Günther, Graf von Leiningen, war Bischof von Speier 1142—1156: unter ihm wurde Maulbronn gestiftet. — <sup>5)</sup> Das lat. Original des Stiftungsbriefts findet sich in Gudens Sylloge (wo im ganzen

Im nahmen der heyligen untheilbahrn dreyfalltigkeit etc. Ich Bugo — der auch Burckhardt genandt — von Gottes gnaden der Wormbischen kirchen bischoff, allen glaub[ig]en im herrn ewig heyll. Dieweilln nach formb der lehre von heylligen väthern uns gegeben wir allhie keine bleibendte statt haben und derhalben sollen mit gantzen cräfte mit würckhung göttlicher gnaden zue dem vatterlandt, da friedt und freudt ohne endte ist, versehenen,<sup>1)</sup> dann so wir ietzt etwas zue der kirchen Gottes oder dero dienst von unszern gaben geben mögen, verhoffen wir darausz eine ewige widervergeltung zu empfangen. Ich will, dasz kundt sey und wieszen gegenwärtigen alters undt nachkommenten, dasz ich dasz ortt Schongäw, nachdeme ich mir vorgesetzt zuer ehre und dienst Gottes zue verordnen, damit ich daselbst nach meinem todt von meiner arbeith ruhendte, habe ausgenohmen und gefreyhet von gerechtigkeit der güllt und zehendt, entledigt von allem layschen gewalt undt gezogen 15 unter herrschafft, gewalt und schutz aller Wormbszer bischoffen, so ordentlich mir nachkommen, unnd den brüdern, die daselbsten unter st. Benedicti regulen leben, geben, damit ich theilhaftig werdte aller guthat, so darinnen tag und nacht zur ehre Gottes vollbracht werdent. Dieszes orth aber ausz grundt undt eigenthumb 20 desz heyligen apostells st. Petri kirchen zue Wormbs, welcher wir ausz göttlicher gnaden vorsein, und dasz Poppe, gr. zue Lauffen von uns zu lehen gehabt und von demselben alsz ein afterlehen Bleyckhardt von Stainach, welcher Bleykardt uf unser begehren solch orth hat graff Poppen übergeben, nemblich vom bechlin, der Klüpfelbach genenth wirdt, bisz zue dem bächlin der Blünderbach,<sup>2)</sup> uf beederseits desz waszers an wiesen, äckern, waszer, gesträuszig,<sup>3)</sup> sambt beyliegendem waldt zwischen Gantzawe<sup>4)</sup> und Otterspach; und er graff Poppo hat wider übergeben in unser handt, dasz ich solches zum gottesdienst verordneth. Ich aber für solches alles 30

---

3 glaubigern *H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>*. 7 versehenen *aus H<sup>1</sup>, R; versöhnen St<sup>1</sup>; versöhnen St<sup>2</sup>*. 8 zu ehre der *H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>*. 9 widerlangen oder vergeltung *St<sup>2</sup>*. 11 alters das *H<sup>1</sup>*. | Schonaw *H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>*; Schönauwe *R*. 14 arb. ruwet *H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>*. | unnd güllt *H<sup>1</sup>*. 17 mir nachk.: mit umgehen *H<sup>1</sup>, R*. | den br. nach dem *lat. Orig.*, der brüder *St<sup>1</sup>*. 20 Dises statt ort *R*. | ausz macht, gr. . . . *H<sup>1</sup>, R*. 21 wir nach *Orig.*, (praesidemus); mir *St<sup>1</sup>*. 22 Popo *H<sup>1</sup>, Boppo R, Pobo St<sup>2</sup>*. 24 uff Steinbach *St<sup>2</sup>*. 26 Clifflbach *H<sup>1</sup>, R; Clöffelbach St<sup>2</sup>*. | Blünderbach *aus H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>*; Bruderbach *St<sup>1</sup>*. 27 gesträsig *St<sup>2</sup>*. 28 Guntsawe *H<sup>1</sup>; Guntsawe R, St<sup>2</sup>*.

166 *Schönauer Urkunden mitgeteilt sind*) S. 3 ff. *Widmans Übersetzung folgt dem Original mit ziemlicher Genauigkeit, ohne Auslassungen oder bedeutendere Abweichungen.* — <sup>1)</sup> *Orig.*: anhelare, sich sehnen („versehnen“). — <sup>2)</sup> *Orig.*: Blindenbach. — <sup>3)</sup> *Orig.*: arbustis. — <sup>4)</sup> *Orig.*: Gansaha.

habe ihm zu lehen geben und gelihen uff 2 pfundt — duo talenta — in der statt Wimpffen, und in 3<sup>en</sup> dörrfern Newenheimb, Bottesheimb und Isenheimb. Aber der obgenante graff hat solche lehen widerumb in die handt Bleyckhardts von Steinnach verlihen. Da-  
 5 mit aber ich denselben Pleykhardt doch mit etwas von wegen seines christlichen andächtigen willens verehrt, habe ich ausz rath und mit bewilligen unszerer kirchen ihme und seinen nachkommen denn kirchenzinsz oder schatz zue Steinach, der im schaltjahr stehet<sup>1)</sup> zue teutsch kirchschlosz,<sup>2)</sup> dasz er von uns empfahe, verlihen.  
 10 Damit aber Schönawer freyheit und anders so wir gemacht haben, in ewigkeit unvollbrüchlichen bleibe, haben wyr gebotten dieszen brieff mit ufftruckhung unszers siegels bevöstiget zu werdten. Bestettigung dieszer dinge sein zeugen, vonn gaitstlichen Gottfriedt von Hauszen,<sup>3)</sup> probst, Niebelin,<sup>4)</sup> custos, Gumpertus, probst sancti  
 15 Cyriaci, Sygfriedus, probst zue Wimpffen, Sygfridus, probst zue st. Martin, Henricus von Hauszen,<sup>5)</sup> decan, Herman, schulmeister undt andere mehr geistliche; von freyhren Poppo, graff zue Lauffen, Pleykardt von Stainach undt sein bruder Conradt, Conradus von Hirschenberg, Conradus Sporo; von lehenleuthen: Gompertus, freyherr,<sup>6)</sup> Heinrich Zöller, Berpott<sup>7)</sup> und sein bruder Werner, Gerlach  
 20 und andere mehr. — Geschehen sein diesze ding zue Wormbs zu zeithen könig Conradts nach der menschwerdung des herrn tauszenth hundert und zwey undt vierzig iahr, etc.<sup>8)</sup>

Dieszes closter ist erstlich anno domini 1144 aus dem con-  
 25 venth desz closters Erpach besetzt, darausz ein abbt Embech<sup>9)</sup>

1 2000 fl. H<sup>1</sup>. 4 Stainhalm H<sup>1</sup>. 5 demselben St<sup>2</sup>. 6 willens begirdt, H<sup>1</sup>, R. 8 kirchensinz oder schatz aus St<sup>2</sup>; kirchenschatz R, St<sup>1</sup>; kirchensatz H<sup>1</sup>. | steet zu handen H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 11 ewig zeit unverbrochenlich H<sup>1</sup>, R; ewigkheit unverbrochenlich St<sup>2</sup>. 16 H. Schulmeister (als Eigennamen) H<sup>1</sup>, ähnlich R. 18 Conradus fehlt H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. 19 von Helfenberg H<sup>1</sup>; Hiefenberg R. | Spon St<sup>2</sup>. 24 anno d. 1144 fehlt H<sup>1</sup>. 26 Embeyho H<sup>1</sup>, R; Einbeto St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Orig.: census . . . , qui respicit ad manum episcopi in anno bissextili, der im Schaltjahr zuhänden des B. steht. — <sup>2)</sup> Orig.: qui vulgariter dicitur Kirchlose. — <sup>3)</sup> Or.: prepositus de Domo. — <sup>4)</sup> Nibelungus. — <sup>5)</sup> Henricus decanus de Domo. — <sup>6)</sup> vicedominus. — <sup>7)</sup> Gerboto. — <sup>8)</sup> Monats- und Tagesbestimmung fehlt auch im lat. Original bei Gudens. Widmans „etc.“ scheint anzudeuten, dass diese Daten auch in seiner Vorlage nicht vorhanden waren. — <sup>9)</sup> Embech, lies Embricho. Als erster Abt erscheint im Abtverzeichnis Schönau bei Widder, Versuch einer . . . Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rhein (1786) 1, 349: Konrad I., Graf von Henneberg, womit die Urkunde in Gudens Sylloge S. 16 stimmt. Es scheint aber, dass in diesen Werken nur die urkundlich nachgewiesenen Äbte aufgeführt werden, so dass Widmans anderswoher, etwa aus der Klostertradition, geschöpfte Angabe über Embricho immer

genandt postuliert — erfordert —, welcher der erste abbt dieses closters gewesen. So ist ietzo regirender abbt herr Sebastian Pfungstatt<sup>1)</sup> von Heydelberg gebürthig.

Es liegen auch in diesem closter etliche pfaltzgraven,<sup>2)</sup> auch andere mehr graven, freyherrn und adels, derer geschlechter abgestorben, alsz die herrn zue Lindenfelsz, Bieckhenbach, Brobach genandt Angeloch etc., undt vohrab im langmünster bey dem altar vor dem chor drey pfaltzgraven under dreyen langen sandtstainen ebner grösze nicht dann ihre epithaphia, mit groszen lateinischen buchstaben darauff gehawen, habendt, item uff der linckhen seithen dieses langen münsters haben die herrn von Erpach, nun graven, ihre begräbt, under welchen etliche geistliches standts, dieweil sie diaconi oder subdiaconi gewesen, in ihren levitenröckhen, bücher in händen habendt, uf ihren grabstain gehawen, unns die demuth, und wie grosz die kirchendiener und orden bey unszern elltern weeder zue unszern zeithen geachtet, anzeigendte.

Nutzung. Es ist auch zue wieszen, das die nutzung unndt einkommen desz closters Schönaw ihrer ersten stieftung nach nicht grosz noch reichlich noch zihrlische gebäwe gewesen, doch durch drey dinge von tag zue tage zugenohmmen und gebeszert wordten, dasz erste, dasz erstlich zu dennen münchen viel leyhenbrüder, bertling<sup>3)</sup> genanth, allerley handtwerecker könnendte, in solch closter seindt uffgenohmmen, welche die wildtnuszen gereuttet, von tagh zue tag dasz closter und dasz gebäw mit mauren, zinnen, an kkirchen undt häuszern, wie dann der augenschein giebt, gebeszert, ihre handtwerecker nicht allein zur nothurfft desz closters, sondern auch andern uf den kauff getrieben, und was gewonnen, dem gemein drisel<sup>4)</sup> fürgeschalten und ihr person mit kleinen costen erhalten

<sup>2</sup> gewesen, welche doch nit alle als abt verschieden, sondern ain thail, von wegen das sie der apteylichen bürdin umb schwere der zeit unnd zutragendt ungelich nit getrawet allein vor zu sein, der abt abgetretten haben H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. | So — gebürthig fehlt H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>, steht R. 6 Bieck. — Angel. fehlt H<sup>1</sup>, R. 9 nichts H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 10 rechten seithen H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 14 statt unns: unnd H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 16 bey unszern zeitlen gegen unszern eltern H<sup>1</sup>, R. 19 noch — gebäwe fehlt H<sup>1</sup>; raylich noch gebew zierlich R; nach gepür zierl. St<sup>2</sup>. | durch aus H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>; auch St<sup>1</sup>. 22 allerley handwerks kommen H<sup>1</sup>; a. handwercke kummdt R. 25 gebeszert, mit gebew und zinnen gezieret an meur, kkirchen und heuser H<sup>1</sup>. 28 drüsel H<sup>1</sup>; dem gewin deszselben St<sup>2</sup>. | fürgeschlagen H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>.

noch zu Recht bestehen könnte. — <sup>1)</sup> Nach Widder a. a. O. wurde Sebastian Pfungstatt erwähnt 11. Jan. 1629, und starb laut einer „noch vorhandenen (bei Widder abgedruckten) Grabschrift“ 9. Aug. 1554. — <sup>2)</sup> Pfalzgraf Konrad bei Rhein und sein Enkel Heinrich der Jüngere und andere, Widder 1, 347 f. — <sup>3)</sup> s. o. S. 168. — <sup>4)</sup> Schatz, auch trisol, trisur, tresem, aus fra. trésor, Schm.



worden; deszen uff eine zeit zwischen denn conventualen und berttlingen von wegen dasz die berttling der conventualen alte schuch nicht tragen wollten, eine empöhrung under ihnen entstanden, dasz ein berttling uf die sach ging, wie dann solche histori in einem  
5 fenster solches closters noch geschmeltzet stehet. Ich habe auch selbs in meinen jungen tagen etwann viel berttling, die ihre wohnungen in sonderbahren gemächern in der alten stainern behausung bey dem keller dieses closters hetten, darin sie ihr handtwereckh trieben, gesehen.

10 Dasz ander, das mit der zeith dieses closter von vielen anächtigen personen, so alda zum theil begraben, und andern be-  
gabt worden.

Zum dritten dasz wohlhauszen etlicher undt vorab dieses löblichen noch lebenden praelatens, herrn Sebastian, meines beson-  
15 der gnädigen herrens; wiewohl in dieser schweren zeit dieses closter zue deme, dasz es mit groszen gastungen, atzungen und andern beschwerth, allerley widerwärtigkeithen entgegengangen, hat sich dannoch alleweg dieser fromme praelat ausz gottlichem ein-  
sprechen darein geschickth, dasz er solch closter bey seiner freyheit  
20 und innhaben, auch einen gnädigen landtsfürsten undt genaigte nachtbauren erhalten undt behalten. Gott wöll, lenger.

### Newenburg ob Heydelbergh.<sup>1)</sup>

Ungefährlich umb diese zeit<sup>2)</sup> ist das closter Newenburgkh  
etwann ein schlosz ob Heydelberg am Necker liegendt erstlich zue  
25 einem stiftt regulierter chorherrn, folgendt zue einem frauencloster  
durch pfaltzgraff Conradt,<sup>3)</sup> zue Schönaw begraben, der Heydelberg  
erweitert,<sup>4)</sup> verändert wordten.

---

1 dessen — geschm. stehet fehlt H<sup>1</sup>, R; die Stelle ist nachher an wenig passendem Ort eingefügt. 6 bestling stets H<sup>1</sup>. 7 sundern gem. H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 8 unnder dem keller H<sup>1</sup>. 10 von aus St<sup>2</sup>; mit St<sup>1</sup>. 11 und and. fehlt H<sup>1</sup>, steht R. 18 allweg mit göttlicher hilf H<sup>1</sup>. 20 bey sein freyhelten behalten H<sup>1</sup>; wie St<sup>1</sup> auch R. 21 Gott w. l. fehlt H<sup>1</sup>; Gott gebe lenger sein gnad R. Diesen Abtats von Abt Sebastian hat St<sup>2</sup> durch Aumerzung des Persönlichen stark abgekürzt. 26 statt Schönaw begr.: schirmherren R. 27 erworwert St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> *Stift Neuburg, oberhalb Heidelberg, am rechten Neckarufer. Eine kurze Geschichte des Stifts bei Widder a. a. O. 1, 246.* — <sup>2)</sup> *nämlich in welcher Schönau gestiftet wurde, 1142.* — <sup>3)</sup> *Nach der am besten begründeten Nachricht (s. Fickler in Schönhuth, Burgen und Klöster Badens u. s. w. S. 400) ist Neuburg 1134 von einem frommen Franken Anselm als Mannskloster Benediktiner Ordens gestiftet worden, und Pfalzgraf Konrad, Bruder Friedrichs I. Barbarossa, hat 1195 dieses Mannskloster nach Heidelberg verpflanzt, um auf seiner bisherigen Stätte in Neuburg Nonnen desselben Ordens einzuführen. Der Ausdruck: „Stift regulierter Chorherren“ wäre demnach unzutreffend.* — <sup>4)</sup> *Unter*

### Wieszenbach ob Neckersgmündt.

Umb diese zeit — wiewohl etliche wollen unlang darnach — alsz das closter Elwangen, davon wir obgehört, davor gestieffet, haben die graven von Dielsperg dasz closter Wieszenbach, ein halbe 5  
meyll ob dem stättlein Neckhersgmüendt gelegen, dasz auch etwann darein zinnsbahr gewesen sein solle, gestiftet, under gehorsamb eines abbtens zue Ellwangen geben, der solch closter mit Benedictinern besetzt. Es ist schlecht alda gehauszet worden, bey menschen gedächtnusz haben die von Elwangen Wieszenbach mit sambt den zehenden zue Schrieszheimb an der bergstraszen etc. einnem 10  
abbt zue Schönaw verkaufft,<sup>1)</sup> der ein- oder zwen brüder seines ordens etlich jahr darinn gehabt. Aber seider der zeit der strittigen religion in Teutschlandt liegt solch closter öedt und unbesetzt.

Ursach der stiftung solehes closters ist, dasz denn stifttern geben worden seind die leiber zweyer martirer, st. Mammae und 15  
Benigni, welche zu den zeithen Herodis gemarttert in dem hohen altar zu Wieszenbach beschloszen, aber nun bey solchem altar zur linckhen seithen an der mauer in einen stainen saarg begraben liegen, uf welchen saarg diese nachfolgende zween vers gehawen sein :

Mammes cum sancto pro nobis ora Benigno  
Et simul<sup>2)</sup> Herodis trucidati tempore testes.

20

### Allerheyligenberg zu Heydelberg.

Ich sollte allhie auch schreiben von dem closter Allerheylligen,<sup>3)</sup> dasz auch nun unbesetzt und in der brach ligt, under gehorsamb 25

<sup>2</sup> bei H<sup>1</sup> anderer Anfang, ohne die Zeitbestimmung. 5 dasz — solle fehlt H<sup>1</sup>, steht B.  
<sup>10</sup> Schlierstein H<sup>1</sup>, B. 18 ungepflantzt H<sup>1</sup>, R; ist . . . unbewonh St<sup>2</sup>. 15 Mammes R.  
<sup>22</sup> truntati für truncati H<sup>1</sup>, R; truncati St<sup>2</sup>. 24 Allerh., zu Heydelberg, ob H. gelegen R. 25 und — ligt fehlt H<sup>1</sup>.

*Konrad dem Hohenstaufen, von 1155 an, begann der erste Aufschwung Heidelbergs, das damals noch aus einem einfachen Dorfe bestand (Schönhuth a. a. O. 409. 449). — <sup>1</sup>) Nach Widder a. a. O. 1, 365 ff. hat Ellwangen „nach 1370“ den Kirchensatz in Wieszenbach, und wahrscheinlich auch die Propstei, an Kloster Schönau gegen andere Besitzungen eingetauscht. Nach Widman wäre die Abtretung jedenfalls der Propstei erst anfangs des 16. Jahrhunderts, „bei Menschen Gedächtnis“ geschehen, und zwar als Verkauf, nicht tauschweise. — <sup>2</sup>) Und ihr andern, zugleich mit ihnen . . . erwürgten. — <sup>3</sup>) Über den nördlich von Heidelberg gelegenen Heiligenberg s. o. S. 39. Sein Gipfel war einst von drei altgermanischen Ringwällen geschützt und trug zu Römerzeiten eine Merkurkapelle. Nachdem der Berg von Ludwig III. dem Kloster Lorsch geschenkt*

eines abbtens zu Lorsch. Dieweillen ich aber keine gründliche gewieszheit habe bekommen mögen, zue was zeithen oder wer solchs gestiftet, hab ich nicht besonder davon wieszen zue schreiben. Allein ist vermuthlich, dasz es ein alt closter sey, doch nicht so  
5 alt alsz st. Michaels klösterlein darbey liegendt, welches lang davohr, ebe die pfaltzgraven ihre hoffhaltung nacher Heydelberg gezogen, aus einem schlosz oder burgkh zue einem clösterlein gestiftet. Desz stifter<sup>1)</sup> ligt in der kürchen bey der thür begraben, uf welches grabstein wie nachfolgeth diese vers gehawen seindt:

10 Hazeck Ricfridi poscens hic sepeliri  
Praedii equestri cessit huic domui.  
Hic consistentes eius obitum recolentes  
Sint ut perenno vivat et ipse deo.  
VIII cal. decembris obiit Gazeca.<sup>2)</sup>

15 Ob diesze carmina mit Prisciano eines sein,<sup>5)</sup> will ich nicht vertheydigen. Wie sie uff den grabstein gehauen sein, also hab ichs abgeschrieben, daran keinen buchstaben endern wollen.

---

1 Die zwei ersten Sätze bei H<sup>1</sup> zusammengezogen. 7 aus . . . ir hoffstatt zu . . . H<sup>1</sup>, B. 8 st. Dess: Diser H<sup>1</sup>. 10 ff. Die Verse seigen bei H<sup>1</sup>, R starke Verderbnis. 14 Haeock H<sup>1</sup>; Hatzem B; VIII cal. — Gaz. fehlt St<sup>2</sup>. 15 Ob — wollen fehlt H<sup>1</sup>, steht K, St<sup>2</sup>.

war, gründete ein Lorsch Abt zwischen 865 und 877 auf seinem Gipfel ein Kloster mit dazugehöriger Kirche, geweiht allen Heiligen und besonders dem heiligen Michael; daher der frühere Name Allerheiligenberg. Infolge des steigenden Wohlstandes dieses Klosters wurde am Ende des 11. Jahrhunderts auf dem südlichen Vorsprung des Berges ein zweites Kloster, zu Ehren des h. Stephanus, angelegt, das schon in alter Zeit infolge einer Verwechslung mit dem obern Kloster ebenfalls Michaelskirche genannt wurde. Widman redet zuerst vom untern, oder Stephanuskloster, nachher vom obern. — Es ergibt sich aus diesem Abschnitt, dass Widman von dem Lorsch Kodex, aus welchem die obigen Angaben geschöpft sind, keine Kunde hatte. — <sup>1)</sup> Ein Stifter dieses Namens ist in den auf den Abrinesberg (Heiligenberg) bezüglichen Urkunden des Lorsch Kodex nicht zu finden; dagegen darf als Merkwürdigkeit angeführt werden, dass in der Urkunde von 1094, in welcher die Stephanuszelle mit Gütern ausgestattet wird, unter den Zeugen weltlichen Standes ein Rifridus und ein Razecho (vgl. die Namen im ersten Distichon!) genannt werden. — <sup>2)</sup> Besserungsversuche sind an diesen Distichen wohl vergeblich, da nicht auszumachen ist, welche Mängel dem Verfasser und welche dem Abschreiber zur Last fallen. Wenn in der letzten Zeile Gazeca die richtige Lesung ist, so scheint dieser Name auch in der ersten Zeile eingesetzt und auf eine Hazeca (häufig vorkommender Frauennamen) gedeutet werden zu müssen, welche als kinderlose Witwe eines Rikfried ihr Rittergut dem Kloster vermacht. Sonstige mögliche Besserungen: poscens ossa hic . . , oder poscens hic se sep . . ; praedio . . . — <sup>3)</sup> = den Vorschriften der Metrik entsprechen.

### Gnadenthal.

Anno domini 1264<sup>1)</sup> haben die graven von Krautten dasz frawencloster Gnadenthal, ein halbe meill von Schwäbisch Hall liegendt, gestiftet, ist Bernharder ordens. Etliche wollen, Krautten undt Rieneckh<sup>2)</sup> sey etwann ein geschlecht; so wollen etliche, 5 Krauten sey der graven vonn Hohenlohe gewesen, welches mir doch nicht wiesenth.

Anno domini 1577 am sonntag desz advents ist die letzte nonne — priorissa, ihre schwester Röszin ist bey 6 jahren vor ihr gestorben — in ernantem closter Gnadenthal mit todt abgangen, ist eine von Ellerichshauszen 10 gewesen, haben jährlichs ein genandtes vom Hohenlohischen schultheiszen gehabt. Nun aber ist dasz einkommen desz closters durch die graven von Hohenlohe eingezogen worden etc. Es seindt gravinen und von adel in disz closter uffgenohmmen wordten. Eine grävien von Württemberg, Margaretha genandt, ist äbbtiszin darinnen gewesen, maszen ihr grabstein daselbsten 15 zue finden.

### Vom Tempelorden und warumb sie auszgetilligeth wordten.<sup>3)</sup>

Anno domini 1307 allsz der Tempelherrn orden blüet und in würdten war, an ehren und gutt zuenahmen, wurden ihnen ihre 20 nachtbauren undt anstöszer abholdt, gedachten täglich, wie sie auszgethilliget würden, damit sie ihre gütter überkämen und in ihren

---

4 die g: von Krautten H<sup>1</sup>. 5 Rieneckh aus R; Benckh St<sup>1</sup>; Rieneck H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. | so — wiesenth fehlt H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>; bei R verstümmelt. 16 H<sup>1</sup>: Die letzte closterfraw ist eine von Ellerichshauszen gewesen. Und alsz sie solch closter vor irem endt noch einmal zu sehen begert, starb sie underwegen, bald sie solches closter ansichtig wurd; ähnlich R, St<sup>2</sup>. 19 A. d. 1180 hat der H<sup>1</sup>. 21 undt anst. fehlt H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Nach Gmelin 470 ist das Kloster in den Jahren 1240—43 von Konrad von Krautheim, einem Schwestersohn Gotfrieds von Hohenlohe, gestiftet worden, und war zunächst in Hohbach an der Jagst, von wo die Stiftung sofort 1245 nach Gnadenthal verlegt wurde. Über Geschichte und Besitzungen Gnadenthals s. Gmelin a. a. O. und 235 f., wo auch die frühere Literatur über das Kloster verzeichnet ist. — <sup>2)</sup> Rieneck in Unterfranken bei Gemünden. Über die Herren und Grafen zu Rieneck s. WFr. passim, bes. 6, 155, wo ein Stammbaum dieses Geschlechts für das 13. und 14. Jahrhundert entworfen ist, aus welchem sich zwar die Verwandtschaft zum Hause Hohenlohe, aber keinerlei Beziehung zu den Herren von Krautheim ergibt. — <sup>3)</sup> In dem folgenden Abschnitt benützt Widman eine ausführliche Quelle, deren Ursprung noch unermittelt ist. Nach ihren sprachlichen Wendungen zu schliessen war sie deutsch und stammte von einem kathol. Verfasser des 16. Jahrhunderts, der die von der protestantischen Bewegung und dem Bauernaufruhr her ihm gewohnten Farben und Pinselstriche (uffrührische predicanten und placentenbackher u. ä.) zur Belebung seines Bildes benützte.

kuchen zuegiengen.<sup>1)</sup> Also weil der tempelherrn profess under andern keuschheit zu halten innhielt, wardt täglich durch der tempelherrn abhuldigen<sup>2)</sup> dem gemeinen mann eingebildet, dasz nicht alle ding bey denn Tempelherrn keusch weren. Dieweillen dann der  
5 gemeine mann baldt zue viel glaubig und zur aufruhr genaigt, wurdte man ie mehr undt mehr dieszen ritterbrüdern allsz Tempelherren abgönstig. Dasz stunde ahn bisz anno domini 1308, zue den zeithen kayszer Heinrich desz achten undt pabst Clementis desz fünfften, der zu Pictavia hoff hielte, dasz ein Burgunder Jacob  
10 genandt sich in Tempelorden begab, sich so wohl hielte, dasz nach absterben des hochmeisters oder obristen dieses ordens, der sein anwesen und hoffhalten einem fürsten gemäsz dazuemahl in Franckreich hielt, dieszer Jacob hochmeister und obrister dieses ordens wurde. In deme begab sich ein krieg zwischen könig Phillippszen  
15 von Franckreich und dem hertzen von Burgundt. Nun hett dieszer Jacobus könig Phillippszen von Franckreich ein kindt ausz der h. tauff erhebt, dasz er sein gevatter war und mit einander in groszer freundschaft stunden. Demnach begerte könig Phillipps an Jacobum hochmeistern hielff wider die Burgunder. Solch be-  
20 gehrn waigerte Jacobus könig Phillippsen, vielleicht vermeinendt ihme nicht wollte gebühren wider sein vatterlandt zue reiszen; zum andern, dieweill sein orden der Templirer auch viel häuszer in Burgundt hetten, besorgte hochmeister, so er dem könig hülffe oder beylegung thette, dasz spiel wurdte über ihren orden zueletzt auch  
25 auszgehen. Demnach schlug er dem könig sein begehren ab. Daraus folget, dasz könig Phillipps disem hochmeister abholdt war. Da solches des königs rätthe undt ambleuthe — die nach der Tempelier gütter gönnten — merckthen, haben sie täglich den könig undt gemeinen mann in Tempelier gehüetzt,<sup>3)</sup> ihnen uffsätzig ge-  
30 west und gesagt, dasz dieszer orden dem französischen reich unnütz sei, anderst nichts thetten alsz umb sich grieffen, was wäigig werdt<sup>4)</sup> kauffen; und wa der könig disen orden in seinem königreich nicht auszreuttete, würdtens in kurtzen jahren über ihn ausz zuefallender reichthumb herschen, so aber der könig diesen orden

---

1 zuegiengen undt inen ire kirchen ausgethen H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 5 zuvil baldt glaubig R, zu vil bald glaubt St<sup>2</sup>. 6 statt alsz: den St<sup>2</sup>. 7 et. abgönstig: abholdt H<sup>1</sup>. 8 Pictavio R. 17 ausz dem tauff gehäbt H<sup>1</sup>, R. 21 zue streitthen H<sup>1</sup>, R. 22 Templarer stets H<sup>1</sup>, R; Tempelrer 5ter, St<sup>2</sup>. 26 abh. ward St<sup>2</sup>. 28 gönnten: trachten H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>; gerten R.

<sup>1)</sup> in ihren Küchen ab- und zuingen, um einen guten Bissen zu erhaschen.  
— <sup>2)</sup> die ihnen Missgünstigen. — <sup>3)</sup> gehetzt. — <sup>4)</sup> was beweglich (feil) werde.

auszillige, werdte er einen groszen schatz bey ihnen finden, sambt ihren gütern einnehmen, dardurch sein reich versterckth werden seinen feinden zue widerstreben. In summa könig Phillipps hat ihme Roboams rath laszen gefallen, angehebt den Templiern ihre güter, obrigkeit undt freyheit, auch ihre person, wie andere layhen, für weltlichen gerichtzwang einzuzihen. Da solches die ufführischen praedicanten und placentenbackher gemerckth, haben sie angehebt solchen orden und dero leben an der cantzel zue verachten, und dieweil der könig durch die finger sahe, wurden etliche Tempelier von ihren nachtbauren angegriffen. Dieweillen nun sich ihrer etliche zur gegenwehr setzten, wurdten ihrer etliche gefangen, etliche getödet, dasz ihrige genommen, ihre häuszer geblünderth, deszhalber groszer ufflauff in Franckreich wordten. Alsz nun die Tempellier gesehen, dasz solche durchechtung von könig Phillippsen herrührte, haben sie sich deszen bey pabst Clementen beclagt und umb hülf angescrihen. Alsz aber pabst Clemens fulminationes wider könig Phillippsen liesz ausgehen, betrohete könig Phillipps dem pabst, wa er seine fulminationes nicht einstellte, wolte er ihne nicht weniger wie die Tempelherrn angreifen. Und damit könig Phillipps undt seine aufführer ihrer rauberey ein glimpf schöpfften, erdachtens etliche articul und bezieg wider die Tempellierer, under welchen die vornembste diesze waren: dasz sie Christum lesterten, verspotteten, verlachten undt verschmäheten, bindnus mit den Türckhen und Sarothen gemacht wider die christen. Clemens, vielleicht ausforcht, glaubte dem bezieg, stellte die fulmination ab. Da gieng erst die durchechtung der Tempellierer ahn, und zoge könig Phillipps mit macht wider sie, nahme ihnen alle ihre schlösser, stätte und fleckhen etc. Und was der gemeine mann in ihrer empöhrung ihn hette gelaszen, dasz nahmen diese hin, butzen und stihl; erstach die Tempelirer, führte ihrer viel gefangen gen Pariesz, die er nach harter seiner inquisition zum fewer verurtheillte alsz ketzer, unangesehen, dasz sie vorangeregtem bezieg bis in todt widersprachen undt kühne bekindten. Dennoch wurden sie verbrandt, damit ihren durchechtern ihre güter wurdten, ohne der hochmeister,

3 gesterckt werde seinen feinden nachzueylen und zu w. *H*<sup>1</sup>. 5 andern layhen *St*<sup>2</sup>. 6 weltlichen *aus R, St*<sup>2</sup>; rechtlichen *St*<sup>1</sup>. 8 das leben der cancel *H*<sup>1</sup>; auff der cantzel *St*<sup>2</sup>. 11 der gegenwehr gebrauchten *H*<sup>1</sup>; inns gegenwehr satzten *R*. 14 durchhengung *H*<sup>1</sup>, *R*. 17 trawet könig *R, St*<sup>2</sup>. 19 Tempelirer *St*<sup>2</sup>. 24 Saracenen gemacht *H*<sup>1</sup>, *R*. 25 fulminationes *H*<sup>1</sup>, *R, St*<sup>2</sup>. 28 fleckhen ein *H*<sup>1</sup>, *R*. | ihrer eroberung *H*<sup>1</sup>, *R*. 29 in h. gel. *aus H*<sup>1</sup>, inen *R*, ihm *St*<sup>1</sup>. | butzen u. stihl *fehlt H*<sup>1</sup>, *steht R*. 30 erstachen . . . fürten . . . *H*<sup>1</sup>. 31 harter peinlicher *H*<sup>1</sup>, *R, St*<sup>2</sup>. 33 unnd Christum bek. *H*<sup>1</sup>, *R, St*<sup>2</sup>. 34 disen achttern *H*<sup>1</sup>; inen durchächtern *R*.

dieweil derselbe gesalbeth war — dann dazuemahl die hochmeister disz ordens wie die könige gesalbeth und geweyheth wurdten — wurde er sambt einem ritterbruder seines ordens, des delphin zu Vienna bruder, gen Lugdon zum pabst Clemente geführt, daselbst  
5 durch könig Phillippsen oratorn für einen ketzer angeklagt und nach langer handlung sie beede widerumb nach Pariesz geführt, daselbst zum todt verurtheilt. Undt alsz ihme in beysein zweyer bābstlicher legaten das urtheil vorgeleszen, sprach der hochmeister: ich bekenne dasz ich gegen Gott eines todtes schuldig, aber diesesz  
10 beziags im urtheil begrieffen unschuldig bin; darauff will ich sterben. Und liedte also den todt des fewrs gedultig, im christlichen glauben beständiglich, im beysein könig Phillippsen etc.

Von dieser thatt schreibt Sebastianus Münsterus,<sup>1)</sup> dieweil die welt sey gestanden, habe Gallia kein tyrranischers werckh alsz  
15 diesesz vollbracht und kein elenderer anblickh, doch standthaffter exempel dann diesesz hochmeisters gesehen. Dann er war an der peinlichen frage ellendt zurriszen wordten.

Damit aber dieszer könig seinem geitz ein genügen thette, hat er unlang darnach allen juden in seinem reich dasz ihre ge-  
20 nommen, allein wie sie der gürtel begrieffen mit den kindern ausz seinem landt gejagt.<sup>2)</sup>

Da aber andere lānder gesehen, dasz könig Phillipps seine tyrannische handlung wider die Templer so schlecht hinausgangen,<sup>3)</sup> hat sie der geitz auch beseszen, und haben gleich wie in Franck-  
25 reich wider die Templer getobeth, geraubeth, und welche Tempel- herrn nicht von ihren freunden, bis dasz unsinnige volckh auszgetobet, verborgen und heimlich verhalten, seindt alle zu todt geschlagen wordten. Dann der gemeine mann tobte umb der Templirer fahrnus, aber der laygische magistrat umb ihre gütter und herr-  
30 lichkeit.

Ausz oberzehltem ist gutt abzunehmen, dasz alle Templierer nicht auff einen tag<sup>4)</sup> wie etliche erdichten, sondern erstlich in

---

<sup>1)</sup> zu Diana R, H<sup>1</sup>. | Leon H<sup>1</sup>, R; Lion St<sup>2</sup>. <sup>6</sup> sie beede aus H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>; sie baldt St<sup>1</sup>.  
<sup>7</sup> ihnen in H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. <sup>13</sup> statt Von — Münsterus: Undt wollen St<sup>2</sup>. <sup>18</sup> all sein geitz  
H<sup>1</sup>, R. <sup>22</sup> brüder ges. H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. <sup>25</sup> geralt, und H<sup>1</sup>, R. <sup>31</sup> zu vernemmen H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Zusammenfassendes Citat einiger Sätze in Münster S. 200, wo übrigens die Geschichte von den Templern anders und viel kürzer als bei Widman erzählt ist. — <sup>2)</sup> Die Judenverfolgung ist Münster S. 200f. ebenfalls an die Geschichte von den Templern angeschlossen, aber von einem anderen Beweggrund hergeleitet. — <sup>3)</sup> so schlicht, gefahrlos, abgelaufen. — <sup>4)</sup> Diese Meinung, die damals verbreitet gewesen zu sein scheint, findet sich z. B. ausdrücklich bei

Franckreich undt folgendt in Teutsch- und andern mehr landen nacheinander seindt auszgetielliget worden.

Allsz nun dieszer orden auszgetielligeth und die unsinnige weisz der tobenden zurgangen, hat sich der laysche magistrat, welche der Templer gütter zue sich gerapszt, gegen deroselben 5 underthanen mit täglichem dienen <sup>1)</sup> undt andern exactionibus viel stöltzer, rawer und härter dann vormahlsz die Templirer gehalten. Wann bey den Templierern alsz geistlichen, die dann gewönlich ihres brodts milt sein, die underthanen ihre gülte brachten oder dienten, so gab man ihnen vollen hallsz, aber nun bey dem lay- 10 schen gewalt, die ihre gütter eingehnommen hatten, nicht einen birenstihl. Da erwuchsz erst bey dem gemeinen mann ein spatte rew, dann sie davor meinten, wann die Templierer alsz ihre herrn getödet würden, so würden sie frey und ohne herrn sein. Da geschach ihnen wie den Juden mit Roboam. Die Templer hatten sie 15 zu zeithen mit kleinen rüthlein geschlagen, dasz ist kleinen diensten, aber nun diese mit geiszeln und scorpionen, 3. reg. 12. Da wolte sich der gemeine mann wider rotiren, und sagten dasz die kirchengütter mit nichten denn layen, ihren pracht und stoltz damit zue treiben, gehörten, sondern man solte der Tempel gütter widerumb 20 in nutzen der kirchen oder spittal der armen wenden. Diesze newe empöhrung zu friden ist anno domini 1311 ein concilium zue Vienna gehalten undt erkandt wordten, dasz der Templer gütter zue widererobierung der statt Hierusalem und desz gelobten landts gebraucht und dem Johanniter orden, die auch zue beschirmen die christen 25 im gelobten landt gewidmeth, zuegestellt solte werdten. Es ginge aber schmahl genueg zue.

Diesze greuliche geschicht zu melden bin ich verursacht worden, abzueleynen, damit nicht gesagt möchte werdten, ich berümbe unszere eltern, dasz sie milt sein gewesen mit kirchen- undt 30 clöstern- etc. stiefften, und geschweige der Templierer, welche nicht allein zu den zeiten unszerer elltern dasz ihre genohmmen, sondern auszgerottet und getödet seindt wordten. Darzue sage ich: 1.) es ist offenbah, dasz der teuffel alleweg seinen hauffen neben den

1 mehr enden R. 5 gerapszt: gesabt (?) H<sup>1</sup>, R; gesact (Korrektur) St<sup>2</sup>. 6 exact.: beschwe-  
rungen H<sup>1</sup>, R. 9 wan die H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 17 Das Citat fehlt H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 18 wardt sich  
St<sup>2</sup>. | rotiren: rotten H<sup>1</sup>, R. 22 friden aus H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>; finden St<sup>1</sup>. | Vienna: Diana  
H<sup>1</sup>, R. 29 nicht fehlt H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 30 sie milt aus St<sup>2</sup>; sie nicht St<sup>1</sup>. 31 welche H<sup>1</sup>,  
St<sup>1</sup>; der Nom. durch Zeugma mit den letzten Verben; die Konstr. verlangt welchen.

Lorenz Fries in Ludewig, Würzburg. Geschichtsch. S. 695. — <sup>1)</sup> täglich geforderten Frondiensten.



kindern Gottes uff erden hat, welcher hauffe die kirche anfiecht. Ob nun schon solcher hauffe ein zeitlang wider die templer gesiegeth, seind doch andere stiftungen nicht allein blieben, sondern alles gemehret, auch der Johanniter orden an deszen statt wie etliche schreiben uffgerichtet wordten, 2.) zum andern, dasz dieszen Tempelirern etliche, anderst alsz es an ihme selbst, viel laster undt schandt zue legen, nicht glauben geben werdt.<sup>1)</sup>

Es haben auch die Juden den Römischen hauptmann, der Christum batte, seinen knecht gesundt zue machen, berühmbet, 10 sprechendte: er ist würdig, dasz du ihme seiner bitt gewährest, dann er hat lieb die Juden und hat uns eine kirchen oder schuel gebaueth.

Thrittemius abbas Spannamensis alsz er die Gallos erhebt, schreibt von ihrer mildigkeit der kirchengebäw und zierdte, dasz 15 sie eine kirche mit eyttel sielber gedecketh haben, und dasz erste kinndt, so darinnen getaufft wordten, habe uff die gewöhnliche exorcismos wunderbährlichen allewegen geantwortet: amen.<sup>2)</sup>

Allsz im concilio Ephesino erkenneth, dasz die mutter Christi auch theotocos, θεοτόκος, die mutter Gottes genandt soll werdten, 20 haben die Reuszen zur ehre Christi unnd seiner mutter Mariae ihre hauptkirch mit einem guldinen tach laszen bedeckhen, und uf ihr sprach genanth Alta Bosim, zue teutsch die fraw mit dem guldinen haubt.

### Newburg. Maullbronn.

25 Anno domini [1128] ist dasz closter Newburg im forst<sup>3)</sup> gestiefftet, von welchem folgendts Maullbronn im Württenberger landt, st. Bernhardi ordens, gepflantzet wordten.

4 alzeit gem. H<sup>1</sup>, alts E, alsz St<sup>2</sup>. 6 etliche fehlt H<sup>1</sup>, E. | anders dann inn selbs R, a. d. im selbst St<sup>2</sup>. 10 du in H<sup>1</sup>, E, St<sup>2</sup>. 13 Sponamensis H<sup>1</sup>, R. 16 gewönl. fragen H<sup>1</sup>, R. 18 Also auch im H<sup>1</sup>. 22 Basin H<sup>1</sup>, E, St<sup>2</sup>. | die frey E. 25 [1128] aus Münster, 1320 St<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Der Schluss ist anakoluthisch, = dass ihnen daher nicht Glauben geschenkt werden darf. — <sup>2)</sup> In des Trithemius Chronicon von der Franken Ursprung (deutsche Übersetzung 1605) wird S. 287 von König Dagobert berichtet, er habe die Kirche im Dionysiuskloster „mit lautern Silbern Tafeln oder Schienen“ bedeckt; die Geschichte von dem Amen respondierenden Kinde ebenda S. 289. Doch sagt Trithemius nichts von den Exorcismen noch auch davon, dass das Kind der erste Täufling in jener Kirche gewesen. — <sup>3)</sup> bei Hagenau im Elsass. Der Satz stammt aus Münster S. 676, von wo auch die Jahrzahl eingesetzt worden ist. Die Zahl 1320 muss auf einem Schreiberirrtum beruhen.

Zur zeith<sup>1)</sup> desz interims anno 1548 war abbt Heinricus,<sup>2)</sup> ein eyfferiger papiest, der sein bedenckhen uf kleine zettuln, blosz davor vom interim,<sup>3)</sup> geschriben, so hinder ihme gefunden worden. Soll denn münchen den canonem gelesen haben,<sup>4)</sup> gelehrter dann sonst gemeiniglich die abbt etc.

5

Lammersheimer sollen die ersten stifter sein, etwan herrn. — Valentinus Vannius. — M. Joh. Magirus [Bacnang:] creatur praepositus Stutgard. — Jacob Schropp.<sup>5)</sup>

Undt damit ich meines vatterlandts Schwäbischen Halls nicht vergesse, will ich von stieftungen etlicher kirchen inn und umb 10 bemelte statt gelegen allhier wiederumb meldung thun.

### St. Johannis hausz zue Hall.

Anno domini 1228 ist dasz st. Johannis hausz<sup>6)</sup> sambt einem spittal der armen darzue gehörendt zue Hall gestiefttet, und der mehrer theil von den Gulden von Gotwaldhauszen, davon ich hie- 15 vohr meldung gethon, welche die pfarr Gotwalthauszen mit allen zehenden und nutzungen etc. darzue geben, auch von den graven vonn Krautten, herrn zue Limpurg und denn von Thurrrn,<sup>7)</sup> auch von den Sulmeistern dotiert und begabet wordten, also dasz alleweg 3 priester Johanniter ordens darinnen die kirchen zu versehen ge- 20 halten wordten. Als solche stieftung unlang gestanden, seindt

1 Zur — Schropp fehlt R, St<sup>2</sup>. 7 Bomag: St<sup>1</sup>. 13 das Johanniterhausz H<sup>1</sup>, Johanszerhausz St<sup>2</sup>. 14 gestiefttet, unnd anno domini 1404 die kirch lenger gemacht worden R. 19 Sulmeistern aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>3</sup>; Schuelmeistern St<sup>1</sup>. 21 geh. sollen werden H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. | nun lang R.

<sup>1)</sup> Von den folgenden Absätzen ist der zweite mit seiner Aufzählung der evang. Äbte sicher nachwidmanisch, beim ersten ist dies wenigstens wahrscheinlich, besonders wegen des Ausdrucks „eifriger Papist“. — <sup>2)</sup> Heinrich Reuter: über sein Wirken während des Interims s. Bossert, Interim S. 58. — <sup>3)</sup> Als Grundgedanke seiner ablehnenden „Bedenken“ zu verstehen, = lasst uns unbehelligt mit dem Interim (?). — <sup>4)</sup> Das kanonische Recht erklärt. — <sup>5)</sup> Valentin Vannius (Wanner) wurde als erster evangelischer Abt eingesetzt 1558; Johann Magirus von Backnang starb als Propst zu Stuttgart 1614; Jakob Schropp (über seine Jugend Bossert, Interim S. 85) starb als Abt von Maulbronn, Würt. Kircheng. 392. — <sup>6)</sup> Das Genauere über dieses Spital, wonach die Stiftung selbst schon vor 1228 fällt, in diesem Jahr dagegen eine Neubegründung stattfand, ist Herolt 46 f. und Gmelin 452 ff. dargelegt. — <sup>7)</sup> Die Herren „von Dürne“ und ihre Schenkung s. WFr. 9, 13 ff.

die comentherrn mit den armen ihres spietalls unfleiszig gewesen, also dasz sie nicht allein übel gespeiszt wurden, sondern dasz Johanniterhausz zugehen laszen, nicht inn dachung gehalten, dasz die armen im regen gelegen. Dahero die von Hall verursacht, 5 sich dieses spittalls zue underfahen und einen wechszel mit abbt undt convent zue Chomburg getroffen, dasz die von Chomburg ihre behausung undt hoff, so sie dazuemahl zue Hall, da ietzo der spittal stehet, gehabt, dennen von Hall haben zugestellt. Dahin die von Hall gegenwartiges spittal gebaueth,<sup>1)</sup> wie auch in alten 10 brieffen gefunden dasz neue spital genandt wirdt, von wegen desz alten spietallsz, dasz wie erzehlt bey den Johannitern gewesen. Doch was nutzung mit den spittallern, sondern desz ordens personen zuegehörig, ist bey dem Johanniterhausz blieben. Und die- weil dieser spittal bey den Johannitern gewesen, ist auch der 15 mittel altar undt erste pfröndt diesesz newen spittallsz in der ehre st. Johannis dedicirt undt geweiht wordten. Dagegen haben die von Hall denen von Chomburg ihre behausung zue Hall ob st. Michaels kirchen liegendt mit ihrer hoffrette ewiglich zu haben ein- gegeben.<sup>2)</sup>

20 Wie herr Conradt Gieckhenbach wein bekame.

Ich werdte verursacht, allhie ein schertzliche histori zu mel- den. Im Weyller bey st. Johannis kirchen, davon hievohr meldung geschehen, ist gesäszen ein priester, herr Conradt Gieckhenbach genandt, welcher eine reyliche stieftung in ermelte st. Johannis- 25 kirchen gethan, nemblich dasz ihm mit allen priestern zu Hall nach seinem todt fünffmahl solte ein jahrtag gehalten werdten. War ein weltmensch, in welches behausung die edlen zue Hall pflegten zue zechen. Uff eine nacht, alsz ihme wein zurrann und dazuemahl die portt alleweg gegen voorstett zue Hall beschloszen war, nahm 30 er einen brinnenden schalb an eine stangen, regte ihn über sein

1 conventer H<sup>1</sup>, R; commenter H<sup>2</sup>; commenthur H<sup>3</sup>. 3 deckung geh. H<sup>1</sup>. 4 Das die H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 5 zue understehen H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 16 dotiert undt St<sup>2</sup>. | geweiht aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R; gerichtet St<sup>1</sup>. 18 mit — hoffr. fehlt H<sup>1</sup>, steht R; hofstette St<sup>2</sup>. 21 ein schimpffliche H<sup>2</sup>. 24 reichlich H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>; reylich auch R, öfters vorkommende Form für reichlich. 27 pflegen zue s. St<sup>2</sup>. 29 alsz ihnen H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, H<sup>4</sup>, R, St<sup>2</sup>. 29 dazuem. das thor H<sup>1</sup>. | vorstetten H<sup>2</sup>, R. 30 schalb stroh H<sup>4</sup>. | rechte H<sup>1</sup>, R, reckh H<sup>2</sup>, rags St<sup>2</sup>.

1) Diese Verlegung fand 1317 statt, Herolt S. 47. — 2) Für die Abtre- tung des Hauses „am Bach“ erhielt das Kloster 1323 das oberhalb der Michaelis- kirche gelegene Haus, von jetzt an „Komburger Hof“ genannt, s. Müller, Ge- schichte des Ritterstifts Komburg S. 17.

cammin herausz. Als solches der thurner auff st. Michaels thurn  
 ersahe, schlug er die sturmbglockhen ahn, schrie es brenne ienseits  
 des Kochens in der Weyllergaszen. Dasz fewer zue leschen wardt  
 die vorstatt uffgeschloszen. In deme hatte Gieckenbach einen mit  
 einer groszen flaschen zum thor gestellt; wischte er in die statt 5  
 und holte ihme wein. In dem zoch er den schaub wider hinein,  
 und wuste niemand wo es gebronnen hette. Über ein vierteljahr  
 wurdte die sach offenbah; liesz mans ein schertzlichen boszen sein,  
 dann dazumahl die Teutschen nicht so ernsthaft allz nun bey  
 unsern zeithen waren. 10

Dieser Gieckenbach war bocalaureus Parisiensis, welches  
 dazumahl so hoch geachtet, dasz er ihme selbst bey leben ein grab-  
 stain von meszing gegoszenen buchstaben verordneth, darinnen  
 seines bocalaureats meldung geschach. Auch under andern stieffete  
 er jährlich einem 3 cr., der solch sein epitaphium auszrieb und 15  
 widerumb glitzelt machte, zue geben. Dieser grabstein ligt noch  
 uff st. Johannis kirchen.<sup>1)</sup>

### St. Katterinapfarrkirch zu Hall.

Aber st. Katharinapfarrkirch zue Hall ist elter gebaweth und  
 nicht alleweg ein pfarrkirch, sondern alsz etliche wollen ein frawen- 20  
 closter gewesen und von denn graven von Gerspach gestieffet  
 sein,<sup>2)</sup> von wegen dasz auswendig dieszer pfarrkirchen bey der  
 chorthür am eckh in einen stain mit groszen buchstaben gehawen  
 ist also lautendt:

ANNO. DÑI. M. CCC. LXXVIII. Θ. KATRINA. DE. GER- 25  
 STETE. DOICA. OCVLI. ET. EODEM. ANNO. FIA. QNTA.  
 P. OIM. SCORV. Θ. IHOS. FILI. EI. ET. FERIA. TERCIA.  
 P. ELISABET. Θ. IHS. MARIT. EI. CO. PATER. IHIS.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> im Weiller H<sup>1</sup>, H<sup>4</sup>. <sup>5</sup> mit der H<sup>1</sup>; mit zwo H<sup>4</sup>. | und als man uffschloss, lieff er  
 hinein H<sup>1</sup>; alsz m. uffschloss, wuscht inn d. st. H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; muste er in d. st. lauffen H<sup>4</sup>.  
<sup>6</sup> hinein, satzte sich, sunge mit seinen priestern H<sup>4</sup>. <sup>9</sup> die T. fehlt; nachher war H<sup>1</sup>.  
<sup>11</sup> bacularius H<sup>2</sup>, R; entspr. nachher baculariats; baccal. H<sup>4</sup>. <sup>12</sup> mit mess eingegossnen  
 H<sup>1</sup>, R; mess gegoszen H<sup>4</sup>, St<sup>2</sup>. <sup>16</sup> glitzendt H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>; gleiszendt H<sup>4</sup>. <sup>17</sup> kirchoff  
 H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. <sup>19</sup> elter dan s. Johanne H<sup>1</sup>; dann vorerzelte Johannskerirchen St<sup>2</sup>. <sup>23</sup> an  
 einen st. H<sup>1</sup>, R. <sup>25</sup> Gersebe H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>; Gerse Ben: H<sup>2</sup>; H<sup>2</sup> gibt die Inschrift ziemlich  
 nachlässig.

<sup>1)</sup> Urkundliches über diesen „Gieckenbach“ und andere Priester dieses  
 Namens s. Herolt 112f. Die Geschichte ist von den Schwankdichtern mit Vor-  
 liebe bearbeitet worden. — <sup>2)</sup> Die Konstr. ist anakolutisch, als ob es hiesse:  
 sondern etliche wollen . . , der folgende Satz ist als acc. c. inf. zu denken. —  
<sup>3)</sup> Die in St<sup>1</sup> verschiedentlich fehlerhaft notierte Inschrift ist nach Klemm,  
 WVjh. 1885, 197, richtiggestellt. Die Auflösung der Worte nach dem Datum

Ausz diesem epitaphio kan nicht verstanden werden, dasz diesze Catharina eine grävin diesze kierch gestiefftet, oder frawen-closter sey gewesen. Doch will ich nicht darumb streitten. — Aber anno domini 1354 ohngefährlich; alsz die voorstatt ienseiths des  
5 Kochens umbmaurth, ist solche voorstatt, die vormahlsz gegen Westheimb pfarrete, davon separirt, und diesze st. Catharinae kirchen zue einer filiale undt aigener pfarrkirchen uffgerichtet worden.

### Feldtnerin cappell.<sup>1)</sup>

Anno domini 1344 haben die edelleuth Feldner und Geyer  
10 genandt, davon hievohr<sup>2)</sup> meldung geschehen, und eine ihrer wittfr. gebohrne von Velberg eine cappell zue Hall uff st. Michaels kirchhoff vornen gegen dem marckth am eckh uff die linckhe handt gebaueth, vier pfröndte darein gestiefftet. Diesze cappell ist anno domini 1509 widerumb abgebrochen undt diese pfröndt in st. Mi-  
15 chaelis pfarrkirchen gezogen worden.

### Münster zu Ulm wirdt gebaueth.<sup>3)</sup>

Anno domini 1377 wardt dasz münster und thurn zue Ulm zue bawen angefangen undt in hundert und ailff jahren ausgebauten. Man sagte, dieszer baw costete neunmahl hundert tauszenth gulden.

*8 nach streitten: Dabey aber allernächst hat es eine behausung und wohnung der bruderschaft gehabt, noch im brüdergesslin also genant, darin allweg zwölf brüder gehalten sein worden. H<sup>1</sup> nach Herolt. — Hierauf erzählen H<sup>1</sup>, B, St<sup>2</sup> nach Herolt, wie die Kollation der Katharinenkirche von Murrhardt an Hall gekommen sei. 7 zue — pfarrk. fehlt H<sup>2</sup>. | pfarrk. eigner person H<sup>1</sup>. 12 uff der linckhen H<sup>1</sup>. 17 1227 H<sup>1</sup>. 18 28 jahren H<sup>1</sup>. 19 Man — gulden fehlt H<sup>1</sup>, steht R.*

*Jautet: obiit Katrina de Gerstete(n) dominica oculi, et eodem anno feria quinta post omnium sanctorum obiit Johannes filius eius et feria tertia post Elisabeth obiit Johannes maritus eius co[m?]pater Johannis. — Über diese, noch vorhandene, Inschrift handeln Caspari, WFr. 10, 208, und Klemm, WVjh. 1885, 197. Statt co[m?]pater liest Klemm, da ein Taufpate hier unmöglich ist, et pater. — Die Inschrift ist nicht etwa an einem selbständigen Grabstein angebracht, sondern in einige übereinander befindliche, zur Substruktion des Chors gehörige Mauerquadern eingemeißelt, so dass der Gedanke immerhin nahe liegt, diese Edelfrau habe sich um den Bau der Kirche, wenigstens des Chores, irgendwie verdient gemacht. Über die Stiftung der Katharinenkirche überhaupt s. Herolt 44, ebenda über die in der krit. Anmerkung erwähnte Bruderschaft. —*

*<sup>1)</sup> In Herolt 49 ist von dem Ort, wo die Kapelle ursprünglich stand, von den vier Altären und den dazugehörigen Stiftungen geredet. Ein letzter Rest von der Kapelle, nämlich ein Inschriftstein, auf welchem die Erbauung derselben durch Gute die Feldnerin und die Weihung am Michaelstag 1344 zu lesen steht, ist an dem Altar der heiligen Sippe im Chor der Michaelskirche erhalten. —*

*<sup>2)</sup> oben S. 62. — <sup>3)</sup> Aus Seb. Münster S. 873.*

### Von wallfahrten.

#### Cappell am Cappellthor zu Hall.

Anno domini 1364 haben die von Bachenstein unndt Walther Senfft der alte gebaueth Unszer Frauen capellen<sup>1)</sup> zue Schwäbisch Hall bey dem Cappelthor in der ehre Unnserer Lieben Frauen, und 5 etlich nutzungen sambt ihren zweyen behauszungen und hoff dabey darzue dem closter Schönthal an der Jagst liegendt eingeben. Ist eine wallfahrt dahin entstanden, wie wir dann hievohr<sup>2)</sup> gehört, da der Gretter zue Hall mit dem Baustetter gekämpfft,<sup>3)</sup> der Gretter im kampff oblagh, war er uff den kniehen bisz in diese cappell 10 gangen, darinnen gebettét undt Gott gedancketh, dasz er ihme den sieg gegeben. Davon erst noch ein mehrer zuelauff zue dieszer cappell wurde.

#### Wallfahrt gen Thungenthal.

Fünff jahr ohngeferlich vor der stätte krieg, der war anno 15 domini 1450, hat ein herr von Limpurg bey dem dorff Thungenthal haszen gejagt, also das der haasz die flucht in dasz dorff Thungenthal in die kirche genohmmen und uf den altar, der dazue- 20 mahl in einem cleinen chörlein gestanden, gesprungen, sich an Unszerer Frauen bildt, dasz uff dem altar gestanden, uffgelaimbth; 20 sollen die jaaghundt, so ihme nachgefolget, vor dem altar gestanden und dem haaszen nichts gethan haben. Darauf der herr von Limm- purg solchen haszen für den kirchhoff getragen, lauffen laszen und gesagt: zeuch hin, lieber haasz, du hast freyheit in der kirchen 25 gesucht, die hastu funden. Dieweill die hundte die freyheit an dir 25 gehalten, so will ich dir auch nicht brechen undt dir auch nichts thun. Also ist der haasz davon, undt kein hundt soll ihm nach- geloffen sein. Da solches ndern gemeinen mann kommen, ist ein groszes zuelauffen undt wallen zue solcher kirchen und zue Unszerer

8 1401 H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. | und — alte fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 10 statt war er: unnd alsbald H<sup>1</sup>. | kniewen H<sup>2</sup>. 12 ein newer St<sup>2</sup>. 15 statt Fünff — 1450: anno domini 1436 H<sup>1</sup>; der war — hat fehlt R, St<sup>2</sup>. 17 ein haasz H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 20 ufgelaimdt R, St<sup>2</sup>. 26 ichs auch an dir H<sup>1</sup>; ichs auch nicht R, St<sup>2</sup>. 28 lautbrecht worden, ist H<sup>2</sup>. 29 zue sol- cher — und fehlt H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Auch Schönthaler Kapelle genannt. Nach OAHall 171 f. bestand sie schon mindestens seit 1296, so dass der hier berichtete Bau samt den angeschlossenen Stiftungen als Neugründung zu gelten hat. Das Kappeltor, sonst auch „Stettor“ (= Stadttor) genannt, das eben nach dieser Kapelle benannt war, führte von der alten Stadt in die Gelbinger Vorstadt. S. auch Gmelin 313. — <sup>2)</sup> oben S. 95. — <sup>3)</sup> Über diesen Kampf s. Herolt 96 f.

Frawen zum haaszen genandt, von dem opfer, so die wallendte dahin geben, dieszer noch stehendte chor gebaueth wordten. Solch bildt ist stainen, stehet noch zue Thungenthal in der kirch, und zum gedachtnüs ein gehauener haasz daran.<sup>1)</sup>

5 Stiefftung der Schuppach.

Umb diese zeit ungefehrlich hat sich zuegetragen, das ein Unnmusz von Altenhauszen<sup>2)</sup> ob dem spiel mit einem Eberwein zue Hall — diese Eberwein führen ein weisz panntherthier mit schwartz undt rotten strichen in gell feldung desz schildts, und uf dem helm auch ein solch pannterthier — uneinns ist wordten. Der Unnmusz hat gewust, dasz der Eberwein gewöhnlichen nach dem nachteszen zu gutten gesellen zum schlafftrunckh ist gangen. Demnach ist der Unnmusz bey nächtlicher weyll durch das loch, da der Schuppach durch die stattmauer in die statt Hall fleuszt —  
 15 dann dazuemahl dieszer bach nicht wie ietzt im gewölb eingefaszet, sondern frey offen in derselben gaszen abhergefloszen — geschlossen, den Eberwein, welcher daselbst in der behausung, da die von Rinderbach seider auch geseszen, seine wohnung hette, bey seiner behausung erwartet und an dem orth, da ietzundt st. Georgen  
 20 altar in der Schuppachcappellen stehet, ihn zue todt geschlagen und wider durch den Schuppach hinauszgeschloffen, sich davon gemacht. Alsz aber der thäter dieses todtchlags gerüchtiget, und were er gewesen lauttbahr wordten, seindt die von Hall für dasz waszerhausz Alltenhauszen gezogen, solches eingehnommen, und  
 25 dieweill sie den thäter nicht betretten, solches verbrandt. Nach langer handlung ist dieszer todtschlag also vertragen worden, dasz der Unnmusz an dem orth zue Hall, da er den Eberwein entleibt, eine cappell solte bawen undt pfrände in st. Georgen ehre dahin

1 so — geben fehlt H<sup>1</sup>. 2 chor sambt dem bild und hasen H<sup>1</sup>. | Solch — daran fehlt H<sup>1</sup>. 5 St<sup>1</sup> anfangs mehrmals Suppach, nachher richtig Sch. 6 Uff ein zeit H<sup>1</sup>. 8 diese — pannterthier fehlt H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>; bei E eine kurze Verweisung auf den Abschnitt von den Geschlechtern. 10 andtossen u. uneins w. K. 12 zun ges. H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, E, St<sup>2</sup>. 14 Schuppacher tholl H<sup>2</sup>. 16 gesessen sein, wouung H<sup>2</sup>. 17 verw. fehlt H<sup>2</sup>. 21 Schuppacher thollen H<sup>2</sup>. 22 ruchbar worden H<sup>1</sup>, und — wordten fehlt H<sup>1</sup>. 23 lauttbrecht E, St<sup>2</sup>. 28 ein pfrondt H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> s. OAHall S. 266 und 268, wo die Wallfahrt in das Jahr 1434 gesetzt wird. — <sup>2)</sup> Die Herolt 48 f. besprochenen Urkunden über Stiftung und Dotierung dieser Kapelle von 1322 und 1323 geben für diese Mordgeschichte keinen Halt, so dass wohl nur sagenhafte Ausschmückung eines nicht mehr auszumittelnden geschichtlichen Kerns vorliegt. S. auch Herolt 85, Gmelin 271. — Literatur und Geschichtliches zur Schuppachkirche s. Herolt 49.

stiefften, und sein anweszen ungefehrlich 2 meyll umb Hall nicht haben. Also ist solche cappell an dasz orth, da nun st. Georgen alltar in der Schuppach stehet, gebaweth, undt pfröndt darein gestiefftet. Solche cappel auch von ihrem stieffter die Unnmüszige Cappell genandt wordten ist, bis anno domini 1464, alsz durch 5 etliche schuler alle sambstag nachts eine Salve<sup>1)</sup> in solcher capell wardt gesungen, wurdte dahin ein zuelauff und wallen zue Unszer Frauen, dasz viel gelt dahin gefiehl. Davon die schöne noch stehendte cappell zue Hall in der ehre Unszerer Frawen anno domini 1484 auszgebaweth und die kirchgezierth erhalten worden. 10

Aber diesesz Unnmuszen bruder, der nichts mit erzehltem todtschlag zue schaffen hatte undt gleichwohl ihme sein theil an dieszem waszerhausz verbrandt war worden, mit einem vertrag begütigt worden. Welcher eine behauszung, da nun die hoff Altenhauszen stehen, gebaweth, daselbst gewohnet, und durch seinen 15 schwager, seines weibs brudern, von wegen dasz er die magdt im hausz lieber alsz seine fraw haben sollte, entleibth wordten.

Es hat auch herr Hieronimus Egen, chorrherr uff st. Wilboldts chor zue Aystett, horas de passione domini gesungen zue werden gestiefftet; so hat auch Ulrich, der letzte desz geschlechts von 20 Munckhen,<sup>2)</sup> eine pfrämbdt in diese cappellen gestiefftet.

### Closter Goltpach.

Anno domini 1382 am abenth Bartholomaei<sup>3)</sup> ist die cappell Goldtpach, zwischen Waldenburg und Schwäbisch Hall im waldt der graffschafft Hohenlohe, sambt deszelben weyller dabey liegendt 25 durch fraw Annam, grävin von Hohenlohe, mit bewilligung ihrer beeder söhne, graff Ulrichs und Friedrichs zue Hohenlohe, sampt anstoszenden wälden, hueben undt zehenden, denn brüdern st. Pauls desz ersten einsiedels orden eingeben und zue einem closter gestiefftet und geordnet wordten.<sup>4)</sup> 30

<sup>1)</sup> von ihme H<sup>1</sup>, R. | Unmuessen capell H<sup>1</sup>, R. <sup>6</sup> ein Salve H<sup>2</sup>, R. <sup>9</sup> kirch zue St<sup>2</sup>.  
<sup>10</sup> 1480 H<sup>1</sup>, R; *Dat. fehlt St<sup>2</sup>.* <sup>14</sup> der hof . . stehet H<sup>1</sup>, R. <sup>16</sup> maidt im H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>.  
<sup>17</sup> alsz sein weib gehabt H<sup>1</sup>; die frawen solt lieben R. <sup>18</sup> Jeremias Egen H<sup>2</sup>. | Willibalds St<sup>2</sup>. <sup>19</sup> domini in diser capellen Schuppach H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. <sup>24</sup> Waldenberg H<sup>1</sup>, R. <sup>25</sup> demselben weyller H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. <sup>26</sup> fraw Adelheit H<sup>1</sup>; R wie St<sup>1</sup>. <sup>27</sup> irer brüder St<sup>2</sup>. <sup>28</sup> wälden, güettern H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> *Salve Regina, die einst beliebte Mariensequenz.* — <sup>2)</sup> s. o. S. 63. 67; Herolt 75, Gmelin 327 f. — <sup>3)</sup> Abend (= Vorabend vor) Barth.: 23. Aug. — <sup>4)</sup> *Urkundliches über die Umwandlung der ehemaligen Kapelle in ein Kloster von Pauliner Eremiten nach der Regel des h. Augustin und über die Geschichte des Klosters bis 1587 s. OAÖhringen S. 350 f.*



Anhausen.

Anno domini 1455 ungefehrlich alsz der stättkrieg vertragen  
wordten und etlicher desz adels unndt anderer an der Jagst woh-  
nendt todtschläge in geistliche beszerung gewendet, ist dasz clöster-  
5 lein Anhausen an der Jagst ligen dt, Pauliner ordens, davon ge-  
stiefftet undt erbaueth wordten,<sup>1)</sup> darzue die von Bemberg ihre hielff  
undt stewer gethan, derohalben alsz stieffter geachtet wordten.  
Dieszes clösterlein ist durch die uffrührischen bauren verbrandt<sup>2)</sup>  
und seithero in der brach gelegen. Solches schlosz oder burgstadel  
10 Bemberg liegt ob Bämbach.<sup>3)</sup>

Vom Würmblinger berg.

Im Württenberger landt hab ich gehört, ligt eine kirch uff  
einnem beerg, Würmblinger bergkh<sup>4)</sup> genandt, darauff etliche desz  
orths abgestorbene graven ihre begräbnuszen haben, die ihnen selbs  
15 und ihrem geschlecht zue ewiger gedachtnus in solcher kirch jähr-  
lich einen jahrstag uff einen ernanten tag zue halten mit reichlichen  
gefällen, in masz wie nachfolget gestiefftet haben sollen. Nemblichen  
allen armen, die uf solchen tag desz jahrtags in die kirchen zue  
Würmblingen kommen, wurdtt ein reyliche spenth, aber den ausz-  
20 sätzigen iedem ein küebel, ein strickh damit er den küebel anbindte,  
sampt futter darein seinem pferdtlin, eine supp, flaisch, brodt, eine  
halbe maasz wein und ein schillinger geben. Also werdten auch  
der priester pferdte, die zu solchem jahrtag kommen, gehalten,  
darzue den priestern einn gutt mahl sambt uff iedem tisch ein ge-  
25 brathene gannsz, darin ein anthen, in der anthen ein hunn, im hunn  
ein vogel, alles gebratten, und iedem priester 3 β zum presentz

---

2 1488 H<sup>1</sup>, 1435 R, St<sup>2</sup>. | stättkrieg zwischen den von Hall und den von Bemberg H<sup>1</sup>.  
3 desz — wohn. fehlt H<sup>1</sup> steht R. 4 wegen etlicher . . . die in H<sup>1</sup>. 6 statt darzue —  
wordten: derhalb die von Bemburg alsz stifter geacht worden R. 8 Diesses — Bämbach  
fehlt H<sup>1</sup>, R. 12 hab ich g. fehlt R, St<sup>2</sup>. 14 adels unndt graven H<sup>1</sup>. 16 kirch ein ewig  
jartag, jährlich . . . St<sup>2</sup>. | uff — tag fehlt H<sup>1</sup>. 21 seinem aus H<sup>1</sup>, R; seinen St<sup>1</sup>. | ein  
supflaisch St<sup>2</sup>. 22 wein, seinem pferdtlin ein hew H<sup>1</sup>. 25 inn der hun H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Anhausen bei Gröningen OA. Crailsheim. Nach Kgr. Württ. 3, 457 bestand dieses mit Pauliner Eremiten besetzte Kloster schon seit 1403; es brannte aber 6. März 1445 ganz ab; was Widman vom J. 1455 erzählt, ist also eine Neugründung. — <sup>2)</sup> 2. Mai 1525, diesmal aber nur teilweise; näheres s. Bossert, WFr. NF. 1, 17 ff. — <sup>3)</sup> Bebenburg, s. o. S. 107, OA. Gerabronn: Bämbach = Beimbach, zwischen Gerabronn und Roth a. See. — <sup>4)</sup> Würmlingen OA. Rottenburg. Literatur über die nach der Sage vom Grafen Anselm von Calw im 11. Jahrh. gestiftete Kapelle und über den Calwer Jahrtag s. Kgr. Württ. 3, 371 f.

geben. Undt damit solche stieffung im weesen bleibe, wann dasz  
mahl oder imbisz vollbracht, ist ein vogt, dessen vogtey darzue  
gewiedmeth; der zeucht seinn pferdt für die Würmblinger kirchen-  
thüre, berufft die priester vom tisch zue sich, läst ihnen den brief  
dieszer stiftung, wie es mit dieszem jahrtag in der kirchen undt 5  
kuchen gehalten werdt solle, voorlesen. Nach verlesung niembt  
der vogt einen gulden in die handt und tritt mit dem linckhen fuesz  
im stäggeraiff, fragt den decan, cammerer undt 2 fürnembsten pfarrer  
solches capitels, darinn der Wurmblinger berg gelegen, uf ihre desz-  
halb gethane pflicht, ob auff denselben tag erzehlt jahrtag inhalt 10  
vorgelesenen stieffungsbriefs seye durohaus gehalten wordten. Ant-  
wortten sie nein, so schnellt der vogt den gefasten gulden gegen  
der kirchen, zum gedächtnus ihrer gezeugnis, den priestern zu ver-  
trinckhen, undt were die Wurmblinger kirch mit all ihrer nutzung,  
die sonst einem closter gehörig, solcher vogtey ewiglich haimbge- 15  
fallen. Sprechen aber die priester ja, der jahrtag sey inhalt der  
stieffterbriefe gehalten undt vollbracht wordten, so gehen sie sampt  
den andern priestern widerumb in die kirchen, singen ein Salve,  
halten ein Placebo, wirdt ihnen allszdann widerumb eine collation  
gegeben, damit scheiden sie von dannen. 20

Ob aber seithero der beurischen empöhrung solche stiftung  
noch werdt gehalten, wieszen die beysietzenden nachtbauren.

#### Nicolaushauszen.

Anno domini 1476 hat sich im dorff Nicolaushauszen<sup>1)</sup> in der  
graftschafft Wertheimb am flusz Tauber ligendt ein hirt, ein paucken- 25  
schläger erhebt und hefftig wider die obrigkeit, clerysey, auch  
spietzige schuch, auszgeschnittene goller und langen haaren gepre-  
diget, auch dasz waszer, waidt, holtz solten gemain sein, kein zoll  
noch gelaithgelt geben, und were Teutschlandt in groszer sündt  
und übermuth; wo sie nicht busze thetten und davon abstünden, 30  
würdt Gott in kurtzen Teutschlandt undergehen laszen. Solches  
hette ihme die mutter Gottes an einer sambstagsnacht, alsz er des  
vichs ufm feldt gehüttet, mit groszem liecht erscheinendte ihme ge-

---

4 kirch, thutt beruff E. | statt läst . . . vorlesen: liest H<sup>1</sup>. 7 steigt mit H<sup>1</sup>, thutt E.  
8 cam.: commenthur H<sup>1</sup>, E. 18 sum geseugnis H<sup>1</sup>, E. 19 ein collatz gegeben H<sup>1</sup>, E.  
St<sup>2</sup>. 29 noch in werden H<sup>1</sup>. | umbwohnenden H<sup>1</sup>, umbsitzenden St<sup>2</sup>. 28 holtz und  
andere H<sup>1</sup>. 30 überm. gevallen H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> nordwestl. von Tauberbischofsheim. — Charakter dieser Wallfahrt und  
Literatur über dieselbe s. Herolt 165.

offenbahret und zue predigen befohlen. Also wurdte gen Nicolaus-  
 hauszen in solche kirchen im nahmen Unnszerer Lieben Frawen  
 ein groszer zuelauff unndt gantz Teutschlandt bewegig. Da lieffen  
 die roszhieretten von ihren pferdten die zäume in händen tragendt,  
 5 die schnitter mit ihren siechelln vom schnitt, die häwerinn mit ihren  
 rechen von den wiesen, die weiber von ihren ehemännern, die  
 männer von ihrn weibern etc. Der wein war ein jahr davohr wohl  
 gerathen, gutt und wolffail. Da wurdten umb der mänge desz  
 volckhs bey zwo meyllen umb Niclaushauszen im feldt undt uff der  
 10 straszen tabernen ufgeschlagen, da man wein schenckthe, denn  
 wallenden zu eszen und zu trinckhen gab, also dasz die wallendte  
 vom Franckhen- undt Tauberwein wohl bezechet wurden, zue nacht  
 fraw undt mann bey einander im feldt undt scheuren benachten,  
 nicht alles gleich zugiang. Desz volckhes zuelauffen war so grosz,  
 15 dasz der bauckenschläger in einem baurenhausz den kopff zum dach  
 herausz stiesz, damit dasz volckh ihme sehen undt predigen hören  
 möchte. Man sagte, es stündte hinder ihme hinderm dach ein paar-  
 füeszer münch, der gab ihme ein, was er predigte. Wann dann  
 die predigt aus war etc., hueb dasz volckh an zue beweinen ihre  
 20 sünde, aber mehr dasz trunckhene ellendt. Da erhueb sich dann  
 ein solch haarabschneiden und spietzen von schuchen<sup>1)</sup> — wie dann  
 solche schuch zue tragen dazumahl gebräuchlich — dasz wie man  
 achtete solche haar undt spietzen uff viel wägen nicht hetten ge-  
 laden werdten mögen, ohne gestickte brusttuch, kleider, goller undt  
 25 ander geschmeydt von frawen undt mannen, derer viel ihre kleider  
 nackendt bisz an das hembt ausszogen, in die kirch warffen und  
 davon zogen, die, so sie ein meyll von Nicolauszhauzen kammten,  
 dasz getöesz und der wein ihnen ausz denn köpfen kamm, wolten,  
 dasz sie ihre kleider widerumb hetten. Es gefiehe ein unsäglich  
 80 gelt, wachs undt wachszkürtzen, mit Würtzburger schillinger, Nürn-  
 berger fünffer, creutzer, plappert und Iszbruckhern wie ein igel  
 besteckth.

5 bewegt H<sup>1</sup>. 5 hewmacherin H<sup>1</sup>, R; heberin St<sup>2</sup>. 8 umb vil des R, umb vile des St<sup>2</sup>.  
 10 tafeln ufgeschl. H<sup>1</sup>. | schanokh St<sup>2</sup>. 11 wallern zu H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 14 und allemal  
 nit recht sug. H<sup>1</sup>. | Das volck und suel. H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 17 statt hinderm: am H<sup>1</sup>, R; im  
 St<sup>2</sup>. 18 gab: geb St<sup>2</sup>. 20 dass trucken H<sup>1</sup>, R. 24 gestriekt St<sup>2</sup>. 30 wachskertzen  
 H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 31 Iszbrücker H<sup>1</sup>, R; Inssbr. St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> d. h. ein Abschneiden der Haare und der Schuhspitzen; die Schnabel-  
 schuhe, die bei beiden Geschlechtern üblich waren und zur Entfaltung eines  
 zum Teil recht närrischen Luxus Veranlassung gaben, hielten sich bis zum  
 Ende des 15. Jahrhunderts.

Dieszer beuckher hett eine zöttini kappen; solche zotten risse ihm das volck von der kapen herab, allz ein besonder heyllichthumb achtendt, wo die weiber in kindtsbanden solch zotten bey sich hetten, es möchte ihnen nicht miszlingen. Item, wa dieszer pauckenschläger gieng, welcher dann ihm mit seiner handt oder 5 steckhen anrührte, der küszete solche handt oder steckhen für ein heyllichthumb.

Es waren auch ihrer viel, die zaichen mit lügen stieffteten und erdachten, damit ihnen nur geldt wurdte. Dann es saasz im Fischachthal ein säwverschneider, welcher und sein weib gerne wein 10 trunckhen. Der nahm seinn weib, welche frisch undt gesundt war, bandts mit einer handtswell hinder ihm ufs pferdt zue sich, ob were sie lahm, kündte sich nicht heben; ritte also uff den kirchoff zue Nicolaushauszen, ermahnete dasz umbstehendte volckh zu schweigen, damit er seiner wallfahrt ursach anzaigen möchte. Als nun 15 iederman zueliefe undt vernehmen wolte, was er newes sagen würdte, sprach er, dasz sein weib, welche also gebunden hinder im säsze, jahr undt tag an händen undt füeszen lahm gewesen were, undt keine artzney etwas helfen wollte, were ihr bey nacht fürkommen, sie solte sich nach Nicolauszhauszen mit so schwer wachsz alsz sie 20 wäge verheyszen, so baldt sie dahin käme, wurdte sie geradt werdten. Hette seine frau zue solcher stimme gesagt, es were in ihrem vermögen nicht, solches gelübdt zue leisten und so viel wachsz zue kauffen. Darauff die stimme gesagt, sie die frau sollte solch gelübdt thun und so bald die wallenden menschen zue Nico- 25 lauszhauszen solch wunderwerckh an ihr vollbracht sehen, wurden sie ihr stewart geben, dasz sie solches wachsz wohl kauffen köndte. Demnach, liebe hauszfrau, ist solch gesicht ausz Gott, und hat dir die mutter Gottes geholfen, so spring herab vom pferdt, gehe in die kirchen undt sag ihr danckh. Mit diesen wortten zog er die 30 schlingen an der handtswell auff. Da sprang dasz weib vom pferdt unndt gieng in die kirchen. Damit zoch der sewverschneider wider sein hutt ab, satzt ihn für sich uff den kirchhoff, bathe die umbstehendte, dasz sie ihm steuren wolten, damit er solches gelobthe wachsz kauffen möchte, dann er were ein armer gesell, ohne hülffe 35 frommer menschen vermöchte er sein gelübdte nicht zue leisten.

1 solche — herab aus *H*<sup>1</sup>, *R*, *St*<sup>2</sup>; fehlt *St*<sup>1</sup>. 8 heiligthumb, achten *H*<sup>1</sup>, *R*. | kindtsb. lägen *St*<sup>2</sup>. 5 dann ihn *H*<sup>1</sup>, *R*, *St*<sup>2</sup>. | oder st. fehlt *H*<sup>1</sup>. 10 welcher er und *H*<sup>1</sup>, *R*. 13 alsz wer *St*<sup>2</sup>. 19 kein artzet *H*<sup>1</sup>, *R*, *St*<sup>2</sup>. 22 Hette — köndte fehlt *H*<sup>1</sup>, *R*, *St*<sup>2</sup>. 29 gang in *H*<sup>1</sup>, *R*, *St*<sup>2</sup>. 32 kirchen und sagt ir danckh *St*<sup>2</sup>. | wider fehlt *R*, *St*<sup>2</sup>. 33 und gieng ein weglein für sich, satzt. . . *H*<sup>1</sup>.

Da wurff iederman gelt zue bisz der hutt voll war. Damit zoge er undt sein weib zue hausz, undt hetten aber gelt zum zechen.

Dieszer beuckher predigte so lang wider die pfaffheith, dasz die wallende unnder andern ihren creutzlieden offentlich sunngen:

5       Wir wollens Gott vom himmel clagen,  
          kirie eleyson,  
          Das wir die pfaffen nicht zue todt sollen schlagen,  
          kirie eleyson.

Nun auff einen sambstag verkündete dieszer beuckher dem  
10 volckh, dasz alle, so Unszere Fraw ehren und beyständig wolten  
sein, die solten uff den nechsten sambstag zue ihme gen Nicolausz-  
hauszen kommen und ihr gewehr mitbringen; wolt er ihnen erst  
sagen, was Unszere Fraw wolte, dasz sie thun solten. Da solches  
bischoff Rudolph zue Würtzburg, desz geschlechts von Scherenberg,<sup>1)</sup>  
15 vernohminen, wo es auszhin wolte gehen, wie die aufrührischen  
bauren mit ihrem evangelio gesinneth, wolte er solches sambstags  
nicht erwartten, verordnete etliche pferdt, welche zue Nicolausz-  
hauszen dieszen bauckhenschläger sambt etlichen seinen fürnemb-  
sten rathgebern vor solchem sambstag in verhaft nahmen und zue  
20 Würtzburg uf Unszerer Frauen berg gefänglich gehalten wardten.  
Nun uff verkündeten sambstag, alsz viel volckh gen Niccolausz-  
hauszen kam und vernahmen, dasz der bauckhenschläger, den sie  
Unszerer Frauen bottschaft nennten, zue Würtzburg im thurn lagh,  
hat sich das gantze volckh zue Niccolauszhauszen mit ihrem ge-  
25 wehr, stanngen, wandelkertzen und fahnen, was ieder in seine handt  
bekam, uff Würtzburg erhebt, den bischoff zue bitten, dasz er  
Unszerer Frauen bottschaft ledig wolte geben. Dann sie wüsten,  
sprachten sie, wo solche bitt der bischoff abschlug, dasz sich der  
thurn würdte niederlegen, ufthun, und Unszerer Frauen bottschaft  
30 ohnverletzt zu ihnen herauszgehen.

Als zue sich nun Unszerer Frauen berg zue Würtzburg naheten,  
ist der Würtzburgische reyszige zeuch ihnen entgegenkommen, ihres  
umbzihens zur redte gesetzt. Darauff das volckh: sie begeherten  
ihnen Unszerer Frauen bottschaft ledig zu geben; wo nicht, so  
35 woltens Unszerer Frauen berg belägern undt ihn mit gewalt herausz-

---

<sup>4</sup> unnder andern ihren *aus R*; wäller under iern *H*<sup>1</sup>; und andere in ihren *St*<sup>1</sup>. <sup>10</sup> be-  
stendig *H*<sup>1</sup>, *R*, *St*<sup>2</sup>. <sup>12</sup> ihr wehr *H*<sup>1</sup>, *R*, *St*<sup>2</sup>. <sup>15</sup> wie hernach *H*<sup>1</sup>. <sup>18</sup> statt mit ihrem  
ev.: auch *H*<sup>1</sup>. <sup>17</sup> gehn *N*. fielen *H*<sup>1</sup>. <sup>21</sup> uff erkantten *St*<sup>2</sup>. <sup>26</sup> dem bischoff zu  
blethen *H*<sup>1</sup>, *R*.

<sup>1)</sup> *Rudolf von Scherenberg war Bischof 1466—1495.*

nehmen. Als aber die rayszigen dieses tobendte volckh vermeinten zue stillen, ist dasz volckh mit stangen undt was ieder vor gewehr gehabt under die raiszigen geloffen, sie zue beschädigen understanden, pffaffenknecht undt ketzer geschollten. Welches die raiszigen zur ungeduldt bewegt, ihrer viel mit blutigen köpffen von sich gewiesen. Als nun disz volckh für Unszerer Frauen berg kommen, hat bischoff Rudolph gewollt, dasz man mit groszen büchszen under sie schieszen solte. Seine rath aber, so ein mitt-leiden mit diesem armen vöckhlein gehabt, haben angeben, dasz die büchszen ohne schaden über sie ausz gericht wordten seind. 10  
 Darauff dasz volckh noch hallstarricher wordten undt gesagt, Unszer Fraw beschütze sie, man kündte ihnen nichts thun. Dasz verur-sachte, dasz die Würtzburgische raiszige under sie gerenneth, etliche erstochen undt verwundet, damit sie sehen, was man ihnen thun kündte, vil gefangen undt zue Würtzburg thürrn unndt gewölbe voll 15  
 lagen. Seindt doch folgendts auszgebetten, ohne der bauckhen-schläger sambt andern zweyen oder dreyen seindt zue pulver ver-brandt undt ihre aschen, aberglauben zue verhütten, in den Mayn gestrewet worden. Dennoch haben etliche diesesz bauckhers an-hänger bey nächtlicher weyll an dem orth, da er verbrandt worden, 20  
 die erde auszgraben und allsz ein heiligthumb heimgetragen.

Maintz, Würtzburg und Werttheimb haben sich miteinander verainigt, was gen Niccolauszhauszen vonn wallenden gefallen ist. Also nahme diese wallfahrt ein endte, die nicht über ein jahr gewehrt.

Die von Nürnberg merckthen zeitlichen, das es erdichte dinge 25  
 wären, deszwegen verbottens den ihrigen bey groszer straff, dasz keiner gen Niccolauszhauszen wallete. Desz sie vonn papst Sixto dem vierdten, per breve apostolicum sub sigillo piscatoris, insonder-heit gelobt wurden.

### Fehlbach.

30

Gleich eine solche erdichtete wallfahrt hat sich angehebt durch einen mähnbueben bey unszern zeithen zue Fehlbach bei Cannstatt in Württenbergerlandt liegendt, aber sie zurgienge baldt.<sup>1)</sup>

6 volckh gesehen und H<sup>1</sup>; disz raysndt volckh R, St<sup>2</sup>. 7 mit der H<sup>1</sup>, R. 8 grossen stückhen St<sup>2</sup>. 9 mit inen geh. H<sup>1</sup>. 10 das man zu hoch, und H<sup>1</sup>. 11 Daraus E, St<sup>2</sup>. 14 das sie inen nichts . . . kündten H<sup>1</sup>, E. 15 gehn W. in turn gelegt H<sup>1</sup>; thürrn u. gew. vollgelegt R, St<sup>2</sup>. 16 und der E. 19 Demnach E, St<sup>2</sup>. 25 gevallen, gethalt H<sup>1</sup>. 25 merckthen seit H<sup>1</sup>, E, St<sup>2</sup>. 27 wolt St<sup>2</sup>. 28 bei —. seithen fehlt H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Über die seit 1819 abgegangene Wallfahrtskapelle auf dem Kappesberg bei Fellbach und die angebliche Marienerscheinung daselbst s. Kgr. Württ. 3, 121.

### Weyhenbrunn.

Es entstandte auch zwaintzig jahr ungefehrlich voor der stätte krieg<sup>1)</sup> eine wallfahrt zu einem bronnen bey einer glaszhütten da- zuemahl im waldt uff dem weeg von Schwäbischen Hall gen Heyll-  
5 brunn, ohngefehrlich ein halbe meil vom wildbadt Meynhardt ge- legen, da noch solch orth von solchem bronnen Weyhenbronnen<sup>2)</sup> genandt, dahin ein grosz zuelauffen war. Er wardt von dem wäl- dischen daselbst herumbwohnenden einfältigen volckh für heyllig gehalten undt voor viel kranckheiten gutt zue sein gehalten und  
10 geachtet. Dieszer waldt gehörte dazuemahl dem Johanniterhausz zue Schwäbisch Hall; wardt nicht weith von dieszem bronnen von denn opffern, so dahin gefiehlen, eine steinerne cappell in der ehre st. Johannis, Unszerer Frauen, und umb viele<sup>3)</sup> desz volckhs für dasz cappellein auch ein altar, eine pfröndt und würtzhausz dahin  
15 gestiefftet und gebaueth, die pfröndte mit einem Johanniterpriester, der auch alda verschieden, besetzt. Diese wallfahrt hat gewehrt bisz uf den stättkrieg anno 1450. Da seindt die behausungen verbrannt worden, die cappell aber ist gestanden bisz uff die bürische uffruhr anno 1525, haben sie die glockhen sambt was  
20 darinnen von bley und eisen abgebrochen und gestohlen, löcher in das dach gebrochen, dardurch diese cappell auch zu scheuttern gangen.

### Unszer Frau zun neszeln zu Heyllbrunn.

Anno domini 1442 ist bey dem stattgraben zue Hayllbrunn  
25 uff dem weeg gen Weinsperg Unszer Frawen geschnietzt vesperbildt in einem bildtstockh mit neszeln umbwachszen gestanden,<sup>4)</sup> soll sichs begeben haben — wie deszhalb im druckh ausgegangen — dasz

<sup>2</sup> statt auch — krieg: anno 1419 H<sup>1</sup>. 5 im wald hinder Mainhard ain halb m. H<sup>1</sup>; von dem dorf M. R. 10 Dise wallfahrt H<sup>1</sup>. 11 wirdt H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>. 16 versch. und begraben ligt H<sup>1</sup>. 17 a. 1450, ebenso nachher a. 1525 fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 22 auch zergangen H<sup>1</sup>. 24 1400 H<sup>1</sup>, R. 25 bild H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Da der Städtekrieg nach Widman (s. u. Zeile 17) 1450 begann, genauer 1449, so wäre dies 1429 oder 1430. — <sup>2)</sup> Weyhenbrunn bei Wüstenroth O.A. Weinsberg, s. Kgr. Württ. 3, 255. — <sup>3)</sup> wegen der grossen Menge. — <sup>4)</sup> Über das hier verehrte Gnadenbild hat im J. 1514 Abt Trithemius eine eigene Schrift in mehreren Büchern verfasst, betitelt: *Miracula beatae Mariae in urticelo* (als Autographon des Verfassers in der Würzburger Universitätsbibliothek aufbewahrt), wo er die Entstehung des Klosters „am 25. April 1442“ und die seit diesem Zeitpunkt, also während ungefähr 70 Jahren, durch das Gnadenbild bewirkten Wunder erzählt, und zwar, wie er selbst bemerkt, auf An- dringen des Priors (des unten genannten Doktor Peter?) und der Brüder

ein bäurin, nicht weith von Heyllbronn in einem dorff daheim, ausz  
 Hayllbron hat heimb wollen gehen. Unnd alsz sie zue solchem  
 vesperbildt kommen, in den neszeln stehen gesehen, solle sie gesagt  
 haben: O du raine jungfraw Maria, ich will dein schön andächtigt  
 vesperbildt mit mir heimb in mein dorff tragen, alda es ehrlicher 5  
 gehalten wirdt; und also das bildt mit ihr wollen nehmen. Solle  
 eine stimme ausz dem vesperbildt geredt haben, es wölle in diesem  
 neszelbusche bleiben, dann an dieszem orth werdte Gott wunder-  
 zeichen thun. Von dieszer stimm ist die fraw erschrockhen, nider-  
 gefallen und sich nicht mehr verwuest. Alsz aber ihr mann, welcher 10  
 sich zu Haillbronn etwas versäubth, hernacher kommen, sie uf der  
 erdten liegendt gefunden, ihr zuegesprochen, sie ufgerichtet, undt  
 sie wiederumb zu ihr selbs kommen, ihrem mann alle sachen wie  
 es ergangen erzeht, desz sie beydte an allen orthen der gegenth  
 auszgebraitet, davon ein groszes zuelauffen zue dieszem vesperbildt 15  
 wordten, und im obgemelten jahr am st. Marx tag der zuelauff an-  
 gefangen, dasz an solchem tagh ob 1000 menschen zue solchem  
 bildt im neszelbusch stehendt kommen, der zuelauff von tag zue  
 tag zugenohmmen, viel gelt, wachsz, sielber, goldt, geschmaidt,  
 kleynodt, klaidler etc. dahin von den wallenden gefallen. Davon 20  
 an solehes orth ein schön lustig closter in der ehre Gottes und  
 Unserer Frauen gebauen, den Carmelitern eingegeben wordten.  
 Darunter ihr prior doctor Peter, professor theologiae, ein gelehrter  
 mann gewesen, welcher oberzehltet im druckh hat auszgehen laszen  
 und solch closter wohl gepflantzet. Der zuelauff zue diesem closter 25  
 war in den osterfeyrtagen gemeiniglich am grösten.

Diesze wallfahrt wehrte bisz am heyligen ostertag, da die uff-  
 rührische bauren anno domini 1525 die mörderischen thatten zue  
 Weinsperg begiengen, da sie graff Ludwigen von Helffenstain,  
 Rudolphen von Eltershoven selb achzig des adelsz undt reuszigen 30  
 durch die spiesz jagten undt sonst ermordeten; nahmen die bauren

9 thun und Maria geehrt werden St<sup>2</sup>. 11 ettwann vers. R. | uf der e. fehlt H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>.  
 14 der geg. fehlt H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. 16 und — zugenohm. fehlt H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 19 sylber und gülden  
 geschmück H<sup>1</sup>; silber gülden geschmück R. 29 von Helff. fehlt R, St<sup>2</sup>. 30 R. v. E.  
 fehlt H<sup>1</sup>. | undt r. fehlt H<sup>1</sup>.

*jenes Karmeliterklosters. Der Bauer heisst dort Albert, sein Weib Kunigunde; sie haben die Kirche der Genoveva in Ellhofen besucht, und auf dem Rückweg in ihr Dorf Eytzingen ereignet sich bei dem verwahrlosten Bild in den Nesseln die wunderbare Geschichte, die der phantasiereiche Abt mit vielen Einzelheiten ausstattet, in den Hauptzügen mit Widman zusammenstimmend, doch in mehreren wichtigen Punkten von ihm abweichend. S. auch OAHellbronn (1901) 1, 73 f.*



solch closter ein, plündertens, verwüstens, zurrieszens, wardt die kirch beschloszen.<sup>1)</sup>

### Burckberg.

Zue dieszer zeith, allsz die wallfahrt zue Hayllbronn ange-  
5 fangen, hat sich auch begeben, dasz ein hirt uf einem hohen berg  
in einem waldt eine meil von der statt Crailszheimb liegendt, von  
wegen das unten am flusz etwann eine burgkh Flugelaw genandt  
gelegen, in welcher wie etliche sagen die graven von Flügelaw ihr  
annweszen gehalten, der Burgkberg<sup>2)</sup> genent wordten, ein zwieselte<sup>3)</sup>  
10 grosze hohle büchen zue oberst dieses bergs stehendt gefunden,  
in welcher sich von dem regen dasz waszer versambleth. Der hirt  
aus einfalt gab aus, er hette eine büchen uf dem burgkhberg ge-  
funden, daraus ein bronnen entsprungen. Da wurdt ein groszes  
zulaufen undt saagen, wer dunckhle augen hette undt sie aus solcher  
15 büchen waschete, dem wurdens lauter, und was kranckheit von  
auszwendig schäden damit befeuchtiget wurdte, dasz vertriebs. Es  
gefihl viel geldts dahin, alsz zue einem heylligen dinng. Davon  
wardt ein schönne kirch mit schönen ornatn, ein würtz- undt  
pfröndthausz sambt einer pfröndt gebaueth undt gestiftet.<sup>4)</sup> Das  
20 wehrte bisz zue der strittigen religion der bäurischen empöhrung;  
wurdte durch marggraff Geörgen<sup>5)</sup> etc. abgestellt. Etliche sagen,  
wann der wirth am feiertag zu viel zechleuth gehabt, die alle er  
in seiner behausung nicht habe setzen können, seye die kirchen  
zue einer tabernen gebraucht wordten.

25 *Aus H<sup>1</sup> (das ganze Stück fehlt in St<sup>1</sup>):*

Walfhardt uff sanct Michels berg in Gorgaw.<sup>6)</sup>

Anno domini 1458 am donderstag nach dem pffingstag sein  
zue Hall ob 100 junger knaben ausgangen unnd zue sanct Michel

6 eine — Crailszh. fehlt H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 7 unten am fuesspfad St<sup>2</sup>. 9 zwieselte aus H<sup>1</sup>, R;  
im zwieseliten St<sup>1</sup>; ein zwislichen St<sup>2</sup>. 10 gr. hornbuechen St<sup>2</sup>. 15 kranckheit het R.  
16 damit gewaschen St<sup>2</sup>. 17 alsz — dinng fehlt H<sup>1</sup>. 19 statt sambt — pfr.: und bad H<sup>1</sup>.  
20 der b. e. fehlt H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 22 feiertag aus St<sup>2</sup>; freytag St<sup>1</sup>. 26 Thorgaw H<sup>1</sup> etc.

<sup>1)</sup> Von der Plünderung des Klosters durch die Bauern Mitte April 1525 berichtet OAHellbronn 1, 101; über die Entschädigung und Wiederherstellung desselben s. ebenda S. 106. — <sup>2)</sup> Über den Burgberg und seine Altertümer s. OACrailsheim 187. — <sup>3)</sup> zwiselt = gabelförmig geteilt. Schm. — <sup>4)</sup> Über diese „Marienkapelle“, die zur Pfarrei Rossfeld gehörte, handelt OACrailsheim 392 f., wo ihre Geschichte nach urkundlichem Material bis zu ihrem Verfall im 16. Jahrhundert verfolgt wird. — <sup>5)</sup> von Ansbach. — <sup>6)</sup> Das folgende Stück findet sich ausser H noch bei R, sodann F 67 und F 200 des histor. Vereins für WFr.,

in Gorgaw gewallet. Denen hat ein erbar rhat ain schuolmaister sambt ainem esel verordnet, die auff sie gewartet haben; wiewol dise kinder alle ausz sonderm des h: geystes [eingeben] ohne vatter und mutter willen dahin gezogen, so hat doch ein erbar rhat dieselben nit vergehen lassen wöllen. Welche alle unverletzt, mit einem schonen ablasbrieff, auch abconterfehung dises bergs und walfahrt frisch und gesund haim kommen. 5

<sup>3</sup> eingeben fehlt H<sup>1</sup>. <sup>7</sup> Dise abconterfehung ist lang seit zu Hall in sanct Michels pfarrkirchen gehangen, aber seit 1588 wider ausz diser kirchen gethon worden. Dieser Beisatz in H<sup>1</sup> ist wohl eine nachträglich in den Text gedrungene Glosse.

161 b des Stuttg. Staatsarchivs, einer Chronik des Gemeinsch. Arch. Hall, Ms. hist. 8 der Stuttg. Landesbibl. und Handschr. 21432 des German. Mus. Nürnberg.; in St<sup>2</sup> findet sich davon der blosse Titel ohne Text. In den übrigen verglichenen Handschriften (6), vor allem in St<sup>1</sup> fehlt es. Dazu kommt, dass in den oben bezeichneten Handschriften der Text keineswegs fest ist, sondern zwischen einer längeren Form und einer bei Herolt S. 161 auftretenden kürzeren schwankt. All dies könnte den Widmanschen Ursprung zweifelhaft erscheinen lassen. Erwägt man aber, dass in der längeren in den Text aufgenommenen Fassung von H<sup>1</sup> der altgläubige Standpunkt an mehreren Stellen stark zum Ausdruck kommt, so wird man es begreiflich und wahrscheinlich finden, dass den evangelischen Bearbeitern der Chronik gerade bei dieser auf Hall selbst bezüglichen Geschichte es besonders nahe lag, entweder die katholischen Ausdrücke auszumersen, wie dies eben in der kürzeren Redaktion geschehen ist, oder den ganzen Abschnitt wegzulassen. Es wäre auch kaum zu verstehen, warum Widman diesen ihm so nahe liegenden und durch die Bildtafel in St. Michael sozusagen aufgedrängten Stoff sollte unbenutzt gelassen haben. — Als Name des Wallfahrtszieles kommt in den Handschriften durchgängig Gorgaw oder das daraus verderbte Torgaw vor. Gorgaw ist natürlich aus (Monte) Gargano entstanden, wurde aber bald als —gau aufgefasst („St. Michel im Gorgaw“, „in Thorgay“), und Torgau wurde, wie die Haller Archivchronik bezeugt, geradezu als „Thurgau in der Schweiz“ verstanden. Wenn daraufhin das Haller Programm von 1888/89 die Wallfahrt wirklich als nach dem Garganusheiligtum in Apulien gerichtet ansah, so war das freilich ein voreiliger Schluss. Die Frage, die in Herolt 161 noch offen gelassen wurde, ist jetzt durch die eingehenden Nachforschungen Keidels in WVjh. 1894, 269 ff., besonders aber durch den Aufsatz Haupts „Zur Geschichte der Kinderwallfahrten 1455 ff.“ in Zeitschr. für Kirchengesch. XVI, 4 aufgehellt. Nach diesen Darlegungen steht fest, dass auch die Haller Knabenwallfahrt, wie die Ellwanger, Strassburger, Ulmer u. s. w., St. Michel in der Normandie zum Ziel hatte; und Haupt insbesondere hat den wichtigen Nachweis erbracht, dass die Bezeichnung Garganus schon im 15. Jahrh. vom Volk missbräuchlich auf den bekannteren Wallfahrtsort in der Normandie angewendet wurde, so dass sogar Trithemius in seinen Hirsauer Annalen sagen kann: ad montem Garganum in Normandia. Aus diesem wenigstens die richtige Landesbezeichnung noch festhaltenden Ausdruck muss sich dann der völlige Verwirrung anstiftende „St. Michel in Gorgau“ entwickelt haben. — Über die Michaelskapelle auf Komburg s. o. S. 180 f.

Zu Comberg im stift hat einer von Hohenstein gestiftt sanuet Michels capel daselbst ob dem thor mit den 2 thürlin unnd darein etlich nutzung seinem brueder zue guth, der ein münch zu Comberg gewesen. Dise capell soll auch ein abconterfahung sein sanct 5 Michels in Gorgaw.

### Raw aichen.

Nach anfang vorerzehlter walfahrt desz Burgkbergs entstand anno domini 1472 eine wallfahrt uff dem waldt der einkorn genandt bey einer aichen ungefehrlich ein viertelmeil hinder dem 10 stiefft Chomburg, uff dem knocken desz Fischerthalls,<sup>1)</sup> da sich der fueszpfadt gen Obervieschbach und Herdtelbach<sup>2)</sup> schaidet; darinnen ein bildthäuslein war, in welches ein schuchmacher, Sigmundt Weinbrenner<sup>3)</sup> genandt, ein bleyen zaichen, so man etwann zunn 14 nothelffern uff dem Bambergischen gebürg<sup>4)</sup> dennen wal- 15 lenden auszugeben pflegte, geheftet, sagendte von etlichen erscheinungen, die er zu verkündigen gehabt hette, dasz an dieszem orth die 14 nothelffer wolten gehret werzten etc. Es wurde auch ein groszer zuelauff undt vorab sommerszeithen, weil es der statt Hall nahe lagh, mit flaschen und speis seckhen mehr von grossmals<sup>5)</sup> 20 wegen dann wallens. Es würdte eine höltzerne cappelln mit brettern alda auffgerichtet, darinnen — in tabulis portatilibus — meesz gehalten. Dieweill aber sich zwischen Chomburg undt Limpurg umb dasz dominium dero orthen zwietracht zuetruge, zurgienng die wallfahrt, capell undt aich.<sup>6)</sup>

7 Nach — Burgkb. fehlt H<sup>2</sup>. 8 hinder aus H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>; fehlt St<sup>1</sup>; ain halb meil R, St<sup>2</sup>. 10 aichen hinden uff d. H<sup>1</sup>. | Vyschacherthaal H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. 11 Hiribach St<sup>2</sup>. 15 hefftent sagt H<sup>2</sup>; helffendt, zaigt an R. 19 Hall nit zuwoit entlegen H<sup>2</sup>. | speisseckhen aus H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>, R; speis, steckhen St<sup>1</sup>. | grossmals aus H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>; groszenalls St<sup>1</sup>; graszmals H<sup>2</sup>. 20 ein briterin cappel H<sup>2</sup>. 21 portatulis H<sup>2</sup>. 23 der ort ein H<sup>1</sup>. 24 Nach aich: Nachvolgend haben die von Comberg das noch stehent capellin zun vierzehen nothelffer vornen uff dem sinkorn gebawen, in meinung ein walfahrt dahin zu bringen, wurd aber nichtz daraus, dan letzlich gab es ein vihestall H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Fischachtal, südostwärts vom Einkorn sich hinziehend. — <sup>2)</sup> Oberfischach und Herlebach, im obern Teil des Fischachtals. — <sup>3)</sup> Weinbrenner war Schuhmacher, Dichter und Stadtbote, s. o. S. 94 und Herolt 52. — <sup>4)</sup> Gegenüber dem Schloss Banz ist der vielbesuchte fränkische Wallfahrtsort „Vierzehnheiligen“, Franziskanerkloster und Klosterkirche. Nach der Legende erschienen einem Hirtenknaben die 14 Nothelffer, und dies gab den Anlass zur Gründung der Kirche. — <sup>5)</sup> „Grossmahl“ = Grasmahl, Jagdmahl im Freien auf dem Grase eingenommen. Schm. — <sup>6)</sup> Nach Müller, Gesch. des Ritterst. Kumburg S. 24, begann das Messelesen in der hölzernen Hütte auf Tragaltären seit 1472, die Kapelle zu den 14 Nothelfern wurde 1506 errichtet. Der Hauptwallfahrtstag

### R i e d e n.

In dem jahr vorerzehltter wallfahrt ist auch bey dem dorff Rieden,<sup>1)</sup> ein halbe meyl von Schwäbisch Hall liegendt, inn einem ackher ein gebrändt roth irdin creutz, ungefehr anderthalb spannen hoch, einer handt braith, in der mitte ein gemacht heylligthumb 5 habendt, gefunden wordten. Dahin ein groszer zuelauff wardt, viel gelts gefallen, davon an solch orth ein schöne kirch in der ehre Unszerer Frauen, wohl geziert, gebaueth, und zwo pfröndte darein gestiftet wordten. Zue dieszer kirchen ist alle sambstag und vohrab montags nach jubilate ein grosz zuelauffen gewesen bisz zur zeith 10 der strittigen religion; ist nicht mehr gestatt wordten.<sup>2)</sup>

### E n n s z l i n g e n.

Under Schwäbisch Hall am flusz Kochen ligt ein dorff Ennszlingen genandt, darinnen eine kirch mit dreyen altarn, der eine in der ehre der 14 nothelffer, der ander im lanngmünster in der ehre 15 st. Guntheri, Victoris und Quirini geweicht. Und dieweil der gemeine bauersmann diser dreyer heylligen nahmen ungewohnt weren zu nennen, hieszen sie solche drey heylligen st. Gunter, Viter undt Quiter. Die aber, so gröbers verstandts waren undt diese heylligen gar nicht nennen kunden, nenntens zunn drey seltzamen heylligen. 20 Dieszes nahmens halber entstunde anno domini 1497 eine wallfahrt zu ernanter kirchen. Wann dann die wallende in solche kirche kamen, funden sie dazumahl kein zierdt uff dieszer drey heylligen altar, dann drey kleiner allabasterner bildlein, ernannde drey heiligen bedeutendt, aber uff dem andern nebenaltar ein taffel mit 25 bildtnuszen der 14 nothelffer. Demnach sie achten die wallfahrt

---

<sup>1</sup> Statt In — wallf.: anno domini 1456 H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. 5 ein gefast H<sup>1</sup>. 9 Nach wordten fügt H<sup>1</sup> ein Stück von Peter Leo (sig. Dilassenbach), der der erste Priester zu Rieden gewesen, ein. Über Peter Leu s. Felix Bobertag, Narrenbuch, in Kürschners deutscher Nat.-Lit. | Zue — wordten fehlt H<sup>1</sup>. 11 Es hat auch Endrisz von Münckhen ein ewig brenend liecht in solch kirch gestift St<sup>2</sup>. 16 Victorini H<sup>2</sup>. | geweicht aus H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; gerichtet St<sup>1</sup>. 17 diser aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>; dasz St<sup>1</sup>. | ungewahn waren H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R. 22 die wäller oder waller stets H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R, St<sup>2</sup>. 24 kleiner weissner H<sup>2</sup>. 25 uff aus H<sup>1</sup>, fehlt St<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R.

war Sonntag Exaudi, Ende Mai. In den Jahren 1682 f. geschah ein Umbau der Kapelle, 1814 ihre Zerstörung durch Blitzschlag. — <sup>1</sup>) südwestl. von Hall an der Bibers, im Rosengarten. — <sup>2</sup>) Die schöne gotische Kirche zur heil. Maria wurde schon 1436 gebaut; die Auffindung des irdenen Kreuzes mit der masslichen Kreuzpartikel um 1456 und die sich daran anschliessenden Jubilate-wallfahrten haben somit nicht zum Bau der Kirche, wohl aber zur Vermehrung des Kirchenvermögens Veranlassung gegeben. Die Stiftung des Endris von Münkheim geschah 1469. Näheres s. OAHall 237 f.

nicht zue dem ungeziertten altar, sondern den 14 nothelffern sein, uf welchen altar sie ihre opffer antworteten. Also wurden diese drey seltzame heyllige undern banckh geschoben, ihrer vergeszen und die wallfahrt uff die 14 nothelffer gewendet; ward ein groszer 5 zuelauff, gefiel viel gelt undt wachsz, also dasz alle acht tag die stöckh undt büchszen von den oberpflegern auszugehrt wurden. Man sagt, solch gelt sey zue Hall an st. Michaels chor verbaueht worden.

Diese wallfahrt wehrte bey 25 jahr. Nach der bäurischen 10 empörung wurde die kirch beschloszen undt wardt niemandt mehr eingelaszzen.

### Schöne Märgen zue Regelspurg und hübsche Märgen zue Rottenburg an der Tauber.

Anno domini 1519 war ein paarfueszer münch zue Regelspurg, 15 genandt Johannes durch den busz<sup>1)</sup> — st. doctor Balthasar — predigt wider die Juden so hefftig, dasz sie auszgetrieben und ihre schuhl zue einer cappelln zu der schönen Märgen<sup>2)</sup> genandt verordnet wardt. Zeichen wurden erdacht, unndt ein groszer zuelauff; es gefühl viel gelts.

20 Nun war zue Rottenburg an der Tauber ein doctor theologiae,<sup>3)</sup> hette ihm gerne einen untödtlichen nahmen gemacht, predigte erst-

6 büchszen vol wurden und H<sup>1</sup>, R. | oberheiligenpflegern H<sup>1</sup>, R. 7 Mich. munster oder R. 10 Nach dem baurkrieg H<sup>1</sup>. | wirdt niem. H<sup>2</sup>. 14 Regensp. H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. 15 durch — Balth. fehlt H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>. | durch die buesspredigt wider . . . St<sup>2</sup>. 19 Zusatz in H<sup>1</sup>: Die von Hall verhiessen anno 1520 auch ein opfer. Wann gemelts jars nativitate war der Koch so gros, das er ains mans hoch uber den Underwerth ging, flüsst vil holts hinweg, ertrengt dz gants haal. Darauf gieng man mit gantzer procession und dem sacrament auff den Underwerth, ruofften all heiligen an, wurden 2 rhats erwöhlt, die dz verhalissen opffer gehn Regenspurg zue der schönen Märgen fterten. Also nam dz gewasser wider ab. Viel kürzer St<sup>2</sup>. 20 Die folgenden Abschnitte bis geschrieben habe fehlen H<sup>1</sup>; bis gelungen steht der Abschnitt St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> der buoz *mittelhochd.* neben die buoze. Der Name „Johannes durch den Busz“ soll wohl die Richtung seiner Predigt beschreiben als einer solchen, die nach Johannes des Täufers Art „durch die Forderung der Busse“ wirkte. — <sup>2)</sup> Gemeint ist die Kapelle zu Mariäläng, die sich auf dem Domplatz befindet, ein vielbesuchtes Wallfahrtskirchlein, das unter anderem ein Standbild „der schönen Maria“, angeblich aus dem 15. Jahrhundert, einschliesst. — <sup>3)</sup> Gemeint ist Doktor Johann Deuschlin, bestellter Prediger zu Rothenburg, dem hier Widman, wie es nach seinem Standpunkt begreiflich ist, bloss ehrgeizige Beweggründe unterschiebt. Deuschlin predigte 1519 gegen die Juden und ihre Synagoge und erregte dadurch das Volk so sehr, dass die Juden schwer bedroht und misshandelt wurden. Infolge davon verliessen sie die Stadt; der Pöbel brach in die Synagoge ein und setzte ein Marienbild darcin, das „zur

lichen wider die rothen schlapphäublein. Da er sahe, das es dem münch mit seiner Margen zue Regelspurg gelungen, richtete er sich auch wider die Juden, erlangte, dasz sie auch zu Rottenburg ausgetriben wurdten und aus ihrer synagog eine capell, die er zue der hübschen Margen nannte, gemacht. Unnd wiewohl er die sach heimlich under handen beszerte, so wollte doch diesze wallfahrt nicht allsz wie die zue Regelspurg blumen geben. 5

In der bäurischen empörung giengen diese beydte wallfahrten zu grundt, sambt ihrn pflantzern.<sup>1)</sup>

Von erzelten wallfahrten und ihren umbständen findet man weither in meinem buch, dasz ich den alten callender intituliert, darinnen ich vom gebrauch der alten kirchen geschrieben habe. 10

### Frawen clausz under Limpurg.

Anno domini [1328] hat einne fraw vonn Limpurg eine frawenclauszen under Limpurg<sup>2)</sup> bey der pfarrkirchen gebawen undt gestiftet, verhoffendt, mit der zeith einn frawencloster zue werdten. Ist nicht lang geblieben; seindt die nutzungen in eine pfrönde oder capploney verwendet wurdten. Die ist auch zurganggen. 15

---

<sup>2</sup> richtete — pflantzern fehlt R. <sup>19</sup> von gebrauch R. <sup>14</sup> 1328 s. Anm.; 1428 St<sup>1</sup>. <sup>16</sup> verhoffendt, es solt auch ein wallfahrt oder zulauff dahin entstehen und ein fr... gemacht werden H<sup>1</sup>. <sup>17</sup> pfarr oder H<sup>1</sup>, R.

reinen Maria“ (bei Widman: sur hübschen Margen) genannt wurde. Der Rat erkannte das Geschehene an, indem er die „Kapelle sur reinen Maria“ weihen liess. (Sie wird auch „die neue Unser lieben Frauen Kapelle“ oder die auf dem Judenkirchhof geheissen, im Unterschied von der „alten Unser lieben Frauen Kapelle“ auf dem Kapellenplatz nahe beim Markt, die schon seit 1404, und zwar ebenfalls nach einer Judenaustreibung, errichtet worden war.) Deuschlin gab auch Wunderzeichen vor, die da geschehen sein sollten, und liess sie auf eine Tafel in der Kirche schreiben. — Einige Jahre nachher wandte er sich der evangelischen Lehre zu und predigte nun mit Heftigkeit gegen den Mariendienst. S. Baumann, Quellen z. Gesch. des Bauernkriegs aus Rothenburg a. d. T. 8 ff.; Bensen, Reichsstadt Rothenb. 524f. — <sup>1)</sup> Doktor Deuschlin wurde 1. Juli 1625 mit vielen anderen, die sich der Beteiligung am Bauernkrieg schuldig gemacht hatten, auf dem Marktplatz in Rothenburg enthauptet. Baumann a. a. O. 557f. — <sup>2)</sup> Eine auf diese Klausse bezügliche Urkunde des Haller Archivs (KHR.) von 1361 besagt, dass ein Dietrich von Hohenstein mit Ehefrau an seine Schwester, „Closenfrau in der Close unter Limpurg“, verschiedene Gütten verkauft. Nach OAHall 173 ist die der h. Maria geweihte Klausse nebst Kapelle um 1328 gestiftet und 1417 aufgehoben worden. Die Zahl 1428 bei St<sup>1</sup> beruht somit auf einem Irrtum des Abschreibers oder des Chronisten.

Warumb vorerzelter wallfahrt meldung geschehen.

Oberzelte wallfahrt hab ich erzelt nit dero miszbrauch zue loben, sondern anzuzaiagen der alten freygebigkeit gegen der kirchen, welches gutter mainung geschehen. Und ob die ursach der wall-  
5 fahrt dadelich gewest, so ist doch der mehrertheil der gefäll in nutz und zihrdte der kirchen angelegt undt nicht in aigene kuchen gezogen wordten.

### New chor zu Hall wirdt gebaueth.

Anno domini 1495 am dienstagh den 9<sup>ten</sup> martii <sup>1)</sup> ist der erste  
10 stain zue Schwäbisch Hall am newen chor st. Michaels pfarrkirchen gelegt und in solches steins hüelin ein glasz mit weinn, ein glasz mit kornn, ein gehulter kol, darinn ein Rheynischer gulden sambt etlich Hellischer müntz und einer bleyern taffel, daran die jahrzahl solcher legung, kayszerthumbs, und wer dazuemahl dasz magistrat  
15 zue Hall gehabt, geschriben, gelegt wordten. Diesen stain haben gelegt Johann Hoffmann, abbt zue Schönthal, herr Michael Moli- toris, pfarrer zue st. Michael, Alabetzisch genandt, <sup>2)</sup> Fridrich Schletz, Michael Sennft, zwen stättmeister, undt Burekhardt Eberhart desz raths zue Hall etc. Ist in 29 jahren <sup>3)</sup> ohngefährlich ohne dasz  
20 gewölb ausgebauthe wordten.

Nota. Ernannter erster stain ist an dem eckh, da oben die jahrzahl, wann der erste stain gelegt, gehawen, unndt zue unnderst im grundt bey zehen claffter tieff gelegt wordten, unndt follgends  
25 alles dasz wie ob erzelt, vonn weinn, getraith, münntz unndt ge- schriefft ann einne bleyerne taffel etc. in solchen ersten stain ge- legt. Ist auch dergleichen in vooremelten stain oben an dieszem chore, dareinn dasz datum, wann der erste stain gelegt, gehawen, innwendig ausgehülleth gelegt wordten, inn künfftiger zeith solches

6 der nutz und gefell mehrertheils in zierd St<sup>2</sup>. | aigen nutz St<sup>2</sup>. 7 wordten, unnd mir in keinem argen (arg. von anderer Hand *zugefügt*) gezogen werdenn solle H<sup>1</sup>, ebenso ohne solle B. 12 gulden mit der vierhern schläg H<sup>3</sup>. 15 Bey diser legung ist gewesen H<sup>1</sup>. 16 Melitoris H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, B, St<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. 17 genandt, sambtt swayen diacon H<sup>2</sup>; Alab. gen. fehlt B. 18 Eberh. Nagel H<sup>2</sup>. 19 zwaintzig jahren H<sup>1</sup>, B, St<sup>2</sup>. 21 die — unndt fehlt H<sup>1</sup>, B. 25 ann fehlt H<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Nach dem am Chor selbst angebrachten Inschriftstein am Dienstag vor St. Gregorientag in der Fasten, also nicht am 9., sondern am 10. März. S. oben S. 96: ferner Herolt 137 f. und OAHall 123, wo für Georgi zu bessern ist Gregorii. — <sup>2)</sup> Über diesen Michael Müller, der die Beteuerungsformel führte: Alle botz = Alle Gottes (Martern oder Wunden)! und daher Alabötsisch genant wurde, s. Herolt 180. Er starb 1504. — <sup>3)</sup> Nämlich 1525.

zu verkündigen. So solcher stain mit angeregter gehawener schriefft aus der mauer würdt gehebt, würdte mich derohalben die warheit geschrieven haben gefunden werden.<sup>1)</sup>

---

**Das siebendte thail.**

**Vonn stiftungen etlicher hohen schulen unndt haltungen der thurnier. 5**

*Nach kurzer Einleitung teilt Widman die Stiftungsjahre einiger Hochschulen mit, und zwar liegt seinen Notizen zu grunde:*

*bei Heidelberg: Münster S. 894, Prag M. 1155, Köln M. 730, Erfurt M. 999, Löwen M. 736, Freiburg i. Br. M. 805, Greifswalde M. 1126, Basel M. 618, Mainz M. 715. Tübingen zum Teil aus 10 M. 863, zum Teil aus anderer Quelle, Wittenberg, mit Ausnahme der falschen Jahrzahl, aus M. 1056.*

*Der Abschnitt über die Turniere geht auf M. 1057—1101 zurück, in der Weise, dass der Anfang, die Turnierregeln, ausführlich herübergenommen, von den einzelnen Turnieren nur die ersten berück- 15 sichtigt werden.*

---

**Das achte theyl dieser chronlc.**

**Von etlichen seltsamen ungewöhnlichen dingen und geschichten, die zum theil für waidtsprüch geachtet werdt werden möchten, von vielen geschichtschreybern, weithraisenden undt berühmten cosmographis 20 auszgezogen und summarie hieher zuesammen getragen.**

Wie grosz die erdte sey.

*Nach Münster S. 13.*

Von der tages und nachtsungleichheith.

*Nach M. 15f.*

25

Opinio etlicher vom paradisz.

*Aus M. 37.*

---

1 erkundigen H<sup>1</sup>, U<sup>2</sup>, E. 2 würdte — werden fehlt H<sup>1</sup>; der Satz mit so bildet in H<sup>1</sup> den Nachsatz zum vorigen. 3 H<sup>1</sup> (im wesentlichen nach Herolt): Es gab auch der bapet ein ablassbrieff dahin, das alle die dahin walthen und opfferten, bedorfften käesz, ayer und butter essen. Das wehrt aber nit lenger bliz dz h. euangelium anbrach. Da gieng dise walfahrt auch zu grund.

<sup>1)</sup> Über den in dem Beisatz aus H<sup>1</sup> erwähnten Ablass zu Gunsten des Kirchenbaues s. Herolt 137.



Balsam wächst nur an einem orth der welt.  
*Aus M. 1340 und 1440.*

Selbst gewachsene wagenschmier.  
*Aus M. 642.*

5 St. Bernhardts berg.  
*Aus M. 495.*

Closter in felsen gehawen.  
*(Sitten im Kanton Wallis) nach M. 495.*

10 Ungesaltzen fleisch behalten sie im felsen.  
*Nach M. 501 und 504.*

Vom hundertjährigen eysz.  
*M. 504.*

Lerchin holtz vor dem auszsatz.  
*Nach M. 506.*

15 Closter st. Saba.  
*Aus Felix Fabris Evagatorium.*

Im closter Alleluja wachszen muszcath.

Ich habe gesehen einen predigermünchen, war ein mohr, wie  
er sagte ausz einem closter Alleluia genandt, im priester Johannes  
20 landt<sup>1)</sup> liegendt, der sagte, das im closter Alleluia stettigs 400 mün-  
chen weren, trueg mit ihme ein meeszbüchlein, Caldeischer sprach,  
schenckte mir auch ein muszcathnus, die noch in der blüth stundte,  
sagendte, er hette solche muszcath mit seiner handt in dem garten  
seinnes closters, darinn sie gepflantzet würdten und wachszen, vom  
25 baumb gebrochen.

19 inn priester H<sup>1</sup>, B. 22 sandt mir St<sup>2</sup>. | die — muscath fehlt St<sup>2</sup>. | bläwe stundte H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Als Land des „Priesters Johannes“ galt im Mittelalter Abessinien. Sebastian Münster widmet S. 1458 ff. diesem Lande einen grösseren Abschnitt, in dem sich zwar von einem Kloster Alleluja nichts findet, dagegen die Notiz, dass bei den dort üblichen Hochzeitsfeierlichkeiten die Priester neben anderen Ceremonien, die sie verrichten, auch das Alleluja und etliche Gesänge anstimmen hätten.

Feuerberg, Virgil. lib. I. Georg. circa finem.  
*Ganz aus Münster 386. (Ätna.)*

Brinnender berg Vesunus oder Vesuvius.  
*Aus M. 324.*

Löwe erstickth am mantel zu Cölln. 5  
*Aus M. 729 f.*

Hundert tausenth menschen ertrinken in Frieszlandt.  
*Aus M. 1108.*

Erdtbidem zu Baszel. 10  
*Aus M. 608.*

Groszer sterb.  
*(Zu Strassburg 1349.) Nach M. 668 und 672.*

Zwen grosze fisch bey Ulm uff dem Hundtsrucken.  
*Aus M. 720.*

Stockfisch. 15  
*Aus M. 1194.*

Seelen uff dem Heckelberg.  
*(Hekla.) Aus M. 6 und 1205 kombiniert, mit einigen eigenen  
Zutaten Widmans.*

Vom Oszelberg. 20

Zwischen der statt Dinnekhelspichl und dem Hannenkahn ligt ein hoher waldiger berg überzweehrs im feldt, der Oszelberg<sup>1)</sup> genandt, über welchen man nicht wohl fahren oder reitten kan. Darunder liegt ein fleckhen oder marckth, Auffkirch genannt. Also, so von einem fleckhen zum andern zogen soll werdten, mus dieszer berg umgangen werdten; wann man im weeg irreth, dahero ein

20 Oszelberg stets H<sup>1</sup>. 22 Oszelberg in St<sup>1</sup> beidemal Korrektur, wahrsch. aus Oszelberg. 24 oder m. fehlt H<sup>1</sup>. 25 werdten aus St<sup>2</sup>; so man . . . will gehn H<sup>1</sup>; Also von . . . zogen soll, R; mus — werdten fehlt St<sup>2</sup>. 26 wann — irreth fehlt H<sup>1</sup>; wan er R, St<sup>2</sup>; die Stelle ist in R vercorren.

<sup>1)</sup> = Hesselberg, isolierter Bergrücken nordwestl. von Wassertrüdingen.

sprichwortt erwachsen, dasz gegen den seltzamen wunderlichen menschen gesprochen wirdt: ich meine dich irre der Oselberg. — Auff dieszem berg ist vor zeithen ein burg gestanden, wie dann noch die graben anzaigen. Solche burgkh ist von denn reichsstatten, 5 etliche sagen von den Hunnen, zurstöreth, und eine einige tochter dieses schloszherrn darinn mit dem gemäuer verfallen undt getödet wordten. Unnd dieweil solche tochter ihrem vatter, der ein wittiber war, hauszhielte, die schlüszell zu allen gemächern solcher burgkh hette, war das geschrey, ihr geist ginge umb solch burggstadel und 10 werde allweg an der sambstags nacht in der 4. quaternern des nachts in klaidungen einer jungfrauen, einen klupper schlüszell an der gürttel hangendt habenndt gesehen. Dagegen sagen etliche alte bauerszleuthe, so darob wohnen, sie haben von ihren elltern gehört, diese jungfraw seye eines hayden tochter gewesen, in eine grosze 15 unngeheure schlanngen, ein jungfraw haubt und brust, daran ein klupper schlüszell am hallsz hangen habendt verkehrt wordten; werdte gemeiniglich in denn 4 quaternern umb solch burckhstadel gesehen.

Zauberey wirdt mit jungfrawkotth vertriben.

20 *Ganz aus Münster S. 1207.*

Wie arme jungfrawen männer überkommen.

*Der Hauptsache nach aus M. 1392.*

Lebendig weib läszeth sich mit ihrem todten mann  
verbrennen.

25 *Aus M. 1392, umgearbeitet.*

Zue Ghiava tödtet und isset man die alten menschen.

*Aus M. 1401, umgearbeitet.*

Zu Canibula iszeth man auch menschenfleisch.

*Aus M. 1406 f., verkürzt und umgearbeitet.*

---

2 das man zun nöthlich leuthen sagt: ich . . . H<sup>1</sup>; R wie St<sup>1</sup>. 3 burg oder schloz H<sup>1</sup>. 4 noch das gemeur und H<sup>1</sup>. 6 gemeur darin verfelt worden H<sup>1</sup>; verfelt unnd getödt w. R, St<sup>2</sup>. 7 wittwey war R. 9 hette, sagt man H<sup>1</sup>. 11 quatt. dess jans R, St<sup>2</sup>. | in klaidung H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. 12 hangen H<sup>1</sup>; gürttel habendt R. 13 daran wonendt St<sup>2</sup>. 18 vier fronfasten uber der burg gesehen H<sup>1</sup>.

Zue Antridopha eszens nichts alsz hewschröckhen.

(*Antridopha Verderbnis aus Akridophagia, Land der Akridophagen, Heuschreckenesser.*) Aus M. 1450. 1451.

Zue Troglodita kochet man bey der sonnen.

Aus M. 1451.

5

In Arrabia brattens und siedens an der sonnen.

Aus *Felix Fabris Evagatorium.*

Feuren mit steinen.

Aus *Münster* 49. (56.) und 55.

Schneekhen im königreich Senege seindt wie kalb- 10  
fleisch zu eszen.

Ganz aus M. 1457.

Italische weiber trinken nit wein.

Im *allgemeinen nach M. 326, aber in freier Bearbeitung.*

Vom helden Enoch.

15

(*Falsche Überschrift statt: Von der stadt Enos.*)

Aus *Münster* 35.

Ein heldt 40 ellen lang.

*Kurze Notiz aus unbekannter Quelle.*

König Og 9 ellen lang.

20

*Nach Münster* 1434.

Pallasz ist einnes thurns langh.

Zue den zeithen kayszer Conradts desz andern, ein gebohrner hertzog zu Franckhen — der auch Salicus genannt wordten, von welchem das gesatz Sallica herkomt — wardt in verschütter erdte 25 zu Rom eines heldten gantz unverwesener leib ungläublicher lennge in einnem saargh liegendt mit folgenden gehauenen latteinischen versen gefunden:

24 Salicus aus H<sup>1</sup>, R; Salirus St<sup>1</sup>. | von — herkomt fehlt H<sup>1</sup>. 25 Sallica aus R; Gallica St<sup>1</sup>. 26 gantzer H<sup>1</sup>, R; nahe gantzer St<sup>2</sup>. 27 geh. fehlt H<sup>1</sup>.

Filius Euandri Pallas, quem lancea Turni  
Militis occidit, mole sua jacet hic.

Zue teutsch: Da ligt der leib Pallantis, desz sohns Euandri, welchen desz kriegers Turni spiesz erstochen hat. Doctor Stain-  
5 haywel<sup>1)</sup> in seinen annaliis meldet auch diesze historiam und schreibt, dieszer heldt seye eines thurms lang gewesen undt seye anno domini 1023 zue den zeithen kayszer Heinrichs pii, von der geburth ein graff von Kalb, welche das closter Hirschaw im Schwartzwaldt gestiftet haben sollen, in einem verschütteten gewölb oder spe-  
10 luncken gefunden wordten.

Ein groszer riesz zu Alkeyro iszeth alle tag  
12000 brodt.

Der Schiltberger schreibt in seinem rayszbüchlein, die er, anno 43 auszgezogen,<sup>2)</sup> in die heydenschaft gethan, dasz vorzeithen seye  
15 in Alchiria Babilon, der statt Aegypti, 12000 backhöffen, und in solcher statt ein groszer langer riesz oder heldt<sup>3)</sup> so starckh gewesen, dasz er alle tag aus der statt in ein nahe ligenden waldt gangen, darinn ein bischel holtz vonn bäwmnen und reysach zue-  
20 dieszer 12000 öffen einen tag gebackhen; habe ieder beckh diesem

<sup>1)</sup> Jacet H<sup>1</sup>; jactet St<sup>1</sup>. 5 Stainhewel R; Doctor Samuel St<sup>2</sup>. 11 Alle folgenden Abschnitte bis S. 337 fehlen H<sup>1</sup>, R, St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Das hier gemeinte Buch Steinhöwels, die „Deutsche Chronik“, ist kein selbständiges Werk, sondern nur Auszug und deutsche Bearbeitung der Flores temporum, einer Weltchronik, die nach Potthast<sup>3</sup> S. 451 von Minoritenmönchen verfasst und bis 1349 fortgeführt ist. Steinhöwels Auszug erschien erstmals 1473, dann wieder in vermehrter Gestalt 1531. In dieser letzteren Ausgabe finden sich Bl. 25 die hauptsächlichsten der von Widman gebrachten Notizen, samt dem Distichon. Übrigens wird Widman die Geschichte anderswoher (vielleicht aus den Flores selbst?) entnommen haben, da er ja den Steinhöwel nur zur Bestätigung und Ergänzung bezieht. — <sup>2)</sup> „die“, näml. Reise. — Die Jahrzahl 43 gibt keinen Sinn. Das Jahr, in welchem Schiltberger als Knappe im Heere des Königs Sigmund von Ungarn gegen die Türken zog, ist 1396. — <sup>3)</sup> In Schiltbergers Reisebuch, Ausg. des Litt. Vereins 1885, S. 82, heisst der Riese Allankassar. Kairo, wofür Widman zweimal die Namensform Alchiria-Babilon gibt, heisst dort in der Regel Kair. Ferner lässt das Reisebuch die Brücke in Arabien sein und nicht in Armenien, es kennt auch die Jahrzahl 1410 nicht, die übrigens sachlich stimmen könnte. Es ist somit wahrscheinlich, dass Widman Schiltbergers Buch nicht im Original, sondern in einer Bearbeitung vor sich gehabt hat. — Über die Deutung des Namens des Riesen und der wunderbaren Brücke vgl. die oben citierte Ausgabe.

riesen einen pfennigweckh, summa 12000 weckhen zue lohn geben. Solche 12000 weckhen habe dieszer riesz uf einen tagh alle gefreszen.

Allsz dieszer riesz gestorben, seye dasz eine seiner schienbain, welches eines bogenschuesz lang, in Armenia über eine klingen zue einer bruckhen gelegt wordten, durch welches schienbayn die menschen mit wagen gefahren, gangen und gerietten. Die, welche also dardurch raiszten, muszten zoll geben. Davon kauffte man öll, dasz schienbein damit zue salben, dasz die feuche ihme nicht schadete.

Anno domini 1410, alsz er Schiltherger in der haydenschafft gewesen, seye solch schienbain erzehlter weisz noch gebraucht worden.

### Aberglaub etlicher heydnischer königreiche.

In den heydnischen königreichen Cambria, Dechon, Narsinga, Cannaoe, Datto, Carcolan, Tarnassari,<sup>1)</sup> alsz herr Ludwig Fortman<sup>2)</sup> in seiner meerfahrt beschreibt, setzen undt glauben sie zween anfang aller dinge, nemblichen einen gott desz gutten, inn und durch welchen alle dieng erschaffen und gutthat belohnet, den andern einen gott des bösen, den sie auff ihre sprach Dämon, wir aber teuffel nennen, welcher alles übelisz straffe und die bösen peinige. Dann sie sagen, wann gott desz guttens alles übelisz straffen solte, dieweillen dann der bösen menschen so viel straffwürdig und also mehr alsz der frommen seindt, alsz hette er so viel mit straffen der bösen zue schickhen, dasz er darvor keine vollkommene freudt haben möchte. Darumben seye die straff der bösen dem Daemon gegeben. Wer nun allhier auff erdten dem Daemon diene und ihn in ehren habe undt halte, deme seye er auch in iener welt gnädig. Darumb haben sie in solchen königreichs kirchen oder tempeln keine bildtnusz alsz des Dämons von glockhenärzt in gräulicher gestalt, eine dreyfache cronn uff dem haubt und zue deszen füezen bildtnuszen etlicher seelen, welche er peinigte, habendte, das bildtnusz die heydnischen Bragmanni<sup>3)</sup> — X pfaffen — alle taagh zwir-neth mit wohlrichenden waszern wäschen undt aromatibus undt

---

<sup>1)</sup> Münster 1392f. hat wenigstens bei einigen dieser Namen richtigere Schreibungen: Cambaia (Stadt am Indus, Sitz eines Sultans), Dechan, Canonor: statt Datto ist wohl Cathay zu lesen. — <sup>2)</sup> unermittelt, s. o. S. 4, wo zu dem Ludwig Hartmann des Textes die Varianten ebenfalls Fortmann geben. — <sup>3)</sup> Von den „Bragmanni“ erzählt auch Münster 1391 vieles, aber nur in sehr lobendem Sinne, von Widmans „Dämon“ weiss er nichts. Der Chronist schöpft also hier durchgängig aus jener anderen, zu Anfang genannten Quelle.

gummi beräuchern und andern ceremoniis ehren. Item, so die bauren in erzehlten königreich undt lannden dasz reisz und andere früchte bawen, haben sie stettigs bey ihnen verordnet etliche menschen in teufflichen klaidungen angethan, die fewer speyhen, etliche mit 5 pfaffen und instrumenten der music ein groszes gethöen uf dem ackher machendt zue ehren dem Daemon, dieweill man ackerte tanzten undt umsprungen, gäntzlich glaubendte, dieweillen die mieszgewächs durch zuthun des Daemons zum mehrermahlen beschehen, der Daemon werdte in ansehung dieszer faszachtsposze, 10 so sie ihme zue ehren also uff dem acker tanzten, solches ackhers verschonnen, damit der saame nicht schadhafft werdte undt also die frucht wohl gerathe etc.

---

## Allgemeine Annalen.<sup>1)</sup>

### Landtgraff von Hessen empört sich und überzeucht Würtzburg.

Als anno domini 1528 zu Regensburg ain gemeiner reichstag  
furgenomen worden von wegen desz Lütterischen irsals, aber nichtz 5  
gehandelt, nachvolgend sich der landtgraff von Hessen hören lassen,  
dz die gaistlichen fursten furgenomen, wa er und hertzog Hannsz  
von Sachsen uf solchem reichsztat erscheinen, wölten sie, darumb  
dz sie Lutterisch sein, es all beed enthaubten, darauf sie bede  
fursten, so weit ir landschafft oder furstenthomb geen, alle klöster, 10  
kirchen und was der gaistlichen<sup>2)</sup> eingenommen, kelch, klainotter  
etc. zerschlagen, darausz geld gemacht, sich zu veld gelegt, in  
willens über die gaistlichen fürsten zu ziehen, onangesehen der  
bundsordnung dz kainer nichtz gegen seiner bunds verwandten fur-  
nemen soll. 15

Nach solchem ritt Ambrosius Geyer von wegen dz bischoffs  
zu Wurtzburg zun bündischen hauptleutten nach Ulm, hilff begerende.

Mittler zeitt hett der landtgraff ain gemain auszschreiben im

5 der Lutt. lehr *H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>*; von wegen — irsals *fehlt St<sup>2</sup>*. 6 het in erfahrung gebracht *H<sup>1</sup>*.  
9 darumb daaz die Lutherische, enthaubten lassen *St<sup>2</sup>*. 14 seinem *H<sup>5</sup>*. 16 Ambrosius  
Geyer war diensttag nach vocem *Jucunditatis* zu Hall, rit eyllends von wegen . . . *St<sup>2</sup>*.  
17 zum Bündischen Hauptman *H<sup>5</sup>*.

<sup>1)</sup> Die nun folgenden Abschnitte bis zum Schluss finden sich vollständ-  
dig nur in R (welche Handschrift von jetzt an die Grundlage bildet), *St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>*  
und *H<sup>5</sup>*. Sie sind hier überall in den Teil von den Kriegen (oben T. IV) ein-  
gereiht, haben demnach keine zusammenfassende Überschrift. Der Titel „All-  
gemeine Annalen“, der ihnen *WFr. NF. 6, 50* der Bequemlichkeit halber und  
um sie von den nachfolgenden „Haller Annalen“ deutlich zu scheiden, beigelegt  
wurde, ist hier beibehalten worden. Näheres über diesen ganzen Teil a. a. O.  
und Einleitung. — Geschichtswerke, die von hier an häufiger zur Erläuterung  
beigezogen sind: *Sleidanus Commentarii, Frkf. 1600*; *Seckendorf, Commentarius*  
*de Lutheranismo 1694: Hortleder, Handlungen und Ausschreiben, 2 Bde., Gotha*  
*1645*; *Teutsche Reichsabschiede, Teil I und II, Frkf. 1747*; *Egelhauf, Deut-*  
*sche Geschichte im 16. Jahrhundert 1889 f.* — <sup>2)</sup> *quae clericorum erant.*



truckh lassen auszgeen,<sup>1)</sup> desz inhalt, wie er gegen ettlichen bezigen, alsz sey er in rustung von wegen dz er sich vor Franckhfortt wöl legen inn mainung konig zu werden. Zum andern dz er hertzog Ulrichen widerumb in sein furstenthom wol setzen. Zum 5 dritten, underm gemainen mann im reich ain emporung zu machen. Solches bezigs er unschuldig, hab sich allain in rüstung begeben, dieweil Ferdinandus konig zu Böhem und Hungern, Hispannicher infant, ertzherzog zu Österreich und Burgundt, Albrecht byschoff zu Maintz, Maydenburg unnd Halberstatt gebrüder, marggraff von 10 Brandenburg, Conrad byschoff zu Wurtzburg, Wignand byschoff zu Bomberg, Leonhardt<sup>2)</sup> byschoff zu Saltzburg, Joachim marggraf zu Brandenburg, chur: Georg zu Sachsen und Wilhelm in ober und nidern Bayern hertzogen, miteinander sich verbunden laut ainer copeny,<sup>3)</sup> so er darneben auch liesz anschlagen, der inhalt, als solten 15 sich gemeltt acht fürsten zu Preszla<sup>4)</sup> ain theil für sich selbs, ain theil durch ir verordneten bey aidlichen pflichten under irer sigil unnd handtschrift verbunden haben, hertzog Hansen vonn Sachssen und landgraff Pilips von Hessen mit gifft vergeben solt werden von wegen der Lutterischen leer, verjagen von beeden fürstenthomben 20 ehe mans zugeb. In summa die, so sich von wegen iren fursten unnderscriben haben, hetten khain namen, und war die verschreybung so elendt, das ain ieder wol merckhet, dz es falsch was, und der Hesz gern ursach an die byschoff gehabt sie zu vertreiben.

Demnach vermaidten ettlich, die stett laichten<sup>5)</sup> mit dem 25 landtgraven und Nürnberg hielt sich mit gar beym besten. Der Hesz legert sich zu felddt zwo meil weeg von Mainigen<sup>6)</sup> mit funfftausent knechten und 4 tausent landvolekh zu fuoz dritthalbtausent zu ros. Der Schwabisch bund gebot ain stillstandt; es wolt nit

<sup>1)</sup> sich aus St<sup>2</sup>, H<sup>5</sup>; sie R. <sup>2)</sup> 5 underm aus St<sup>2</sup>; dem R. <sup>3)</sup> 16 bey aidl. aus St<sup>2</sup>; bey fehlt R. <sup>4)</sup> 18 Hessen von wegen der . . . verjagen und mit gifft ledom vergeben solt werden St<sup>2</sup>. <sup>5)</sup> 19 euangelischen H<sup>5</sup>. <sup>6)</sup> 22 das — vertr. statt dessen: das . . . merckhet, wo es hinaus wolt H<sup>1</sup>; das man vermaidt, es solt fälschlich zugeen, und der landgraff ein Ursach hett die bischoff anzugreifen H<sup>5</sup>. <sup>7)</sup> 24 hettens mit H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. <sup>8)</sup> 25 unnd sonderlich Nürnberg (hielt — besten fehlt) H<sup>1</sup>. <sup>9)</sup> 26 Der landgrave H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. | Mafningen aus H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; Maimingen R. <sup>10)</sup> 28 es wolt sich aber niemantz daran keren H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> am 22. Mai 1528: der Inhalt bei Seckendorf 2, 95. — <sup>2)</sup> irrig statt Matthäus Lang; wahrscheinlich hat ein Schreiber den undeutlich geschriebenen Namen Lang als Abkürzung für Leonhardt angesehen. — <sup>3)</sup> Kopie des Packischen Vertrags, Wortlaut bei Lorenz Fries, in Ludewig, Würzburg. Geschichtschreiber 912. — <sup>4)</sup> zu Breslau während einer Anwesenheit König Ferdinands. — <sup>5)</sup> brüteten über demselben Plan wie . . . — <sup>6)</sup> zu Herren-Breitungen in der Nähe von Schmalkalden, Seckend. 2, 96.

sein. Beede byschoff Maintz und Wurtzburg in irem auszschreyben gestonden soleher gebundey gantz nit, mit erbietten, sie wöltten ir unnschult auszfüren vor desz Hessen rätte und adels selbs, und wo sie solches bezigs überwunden, solt man sie straffen an leib und guett. Deszgleichen der byschoff von Saltzburg sich erbott. 5 Aber hertzog Jörg von Sachssen unnd marggraff Joachim die schriben aus, es wer welcher es wölt, der do sagt, dz solch verainigung miteinander gemacht, solches abreds original oder ir innsigel darin gesehen, der liege als ain trewloser yssentlicher dieb und böszwicht, und wan der Hesz nit uf sie erwisz, so müsten sie erachten, der- 10 selb hett solchs selber erdicht. Inn summa der Hesz wolt fur Würtzburg ziehen; man richt sich zu der weher, brach zu Würtzburg uf Unszer Frauenberg alle hohe weher ab. Do schlug sich pfaltzgraff Ludwig in die sach, damit nit wittwen unnd waysen wurden [gemacht]. So must der byschoff vonn Bomberg für dz 15 so sich der Hesz verrüst<sup>1)</sup> zwaintzig, Maintz viertzig und Würtzburg auch viertzigtausendt gülden geben und zogen ab.

Landtgraff von Hessen wurdt mit dem bundt vertragen.

Umb Martini<sup>2)</sup> ist gewesen ain bundtag zu Augspurg. Uf solchem tag hat der ganntz bundt an Hessen begert, dieweil er die 20 vier byschoff und hertzog Wilhelm bezeihe wie oberlaibt, die byschoff wider sein verschreybung bündlicher ordnung zu überziehen begert, sie bey irem rechtlichen erbietten nit lassen bleiben und aber desz Hessen bezig khein grundt der warheit nach hab, dan allain dz er sich hören lasz, alsz solt doctor Ott Bockh<sup>3)</sup> aus ge- 25 haisz die obangeregter fürsten verschreybung der bündnus gesteldt haben, nun wöll ie der bund ain rechte erfarnheit, wer recht oder nit haben. Dieweil aber der Hesz doctor Bockh bey im in verwarung habe, soll er inen dem bund den doctor überantwortten, in nach gelegenheit zu fragen, alle sach glaublich zu erkündigen. 30 Solchs der Hcesz zu thun gewidert. Darauf der bund, er müsz achten, dieweil er abschewen solch des bundts begeren trag, dz

<sup>1)</sup> dz bundtz H<sup>1</sup>; gebundnus St<sup>2</sup>; bundnus H<sup>6</sup>. <sup>2)</sup> statt Hesz stets landgraf H<sup>1</sup>, H<sup>6</sup>.  
<sup>3)</sup> schriben aus H<sup>1</sup>, H<sup>6</sup>; der schreibet St<sup>2</sup>; schriben E. <sup>4)</sup> als ein ehrloser mainaidiger dieb H<sup>6</sup>. <sup>5)</sup> gemacht R; unnd damit . . . gemacht St<sup>2</sup>; macht, das der bischoff . . . geben H<sup>6</sup>.  
<sup>6)</sup> Hess verköst H<sup>6</sup>. <sup>7)</sup> und h. W. fehlt H<sup>6</sup>. | wie vorgemelt H<sup>1</sup>, H<sup>6</sup>. <sup>8)</sup> erfahrung haben H<sup>6</sup>. <sup>9)</sup> gewägert H<sup>1</sup>, H<sup>6</sup>. | der bund gesagt H<sup>6</sup>, H<sup>1</sup>. <sup>10)</sup> ein absch. H<sup>6</sup>, H<sup>1</sup>.  
| bunds aus St<sup>2</sup>, fehlt R; ob solchem begeren H<sup>6</sup>.

<sup>1)</sup> für die vom Landgrafen von Hessen vergeblich gemachten Rüstungen.

— <sup>2)</sup> 11. Nov. 1528 Versammlung des Schwäbischen Bundes. — <sup>3)</sup> Pack.

der Hesz seinem fürnemen und rüstung ausz kainem grundt gethon, und werdt der bundt verursacht, gegen ime als so wider bündisch ordnung gethon handeln. Uff solchs hat sich pfaltzgraff Ludwig in die sach geschlagen, ain tag gen Wurmbz zum güettlichen ver-  
5 hörtag angesetzt und verordnet uf Lucia.<sup>1)</sup> Ist von desz bundz wegen verordnet Wilhelm Gisz, bündischer hauptman, graff Marttin von Ottingen, Eyttel Besserer zu Ulm, und ist ain schlechter vertrag geschehen, namblich wan der bund wolt, solt pfaltzgraff Ludwig dem bund von wegen Hessen 500 pferdt füttern, dann der Hesz  
10 wolt sich nit begeben.

### Marggraff Casimirus zeucht an Türckhen.

Als marggraff Casimirus im vergangen iahr alsz ain hauptman in Ungern geschickht widern Turckhen wer gestorben,<sup>2)</sup> hatt sein bruder Görg Anspach eingenommen und in disem jar ungevarlich  
15 umb Simonis et Jude<sup>3)</sup> alle seine priester beschiekht, in eeweiber zu nemen, kain mesz zu haltten und dz sacramenth ausz der kirchen zu thon, inen bey 30 artickhel der Lutterischen sect ufzurichten und fürhin zu halten gebotten.

### Cöberer wurdt gefangen.

20 Inn der wochen vor Michaelis eodem anno ist Debolt Cöberer von Wümpfen mit einem knecht umb Schwartzach in Franckhen niedergeworffen und umb 16000 gl. geschätzt worden.

Nach Martini in derselben woch ist er Köberer zu Fulda in einem würtzhausz gefangen gelegen, ledig worden er dan<sup>4)</sup> die

1 seines fürnemens halb kein grund hab H<sup>1</sup>. 4 geschl.: abermal darein gelegt H<sup>5</sup>.  
5 zur .. verbörung St<sup>2</sup>. | Lucle St<sup>2</sup>. 10 der lanndgraff aber wolt H<sup>1</sup>. | gantz nit St<sup>2</sup>.  
19 im vergangen jahr aus St<sup>2</sup>; anno 1528 E. 15 wer gestorben aus St<sup>2</sup>, fehlt R. 17 statt  
inen bey: mitsamt St<sup>2</sup>. | Lut. religion St<sup>2</sup>; lehr H<sup>1</sup>. 18 statt und dz sacram. — gebot-  
ten: die kirchen reformiert H<sup>5</sup>. 20 Theopoldt H<sup>1</sup>. 22 6000 gl. St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> 13. Des. Der Wormser Tag dauerte 13.—30. Des. 1528; über den an letzterem Datum geschlossenen Vergleich s. Seckendorf 2, 98. Ein „schlichter Vertrag“ wird dies genannt im Gegensatz zu der nicht erreichten förmlichen Aussöhnung zwischen beiden Parteien. — <sup>2)</sup> Markgraf Casimir war 21. Sept. 1527 in Ofen gestorben. — <sup>3)</sup> 28. Okt. 1528; am 14. Juni 1528 hatte der Markgraf zu Schwabach mit den Nürnbergern 17 Reformatiionsartikel vereinbart, die nachher auch von Sachsen und Hessen und von den Wittenberger Theologen gebilligt wurden. In der im Text genannten Versammlung vom 28. Okt. wird er diese Artikel mit andern für sein Gebiet besonders bestimmten (daher 30) samt den entsprechenden Ausführungsbestimmungen seinem Klerus bekanntgemacht haben. — <sup>4)</sup> er dan = eher als.

schatzung ist erlegt worden; gen Fulda komen, angezaigt wo er gefangen gelegen. Ist dz dorff Philps von Eberstain.

### Wolff Öffner wurd gefangen.

Anno 1528 am freytag<sup>1)</sup> vor Michaelis sein die von Rottenburg fur Innsingen<sup>2)</sup> zogen und hern Wolfgang Öffner,<sup>3)</sup> alten 5 cantzler zu Onspach mit gewalt herauszgenommen, gefangen gen Rottenburg gefürdt, von wegen dz er einen buben, so im etlich heuser verbrendt, zu Diepach<sup>4)</sup> het gefangen und gen Schillingsfürst in dz painlich recht geworffen. Adam von Thungen namb sich dz buben an; den forchten die von Rottenburg; thett forderung 10 an sy. Der canntzler must sich desz rechten verzeihen, den buben ledig lassen. Adam von Thungen fordert vil geldts von wegen des buben, aber dz kayserlich regiment zu Nurnberg schlug sich in die sach und wurd der cantzler, als er zu Rottenburg uf dem ratthausz in einer stuben gefänglich gehalten ainen monat, on alle 15 geldnus ledig gelossen.<sup>5)</sup>

### Götz von Berlingen wurd gefangen.

Eodem anno hatt Görg Heusz<sup>6)</sup> Götzen von Berlingen zu Blofelden in dz würtzhausz gefangen in sein hand und uf Martini darnach in zu Augspurg uf dem rotthausz sambstag nach Martini 20 zu erscheinen gemandt. Ist ain bundtstag do gewesen, hat Görg Heusz Götzen von Berlichingen in beysein dreyer bundischen haubt-

<sup>1</sup> gen — gelegen fehlt H<sup>1</sup>.    <sup>7</sup> in ettl. St<sup>2</sup>.    <sup>16</sup> geldnus so auch H<sup>1</sup>; entgeltuss H<sup>6</sup>.  
<sup>18</sup> Geusz, so auch nachher, H<sup>1</sup>.    <sup>19</sup> gef. im veld St<sup>2</sup>. | in dess bunds hend St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> 25. Sept. — <sup>2)</sup> 3 Std. südl. von Rothenburg, nicht weit von der Tauber. — <sup>3)</sup> Öffner war noch 1525 Ansbacher Kanzler, s. Baumann, Quellen . . . aus Rothenburg 236 f.; Herolt 340. — <sup>4)</sup> Diebach, östl. von Innsingen, an der Tauber. — <sup>5)</sup> Über die Rache, die später die Rothenburger mit Hilfe der Haller an Öffner nahmen, indem sie ihn auf Hallischem Gebiet mit Hinterlist in ihre Gewalt brachten und dann enthaupten liessen, s. unten den Abschnitt „Wolf Öffner wird zu Hall enthauptet.“ — <sup>6)</sup> Georg von Eisesheim genannt Heuss nahm mit württembergischen Reitern im Auftrag des Schwäbischen Bundes auf einer vom Hauptmann Göbel angeordneten Streife den Götz von Berlichingen am 7. Mai 1528 zu Blaufelden gefangen, und da er ihn wegen des zulaufenden Bauernvolkes nicht wegzuführen sich getraute, so verpflichtete er ihn, sich am 24. Nov. des Jahres zu Augsburg vor dem Schwäbischen Bunde zu stellen. So nach den Berichten des Eisesheimers in der „Geschichte des Ritters Götz von B.“, von Götz Graf von Berlichingen S. 106 f. „Samstag nach Martini“, wie Widman angibt, (= 14. Nov.) steht damit nicht ganz im Einklang.

leuth in einer stuben ledig gezelt,<sup>1)</sup> und von stund an haben in die bündischen verordneten gefangen und in ein gewelb gelegt. Nachvolgend in acht wochen ist Gotz in ainem wammes und hembt aus der gefangnus kommen, sich understanden die thor zu Augspurg zu öffnen, von denn wächtern verjagt, des morgens durch hauszsuch in ains barchetwebers hausz gefunden und wider in gefangnus gefürdt.<sup>2)</sup>

Franckhen bewilligen kayser Carl ein reuttersdienst.

Anno domini 1528 umb Andree<sup>3)</sup> hatt kayser Carl der funfft sein onwalt den propst von Waldtkirch<sup>4)</sup> ausz Hispania an denn Franckhischen adel, die dazumal zu Schweinfurt versamblet, geordnet, sie umb ain reuttersdienst ersucht, die ime 400 pferdt funfft monat uf iren costen wider denn Franntzhosen zufüren bewilligt.

Memming setzt ausz dem bundt.

Anno domini 1529 purificationis Mariae<sup>5)</sup> ist zu Ulm ain bundstag gehalten, ist N. Keller,<sup>6)</sup> burgermainster zu Memming ausz dem bundzstal gesetzt und den von Memming funf tag zu veranntwurtte n geben, von wegen dz sie alle sacrament abgethon, meszhaltten verboten. Aber die von Memming haben sich nicht veranntwordt, sonnder montag<sup>7)</sup> nach oculi zu Ulm ain gemeinnen stetttag gehalten, was in zu thun beradtschlagt. Darnach Matthiae apostoli,<sup>8)</sup> alsz ich aus geschäft uf solchem bundtstag war, sahe ich Ferdinandum konig zu Hungern und Böhem mit 500 pferden zu Ulm einreiten, hätt ein zwergekh nit mer dan vierdthalb span lang mit ainem grossen bartt unnd ein weyssen adler habendt. Altera

2 verordn. fehlt H<sup>1</sup>. 4 zu Augspurg fehlt H<sup>6</sup>. 10 sein orator St<sup>2</sup>. | Walkirch H<sup>6</sup>. 17 bundt St<sup>2</sup>; bundtsstatt H<sup>3</sup>; bundtzerhat H<sup>1</sup>. 20 gemeinnen so auch H<sup>1</sup>; ein gantsen H<sup>6</sup>. 21 Darn. — laudt fehlt St<sup>2</sup>. | Matthiae aus H<sup>1</sup>; Matthiä E. 22 alsz ich — einreiteten fehlt H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> d. h. aus seiner, Heussens (und der Württemberger), Gefangenschaft in aller Form entlassen, aber nur damit er sofort vom Bund als Gefangener in Anspruch genommen werde. — <sup>2)</sup> Er blieb da zwei Jahre, bis 1530. — <sup>3)</sup> 30. Nov. — <sup>4)</sup> nordöstl. von Freiburg i. Br.: hier befand sich ehemals ein Chorherrenstift. — Balthasar Märklin, Propst zu Waldkirch, durch des Kaisers Gnade Bischof zu Malta, zugleich Bischof zu Hildesheim und Koadjutor des Bischofs zu Konstanz, seit Sommer 1528 im Dienst des Kaisers tätig als sein „Generalorator“, Egelh. 2, 85; s. auch Seckendorf 2, 128. — <sup>5)</sup> 2. Febr. — <sup>6)</sup> Hans Keller wurde am 11. Febr. vom Bundesrat des Schwäbischen Bundes ausgestossen, weil Memmingen kurz zuvor die Messe abgetan hatte. — <sup>7)</sup> 1. März 1529. — <sup>8)</sup> 24. Febr. Das „darnach“ bezieht sich nicht auf das zuletzt genannte Datum, sondern auf die Ausschliessung Memmingens, 11. Febr.

Matthiae rit er eilends uf den reichstag gen Speyr, wan der Turekh lag ime im lanndt.

### Reichsztag zu Speyr.

Eodem anno war der reichstag zu Speyer furgenommen, aldo under anndern articul beschlossen, dz die mesz bisz uf zukonfftiges 5 concilium in wüerden soltt bleiben. Welches mit vil andern arttickheln der merer thail des reichs angenomen, solchen abschied besigelt, on Hessen, hertzog Hannsz von Sachsen, hertzog zu Lunenburg, furst von Anhalt, ettlich graffen, Nurnberg, Stroszburg, Ulm, Nördlingen, Halpron und sonst bey 8 reichstett<sup>1)</sup> haben protestiertt, 10 das sie dem Römischen kayser wöllen gehorsam sein, on was den glauben antreff; darauf ir bottschaftt zum kayser in Hispanien gesaundt, ires protestierens sich wöllen veranntworten, kain audienz vom kayser gehabt, sonnder vergebens wider haimkhommen. Darauff die protestirenden fursten und stett ain tag zu Schmalkalden<sup>2)</sup> 15 fürgenommen, und als man sagt, sich do aines sondern Römischen konigs veraindt, umb hilff so der Romisch kayser käm ime zu widerstreben. Ob dem also, ist nit gewisz, aber on bündnus ist es nit abgangen.

Weitter auch in disem reichsztag gemacht, dz die brüeder- 20 kindt gegen iren nechsten vettern, der nit brüder sonnder allain brüderkind verlasse, in capita, und nit stirpes zu erben; auch dz man alle widertauffer, so nit wöllen wideruffen, enthaupten soll.<sup>3)</sup>

### Türckh belegert Wien in Osterreych.

Eodem anno umb Jacobi<sup>4)</sup> ist der Türckhisch kayser Soliman 25 genandt in Hungern gezogen, dz gantz konigreich uf der ain seitten

<sup>1</sup> Nach ostern eod. a. St<sup>2</sup>. 16 statt sich — veraindt: aldo eines anschlags rhätig worden eines römischen königs halber H<sup>1</sup>. 20 Weitter wurd H<sup>5</sup>. 22 nit stapos H<sup>1</sup>. 26 statt dz gantz — verh.: uf der einen seitten der Thonaw umb Pressburg vil fiekken verheert H<sup>5</sup>.

<sup>1</sup>) Im ganzen waren es 14 Reichsstädte; Hall befand sich nicht darunter. — <sup>2</sup>) Ein „eilender Tag“ der Protestanten wurde gehalten 20. Nov. 1529, wo aber nur eine schärfere Trennung vollzogen wurde von den zu den Schwabacher Artikeln sich nicht Bekennenden (Egelh. 2, 122), dann im Dez. 1530 und März 1531, wo das förmliche Bündnis für den Fall eines Krieges beschlossen wurde. Widman scheint eher diese letzten Tage im Auge zu haben, in welchem Fall er den vorliegenden Satz erst später eingetragen hat. — <sup>3</sup>) Die auf dem Reichstag zu Speier erlassene „kaiserliche Konstitution“ in betreff der Erbschaftsteilung, die für Widman als Notar besonders wichtig war, erging am 23. April 1529, die über die Wiedertäufer am 22. April, s. Samml. der Reichsabschtede 2, 301 f. — <sup>4</sup>) 25. Juli.

bisz gen Wien on Preszburg erlangt, verhert, weib und kind ermördt, in der wochen vor Michaelis<sup>1)</sup> Wien belegert, mit 3hunderttausendt mann vier wochen darvor gelegen, die mauwr an drey ortten unndergraben, den sturm drey mall angeloffen, aber nichtz  
5 geschafft, sonder wider abzogen. Pfaltzgraff Philips,<sup>2)</sup> Otthainrichs hertzogs bruder was haubman in der statt Wien, aber pfaltzgraf Friderich sein vetter im veldt. Von solchem vornen im ersten thail meldung geschehen.

10 Krieg zwischen kay: Carl und Frantzosen würdt vertragen.

Anno 1529 ist kayser Carl in Welschland kommen, und der krieg, so zwischen seinem anhern und den Frantzosen ob 30 jarn von wegen Mailandt gewerd, sich veraindt,<sup>3)</sup> dem Frantzosen sein schwester und darzu gantz obern Burgundt geben, was aber zu  
15 Maylandt gehört und alle stett, so der Frantzhosz dem kayser in Italien eingenomen, widergeben; so aber der Frantzhosz mit kay: may: schwester nit kinder verlosz, solt hoch Burgundt wider zu Oesterreich fallen.

Von der handlung desz reychstags zu Augspurg.

20 Esz ist im vergangenem jar Ro: may: Carl d. 5. aus Hispania in Welschlandt mit heerscraft gezogen, den langen werenden krieg, so sich zwischen seinem anhern Maximilian, dem Frantzosen und Venedig beilaffig drayssig jar von wegen desz hertzogtums  
25 Mayland erhalten, gestilt,<sup>4)</sup> den hertzen von Maylandt wider eingesetzt, Florentz von wegen desz bapsts bey ainem halben jar belegert, durch ain däding erobert.<sup>5)</sup> Esz sein vil vom adel in disem scharnützel umbkkommen und besonder des vertriben könig ausz Denmarckhs bruder. Esz hatt auch kay: Carl zu Bononia vom bapst Clemens dem 7. aygner person die kay: cron empfangen.<sup>6)</sup>

7 s. vetter oberster uber den gantsen reichshauffen H<sup>b</sup>. 17 solt aus H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup>; solch R.

<sup>1)</sup> Michaelis ist 29. Sept.: Soliman begann die Belagerung am 26. Sept., musste wieder abziehen 14. Okt. — <sup>2)</sup> Pfalzgraf Philipp von Neuburg, derselbe, der später 1534 die österreichische Heeresmacht bei Laufen befehligte. — <sup>3)</sup> = hat in betreff der Kriege . . . sich vereinbart: gemeint ist der Damenfrieden zu Cambray vom 3. Aug. 1529. — <sup>4)</sup> Diese Sätze (die in H<sup>b</sup> fehlen) sind nur Wiederholungen des im vorigen Abschnitt Gesagten. Widman hat wohl dieses Stück erst nach längerer Pause auf das vorige folgen lassen und daher einiges rekapituliert. — <sup>5)</sup> Durch eine Übereinkunft; die Belagerung dauerte vom Febr. oder März bis 12. Aug. 1530. — <sup>6)</sup> am 24. Febr. 1530.

Vonn dannen ist kayser Carl gen Augspurg mit dem bapstlichen legaten Gregorio Compegio und vil fursten gaistlich und weltlichs stands ob 2000 pferdt in vigilia<sup>1)</sup> corporis Christi zu fingenommenem reichstag eingeritten, zu morgens mit allen fursten und stendt desz reichs mit dem sacramendt umbgangen, ausgenommen die Lutterischen fursten, mit namen hertzog Hannsz von Sachssen, landgraff Philips von Hessen, hertzog von Lunenburg, der furst von Anhalt, Nurnberg, Hailpron, Reuttlingen, Franckhfurt und ander stett; Ulm, Stroszburg, Memming, Lindauw, Costentz waren Zwinglisch. Der reichsztag wert bisz uff den 22. septembris. Esz wurden vil mittel versucht, aber die Lutterischen wolttens nit eingeen. Lanndgraff nam urlaub hinder der thür, ritt selb dritt ausz der statt. An solchem tag gab der kayser den abschied,<sup>2)</sup> dz im glauben inn allen ceremonialibus wie vor alter soltt gehalten werden usque ad futuri concilii;<sup>3)</sup> alszdan was miszbrauch erfunden abgethan solt werden. Dz concilium solt inn zwey jarn werden. Die Lutterischen apellierten davon ad [futuri concilii decisiones]. Macht man wie es inen gefiel, so wers christlich, wo nit, so wers nit. Der kayser merckht ir furnemen; aber zu verhuetten blutvergiessen gab man den evangelischen bedacht bisz uf den 15. tag aprillis im 31. jar kunfftig, soltten sie under ierem sigil kay: may: ob sie disen abschied an wolttten nemen oder nit, ab oder zuschreiben. Damit ritt iedermann von dem reichstag.

Ich bin sechsmal in geschäftten uf disem reichstag gewesen, den kayser zu tisch und inn rhätten sehen sitzen, vor seiner may: gehandelt. Ain ernstlicher mann bey 31 jaren, aber ain gütlicher hörer der armen; esz war khainer so elendt, er mocht in im tag zwirnet zu verhör kommen lassen. Ich hab gesehen ain baurm bey Saltzburg dahaim in aigner person sein mangel zu ehrzelen. Auch hab ich gesehen ain baurman, war dz künigs von Unngern trabandt, ailfthhalb spanen lang,<sup>4)</sup> neben im ein zwerg bey 25 jarn, 4 span lang.

Item am sonntag<sup>5)</sup> nach visitationis Mariae war der propst vonn

6 die protestierenden H<sup>5</sup>. 11 Es gieng seltzam zu, wurden H<sup>5</sup>. | die Euangelischen H<sup>5</sup>. 12 Lanndgr. schmeckt den brotthen, nam. . . H<sup>1</sup>. | thür, wan die sag was, man wölt die Euangelischen inn ieren höven uberfallen H<sup>5</sup>. 13 dritt als wolt er spacieren H<sup>5</sup>. | tag Sontags H<sup>5</sup>. 17 Die Euangelischen (so auch weiterhin statt Lutt.) H<sup>5</sup>; Lutt. H<sup>1</sup>. | futuras consilium executiones R. 18 wo — furnemen, statt dessen: wan der bapst wurd aneläger sein wöllen H<sup>5</sup>. 24 Ich Georg Widman H<sup>5</sup>. 28 lassen aus H<sup>1</sup>; fehlt R. 29 zu erzelen dafür kommen H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> 15. Juni 1530. — <sup>2)</sup> am 22. Sept. — <sup>3)</sup> sc. decisiones. — <sup>4)</sup> Über diesen Riesen s. auch Egelh. 2, 137 (aus dem Corp. Ref.). — <sup>5)</sup> 3. Juli 1530.



Waltkhirch <sup>1)</sup> vom byschoff vonn Maintz und marggrafen in Unnszer Frauen kirchen zu Augspurg inn beysein aller fursten dem könig von Hungern, seiner schwester und hauszfrauen frawzimmer, bei 40 geschmückhter jungfrauwen, zu ain bischoff zu Costentz erwölt, 5 und werd dz amt 6 stunnd.

Anno domini 1531 do starb der vorgeandt new byschoff beim kayser im Niderlandt umb pfingsten, unnd wurd der alt byschoff der Landenberger wider byschoff zu Costentz, lebt nit ain halb jar, und wurd nach im ain graff von Lupfen zum byschoff.

#### 10 König von Böhem empfieng damals sein künigreich.

Der konig von Bohem empfieng dazumal sein kunnigreich von kay: may: wie dan des künig von Behems gewonheit, uff seinem grund und boden ain halb meil weegs von Augspurg bey dem schlosz Wellenberg.<sup>2)</sup> Darnach wurd ain welscher turnier gehalten, 15 kayser und konig von Böhem sein bruder war selbs darin, schlugen dapper zusammen, und gar kurtzweilig zu sehen. Es war sovil volckhs im veldt, dz sechs menschen umbkhamen, von baumen, darauff sie sassen, herabfielen und zu tod getruckht wurden.

Wie ettlich herrn dazumal ihr lehen empfanngen.

20 Esz empfieng auch damals zu Augspurg uf dem weimarckh vonn kayser: mayestatt lehen die zwen hertzen vonn Bommern, herrn zu Stettin fanen.

Esz wurd erkhendt, dz marggraff der hochmainster in Preussen <sup>3)</sup> sein pflicht dem reich nit gehalten het, unnd uf dennselben tag 25 dz hochmainsteramt zu Breussen N. von Chronnberg,<sup>4)</sup> meinster

<sup>1</sup> Walkirch H<sup>5</sup>. <sup>2</sup> und hausfrau, sambt dem frawenzimmer H<sup>5</sup>. | hausfr. und frawenzimmer H<sup>1</sup>. <sup>3</sup> Diese Stellung des dazumal aus H<sup>1</sup>, H<sup>6</sup>; Der konig dazumal E. <sup>4</sup> uff dem Wellenberg H<sup>1</sup>. <sup>5</sup> weimarck H<sup>6</sup>; bey dem weimarck H<sup>1</sup>. <sup>6</sup> fanen fehlt H<sup>6</sup>. <sup>7</sup> Walter von Cronb. H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> s. o. S. 243. — <sup>2)</sup> *Städlein und Schloss Wellenburg, südl. von Augsburg. Die Belehnung des Königs Ferdinand mit seinen österreichischen Landen geschah hier am 5. Sept. 1530.* — <sup>3)</sup> *Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hochmeister, der mit Bewilligung der polnischen Krone als erblicher Herzog des Landes aufgetreten war und demselben evangelische Verfassung gegeben hatte. Die von Walter von Cronberg veranlasste Nichtigkeitserklärung („es wurde erkannt u. s. w.“) jenes Aktes durch den Kaiser geschah am 14. Nov.* — <sup>4)</sup> *Walter von Cronberg. Die genaue Beschreibung dieser feierlichen Handlung nach dem Chronisten Venator s. Schönhuth in WFr. 5, 212 ff. Weiteres über Cronberg s. u. in dem nach ihm betitelten Abschnitt.*

deuschordens, gelihen; het gar ain hübpschen zeug; do er die lehen empfieng — Schwoben und Franckhen —, hett er ein grossen weissen damast an mit ain grossen schwartzen creutz, hinden und vornen durchaus so lanng der mantel was, und ain gülden creutz dardurch mit lilien, und in der mit ein schwartzen adler.

5

#### Fraw Margreth stirbt.

Frau Margreth, kay: may: vatterschwester, starb inn ermelter zeitt, darumb kay: m: vom tag in Brobandt dz lannd eingenommen.<sup>1)</sup>

#### Zwingling wurdts erschlagen.

Anno 1531 den 21. t. octobris haben die funff ortt inn Schweitz, 10 welche des altten glaubens gewesen, mit denn vonn Zürich, welche Zwinglisch waren, bey dem closter Capel genandt ain schlacht thon, unnd ist der Zwingling im dritten glid mit funffzehen predigern seines glaubens<sup>2)</sup> gestorben und umbkhomen, unnd uf der Zürcher seitten im waldt der Buochwaldt genandt, was nit entronnen, alles 15 erschlagen worden.

#### Lanndttag zu Schweynfurdt.

Anno 1532 haben die zween fursten Maintz und Pfaltz<sup>3)</sup> alsz unnderhändler mit den Lutterischen fürsten unnd stetten ain tag zu Schweinfurt unnd zu Nurmberg der christlichen religion gehalten, 20 inn mainung sie zur ainigkheit desz glaubens und gehorsam dz kaysers zu bringen, aber nichtz geschafft.<sup>4)</sup>

#### Turekhen zug in Österreich.

Eodem anno 1532 ist dz ganntz reich an Turekhen gezogen,

---

*1 statt gelihen: uffzugeben H<sup>1</sup>. | gar ein schönen raisigen zeug, unnd do er. . H<sup>1</sup>. 8 von ermeltem reichstag in Brabant, diss landt einzunemen, gezogen H<sup>5</sup>; ähnlich H<sup>1</sup>. 11 catholisch gew. H<sup>1</sup>. 13 funffz. predicanten H<sup>1</sup>. 19 evangelischen fürsten H<sup>1</sup>. 21 zur — glaubens fehlt H<sup>1</sup>. 23 Viel kürzer, anfangs nach Widman, nachher augenscheinlich aus anderer Quelle, ist der Abschnitt bei S<sup>1</sup>2.*

<sup>1)</sup> d. h. von diesem Reichstag weg nach Brabant zog und dieses Land in Besitz nahm. — Margaretha von Österreich, T. des Erzherzogs, späteren Kaisers, Maximilian I., der ihr Vater die Regentschaft der Niederlande übertragen hatte, starb am 1. Des. 1530 in Mecheln. — <sup>2)</sup> Nach Egelh. 2, 213 waren es sieben Geistliche und sieben Mitglieder des kleinen Rates. — <sup>3)</sup> Erzbischof Albrecht von Mainz und Pfalzgraf Ludwig. — <sup>4)</sup> Die Schweinfurter Zusammenkunft fand anfangs April 1532 statt (Steidun ad a.). Neben den Unterhändlern selbst, und Sachsen, Hessen und Lüneburg, war unter anderen auch Schwäbisch Hall hier vertreten.

bey zwainalhunderttausendt man.<sup>1)</sup> Ist Ludwig von Morstain alsz  
 ain hauptmann der statt Hall geschickht worden. Hatt der Türckh  
 aigner person dz schlosz und die statt Guntz<sup>2)</sup> beleget unnd  
 12 stürm daryvor verloren. Ist der tewer ritter Nicklaus Jurischutz  
 5 haubman daselbst vom Römischen könig dahin gesetzt worden, von  
 dem ime wenig hilff beschehen. Danoch ime der Allmechtig wunder-  
 barlich hilff gethon, alsz den 30. augusti der Turckh 4 grosse hern  
 zu ime geschickht, sprach mit ime zu thun, welches er zum dritte-  
 mal mit inen angenommen, aber sich nicht begeben, wiewol er sein  
 10 beste leut verloren, auch weder proviandt, pulver noch bley mer  
 gehabt, und der waschen<sup>3)</sup> die statt an 14 ortten undergraben, ine  
 darauf gefragt, ob er sich noch nit begeben und die hoffart ime  
 noch nicht gelegen sey. Darauff er wider geanttwort, es thue noch  
 nicht nott; so sie dz begeren, so sollen sie vor ain geschriben glaitt  
 15 und 4 burgen an sein statt setzen, wöll er selbs zum kayser und  
 sich naigen, doch was ime an eren schad, und desz glaubens halb  
 unbedranckht lassen bleiben. Darauff die gesandten den brief oder  
 glait auszm busen gezogen und ime die bürgen in sein statt ge-  
 anttwort. Also ist der teur ritter allain und sorgfelttig mit inen  
 20 in dz Türckhisch läger, da ir dann vil tausent Turckhen auf in  
 gewart, geritten, zu dem Imbrain<sup>4)</sup> zelt gefürdt, aldo ein grosser  
 pracht gewesen, und gegen ime ufgestanden, erlich empfangen, auch  
 ine ritter zu ime heyssen sitzen und ine gefragt, erstlich, ob er der  
 altten krankheit, so er in der Türckhey gehabt, gesunndt worden,  
 25 zum andern, ob er in disem sturmen kein gevarliche wunden em-  
 pfangen, zum dritten, worumb er sich nicht gegen ime genaigt  
 hab, dieweil doch ander fleckhen sich auch derselben hauptleutt  
 gegeben und ime die schlüssel entgeggetragen, zum vierdten ob er

3 Gran, von anderer Hand überkorrigiert: Günsz H<sup>1</sup>. 8 welches er: so auch II<sup>1</sup>; wolehor  
 es II<sup>5</sup>. 9 beg. wöllen H<sup>1</sup>. 11 der wascha H<sup>1</sup>. 13 nicht vergangen H<sup>5</sup>. 14 sollen  
 aus II<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; fehlt R. 17 lassen bleiben aus H<sup>1</sup>; bleiben loss R. 28 ergeben und H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Nach Egelh. 2, 223 verfügte Karl auch dann, als zu dem eigentlichen Reichsheer von über 41000 Mann noch die kaiserlichen und päpstlichen Hilfs-  
 völker gestossen waren, nur über ein Heer von etwas mehr als 76000 Mann.  
 Herolt S. 253 gibt an: „ob 100000“. Ludwig von Morstein war Hauptmann  
 der Reiter, Wilhelm Stutz der Fussgänger, und Wilhelm Senft war Führich.  
 Die Haller gehörten zum „verlorenen Haufen“, der neben einigen Abteilungen  
 alter Landsknechte das Landvolk, die Pack- und Wagenknechte u. dgl. enthielt  
 (Heyd, Ulrich 2, 465). — <sup>2)</sup> Güns in Ungarn, südl. von Ödenburg. Soliman  
 lag vom 3. Aug. an drei Wochen vor dieser Festung, welche Niklas Jurischütz  
 mit 700 Mann heldenhaft verteidigte. — <sup>3)</sup> Pascha. — <sup>4)</sup> Wesir Ibrahim: die  
 Schreibung Imbrain auch bei Schardius 2, 240.

auff sein herrn wardt, der in erette. Darauff er erstlich geandt-  
 wurdt, er wisz basz, wo der konig in Hispania sey, dann er; und  
 auf den ersten artickhel seiner gn. danckh gesagt der gesundtheit  
 halber, und derselben krankheit wer er frey; zum andern der  
 wunden halb so er empfangen, sein nit geverlich, dan die ain sey 5  
 von ain schusz, die ander von ain wurff. Zum dritten sagt er,  
 sein ehr habs geben, dz sich keiner gegen seinem feind neigen soll  
 on grosse nott und bezwang. Auff den viertten artickhel hatt er  
 nichtz geantwort. Darauff er angefangen und zum ritter gesagt, er  
 hab im bey seim hern dem kayser gnad erlangt; der schennekh 10  
 im schlosz und statt, auch was darinen sey. Hierauff ime der ritter  
 danckh gesagt, den rockh geküst, und als er in selber zum kayser  
 fürn wollen, aber solch der ritter nit begert und gesagt, er wisz  
 wol was er von seins gn. hern wegen versprech, dz ime solches  
 gehalten werdt und bitt ine, er wölle in wider in sein losament 15  
 oder statt beglaiten; welches also geschehen und er mit der hilf  
 Gottes endtledigt worden.

Uff solches ist der Türckhisch kayser von dem stettlin abge-  
 zogen mit ainem grossen hauffen, inn willens die schlacht mit dem  
 Romischen konig zu thun, hatts aber nit gehalten. 20

Item er hatt auf Wien ain straiiffendt rott geschickht, ob 300  
 Türckhen, sollen Wien berennen. Ist auch nicht geschehen. Wann  
 Wagisch Paul<sup>1)</sup> ist ausz Wien geritten mit hundert und 50 pferden  
 unnd Hussernen am 6. septembris und sich in ain heckhen oder  
 wald bey der statt Paden gethon, aldo die strayffendt rodt daher 25  
 geritten. Da hat Wagisch Paul angehebt, ausz dem holtz gesprengt,  
 geschriehen her her, da haben die Turckhen die flucht genomen,  
 deszweg er sie all ereilt und bisz in die zwey hundert und funffzig  
 pferdt erlegt unnd mit ime 21 lebendiger eingefürt und 7 dotten-  
 khöpff, darunder drey wascha gewesen, und 23 lebendiger turckhen- 30  
 pferdt; die andern sein endtloffen.

Der Turckh hatt nach uberschickung kayserischer bottschaft  
 mit seim gewalttigen hauffen die flucht genomen, da der schlacht  
 nit erwartten wöllten. Damit er desto sicherer hinweg khum, hatt  
 er ein hauffen bisz in die sechzehen tausendt<sup>2)</sup> auf Kernten unnd 35

4 er aus H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 8 Auff — geant. fehlt H<sup>1</sup>. 28 Wagipaul H<sup>1</sup>. 27 auss d. holtz zu  
 schreyen her her gesprengt H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> Bei Seckendorf 3, 29 Wacky-Paul, Hungarus; in Schertels Autobiographie, aus welcher Seckendorf hier schöpft: Waker Paul. — <sup>2)</sup> Die sogenannten Akindschis, die Renner und Brenner, Egelh. 2, 223. Nach Schertel

Steurmarckh geschickht. Darauff graf Wolff von Montfort mit 1500 pferden, marggraff Joachim der jünger sambt dem übersten des vuszvolekhs herr Conrad vonn Bembelberg<sup>1)</sup> mit 4 fenlin, graff Ludwig von Laderan, uber künigliche may. hilff übersten, saubt 5 9 fenlin und zu Wien bey funff fenlin Spanier, so zur Newenstatt gewesen, denn straffenden abbruch zu thon. Am 14. septembris ist Scherttlin vonn Schorndorff hauptman mit 22 fenlin landzknecht von der reichshilff angezogen und nach im pfaltzgraff Friderich mit allem reisigen zeug bisz in zwey tausent starckh oder darob. Und 10 als man allerley kundtschafft vernommen, dz die Türckhen-strauff ufher von der Neuwenstatt<sup>2)</sup> auff anderhalb meil weegs in ainem gebirg gelegen und mit cristen und raub schwer beladen, haben sich die andern hauffen in zwey thail gethailt und sich neben inen am gebirg zu feld geschlagen und auf den 15. disz obgemelten 15 monadz die strauff mit drey hauffen angewendt, aber inen nichtz abrechen mügen, sonder uf die vierhundert Spanisch schutzen zu grundt gangen.

Item auff den 17. septembris ist die straiß ufbrochen und neben unnszerim geleger Lewerszdorff<sup>3)</sup> genandt auf ain mail in ain 20 thal und in aim marckh Pottenstain<sup>4)</sup> genand geschlagen, dz die unnszerigen von stundt an kundschafft gehabt. Auf solches hertzog Friderich zu nachtz umb 9 Uhr nach dem Scherttlin geschickht und sich bey im herattschlagt und die hottschafft fast eilendts gewesen. Ist Scherttlin mit zehen fenlin angezogen unnd haben in die baurn 25 uber dz gebirg und langen waldt gefürdt, von dannen er selb dritt hingeschlichen, dz turckhenleger besichtigt, hatt in bey vil der fewr bey 30 tausendt oder mer da ligen bedeucht. Alsz er aber am

4 Ladran H<sup>1</sup>. 10 straiß (so auch nachher) H<sup>5</sup>; Türkischen straiß H<sup>1</sup>. 18 den 27. tag H<sup>1</sup>. 19 Lawersdorff H<sup>5</sup>. 20 Podenstain H<sup>1</sup>. 25 waldt geholffen H<sup>1</sup>. 26 vile (= Vielheit) H<sup>1</sup>.

*sind es 20000 Reiter, die durch den Wiener Wald gegen die Ens hin streifen, anfangs Sept.: gegen sie rücken aus am 14. Sept.: Graf Ludwig von Lodron, König Ferdinands Feldhauptmann, ferner Joachim, Markgraf von Brandenburg der jüngere mit ihren Truppen in den Wiener Wald, ferner am 15. Sept. Wolfgang Graf von Montfort und Johann Catianus (gewöhnlich „der Catzianer“ genannt) mit 16000 Panzerreitern und der oben genannte Wacky-Paul mit seinen 800 leichten Reitern. — <sup>1)</sup> C. von Bembelberg = Konrad von Beumelburg (Boyneburg), „der kleine Hess“ genannt. Er tritt schon 1527 auf dem Zug gegen Rom als tüchtiger Kriegsmann hervor und wird auch später in Widmans Annalen noch mehrmals genannt. — <sup>2)</sup> Wiener Neustadt. — <sup>3)</sup> Leopoldsdorf, südl. von Wien. — <sup>4)</sup> Pottenstein, südl. von Wien, zwischen diesem und Wien-Neustadt.*

widerkheren gewesen, darvon geschlichen, seind drey Turckhen auff  
 in gestossen, die starck gehalten; der er ein gefaungen und in  
 aller gelegenheit befragen lassen. Der hatt angezaigt, dz der Turckhen  
 zehen tausent starckh da legen unnd wusten nit wo hinaus; sie  
 weren hinden unnd vornen umblegt, klagten ir kayser het sie schend- 5  
 lich verfürdt, auch in angezeigt dise lannd hetten alle sich an inn  
 ergeben, so sehe er wol, dz sie da alle sterben müsten. Die andern  
 zwen hetten ain grossen lermen im Türckhischen leger gemacht.  
 Uf solches ist Schärttlin mit aim klainen hauffen auf ein hübel ge-  
 rückt, aldo sein vorthail eingenumen, aber die Türckhen mit aim 10  
 grossen hauffen und gransamen schreyen gegen inen herausz auch  
 auf ain hübel so nahend, dz sie ainander mit handroren hetten  
 langen mügen; haben sie von zwey an bisz der tag hat angebrochen  
 vor ainander gehalten, auch ist ain grosser nebel zwischen inen  
 gewesen, der sie lang verhindert. Darauff Scherttlin hertzog Fri- 15  
 derich bottschaft thon, sein gn. sol sich mit ieren reuttern und  
 fueszvolckh versehen und auff den platz dem geschutz zuziehen,  
 dann die Türckhen von ime abzugen, musten sie eben dasselbig  
 thal hinein, da dz recht leger war. Alsz aber die post von ime  
 hinweg kam, hatt Scherttlin sein ordnung wider beschlossen und 20  
 an sich genomen 150 schutzen, die mit trost den feinden eilendz  
 nachgerückt. Also hatt disz klain heufflin den grossen gewalttigen  
 Türckhischen hauffen, mit der Gotteshilff und sterckhe, in von dem  
 hübel neben dem margkh<sup>1)</sup> über ain wasser getriben. Alsz aber  
 der haubman dz vernommen, hatt er eylendz noch 400 schützen, 25  
 so neben der ordnung angehengt, mit sambt andern sie wider an-  
 griffen und zum andern mall inn die flucht geschlagen. Also haben  
 sie dz tal hinumb wol anderhalb meil weegs bisz auf die weitte,  
 da unnszer kriegsvolckh, reysig unnd geschütz, in der ordnung ge-  
 standen, in die hendt hinein gejagt und sie, ehe sie ausz dem 30  
 thal kommen, mer als viertausent sättel gelerth. Dz uberig ist  
 darnach alles ufgeriben worden, also dz kainer darvon kommen.  
 Unnd der unnszern nit umbkholmen, wan ettlich wund mit den  
 sabel geschlagen worden.<sup>2)</sup> Gott hab lob.

Anno domini 1533. jar am sonntag invocavit<sup>3)</sup> ist beschlossen

13 2. uhr an H<sup>5</sup>. 20 sein läger H<sup>5</sup>; wie R auch H<sup>1</sup>. 28 woltte aus H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; weide R.  
 38 Statt Unnd — worden: die unnszern gar wenig beschedigt, nit umbkomen H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> dem oben S. 251 genannten Marktflecken Pottenstein. — <sup>2)</sup> Als Ort  
 dieser Schlacht nennt (nach Seckendorf 3, 29) Achilles Gasser in seinen Augs-  
 burger Annalen das Steinfeld, „genannt Swarza“ — <sup>3)</sup> 2. März.

unnd frid gemacht worden zwischen konig: may: zu Unngern unnd Böhem und dem Turckhischen kayser, wie lang es werdt.<sup>1)</sup>

### Comet am himel gestanden.

Eodem anno 32 sein zween cometstern am himel gestanden 5 morgens umb 4 uhr 8 wochen lang umb Michaelis,<sup>2)</sup> die spitz gegem Schwabenland gekerdt.

Darnach anno 1533 umb Kiliani<sup>3)</sup> aber ain comet erschienen, nachts umb 10 uhr und morgens gegen tag umb 3 uhr wider gesehen worden. Sein schwantz ist gegen mitternacht gestanden.

### 10 Reichsztag zu Regenspurg.

Eodem anno war ain reichsztag zu Regenspurg;<sup>4)</sup> wurdt nichtz gemacht dan von erzelten Türckhenzug, zum andern der religion desz glaubens solt ieder den anndern bisz uff zuekhunfftig concilium bleiben lassen.

### 15 Jung könnig in Dennmarekh stirbt.

Uff gemeltem reichstag ist der jung konig inn Dennmarekh<sup>5)</sup> zwölffjarig, desz kaysers schwester sun, vonn vernunfft berombt und dz leibs dathig, dazumal aldo gestorben.

### Reychstag in Italia.

20 Der kayser zog vom Turekhen den nechsten gen Bononia zum bapst mit dreyszig tausendt starckh, hielt aldo mit den Walhen ain reichsztag, bisz umb ostern anno 1533, zug er wider in Hispania.

### Turekhisch rayszgelt oder schatzung.

Diser Turekhenzug<sup>6)</sup> weret nit lenger dann zwen monat; die 25 oberkheytt begert an vil enden unerhardt schatzung gelt, under

<sup>2</sup> Es wehrt aber nit lang H<sup>1</sup>. <sup>3</sup> haben die schwantz gegen mitternacht gewendet H<sup>1</sup>.  
<sup>4</sup> auch gegen H<sup>1</sup>. <sup>5</sup> dathig: der ein gar vernünftiger thädiger herr was H<sup>1</sup>. <sup>6</sup> 25 unerhörte schatzung H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> = wie lange dieser Friede nun eben wahren mag, (oder aber als Apopiopese, mit hinzuzudenkendem: weiss Gott). — <sup>2)</sup> 29. Sept. — <sup>3)</sup> 8. Juli. — <sup>4)</sup> Er wurde ausgeschrieben auf 6. Jan. 1532; der Reichstagsabschied wurde gegeben den 27. Juli. — <sup>5)</sup> Der Sohn Christians II., des seit 1523 aus seinem Lande vertriebenen und beim Versuch der Wiedereroberung desselben gefangen gesetzten dänischen Königs. — <sup>6)</sup> Es ist hier nicht etwa von einem neuen Türkenzug, um 1533, die Rede, sondern von dem vorher beschriebenen von 1532, der eben hauptsächlich die Monate Aug. und Sept. ausfüllte.

welchen auch die Hallischen underthonen ie vom 100 2 fl. geben musten.

Umb Unszer Frauwen himelfart<sup>1)</sup> ist aber am himel erschienen ain cometstern, der schwantz sieht Württemberg.

Babst Clemens weicht von Rom.

5

Anno domini 1533 umb Andree<sup>2)</sup> hatt bapst Clemens der sybendt Rom verlassen, die clainot zu Unszer Frauwen de Latina<sup>3)</sup> zu sich genomen und gen Avion gethon; ausz was ursach werden wir hören. — Item vor natalis domini ist bapst Clemens wider gen Rom kommen, die sach darumb er gewichen befrid, wan ettlich cardinäl wider in meutterrey hetten furgenomen, darumb er gewichen.

Herr Görg Druchsesz sohn wurd geschätzt.

Herr Görg Druchsesz sohn, denn Hannsz Thoma von Rosenberg<sup>4)</sup> damals zu Dolosz in der statt<sup>5)</sup> hingefürt, davon obgeschriben,<sup>6)</sup> geschätzt worden umb acht tausent gülden,<sup>7)</sup> umb natalis von der verhaftung gelassen, ehrlich mit pferdt und seidin claidung, gülden ringen haimgeschickht; hat sich müssen verbürgen unnd verschreiben, nit zu öffnen, wo er in verhaftung gelegen, auch der Schwäbisch bund zugesagt solch sein gefangnus den, so in gehalten, nit zu rechnen. Es wurd dannoch offenbar, wan er ain meil wegs von Wurtzburg auf ain schloz gelegen.

3 himelfart: so auch H<sup>1</sup>; U. Fr. Hechtmess H<sup>b</sup>. 7 Latina: so H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup>; de Latein E; de Laterano St<sup>2</sup>. 11 Der Abatz in etwas anderer Fassung bei H<sup>1</sup>. 19 wurd gefangen H<sup>b</sup>. 14 obgeschr. aus H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>; abgeschriben R. 16 ehrlich aus St<sup>2</sup>, ettlich R. 21 einem schloz gelegen war H<sup>b</sup>.

<sup>1)</sup> 15. Aug. — <sup>2)</sup> 30. Nov. — <sup>3)</sup> Eine Santa Maria de Latina oder de Laterano gibt es in Rom nicht, es wird S. Giovanni in Laterano gemeint sein, worauf auch eine der Lesarten hinweist. Oder sollte der Chronist nicht sowohl den Namen dieser Kirche, als vielmehr eines einzelnen Altars in derselben haben bezeichnen wollen? — Von der hier berichteten Flucht Klemens VII. nach Avignon ist in Ersch und Gruber, in Rankes Geschichte der Päpste und in Weizer und Welles Kirchenlexikon nichts zu finden. — <sup>4)</sup> Das Heer des Schwäbischen Bundes hatte unter Anführung Georgs, Truchsessens von Waldburg, im Jahr 1523 neben vielen anderen der Räuberei verdächtigen Schültern auch Boxberg, den Sitz der drei Brüder von Rosenberg, geplündert und verbrannt. (Heroll 91, WFr. 9, 211.) Hans Thomas aber, einer der drei, liess seine Rache an dem Truchsess aus durch heimliche Wegfangung seines Sohnes. — <sup>5)</sup> Dôle in Burgund, wo der junge Truchsess Jakob damals studierte. Die Entführung geschah 11. Juni 1529, die Befreiung im Jan. 1534. S. Vochezer, Gesch. des Hauses Waldburg 2, 671. 768 f. — <sup>6)</sup> Eine entsprechende frühere Stelle ist nicht aufzufinden, also möglicherweise Andeutung eines verlorenen Stückes. — <sup>7)</sup> als Entschädigung für das verbrannte Boxberg: s. Vochezer a. a. O.



Der Schwabisch bundt nam ein eundt.

Umb Andree <sup>1)</sup> ist ain bundttag zu Augspurg gewesen, unnd der byschoff vonn Augspurg, ist von Stadion, und graff Wolff von Monntfort, kayserlich commissarii, umb erstreckung des Schwabischen bundts gehandelt. Dieweil aber <sup>2)</sup> des vertriben hertzog von Wurttemberg sonn, hertzog Christoff do geweszt, mit beystandt landgraff Philips von Hessen unnd aller Lutterischen fursten verordneten, unnd an Romischen konig Ferdinandum erfordert <sup>3)</sup> Dübingen und Hohenneifen, dise zwo herrschafft mit iren zugehörten, 10 welche alsz der bund dz Wurttembergisch land eingenommen, cum pacto, dz dise zwo herrschafft mit sambt der Wurttembergisch credentz, so dazumal zu Tubingen gefunnden, so der jung hertzog erwuchs, zustendig sein solt; doch wil der jung hertzog seinem vatter die forderung und gantz hertzogtumb vorbehalten haben. 15 Dieweil aber der bund konig Ferdinandum dz hertzogthomb Wurttemberg umb zweymalhundert tausent gulden zugestellt, mit geding dz er denn jungen hertzogen obberürdt zwo herrschafft unnd credentz <sup>4)</sup> solt volgen lassen oder sonsten an ander herrschafft und landt so vil geben und vergnüegen, hatt konig dem hertzogen an 20 dem landt Entz, <sup>5)</sup> graff: Zölller, Hohenberger und Rottenberg am Neckher oder andern ortten wöllen vergnüegen und darzu sein lebenslang alle jar funfftausendt gulden dienstgelt geben und zusagen, dz er im nicht dienen bedörff. Dz het der hertzog, alsz man sagt

<sup>3</sup> Stadion aus H<sup>1</sup>; stadia R.    <sup>6</sup> Christoffel H<sup>5</sup>.    <sup>7</sup> mit andern Evangelischen fursten mehr H<sup>5</sup>.    <sup>8</sup> so auch H<sup>1</sup>; die haben bei dem . . . angehalten umb Tüb. H<sup>5</sup>.    <sup>14</sup> so auch H<sup>1</sup>; hertzogthumb, (umb 2000000 gulden versetzt) . . H<sup>5</sup>.    <sup>16</sup> der könig Ferd. dem bund das h. W. . . . aberkauft H<sup>1</sup>.    <sup>20</sup> Zollern, Hohenberg H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> 30. Nov. 1533. *Die Verhandlungen dieses Bundestages dauerten während des Dez. 1533 und Jan. 1534.* — <sup>2)</sup> Der Satz ist nachlässig gebaut, sofern dem Vordersatz „dieweil . . . — zuständig sein sollt“ ein Nachsatz fehlt: logisch aber vertritt dessen Stelle der Schlusssatz vom Erlöschen des Schwäbischen Bundes, und die zwischen inne stehenden Hauptsätze sind dem Gedanken nach nichts als Fortführungen des begründenden Vordersatzes. — <sup>3)</sup> Diese Forderung hat Herzog Christoph in einer Flugschrift, die im Juli 1533 verbreitet wurde, vertreten. — <sup>4)</sup> Der in kostbarem Tischgerät bestehende Silberschatz. — <sup>5)</sup> Dem jungen Herzog wurden von Ferdinands Räten der Reihe nach drei Abfindungsvorschläge gemacht, die aber einer wie der andere von Christoph als ungenügend abgelehnt wurden, nämlich zuerst: die im Herzogtum Steiermark gelegene Grafschaft Cilly (Cilli), dann: die Stadt Steier in Oberösterreich, zuletzt: Luenz oder Görz oder Herrschaft Volkersdorf oder Grafschaft Nellenburg oder Schloss und Stadt Ortenburg in Kärnten u. s. w. (S. Stälin 4, 352; Heyd Ulrich 3, 422.) Somit ist für Entz zu lesen Enns, für Zölller Cilli, und Rottenburg am Neckar wird ein Missverständnis sein für Ortenburg (in Kärnten).

durch seinen beystandt<sup>1)</sup> verursacht, nit wöllen anemen. Also hat der Schwabisch bundt, der bey 46 jarn gewert, Hochdeutschlanden hocherschieszlich geweszt, ain end genommen unnd umb purificationis Mariae<sup>2)</sup> abgetreten.

#### Frannekhreychisch handlung uff dem bundtstag. 5

Der konig von Frannekhreych hatt uf solchem bundtstag sein orattor<sup>3)</sup> mit schriftlicher credentz als er sagt beden tailen zu gutt umb frid und underthädigs willen verordnet gehabt. Dieweil aber solch sein credentz nit wöllen angenommen werden,<sup>4)</sup> hat er sein fürtrag gethon, aber nichts verfenglichs gehandelt. Mann sagt, diser 10 orattor wer ein gelert geschickht mann, kondt aber nit deudsch.<sup>5)</sup>

#### Zwinglisch uffgelauff und empörung zu Kempten und Augspurg.

Dieweil der bundtstag zu Augspurg war, ist ain ufgelauff zu Kempten worden, die burger bey achthundert starckh uff denn 15 marckh geloffen, und dieweil sie dreyer glaubens, häbstisch, Lutterisch und Zwinglisch, haben die Zwinglisch von wegen der bildnus ain merers gemacht, alle altär und bild erschlagen, uff freyen marckh getragen unnd verbrinndt.

Ebenmessig war es auch mit Augspurg beschaffen, und im 20 34. jar umb Barttolomey<sup>6)</sup> alle häpstisch und Lutterisch predinger abgestellt. Alle stift wolttten herausziehen; ward doch durch etlich kay: mandat vom cham: an rott geben, underkomen.<sup>7)</sup> Doch zog der thombstift gen Dillingen.

<sup>1</sup> hat den hertzog sambt seinem b. verursacht, dis nit wöllen ann. *H*<sup>1</sup>. <sup>2</sup> Teusohlandt *H*<sup>5</sup>. <sup>3</sup> hoehersprieszlich *H*<sup>1</sup>. <sup>4</sup> so auch *H*<sup>1</sup>; umb frid willen thaldigs weiss *H*<sup>5</sup>. <sup>5</sup> solch — gethon aus *H*<sup>5</sup>; in solcher credentz nit wollen annemen, doch sonst sein furtrag gehört worden, *R*; *dhulich* aber ebenfalls unklar *H*<sup>1</sup>. <sup>6</sup> ein auszubündiger, gelehrter *H*<sup>1</sup>. <sup>7</sup> dreyerley *H*<sup>5</sup>. <sup>8</sup> alle — verbr. aus *St*<sup>2</sup>, fehlt *H*<sup>1</sup>, *R*; alle bilder aus der kirchen thon, und verbrent *H*<sup>5</sup>. <sup>9</sup> Desz andern jahrs anno 1634 umb Barth. wurd Augsburg auch Zwinglisch *St*<sup>2</sup>. <sup>10</sup> durch aus *H*<sup>1</sup>, *St*<sup>2</sup>, fehlt *R*. <sup>11</sup> mandat aus *St*<sup>2</sup>, fehlt *H*<sup>1</sup>, *R*. | underkomen aus *H*<sup>1</sup>, *St*<sup>2</sup>; und komen *R*; durch ettllicher kay: Cammerricht rhat geben underkommen *H*<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> seinen getreuen Rat und Begleiter Tiffernus. — <sup>2)</sup> 2. Febr. — <sup>3)</sup> Wilhelm Bellay von Langhey, Heyd Ulrich 2, 398. — <sup>4)</sup> Die kaiserlichen und königlichen Kommissare nahmen an denjenigen Sitzungen der Bundesstände, wo des Herzogs Sache verhandelt wurde und wo deswegen der französische Gesandte zu reden vorhatte, nicht teil. — <sup>5)</sup> er hielt seine Rede lateinisch, und Doktor Eck musste sie den anwesenden Bundesständen, die zum Teil des Lateins nicht kundig waren, verdolmetschen, Heyd Ulrich 2, 420. — <sup>6)</sup> 24. August. — <sup>7)</sup> = verhindert.

Hertzog Ulrich von Wirttemberg wurd eingesetzt.

Anno domini 1534 hat lanndgraff Philips von Hessen mit funfftausent zu fuosz, funfftausent zu ros, bey tausent wegen, mit merglichem geschosz sich sambt hertzog Ulrich von Wurttemberg, 5 der seines landtz in dz funffzehendt jar vom Schwäbischen bundt vertriben, künig Ferdinand eingesetzt,<sup>1)</sup> erhebt, uf vocem jucunditatis<sup>2)</sup> gen Neckhers Ulm kummen, mitt allerley so dz zu dem streytt dienet wol gerust, alsz man sagt an der frucht uf dem veldt gantz geringen schaden gethon. Hatt hertzog Philips<sup>3)</sup> von Bayern 10 dazumal vonn konig Ferdinandi wegen dz Württembergisch landt inen gehabt, welcher dem landtgraven mit gewalttigem hauffen 12000 zu fuesz und nit mer dan 400 zu ros bisz gen Lauffen an Neckher ist angezogen, unnd der lanndtgraff mit seinem grossen heer inen entgegen gezogen. Und haben beede raysig zeug bey 15 der Wurttembergischen landwehr unnder Lauffen am dinstag<sup>4)</sup> vor unszers herrn uffardts tag oder obendt mit ainander scharmizelt. Ist hertzog Philips von ainem bröllenden<sup>5)</sup> schusz die ferssen abgeschossen worden, also dz er sambt denn fürnembsten raysigen und achthundert fusz knecht vornachtz uf den Asperg khommen. 20 Also mittwochen frühe haben sich die fusz knecht erhebt gen Stuttgarten zu ziehen, sein die landgravischen raysigen hinden inn dz vuszvolckh gefallen, sie hinden in die flucht geschlagen, welche bey Kirchen<sup>6)</sup> dem Neckher zugeflohen, entrunnen, ettlich uber die berg abgefallen, doch nit ain grosse zal umbkhomen. Die ubrigen 25 seines fueszvolckhs, so fornen im hauffen gewesen, sein dieselben nacht ganntz spott mit ufgeretem fanen gen Stuttgart kommen, sie wöltten nit geflohen sein, haben aber sonst endgeben,<sup>7)</sup> aldo vornachts dz fueszvolckh geurlaubt und abzogen. Aber der Hesz ist fürzogen, dz ganntz Württembergisch landt hertzog Ulrich in 30 vierzehen tagen<sup>8)</sup> on sonder bluttvergiessen erobert, ist ain tag vor

6 Ferdinando eingeben St<sup>2</sup>. 7 allerley: so auch H<sup>1</sup>; achlerley (= artelerey?) St<sup>2</sup>. 8 statt so — dienet: unnd aller provision St<sup>2</sup>. 13 der margrav St<sup>2</sup>. 17 bröllenden: so auch H<sup>5</sup>; prenenten St<sup>2</sup>; brüllenden H<sup>1</sup>. 22 gefallen, die in . . H<sup>5</sup>. 27 sie aus H<sup>5</sup>; so R. | sonst bald endt geben St<sup>2</sup>; hetten aber sonst bald endt geben H<sup>5</sup>; haben nur sonst h. . . H<sup>1</sup>. 29 mit h. U. H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Dieser Satz ist so konstruiert, als ob im vorigen der Schwäbische Bund Subjekt gewesen wäre. — <sup>2)</sup> 10. Mai 1534. — <sup>3)</sup> Pfalzgraf Philipp, Herzog von Neuburg, Bruder Otto Heinrichs; über ihn s. oben S. 245. — <sup>4)</sup> 12. Mai; „oder Abend“: 11. Mai. — <sup>5)</sup> Prellschuss, zurückprallendem Geschoss. — <sup>6)</sup> Kirchheim am Neckar. — <sup>7)</sup> ein Ende gemacht, den ferneren Dienst aufgekündigt. — <sup>8)</sup> vom 10. Mai bis 2. Juni, dem Tag der Übergabe des Asperg, sind es genauer 3 Wochen.

Tübingen, zween vor Aurach und 4 vorm Asperg gelegen, dz schloz zum sturm gestossen. Also hat man hertzog Philips und wer darin<sup>1)</sup> mit friden lassen abziehen und iederman zu dem sein lassen kommen, auszgenomen herr Dietterich Spätt ist mit der Philipsin gen Bregnitz geflohen,<sup>2)</sup> unnd den Stauffer zu Göppingen. Also ist die sach ehe dann Heesz ausz dem veldt gezogen, mit bewilligung desz kunigs, der auch ain rhattzman<sup>3)</sup> — nachvolgendt bey seinem bruder kay: may: erlangt — durch den byschoff von Maintz, marg: Albrecht, hertzog Görg und hertzog Hannsz Friderich von Sachssen sambt andern Lutterischen, sambt andern curfursten wie nachvolgendt befrid und gethädingt worden,<sup>4)</sup> erstlich dz hertzog Hannsz vonn Sachssen sambt der andern Lutterischen fursten, so sich hieher<sup>5)</sup> der wahl halben inn Verdinandum Romischen könig nit haben wöllen bewilligen, solches fürohin thon wöltten und als Romischen konig erkennen, gehorsam sein. Zum andern, dz alle proces am cammergericht wider die Lutterischen fursten furgenommen soltten abgestellt werden. Zum dritten soll hertzog Ulrich wz konig Ferdinand dem Schwäbischen bund an eroberung desz landz Wurttemberg noch schuldig, auch sonst mittler zeit versetzt unnd ufgenommen, dz inn nutz bemeltz landz kommen, bezalen und entrichten, 20

2 sturm geschossen H<sup>5</sup>, St<sup>2</sup>. 3 mit friden semp dem seinigen H<sup>5</sup> (und iedermann . . . — kommen fehlt H<sup>5</sup>). 4 auszgen. fehlt H<sup>5</sup>. 5 unnd — Göpp. fehlt H<sup>5</sup>. 6 der landtgraß H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 7 der — nachv. fehlt H<sup>5</sup>. 10 sambt andern Evangelischen Chür und Fursten H<sup>5</sup>; sambt a. Luth. ohur und fursten H<sup>1</sup>. 12 andern Euangelischen H<sup>5</sup>, so auch nachher. 14 ihne fürderhin sollen bewilligen St<sup>2</sup>. 15 proces aus St<sup>2</sup>; partes E; in H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup> eine Abkürzung für partes? 19 diser zeit H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Das Verzeichnis derer, die in der Festung Asperg waren, bei Stälin 4, 370. — <sup>2)</sup> Nach dem Zusammenhang kann, da unmittelbar vorher von Herzog Philipp die Rede ist, mit dieser „Philippsin“ vom Chronisten niemand anders gemeint sein, als Herzog Philipps Gemahlin, die sich Widman wohl als in der Nähe ihres Mannes, vielleicht in Stuttgart, weilend vorstellte. Eine solche Philippsin gab es aber nicht, da der Herzog nie verheiratet war. Dagegen ist Herzog Ulrichs Gattin Sabine, die schon längst getrennt von ihm lebte, mit Dietrich Späth, unter dessen Schutz sie sich begeben hatte, zunächst nach Weingarten in Oberschwaben und dann nach Bregenz (Widman: „Bregnitz“) geflohen: auch Georg Stauffer und andere Adelige waren dabei. — Der Irrtum mag so entstanden sein, dass Widman die allgemeine Angabe einer Quelle: „die Herzogin“ sei mit Späth geflohen, auf eine von ihm vorausgesetzte Herzogin Philipp deutete. — <sup>3)</sup> Dass König Ferdinand bei diesen zunächst zu Pegau und Annaberg, dann, seit 17. Juni, zu Kadener gepflogenen Unterhandlungen, die zu dem Kadener Vertrag führten, selber ein „Ratsman“, d. h. Unterhändler gewesen sein sollte, wo er doch einer der streitenden Teile war, ist ganz unmöglich. Es liegt hier entweder ein Irrtum des Chronisten oder eine Textverderbnis vor. — <sup>4)</sup> im Kadener Vertrag, 29. Juni 1534, Stälin 4, 373. — <sup>5)</sup> = bisher.

dasz landt bey ierem alten herkhommen bleiben lassen, auch den prelaten unnd irn verwandten der religion khain neuwerung, sonder bey ieren freyheitten, unnd hertzog Ulrich und seine nachkhommen furohin dz hertzogthumb Wurttemberg alweg von dem hausz Osterreich, und Osterreich volgend vonn Ro: kay: zu lehen empfangen. Und wan kainer dz namens oder stammens abstaigender linien von Wurttemberg im leben, soll Wurttemberg uf Osterreich fallen. Unnd so kayser: may: wider inn Teuschlandt käme, soll hertzog Ulrich und landgraff Philips von Hessen sich furderlichst zum kayser ver-  
10 fügen, ime zu fussen fallen und umb solch übertrettung gnad bitten — deren aber khains gehalten worden. Uf solchs ist iedermau ausz dem landt zogen.

Esz hatt aber gleichwol, als der krieg vertragen unnd zu Stuttgarten khein gelt gefunden, hertzog Philips pfaltzgraff von  
15 wegen Verdinandi dreyssig tausent gülden schatzung <sup>1)</sup> uf die Württembergisch lanndtschafft geschlagen, welches der Hesz unnd hertzog Ulrich denn mehrerthail uf dem Asperg gefunden, genommen, was aber noch nicht gefallen, haben dz, so sie nit geben, dem hertzogen auch geben müssen, und darzu auch alszbaldt dreyssig tausent  
20 gülden und die gaitlichen halb nutzung ierer pfronden. Item was dem konig von seinem geschosz der Hesz oder hertzog überkhommen, hat er im widergeben müssen. Also sagt man, der hertzog hab dem Hessen fur seinen costen anderhalb hundert tausent gulden <sup>2)</sup> geben müssen. Als nun der hertzog befrid, hatt er alle  
25 pffaffen, den ire pfronden seidhero, und <sup>3)</sup> er vertriben, geliehen worden, geurlaubt, doch ettlich nachvolgendt — wiewol wenig — widerumb begnad.

---

3 freyheitten verbleiben lassen H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. | statt unnd: Zum 4. soll auch H<sup>5</sup>, und soll H<sup>1</sup>. 5 und volgend von .. H<sup>1</sup>. | kay: so auch H<sup>5</sup>; oder reich St<sup>2</sup>. 12 landt: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; veld St<sup>2</sup>. 16 der landgraff (so auch nachher) H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 18 die Interpunktion ist aus H<sup>5</sup>, St<sup>2</sup>; (diejenige von R ist: gefallen haben, dz so ..); gefallen, das haben sie hernach dem hertzogen auch geben müssen H<sup>1</sup>. 21 von seinem aus H<sup>1</sup>, seinem R. 22 hat man H<sup>5</sup>, h. m. im H<sup>1</sup>. 24 müssen vel paulo plus St<sup>2</sup>. | befridigt H<sup>5</sup>. 25 seit er vertr. H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Diese Summe wird dem Lande schon während des Krieges oder unmittelbar vor Ausbruch desselben von Herzog Philipp als Kriegssteuer aufgelegt worden sein; sie wurde auch der Hauptsache nach eingetrieben und auf dem Asperg in Verwahrung gebracht, wo dann die verbündeten Fürsten nach Übergabe der Festung das Geld an sich zogen. — <sup>2)</sup> Nach Heyd Ulrich 3, 9 bildet die Summe von 153800 fl. nicht das Ganze, sondern nur den grössern Teil (<sup>2</sup>/<sub>3</sub>) der Schuld, welcher nach Barbezahung des ersten Drittels mit 76890 fl. stehen blieb. — <sup>3)</sup> seidhero und = seither, als (ähnlich nachher: dieweil und).

### Lanndt Württemberg würdt Lutterisch.

Esz haben auch, dieweil und er noch zu veldt lag, alle gaistlichen niemandt ausgenommen iere järliche nutzungen halben in ainem monat müssen geben. Darauff hat der hertzog alsz bald inn allen seinem furstenthumb die Lutterey uffgericht unnd ublich Lutterisch 5 prediger verordnet, under welchen der furnemest mainster Erhardt Schnepff von Hailbron burttig. Demnach die mesz abgestellt epifa: a<sup>o</sup>. 35.<sup>1)</sup>

### Munster würdt zum sturm geschossen.

Umb ostern anno 1534 ist die ganzz statt Munster wider- 10 taufferisch worden, haben die weiber gemain gehalten, die pfaffen, byschoff und die furnembsten verjagt, ire heuser geblundert. Der byschoff sambt sein helffer hatt die statt belegert von pfingsten bisz Egidii,<sup>2)</sup> am tag Egidi den sturm an dreyen enden angeloffen, bisz in die vierdten stundt gesturmt, an dem sturm 2000 mann ver- 5 loren, damit von der belegerung abzogen unnd plöckheusser darfür geschlagen. Und volgends am tag Johannis baptiste<sup>3)</sup> im 35. jar hett der byschoff durch hilff dz reichs und haimlich meutterey Munster erobert, was darin — on Johann von Liden, ieren könig und Hipertolli<sup>4)</sup> pphphet zu Munster, die mit zangen zerissen — 20 getodt und sackhman gemacht.<sup>5)</sup> Diser Johann von Liden was ain schneiderknecht. Was schand, laster und unkheuscheit er getriben, ist nit zierlich darvon zu schreiben, dan er vil eheweiber gehabt; die ain uf dem marckh er selbs endthaubt.

### Dem pfarrherr zu Lendsidel wurd ausgeschniten. 25

Im herbste eodem anno, alsz mainster Wilhelm pfarrherr zu Lenndtsidel<sup>6)</sup> am mantag uf die nachkirchweyung gen Lobenhausen<sup>7)</sup> wolt geen, ist Jeronimus von Velberg<sup>8)</sup> mit ainm knecht uf in ge-

5 lehr des Euangely H<sup>5</sup>; das Evang. H<sup>1</sup>. 7 op.: so auch H<sup>5</sup>; freytag nach epiph. St<sup>2</sup>. 12 furn. der statt St<sup>2</sup>. 15 mann und den sturm St<sup>2</sup>. 20 Hilpertolden H<sup>1</sup>. 21 sackhman aus St<sup>2</sup>; sagtman R; getödt, erstochen unnd sackhman gem. St<sup>2</sup>; ertödt und sackman gemacht H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 23 ist schand St<sup>2</sup>. 25 das Stück fehlt H<sup>5</sup>. 27 nachk.: so auch H<sup>1</sup>; kirchweyung St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Nach Heyd, Ulrich 3, 96 auf Grund einer Reihe zusammenstimmender Chronik- und Archivangaben vielmehr: am Lichtmesstag, 2. Febr. 1535. -- <sup>2)</sup> 24. Mai bis 1. Sept. -- <sup>3)</sup> 24. Juni. -- <sup>4)</sup> Knipperdolling. -- <sup>5)</sup> geplündert. -- <sup>6)</sup> bei Kirchberg a. d. Jagst; der volle Name des Pfarrherrn ist Wilhelm Wolf, s. Layh, Chronik der Pfarrei Lendsiedel S. 41. -- <sup>7)</sup> südöstl. von Kirchberg a. d. Jagst. -- <sup>8)</sup> über ihn einzelnes bei Herolt 123, 246 f.

stossen, in gefangen, bey Ultzhoven<sup>1)</sup> in waldt gefürdt, die hoden  
ausgeschnitten, vonn wegen dz er ausz forcht im baurkrieg an-  
geben soltt haben, dz zu Lendsidel in der kirchen unnd im pfarr-  
hoff ettlich wapen auszgetilgt sein worden. Der pfaff war ain gutter  
5 artzet, kondt Görge von Velberg sein blutfluss stellen. Der nam  
sich desz pfaffen an, lude Geronimum ans cammergericht. Herr  
Hainrich Dreffs<sup>2)</sup> unnd herr Connrade von Bemelberg der lang und  
clain Hesz schlugen sich in die handlung. Es wurd die sach zu  
Hall montag<sup>3)</sup> nach Sebastiani anno 35 vor der freundschaft ge-  
10 thadingt; wer verloren het, der het verloren.<sup>4)</sup> Hetten zu beeden  
thailn ob hundert pferdt.

### Uffgelauff zu Regenspurg.

Item vor weyenachten anno 35 machten funffzehen hundert,  
die sich Lutterisch nanndten, zu Regenspurg ain meuttere, wolttten  
15 in der nacht in ainem hoff zusammen kommen, den pfaffen in ir  
heuser fallen und blündern. Ain fraw verriet sie und wurd under-  
khommen.

Hertzog Oth-Hainrich nimbt Kaissshaim ein.

Eodem anno, als bald der Schwabisch bund ain end, nam  
20 hertzog Otthainrich Kayssam<sup>5)</sup> ein. Der abt<sup>6)</sup> wich, weil dazumal  
schlecht recht im reich was, dan wölcher basz mocht alsz der ander,  
schub den andern in sackh. Doch wurd die sach gedatingt, der  
abt wider einkommen der gestaltdt, dz die fursten zu Neuburg ewigen  
schirm uber Kayssam soltten haben, alle desz closters hindersessen  
25 zu raisen und schatzen, dem fursten ain monat all sein gejäg unnd  
sonst atzung haltten unnd darzu alle jar sechshundert gülden geben.

7 Dreffs: so auch H<sup>1</sup>; Trösch St<sup>2</sup>. 9 a. 36 St<sup>2</sup>. 13 a. 34 St<sup>2</sup>. 14 sich aus H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>;  
sie H. 16 wurd solches H<sup>5</sup>. 19 end genomen H<sup>5</sup>, St<sup>2</sup>; nam, da name H<sup>1</sup>. 20 Kaiss-  
shaim, so auch nachher H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 22 gethadingt H<sup>5</sup>. 24 Kayszhelm St<sup>2</sup>. 25 all etc. so  
auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; alle jahr St<sup>2</sup>. 26 unnd schatzung St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Ilshofen, alt Ulleshoven, zwischen Hall und Kirchberg a. d. Jagst. —  
<sup>2)</sup> Heinrich Trötsch (auch Trösch, Treusch) von Butlar: er stand im Feldzug  
von 1534 auf seiten des Pfalzgrafen und gehörte zu dessen Kriegsräten: er war  
ein Hesse und hiess „der lange Hess“, im Gegensatz zu Konrad von Beumel-  
burg (s. oben S. 251) dem „kleinen Hessen“. Nach einer unten (Abschn.: Georg  
Truchsess stirbt) folgenden Angabe war Wolf von Velberg seit 1532 Trötschs  
Schwiegersohn. — <sup>3)</sup> 26. Jan. 1535. — <sup>4)</sup> d. h. die Verluste beider Parteien  
sollen als gegenseitig ausgeglichen gelten. — <sup>5)</sup> Das Cistercienserkloster Kaisers-  
heim, nördl. von Donauwörth, zur Herrschaft Neuburg gehörig. — <sup>6)</sup> Der da-  
malige Abt war, nach Münster 833, Konrad Fösser (regierte 1509—1540).

Lutterisch versammlung zu Franckhfuhr.

Anno domini 1539 inn der fasten sein die Lutterischen in groser rustung gewesen und ain tag gen Franckhfurt fürgenomen,<sup>1)</sup> war dz geschray sie wöltten ain andern kayser wölen. Hatt der kay: denn ertzbischoff von Lunda zu inen verordnet, nicht weiter 5 dan ein fridstandt 15 monat erlangt.<sup>2)</sup>

Zu ausgang desz fridsstandts ist Gmunda unnd Goszlar am cammergericht von wegen dz sie ettlich clöster unnd stiftt bey inn ligend eingenommen, in die acht erkhendt.<sup>3)</sup> Desz sich Hesz und all Lutterisch im Schmalkhaldischen bund wesend angenommen, 10 gesagt es sey ain religionssach, gehor nit fürs chammergericht; und ain schmebuch wider dz chammergericht ausz lassen geen. Hat dz cham: ausz forcht ad executionem der acht nicht procediert, aber ain dialogum im namen Contz Frechen lassen im truckh ausz- 15 gehen, darin das Lutterisch ufrüurig unevangelisch aigenützig für- nemen an tag geben. Man sagt, doctor Conrad Braun, assessor chammer-judicii, soll es gedicht haben.

Kayser Carl strofft Gendth.

Anno domini 1540 ist kayser Carl in der vasten<sup>4)</sup> bey 4000 zu fuosz und 1000 zu ros z gen Gendth kommen, die statt eingenom- 20 men, die burger bey 200 gefanngen, von wegen dz sie die statt unnd landt Brobandt dem konig von Franckhreich haben ubergeben. Davon den<sup>5)</sup> 9 und den uf den ersten may funff mit dem schwerdt gericht, die überigen volgends wie nachvolgendt auszgelassen; sollen

<sup>1)</sup> inn der fasten aus H<sup>1</sup>; pasce E. <sup>2)</sup> fridst.: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>6</sup>; ein standt St<sup>2</sup>. <sup>3)</sup> landgraff von H. H<sup>1</sup>. <sup>4)</sup> schmabuch H<sup>6</sup>. <sup>5)</sup> das Lutterisch etc.: so auch H<sup>1</sup>; darin sie dz heilig Euangellium ein Lutterisch . . . H<sup>6</sup>. <sup>6)</sup> der burger H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. <sup>7)</sup> haben wollen uberg. St<sup>2</sup>. <sup>8)</sup> statt und den: und das St<sup>2</sup>; den 9. dan uff den H<sup>5</sup>; den 9. may funff mit dem schwerdt gericht, die . . . H<sup>1</sup>. <sup>9)</sup> erstlich, solle St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Der Frankfurter Tag dauerte zwar, nach Egelh. 2, 341 ff., schon seit 14. Febr. 1539, gerüstet aber wurde von den Protestanten erst um Ostern oder nachher auf die Nachricht hin, dass von den Niederlanden her Truppen gegen Bremen und Minden zögen. — <sup>2)</sup> Erzbischof Johann von Lund erschien auf dem Frankfurter Tag als Vertrauensmann Karls; der Friedstand („Frankfurter Anstand“) wurde geschlossen 19. April 1539 bis 1. Aug. 1540. — <sup>3)</sup> Die Acht gegen Minden war schon 8. Okt. 1538 ausgesprochen, ihre Vollstreckung aber im Anstand gelassen, bis ein neuer Befehl des Kaisers ergehen würde. Im Nov. 1538 bekämpften die Protestanten diese Massregel in einer heftigen Schrift, wohl eben derjenigen, die im Text gemeint ist (Seckendorf 3, 174 ff.). Die Acht gegen Goslar wurde erst 1540 erkannt. — <sup>4)</sup> Fasten 1540 begann am 7. Febr., nach Egelh. 2, 364 erschien Karl in Gent am 6. Febr. — <sup>5)</sup> den ist beidemal = „dann“ zu nehmen.



Genth alle privilegia verloren haben und dem kayser übergeben sambt allem geschütz; alle ampter sollen entsetzt sein, alle furnemb bevestigung an der statt abzubrechen, die stain zu ainem newen schlosz zu hauwen gebrauchen, alle ir jura municipalia sollen ab-  
5 sein, auch khains mer sie machen, auch on vergunnst kay: may: oder statthalter khain recht sprechen, auch mit kainer glockhen sturmen, zu rath leutten, und die grossen sturm-glockhen kay: uber- andtworten. Auch sollen all zoll gemeiner statt einkhomen ietz desz kaysers sein, 4500 ducatten, darumb die statt ettwa vom  
10 hertzog Carl vonn Burgund versetzt, sollen sie bey verlierung dz haupts von dem ieren ablosen. Darnach sollen sie kay: may: 1500 gülden von stundt an zu ainer straff geben und darnach alle jar tausendt gülden, bisz sie 6400 Philipser gülden bezahlt haben, allen costen, so dem kaysser hierinen ufgangen, entrichten. Uff  
15 solch alsz kayser may: und schwester fraw Maria kunigin zu Hungern zu Genth uff freyem platz gesessen, haben die überigen gefangen und ander burger hierin verdacht<sup>1)</sup> müssen kommen mit schwarzen klaidern und 52 mit weyssen hembdern barhaupt und barfus, strickh ann halsen habendt, zu fussen fallendt gnad bittende  
20 unnd erlangt. Doch bey verlierung dz haubtz dz sie fürt hin nit beyainander in gesprech oder versamblung sollen sein. Uff solches hatt kayser ain schlosz der statt zu bauwen angehebt, darzu gebraucht sannet Anthonii genandt, doch den münchen ain ander woung eingeben, und vor dem blatz bey ainhundert heusser ab-  
25 gebrochen, damit man uf dem blatz mög schiessen, auch all zunfft-heuser abgebrochen, khain zunfft noch marckhmesz mer halten. Und an solchem schlosz schaffen altag 3000 mann. Solchs wie ob summarie durch articel begriffen, hat kay: m: rechtlich in schriftten erkhendt und sie wider zu gnad genommen. Die weberzunfft sein  
30 die furnembsten in diser meutterey gewesen, under welchen ir redlinsfürer die Kressen genandt sein worden.

### Reichsztag zu Hegnaw.

Anno ut supra hat könig Ferdinandus ain reichsztag<sup>2)</sup> aigner

<sup>1)</sup> gesch. archilay (= arkelay?) St<sup>2</sup>. | <sup>2</sup> alle, auch die folgenden Punkte sind numeriert bis 9. allen costen . . . St<sup>2</sup>. <sup>5</sup> sie fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. | vergennung St<sup>2</sup>; vergunth H<sup>5</sup>. <sup>7</sup> zu rath aus H<sup>1</sup>; zu recht R. <sup>8</sup> einkommen, soll ietz H<sup>5</sup>. <sup>15</sup> solch alles H<sup>5</sup>, St<sup>2</sup>. <sup>17</sup> haben gefangen H<sup>5</sup>. <sup>22</sup> ein closter zu St<sup>2</sup>; sanet Anthony kirchen und closter H<sup>5</sup>; s. Anth. closter gebraucht H<sup>1</sup>. <sup>27</sup> schaffen: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; haben geschafft St<sup>2</sup>. <sup>32</sup> Hagenaw H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>, St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> die in dieser Sache auch verdächtigt waren. — <sup>2)</sup> eigentlich nicht einen Reichstag, sondern ein Religionsgespräch: die Katholischen waren auf den

person zu Hegnaw gehalten, die strittigen religion zu verainen. Haben die altglaubigenn, wes sie durch die Lutterisch spoliert, von allem restitution begert; dz haben die Lutterischen nit wöllen thon, also ist nichtzs aus dem tag worden. Am abreitten ist der churfurst zu Trier in dem schlosz Thann gestorben.<sup>1)</sup>

5

Eodem anno an sanct Kiliani<sup>2)</sup> starb byschoff Conrad zu Wurtzburg, desz geschlechtz von Tungen, ain frumb mann. Ward an sein stadt erwöldt herr Conrad von Bybera, lebt nit lang.

Disputation zu Wormbs gehalten die religion belangent.

10

Eodem anno ist zu Wurmbs ain tag umb Simonis und Jude<sup>3)</sup> der strittigen religion zu verainigen furgenomen. Ist der herr von Grönfeld,<sup>4)</sup> desz kaysers oberster canntzler von kay: wegen president gewesen und zu im ailf vom bapstumb und ailf vom Lutter gelert gesetzt worden, die ainung zu vergreifen, furtter was ver- 15 griffen kay: may: uf zukhunfftigen reichsztag zu Regenspurg, der auszgeschriben umb trium regum, anno 41 an soltt fahen, anzuzaigen weitter darin zu handeln. Sein also zu Wurmbs gewesen bisz natalis domini,<sup>5)</sup> und vonn Luttero grosz dispedierung de peccato originali et de libero arbitrio gehalten, aber on alle frucht 20 vonn ainander geschieden.

Einritt kayser Carls zu Hall.<sup>6)</sup>

Anno domini 1541 hat sich Carolus Romischer kayser ausz dem Niederlandt erhebt und den weg uf Regenspurg zu auszgeschriben reichsztag fur Schwäbisch Hall genommen, vom montag 25 der do was der ander nach sanct Dorothea bisz acht tag montag

2 papisten, wes H<sup>5</sup>, St<sup>2</sup>. 3 die Euangelischen so stets H<sup>5</sup>. 6 Eodem — lang fehlt St<sup>2</sup>. 7 ain fr. m. fehlt H<sup>5</sup>. 8 der starb hernach uber 4 iar H<sup>5</sup>. 14 ailf der Luterischen lehr St<sup>2</sup>; Lutterisch gelerten H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 18 zu hand.: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; darin gehandelt St<sup>2</sup>. 19 statt grosz: ein St<sup>2</sup>. 26 montag der was sanct Dor. H<sup>1</sup>.

23. Mai dahin beschieden, die Protestanten erst auf den 6. Juni. Die Verhandlungen begannen am 25. Juni 1540 und wurden am 28. Juli durch eine Kundgebung Ferdinands beschlossen. — <sup>1)</sup> Kurfürst Johann III. von Metzhausen, Erzbischof von Trier, starb zu Thann im Oberelsass am 22. Juli 1540. — <sup>2)</sup> 8. Juli. — <sup>3)</sup> 28. Okt. — <sup>4)</sup> Granvella. — <sup>5)</sup> 25. Dez. 1540; in Wirklichkeit noch länger; das Gespräch begann eigentlich erst im Jan. 1541, wurde dann aber bald auf Betreiben des päpstlichen Nuntius Morone von Granvella aufgelöst, ehe noch der erste Artikel von der Erbsünde durchgesprochen war. — <sup>6)</sup> Über diese Anwesenheit Karls V. in Hall s. Herolt 262 und WFr. NF. 1, 2 ff. (wo statt Martin Wurselmann zu bessern ist Matern W.).

ipsa die Valentini,<sup>1)</sup> vil konig<sup>2)</sup> nemblich Portugalia, Enngellandt, Schottlandt, Dennmarekh und hapsts bottschaft, mit vil eseln, pferdten, wegen, mit vil gold unnd geldt, alsz ich glaub Hall sey gestanden so vil nie do gewesen, durch Hall und Geyszlingen am  
5 Kochen ubernacht und ob 2000 gezogen. Aber kay: may: ist am freytag<sup>3)</sup> nach Dorothee zu Oringen bisz in tausend pferdt und esel uf Hall gezogen, unnd graff Albrecht vonn Hohenloe mit sechtzig pferdten mitgeritten. Sein die vonn Hall, namblich Conrad Büschler alter stättmainster, Christoph Hasz, Philips Büschler, Wilhelm vonn  
10 Eselsperg<sup>4)</sup> desz rhatts und Mattern Wurtzelman stattschreiber mit dreyssig pferden ungevarlich, die jungen und knecht mit spiessen, liechtern, harnischt, schwartzen mutzen,<sup>5)</sup> wan kay: may: trug noch laid von wegen irer may: fraw gemahel der künigin von Portugal, die vor anderhalb jarn verschieden; und warn in rechten ermeln  
15 der mützlin zwo rotte und ain gelbe binden gezogen; und haben kayser: may: bey dem Hallischen landhausz bey Überigshausen<sup>6)</sup> getroffen; sein die dz rhatts sambt dem stattschreiber von pferdten gestanden; hatt der stattschreiber mit geburendem titel zum kay: geredt, dz ihr kay: may: unnd dz reichs unnderthonen statt Schwabisch Hall, stettmainster, rott unnd gemeindt höchlich erfreyt sein  
20 ir kay: may: gnädigster zukhunfft; haben sie zu irer may: verordnet ir kay: may: in der statt Schwäbisch Hall landwer unnd hoher obrigkheit zu empfahen, uf ir kay: may: dienst zu wartten sich bevelhende, alsz in kay: may: statt schutz unnd schirm iren  
25 ainigen herrn als gehorsame unnderthonen. Darauff kay: may: aigner person sich aller genad erbotten, wan ir cantzler der herr von Navis und Lutzelburg<sup>7)</sup> war hinden im hauffen und nit nahe bey ime, also dz ir mayestatt selb redet.

1 biss über acht tag die Valentini H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. | Port fehlt H<sup>5</sup>. 5 ob 2000 starck H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 9 Haasz H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 15 eingezogen H<sup>5</sup>. 16 Yfforigshausen H<sup>5</sup>, St<sup>2</sup>. 18 gestanden: so auch H<sup>1</sup>; gestigen St<sup>2</sup>; abgestigen H<sup>5</sup>. 24 statt fehlt H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>; bevelhendo, dero schutz H<sup>5</sup>. 27 herr von Navis etc.: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; Navis herr in St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Montag nach Dorothee etc. = 7.—14. Febr. — <sup>2)</sup> als Genetiv zu verstehen: vieler Könige . . . Botsch. — <sup>3)</sup> 11. Febr. — <sup>4)</sup> Über Wilh. von Eselsberg s. Herolt 176 f. und Gmelin, Hall im Reformationsjahr., WFr. NF. 7, 29. — <sup>5)</sup> Mutze: kurzes Oberkleid, Kamisol. Schm. — <sup>6)</sup> Überigshausen, nördl. von Hall auf der Strasse nach Öhringen. „Landhaus“ ein zur Bewachung der Hallischen Gebietsgrenze (Landwehr) dienendes Gebäude. — <sup>7)</sup> „von Navis“ heisst er wohl von seiner spanischen Heimat Naves, „von Lützelburg“ von seiner Besetzung Messancy im Luxemburgischen; daher bei Hortleder u. a.: Johann von Naves zu Messanz, bei Seckendorf: Johannes Navius archigrammateus Lucenburgensis.

Uff solches hat ir mayestatt bevolhen den von Hal vor denn kayserischen, welche alle in schwartz, und vorab kay: ganntz demüchtig mit mentel, capen, hütt wie die Augustinermunich uff die terminit<sup>1)</sup> zu reyten, on all seid oder gülden zierdt; ungevarlich umb 3 uhr nach mittag gen Hall zum Gelbinger thor khommen, 5 aldo ettlich burger in liechtem harnisch mit hellenbartten unnd schlachtschwertt vor dem thor zu beden seyten stendt verordnet, unnd ist der ganntz iner rath daselbst beym thorheuszin gestanden unnd haben Hanns Troszman unnd Burckhardt Botz,<sup>2)</sup> zwen alt erbar gro männer in schwartz mit rockhen und zotten uff die altten 10 manier geklaidet die thorschlüssel uff ieren achseln gehabt, welche schlüssel als werens sylberin auszgeballiert unnd sambt dem riemen mit schwartzem zendel uberzogen gewest.

Unnd alsz kay: may: zu der werchen beym thor kommet, hatt Michel Schletz,<sup>3)</sup> stettmainster, der dazumal im ampt gewesen, 15 mit heller stim also geredt: Aller durchlauchtigster, groszmechtigster, unüberwindtlichster kayser, allergnedigster herr! Ew. kay: may: unnd desz hailigen Romischen reichs diser statt Schwäbischen Hall underthenigste gehorsame unnderthonen, ain erbar rhatt und gemaindt e. kay: may: gnädigster zukhunfft hochlich gefrewet<sup>4)</sup> mit 20 gegenwerttger überanttwortung der schlüssel zun portten und thoren diser statt, inn schutz und schirm e. kay: may: alsz ierem ainigen natürlichsten gnädigsten hern bevelhende.

Darauff kayser may: sich zurückh wendt gegen ierem may: cantzler dem herrn von Navis, ist ein Lutzelburger, redt ettlich 25 wordt mit im; darauf der cantzler zu aim rhatt ungevarlich volgendt mainung redt. Kay: may: nem ir underthenigst erbietten mit gnädigen gefallen an, überanttwurdt inen die schlüssel wider, soltten sich gegen kayser: may: wie biszher unnd dem Rohmischen reiche gehorsam haldden, so wöldt ir kay: may: ir gnädigster kay: sein, 30

4 terminit: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; terminier St<sup>2</sup>. 5 „3<sup>4</sup> aus St<sup>2</sup>, fehlt R. 6 liechtem: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; leichtem St<sup>2</sup>. 9 Troszman: so auch H<sup>1</sup>; Hansz Botz H<sup>5</sup>. 10 in schw. fehlt St<sup>2</sup>. | rökchen u. hütten St<sup>2</sup>. 13 schwartzem: so auch H<sup>5</sup>; rotem St<sup>2</sup>; unnd die riemen mit schw. H<sup>1</sup>. 14 der worren St<sup>2</sup>; werrhen H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 20 hochl. erfrewt H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 25 ist ein L. fehlt H<sup>5</sup>. 26 zu einem Er: (= ehrbaren) H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> Bettelfahrt. — <sup>2)</sup> Nach Herolt 262 waren die zwei Männer Mitglieder des dussere Rates; in dem von Gmelin, Hall im Reformationsjahrh. WFr. NF. 7, 25—30, vorgeführten Verzeichnis von Ratsmitgliedern findet sich freilich nur noch ein Lienhard Trossmann. — <sup>3)</sup> Michael Schletz hat von 1522 an in sämtlichen geraden Jahren bis 1546 das Stättmeisteramt bekleidet, Gmelin a. a. O. S. 24. — <sup>4)</sup> = sind erfrewt.

sy unnd gemaine statt in gnädigsten schutz, schirm unnd bevelch haben. Solche rede formiert Michel Schletz mit khurtz und underthenigster danckhsagung wie vor, Hall in schutz und schirm kaysers bevelhende. Also ist kay: may: under ainem himel mit vorge-  
 5 furdtem blossen schwert ohn all blosent trumetter und pomp in die statt in Herman Büschlers hausz geritten, sein zu sannct Michel, als ihr kay: may: den vyschmarckh angeritten, trey die grösten glockhen geleudt, in der kirchen Te deum laudamus georgelt und gesungen worden. Als z ihr may: an die staffeln zu sanct Michel  
 10 kommen, hat ir may: den huott dagegen abgezogen unnd in die herberg geritten. Gleich sein ains rhatts zu Hall verordnete zu ir may: komen mit ainem wagen weins, ain wagen mit habern, ettlich geltten mit vysch, ain gülden scheuren<sup>1)</sup> umb hundert gülden geacht, und zwey hundert gülden an goldt darin. Aber seine drey  
 15 canntzler, nämlich dem herrn vonn Fellegron,<sup>2)</sup> dem Oberberger<sup>3)</sup> unnd dem herrn von Navis ier iedem mit ainem trinckhgeschürr an 50 gldn. geacht verehrt. Am anndern tag liesz kay: may: ir inn Herman Büschlers hausz vor der stuben zwo mesz lesen, war die ain pro defunctis fur sein abgestorben weyb; darauff gleich zu  
 20 tisch gesessen; hab ich inen wie dan vormals auch on alle pomp sehen dischen und nachvolgendt richt<sup>4)</sup> sehen essen, nämlich weinber und mayenschmaltz, lautter gebratten ayer, gedopelt über ainander gestürtzt, zween dun ayerblatz, dempfft klain rüblin, gebackhen schnitten, ein brey bedeckht mit ainer turten, ain erbes suppen mit  
 25 weckh grob eingeschnitten, mit erbes überseet, wolgeschmeltzt, ain dürr forrel darauff, unnd verloren ayer, stockvisch geel unnd stockvisch weysz inn schmaltz gesotten, blaw karpfen, gebackhen vysch, ettwas darbey wie bommerantzen, heisz hecht, gestossen kreen mit mandel darbey, gebackhen rogen gemacht wie wurst, und ayer,  
 30 gebratten birn, reisz in mandelmilch, brottvisch mit capra, ain erhebt backhes wie ain flad, gebackhen zeltten, hipen unnd connfeckht, dz handwasser. Der kayser thett nit mer als drey trinckh ausz ainem Venedischen glas, hielt gar khain bracht. Nach essens hub

<sup>2</sup> formiert: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup>; rastumiert (für resumiert?) St<sup>2</sup>. <sup>4</sup> ainem: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup>; under ernandtem St<sup>2</sup>. <sup>5</sup> blossen der trommeter H<sup>b</sup>; blossen, tromm. u. p. H<sup>1</sup>. | pompey St<sup>2</sup>. <sup>15</sup> Fellegron H<sup>b</sup>; Grönsfeldt H<sup>1</sup>. <sup>16</sup> ainem gulden tr. St<sup>2</sup>. <sup>17</sup> umb 50 g. H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. <sup>18</sup> abgest. Gmahl H<sup>b</sup>. <sup>20</sup> alle pompey St<sup>2</sup>. <sup>21</sup> nachv. richten H<sup>b</sup>. <sup>22</sup> gedopelt oder üb. St<sup>2</sup>. <sup>23</sup> zween dünn H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup>. <sup>28</sup> gest. kröwen St<sup>2</sup>; kräen H<sup>b</sup>. <sup>30</sup> mit cappern St<sup>2</sup>. <sup>31</sup> wie ein flad gebackhen, lezeltten (— lebz.) St<sup>2</sup>.

<sup>1</sup>) Pokal. — <sup>2</sup>) Granvella. — <sup>3</sup>) Johannes Obernburger war Sekretär des Kaisers (Seckend. 3, 659). — <sup>4</sup>) Anrichten, Gerichte.

man zwey fenster ausz in der stuben, stalt sich kaiser: may: und ir cantzler der herr vonn Navis darein, stundt stettmainster und der ganntz rhatt, auch die gemain zu Hall darunder und schwuren kayser: may: wie nachvolgendt durch ernandten cantzler vorgelesen, dz sie kayser: mayestatt ierem ainigen herrn trew und gehorsam 5 wolttten sein, irer may: frummen werben, schaden warnen, unnd alles thon, so ain underthon seinem herrn zu thon schuldig, „alsz mir Gott helff und die hailigen.“ Dz wort von hailigen nit vil nachsprachen. Darauff der stattschreiber von wegen rhatts und gemain redt und bevallen sich in schutz unnd schirnu kay: may: 10 ierem ainigen herren. Gleich ist kay: may: ufgesessen, dem stettmainster und ettlich desz rhatts vor seiner herberg die handt gebotten, dem volekh, so uf dem marekh und staffel stonden, mit dem hautb genaigt, uff Crailszhaim zu zogen.

Margkhgraff Görg schennekht kayser Carl ain schlitten. 15

Hernach zu Alttenhausen <sup>1)</sup> hett marggraff Görg und sein vetter marggraff Albrecht irer may: ain schlitten mit vier scheekhen entgegengeschickht, gescheneckht, zu Lorentzenzimmern <sup>2)</sup> mit anderhalb hundert pferdten empfangen, durch ir furstenthomb bisz gen Nürnberg gelaittet unnd ausgehalten. 20

Nachvolgends was Nurnberg irer may: ehrn gethon, eingeleutt und ain schlosz mit feuerwerekh, so 18000 schüsz gehalten gemacht, gescheneckht, ist im truckh auszgangen.

### Reichstag zu Regensburg.<sup>3)</sup>

Vonn Nurnberg ist kay: may: vor fasznacht gen Regensburg 25 kommen, wenig teudsch fursten aldo gefunden, dz er sie durch ain monitorium all zu erscheinen ervordert, sein doch auszgenomen die fursten inn Bayern, churfurst zu Brandenburg, Maintz unnd Hessen sonnst gantz wenig personlich erschinen. Umb Johannis baptiste<sup>4)</sup> ist Ro: konig Ferdinandus auch gen Regensburg postirdt. Es ist 30

1 ein fenster H<sup>1</sup>. 9 stattschreiber: von anderer Hand am Rand beigelegt: Wurtzelmann H<sup>5</sup>; der stettmainster benoben dem stattschr. H<sup>1</sup>. 16 sein junger St<sup>2</sup>. 17 ain uberausz schönen H<sup>5</sup>. 18 schanckten irer may: schlitten, ros und furman H<sup>5</sup>. 22 15000 St<sup>2</sup>. 26 sie aus H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>; sich H<sup>5</sup>, R. 27 mandat St<sup>2</sup>. 30 postirdt: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; postuhert St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> bei Crailsheim. — <sup>2)</sup> zwischen Hall und Crailsheim. — <sup>3)</sup> auch „Religionsgespräch“ zu Regensburg genannt; eröffnet 5. April 1541. Der Kaiser kam „vor Fassnacht“, d. h. vor dem 27. Febr., genauer am 23. Febr. dorthin. — <sup>4)</sup> 24. Juni.

auch anfang ain auszschutz der strittigen religionssach gemacht von sechs mannen, darunder Eckh und Cocleus uff der altten, Melancton und Butzer uff der neuwen glaubenden seitten gewesen, doch sich der strittigen articel nit veraindt.

5 Best und Ofen werden belegerdt.

Mittler zeytt gehaltens tags hatt dz Weyden<sup>1)</sup> bruder zu Hungern ain munich,<sup>2)</sup> alsz der Weida gestorben ist, Best bey Ofen belegerdt; sein die von Best durch zuschieckung ettlich fueszvolckh vom kayser und seim bruder Ferdinandi entschutt worden; solch  
10 fueszvolckh hat alsz bald Ofen belegert, zwen sturm darvor verloren.

Katzianer<sup>3)</sup> ein Österlendischer herr wurd erdödt.

Ehe umd im jar darvor<sup>4)</sup> als kay: Carl uff den reichsztat gen Regensburg geritten, hat der Turekhisch kayser dem konig Ferdinando vil volckhs erschlagen. Mann sagte, die schuldt wer  
15 des Kacianers aines Hungerischen herrns Ferdinands überster haubman; der habs mit dem Turekhen gehabt. Ferdinandus, alsz der Kacianer zue Wien vermaindt sich solchs bezigs zu verantwortten, nam ine in verhaftung, kam in der verhaftung wider aus. Und als der Kacianer sich mit dem Turekhen offentlich wolt ein-  
20 lassen, ist dz Kacianer gesipten freundt ainer<sup>5)</sup> zu ime in sein

<sup>2</sup> der hüpstischen H<sup>1</sup>. <sup>3</sup> newen oder Lutterischen seutten St<sup>2</sup>; evangelischen s. H<sup>1</sup>; Lutherischen H<sup>1</sup>. | seitten die sach zu verainigen H<sup>1</sup>. 11 Ratzianer hier und nachher mehrmals bei R und anderen Hds.; am Schluss des Abschn. richtig Katzianer bei R. 16 veldthauptn. St<sup>2</sup>. 20 gesüßter fr. St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> „Weiden“, „Weida“: Johannes Zapolya, Woiwode von Siebenbürgen. (Die Form Weida ist auch sonst zu jener Zeit üblich: „Janus Weida“ bei Liliencron, *Deutsches Volkslied um 1530*, S. 27.) Zapolya lag mit K. Ferdinand im Streit über den Besitz Ungarns (s. unten den Abschn.: *Türk erobert Ofen, Pest.* . .) und hatte 1538 mit ihm einen Frieden geschlossen, wonach Zapolya einen Teil Ungarns und Siebenbürgen, mit dem Titel eines Königs von Ungarn erhielt, aber unter der Bedingung, dass nach seinem Tode ganz Ungarn an Ferdinand fallen sollte. — <sup>2)</sup> „Des Weiden Bruder, ein Mönch“: der Kroatische Paulinermönch Utissenich, „Bruder Georg“ geheissen, der des Woiwoden Schatzmeister und Ratgeber war, hatte ihn bestimmt, von dem Vertrage wieder zurückzutreten. Widman scheint somit den Ausdruck „Bruder Georg“ im Sinne eines leiblichen Bruders Zapolyas missverstanden zu haben. (Egelh. 2, 312.) — <sup>3)</sup> über Catianus s. o. S. 251 Anm. — <sup>4)</sup> Dies muss nach dem folgenden 1539 sein; der Reichstag war auf 6. Jan. 1541 ausgeschrieben, der Kaiser wird sich also von den Niederlanden Ende 1540 auf den Weg gemacht haben. — <sup>5)</sup> Catzianer, der Feigheit beschuldigt, fiel zu den Osmanen ab und wurde deswegen am 27. Okt. 1539 von Graf Nikolaus Zriny meuchlings ermordet, Egelhaaf 2, 325.

schlosz khomen, gleich als wölt er in in guttem haimsuchen, sein diener hunden in Katzianers hoff uf den pferdten lassen haltten, mit ettlichen diener hinuff zu Katzianer gangen unnd freundlich ermaundt, dz er sich mit dem Turckhen in dienst nit solt einlassen. Und als der Katzianer solchs gewegert, hatt bemelter sein gesipter 5 freundt in erstochen, vonn stund an uff sein pferdt im hoff gesessen, darvon geritten. Es krewet khein han darnach.

### Der ander reichsztag zu Regenspurg.<sup>1)</sup>

Wiewol uff solchem reichsztag zu Regenspurg alle christlich könig und pottentaten ir bottschaft gehabt, mit solehem costen da 10 gelegen, dz ettlich gemaint, man solt Teutschland darumb khauffen, so ist doch solcher reichsztag, welcher erst nach Jacobi auszganngen,<sup>2)</sup> on alle frucht vollendt, wie dann solches solchs reichtags abschied anzeigt, desz summa, dz erstlich ain lang legendt kayser Cahrls leben<sup>3)</sup> gesetzt, zum andern dz die bapisten unnd Lutterischen us- 15 que ad futurum concilium, so inner drey jarn werden, sollen ain stillstand haben. Ob aber die Lutterischen die bápstischen angriffen, mög der beschedigt sich desz am cammergericht beclagen. So aber der beschediger excipirt, dz solche beschedigung ain religionssach sey, so soll nit weitter procediert, sonder bisz der kayser ainmal 20 inn Teutschland kum, selbs darein handel, procediert werden.

Esz soll auch uf den 14. januarii des anno 42 jars koment ain tag zu Speyer, die müntz und cammergericht zu registrieren und sich ainer eilenden hilff, wo der Türckh Ferdinandum angriff, 25 zu verainen furgenommen werden. Ist khains geschehen.

Uff bemelkten 14. tag januarii ist ain reichsztag zu Speyer, uf welchem Ferdinand selbs gewesen, on alle frucht gehalten.

2 hunden in *aus* St<sup>2</sup>; hinder im E; hinden in H<sup>1</sup>, H<sup>6</sup>. 6 herab in den hoff uff sein pferdt gesessen St<sup>2</sup>. 15 bapisten: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>6</sup>; die priester St<sup>2</sup>. 19 excipirt *aus* St<sup>2</sup>; excudiert (— excusiert?) H<sup>1</sup>, E. 22 Esz — geschehen fehlt H<sup>1</sup>. 27 abermals abgangen H<sup>6</sup>; ohne alle fr. abgangen H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Diese Überschrift ist, wenn sie von Widman selbst herkommt, eine ungenaue Ausdrucksweise für: „Fortsetzung des Reichstags zu Regensburg“; stammt sie aber von einem Abschreiber, so ist es einfach ein Irrtum, daraus entstanden, dass Widman den Bericht über den Reichstag durch den Abschnitt von Pest und Ofen unterbrochen hat. Dass kein anderer Reichstag gemeint ist als der von 1541, zeigen schon die Anfangsworte: auf solchem Reichstag. — <sup>2)</sup> Der Reichstagsabschied wurde verlesen am 29. Juli 1541. — <sup>3)</sup> Den Eingang des Abschieds bildet nicht bloss die übliche ausführliche Aufzählung aller Titel des Kaisers, sondern auch eine Darlegung seiner bisherigen Unternehmungen und Bemühungen zum Besten des Reiches (Samml. der Reichsabschiede 2, 429 ff.).



Lanndtgraff von Hessen fengt hertzog von Braunschweig sein secretary.<sup>1)</sup>

Ehe der tag zu Franckhfurt wie hievor gemeldt gewest, hatt hertzog Hainrich von Braunschweig sein secretarium — nachdem und<sup>2)</sup> hertzog oberster hauptman desz kayserischen bundts wider die Lutterischen gewest — zum byschoff von Maintz gesendt.<sup>3)</sup> Der ist vom lanndgraven von Hessen nidergelegt, sein brieff uffbrochen, seines bevelchs weitter dann uf den ayd gefragt, aber durch die tagung zu Franckhfurt auszgelassen worden.<sup>4)</sup> Derhalb hertzog Hainrich ann pfaltzgraven wider Hessen und denn churfürsten hertzog Hannsen ein auszschreiben, dagegen sie verantwortung usque ad [quadruplicam]<sup>5)</sup> gethon, unnd zu beden thailen ainander wol geholhibt.<sup>6)</sup>

15 Türeckh erobert Ofen, Best und könig Ferdinand geschütz.<sup>7)</sup>

Mittler zeit bemelts reichsztags hatt der Türeckh Ofen und Best eingenommen, Ferdinando sein geschosz alles sambt etlich dunnen goldt, die der kayser Ferdinando zugeschickht, endtwendt und Ferdinandi kriegsvolekh, was nit uber die Tonauw geschwum-

---

5 kays. defensionalbunds St<sup>2</sup>. 6 secr., der ein oberster h. . . gewest H<sup>1</sup>. 12 quadruplicum H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, R; quadruplicem St<sup>2</sup>. 13 auszgehohipt H<sup>1</sup>. 18 ettl. thunnen pulver und ettl. th. gold H<sup>1</sup>. | endtw.: erobert St<sup>2</sup>; entwehrt H<sup>6</sup>.

<sup>1)</sup> Der Abschnitt scheint, als mit dem Jahr 1538 anhebend, an eine frühere Stelle zu gehören; da er aber diesen Handel bis ins J. 1541 fortführt, so steht er doch hier an seinem richtigen Orte. — <sup>2)</sup> nachdem und = demgemäss dass. — <sup>3)</sup> Mit dem „kaiserischen Bund“ ist gemeint das am 10. Juni 1538 als Gegenbündnis gegen den Schmalkaldischen Bund geschlossene Nürnberger Bündnis, als dessen besonders eifriges Glied sich Heinrich von Braunschweig erwies. Sein Sekretär, der dem Mainzer Erzbischof einen Brief und mündliche Aufträge überbringen sollte, hiess Stephanus Faber (Schmid). — <sup>4)</sup> Die Ergreifung des Sekretärs geschah 30. Dez. 1538, wo der Landgraf bei einer Jagd zufällig mit ihm zusammengetroffen und erst durch besondere Umstände auf den verdächtigen Charakter des Boten aufmerksam geworden war. Die Loslassung auf dem Frankfurter Tag erfolgte auf die Bitte der fürstlichen Unterhändler: der Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz. — <sup>5)</sup> Die lange Reihe dieser Streitschriften ist abgedruckt Hortleder, Handlungen und Ausschreiben 1, 900 ff. Die „Quadruplicenschrift“ Heinrichs von Braunschweig ist datiert vom 31. Mai 1541. Hortl. 1, 1578 ff. — <sup>6)</sup> mit Schmähworten aufgezo- gen. — <sup>7)</sup> In diesem Abschnitt wird nur die oben S. 269 angefangene Erzählung zu Ende geführt. Ferdinands Heer wurde von den Türken zersprengt am 22. Aug., Ofen und Pest wurden von Soliman besetzt am 29. Aug. 1541.

men, erlegt, desz Weidens weib, sohn,<sup>1)</sup> jung volckh, geschosz und merglich raib hingefürdt. Der kayser und die reichstendt warn uf dem reichstag zu Regenspurg, alsz hetten sie der sach kain wissen, und gar nichtz dagegen gehandelt.

Kayser Carl raist für die statt Alwa unzwungen.<sup>2)</sup> 5

Uff solches hat kayser Carl vil knecht angenommen, eylendts durch Italam gen Geron<sup>3)</sup> geraiszt und im decembri<sup>4)</sup> ob 2000 kriegsvolekh uber mer in die Barbani, dem Turckhen ain statt genandt Alwa abzugewinnen, unngwinlich geschifft, unnd als dz kriegsvolekh mit bargen<sup>5)</sup> an dz land komen, hatt in derselben nacht der 10 wind die schiff mit proviant inn dz meer geworffen, also dz dz kaysers kriegsvolekh nit allain von den so in besetzung der statt gewest, schaden genommen, sonnder ausz hunger und kelt von der statt haben müssen abziehen unnd widerkheren, die uberblibende uf dem meer gestorben, ir wenig haimkhome und wie man sagt 15 ob 3100 fl. schaden genomen.

Reichsztag zu Speyer, darauff Turckhen schatzung bewilligt ist, und wie sich das kriegsvolekh gehalten.

Volgendt ist im januario<sup>6)</sup> anno 1542 ain reichsztag zu Speyer furgenomen, unnd konig Ferdinandus in der wochen nach purificationis Mariae zu Hall durchgeritten, und wie kayser Carl, also er auch vom rott und gemain empfangen worden unnd eingeritten. 20

---

2 raib: so auch H<sup>1</sup>; raub H<sup>5</sup>, St<sup>2</sup>. 6 statt Uff -- Barb.: Anno dom. 1541 zog kayser Carl uber meer zu belegern den Barbarossa sein gewaltig statt Alwa genant, wan es geschah diese meerfahrt im wintter (auch weiterhin freiere Darstellung) H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 11 erhueb sich . . . ein ungehewre fortun und wind, zerrietz . . . H<sup>5</sup>; mochten sie die schiff vor der fortuna so sich erhebt, nit zu land bringen H<sup>1</sup>. 22 rott: von einem erbaren rhat H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> Zapolyas Witwe Isabella und ihr Sohn Stephanus (Sigismund), welche zuerst von Ferdinand in Pest belagert worden waren. (Soliman war gekommen unter dem Schein eines Bundesgenossen des jungen Königs Sigismund.) —

<sup>2)</sup> Gemeint ist die Expedition nach Algier Okt.—Nov. 1541. Wie die in allen Handschriften auftretende Form Alwa zurechtzulegen ist, bleibt unklar; sonst heisst die Stadt Alger oder Algier (Münster), Algera oppidum (Mameranus Epitome, bei Schardius 2, 604), Algeraw (nach Egelh. 2, 454 in einem deutschen Volksliede). Es scheint ein früh eingedrungenes Schreiberverderbnis aus Alcira vorzuliegen. — <sup>3)</sup> lies Genua: hier bestieg Karl nach Mameranus a. a. O. die Schiffe. — <sup>4)</sup> Vielmehr im Okt.: die ganze Expedition kam durch die beiden furchtbaren Stürme vom 25. Okt. und 3. Nov. zu einem schrecklichen Ende (Egelh. 2, 404 f.). — <sup>5)</sup> sonst auch bärig == mit Mühe, mit knapper Not. —

<sup>6)</sup> Der Zusammentritt des Reichstags fand erst im Februar statt.

Uf solchen tag zu Speyer ist bewilligt worden drey jar die nechsten  
 alwegen vom hundert gulden hauptgnetts jarlich dienstgeldt  $\frac{1}{2}$  fl.,<sup>1)</sup>  
 die Juden von ieder person 1 fl. und von iedem hundert gülden  
 haubguts 1 fl., aber münich, pfaffen, closter, stift, gaystlich güetter,  
 5 spittal unnd hailigengüetter haben den 10.  $\text{J}$  durchausz geben aller  
 järlichen nutzung. Dise schatzung ist erstlich umb pfingsten<sup>2)</sup> ge-  
 fallen, dz kriegvolckh ist umb dieselben zeitt auszuzogen, sich under-  
 wegen bey den freunden übelgehaltten, den leutten nichtz fur dz  
 ir geben; das Hällisch fenlin,<sup>3)</sup> under welchen Halbronn und Wim-  
 10 pfen begriffen, alsz sie durch Hall zogen, zu nachtz zu Honhardt<sup>4)</sup>  
 bliben, grossen hochmut getriben, sontag morgen, wie dz geschrey,  
 ain dorff bey Dinckhelspühel genandt Segringen<sup>5)</sup> angestossen und  
 verbrennt, von wegen als die lanndtzknecht sagen dz ettlich baur  
 daselbst ainen landzknecht sollen vor aim vierttel jar entleibt haben.  
 15 Disz dorff ist dz propst zu Rott.

Dise kriegleuth sein vier monat bey und umb Wien gelegen,<sup>6)</sup>  
 den freunden grossen schaden gethon. Der churfurst von Branden-  
 burg marckhgraff Joachim ist öberster, dem hat man all monat uff  
 sein person zehentausedt gulden geben. Diweil dz reichkriegvolckh  
 20 umb Wien banckhadiert, haben ettlich desz Ferdinandi Hussern  
 und Behem sich vor Ofen losirt,<sup>7)</sup> sein die Turckhen herauszge-  
 fallen, der Behem und Hussern funfzehnhundert<sup>8)</sup> erschlagen. Esz  
 hatt auch der Turckh mittler zeitt dem Ferdinando ein fleckhen  
 genant Rab eingenomen, geblundert, die altten ertödt und der jungen  
 25 ein grosse zal hingefüret sambt breuttigam und brautt, so solchen  
 zu ehren uff ir hochzeit zugegen gewesen.

2 Dieser Ansatz nach St<sup>2</sup>; bei R 1 fl. 3 ein halben gulden St<sup>2</sup>. 4 ein halben gulden H<sup>5</sup>, St<sup>2</sup>; wieder abweichende Sätze in H<sup>1</sup>. 7 gefallen: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; befallen St<sup>2</sup>. 11 bliben: so auch H<sup>5</sup>; gelegen H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. 12 Dinckh. so dem propst zu Roth gehörig H<sup>5</sup>. 14 ainen: so auch H<sup>5</sup>; zween St<sup>2</sup>. | vor aim v. j. fehlt H<sup>5</sup>. 17 kein feindt gesehen, dasz gelt der schatzung unnutzlich verthon St<sup>2</sup>. 19 geben, welches er alles, und noch mehr darzu, verspillt, pancatlierten, frassen und saffen H<sup>5</sup>, ähnlich H<sup>1</sup>. 21 sich vor O. losiert aus H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; losiert R; llesiert St<sup>2</sup>. 22 15000 H<sup>5</sup>. 23 sampt einem St<sup>2</sup>. | brautt, die eben hochzeit gehalten St<sup>2</sup>, und die so... erschienen waren H<sup>1</sup>.

1) Als Steuer zur Aufbringung des Reichsheeres wurde festgesetzt: von 100 fl. liegendem Vermögen oder Bargeld („Hauptgut“)  $\frac{1}{2}$  fl., Klöster und Kirchen aber von 100 fl. Einkommen 10 fl. — 2) 28. Mai. — 3) Ein „Fähnlein“: ein Haufe von etwa 500 Landsknechten. — 4) südlich von Crailsheim; gehörte zum Gebiet der Reichsstadt Hall. — 5) westlich von Dinkelsbühl. — 6) Vom 28. Mai bis 6. Oktober 1542; über den Feldzug s. Egelh. 2, 412. — 7) = logiert, gelagert; dies geschah am 28. Sept. — 8) Bei dem Sturm am 6. Okt. wurden in Wirklichkeit 3000 Mann erschlagen.

Vom reichsztat, so zu Nurnberg gehalten worden.

Uff solches ist anno domini 1542 umb Kiliani<sup>1)</sup> ain reichsztat zu Nurnberg gehalten worden, darauf Ferdinandus gewesen, und bewilligt die schatzung wie vormals von stund noch ainmal zu geben. Ist doch uf fürgenomen reichsztat, so den 4. novembris auch zu Nurnberg gehalten soll werden, verzogen worden.

Heerzug wider hertzog Hainrich zu Braunschweigkh.

Esz ist uf vorangeregten tag zu Speyer von allen thailu bewilligt ein drijeriger stillstandt.<sup>2)</sup> Alsbald man mit dem kriegsvolekhen Wien gerückht, hat Hessen und churfurst von Sachsen im reich lassen umschlagen unnd gelt wie sprewr ausgeben, bey 40 000 zu fuesz und 4000 zu roszen angenommen, hertzog Hainrich von Braunschweig überzogen, alles sein landt in 3 wochen erobert.

Von ungewitter.

Disen sommer umb Jacobi sein zu Forchtenburg, Hobach, 15 Eysenbach uff dem Krackhaw<sup>3)</sup> kisel pfundig gefallen, die frucht unnd die menschen uff dem veldt erschlagen.

Hertzog Ott Heinrich wurd Lutterisch.

Eodem anno umb Johannis<sup>4)</sup> hatt hertzog Ott Hainrich pfaltzgraff denn von Nurnberg Hilperstain, Sultzbach, Heideckh<sup>5)</sup> an der summa umb einhundert tausent, dem Fuckher Leinningen<sup>6)</sup> zu khauffen wöllen geben, dorauf Lutterisch worden,<sup>7)</sup> wie man maint,

6 ist doch bisz den 4. tag nov. vorz. w. H<sup>1</sup>. 10 landgr. von H. H<sup>1</sup>. 18 erobert: H<sup>5</sup> fügt hier gleich die nach dem zweitnächsten Stück folgende Fortsetzung an; ebenso H<sup>1</sup>. 14 Der Abschn. fehlt St<sup>2</sup>. 16 uff: so auch H<sup>1</sup>; und uff H<sup>5</sup>. | pfundig: so nach H<sup>1</sup>; H<sup>5</sup> R. 31 an d. summa aus H<sup>5</sup>; und Annderstinnen H<sup>1</sup>, R; ander seinen St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> 8. Juli: der Reichstagsabschied erging am 26. Aug. 1542. In diesem Abschied selbst wird (s. Samml. der Reichsabsch. 2, 478) wegen verschiedener unerledigter Punkte sofort ein neuer Reichstag auf 4. Nov. 1542, abermals nach Nürnberg, angesagt; in Wirklichkeit wurde er aber erst 1543 gehalten und am 23. April dieses Jahres mit dem Abschied beschlossen (Samml. d. RA. 2, 494). — <sup>2)</sup> König Ferdinand bewilligte vielmehr in Speier den Protestanten die Erstreckung des Regensburger Interims, also des damit gewährleisteten „Friedstandes“ auf fünf weitere Jahre (Egelh. 2, 407). — <sup>3)</sup> Forchtenberg, westlich von Künzelsau, Hohebach, nördl. von Künzelsau an der Jagst: Krackhaw ist der Kraichgau, zwischen Bruchsal und Heilbronn. — <sup>4)</sup> 24. Juni. — <sup>5)</sup> Sultzbach, östl. von Nürnberg, Hilperstein, j. Hilpoltstein, und Heideck: südl. von Nürnberg, alle drei in der jetzigen Oberpfalz. — <sup>6)</sup> = Altleiningen in der Rheinpfalz? — <sup>7)</sup> Der die Reformation anordnende Erlass des Pfalzgrafen erging am 22. Juni 1542 (Egelh. 2, 416).

dz er ain fuog hab Kayssaim dz closter zu Neuburg und ander gütter der gaistlichen inn seinem fürstenthomb einzunemen, wann hie war khein gelt, so ist er [epicurissimus].

5 Sachsen und Hessen erobern hertzog Hainrich von Braunschweig landt.<sup>1)</sup>

Das überziehen, so der churfurst von Sachssen und landtgraff von Hessen dem hertzog von Braunschweig gethon, ist derhalb endtsprungen, dieweil wie oberzelt der landgraff von Hessen hertzog Hainrich seinen secretarium gefanngen. Nach desselben endtledignng  
10 hatt Braunschweig wider Sachsen und Hessen ein hitzig auszschreiben gethon, zu beden seitten den buben ainander wol erbutzt. Nun hat sich aber zugetragen, dasz die statt Goszlar, welche in der Schmalkhaldischen bundnus, solcher handlung ad instantiam hertzog Hainrichs von Braunschweigs vor kay: cammergericht schwebendt  
15 rechtlich in die acht erkhendt ist worden, und als Romischer kay: may: vom Niderlanndt uf den jüngsten reichsztag gen Regenspurg reittendt zu Speyer verzogen, sein uf ansuchen Sachssen und Hessen die Goszlerisch acht durch den kay: suspendieret worden on hertzog Hainrichs bewilligung.

20 Nun ist auch nit die wenigst ursach diser acht, dz hertzog Hainrich von Braunschweig zwey elöster, wie ettlich sagen, wider Goszler unnd iren anhang zu beschirmen, das ain Reyffenberg,<sup>2)</sup> dz ander sanct Görgeberg nit ferr vonn Goszler gelegen eingenomen, die mit gräben unnd andern wehren zu befestigen angefanngen. Sein die vonn Goszlar herauszgefallen, die Braunschweigi-  
25 schen arbeytter im graben erstochen, sannet Görge Berg verbrennt und geblundert. Laszt sich Gözlerisch roth<sup>3)</sup> hören, es soll on ir gehaisz sein geschehen. Darumb auch Sachssen unnd Hessen dz cammergericht wol angedast, als solt derhalb Goszlar unbillich in

1 ds er ein anfang het H<sup>5</sup>. 2 andere geistliche gütter um Newb. St<sup>2</sup>. | wann — epic. fehlt St<sup>2</sup>; ebenso bei H<sup>1</sup>, der statt dessen setzt: ist aber nit gewisz. 3 Epicurissimus H<sup>5</sup>, R. 8 der landgr. hett dem von Braunschweig (wider Sachsen) H<sup>5</sup>. 13 in der protostierenden H<sup>5</sup>. | ad inst.: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; ad justitiam St<sup>2</sup>. 22 Goszlar stels H<sup>5</sup>. 27 der Gösr. rhatt H<sup>5</sup>; roth H<sup>1</sup>. 29 angetast H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> Dem summarischen Bericht, in welchem Widman oben schon (S. 274) diesen Feldzug vorgeführt hat, lässt er nun — wohl auf Grund einer ihm inzwischen zugekommenen neuen Schrift — eine genauere Beschreibung folgen: sein Abschen ist hiebei darauf gerichtet, den Braunschweiger als im Recht befindlich zu erweisen und die Stadt Goslar samt Sachsen und Hessen in ungunstiges Licht zu stellen. — <sup>2)</sup> lies Reichenberg, Egelh. 2, 409. — <sup>3)</sup> = Rat.

die acht gesprochen sein. Dieweil aber kay: may: im eingang dz  
 reichs sich verschriben, dz er dem rechten am cammergericht sein  
 lauff solt lassen unnd dise acht nit allain suspendiert, sonnder solch  
 suspension pro absolutoria declariert, hatt Braunschweig sich recht-  
 lich erkendter acht beholffen und solchen absolutoriis nit wöllen 5  
 gehorchen, auch Goszlar gewölt, dz Braunschweig inen zu irem  
 bergkhwerg koln und holtz ieres gevallens zugeben umb bezalung.  
 Darauff die Schmalkhaldischen Braunschweig umb Kiliani <sup>1)</sup> mit  
 24 tausendt zu roszt und fueszt <sup>2)</sup> uberzogen, sechs wochen zu feld  
 gelegen, alles hertzog Hainrich von Braunschweigs lanndt einge- 10  
 nommen, das vest schlozt Wolfenbüttel in vierthalb tagen beschossen,  
 dz es inen uffgeben ist worden. Unnd sein dz die eingenommenen  
 schlösser unnd stett, die schlösser: Fürstenberg, Grien, Stauffenburg,  
 Wellenstain, Winsenburg, Bodenbug, Liechtenberg, Geverszhagen,  
 Bollenberg, Lutther am Barnberg, Hartzburg, Hessen, Sinnenburg, 15  
 Widerlohe, Sladen, Lebenburg, Wolfenbüttel, dz gewalttig schlozt,  
 Jeepheim, Newenbrugkh, Calfundt, Ottenstain, Wispenstain und  
 Stambruckh. So sein dz die stett unnd schlozt: Gottel, Holtzmin,  
 statt und schlozt, Olnsdorff under Hamburg gelegen, Gandersheim  
 statt und schlozt, Beckelheim, Lamspring, Alfelden, Saltzgutter, 20  
 Scheppenstain, Schemig statt unnd schlozt, Helmstatt. So sein dz  
 die angenomnen herrschafft: Eberstain, Homburg und Barberg,  
 summa 39 schlösser und stett. <sup>3)</sup> Unnd ist zu Wolfenbüttel volgen-  
 der vorroth <sup>4)</sup> gefunden worden. Nota: hertzog Hainrich hat drey

<sup>2)</sup> dem r. ein cammerger. s. l. H<sup>5</sup>. <sup>3)</sup> sein lauff solt aus St<sup>2</sup>; sein lauff fehlt H<sup>1</sup>, R. <sup>5)</sup> rechtlich erkendter H<sup>1</sup> (u. St<sup>2</sup>); rechtlicher erkennet R.

<sup>1)</sup> 8. Juli. — <sup>2)</sup> Nach der früheren Darstellung (o. S. 274) sind es zusammen 44000 Mann; nach Egelh. 2, 410 waren es, die städtischen und fürstlichen Truppen zusammengerechnet, ungefähr 20000. — <sup>3)</sup> Dieses Verzeichnis findet sich auch bei Hortleder 1, 804 abgedruckt, nur mit dem Unterschied, dass hier Schlösser, Städte und Herrschaften ungeschieden sind, während Widman die drei Gattungen gesondert hat. — Die Namen weisen in den Handschriften allerlei Entstellungen (Wollenstein, Staden, Holtzuma, Schönmoorg etc.) auf, deren vollständige Vorführung unnötig schien. Die von der heutigen Namensform abweichenden Textschreibungen sind folgende: Grien: jetzt Greene (?), bei Gandersheim: Wellenstein: Wallenstein: Gevershagen: Gebhardshagen; Widerlohe: Wiedelah; Sladen: Schladen: Lebenburg: Liebenb.; Jertzheim: Jerzheim; Stambruck: Steinbrück: Gottel: Godelheim (?); Holzmin: Holzminden; Olnsdorff: Oidendorf; Beckelheim: Bockenem (?); Saltzgutter: Salzgütter; Schemig: Schönigen. — <sup>4)</sup> Auch dieser „Vorrat“ ist, genau so wie er von Widman aufgeführt wird, in Hortleder 1, 804 gedruckt. (Die „Nota“, durch welche seine Aufzählung unterbrochen wird, ist augenscheinlich eine in den Text eingedrungene

jung fursten unnd zwey junger frauwlin; denn erstgebornen hat nie khainer sehen lachen; sein zu hertzog Ludwig von Bayern hertzog Hainrich und derselb sohn mit vil geldz gen Landzhuott geflohen, die andern vier herrn und frauwlin sein im landt betretten 5 unnd zu verwarung genomen. — Gefundener vorrath: erstlich vonn sylbergeschirr unngeverlich funff tausendt gülden werdt, darvon ist zwei tausent gülden werdt den jungen fürsten widergeben worden. Item funff tausendt gülden werd wein, item 2000 seyppen speckh, item funffzehnhundert zentner bulfers, item an grosz geschütz 10 darunder funff und dreyssig maurbrecherin, item all böden und kasten vol frucht, item hertzog Hainrichs gemahels säligen klaiden unnd clainet, sein denn jungen frauwlin zugestellt, item hertzog Hainrichs claiden den jungen fursten; funffzehnen hengst, darvon dem jungen fursten 7 geben worden. Canntzley ist unversehrt 15 gefunden, haben Sachssen und Hessen zweyen die zu besichtigen verordnet, haben auch also bede kriegsfursten im veldt verhart, und wie man sagt nit wöllen abziehen, so lanng bisz die im kayserlichen defensionbundt inen sollen zugeschriben haben, solch handlung ausser rechtens nit zu enden. Diese kriegsleuth haben auch die 20 Maintzischen umbliegende dörffer mitler weil mit blundern eingenomen, wolgenutzt.

Gülch nimbt Geldern widern kayser Carolum ein.<sup>1)</sup>

Anno domini 1541 alsz der hertzog von Geldern starb — war ein graff von Egmundt, und khein manlich erben verliesz —, solt 25 solch hertzogthumb mit der graffschafft Zupfadt kayser Carl gehörig sein.<sup>2)</sup> Aber der hertzog vonn Gülch nambs ein,<sup>3)</sup> und als uf an-

3 mit vil g. fehlt H<sup>b</sup>. 5 Diese Nota ist von H<sup>1</sup> an anderem Orte eingefügt. 6 funff taus.: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup>; 7000 St<sup>2</sup>. 8 item 2000 s. aus H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup>; item für 2000 s. R. 9 15 000 z. H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup>. 13 „15“ so auch H<sup>b</sup>; 10 St<sup>2</sup>. 14 Der Satz funffzehnen — word. fehlt H<sup>1</sup>. 18 def., so auch H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup>; defensionalbund St<sup>2</sup>. 19 enden: so auch H<sup>1</sup>; endern St<sup>2</sup>. | Diser handlung die kr. St<sup>2</sup>. 20 eing. fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup>.

*Randbemerkung.) Als Quelle für diese Kriegereignisse gibt Hortleder an: Chyträus, Chronicon Saxoniae. — <sup>1)</sup> Hierüber Sleidanus 315. 338 f. — <sup>2)</sup> Herzog Karl von Geldern starb kinderlos 1538, somit ist die Jahrzahl 1541 erst auf das, was im zweiten Satz von Kaiser Karls Klage auf dem Regensburger Reichstag gesagt ist, zu beziehen, und das „starb“ ist plusquamperfektisch zu denken. — Geldern und die Grafschaft Zütphen („Zupfadt“) hatte der Herzog Karl als Lehen Karls V. gehabt, an den es somit nach seinem Tode zurückfallen musste. — <sup>3)</sup> Johann der Friedfertige, Herzog von Jülich, Kleve und Berg, hatte mit Herzog Karl von Geldern einen Erbvertrag geschlossen, demzufolge nach des letzteren kinderlosem Tode Geldern und Zütphen an Kleve fallen sollte.*

geregtem reichsztag zu Regensburg kayser Carl sich desz vor den stenden beklagt,<sup>1)</sup> under andern sich hören liesz, wie er zu gelegener zeitt gedacht solchs einzubringen, also umb Jacobi<sup>2)</sup> hett sich der hertzog von Gülch mit ainem grossen raisigen zeug beworben, willens die statt Anttorff<sup>3)</sup> mit meutterey einzunemen. Dasz sein 5 die vonn Anttorff gewar worden, haben ire däm lassen anlauffen und Anttorff gegen landt bey ainer halben mailn gerings in dz wasser gesetzt. Also ist hertzog von Gülch von seinem furnemen verhindert worden. Mann sagt kay: may: soll ettlich burger zu Anttorff, die der 'meutterey verdächtigt, zu verhaftung und stroff 10 genommen haben.

### Elende endung desz Turekhenzugs.

Der zug an Turekhen obgemelt hat sich on allen nutz genendet, wan wie oberzelt haben sich die kriegsleuth am abhinziehen gegen denn freunden vast ubel gehalten und belestigt, sein ob Wien 15 zum Wolff genandt so langg bisz dz Hessisch kriegvolckh abgezogen<sup>4)</sup> gelegen. Wann die Bayerischen fürsten unnd byschoff dem Hessen nit wol getrauw, dieweil dasz Hessisch kriegvolckh den stiftt Maintz in solchem zug unversehenlich angegriffen und wol genutzt; derhalb auch Trier unnd Cöln ir furstenthumb nit haben 20 wöllen entblößen, ir anzal, wie man gesagt, ann Türeken nit geschickht haben. Also ist dz kriegsvolckh wider die Turekhen erst gantz spatt auf den herbst in Hungern uf Best gerückht,<sup>5)</sup> darvor nit über acht tag gelegen, ain klain loch zum sturm geschossen, dz nit zehen mann neben ainander hinein gemocht; den sturm an- 25 geloffen,<sup>6)</sup> über ain stundt nit gesturmbt, bey 3000 ungevarlich verloren. Herrn Wilhelm, truchsens sohn von Walszhut,<sup>7)</sup> ist in disem zug auch von Turekhen im veldt enthaubt, und sein haubt an ainer stangen zu Best über die maurn ausgesteckht worden.

2 desz rechts beklagt St<sup>2</sup>. 3 einzubr., also . . aus H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>; einzubringen. Also . . E; an in (sc. zu bringen) also H<sup>5</sup>. 7 ainer mailn H<sup>1</sup>. 10 meutt. sollen vergriffen sein St<sup>2</sup>. 15 bel.: bestettigt H<sup>5</sup>. 21 Turekh.: Thartern St<sup>2</sup>. 26 8000: so auch H<sup>5</sup>; 300 St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> am 3. Juli 1541. — <sup>2)</sup> 25. Juli 1541, also eine schnelle und trotzige Antwort auf des Kaisers Beschwerde. — <sup>3)</sup> Antwerpen. — <sup>4)</sup> nämlich von der Heimat weg nach Wien zu. — <sup>5)</sup> Aufbruch von Wien anfangs August, Ankunft vor Pest 28. Sept. — <sup>6)</sup> 6. Okt. — <sup>7)</sup> lies Waldburg; Wilhelms des älteren, Truchsessens von Waldburg, Sohn hiess Jakob; er hatte kurz zuvor, 24. Juni 1539, zu Sigmaringen seine Hochzeit gefeiert mit einem Fräulein von Zollern und damals scherzweise einen solchen Soldatentod, wie er ihm nun widerfuhr, in Aussicht genommen (Zimm. Chron. 3, 480 Vochezer, Gesch. d. H. Waldb. 2, 298 ff.).



Dieweil dan im leger, vonn wegen dz bey 3 monat khein besoldung entricht, niemandt profiandt zugefügt, und der gantz somer regenwetter und khaltt gewesen, derhalb der schelm, breuni<sup>1)</sup> unnd rur under dz kriegvolekh komen, ist man umb omnium sanctorum<sup>2)</sup> 5 abzogen, elendiglich, wann nit der vierttel kriegvolekh, wiewol elendiglich beklaid, kranckh und erhungert, haim khommen, underwegen in satteln und dahaimen dennoch gestorben. Unnd ist solcher zug unnd schatzung der armen aller verloren. Noch war khein demut der obrigkheytt, wann zu besorgen, Gott hab sein zorn über 10 Teuschland vonn wegen unnszerer haupter stoltz, füllerey, rauberey unnd aigenutz auszgossen, dz wie der prophet sagt,<sup>3)</sup> wan Samuel und Moses vor mir stunden und betten, so ist mein hertz nit mit disem volekh. Inn summa Teuschlandt musz ain strabat<sup>4)</sup> leiden, ursach, dan do war khain besserung.

15 Schmalkhaldischen repudiern dasz camergericht.

Im abziehen dises zugs hatt volgendz Hessen mit seinen bundzverwandten, die sich die christlichen verstendnusz nennen, welche vor in allen religionssachen, dz ist so sie die kirchen angreifen, dz kay: cammergericht repudiert,<sup>5)</sup> nun dz gantz cam: in ir sachen, 20 da sie hievor cläger inhungendt richter<sup>6)</sup> sein, repudiertt und alldo weder recht geben noch nemen und furtter protestiern, es werd dan dz cam: gericht vor ires gevallens reformiert, auch ihren underthouen . . . gebotten, kay: processen nit gehorsam sein. Ist die ursach, wan kay: cam: hett den Schmalkaldischen ständen gebotten, 25 hertzog Heinrich von Braunschweig landt, so sie ihm wie hievor geschriben abgewunen, wider einzuraumen oder rechtlich ursachen vorzuwünden. Solche repudiation, wie dan im truckh auszgangen, ist vast einer oblag<sup>7)</sup> gleich. Dieweil Gott Moses unnd Samuel als ein regenten seines volekhs verordnet und sie ihnen Samuelem ver-

2 prof. zugeführth H<sup>5</sup>, St<sup>2</sup>. 3 ungewitter und H<sup>5</sup>. | breuni: so auch H<sup>5</sup>; brenn St<sup>2</sup>. 6 wiewol ubel H<sup>5</sup>. 15 Schmalk.: Protestierende fursten H<sup>5</sup>. 17 die — nun fehlt H<sup>5</sup>. 19 in . . . — sein fehlt H<sup>5</sup>. 20 ja in sachen, die sie hetten gehalten, rechten St<sup>2</sup>. 21 protestiern: so auch H<sup>5</sup>; protestiert St<sup>2</sup>. 22 auch — Germania aus St<sup>2</sup>, fehlt in R.

<sup>1)</sup> preun, auch breim = Bräune, häutige Halsbräune. — <sup>2)</sup> 1. Nov. — <sup>3)</sup> Jerem. 15, 1. — <sup>4)</sup> Strapaze. Nach Kluge, Etym. W.<sup>5</sup>, wäre freilich das Wort erst im 17. Jahrh. in Deutschland gebräuchlich geworden. — <sup>5)</sup> Die Erklärung, in welcher die Protestanten dem Reichskammergericht jede Befugnis absprachen, über die Evangelischen zu richten, geschah am 4. Dez. 1542. Der Terminus technicus wäre nicht repudieren, sondern rekusieren. Ein Abdruck dieser „Recusation“ bei Hortleder 1, 1481 ff. — <sup>6)</sup> Wortlaut und Sinn unklar. — <sup>7)</sup> einer offenen Widersetzlichkeit, Absage.

achten, ein ander haupt wolten haben, ein könig, sagt Gott, dasz Iszrael nicht Samuelem, sondern ihne, der mitten under ihnen herrschet, auszgeworffen hett. O Carole, [respice] finem. Es will doch an dich, o Germania.

Gülch uberfeldt Brabant und Franckhreich 5  
Lützelburg.

Anno domini 1542 im septenber hatt Frannciszcus konig in Franckhreich kayser Carl unversehen inn seinen erbländern angriffen und Lützelburg<sup>1)</sup> dz mererthail eingenomen. Hat der hertzog vonn Gülch in seinem landt durch Marttin von Rossach<sup>2)</sup> kriegsvolckh in namen dz konigs vonn Franckhreichs lassen mustern, volgendz unversehen kunigin Mariae,<sup>3)</sup> desz kayser Carls schwester, inn Brabant mit rauben unnd brennen merglich schaden gethon. Also hatt kay: Carl umb purificationis<sup>4)</sup> anno 1543, da noch ain schnee lag, durch Hannsz von Sickhingen unnd Aszmus von der Hauben vil kriegsvolckh zu ros und fuesz angenommen, Lützelburg wider eingenomen, Berg, Clef unnd Gülch hart beschedigt. Maintz, Trier, Pfaltz unnd Hessen haben in der gütt zwischen kunigin Mariae und dem hertzen von Gülch zu Mastrich und volgendz zu Ach gehandelt, aber khein frid gemacht. 20

Gülch schlecht frauw Mariae künigin kriegsvolckh.

Eodem anno in vigilia pasce<sup>5)</sup> haben kunigin Maria kriegsvolckh mit den Gülchischen nit weit von Mastrich<sup>6)</sup> ein schlacht gethon; hat der kunigin kriegsvolckh die schlacht verloren, und sein uff ir seyten bey 1600 umbkholmen und ettlich hundert gefangen. 25 Sein mann und man gegen einander ledig gelossen unnd die übrigen ainer umb ain monat sold geschätzt, darauff ledig gelassen worden. Inn solcher schlacht ist Wilhelm Senfft hauptman unnd sein bruder Christoph Sennfft umbkholmen.

3 resp.: recipe St<sup>2</sup>. 10 Martin von Uszigkhaim H<sup>1</sup>. 18 Trier: Cöln St<sup>2</sup>; Maintz fehlt H<sup>1</sup>. 25 sein uff ir aus H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>, St<sup>2</sup>; sein ir R. 28 und etc.: so auch H<sup>1</sup>; und Christoph Senfft sein bruder, Joachim Schletz, Gabriel und Christoph die Seybothen von Hall umbkommen. H<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Luxemburg. — <sup>2)</sup> Martin von Rossem (Sleidan 376, Egelh. 2, 418), der Geldrisch-Französische Feldherr, der durch seine Landsknechte zugleich das Evangelium unter den Holländern wollte ausbreiten lassen. — <sup>3)</sup> K. Maria, nach dem Tod ihres Gemahls Ludwigs II. von Ungarn mit der Statthalterschaft der Niederlande betraut. — <sup>4)</sup> 2. Febr. — <sup>5)</sup> 24. März 1543. — <sup>6)</sup> Das Treffen bei Sittard, nordöstl. von Maastricht, wo Martin von Rossem über die Kaiserlichen einen glänzenden Sieg gewann. Seckend. 3, 427; Egelh. 2, 418.

### Reichsztat zu Nurnberg.

Eodem anno ist ain reichsztat von wegen der Turekhen-  
schatzung zu Nurnberg gehalten, hat umb epiphanie <sup>1)</sup> angehebt,  
ist khain furst dann konig Ferdinandus mit zweyen sünen unnd  
5 der byschoff von Augspurg — war ainer vonn Stadion, ein überaus  
vernünfftig mann —, sonst nichtzs dann schreiber unnd stethbott-  
schafft da gewesen; hat gewert bisz uf sontag cantate. Ist nichtz  
würdigs auszgericht worden, dann ain schatzung von ain hundert  
ain halben gulden widern Turekhen ufgericht, darwider die Schmal-  
10 khaldisch bündnus sampt ettlichen andern stenden protestiert. Am  
sambstag <sup>2)</sup> nach jubilate, alsz bemelter byschoff vom könig Fer-  
dinando spaht von der veste zu Nurnberg <sup>3)</sup> an sein herberg ritt,  
ist er in der nacht in paralisi <sup>4)</sup> gestorben, alle stendt in zum thor  
geleytet, gen Dillingen gefürdt und aldo begraben worden.

15 Waltter von Chronberg hochmainster teutschordens  
stirbt bey Horneckh.

In obgemelter wochen, alsz herr Waltter von Cronberg <sup>5)</sup> hoch-  
mainster teutschordens von Mergethaim gen Hornekh <sup>6)</sup> geritten,  
gestorben underwegen, und der commentter von Marckburg <sup>7)</sup> in  
20 Hessen, genannt Milchling, <sup>8)</sup> der vom lanndgraven in Hessen ver-  
triben worden, mit einhelliger wal des ordens zu Speyer zu hoh-  
mainster erwölt worden.

### Kayser Carl überzeucht Gülch.

Als der hertzog von Gülch, wie hievor geschriben, dz hertzog-  
25 thumb Gellern eingenommen, hatt kay: Carl ausz Hispania gen

---

<sup>9</sup> darwider die aus St<sup>2</sup>; dieweil die R. <sup>10</sup> evangelischen bundsverwandten H<sup>5</sup>; die Schmalkaldischen H<sup>1</sup>. | sampt aus St<sup>2</sup>; wider H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>, R. <sup>15</sup> parallel: in Pallst St<sup>1</sup>; in P. fehlt St<sup>2</sup>; palisi (p mit einem durch den unteren Balken gehenden Abkürzungsstrich) H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. <sup>16</sup> Der Abochn. fehlt St<sup>2</sup>. <sup>19</sup> Marburg H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> Der Reichstag dauerte vom 6. Jan. bis 22. April („Sonntag Cantate“) 1543. — <sup>2)</sup> 21. April. — <sup>3)</sup> von der Burg in Nürnberg, wo König Ferdinand sein Quartier hatte. Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg, war zum Nürnberger Reichstag als kaiserlicher Gesandter abgeschickt worden (Seckend. 3, 416). — <sup>4)</sup> an Lähmung durch Schlag (Seckend.: apoplexia). — <sup>5)</sup> über Walter von Cronberg s. o. S. 247; eine Lebensskizze dieses Hochmeisters giebt Schönhuth WFr. 5, 203 ff.; er starb 4. April 1543. Über sein Grabmal s. WFr. a. a. O. und 1854, 119. — <sup>6)</sup> Horneck bei Gundelsheim, das Deutschordensschloss, war zwar 1525 von den Bauern zerstört, aber bald wieder erneuert worden. — <sup>7)</sup> Marburg. — <sup>8)</sup> Wolfgang von Schutzbar, genannt Milchling. Über sein Grabdenkmal zu Mergentheim WFr. 1854, 119.

Genua, von dannen durch Lompertey uff Kempten, Ulm, Stuttgarten, Speyer bisz gen Confluentz mit seinem kriegsvolckh, namblich Italianer bey 4000, ir oberster Antonio de Aurio 20 fenlin, und Sigert Camillus de Idono,<sup>1)</sup> der, so mit roren unnd harnisch gerüst, sein aller bey viertausendt und funffhundert gerust pferdt, ir überster Franciscus de Ast, hertzog vonn Ferers bruder.<sup>2)</sup> Die Hispanier haben zwaintzig fenlin, ir oberster sein don de Albiso, Petter und Johan Peco,<sup>3)</sup> uff drey tausent gerüst, und funffzehnhundert zu ros; ir überster ist Monsirr de Wüsse,<sup>4)</sup> überster veldthauptman don Ferdinando Dumsachen<sup>5)</sup> Vicerei inn Sicillia, überster zeugmeister marggraff vonn Möringen, under dem teutschen vuszvolckh pfaltzgraff Wolffgann, sein leuttenam Bastian Vogelsperger, über 12 fenlin hat Jörg von Madenius;<sup>6)</sup> Jörg vonn Regelspurg unnd Jörg von Saltzburg haben drey regiment, und sie alle zwaintzig fenlin, Bernhardt von Schönberg 8 fenlin, teudsch raysig, der hertzog vonn Braunschweigkh, sein eltter son unnd bruder, 300 pferdt, hertzog von Labenburg<sup>7)</sup> 1500 pferdt, marggraff Hannsz Albrecht vonn Brannenburg 800 pferdt, herr Johann Hileh 1500, der schwartzen reutter 300 pferdt, Stoffel von Landenburg 800. So hat der printz von Uraniac,<sup>8)</sup> des reichen graven von Uraniae sun, bey im 10000 knecht Niderlender zu fusz und zu ros 3000. Martin vonn Rossa<sup>9)</sup> war erst zum kayser kommen, als der kayser den hertzog Gülich begnad hat, hett 6000 zu fusz und 1000 zu ros. Über die bluttig rott ist graff Reichart von Seelins. Summa aller zu fusz 39000,

3 de Aurio: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; d'Auro St<sup>2</sup>. 6 Franciscus aus St<sup>2</sup>; Vincentii de A. H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>, ähnlich E. | Ferres H<sup>5</sup>; Ferrara H<sup>1</sup>. 7 Alb.: so auch H<sup>5</sup>; Abiso St<sup>2</sup>. 8 Peco: Peto St<sup>2</sup>; Peto H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. | drey t. geacht St<sup>2</sup>. 9 Wüsse H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 10 Dums.: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; Don Satha St<sup>2</sup>. 12 sein leuttenamt St<sup>2</sup>. 13 Mad.: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; Mledonütz St<sup>2</sup>. 17 Leuenburg H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 19 800: so auch H<sup>5</sup>; 300 St<sup>2</sup>. 24 Seel.: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; Salins St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Nach Paulus Jovius de bello Juliacensi bei Schardius 2, 422 sind die 4000 Italiener kommandiert von Camillus Columna (welcher also dem Sigert Camillus des Widman entsprechen muss) und Antonius Auria. — Die folgenden Richtigstellungen sind nach dem eben angeführten Jovius, Sleidan 400 und Egelh. 2, 423 gegeben. — <sup>2)</sup> Franz von Este (Jovius: Franciscus Atestinus), Bruder des Herzogs von Ferrara. — <sup>3)</sup> Hauptleute der Spanier sind nach Jovius: Alvarus Sandäus („Albiso“) und Ludoricus Pretius („Peco“). — <sup>4)</sup> Wüsse wahrscheinlich Verderbnis für Miesz. Den Jakob von Medici, der hier Oberbefehlshaber der Spanier, bei Jovius Geschützmeister ist, nannten die Deutschen nach Hortleder 2, 386 den Herren von Meiss, nach Bossert, WVjh. 1888, 216, den Herrn von Miess. — <sup>5)</sup> Ferdinand von Gonzaga. — <sup>6)</sup> Wohl Verderbnis für Mladenius. — <sup>7)</sup> Laucenburg (?). — <sup>8)</sup> Oranien. — <sup>9)</sup> Der oben S. 280 erwähnte von Rossem (Rosshemius).

unnd zu ros 8000 achthundert und funnfiftzig. Die arglatey<sup>1)</sup> ist 22 maurbrecherin, 22 veldtgeschütz uf redern, gnugsam verschen, unnd vonn Cöln fur man irer mayestatt 66 grosser stückh geschutz zu.

Kayser Carl erobert die statt Tewren durch ein sturm.

5 Anno domini 1543 am 24. augusti<sup>2)</sup> hatt kay: Carl statt Teuwren<sup>3)</sup> beleget, umb funff uhr vormittag bisz zwey hora nachmittag die maur nidergeworfen. Darauff die Spanier und Italianer bisz zu funff uhr gesturmbt, die statt Teurn sambt dem kriegsvolekh, so sechs fenlin gewesst, erobert, von dem kriegsvolekh unnd burgern vil erstochen; von den Spaniern und Italianern sein 300 dot bliben und 200 beschediget. Ist die statt geblündert unnd die gefangen geschatz, unnd durch unordnung ist am 25. tag augusti feur in die statt kommen unnd der merer thail der statt verbrunnen. Die überigen burger hat kay: may: zu gnad angenommen, herrn 15 Görgen von Salzburg von wegen kay: may: unnd dem Römischen reich wider nit handeln schweren,<sup>4)</sup> alsz ander underthonen desz Romischen reichs bleyben lassen, und die schatzung herrn Görg vonn Salzburg gescheneckt und die statt mit dem printzen vonn Uraniae mit 4 fenlin besetzt worden.

20 Am 26. augusti hatt kay: may: ettlich geldt denn verbrendten ires schadens zu ergetzen geben, und dz überblibendt in der statt erster besetzung kriegvolekh, so 300 gewesen, lassen schweren, ir lebenn lanng wider kay: may: und Römisch reich nit zu dienen, was von kay: may: erbländer lassen henckhen, darin begriff alle, 25 und die so under dz Romisch reich gehörendt, zwen finger abhauwen.

Gülch wurd gewunnen.

Am 24sten augusti alsz kay: may: uffbrochen, ist Johann Möltzit, statthalter zu Gülch, mit vier fenlin und allen mannen ausz der statt zogen, die verlassen; hatt kay: may: Gülch durch ainen 30 heroldt eingenumen unnd im wie Teurn geschworen; mit zwey fenlin knecht besetzt. Vom 28. bisz uff den letzten augusti hat sich Sithardt,<sup>5)</sup> Remburg nnd ander umbligendt stett und schlosz ann

1 argl.: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; arclarey St<sup>2</sup>. 3 furt man H<sup>5</sup>. 5 24.: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; 19. St<sup>2</sup>. 12 feur aus St<sup>2</sup>; frue H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>, R. 16 zuwider H<sup>1</sup>. 17 herrn aus St<sup>2</sup>; hott H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>, R. 24 darin — alle fehlt St<sup>2</sup>; darin die so underm R. r. gewesen, .. H<sup>1</sup>. 27 24.: so auch H<sup>5</sup>; 27. St<sup>2</sup>. 28 Moltzit H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> Artillerie. — <sup>2)</sup> Nach Egelh. 2, 424 am 23. Aug. — <sup>3)</sup> Düren, Reg.-Bez. Aachen. — <sup>4)</sup> schwören, dass er dem Römischen Reich nicht zuwider handeln wolle. — <sup>5)</sup> Sittard.

kay: may: ergeben. Am ersten sept. hat sich Reimund<sup>1)</sup> an kay: may: ergeben unnd ihr may: personlich gehuldigt als aim hertzogen vonn Geldern, unnd zum hailigen Romischenn reich gehörig, dagegen kayser inen geschworn, sie bey iren altten privilegia zu handhaben. Ist mit vier feulin besetzt unnd herr Lorentz von Alttenstaig, vormalts Maintzischer secretary gewest, statthalter verordnet. Am andern sept. ist kayser für Fendel<sup>2)</sup> gezogen, hatt sich Gellern an kayser ergeben. Indem hatt der curator<sup>3)</sup> von Cöln vonn wegen hertzogen von Gülch gegen kay: may: umb frid pratticiert. Am 6. septembris ist hertzog vonn Gellern inn kay: leger vor Fendel kommen unnd denselben abendt dem herrn von Grönfelden, oberster cantzler, willig gesteltt worden. Also ist sovil gehandelt, dz am sybenden augusti der hertzog von Gülch mit hertzog Hainrich von Braunnschweig und dem curator zu Coln kay: may: uff ir knie zu fusz sein gefallen unnd hertzog von Gülch mit landt, leib unnd leutt in kay: may: gnad und ungnad ergeben. 5 10 15

#### Gülch wurd begnad.

Also hatt der herr vonn Navis, cantzler per Germaniam ausz bevelch kaysers ain lange rede gethon, desz hertzog von Gülch unbillig kriegsüberzug unnd verderbung, auch hinderung, so er gegen kay: may: furgenommen, mit beschlusz dz ir may: ausz furbitt ires bruders Ferdinandi etc., churfursten, fursten dz Romischen reychs unnd ietzund uff sein selbs bekummernus unnd seines beystands, so wöll inn kay: may: begnaden unnd hiemit begnadt haben.<sup>4)</sup> Darauff kay: may: dem Gülch die hannd geben und sie zween uf ain stundt mit ainander geredt haben. 20 25

#### Ettlich Gülchisch stett bleiben dem kayser.

Am achten septembris ist im veldtleger aufgeblasen, dz kay: may: den hertzogen von Gülch begnad hab unnd geb im alle seine erbland wider, Gülch, Cleff, Bergen, Rabenstein, dagegen behalt der kayser dz Gellerlandt unnd was Gülch innen gehabt, dz zu 30

1 Am — ergeb. fehlt *St*<sup>2</sup>. | Reimund *H*<sup>3</sup>. 8 curator aus *St*<sup>2</sup>; Quiattor *H*<sup>5</sup>, *R*; Quator *H*<sup>1</sup>.  
12 gest.: so auch *H*<sup>1</sup>, *H*<sup>5</sup>; zuegesteltt *St*<sup>2</sup>. 14 cur.: Quiattor *R*. 21 mit — may: fehlt *H*<sup>5</sup>.  
23 selbs erkantnusz *St*<sup>2</sup>. 29 geb: so auch *H*<sup>1</sup>; gab, nachher behielt *H*<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> Roermond. — <sup>2)</sup> Venloo. — <sup>3)</sup> Der Gesandte (legatus bei Sleidan 400) des Erzbischofs Herman von Köln. Nach Sleidan waren es aber mehrere. — <sup>4)</sup> Die Bedingungen dieser Begnadigung bei Sleidan 400.

- Geldern oder kaysers erblandt gehorig, darzu Sichert und Hengsperg<sup>1)</sup> die zwo stett in Gulch, so gegen Gellern wöller gelegen. Am neuntten septembris sein 7 fenlin knecht ausz Fenchel<sup>2)</sup> gezogen, kayser eingeraumbt unnd mit ain fenlin besetzt worden.
- 5 Am zehenden septembris hat kay: may: Marttin von Rossa<sup>3)</sup> begnad und nimbt sein regiment an, so in besetzung Gellern gewesen, sollen zusammen kummen im lanndt zu Brussel, sein 6 tausent zu fusz und ain tausent zu ros. Gülch ist inen schuldig drey monat, solchs zalt kayser unnd nimbt sie in sein dienst.
- 10 Am zehenden septembris hat Fendel kay: may: alsz hertzog zu Gellern und dem Romischen reich geschworn, am 12. sept. sollen alle Gellerisch stett und adel zu Neunmagen<sup>4)</sup> kay: may: schwern. Oberster statthalter inn Gellern ist der printz von Urania. Darauff ist kay: may: mit allem kriegvolekh gegem Frantzosen verrückht.
- 15 Gott geb frid und ainigkheytt.

Der obgemelt krieg zwischen kay: und dem von Gülch ist durch ain heyrad verainigt worden, wan konig Ferdinandus, kaysers bruder, gab dem hertzen von Gulch sein dochter zur ee.

#### Bischoff zu Coln wurd Lutterisch.

- 20 Eodem anno wardt der byschoff von Coln Lutterisch.<sup>5)</sup> Solch wolt rott unnd gemaindt, auch dumherrn daselbst nit annemen, wan er vermaint underm schein Lutterisch der statt jurisdiction einzuziehen. Dz clagt sich die statt Cöln und capittel dem kayser, der batt stillstandt.

#### 25 Reichsztag zu Speyer.

Anno domini 1543 solt ain reichsztag zu Speyer sein; der wurd verzogen bisz anno domini 1544 am tag conversionis Pauli.<sup>6)</sup> Da kam erst kay: may: aigner person gen Speyer.

1 Sittardt *St*<sup>2</sup>. | Hangstber *St*<sup>2</sup>; Hengstberg *H*<sup>5</sup>. 3 aus F.: so auch *H*<sup>1</sup>, *H*<sup>5</sup>; auff Fendel *St*<sup>2</sup>. 7 zu Russel *H*<sup>5</sup>. 8 monat soldt, solche *H*<sup>1</sup>. 12 Neunwegen *St*<sup>2</sup>; Neunmagen *H*<sup>1</sup>, *H*<sup>5</sup>. 14 verrückht, hatt aber wider ihn nicht viel aussgericht *St*<sup>2</sup>. 15 Gott—ain. fehlt *H*<sup>1</sup>, *H*<sup>5</sup>, *St*<sup>2</sup>. 22 underm schein, wie sie furgaben *H*<sup>5</sup>; vermainten, er wurd under dem evangelischen schein... einsehen *H*<sup>1</sup>. 24 batt: so auch *H*<sup>5</sup>; gebott *H*<sup>1</sup>; both frid und *St*<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Sittardt, Heinsberg (zwischen Jülich und Roermond). — <sup>2)</sup> Venloo. — <sup>3)</sup> Martin von Rossem s. o. S. 280. 282. — <sup>4)</sup> Nimwegen. — <sup>5)</sup> 1543 legte Erzbischof Herman von Köln den Ständen seinen Reformationsentwurf vor; während diese damit einverstanden waren, erhoben das Domkapitel, die Universität und der Rat der Stadt Widerspruch. — <sup>6)</sup> 25. Jan.

Marggraff Görg stirbt.

Anno domini 1544 vor fasznacht<sup>1)</sup> hatt marggraff Görg zu Onoltzbach sein dochter hertzog Christophen vonn Wurttemberg verheyratt, aber ehe das beyschlaffen geschach, ist marggraff Görg verschieden.

5

Pfaltzgraff Ludwig stirbt.

Eodem anno dominica oculi<sup>2)</sup> ist pfaltzgraff Ludwig zu Haydelberg der fridmacher — von wegen dz er bey vilen unruwigen teudschen fursten frid und ainnickheyt gemacht und erhalten — genandt, in paralyssi gestorben unnd in egressu eius animae zu 10 Haydelberg ain vast grosz ungestüm gwitter am himel gewest, alsz ettlich geacht anzaigende, dasz der fridmacher teudscher nation, durch welchen demselben Gott frid geben, hinziehe unnd nun grausam unnfriid den teudschen getrewet werde.

Byschoff aus Corsica stirbt zu Speyer.

15

Uff obangeregten reichsztag zu Speyer umb judica<sup>3)</sup> ist der byschoff von Hiayn<sup>4)</sup> in Corsica ligend, bey kay: may: seer ansehnlich und gar verstendig gewesen, verschiden, welcher angestrichen sitzendt in byschofflichen klaidern, uf die welschen art, mit grossem bracht in die thomkirchen getragen, nach figurierttem selampt da- 20 selbs in denn königschor begraben worden. Hatt der kay: solch bystumb seines cantzlers desz Groufelders son<sup>5)</sup> verliehen.

Kayserisch kriegvolekh wurd geschlagen in Sopoy.

Uff hievor bemelttem reichsztag sein dem kayser vier presagia futuri mali begegnet, dasz erst als sein kriegvolekh am anndern 25 ostertag<sup>6)</sup> hat die kriegsleuth in der statt Carbonica. sonst Gardion<sup>7)</sup>

10 animae aus St<sup>2</sup>; vinem H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>, R. 13 ietzund säliglich hinfahre H<sup>1</sup>. 17 Hyain H<sup>1</sup>. 26 kriegsleuth aus H<sup>5</sup>, St<sup>2</sup>; kriegsleucht R. | Carbonia St<sup>2</sup>. | Gardion: so auch H<sup>5</sup>; Gernion St<sup>2</sup>.

1) vor 2. März: die Hochzeit zwischen Herzog Christoph und Anna Maria, der Tochter des Ansbacher Markgrafen Georg, wurde geschlossen 27. Febr. 1544; der Markgraf starb 27. Dez. 1543. — 2) 16. März 1544. Von des Pfaltzgrafen Ludwig Bemühungen um den Frieden redet Widman z. B. bei den Packischen Händeln o. S. 240. 241. — 3) 30. März 1544. — 4) Hiayn kann nichts anderes sein, als ein freilich sehr gröbliches Abschreiberverderbnis für Ajaccio. — 5) Granvellas Sohn Antonius, der schon 1540 (Seckendorf 3, 295) Bischof von Arras war. — 6) 14. April. — 7) Die am 14. April 1544 gelieferte Schlacht, in welcher der französische Feldherr Graf von Enghien zu Ceresole, unweit Asti, einen Sieg über die Kaiserlichen erfocht, wird sowohl nach dem



genandt, in Sophoy ligendt, vom Frantzosen belegert entsetzen  
 wöllen, sein die Frantzosen unnd Schweytzer, der bey funffzeh-  
 5 ain statt Carmiol<sup>1)</sup> genandt inn ein alt schlosz gelegt, darinen drey  
 tag und nacht gefenglich gehalten. Sein in solchem altten schlosz  
 bey 600 dise drey tag der verwundten gefangnen gestorben, drey  
 hundert gefangner Hispani uf die galler verkhaufft, aber die andern  
 teutschen gefangnen, ausz bitt der Schweitzer, bisz in Schweitzland  
 10 verglait, doch vor geblundert, und mit weyssen stäblin ziehendt  
 ledig gelossen worden. Die Schweitzer haben sich vast wol als  
 feind<sup>2)</sup> gegen den landzknechten gehalten. Esz sein bey 1400  
 vom adel, uf kaysers seyten gewesen, umkomen, unnder welchen  
 Gabriel Seybolt, feन्द्रich unnd Christoph sein bruder veldweybel,  
 15 bede von Münckhen, frau Agatha Senffin sun, Joachim Schletz  
 leuttenam, zwen herrn von der Laytter,<sup>3)</sup> so schenckh Wilhelms  
 zu Gaildorffs gemahel brüder geweszt, unnd auch Wilhelm von Rosz-  
 dorff erschlagen worden.

Das annder presagium, kay: may: hatt am dinstag nach can-  
 20 tate<sup>4)</sup> dem hohmainster teuschordens hern Wolffganng Milchling<sup>5)</sup>  
 lehen gelihen, hatt der lehenstul, alsz er mit den fursten geschwerdt  
 worden, angehebt zu brechen, das wenig gefelt, er wer mit dem  
 kayser zu boden ganggen.

### Cantzler Navis badet.

25 Dasz dritt so ist kaysers oberster cantzler Navis zu Speyer  
 mit seim weib und dochter in aines burgers wasserheuszlin ganggen,

5 Carmiol: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; Carmel St<sup>2</sup>. 7 gefangnen H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 12 vast als freund H<sup>5</sup>;  
 sich als freundt H<sup>1</sup>. | 1400 aus St<sup>2</sup>; 14000 R. 14 Seyb.: so auch H<sup>1</sup>; statt Seyb.: Senfft  
 St<sup>2</sup>; Seybot H<sup>5</sup>. 18 erschossen word. St<sup>2</sup>. 20 Mihlings lehen St<sup>2</sup>. 21 beschwerdt  
 word. H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>. 25 kaysers cantzler, der herr von H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>.

*eben genannten Orte, als nach dem nicht weit entfernten Carignano (= „Car-  
 bonica“) benannt. — <sup>1)</sup> Carmagnola, zwischen Ceresole und Carignano. —  
<sup>2)</sup> „haben sich in Anbetracht ihrer Stellung als Feinde sehr freundschaftlich  
 gehalten“; dies ist auch die Meinung der Varianten von H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. In der  
 Schlacht selbst dagegen haben die Schweizer gegen die Landsknechte ohne alles  
 Erbarmen gewütet, Egelh. 2, 432. — <sup>3)</sup> Schenk Wilhelm III. von Limpurg-  
 Gaildorf war vermählt mit Anna, Freiin de Scala (von der Leiter); deren  
 Brüder sind hier gemeint. — <sup>4)</sup> 14. Mai 1544. — <sup>5)</sup> Über diesen s. o. S. 281;  
 seine Wahl zum Hochmeister war nach dieser Stelle geschehen in der Woche vom  
 15.—22. April 1543, seine feierliche Belohnung durch den Kaiser aber fand  
 eben auf diesem Speierer Reichstag statt am 14. Mai 1544: hiebei hat nach*

in willen darin ain gloch<sup>1)</sup> zu haltten. Ist die brückh<sup>2)</sup> mit inen gewichen, sein in sewe gefallen, und wa nit durch ire diener ausz dem sewe gezogen, werens al ertrunckhen.

Das vierdt am mitwoch nach cantate<sup>3)</sup> gen obend ist Römischer konig Ferdinandus mit etlich seiner diener uff dz veldt zu hetzen<sup>4)</sup> 5 geritten, hatt sich vom Reinberg hinder Speyer ain ungestumb gewitter mit hagel erhebt, welcher alle frucht unnd wein zwo meil breyt und vier lang bisz gen Neckhergmundt, und dz pferdt, darauf der könig gesessen, unnd sonnst aines seines dieners pferdt, der hagel erschlagen, also dz der kunig uf ain ander pferdt, und von 10 allen seinen dienern kommen, nit mer dan selbender zuletzt dem wetter in dz thorheuszin zu Speyer endtritten.

Pfaltzgraff Friderich legt seines bruders concubinen in verhaftung.

Anno domini 1544 alsz pfaltzgraff Ludwig verschiden,<sup>5)</sup> hat 15 sein bruder pfaltzgraff Friderich, welcher die pfaltz besessen, unangesehen dz er und sein bruder pfaltzgraff Wolffganng sich im leben pfaltzgraf Ludwigs verschriben, seiner dirnen, frau Margret<sup>6)</sup> genandt, welche ains khauffmanns dochter zu Cöln geweszt, wasz ir pfaltzgraff Ludwig vermöchte,<sup>7)</sup> hinderzulossen, der dochter dz 20

1 gloch: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup>; geloch St<sup>2</sup>. 5 hetzen aus H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup> (St<sup>2</sup>); hotzen R. 16 Frid. 20 vermachte, hinderzuel. H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup>; vermacht, ohn hindernuz sue lassen St<sup>2</sup>.

*Seckend. 3, 474 auch der Kurfürst von Sachsen dem Kaiser die ihm zukommenden Dienste durch Vortragen des Schwertes u. s. w. geleistet. — <sup>1)</sup> fränkische Aussprache für Gelage. — <sup>2)</sup> der im Wasser angebrachte Boden, worauf die Vorrichtungen für das Zechgelage angebracht waren. — <sup>3)</sup> 15. Mai 1544. — <sup>4)</sup> Zur Hetzjagd. — <sup>5)</sup> nach S. 286 am 16. März 1544 (nach Seckend. 3, 474 dagegen am 15. März). — <sup>6)</sup> Die „schöne Frau von Cöln“ (so in der Zimmerschen Chronik 3, 408), welche des Pfalzgrafen Konkubine war, hiess Margarete von Leyen, sie war nach Behauptung einiger vom Adel. Ihre Tochter, die ebenfalls Margarete hiess, wurde zu Graf Ludwig von Öttingen ins Frauentzimmer getan und gelangte bald in so hohe Gunst bei der Gräfin von Öttingen, dass sie dem jungen Grafen Ludwig zur Frau gegeben wurde. Zu diesem Zweck wurde beim Kaiser ausgewirkt, dass sie den Namen einer Gräfin von Lützelstein erhielt, obwohl sie die Grafschaft von Lützelstein selbst keineswegs mitbekam (Zimmersche Chronik a. a. O.). — <sup>7)</sup> vermöchte ist als Konjunktiv von vermachte = vermachen würde, aufzufassen. Konstr.: Obwohl er sich verschrieben (schriftlich verpflichtet) hatte, der Frau . . ., was ihr vermacht werden würde, zu belassen, (dieser Frau) deren Tochter . . . dem Sohn . . . zur Ehe gegeben worden war, hat er doch alsbald ihr alles genommen und sie selbst in Haft gelegt.*

fraulin von Lützelstain genandt, im jar darvor desz altten graff Ludwigs von Öttingen son geben. zu der ehe wardt, alszbald alles sambt dem hoff, den er ir zu Wormbs mit grossen costen gebauwet, sie frauw Margret zu verhaftung genomen, ain zaittlang zu Weinheim<sup>1)</sup> in desz Elckhamers gemach, volgendz zu Haydelberg verschlossen hielte. Ist nach lannger verhaftung wider auszgelassen, hatt müssen schweren, sich ir lebenslang zu Weinheim zu haltten unnd ausz Weinheimer marckh nit kummen. Pfaltzgraff Friderich fur alles, so er ir gnumen unnd sein bruder pfaltzgraff Ludwig ir testiert gutt ir lebenslang alle jar vierhundert gülden, ettlich sagen nur zweyhundert gülden. Aber anno domini 1556 hat sie pfaltzgraff Friderich irer gelübt ledig zelt und ir 45hundert gülden geben, und darff seithler wonen wo sie wil.

Hieronimus Baumgartner wurd von Albrecht von  
15 Rosenberg nidergeworffen.<sup>2)</sup>

Eodem anno als Hieronimus Baumbgardtner von Nurnberg gesandter vom reichsztat zu Speyer haim wolt reyten, ist er von Albrecht von Rosenberg bey Sünszhaim<sup>3)</sup> beym holtzlin der Vogelsperg genandt nidergeworffen und hingefürt worden,<sup>4)</sup> von wegen dz Nurnberg den Schwabischen bund verursacht soll haben Bockhsperg einzunemen.<sup>5)</sup> Unnd ob Hannsz Thoma und Melchior von Rosenberg ettwas strefflich, sey doch er Albrecht dazumal ain kindt gewesen, und haben seine vetter obgemelt ime seinen thail an Bogkhsperg nit verwürekhen mogen; darauff begert, dz Nurnberg mit dem  
25 churfürsten zu Haydelberg verfuge ime sein thail an Bogsperrg wider zu geben.

1 Lützelst.: so auch H<sup>6</sup>; Lutzburg St<sup>2</sup>. 2 sohn zur ehe geben H<sup>1</sup>. 5 Mannheim R; die Änderung in Weinheim ist vorgenommen nach dem folgenden Satz. | Elckh.: Erkamers H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 7 Weinheim aus St<sup>2</sup>; Mainnham (ebenso nachher Meinhamer) H<sup>5</sup>, R; Monhaim H<sup>1</sup>. 9 so er aus St<sup>2</sup>; er R. 10 ir testiert, ir leb. . . H<sup>6</sup>. | hundert g. H<sup>5</sup>. 11 Aber — geben: statt dessen: unnd anno 1556 hatt sie pfaltzgraff Friderich 400 fl. geben St<sup>2</sup>. 16 als . . ., ist er . . . aus St<sup>2</sup>, unklare Konstr. bei R. 18 Sünszheim dem höltzlein St<sup>2</sup>. | Vogelherdt St<sup>2</sup>. 25 verschaffe ime H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Nach Zimmerscher Chronik a. a. O. zwang Pfalzgraf Friedrich die Frau Margareta, alle ihre Kleinodien herauszugeben, und legte ihr auf, zeit ihres Lebens zu Weinheim an der Bergstrasse ihren Aufenthalt zu nehmen. — <sup>2)</sup> Genaue Darstellung des ganzen Hergangs durch Bossert: „Die Gefangenschaft des Hieron. Baumgartner,“ WVjh. 1888, 207 ff. — <sup>3)</sup> Sinsheim in Baden. — <sup>4)</sup> am 31. Mai 1544. — <sup>5)</sup> Boxberg (zwischen Osterburken und Mergentheim), das Schloss der Rosenberger, wurde vom Schwäbischen Bund eingenommen und gebrochen 1523, s. Herolt 91 f.; über die Rosenberger ebenda S. 163.

Apsperger greyfft Schwartzenburg an, die wurden zu Weickhershaim nidergeworffen.

Volgendz alsz der jung Hannsz Christoffer<sup>1)</sup> von Apsperg herr Friderich vonn Schwartzenburgs<sup>2)</sup> abgesagter feind gewesen, hatt er sich beworben am donderstag<sup>3)</sup> nach Bartholomey eodem 5 anno, hern Friderich von Schwartzenberg<sup>4)</sup> ain dorff unnder Hohenlandsperg<sup>5)</sup> ligend zu verbrenen, desz herr Friderich geoffenbart worden, sich so starekh beworben, dz der Apsperger, wölcher am angriff gewesen, hat müessen weichen, sich zertrennet; dem die Schwartzenbergischen nachgevolgt, unnd ir acht am freytag in ainem 10 dorff bey Lauttenbach,<sup>6)</sup> dz graff Wolffen von Hohenloe ist, begriffen, in dz recht geworffen und gen Weickhershaim gefurdrt worden. Aber er und<sup>7)</sup> dz recht über sie verbürgt, hatt Jörg vom Rain amptman zu Jagsperg sein sonn Sebastian mit 2000 gulden unnd Götz Lochinger hatt sein schwager Wolf Öffner<sup>8)</sup> zu Insingen 15 auch mit zwey tausent gulden auszbürgt.<sup>9)</sup> Also sein die andern oben zu Waickhershaim uf dem thurn gefanngen bliben. Den ist haimlich ain steigzeug in die gefenngnus geschickht worden, damit sein ir drey, namlich Stachius Göllin, Görg vonn Rains knecht, ein berömbter reutter und sonst zwen die furnembsten, oben vom thurn 20 gestigen, damit darvon kommen — es gieng mit kreuttern zu<sup>10)</sup> —. Die aundern drey waren verzagt, woltten sich mit staigen nit wagen. Die sein uf der von Nurnberg unnd Schwartzenberg begern hefftig gefurlttert worden, sein in drey peinlich rechtztag gesetzt worden;

4 Schwartzenburg H<sup>5</sup>. 9 müssen trennen H<sup>1</sup>. 12 Wackersh. H<sup>5</sup>. 13 ehe und H<sup>5</sup>.  
 | sie aus H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; sich E; ihn St<sup>2</sup>. 14 von Rhain H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 19 Eustachius H<sup>1</sup>. 24 gefoltert St<sup>2</sup>; gefultert H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> Hans Christoph von Absberg, Amtmann zu Lobenhausen, war ein Sohn des Hans Georg von Absberg, brandenburgischen Amtmanns zu Crailsheim, und Bruder des berüchtigten Hans Thomas von Absberg, der durch Ermordung des Grafen Joachim von Öttingen 1521 Anlass gab zu dem bekannten Kriegszug des Schwäbischen Bundes 1523 gegen die Schlösser der Absbergischen Gesellen. WFr. 8, 181. — <sup>2)</sup> Über diese Fehde s. WFr. 7, 492 ff. — <sup>3)</sup> 29. Aug. 1544. — <sup>4)</sup> sonst Schwarzburg oder Schwarzenburg. Über die Grafen von Schwarzenburg, die in der Nähe von Mergentheim begütert waren und besonders die Herrschaft Neuhaus besaßen, s. WFr. 1851, 171: 8, 460 und sonst (Reg.). — <sup>5)</sup> Hohenlandsberg ist eines der verschiedenen Schlösser des Schwarzenbergers; mit dem darunter liegenden Dorf ist gemeint Westerndorf, WFr. 7. 492. — <sup>6)</sup> Laudenbach, zw. Mergentheim und Creglingen. — <sup>7)</sup> er und = eher und, eher als. — <sup>8)</sup> über ihn s. o. S. 242, Insingen s. ebenda. — <sup>9)</sup> durch Stellung von Bürgen aus der Gefangenschaft befreit. — <sup>10)</sup> das heisst wohl mit Zauberei, bei welcher ja die Kräuter eine grosse Rolle spielen, s. Lexer ad v. krüt.

ist Schwartzenberg und Nurnberg ausbliben. Also sein dise drey ledig, doch mit bezalung der atzung erkhendt worden. Unnder disen dreyen was ein junger Blest.

Absperger wurd gefanngen bey Gmundt.

5 Alsz aber diser Absperger wie erzelt am abreitten gewesen und in Schwäbisch Gmünder wald kommen, haben die vonn Gmündt vonn ungeschichten <sup>1)</sup> uff dem wald nach iren feinden gestraiff, wan dazumal ain Diemar <sup>2)</sup> ir feind gewesen. Ist bemelter Absperger inen an die hanndt gestossen, gefangen und gen Gmund in ein  
10 stuben an ein ketten gelegt worden.<sup>3)</sup> Hertzog Ulrich hat gewölt, er sey in seiner obrigkheit gefangen worden, unnd begert im denn zu überantworten. Nach lannger handlung sein Wurttemberg und Gmündt diser handlung hindern graffen zu Helffenstain kumen, der hat erkhendt, dz Gmund hatt Wurttemberg müssen tausendt gld.  
15 geben, den Absperger lossen. Hierauff hat der H: Ulrich disen Absperger ledig gelassen, hingegen hett er ettlich Gmündische an die herberg gehn Schorndorff gefangen auszulassen, und hatt Gmundt bayder partey gefangenen costen und atzung — die ob 20 wochen — bezahlen.

20 Eustachius Gollin wurd gefanngen.

Obgemelter Eustachius unlang nach seim auszkommen, alsz er mit ettlichen bey ain dorff bey Brackhanaw <sup>4)</sup> im Württemberger landt gelegen hingeritten, ist er uf ain Gmündischen knecht gestossen. Dieweil aber Eustachius Göllin vorbemelts Diemars be-  
25 fehlung mithelffer gewest, hat er solchen knecht niderzuwerffen understanden, welcher im in die heeg desz dorffs empfohen, ein geschrey gemacht. Also ist der vogt von Brackhanaw mit den seinen

---

<sup>1)</sup> ledig erk. w. H<sup>1</sup> | Unnder — Blest fehlt St<sup>2</sup>; Blesch H<sup>5</sup>; Ploßch H<sup>1</sup>. <sup>2)</sup> diener St<sup>2</sup>; Diemar H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. <sup>3)</sup> Hierauff — bezahlen aus H<sup>5</sup>; in R verworren. <sup>4)</sup> Br.: so auch H<sup>1</sup>; Backenaw St<sup>2</sup>; Brackenhaim H<sup>5</sup>. <sup>5)</sup> dieners St<sup>2</sup>; Abspergers H<sup>5</sup>. <sup>6)</sup> Brackenheim St<sup>2</sup>, H<sup>5</sup>. | seinem ampt St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> von ungefähr. — <sup>2)</sup> Hans Diemar in Lindach; über die Streitigkeit, die er mit Gmünd hatte, s. WVjh. 1884, 16. — <sup>3)</sup> Die Gmünder hatten den Absperger, der württembergischer Untertan war, wahrscheinlich wegen unbefugten Jagens auf ihrem Revier, bei Adelstetten gefangen genommen, auf Gmünder Boden, wie sie behaupteten, während die Gegenpartei sagte auf württembergischem. Zur Vergeltung dafür liess der württembergische Obervogt in Schorndorf neun Gmünder Bürger fangen und in Schorndorf verwahren, WVjh. a. a. O. — <sup>4)</sup> Brackenheim.

nachgefolgt, im schlosz zu Herttemeneck<sup>1)</sup> am Neckher, do Eustachius einkherdt het, betretten. Der uff rechtlich annschreyen der vonn Gmündt gen Neyffen inn thurn zu verhaftung gelegt, und sein ettlich rechttag der von Gmündt gegen im gestatt. Zulezt ist die sach güttlich hingelegt und Eustachius ledig gelassen. 5

Sterbent kayserischen und Hessischen kriegsvolekh.<sup>2)</sup>

Anno domini 1547 umb purificationis Marie ist herr Bartholome Dentner, pfarrherr zu Michelbach an der Bulsz,<sup>3)</sup> ettwan conventualis<sup>4)</sup> zu Murnhart, an der breune gestorben. Dann alsz kayserisch und Hessisch kriegvolekh lang gegen ainander bey 10 Giengen im veld lagen, ist der schelm die breune under beede kriegvolekh komen, derhalb Hesz umb Andree, kayser umb Thome<sup>5)</sup> anno 46 ausz dem veldt ziehendt gen Hall kummen, ain grossen sterbendt dahin bracht. Es sein vierhundert zu beder thail kriegvolekh underhaltung zu Hall verrordnet worden unnd zu sanct 15 Nicklausz kirchoff bey dreyhundert inn ein grüben gelegt worden.

Eustachius Göllin wurdzt zu Cuntzelsaw ins recht geworffen.

Obgemeltter Göllin hat im Hessischen zug<sup>6)</sup> dem hertzog von Wurttemberg gediendt, und do kay: may: obsiget, hat er sich zu 20 Albrecht von Rosenberg<sup>7)</sup> thon gen Bockhsperg, denn Schluckher<sup>8)</sup> zu Cüntzelsaw nidergeworffen, im viertzig gülden sambt was er den kauffleutt von Nurnberg und Stroszberg gefürt gnunen. Schluckher betrad volgendt Göllin zu Cüntzelsaw, warff in ins painlich recht.

---

1 Hertt.: so auch H<sup>1</sup>; Hertteneck St<sup>2</sup>; Herttemeck H<sup>6</sup>. 7 ist — Dann fehlt St<sup>2</sup>. 11 die br. fehlt St<sup>2</sup>. 20 widern keyszern gediendt St<sup>2</sup>. 28 Stroszberg so auch H<sup>6</sup>; Straszburg St<sup>2</sup>; Nurnb. gehn Stroszberg H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> j. Harteneck: Ort nordöstlich von Ludwigsburg am Neckar, mit Ruine der alten, einst den Hertern von Dusslingen gehörigen Burg. — <sup>2)</sup> Der Abschnitt muss aus dem Zusammenhang des Schmalkaldischen Krieges, in den er hineingehört, durch Versehen eines Schreibers hieher geraten sein. — <sup>3)</sup> Michelbach a. d. Bilz, OA. Gaildorf. — <sup>4)</sup> Klosterbruder. — <sup>5)</sup> Andreä 30. Nov., Thomä 21. Dez. — <sup>6)</sup> = im Schmalkaldischen Krieg: auch dieses Stück gehört somit ins Jahr 1547, seine Einreihung am vorliegenden Ort ist aber wohl aus der Absicht hervorgegangen, die auf Göllin bezüglichen Abschnitte zusammenzustellen. — <sup>7)</sup> s. den Artikel von Bauer über die Rosenberg, WFr. 9, 214—221. — <sup>8)</sup> Schlucker ist demnach ein Künzelsauer Fuhrmann gewesen; der Ort, wo er niedergeworfen wurde, muss irgendwo auf dem Weg nach Künzelsau gewesen sein.

Albrecht von Rosenberg nam sich Gollins ann, sagt er liet kay: may: rebellen, der von Stroszburg gutt gefurdet geachtet.<sup>1)</sup> Schluckher ward geling krannekh, starb man meindt nit on gift.

Als z Gollin ain viertel jar gfangkhen gelegen, war er datings- 5 weis<sup>2)</sup> auszgelossen. Schluckhers sun must zwey thail zalen und war dannoch vom Gollin unsicher.

### Verachter reichsztag zu Wormbs.

Anno domini 1545 alsz babst Paulus ain concilium zu Triendt natalis domini anzufahen gehalten werden publiciert, hat kayser 10 Cahrl ain reichstag zu Wurmbs prima decembris anno 1544 zu halten auszgeschriben, volgendt denselben bisz uff trium regum anno 1545 gelegt. Ist der kayser und konig Ferdinandus erst umb ascensionis domini dahin kommen,<sup>3)</sup> aldo bisz montag<sup>4)</sup> nach Barttolomey verharret. Ist nichtz gehandelt worden, wan khain weld- 15 licher furst, auszgnumen pfaltzgraß, dahin kommen, das concilium dardurch verhindert worden. So begert der kayser die Turekhisch eingenomen anleg; die wolten im die reichsständt nit geben. Darzu must der bäbstisch legat geferd halber vonn solchem reichsztag haimlich hinweg reitten.<sup>5)</sup> Damit man aber nit sagt, dz gar nichts 20 auf solchem tag gehandelt wer, ist wider ain reichsztag prima januarii<sup>6)</sup> anno 1546 zu Regensburg der religion und ander reichszsach halb gehalten. Wann es dazumal übel im reich stondt, und dz cammergericht uffgehebt war zu handeln, unnd soltten die alten und newen religion anhenger acht man geben, die prima decembris<sup>7)</sup> 25 zu Regelspurg vor solchem reichsztag soltten ankommen und die strittigen artickhel der religion berauwerckhen.

---

5 daidingsw. II<sup>1</sup>, II<sup>5</sup>. | thail an der atzung St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>. 8 Paulus der dritt St<sup>2</sup>. 10 den ersten sept. H<sup>1</sup>. 12 prorogirt St<sup>2</sup>. 17 anlag St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 24 bapisten und ewangelischen anhenger H<sup>1</sup>. 26 der lehr halb H<sup>5</sup>. | berittigen St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> er habe geglaubt, es werde hier Kaufmannsgut geführt, das den Rebellen des Kaisers gehöre. Strassburg und Nürnberg waren am Schmalkaldischen Bunde beteiligt, Rosenberg dagegen stand auf kaiserlicher Seite. — <sup>2)</sup> teidigungsweise. — <sup>3)</sup> ungenau; Christi Himmelfahrt war 14. Mai; der Kaiser aber kam nach Sleidan 431 erst 16. Mai nach Worms, Ferdinand dagegen war viel früher auf dem Platze und eröffnete den Reichstag schon am 24. März. Egelh. 2, 440. — <sup>4)</sup> 31. Aug. — <sup>5)</sup> Der Legat Kardinal Farnese musste bald nach Pfingsten, weil die allgemeine Stimmung gegen den Papst sehr erregt war, heimlich bei Nacht aus Worms weichen. Sleidan 433. — <sup>6)</sup> Nach Egelh. 2, 443 vielmehr auf 6. Jan. — <sup>7)</sup> genauer: vom 30. Nov. an, Egelh. 2, 443.

Das keyzers sünerin und sohns son und konig  
Ferdinandi dochter sterben.

Uff solchem reichsztag in der wochen vor Johannis <sup>1)</sup> ist kayser Carl ain host kommen ausz Hispania, dz sein süner <sup>2)</sup> desz kunigs zu Portugalia dochter sey aines suns genesen. Hat man zu Wormbs mit grossen freuden freidenfeyer gehalten. Am dritten tag hernach ist wider post khommen, dasz gedachte künigin sey verschieden. Dergleichen ain monat darvor konig Ferdinando post kommen, dz sein dochter <sup>3)</sup> die künigin zu Poln sey todt. Also bede herrn mit clagen vom reichsztag geschiden. 10

H<sup>1</sup>: Hertzog von Württemberg läst 3 von  
Reuthlingen richten.

Anno domini 1545 hat der hertzog von Württemberg 4 von Reuthlingen in seinem vorst gefangen, so wildtbreth schieszen wöllen, dem einen hat er lassen den kopff abschlagen, den 2 lassen die augen ausstechen, 15 den vierdten so ein knecht gewesen hat er wider gehn lassen; und die todten den von Reuthlingen für die statthor lassen setzen, darob bis in 400 starckh gehalten. — Es wurd auch datzumal dem kaiser ain both niedergeworffen und geschedigt, auch 2 burger von Metz, welche doch mit einer grossen summa gelts schatzung sein wider ledig auszkommen. 20

Hertzog Hainrich von Braunschweig vermeint sein  
land wider einzunehmen.<sup>4)</sup>

Nach obgemeltem reichsztag <sup>5)</sup> sein knecht im namen dz konigs zu Engellandt <sup>6)</sup> bisz in 15000 zu fuesz unnd 2000 zu ros z angenommen und zu Cobulenz zu mustern beschiden worden, alda 25 bisz umb Michaelis <sup>7)</sup> gelegen. Do ist der vertriben hertzog khommen, nämblich h. Hainrich zu Braunschweigkh, sein im solch kriegsvolckh sein land wider zu erobern zugestellt worden. Hat sein land bisz an Wolfenbüttel erobert. Lanndtgrauff von Hessen und sein Schmalk-

<sup>5</sup> Dem hat man H<sup>1</sup>. <sup>6</sup> freidenf.: so auch H<sup>1</sup>; fridenfeyer H<sup>5</sup>. <sup>7</sup> sein im: so auch H<sup>1</sup>; ist im H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> 14.—20. Juni 1545. — <sup>2)</sup> Maria, mit Karls Sohn Philipp vermählt seit 1543. — <sup>3)</sup> Ferdinands Tochter war verheiratet an den Sohn Sigismunds des Königs von Polen. — <sup>4)</sup> Ein genauer, unzweifelhaft von dem Landgrafen von Hessen selbst herrührender Bericht über diesen Kriegszug findet sich bei Hortleder 1, 1925—31. Dieser Bericht scheint wenigstens mittelbar auch der Darstellung Widmans zugrunde zu liegen, da das bei der Übergabe geführte Gespräch beiden gemeinsam ist, während freilich Widmans Zahlen über die Truppen zum Teil befremdliche Abweichungen zeigen. — <sup>5)</sup> Der Reichstag zu Worms schloss 4. Aug. 1545. — <sup>6)</sup> Vielmehr, nach der Behauptung des Anwerbenden, Christophs von Wriesberg (s. Hortleder a. a. O.), für den König von Frankreich. — <sup>7)</sup> 29. Sept.



haldischer bund het kriegvolekh, wasz stangen und stab<sup>1)</sup> mocht tragen, angenomen, stett gaben geldt darzu, unnd am mittwochen 21. octobris den hertzogen von Braunschweig unnd sein eltern sohn sambt aller summa kriegvolekh umbzogen. Hertzog Hainrich 5 hat gehabt 23 000 zu fuosz, 11 000 oder nit sovil zu ros.<sup>2)</sup> Der churfurst, Hansz Friderich und Moritz, beede hertzog zu Sachsen, landgraff von Hessen, hertzog Ernst von Braunschweigkh und Schmalkhaldisch bund haben gehabt 2600 pferdt unnd zwaintzig 10 anderhalbtausend zu fuesz.<sup>3)</sup> Sein zwischen Wer<sup>4)</sup> und Northaim landwer an dem wasser die Rum<sup>5)</sup> genandt zusammen kommen. Da nun hertzog Hainrich gesehen, dz er übermenigt gewesen, haben uff sein begern hertzog Moritz von Sachsen, margraff Hansz von Brandenburg, hertzog Ernsts von Braunschweig wittfraw unnd ir sohn hertzog Ernst etc. bey landtgraven underhandlung angesucht, 15 aber nichtz erlangt, dan dz landgraff gesagt, er wöll vatter und sohn in seiner hand haben, dz herzog Hainrich sich zu thon bewilligt unnd hertzog Moritz lanndgraffen gebetten, dz er sich gegen hertzog Hainrich mit wortten freundlich wöll haltten. Darauff lanndtgraff gesagt, ich wil in furstlich haltten. Ist also hertzog 20 und sein sohn Carolus Victor im feldt zum lanndgraven khommen, und hertzog Hainrich gesagt zum landtgraven: öhem, da stell ich und mein sohn unsz inn eurer liebe handt. Darauff landgraff: Wann du mein, als ich dein so gwältig werest, so wurdestu mich nit leben lassen. Ich will mich aber besser gegen dir haltten, 25 dann du verdient hast. Darauff het der landtgraff an h: Hainrich kriegsvolekh begert, dz sie ime drey monat nit wider Schmalkhaldischen bund soltten raisen und geloben, und nit heuffig<sup>6)</sup> sondern

1 seine bundverwanten H<sup>b</sup>; sein bundgenossen H<sup>a</sup>. 4 allem seinem St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>; allem H<sup>b</sup>. 7 Ernst von Grubenhagen H<sup>1</sup>. 8 zwaintz. etc.: so auch H<sup>b</sup>; 20 000 St<sup>2</sup>. 9 Wirn St<sup>2</sup>; Wehr H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup>. 11 überlengt H<sup>b</sup>; übermandt H<sup>1</sup>. 13 unnd — Ernst fehlt H<sup>1</sup>. 22 unsz auch St<sup>2</sup>, fehlt R; ich mich unnd . . . H<sup>1</sup>. 27 wider disen bundt H<sup>b</sup>.

<sup>1)</sup> Stangen und Stöcke, die primitivsten Waffen, s. *Lexen ad v. stap.* —

<sup>2)</sup> Diese Zahlen, die dem Braunschweiger eine Gesamtmacht von 34 000 Streichern geben, müssen durchaus auf einem Irrtum beruhen, da er ja sonst gegenüber den etwa 25 000 Mann der Gegner sehr im Vorteil gewesen wäre. Die Zusammenstellung im Landgräfischen Bericht ergibt nur 13 500 Mann (so auch Egelh. 2, 444). Es liegen also wohl Schreibfehler vor für 13 000 und 1000. —

<sup>3)</sup> 2600 und 21 500: diese Zahlen stimmen genau zu dem Bericht bei Hortleder (Sleidan dagegen gibt als Gesamtzahl 25 200, Egelh. 25 600). — <sup>4)</sup> Wer, bei Hortleder 1, 1927: Wien; „bis an die Landwehr, zwischen Wien und Nordheim“. Nordheim im Reg. Bez. Hildesheim. — <sup>5)</sup> Die Rhume, nördlich von Göttingen. — <sup>6)</sup> nicht in grossen Haufen, sondern in kleinen Rotten.

rottweysz abziehen. Desz dz kriegsvolekh gewegert. Ist inen der landtgraff gewalttigglich nachzogen und sie gemüssigt, dz sie sechs monat wider denn Schmalkaldischen bundt nichtz zu thon geloben haben müssen.

Landgraff uberzeucht hertzog Hainrichs helffer, 5  
graff Hansz von Schauwenburg.

Unnd dieweil graff Hansz von der Schauwenburg<sup>1)</sup> hertzog Hainrich von Braunschweigkh angehangen, ime geschütz geliehen unnd dz landgraven lehenmann ist, also hat sich landgraff mit seinem kriegsvolekh nach sein graff Johannsz hauptschloz gewendt, 10 unnd hat Buckhenburg<sup>2)</sup> desz graff Haussen bruder, unnd landtschafft eingenommen, unnd bey landgraven erlangt, dz er abzogen, doch caution thon müssen, dz er graff Hansen zu Bockhenfeldt<sup>3)</sup> nit soll wider einkommen lassen, er hab sich dan diser verwirkung halber mit dem landtgraven vertragen. 15

Also hatt landgraff graff Otten von Rietberg<sup>4)</sup> h. Hainrich von Braunschweig helffern überzogen, Rietberg bezwungen, dz die so darin gewest Rietberg dem landgraffen alsz solch schloz lehenhern und dem graven von der Lip,<sup>5)</sup> graff Otto nechst gesipter, haben eingeraubt, inhalt dz brieffs derhalb uffgericht. 20

Demnach hat hertzog Hainrich unnd sein son sich gen Marckburg<sup>6)</sup> von landgrafen gefenglich<sup>7)</sup> geben müssen, aber über ettlich tag hertzog Hainrich von seinem son gen Ziegenhain lassen furen, aldo in verhaftung gehalten. Also ist der landgraff mit seinem kriegsvolekh abzogen. Die Schmalkaldischen haben desz Lutters<sup>8)</sup> 25 rott<sup>8)</sup> gehabt, wie sie sich mit beeden gefangenen hertzogen sollen

3 wider disen b. H<sup>1</sup>. | zu dienen H<sup>6</sup>. 8 beylegung gethon H<sup>6</sup>. | geliehen aus H<sup>1</sup>; geligen K. 9 lehenns. war St<sup>2</sup>. 13 zu aus St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, fehlt K. 17 so auch . . . Braunschweigs helffer war H<sup>6</sup>. 20 inh. — uffg. fehlt H<sup>1</sup>. 21 Demnach etc.: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>6</sup>; hatt landtgraff hertz. Heint. . . gen Marckburg, aber . . . St<sup>2</sup>. 25 Dise bundsverwanten H<sup>6</sup>. 26 rhat H<sup>6</sup>; doctor Luthers rhat H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> j. Schaumburg, ehemalige Grafschaft im westphälischen Kreis, zwischen dem hannoverschen Fürstentum Kalenberg und dem Fürstentum Minden. —

<sup>2)</sup> Bückeburg, östl. von Minden; Buckhenburg ist Objekt und mit landtschafft zusammenzunehmen; bruder ist Subjekt. — <sup>3)</sup> = Bückeburg. — <sup>4)</sup> Rietberg,

nordwestl. von Paderborn: Graf Otto hatte für den Herzog Heinrich 800 bis 1000 Reiter und 3000 Knechte zusammengebracht, s. Hortleder a. a. O. — Die Belagerung Rietbergs geschah nach Sleidan 440 am 31. Okt. — <sup>5)</sup> Lippe. —

<sup>6)</sup> Marburg. — <sup>7)</sup> von landgr. gefenglich = als ein vom Landgrafen gefangen Gehaltener. — <sup>8)</sup> Rat.

halten, der ein hitzigen radtschlag, im druckh auszganngen, dz man heed hertzogen nit ausz verhaftung soll lassen, inen zugeschickht.

### Schmalkhaldisch bundtstag zu Franckhfurt.

5 Umb Nicolay<sup>1)</sup> eodem anno hat die Schmalkhaldisch bundnus ain tag zu Franckhfurt gehalten, hat gewert bisz uff Mathie.<sup>2)</sup> Byschoff von Coln ist widern kaysern, gebeutt seim capittel unnd statt Cöln, die sich im widersetzt, Lutterisch zu werden. Dergleichen auch pfaltzgraff Friderich ist uff disem tag inn die  
10 Schmalkhaldisch beständnus kummen, Lutterisch worden, wan er seins bruders söhn hertzog Ott Hainrich unnd Philips zu Neuwen-  
[burekh]<sup>3)</sup> hetten mit ir hoffhaltung zu heisz gebadet, dz sie der closter und stiftsguetter bedörfften. Uff disem bundtstag verabschied worden, uff anno 46 prima aprillis zu Wormbs wider zusammen sollen  
15 kummen.

### Baumgardner wurd auszgelassen.

Anno domini 1545 uff ernaundten tag zu Wurms ist gehandelt, dz vorbenannter Baumgartner<sup>4)</sup> acht tausendt, unnd desz Gretters sun<sup>5)</sup> zu Überlingen mit zwey tausendt gülden, Albrecht von Rosen-  
20 bergs gefangen sich auszgelöszt haben und dadurch sein befeden mit Bockhsperg unauffgehebt sein.

### Hefftiger krieg zwischen Franckhreych und Enngellandt.

Eodem anno hat der krieg zu Franckhreich unnd Enngel-  
25 landt<sup>6)</sup> hefftig mit brand umb Egidii bisz in wintter aninander gewehrt, mit angriffen, also dz denn wintter vil lanndessen weib und kindt uf dem feld erfroren und hungers gestorben. Die Schmalkhaldischen zu Franckhfurt haben ir legatten zu beeden

1 auszgeen lassen H<sup>1</sup>, H<sup>2</sup>. 2 der zeit noch nit H<sup>1</sup>. 3 die evangelischen bundsverwanten H<sup>2</sup>. 4 ist: so auch H<sup>1</sup>; war . . . gepolt . . . H<sup>2</sup>. 5 vorstentnusz St<sup>2</sup>; inn bis kummen fehlt H<sup>1</sup>. 6 söhn aus H<sup>1</sup>; sohn R. | Philips, sagten die bapisten H<sup>1</sup>. 7 Neuwen[burekh]: zum Neuwenbmarckh (Verachreibung) R. 8 Uff — kummen fehlt St<sup>2</sup>. 9 Anno bis gehand.: statt dessen: anno . . . hielten die Schmalkaldischen aber einen tag zu Wormbs, wurd gehandelt, dasz . . . St<sup>2</sup>. In andern Wendungen H<sup>1</sup>. 10 bisz — angr. aus H<sup>1</sup>, verstümmelt in R.

<sup>1)</sup> 6. Dez. 1545; nach Egelh. 2, 446 wurde der Bundestag erst am 16. Dez. eröffnet. — <sup>2)</sup> 24. Febr. 1546. — <sup>3)</sup> Pfalz-Neuburg. — <sup>4)</sup> s. o. S. 289. — <sup>5)</sup> „Rosenberg hatte noch einen Greter von Biberach gefangen genommen, um den Druck auf die Stände zu verstärken“, Bossert, WVjh. 1888, 215. — <sup>6)</sup> Über diesen Krieg s. Sleidan 365. 401. 411.

ernandten kunigen geschickht umb ainigung willen, aber sie nit vertragen mögen. Die ursach disz kriegs ist, dz Engelland mit seinem sun, unnd konig in Schottenlandt mit seiner ainigen dochter und erb seines konigsreichs, wann bede jungen noch unmündig, sponsalia gemacht, unnd dieweil volgendt konig in Schottlannd verschieden, hatt Engellandt begert desz konigs von Schottland nachgelassene dochter ime in Enngelland zu schickhen, darin bisz sie manubar werdt zu erhalten; woll er Schottland durch seinen verordneten statthalter versehen. Welches die proceres in Schotten gewegert, gesagt, sie werden ires gestorben künigs dochter alsz ainigen erben dises kunigreichs nit ausz dem reich lassen, sonder Engellandt soll sein sun zu in senden, dem wöllens treulich vor sein, bisz ir künigin erwachse. Uff solches hatt Engelland Schottiam angriffen, welche Schotti Franckreich vermög ainer bundnus umb hilf angesucht, der was bundnus vermag solchen Schottis von kriegsvolekh zugeschickht. Hat Engellandt sein zug von Scotis uf Franckreich gewendt und also ainander mit brandt schwerlich zu beder seitt augriffen.

#### Colloquium zu Regenspurg.

Anno domini 1546 hat dz colloquium zu Regenspurg<sup>1)</sup> angefangen, ipso die Chrisostomi<sup>2)</sup> eodem anno. Sein von kayser: mayestatt presidenten Mauricius von Hutten, byschoff zu Aystet<sup>5)</sup> und graff Wilhelm von Furstenberg, aber die colloutores uff der Lutterischen seythen Butzer predicant zu [Straszburg],<sup>4)</sup> doctor Erhardt Schnepff, ordinarius zu Tubingen, Johan Prentz, predicandt zu Hall unnd Görg Mayer<sup>5)</sup> von Wittenberg, aber uff der bápstischen seitten doctores Johannes Coeleus, canonicus Aystetensis, Johannes Hoffmainster<sup>6)</sup> zu Colmar, Petrus de Malfido<sup>7)</sup> kay: may: confessor und predicant, unnd Eberhardt Billich<sup>8)</sup> provincialis Carmelitarum Coloniensis, spectatores; aber uff der Lutter seythen doctor Laurentz [Zoch], Sachsischer rath graff Wolffrad von Waldeckh,

13 könig H<sup>1</sup>. 16 von kriegsvolekh aus St<sup>2</sup>; kriegs R. 24 pred. zu Nurnberg R. 26 Württemberg St<sup>2</sup>. | uff der alten religion St<sup>2</sup>. 28 Hoffm., provincialis ordinarius St<sup>2</sup>. 30 Lutterischen St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 31 [Zoch]: Rich R; Koch St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> S. Seckendorf 3, 622 f., Bossert in Württ. Kirchengesch. 363. — <sup>2)</sup> 27. Jan. — <sup>3)</sup> Eichstädt. — <sup>4)</sup> Die Lesart in R, wonach er Prädikant zu Nürnberg gewesen sein sollte, muss auf einem Irrtum beruhen. — <sup>5)</sup> Georg Major, der nachherige „Philippist.“ — <sup>6)</sup> Augustinerprovinzial. — <sup>7)</sup> Malvenda, der „Pariser Doktor.“ — <sup>8)</sup> Nicht zu verwechseln mit Billicanus, dem Reformator Nördlingens.

Balthas von Gültlingen, unnd spectatores uf der bapstischen seyten der herr von Loxan, kay: ratt, doctor Casper von Kaltenthal, thomherr zu Augspurg, Nielaus Ilsing, haubmann zu Regenspurg.

### Concilium zu Trient.

5 Dasz concilium zu Trient ist indimiert<sup>1)</sup> worden den 19. decembris<sup>2)</sup> und volgend anno domini 1546 den 9. januarii, wiewol natio germanica nit erschienen.

### Lutter stirbt.

10 Esz hat sich zwischen den graven von Mansfeldt ain stritt ainer pfarr halber erhebt,<sup>3)</sup> die zu befriden hatt hertzog Hannsz Friderich denn Lutter gen Eyszlaub von dann er burttig ist geschickht. Uff solehem tag ist er kranckh worden unnd in der nacht<sup>4)</sup> verschieden. Nachvolgend gen Wittemberg in ainem zinin sarch in die kirchen begraben worden.

15 Anno domini 1545 umb Jacobi<sup>5)</sup> starb marggraff Albrecht ertzbischoff zu Maintz und cardinal; wurd ein thomherr daselbst herr Sebastian von Heuchstain<sup>6)</sup> doctor byschoff.

### Reichsztag zu Regenspurg der 3.

20 Anno domini 1546 wurd ein reichsztag zu Regenspurg fur genommen, ritt kayser Carl ausz dem Niderland daruf; unnd alsz er kam freytag<sup>7)</sup> nach reminiscere zwischen Wurmbz unnd Speyer uf der strosz zu der Newenhutten, wardt do sein der landgraff von Hessen, stond im veldt gegem kayser mit gehorender reverentz ob.<sup>8)</sup>

1 Gültlingen aus St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>; Gillingen R. | bapst.: so auch H<sup>1</sup>; alten St<sup>2</sup>. 2 Lotsan St<sup>2</sup>. 3 indimiert: so auch H<sup>1</sup>; ist gehalten worden auf Rasur, von anderer Hand, H<sup>5</sup>. 4 Der Absatz fehlt St<sup>2</sup>. 5 den doctor Luther H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. | Eyszleben H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 6 worden den 22. Februarit H<sup>5</sup>. 7 ritt aus St<sup>2</sup>; mit R; und ritte H<sup>5</sup>; zog H<sup>1</sup>. 8 er aus H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>, fehlt R. 9 also waritet H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. | war da der St<sup>2</sup>. 10 ab St<sup>2</sup>; statt stond . . ob: neigt sich H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> wohl Verderbnis für intimiert; von „Intimation und Verkündigung des Concilii“ ist z. B. die Rede in dem Abschnitt: „Was für Ordnung bei Eröffnung des tridentinischen Concils gehalten.“ Hortleder 1, 607. Diese Verkündigung war freilich schon 1544 geschehen, also müsste es genauer heißen: „intimiert auf den 19. Dez.“ — <sup>2)</sup> Die wirkliche Eröffnung geschah 13. Dez. 1545. — <sup>3)</sup> In Wirklichkeit über verschiedene Punkte, hauptsächlich über die Frage, wem die oberste Gewalt über die Neustadt in Eisleben zustehe. — <sup>4)</sup> In der Nacht auf den 18. Febr. 1546. — <sup>5)</sup> 25. Juli: in Wirklichkeit starb Erzbischof Albrecht am 24. Sept. 1545. — <sup>6)</sup> Sebastian von Heusenstamm, gewählt 20. Okt. 1545. — <sup>7)</sup> 26. März. — <sup>8)</sup> stond ab = stieg vom Pferde.

Also rittens mit ainander gen Speyer, verhartten do bisz uf dinstag<sup>1)</sup> nach ockuli; kam pfaltzgraff Friderich von Haidelberg mit seim gemahel, war ain künigin vonn Dennmarekh, kayser Carls schwester dochter, auch dahin, luden den kayser zu in gen Haidelberg zureyten. Das schlug er ab; man sagt, er soll pfaltzgraff<sup>5</sup> Friderich zu red gesetzt haben, warumb er sich wider inn uf jungst gehalten Schmalkhaldisch tag zu Franckhfurt in soleh bundnus eingelassen unnd furgenomen reichsztat zu Regelspurg auch nit erwart hab. Daruff soll pfaltzgraff Friderich zu red gesetzt haben, sein kaysers dochter — sein pfaltzgraven weib meinend — habs<sup>10</sup> wöllen haben. Dz kay: ein vergeblich red hatt lassen sein. Am selben dinstag hielt der pfaltzgraff dem kayser im Lussart<sup>2)</sup> ein gejäg, lag zu nachtz zu Sünszhaim, am mitwoch zu nachtz zu Gundelszhaim bey dem Teuschen mainster,<sup>3)</sup> am donderstag zu Newenstein, aber der gröst hauff blib zu Oringen, unnder welchen was<sup>15</sup> kunig Ferdinand sun Maximilian, und dz hertzen von Sophoy desz keyzers schwester sun, waren zwen schöner junger, ieder bey sechzehen jar alt. Am freytag zoch kay: may: durch Geyszlingen am Kochen, het ob tausent zu ros, die alle in schwartz carmasine samatkleider, ir wottseckh<sup>4)</sup> unnd alles so an pferdten wasz samet,<sup>20</sup> ir strickh seyden. Obgenandt zwen jungg Ferdinandi unnd hertzog vonn Sophoy sun assen zu Geyszlingen in ainem garten under ainem zeldt zu morgen. Vor dem essen vil kürtzweil, under anderm schusz hochernand Maximilian mit ainer büchsen zu dreyen schüssen drey spatzen von ainer scheuwren. Nach dem imbisz ritten bede<sup>25</sup> jung fursten wider darvon. Nach ainer halben stundt kham kay: may:, ritt neben im der jung graff Albrecht zu Onoltzbach und marggraff Hannsz, marggraff Johanns sun. Als kay: may: zu dem wurtzhausz kam, stond er uf dem mist ob und sas gleich wider uf ain ander pferdt, ritt gen Creilshaim, do blieb er mit gantzem<sup>30</sup> zeug übernacht. Die zween tag darvor ritt der herr von Gronnfeldt — sein son ist ain byschoff zu Arrisz<sup>5)</sup> — unnd ander herrn mehr, al kayserisch, durch Gayszlingen, der mererthail inn sammat beklaid, auch an tausent pferdt angeschlagen. Desz von Gron-

<sup>8</sup> auch nit aus St<sup>2</sup>, fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. <sup>9</sup> geantwortt haben St<sup>2</sup>; gesagt h. H<sup>1</sup>. <sup>11</sup> ds der Kaiser also hats lassen sein H<sup>5</sup>. <sup>12</sup> so auch H<sup>1</sup>; Luschart H<sup>5</sup>. <sup>19</sup> carm.: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; carmasiten St<sup>2</sup>. <sup>20</sup> wotts.: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; waidtsäckh St<sup>2</sup>. <sup>23</sup> vil agilitet St<sup>2</sup>. <sup>24</sup> hochermelter H<sup>5</sup>. <sup>27</sup> marggraff St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>. <sup>28</sup> Joachims sun St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. <sup>29</sup> ab St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. <sup>32</sup> war H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> 30. März. — <sup>2)</sup> Lussheimer Hardt, westl. von Schwetzingen? — <sup>3)</sup> Dem oben zu S. 281 erwähnten Schutzbar Milchling. — <sup>4)</sup> watsack = Mantelsack, Felleisen. Schm. — <sup>5)</sup> = Arras, s. o. S. 286.

feldt son sasz in ain nachen, uf dem Kochen, gayliert,<sup>1)</sup> fiel aus dem schyff, war schier ertrunckhen, wa sein lackhay im nit geholfen het. Der annder kayserisch hauff und dem hoff anhangende sein durch Franckhen und Wurttembergisch lannd uf Regelspurg 5 gezogen, alles kay: volgkh bisz in 7000 angeschlagen. Graff Albrecht von Hohenloe het bisz in die sechtzig und der Knoblochsdörffer statthalter zu Ohnspach und schenckh Erasmus herr zu Limpurg der zeitt ambtmann zu Craylszhaim bey viertzig wolgerüster pferdt. Hohenloe vermaid<sup>2)</sup> von Newenstain an kay: may: bisz 10 gen Geyszlingen; so lagen ernandte marrgravischen zu Geiszingen wartende, dz kay: von Geiszingen bisz gen Creilszheim zu gleitten.

Die vonn Hall hetten auch ain raysigen zeug bisz in die viertzig pferdt, ritten dem kayser entgegen bisz zum landthausz bey Brachbach,<sup>3)</sup> aldo empfiengen sie ir may: in willen von dannen 15 bisz gen Wolpertzhaussen zu glaitten. Dz wolt Holoch und die marggravischen zu Geyszlingen ligendt nit gestatten, geschahen zu beden thailen vil hitziger reden, bisz doch kain thail den andern. Am folgenden sambstag ritt kay: eylendts uff Regenspurg furgenommen reichsztat zu und hett gern müglichen fleisz furgewendt, 20 damit die dissensio religionis veraindt, das cammergericht in pristinum statum gesetzt und justicia in Teitschland wider geauft<sup>4)</sup> wurdt.

Landtgrauff von Hessen embört sich, will kaysser werden.<sup>5)</sup>

Nachdem die Schmalkaldischen underm schein desz euan- 25 geliums verbittert [vermainten,] dz sie allain hern in Teitschland wolten sein, also beredt landtgrave Philips von Hessen hertzog Hannsz Friederich von Sachssen, dazumal churfurst, er wölt ein

1 in ein schiff im Kochen H<sup>b</sup>. 2 ersoffen H<sup>b</sup>. 5 alles aus St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>3</sup>; also K. 11 ihrer key: may: St<sup>2</sup>; von dannen bisz gehu Cr. zu glaitten H<sup>b</sup>: wartteten desz kays., wolten in . . . glaitten H<sup>1</sup>. 13 zeug von allerley handtwercksleuthen, metzler und karrenpferdt, St<sup>2</sup>. 18 diensttag H<sup>1</sup>. 19 Diese Sätze sachlich gleich, den Wendungen nach aber anders bei H<sup>1</sup>, H<sup>3</sup>. 21 justicia, so biszher gehuncken, H<sup>b</sup>. | wider in T. gebracht St<sup>2</sup>. 24 wegen des ev. H<sup>b</sup>; umb dz ev. willen von iren verfolgern verbit. H<sup>1</sup>. 26 zu sein vermaidt St<sup>2</sup>; vercorren bei H<sup>1</sup>; erbittert, vermainten . . . einen Röm. Kayser zu wöhlen H<sup>b</sup>.

<sup>1)</sup> trieb Mutwillen. — <sup>2)</sup> gedachte das Geleit zu geben. — <sup>3)</sup> an der nordwestlichen Grenze des Hallischen Gebiets, Wolpertzhausen nicht fern von der östlichen. — <sup>4)</sup> emporgebracht; tatsächlich endigte der Reichstag im Juni 1546 mit dem offenen Bruch zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldischen. — <sup>5)</sup> Der scheinbare Widerspruch zwischen dieser Überschrift und dem ersten Satze hebt sich im folgenden, wonach der Landgraf beabsichtigt hätte, dem Kurfürsten nur die äusseren Ehren, sich selbst aber die wirkliche Macht des Imperiums zu verschaffen.

Romischen kayser aus ime machen, der doch ain schlechten verstands was, grosz leibs und schwer über land zu reisen gewesen wer. Solches thett aber der landgraff darumb, dieweil Sachssen ain churfurst was, marggraff in der marckh und pfaltz churfursten<sup>1)</sup> wie auch der byschoff von Cöln die Lutterey in iren furstenthumben 5 angnumen, so wurden, wo Rö: kay: Carolus vertriben, ernannte drey churfursten hertzog Hannsz Friderich von Sachssen ir stim an der wal geben unnd zu kaysern machen. So wolt er inen imperatorem lassen sein, und also er lanndtgraff dominierer Ro: 10 imperator sein unnd bleiben.

Derhalb er beredt die conspiratores<sup>2)</sup> der Schmalkhaldischen, dz sie geld ausgaben wie sprewer, namen an, was spiesz und stangen tragen mocht, vermaintten Ro: keysern Carolum quintum nit allain sonder all fürsten von Österreich auszutilgen. Der frum kay: lag zu Regenspurg der stendt des reichs ankunfft warttendt; 15 do kam niemand, sonder allain die fursten und stetttschreiber, die spottenden chay: may: Darauff er bewegt, thett ernandt lanndgraven und hertzogen in Sachssen alsz uffrurisch inn die acht,<sup>3)</sup> und dieweil inn der publicierung der acht kay: may: bede echter, die sich hertzog in Sachssen unnd landgraff in Hessen nenndten, 20 denunciert, haben bede echter kay: may: onufkhundt irer lehenpflicht, damit sie kay: may: verbunden, ein feindbrieff zugesendt, darin sie inn nit Carolum oder kayser, sonder Carlin von Gendth<sup>4)</sup> genennet. Solchen botten, dieweil er von pflichtbrüchigen fursten

---

1 Das Folgende teils weggelassen, teils übel zusammengezogen in St<sup>2</sup>; weggelassen bis Ende des Absatzes in H<sup>5</sup>; der ganze Abschn. in evangelischem Sinn stark umgearbeitet in H<sup>1</sup>. 11 consp. aus St<sup>2</sup>: conspectatores B; der ganze Satz stark verkürzt in H<sup>5</sup>. 14 frum fehlt H<sup>5</sup>. 17 spotteten St<sup>2</sup>; verlachten den k. H<sup>1</sup>; die — may: fehlt H<sup>5</sup>. 21 den. fehlt St<sup>2</sup>. | onufk. etc. aus St<sup>2</sup>. Die Worte sind in B durch Auslassung und Umstellung verworren. 23 darin sie kay: may: nit kayser, sondern Carlin . . H<sup>5</sup>. 24 dieweil — abg. fehlt H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> d. h. der Kurfürst von Brandenburg („Markgraf in der Mark“) und der Kurfürst von der Pfalz. — <sup>2)</sup> „Conspiration“ nennt schon in dem Feldzug von 1545 Heinrich von Braunschweig den Schmalkaldischen Bund (Hortleder 1, 1926): offiziell wird dann der Ausdruck angewendet in der kaiserlichen Achterklärung 1546. — <sup>3)</sup> Der Kaiser datierte die in Wahrheit einige Wochen später verfasste Achterklärung auf 20. Juli zurück, Egelh. 2, 468. Hortleder 2, 312—318. — <sup>4)</sup> Der „Ausforderungsbrief“ der beiden Fürsten („Feindbrief“ bei Widman), der nach Hortl. 2, 420 am 1. oder 2. Sept. 1546 dem Kaiser in sein Lager bei Ingolstadt zugeschiedt wurde, hat doch eine mildere Fassung, nämlich: „dem durchleuchtigsten Fürsten Carlen, der sich den fünften römischen Kaiser nennt“; dagegen wurde dann der Ausdruck „Karl von Gent“ von den im Dienst Johans stehenden Schriftstellern gebraucht. Egelh. 2, 470.



abgefertigt, hatt ine kay: may: on alle gob von im lassen reyten. Esz hatt auch kay: may: sein cantzlern denn herrn von Navis und ander seine reth den Schmalkhaldischen stenden ieden insonderheit zugeschickht, sie gnedig angesucht, dz sie soltten still sitzen, dann  
 5 er begert inn nichtzig zu thunn, allain denn landgrafen und hert-  
 zogen von Sachssen als ufrurer zu straffen. Aber niemandt wolt frid haben.

Nach erkhandnus der acht sein h: Hans von Sachsen  
 und landg: von Hessen zu veld gezogen.

10 Uff solches ist Philips landgraff zu Hessen und h: Hannsz  
 von Sachssen sambt iren conspiratores der Schmalkhaldischen bund-  
 nus mit grosser macht uf gewesen, unnd schickhten in die reich-  
 stett geschosz, bulver, proviant und gelt zu als wer es sprewer.  
 Do gab man gelt der bausz nach, furten ettlich buchtruckher mit,  
 15 hielten ain aigne truckherey in irem leger, erdachten lügen; wan  
 alle tiranay, so die Schmalkhaldischen mit rauben, stelen, brennen,  
 kirchen und weibern triben, dz bezigen sie die keyserischen, liessens  
 truckhen, schickens den verblendten reichstenden oder stetten zu.  
 Ire predicanten schriehen an der cantzel aus, alsz wers dz euan-  
 20 gelium. Da gaben die stett noch mer geldt. Landgraff Philips  
 war überster haubman der Schmalkhaldischen conspiracy, zoge  
 mit heerscraft uf Regenspurg zu, vermaindt kay: may: in ein  
 grillenloch zu verklauben. Bastean Scherttlin der von Augspurg  
 haubman hielt mit hilff seiner herrn ain aigen leger, zog unbewardt  
 25 seiner ehren dem byschoff von Augspurg für Füssen, erobert die  
 statt sambt der Sternfelser<sup>1)</sup> clausen, und alles was bemelts byschoffs,  
 der clerisey oder desz altten glaubens war, sambt kirchen und  
 clöstern, die blundert er all. Ruckht fur Tonawwert, und dieweil

---

1 on a. gnad H<sup>1</sup>. 3 evangelischen H<sup>5</sup>. 7 rewe St<sup>2</sup>; wolt trawen, wan sie wusten wol, wie kay: may: in Nederlanden mit den Evangelischen gehandelt het H<sup>5</sup>; frid haben und nit trawen H<sup>1</sup>. 11 iron mithelfer H<sup>5</sup>; bundgenossen H<sup>1</sup>. 13 als — nach fehlt, statt dessen: den volauff H<sup>5</sup>; im folgenden kürzt H<sup>5</sup> sehr stark, um die Vorwürfe gegen die Schmalkaldischen möglichst zu beseitigen. — H<sup>1</sup> gibt hier den Text unverändert wieder. 17 kirchen blündern St<sup>2</sup>. | mit w. unzuucht St<sup>2</sup>. 19 auff der e. St<sup>2</sup>. 21 der Lutherischen H<sup>5</sup>; Schmalkaldischen H<sup>1</sup>. 23 k: may: zu vertreiben St<sup>2</sup>; der Satz fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. | von Regenspurg St<sup>2</sup>. 24 herrn aus St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>; ehern R. 25 unb. — ehren fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 26 Ehrnberger H<sup>1</sup>. 27 sampt Thillingen, kirchen . . St<sup>2</sup>. 28 Thonaw., die war noch cathollisch H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Die „Sternfelser“ Klausur kann keine andere sein als die Ehrenberger, die, nachdem Füssen am 9. Juli besetzt war, am 10. Juli erobert wurde. Vielleicht Abschreiberirrtum, entstanden aus Sternfelser cl., als ob Ernfels ein Heiliger gewesen wäre.

sie noch der alten religion und nit in Schmalkhaldischer con-  
spiration waren, forttert Scherttlin die statt uff. Alsz die statt mit  
vergennung desz Scherttlin ain gesprech hielt, hett Scherttlin unn-  
versehenlich den storm an der vorstatt angeloffen, die erobert.<sup>1)</sup>  
Also sein die zwen burgermainster unnd abt zum hailigen creutz 5  
sambt ettlich namhaftig burgern in der statt uber die maur aus-  
gefallen, heuser, closter zum hailigen creutz, darin costlich ornat  
von gülden stückhen und vorab kayser Maximilians frew gemahel  
der hertzogin von Burgundt breuttroekh, ain kostlich monstrantz  
mit vill edeln gestainen, under annderm ain demuth<sup>2)</sup> wie ein ros, z<sup>3)</sup> 10  
eins halben batzen breitt habendt, und was von aussen in die statt  
geföhlet, alles erobert und geblundert.

Graff von Altenburg furt dem landgraffen ein  
sondern hauffen zu.

Der graff von Altenburg<sup>4)</sup> hett ein besondern hauffen uf zehen- 15  
tausent zu ros, und zu fusz der Schmalkhaldischen conspiracy  
zu gut gefürd, war vast ein arm, elendt, übelkhlaids volckh; wer  
nit in Schmalkhaldischer bundnus, sonder altglaubig was, die sie  
bäpstler nendten, hielten sie al fur feind, und den so ir sect was,  
stolen sie was sie ankhamen, gaben niemandt nichts fur atzung, 20  
sonder am hinziehen zwungens die leuth, inen proviant und vich,  
auch wägen und mene<sup>5)</sup> nochzufuren. So sie dann mitfuren, zwungen  
sies bei in zu bleiben. Wan der graff gab niemandt kein soldt,  
also dz seine fuhrleut der mehrer thail unnd vil knecht on hosen  
und schuch giengen. Diser hauff zog durch die Hallischen land- 25  
wer, lag übernacht zu Munkhen, Haag, Ennszlingen am Kochen  
obhin.<sup>6)</sup> Und dieweil sein fenderich die knecht beredt, dz der graf

1 bund St<sup>2</sup>, der Sate fehlt H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 3 mit Scherttlin sprach halten wolt, lieff dz volckh  
d. st. an H<sup>1</sup>. 7 davon komen, ist Scherttlin die recht statt uffgeben, welcher der aus-  
gefallen . . St<sup>2</sup>. | geblundert St<sup>2</sup>. 9 der hochzeitlerin von H<sup>1</sup>. 10 ein rosen H<sup>5</sup>.  
12 und in der statt ubel hauszgehalten St<sup>2</sup>. 13 Altenburg (= Oldenburg) aus H<sup>1</sup>; Allen-  
burg stets R. 16 conspir.: diese Bezeichnung stets ausgelassen oder durch eine von evangeli-  
schem Standpunkt aus gewählte ersetzt bei H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 18 conspiracy St<sup>2</sup>. 18 die sie b. aus  
St<sup>2</sup>, fehlt R. 22 mehnen St<sup>2</sup>. 27 abhin St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> am 20. Juli. — <sup>2)</sup> Diamant, mhd. diemant, s. Lexer. — <sup>3)</sup> Rose. —  
<sup>4)</sup> Oldenburg. Graf Christoph von Oldenburg, der schon 1525 mit seinem  
Bruder die Reformation in seinem Gebiet eingeführt (Seckend. 2, 36), stiess am  
14. Sept. zu den Protestanten mit einem Haufen von 40 Fühnlein, nachdem er  
vergeblich den Grafen von Büren und seine Schar am Übergang über den  
Rhein hatte verhindern wollen. Egelh. 2, 471. — <sup>5)</sup> Zugtiere. — <sup>6)</sup> „am Kocher  
abwärts.“ Obermünckheim, Hagen und Enslingen nördlich von Hall.

die knecht nit zalt und den besold ufschlug,<sup>1)</sup> liesz der graf von Altenburg desz morgens denselben fenderich von Ennszlingen übern Kochen faren, an weg oben uf der staigen bey Eltterszhoffen am stainbruch an ain baum henckhen. Also ist der graff uffbrochen  
5 mit seim volekh, dem landgraven in dz Riesz zuzogen. Am dritten tag darnach hat der henckher disen fenderich begraben, ausgezogen, sein harnisch, wer und klaiden genomen.

Hertzog Moritz macht mit dem keyser ein heimlich  
verstendnus.

10 Dieweil der kayser zu Regenspurg gelegen, ist kain weltlicher furst zu im kommen dann hertzog Moritz vonn Sachssen,<sup>2)</sup> blib nit lenger dan dritthalbtage zu Regenspurg, macht mit dem kayser ain verstandtnus, ritt wider haim. Die andern zween fursten waren marggraff Hansz in der marekh unnd Albrecht zu Ohnspach, ritten  
15 von Regenspurg und namen dem kayser vil raysigs volekhs an, so het der kayser zu fusz und roszen bey im Hispanisch kriegsvolekh und vorab hackhenschutzen; es kam auch ir may: ain kriegsvolekh zu roszen ausz Italia, ir überster was Baptista Castaldus,<sup>3)</sup> aber der überst übern gantzen hauffen was duca de Alba, ain Spanier von  
20 den weyssen rosen. Unnd dieweil kay: may: den reichstag zu Regenspurg hielt<sup>4)</sup> und gern frid gemacht ohn bluttvergiessen, so war doch der stoltz so grosz bey den Schmalkhaldischen, dz khain frid bey inen sein woldt. Riesz die Luttereys zu Regenspurg ein, dz kay: may:, obwol er thor und wach zu Regenspurg inen het,  
25 noch wolt er sich inen nit vertrauen, sonndern dieweil kay: may: vernam, dz Hessen mit allem seinem kriegsvolekh von dannen uf Regenspurg zuzogen, brach kay: may: mit allem seim krüegvolekh von dannen und zog gen Ingolstatt und schlug allernechst darbey genhalb der Tonauw sein wagenburg und leger, vergrub sich und  
30 lag aigner personn zu felde.

1 ihnen ihren soldt St<sup>2</sup>; besoldt uffschub H<sup>b</sup>. 4 stainbr. in vollem harnisch St<sup>2</sup>. 7 herabthon, ausgezogen... genommen und in begraben H<sup>b</sup>. — Auch in diesem Abschnitt starke Kürzungen bei H<sup>b</sup>. 12 statt macht—verst. gibt H<sup>b</sup> den Satz: dem bevalh kay: may: er sollt seinem vettern h. Hans Friderich von Sachsen ins landt fallen und dz churfurstenthumb zusamt der chur einnehmen; disem rhatschlag volget H. Moriz. Ähnlich auch H<sup>1</sup>. 20 von den: so auch H<sup>1</sup>; der H<sup>b</sup>. 28 verfahren woldt St<sup>2</sup>; der ganze Satz in evangelischem Sinn umgearbeitet, ebenso das Folgende, bei H<sup>b</sup>. — so war—woldt fehlt H<sup>1</sup>; statt Luttereys: das evangelisch wesen H<sup>1</sup>. 28 von d. fehlt St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> ihren Sold für sich behielt. — <sup>2)</sup> Er kam nach Regensburg am 25. Mai und blieb dort bis 27. — <sup>3)</sup> Johannes Baptista Castaldus, Graf zu Platina. Hortleder 2, 375. — <sup>4)</sup> also von 10. Apr. — 24. Juli 1546.

Kayser Carl het sich bey Ingolstatt ins feldt vergraben und wurd vom Hessen belegert.

Anno domini 1546 umb nativitat[is] [Mariae]<sup>1)</sup> ist der landtgraff mit allem seinem kriegsvolckh sambt dem Scherttlin dem kayser fur sein leger geruckht, vier tag und nacht gewlich in dz leger on merglichen schaden geschossen. Kay: may: hat den ersten tag ausz seinem leger, deszgleichen die in Ingolstatt uff den hohen weren in die Hessischen geschossen, aber die überigen drey tag still gewesen, sich allain Gott dem almechtigen befolhen. Kay: may: hat khain schiessen geförcht, in seinem leger hin und wider under dem schiessen geritten, sein kriegsvolckh getröst und gesagt. Hesz schiesz nit alsz ain feind, sonder alsz ain freundt, dieweil er mit seinem grossen schiessen khein schaden thue.

*H<sup>5</sup>*: In dem, sagt man, sey aber ein kugel gegen im hergesprungen. soll er gesagt haben: Huy, heut kayser und morgen nimmer. Und als er dise nacht überwunden, andern tags, kam ihr May: ein grosse Menge volcks ausz dem Niederlandt. — Schärttlin gab ein rhatt, man solt kay: may: inns leger fallen, oder ein schlacht mit ihme thon, ehe disz volck ankem, das wolteu aber die fursten nit thon, wolt keiner dem andern volgen, und kam ein forcht unter sie, das sie abzugen. *Damit schliesst der Abschnitt bei H<sup>5</sup>. In kürzerer Fassung gibt die zwei ersten Sätze H<sup>1</sup>.*

Wan der landgraff in disen 4 tagen und nacht hat umb zehentausent schüsz uff redern in dz leger gethan.

Künigin Maria schickht dem kayser hilf ausz dem Niederlandt.

Nun hat der herr von Beurn im Niederlandt uberausz ain schon kriegsvolckh dem kayser zu gutt geschickht, so ime von Maria kunigin in Ungern ausz dem Niederlandt zukommen, bey 5000 zu ros und fuosz.<sup>2)</sup> Als aber er mit solchem kriegsvolckh under Maintz ankham, wurd er durch den obgenandten vonn Altenburg<sup>3)</sup> uffgehalten, auch volgendt durch pfaltzgravisch gehindert, dz er nit

<sup>1</sup> *Mariae fehlt R.* <sup>2</sup> *6 gewrl.: so auch H<sup>1</sup>; wie man sagt, ob den 1000 schüsz H<sup>5</sup>.* <sup>3</sup> *sich bis bef. fehlt H<sup>5</sup>.* <sup>28</sup> *schüsz mit büchsen St<sup>2</sup>.* <sup>30</sup> *Altenburg (= Oldenb.) wie oben. Allonb. R.* <sup>31</sup> *pfaltzgraven St<sup>2</sup>; die pfaltzgravischen H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>.*

<sup>1)</sup> *Es kann nur nativ. Mariae gemeint sein = 8. Sept; in Wirklichkeit fand die Beschiessung des Ingolstädter Lagers vom 31. Aug. — 3. Sept. statt. — Die Vereinigung der von dem Grafen von Egmond-Büren hergeführten niederländischen Truppen mit dem Kaiser, die der Zusatz von H<sup>5</sup> in diese Tage verlegt, geschah erst am 15. Sept. — <sup>2)</sup> Graf Max von Egmond-Büren brachte in Wirklichkeit fast 22000 Mann dem Kaiser zu. Egelh. 2, 471. —*

<sup>3)</sup> *Christoph von Oldenburg, s. o. S. 304.*

wol üben Rein mocht kommen. Der vonn Altenburg wurff auch dem von Beurn ettlich vom adel nider, die sich bey Franckhfurt hetten verritten, under anderm ain jungen edelman ausz Arthays,<sup>1)</sup> war noch ledig, dem was der klain finger ab, hiesz Anthoni, ward 5 von Altenburgischen bey Franckhfurt in weinbergen, darin er sich verritten hett, nidergeworffen unnd am uffherziehen der Altenburgischen gen Munckhen gefurt und denen vonn Hall zu bewaren überantwort, aldo er bey zwen monat gelegen. Als der vonn Altenburg bey Meintz verruckht mit mergcklichem schaden desz byschoffs 10 und der seinen, ist wie man sagt durch hilff und angeben herrn decan dazumal zu Maintz <sup>2)</sup> der herr von Beurn mit allem seinem kriegsvolekh ubern Rein geschiff, den Main hinuff Franckhfurt zu — die ine zu hindern unnderstanden — gezogen. Also hatt der herr von Beurn den von Franckhfurt ir stettlin eingenomen und 15 geblundert unnd umb ain summa geldtz gestrafft und gebrandtschatzt, sein zug eylendt durch dz Franckenlandt gnumen und glücklichselig on all verhindern der Schmalkhaldischen uf ein meil von Inngelstatt<sup>3)</sup> mit allem seinem kriegsvolekh ankomen.

#### Lanndtgraff von Hessen wurd flüchtig.

20 Unnd wiewol der lanndgraff mitt seiner Schmalkhaldischen bundnus durch den von Altenburg gestereckht ob hunderttausent<sup>4)</sup> waren unnd vil mehr dann der keyserischen, so sanndt doch Gott geling<sup>5)</sup> ain forcht unversehenlich in die Schmalkhaldischen, und gab in ein verzagt hertz, dz sie am viertten tag,<sup>6)</sup> alsz sie fur dz kayser 25 leger geruckht waren und viel tausend schüsz, doch on sundern schaden darein geton hetten, also dz kayser: may: zu seinem krieg-

<sup>3</sup> Arthois St<sup>2</sup>; Arthoys H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 7 und p: bn: St<sup>2</sup> (Abkürz. für per beneficium?). 9 von All. vor Franckfurt verruckt H<sup>5</sup>. 11 mit hilff ernants bischoffs und den seinen H<sup>5</sup>. 13 Also hatt: so auch H<sup>1</sup>; Zu widergeltung hat H<sup>5</sup>. 17 glücklich. fehlt St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 21 Allenb. H<sup>5</sup>. 22 war dennoch die forcht in sie kommen (die folgenden Sätze stark gekürzt) H<sup>5</sup>. 26 also — freundt fehlt St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Artois, Niederlande. — <sup>2)</sup> Nach Fallati bei Hortleder 2, 672 war es der Erzbischof von Mainz (Sebastian von Heusenstamm) selbst, der dem Büren Vorschub leistete. — <sup>3)</sup> Nach Mülichs Bericht (Hortleder 2, 467) bei Rösting (= Kösching?) nördlich von Ingolstadt; seine Ankunft in diesem Marktflecken geschah am 15. Sept., seine Vereinigung mit den kaiserlichen Truppen, nach einem Rasttag, am 17. Sept. — <sup>4)</sup> Übertreibung, nach Egelhaaf 2, 469 waren es am 8. Aug. 50000 zu Fuss und 7000 Reiter, dazu kamen am 14. Sept. die 40 Fähnlein (12—14000 Mann) des Christoph von Oldenburg. — <sup>5)</sup> jählings. — <sup>6)</sup> Die Beschiessung des kaiserlichen Lagers dauerte vom 31. Aug.—3. Sept.: am 4. Sept. brachen die Protestanten ihr Lager ab, weil sie die Beschiessung als unwirksam erkannten.

volckh sagt, der lanndgraff schüsz nit alsz ain feindt, sonder alsz ain freundt, uffbrachen, ir leger selbs anzundten, darvon flühen. sich so übel forechten, dz sie all ir geschütz hinden in hauffen ordneten, damit sie ann der flucht khain schaden nemen, von dem kayserischen übereilt wurden. Zugen uff Lauginngen,<sup>1)</sup> welche in ir bunndnus waren.

Dieweil aber dz kayserisch und dz hertzen vonn Bayern<sup>2)</sup> hauffen waren zusamengeruckht, folgten sie den Schmalkhaldischen uf den fuesz nach<sup>3)</sup>.

### Von hertzog Ott Hainrichs lustgarten.

Esz war hertzog Ott Hainrich pfaltzgraff, welcher zu Neuburg hoffhielt, ain grosser epicureus, welcher nit allain alles sein furstenthumb, sonder auch seines bruders hertzog Philipsen<sup>4)</sup> furstenthumb versetzt und verschlembt het, also dz sich hertzog Philips schembt seines bruders sewwesen, het die sach gern gutt gemaindt unnd wiewich bey Sülztfelden<sup>5)</sup> in ein wald uff ain jaghausz. Aldo hielt er selb sechst ain klaine hauszhaltung hoffendt besserung seines bruders. Unnd wiewol hertzog Ott Hainrich sein und bemelts seins bruders landsessen mit vilen grossen schatzungen beschwert, auch Lutterisch wardt<sup>6)</sup> und in die Schmalkhaldischen bundnus sich thett, damit er uderm namen dz euangeliums die kirchen und closter hett zu berauben und einzuziehen, so halffs doch alsz nicht, wan sein schlemmen und unordnung war gar zu grosz. Desz sich sein bruder hertzog Philips so übel schembt, dasz er unbewust aller seiner diener ainig vonn erzeltem jaghausz ritte und menniglichs<sup>7)</sup> unbekhandt gen Haydelberg in eins wurtzhausz zum hecht<sup>7)</sup> ge-

3 hinden an St<sup>2</sup>. 5 Lawingen St<sup>2</sup>. 6 Der ganze Abschm. wegen seiner ungunstigen Ausdrücke über die Schmalkaldischen stark verkürzt bei H<sup>1</sup>. 7 Bairen St<sup>2</sup>; Bayern H<sup>5</sup>. 15 guett gesehen St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>; het — gem. fehlt H<sup>5</sup>. 17 hauszh.: so auch H<sup>1</sup>; hoffhaltung, hoffet uff . . H<sup>5</sup>. 18 wiew.: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; dieweil St<sup>2</sup>. 19 auch — einzuziehen fehlt H<sup>1</sup>, steht H<sup>5</sup>. 22 alles St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> Lauingen, an der Donau, westlich von Dillingen. — <sup>2)</sup> Das katholische Bayern trat nach der Beschiessung Ingolstadts, ungefähr am 4. Sept., offen zum Kaiser über. Egelh. 2, 471. — <sup>3)</sup> Eine Verfolgung mit leichter Reiterei. Neuburg zu, fand sofort am 5. Sept. statt, der Absug des kaiserlichen Heeres von Ingolstadt aber erfolgte erst 17. Sept. — <sup>4)</sup> Über Herzog Philipp von Neuburg s. o. S. 245. 257 f.; er war unvermählt. — <sup>5)</sup> Wo? Nach der Lebensbeschreibung Philipps, die sein Bruder Otto Heinrich verfasst hat (bei Freyberg, Sammlung historischer Schriften 4, 243 ff.), führte Philipp von 1541 an ein melancholisch einsames Leben zu Lengensfeld, von wo er im Febr. 1542 in auffälliger Weise auf einige Zeit entwich. — <sup>6)</sup> im Jahr 1543. — <sup>7)</sup> Scheint ein beliebtes Absteigequartier des Adels gewesen zu sein, s. Götz von Berlichingens Selbstbiographie WFr. 4, 437.

mandt einckham, da er sein pferdt liesz steen unnd gieng hinauff in dz schlosz zu seinem vettern pfaltzgraff Friderich<sup>1)</sup> sein elend und nott im clagendt. Der ime ettlich wehning person ime zu dienen verordnet unnd zu Haydelberg underhaltung gab. Welcher<sup>2)</sup> mit lang lebt, wan er sich dz elends schwerlich annam, endzog sich aller gesellschaft, melancosiert, man sahe in wenig lachen; also starb er anno domini 1546<sup>3)</sup>; lait zu Haydelberg zum hayligen gayst begraben.

10 Dieweil aber hertzog Ott Hainrich sein glaubiger nit kondt bezalen, doch sein landschafft gern dz best het gethon, hatt er bewilligt, dz man seinem land regendten gebe, die ime jarlich ain genandt absendz<sup>4)</sup> geben und mit dem überigen sein glaubiger stillten. Aber die wachend schuldt ist so vil gewesen, darzu zinsgeldt, dz man wenig glaubiger bezalt hatt.

15 Also anno domini 1544 zoch hertzog Ott Hainrich gen Haydelberg<sup>5)</sup>, hett in ainem hausz bey dem spittal daselbst sein hoffhaltung, bauwet mit grossen costen ain wunderbarlichen garten hinder sandt Petters pfarrkirchen in der vorstadt<sup>6)</sup>, darin er pflantz vil wolriechender kreutter, und in der mit pflantz man ain grossen  
20 platz mit bommerantzen, lemon, oliven, granatten, pfeffer, melonen, cucumer, feygen, mandel, rosin, inn der mit ainem entspringenden brunen, davon die pflantzung wurd gewesert. Gegem windter uberzug man solch garten mit ainer stuben, darin stonden zween öhrin<sup>7)</sup> öffnen, die brandt man ein, dz die pflantzung den winter  
25 nit erfor. Gegem sommer brach man solch stuben wider ab.

Anno domini 1547 alsz man solch stuben gegem summer wolt abbrechen, fiel unversehenlich ain grosser thail solcher stuben zu boden und thett grosen schaden an den gepflantzten baumen. Ein solchen garten hatt gedachter furst anno 1547, als er den  
30 sterbendt von Haidelberg flohe, gehn Weinhaim an die bergstroszen gepflantz<sup>8)</sup>.

6 melancolisiert St<sup>2</sup>. | sahe aus St<sup>2</sup>, H<sup>5</sup>, fehlt R. 9 Der ganze Absatz fehlt St<sup>2</sup>. 15 1544: so auch H<sup>1</sup>; 1547 St<sup>2</sup>; Vor zwey jaren H<sup>5</sup>. 21 in d. mit mit St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>; inn der mitte ein schönen.. H<sup>5</sup>. 30 von H. fehlt St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Pfalzgraf Friedrich, 1544—1556, Bruder des 1544 (s. o. S. 286) gestorbenen Pfalzgrafen Ludwig, war Oheim Philipps und Ottheinrichs. —

<sup>2)</sup> Geht nicht auf Friedrich, sondern auf Philipp. — <sup>3)</sup> Nach Iselin Lex. vielmehr 1548. — <sup>4)</sup> Absenz = Absenzgeld; „genannte A.“: ein genau bestimmter Betrag zur Bestreitung seines Unterhalts während seiner Abwesenheit. — <sup>5)</sup> Als Privatmann; Kurfürst wurde er erst 1556. — <sup>6)</sup> Diese Gartenanlage fällt somit in die Jahre 1544—47. — <sup>7)</sup> eherner, eiserner. — <sup>8)</sup> Der ganze, in der Zeit

Kay: may: nimbt Neuburg ein.

Dieweil aber hertzog Ott Hainrichs lanndtessen clainer beserung zu im verhofften, sonndern besorgten, wo er seines landts wider einkhem, wurd seines schatzens und schlemmens khein endt sein, wurd ein praticck gemacht, dieweil die Schmalkhaldischen zu 5 Lauwingen, Dillingen, Hochstett, Gundelfingen lagen, dz Newburg gegem tag dem kayser, doch ungeblundert, auszgenomen essenings und was h: Ott Hainrichs gehörig, wurd eingenommen.<sup>1)</sup>

Da solches die Schmalkhaldischen vernamen, wicens von iren fleckhen uff Nordlingen und wantten sich uff Giengen,<sup>2)</sup> do 10 lagen sie vor der statt, und musten die anstösser, es weren feindt oder freundt, den Schmalkhaldischen proviandt umb clain bezalung zufuren. Die kayserischen lagen den Schmalkhaldischen steets uf den sockhen, lagen zu Bopfingen und in dörffern bey Giengen, legten in ir proviandt nider, dempffens mit emsigem scharmützel. 15 Dz geschahe im october. Dieweil aber die khelt und ungewitter sich meretten, dz kriegvolekh im regen und dreckh lag, erfroren, kham ein grosser sterbendt<sup>3)</sup> unnder dz kriegvolekh, sonder die Schmalkhaldischen, dz khain tag was, man furt<sup>4)</sup> bey zehen wegen vol todter ausz Giengen, on die im veld sturben. Demnach solchs 20 die Lutterischen zu erstatten verursacht worden, ire arm landtsessen ufzumanen, die inen in grosser vil musten zuziehen, ausz Hall bey anderhalb hundert. Da stunden die Lutterischen predicantten uff und lugen, legten inen den sieg und kay: may: denn verlust zu, inn summa es hulff alles nichtz. Dann welcher will seiner natur- 25 lichen obrigkheit widerstreben, der hat kein Gott. Es war khein glückh bey dem Schmalkhaldischen, so hett der landgraff unnd Scherttlin den reichstetten zu dieff in seekhel griffen, wann sie gaben geldt der hause dar, und wurden dannoch ire knecht nicht

5 Evangelischen, so auch nachher H<sup>5</sup>. 8 ess. und fehlt St<sup>2</sup>; esserings H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 11 lagen sie aus H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>, H<sup>5</sup>; sagens in R; das Folgende verkürzt bei H<sup>5</sup>. 20 Statt Demnach etc.: Und musten wider ire . . . auffmanen H<sup>5</sup>. 24 lugen vom key: St<sup>2</sup>; der Satz fehlt bei H<sup>5</sup>, ebenso mehreres aus dem Folgenden. — Auch bei H<sup>1</sup> Änderungen und Kürzungen zugunsten der Evangelischen.

etwas zurückgreifende, Abschnitt ist augenscheinlich in der Absicht hierhergestellt, um den im nächsten Stück erzählten Abfall der Neuburger zum Kaiser, ihre „Praktik“ begreiflich zu machen. — <sup>1)</sup> = vom Kaiser besetzt wurde; am 18. Sept. 1546. — <sup>2)</sup> Die Kaiserlichen dagegen vor Sonthelm, ebenfalls nordöstlich von Ulm; das zähe Festsitzen in diesen Lagern dauerte von Mitte Okt. bis 22. Nov. — <sup>3)</sup> Nach Mülich bei Hortleder a. a. O. war es die rote Ruhr. — <sup>4)</sup> wo man nicht . . . geführt hätte.



bezallt. Also wurden die Schmalkhaldischen getrungen zu fliehen und abzuziehen.<sup>1)</sup>

Demnach nam hertzog Hannsz Friderich sein zug uff Schwabisch-Gmundt zu, unnd sein haubman h. von Reckhenrod<sup>2)</sup> unbewart seiner ehren<sup>3)</sup> belegert Gmundt, gabens auff, ward umb zwaintzigtausendt gulden geschätzt, und doctor Lienhardt artzet<sup>4)</sup> daselbsten mit inen hingefürt, den die Sachsen in seiner gefängnus umbrachten. Die Sachsen pacten sich bald ausz Gmünd, wan sie forchten denn kayser; rantzierten dem Teutschen mainster umb  
10 Gundelhaim ettlich fleckhen.

Der lanndgraff eilt hostweisz zum hertzog von Wurttemberg und furt ab<sup>5)</sup> in Hessen, aber sein kriegvolekh zoch uff Schwabisch Hall, kamen dahin son~~tag~~<sup>6)</sup> vor Anndree.

Comburg wurd von Hessen eingenommen.

15 Esz namen dise Hessen Comburg ein, und war der dechandt Geruandt von Schwalbach<sup>7)</sup> nit anhaims, sondern war geflohen und hett nit mehr dann 16 fl. zu Comburg gelassen. Also wolt ich und der schulttaysz zu Comburg Matthis Büschler, dz die Hessichen mit Comburg verbrandten oder blunderten, so musten wir tausent  
20 gulden und ettlich wägen mit wein und habern geben. Diser vertrag geschahe spott am tag Andreae.<sup>8)</sup> Also thetten wir uns spatt die nacht gelt zu entlehen und brachten funffhundert gülden uf. Die gaben wir den Hessischen buben am mittwoch frühe am andern tag Andree, und wurden die von Hall bürg umb die andern 500 fl.  
25 brandtschatzung; die sollen wir den Hessen in acht tagen nach-

4 Reckenrodt aus H<sup>b</sup>, St<sup>2</sup>; Neckhenrodt R. 5 unb. s. eh. fehlt St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 7 statt den — umbr.: starb auch in der gefängnus H<sup>b</sup>. 8 Sie eroberten alda dez decans von Comberg, Gernant von Schwalbachs schatz, den er dahin geflohet hatte, pacten... H<sup>b</sup>. | zogen uff Mundelszheim H<sup>b</sup>. 15 den stift Comb. St<sup>2</sup>. 16 hinweggefahren St<sup>2</sup>. 18 Also wolt man..., so musten sie H<sup>1</sup>. Auch im folgenden ersetzt H<sup>1</sup> die 1. Person Sing. durch die 3. Plur. 21 Andreae aus St<sup>2</sup>; Thomae apostoli R, H<sup>b</sup>. 25 brandtsch. fehlt St<sup>2</sup>. | die aus St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; den R; solten St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> am 22. Nov.; der Kaiser zog ostwärts nach Lauingen, die Schmalkaldischen nach Norden. — <sup>2)</sup> Georg Reckerode (andre Schreibungen: Reckratt, Regratt, Regrath), Hessischer Hauptmann. Über die Belagerung Gmünds durch die hier ungefähr 40000 Mann betragenden Schmalkaldischen Truppen, am 26. und 27. Nov., und die Brandschatzung der Stadt s. Wagner, WVjh. 1886, 6 ff. — <sup>3)</sup> unter Preisgebung seiner ritterlichen Ehre; nach den bei Wagner mitgetheilten Einzelheiten ist dieses Urteil nicht zu hart. — <sup>4)</sup> Doktor Leonhard Haug: über die Plünderung seines Hauses und Wegschleppung seiner Person s. Wagner a. a. O.; von seiner Tötung ist hier nichts berichtet. — <sup>5)</sup> furt ab — sofort. — <sup>6)</sup> 28. Nov. — <sup>7)</sup> s. o. S. 189. — <sup>8)</sup> 30. Nov. (einem Dienstag).

schickhen und erlegen. Dieweil aber die Hessen steets an der flucht waren und sie nit wisten zu betretten, haben wir solch anstendig<sup>1)</sup> funffhundert gülden nit entricht bisz hinausz umb ostern desz 47. jars. Alsz der landgraff inn kainer rüstung mehr was, auch stett warben umb kaysers gnad, hett Lorentz von Reckhenrod, 5 dazumal Hessischer amptman zu Schweinfurdt,<sup>2)</sup> solch auszstendig 500 fl. brandschatzung im namen desz landgrafen zu entrichten an uns erfordert mit zusendung desz bürgbrieffs, so die vonn Hall diser brandschatzung über sich hetten geben. Damit dan nit gesagt wurde, Comburg liesz die von Hall in bürgschafft halb versteen, 10 haben meine herrn von Comburg gedachtem amptman zu Schweinfurdt solch ernandt gelt entricht, die sonst bey kay: may: wol erlangt hetten und ime nichtz hetten dörrffen geben.

### Hessen blundern kirchen umb Maintz.

Am andern tag brachen die Hessischen zu und umb Hall uff, 15 zugen uff Hessen zu wider haim, und was underwegen ann clostern, kirchen oder bapstisch waren, unnd vorab bystumb Maintz und abtey Fulda, dz must alles unnderheben.<sup>3)</sup> Alsz nun der lanndgraff wider haim kham, sein bundgenossen ime nit mer gelt noch leut wolten schickhen, wiewol dz geschrey war, er het vil gelt mit 20 ime in Hessenlandt gefürdt, darumb er sein bundtgenossen het betrogen, unnd von gaystlichen und hertzog Wilhelms vonn Bayern lanndschaft erschatzt, gab er seim kriegvolckh urlaub, schlug inen dritthalb söld uff,<sup>4)</sup> zog in seim land um im schweinhatz, alsz bedörfft er niemandt förchten. 25

Kay: may: erobert wider alle reichstett.

Also nam kay: may: Laugingen, Donawerdt, Dillingen, Nordlingen, Giengen, Bopfingen und Olen, wasz die Schmalkhaldischen

2 und wir St<sup>2</sup>, H<sup>5</sup>; die Hessen — waren fehlt H<sup>5</sup>. 4 1577. H<sup>5</sup>. 5 mehr was, unnd warb H<sup>1</sup>. 10 in ihrer bürgsch. stecken oder verstehen St<sup>2</sup>; i. d. b. stecken H<sup>5</sup>; in b. verstehn H<sup>1</sup>. 13 dasz sie den Hessen St<sup>2</sup>. 17 altglaubig St<sup>2</sup>; klöstern und kirchen der bapstischen antraffen H<sup>1</sup>. 18 erhalten H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 21 darumb — betr. fehlt H<sup>1</sup>. 23 gab bis uff fehlt St<sup>2</sup>; der ganze Satz von Alsz nun an stark gekürzt bei H<sup>5</sup>. 27 Lawingen St<sup>2</sup>. 28 wasz die Schm. von flecken hetten St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> — rückständig. — <sup>2)</sup> Er wird ein Verwandter des oben (S. 311) genannten Hessischen Hauptmanns Georg Reckerode gewesen sein. — <sup>3)</sup> = unterhalten; der Geplünderte muss selber den Sack unterhalten, in welchen der Plünderer seine Beute einstreift. — <sup>4)</sup> liess sie unbezahlt. In den beiden ausführlichen Beschreibungen dieses Krieges von Avila und Faletus, Horlleder 2, 587 ff. und 642 ff. ist hierüber nichts zu finden.

hetten bey und umb die Thonaw eingenommen, wider ein. Die vonn Ulm unnderstonden sich dem kayser zu widerstreben, namen dz closter Elchingen<sup>1)</sup> ein unnd brandtens ausz, auch ir aigne vorstatt. Es hulff sie aber alsz nichtz, wie wir hernach hören werden.  
5 Die von Ulm musten volgendts dem abt von Elchingen fur solch auszubrennen sybenzehentausent gulden geben.

Dinckhelspühel wurd begnad.

Da nun die stätt kayszers ernstliches furnemen sahen, krochens zum creutz, zugen ihm entgegen, fielen ihm zue fuesz, umb gnad  
10 pittendt. Nachdem nam kay: may: den weg uf Dinckhelspühel<sup>2)</sup> zu, forderts durch seinen marschalckh uff, war ainer von Papenheim. Nun hetten die zu Dinckhelspühel ain Lutterischen prediccanten,<sup>3)</sup> was desz stattschreibers zu Hall Matthern Wurtzelmans bruder. Der bracht und rottiert zu im inn die pfarrkirchen daselbst  
15 die wollenknappen unnd sichelschmidt, welches die grösst zunfft ist, und riet inen, sie soltten die statt nit ufgeben, der kay: sagt inen dann zu, dz er sie bey der Lutterischen religion wölt bleiben lassen. Diser rhatt gefiel der schar, so er bey im het. In dem ruckht der kayserisch oberst herr von Lira<sup>4)</sup> zu der statt und sagt,  
20 warumb die von Dinckhelspühel die thor nit öffneten. Man soltt mit dem geschütz herzu rüchken und in die statt schiessen. Solchs wurd durch den vonn Eschenbach — war ain Dinckhelspülich khinndt unnd desz kaysers diener — unnd durch ettlich desz rhatts underkholmen, dz die statt wurd ufgeben. Rhitt der kayser ein,  
25 schwur im die statt von newem. Uber zween tag zug der keyser gen Rottenburg an der Tauber, blib auch da ettlich tag.<sup>5)</sup>

Kay: may: lest Mattern Wurtzelmans, stattschreybers zu Hall, güter inventiern.

In dem kam obgemeltter Wurtzelman stattschreiber<sup>6)</sup> gen  
30 Dinckhelspühel, in meinung von wegen seiner hern der von Hall

8 Da — pittendt aus St<sup>2</sup>, fehlt R, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 10 weg von Nörtlingen St<sup>2</sup>. 12 evangelischen H<sup>5</sup>. 13 Matthern aus St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; Matthes R. 15 welches — het fehlt St<sup>2</sup>. 19 Lira St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> unweit Ulm im Donautale; die seit 1644 dort bestehende Jesuitenuniversität war schon am 18. Juli 1546 vor den Scharen des Württembergischen Obersten von Heideck auseinandergestoben. (Württ. Kirchengesch. 359.) —

<sup>2)</sup> Der Aufenthalt des Kaisers zu Dinkelsbühl währte vom 29. Nov.—1. Dez. —

<sup>3)</sup> Bernhard Wurzelmann, früher in Schwaigern. Württ. Kirchengesch. 366. —

<sup>4)</sup> Johann Herr von Lira zu Kerckheim, Generalkommissar über das deutsche Kriegsvolk, Hortleder 2, 376. — <sup>5)</sup> Aufenthalt des Kaisers daselbst 3.—15. Dez.

— <sup>6)</sup> er war Stadtschreiber zu Hall 1532—1547, s. Herolt 260, 273.

bey kay: may: auch umb gnad anzusuchen. Da wardt er zu Dinckhelspuhel durch seine gunner gewarnet, er solt sich packhen, wan er in kaysers höchster ungnad war — wan er nit gutt kayserisch was. Also macht sich gedachter Wurtzelman eilends darvon, ritt die gantzen nacht; morgens sonntag<sup>1)</sup> nach Andree kham er umb 11 uhr gen Murhardt, ist nachfolgend mit khainem anwesen mer zu Hall gewesen. Als der kayser wie hernach folgt gen Hall kham, liesz er bemelttem Wurtzelman all sein hab unnd gutt inventieren. Wurtzelmann wurd Wolff von Velbergs<sup>2)</sup> vogt, verhofft durch in, Wolfen, gnad beym kayser zu erlangen. 10

Mittwoch<sup>3)</sup> nach Lucia verrückht kayser von Rottenburg uff Hall, lag nachtz zu Kirchberg<sup>4)</sup> im schlosz, unnd sein kriegsvolckh in allen fleckhen umb und in Lendsidel. Die von Hall schicken bey hundert baurn ungeverlich an ire landrigel bey Wolpertzhausen und Ultzhofen ligendt; soltten solchen landrigel beschlossen verwaren und niemandt durchlassen, bisz der kayser mit seim gewaltigen hauffen kheme, damit den landsessen daselbst von der vorstreyffenden rott alsz minder schad begegnet. Ermelt vorträber brachen mit gewalt durch die heeg und rigel. Die Hallischen bauren gaben die flucht, wurden der bauren sechs erstochen sambt irem hauptman Bernhardt Nadler<sup>5)</sup> zu Hall. 15 20

Hall wurd begnad vom keysser.

Die vonn Hall sein durch hilff desz kaysers cantzler denn herrn von Navis und den Löchinger<sup>6)</sup> — was kay: may: reuntt-mainster, hett herrn Christoff Hasen<sup>7)</sup> nachgelassene wittfraw — zu 25

8 wan er — was fehlt H<sup>5</sup>. 6 nach Andr., umb 11 uhr fehlt St<sup>2</sup>. 8 arrestirn und inv. H<sup>6</sup>. 18 von den vorstraffern, die seltzam hauszten H<sup>1</sup>. 19 statt durch — rigel: hindurch H<sup>5</sup>. 21 Nadler, war burger St<sup>2</sup>. 24 von späterer Hand beigelegt: Hanns L., der rechten baccalarei und desz rhats H<sup>1</sup>. 25 Hasen zu Hall St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> 5. Dez. 1546. — <sup>2)</sup> Über ihn s. OAHall 504, Herolt 188. 198. 245 ff., Stälin 4, 457. — <sup>3)</sup> 15. Dez. — <sup>4)</sup> Über diesen Aufenthalt vergl. den Bericht eines Augenzeugen, des Kirchbergischen Obervogts Ludwig Virnhaber, in WVjh. 1882, 273—278. Das „Schloss“ ist nach dem eben angeführten Artikel nicht das jetzige, welches erst 1590 aufgeführt wurde; der Kaiser hat überhaupt nicht im Schloss, sondern in dem jetzt noch stehenden alten Posthaus übernachtet; im (alten) Schloss aber wurde des Kaisers Schwestersohn einquartiert. — <sup>5)</sup> Seine Witwe und Kinder erscheinen in einem Haller Kaufbrief von 1548 (KHR.). — <sup>6)</sup> Lochinger, „der alte“, ein Nürnberger, der nach Hall geheiratet hatte: s. WVjh. 1880, 67 ff., 1882, 276. — <sup>7)</sup> Christoph Haas, Ratsmitglied seit 1526; er gehörte zu Brenzens Freunden und war der Pate von dessen ältestem Sohn Johannes; er starb 1545. WFr. N. F. 7, S. 28 und 31.

Rottenburg vom kayser begnad<sup>1)</sup> worden. Also kam kay: may: donderstag<sup>2)</sup> nach Lucie ob 20 000 zu fuesz und roszt, auch seinem geschosz, gen Hall, lag in Philp Büschlers hausz zu herberg. Man macht an allen ortten inn der statt feur uf die gassen von wegen  
5 der grossen kelt. Nun war ein grosser schelm<sup>3)</sup> under dasz krieg-volekh kommen, dz sy also bey dem feur sturben und ire leiber also todt zum thail verbrunnen.

### Spanier sterbet zu Hall.

Mann macht zwo grosser gruben uff sanct Niclausz kirchoff;  
10 und ehe man die gruben auszmacht, furt man als todten zu und legts in sannet Nicklausz kirchen, bisz die gruben wurden ausgemacht. Lagen in der kirchen ob sechtzig dodten, die legt man all in die gruben. Esz sturben bey 600 menschen inn ainem monat. Man richt auch sonnder heuser zu zu wartten der kranckhen, namb-  
15 lich der spittal, Vogelmans hausz so daran steet, das gerichthausz in der clingen, Auttenrieds hausz in der Sporengassen, dz seelhausz<sup>4)</sup> inn Gelbinger gassen, das hausz uf der blai<sup>5)</sup>. Die burger musten bett darleyen, die vonn Hall musten knecht, magd und atzung, apoteckhen unnd allen costen entrichten. Die Spanischen hetten  
20 ir sunder artzet, knecht und einkhauffer, lebten der hausz nach;<sup>6)</sup> Hall must zalen, es kost sie ob dreytausent gl.

So lag gering<sup>7)</sup> in der Hallischen lanndwehr auch woll zweintzig-tausent kriegvolkh, do auch der schelm unnder in was, on der herr von Beuren mit seinem hauffen und ander kayserisch krieg-  
25 volekh vonn allen landen, so durch die Hallischen lanndwehr ritten unnd bassiertten.

---

7 halb verbrunnen H<sup>b</sup>. 16 Auttenrieds aus St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>; Auteriets R, H<sup>c</sup>. | Spörersg. St<sup>2</sup>.  
20 ein sonder kauffer St<sup>2</sup>. 22 gerings H<sup>1</sup>, H<sup>c</sup>.

<sup>1)</sup> Die Begnadigung geschah noch während des Rothenburger Aufenthalts u. zw. 15. Dez. Die Taxe für den am 23. Dez. ausgestellten Begnadigungsbrief betrug 300 Goldgulden. Stälin 4, 452. — <sup>2)</sup> 16. Dez. — Der Aufenthalt in Hall, über welchen die eingehende, aus dem Haller „Aufwartungsbuch“ geschöpfte Darstellung Ehemanns WVjh. 1880, 67 ff. zu vergleichen, dauerte 16.—21. Dez. — <sup>3)</sup> Seuche. — <sup>4)</sup> Seelhaus: „Haus oder Wohnung, von jemand zum Heil seiner Seele für unverheiratete Frauenspersonen gestiftet, die als Seelnonnen, Seelsschwestern in Gemeinschaft lebend für die Abgeschiedenen zu beten hatten.“ (Schm.) Das Seelhaus in der Gelbinger Gasse besass nach einer Urkunde aus dieser Zeit (KHR.) u. a. ein Gut zu Ottendorf. — <sup>5)</sup> beim Froschgraben vor dem Eichthor auf dem Platz, wo jetzt das Landesgefängnis steht. — <sup>6)</sup> in Bausch und Bogen, verschwenderisch. — <sup>7)</sup> ringsherum.

Neapolitaner raysiger zeug kombt gen Hall zum kayser.

Also am dritten tag,<sup>1)</sup> alsz kayser: may: gen Hall war kommen, kam zu ime ain new kriegvolekh alle zu ros z ausz Neapolis, der mehrer thail in kürisz, die pferdt unnd mann mit gel und braun sammet rauszgestrichen, hetten pferdt und mann lang federn bisz 5 uff den arsz. Schöner und costlicher zeug ist nie in Teutschlandd gewesen noch gesehen worden. Ir warn ob sechshundert, on maulesel und drosz, huben an umb drey uhr nachmittag zu Hall einzureyten bisz umb 6 uhr in die nacht. Mann zündt in allen gassen digel an bisz sie durchritten, wan sie kondten die ros z zu Hall 10 mit stöllen. Demnach musten sie passieren bisz gen Michelfeldt und daselbst im Rosengarten bleiben, bisz der kayser zu Hall uffbrach, zugen sie mit.

Pfaltzgraff Friderich wurd begnadet.

Pfaltzgraff Friderich von Haydelberg zug zum kayser nach 15 Dinckhelspübel, darumb er den Schmalkhaldischen kriegvolekh wider kayser geschickht het; khundt aber khein audientz erlangen bisz zu Hailbronn, do ward er begnad. Desz pfaltzgraven cantzler Harttmanus Harttman<sup>2)</sup> und Philips vonn Helmstett<sup>3)</sup> musten dem kayser ein besondern fuszfall thonn, wan sie den pfaltzgraven 20 verfurt hetten, das er sich der Schmalkhaldischen thailhaftig het gemacht.

Ulm wurd begnad.

Die vonn Ulm<sup>4)</sup> thetten iren fueszfall in Philp Büschlers hindern stuben zu Hall dem kayser, liesz sie bey ainer viertelstund 25 vor im ligen uff der erden, ehe er sie begnad.

---

6 in T.: so auch H<sup>1</sup>; ist nie zu Hall gesehen worden H<sup>5</sup>. 12 daselbst umb H<sup>5</sup>. 15 nach aus St<sup>2</sup>; von R. 16 Dieweil kay: may: noch zu Dinckhelspül lag, zug pfaltzgr. Fr. . . nach D., Rottenburg und Hall, begert gnad zu erlangen St<sup>2</sup>; Dinck., Rottenburg und Hall H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 19 H. H.: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; Harttmanus fehlt St<sup>2</sup>. 21 sie wurden bezigen, sie hetten . . . St<sup>2</sup>; solten verfürth haben H<sup>1</sup>. 22 sich zun Evangelischen gethon H<sup>5</sup>. 24 Ulm zugen dem kayszer auch nach, seine gnad zue werben St<sup>2</sup>. 25 ob einer halben st. St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Dies wäre, da der Kaiser am 16. Dez. (s. o. S. 315) nach Hall kam, der 18. Dez.; nach Ehemann WVjh. 1880, 72 ist es vielmehr der 20.; Alba mit seinen Spaniern war schon am 18. Dez. Ölringen zu weiter gezogen. — <sup>2)</sup> Hartmannus Hartmanni von Eppingen, Seckendorf 3, 617. — <sup>3)</sup> Ph. von Helmstadt war einer der Pfalzgräfischen Räte (ebenda). — <sup>4)</sup> Ulms Begnadigung geschah am 22. Dez.; Genaueres bei Egelhaaf 2, 476.

Warum Köberers von Weckhrieden knecht und  
schwester erhengt und ertrent sein.

Dasz kayserisch kriegvolckh, alsz sie von Kirchberg uff Hall  
zogen, beraubten und blunderten sie die bauren. Also namen sie  
5 ainem bauru zu Weckhrieden<sup>1)</sup> Steffan Köberer genandt zwey  
pferdt. Diser Steffan hett zu Hall sitzendt ein mutter in Gelbinger  
gassen, bey ir ein ledige schwester und ein schwestermann, Zorn  
Enderis genandt, wölcher diser mutter, seiner schwiger, dieweil sie  
ein wittfraw was und ein Spannischen herrn mit ettlichen pferdten  
10 im hausz hett, gieng und dz hausz versahe. Disem Enndris clagt  
sein schwiger Steffans verlust seiner zweyer pferdt, und wurden  
wie man sagt zu rath, wann diser Spannisch herr zu nachtz schlieff,  
so wolten sie im sein raysztruchen auffbrechen, welche in seinem  
gemach stondt, und dz schadens diser zweyer pferd wider ein-  
15 khomen. Zu nachtz als diser Spannisch war entschlossen, kam  
Enndris inn sein gemach mit ainem brinnenden liecht, thett als sucht  
er ettwas und zündt dem Spannischen herrn under sein angesicht,  
lugt ob er schlieff, und gieng wider ausz der kammer. Der Span-  
nisch herr het ein jungen bey im ligen in seim gemach, der wegt  
20 sein herrn und sagt ime, was er gesehen het. Über ein clain weil  
so kombt diser Endris wider in dz Spannischen herrn gemach mit  
einer hellenpartten unnd mit ime sein schwager Steffan, sein ledige  
schwester mit ainem brinnenden liecht und seiner schwiger knecht,  
war ein Laidig von Weckhrieden; man sagt sie sein der raisz-  
25 druchen zugangen. Der Spanisch herr weckht seine diener, die  
lieffen zu; also flohe Steffan, und Enndris verwund der diener ainen,  
warff darnach die hellenpartten von sich, welche der knecht auf-  
huob ausz einfalt, und flohe der Endres, sprang die ledig metz  
zum ladenn nausz. Der lieffen die Spanier nach bisz zu sanct  
30 Josenkirchen,<sup>2)</sup> fiengens, schlugens in die eysen. Am andern tag  
fiengens sie den knecht auch, schlugen an die eysen. Also am  
sonntag<sup>3)</sup> nachdem der kayser gen Hall war khommen, musten die  
von Hall ausz geheisz desz kaysers provosz ain galgen uff dem

4 blund. sie etlich St<sup>2</sup>. 8 Enderlin H<sup>6</sup>. | diser m. fehlt St<sup>2</sup>, H<sup>6</sup>. 10 gieng — versahe, statt dessen: hausz hielt St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>. 12 wie m. s. fehlt St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>. 15 Sp. herr entschl. St<sup>2</sup>; die Spanier warn H<sup>1</sup>. 25 Da sie nun der ... zugangen, weckht. St<sup>2</sup>. 26 verwund — ainen aus H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>, H<sup>6</sup>; bei R ist die Stelle verworren. 30 capell St<sup>2</sup>. 32 am andern sont. H<sup>6</sup>; am andern tag sontag H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Dörfchen östlich von Hall. — <sup>2)</sup> St. Jodokuskapelle, in der Gelbinger Gasse, neben dem jetzt noch stehenden, nach der Kapelle benannten, Josenlor.  
-- <sup>3)</sup> 19. Dez.

Sewmarckh<sup>1)</sup> lassen ufrichten umb 12 uhr, darnach umb 2 uhr durch iren nachrichter in beysein ieres schultthayssen Conrad Buschlern, welcher must gebietten, dz niemand solt sagen, dz man disem knecht unrecht thett, disen knecht an solchen galgen lassen henckhen, und darauff erzelte jungen metzen im Kochen bey'm 5 Eichthor<sup>2)</sup> lassen ertrenckhen.

### Kayser kombt gen Hallpron.

Volgend dornderstag<sup>3)</sup> vor weyhenachten ist kay: may: mit allem seinem kriegvolckh zu Hall ufbrochen, dieselben nacht zu Öringen bliben, morgens freytag gen Hailpron verrückht, daselbst 10 bey ainem monat bliben.<sup>4)</sup> Sein ob zwey oder dreyhundert kranccker zu Hall bisz uf purificationis Marie<sup>5)</sup> bliben, welche den spittal vergifft, dz die pfronder wol halben sein darausz gestorben. Unnd dieweil dz kriegvolckh uff dem land auch gestorben, haben ettlich baur'n, die ausz iren heusern geflohen, alsz sie wider haim kummen, 15 ir heuser wöllen auszfegen, vil dotter Spanier underm hay und stro ligendt gefunden, die sie hinder die nechsten heckhen begraben.

Herr von Beurn brandtschatzt Erbach, Franckhfurt im uffgeben,<sup>6)</sup> Darmstatt erobert mit sturm. 20

Ausz Hailbron hat kay: may: dz hertzogthumb Wurttemberg und die oberlendisch Schmalkhaldisch stett lassen uff fordern.<sup>7)</sup>

Der herr von Beurn<sup>8)</sup> ist mit seinem kriegvolckh durch den Ottenwalt den graven von Erbach, die auch den Schmalkhaldischen widern kayser geholffen, in ir lanndt gezogen und sie umb 12 tausent 25 gülden geschatzt; furtter uf Franckhfurt zogen und belegert; haben im die statt uffgeben; die hat er mit ettlichen fenlin besetzt. Darmstatt, ist Hessisch, hatt er mit dem sturm gewonnen, geblundert; sein ettlich darin umbkhome, dz ander hat die flucht in die kirchen geben; die hat er al zu gnaden angenommen. 30

<sup>6</sup> Eychtürlin H<sup>1</sup>. <sup>12</sup> bisz — bliben *fehlt* H<sup>1</sup>. <sup>22</sup> uff fordern, die dann alsbald zum creutz crochen H<sup>1</sup>. <sup>24</sup> Erb., die auch evangelisch waren H<sup>1</sup>. <sup>28</sup> war H. H<sup>1</sup>, H<sup>6</sup>. <sup>29</sup> sein vil H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Schweinemarkt, beim Städtor. — <sup>2)</sup> einst am nordwestlichen Ende der Stadt, wo jetzt der runde Turm des Landgerichts steht. Herolt 43 f. — <sup>3)</sup> 23. Dez. — <sup>4)</sup> vom 24. Dez. 1546 — 18. Jan. 1547. — <sup>5)</sup> 2. Febr. — <sup>6)</sup> = Frankfurt wird ihm übergeben. — <sup>7)</sup> Am 25. Dez. geschah die Unterwerfung Reutlingens, am 8. Jan. 1547 die des Herzogs Ulrich, am 18. Jan. die neue Huldigung des Hallischen Rats, am 19. Jan. die Abkündigung Heilbronnns gegen über dem Schmalkaldischen Bund. — <sup>8)</sup> über ihn s. o. S. 306.



Bernhardt Göler wurdt gebrandtschatzt.

Dasz kayserisch kriegvolckh umb Hailpronn hatt selzam hausz-  
gehaltten uf dem Krackhay<sup>1)</sup> mit dem Lutterischen adel, unnder  
annderm Bernhart Göler<sup>2)</sup> dz schlosz Ravelsperg<sup>3)</sup> eingenomen, ge-  
5 blundert und darzu umb achttausend gulden gebrandtschatzt.

Buosz hertzog von Wurttembergs und der oberlendi-  
schen reichstett.

Nachvolgendtz sein der hertzog vonn Wurttemberg und die  
oberlendischen reichstett zum creutz krochen. Erstlich Wurttem-  
10 berg hat dem kayser aigner person den fuszfall gethon,<sup>4)</sup> darzu  
drey-malhunderttausent guldin geben, und den Asperg, Kirchen under  
Teckh und Schorndorff, die der kayser alsbald mit kriegsvolckh  
stattlich besetzt, zu gaisel und pfandung eingeben.

Anno domini 1547 ist kayser mit allem seinem kriegsvolckh  
15 nach epiphanie durch Wurttemberger lanndt den Neckher uffhin  
gen Eszlingen zogen, die haben im funffzigtausent gulden straffgelt  
geben müssen.

Unnderwegen alsz sein kriegsvolckh ain thail fur Marbach<sup>5)</sup>  
kommen, nit baldt eingelossen worden, haben sie es unversehen-  
20 lichen geblundert, mit frawen unnd jungfrawen selzam hausz ge-  
haltten. Vonn dannen ist kayser gen Ulm kommen;<sup>6)</sup> die haben  
drey-malhunderttausent gulden zu straff geben. Und dieweil konig  
Ferdinando, desz kaysers bruder, sein weib fraw Anna die königin

8 Crahgaw St<sup>2</sup>. 4 Bav.: so auch H<sup>b</sup>; Ravensburg St<sup>2</sup>. 18 ain th. fehlt H<sup>b</sup>.

<sup>1)</sup> Kraichgau. — <sup>2)</sup> Bernhard Göler war 1536 als herzoglicher Kommissär bei der Neuordnung der Universität Tübingen und 1540 als Vertreter Württembergs am Religionsgespräch zu Worms beteiligt gewesen, Württ. Kirchengesch. 342. 360; s. auch Heyd Ulrich 3, 560. Göler ist Dativ. — <sup>3)</sup> Ravensburg, Burg südlich von Eppingen, Baden. — <sup>4)</sup> Ungenau; in Heilbronn kam es, infolge der für Ulrich hier 28.—31. Dez. geführten Verhandlungen, nur zu einem Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Herzog; Ulrich, der auf den Hohentwiel geflohen war, entschuldigte seine Abwesenheit und die Verschiebung des ihm an-gemuteten Fussfalls mit Krankheit. Am 8. Jan. 1547 nahm dann der Kaiser einstweilen den Kniefall der drei württembergischen Abgeordneten an. Der Herzog selbst sollte am 4. März 1547 persönlich sich dieser Demütigung unterziehen, aber auch hier mussten, da er gichtleidend war, einige Räte die Stellvertretung übernehmen. Stälin 4, 456 f. 459; am genauesten Heyd Ulrich 3, 483. — <sup>5)</sup> Die Plünderung Marbachs und Misshandlung der Einwohnerschaft geschah nach Stälin 4, 463 schon am 28. Dez. 1546 durch den Herzog von Sulmona. — <sup>6)</sup> Über diesen während des Februar und bis 4. März dauernden Aufenthalt s. Württ. Kirchengesch. 366.

zu Böhem inn Osterreich gestorben, haben die von Ulm ettlich alttar wider in ir pfarrkirchen lassen machen, darin kayser die hochernandt konigin hat begeben<sup>1)</sup> lassen, die mesz und alle ceremoni der kirchen damit wider zu Ulm uffgericht; volgent Ulm mit 10 fenlin knecht besetzt, ist der graff von Nassaw ir oberster gewesen, hat streng iustitiam gehalten und ist kayser uff Augspurg verruckht. 5

### Margkhgraff Albrecht und landtgraff von Leuchtenberg werden gefanngen.

Dieweil aber kayser dz furstenthumb Sachssen von hertzog 10 Hannsz Friderichen uff seinen vettern hertzog Moritzen gewendt, solch churfurstenthom einzunemen hertzog Moritz in ubung stundt, het sich hertzog Hannsz Friderich mit allem seim kriegsvolckh gegen Meyssen gewendt, Leibzig belegert und hart beschossen.<sup>2)</sup> Demnach der kayser marggraff Albrecht von Onspach und den land- 15 graven von Leuchtenberg mit ainem raysigen zeug hertzog Moritzen zu helffen zuschickht. Dieweil aber ermelte zween fursten bezechet, sein sie underwegen unversehenlich durch hertzog Hannsen kriegsvolckh niedergeworffen und gefanngen worden.<sup>3)</sup>

### Basti Scherttlin verkhaufft Bürtenbach. 20

Dieweil aber Bästlin Scherttlin vil gutts vom kayser beschehen, aber sich uff dz höchst widern kayser zu handdeln geflissen, welcher der von Augspurg diener, und vil ausz irem und doctor Hellen anhützen<sup>4)</sup> widern kayser gehandelt, damit dan die von Augspurg den Scherttlin nit liessen in der harr<sup>5)</sup> steckhen, haben sie dem 25 Scherttlin sein schlosz Burtenbach<sup>6)</sup> umb zweintzigtausendt gl. ab-

2 statt lassen: mtessen St<sup>2</sup>. 3 hochernandter (ohne die) St<sup>2</sup>. 4 volgent aus St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; volgt R. 10 das chur- und furstenth. H<sup>5</sup>. 16 ein schönen r. z. H<sup>5</sup>. 17 Dieweil bis bez. fehlt H<sup>1</sup>. 18 fursten h: Hansen kriegsvolckh under die hand gestossen, von inen niderg. H<sup>5</sup>. 28 ausz seim H<sup>1</sup>. 25 in der her St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> begeben: *Seelmessen lesen.* — <sup>2)</sup> *Die Beschiessung Leipzigs geschah Mitte Jan. 1547; die Stadt leistete tapfere Gegenwehr, und der Kurfürst musste 27. Jan. unverrichteter Dinge abziehen.* — <sup>3)</sup> *am 2. März 1547, bei Rochlitz, zwischen Chemnitz und Wurzen: genauerer Bericht hierüber bei Hortleder 2, 561 ff.* — <sup>4)</sup> *Anreizung.* — <sup>5)</sup> *in vergeblichem Harren und Warten.* — <sup>6)</sup> *zwischen Augsburg und Ulm an der Mindel: die Kaufsumme betraf nicht nur das Schloss, sondern die ganze Herrschaft Burtenbach.*

khaufft, damit sich Scherttlin mit allem seim clainott und barschafft von dannen gemacht. Uff solches hat Anthoni Fugger, wiewol im die von Augspurg wild haben hauszgehalten, von irendt wegen beym kayser umb gnad angesucht, die erlangt, und sein umb drey dunnen 5 goldt geschätzt worden. Also hatt kayser Augspurg mit zehen fenlin besetzt <sup>1)</sup> und der oberst die schlüssel zum thor wie der von Nassaw über Ulm gehabt.

Wie hoch die abgefallen reichstett vom kayser sein gestrafft worden.<sup>2)</sup>

10 Frannckhfurt ist umb annderhalb tunnen goldts, Schwabisch Hall umb sechzig tausent gulden, Nordlingen umb 30 tausent, Wumpfen umb 15 tausent, Giengen umb 5 tausent, Bopfingen umb 5 tausent, Reutlingen umb 20 tausent, Hailpronn umb 20 tausent, Memmingen umb 80 tausent, Kempten umb 20 tausent, Eiszna <sup>3)</sup> 2 tausent, Regelspurg 30 tausent, Byberach auch 15 30 tausent, Kauffbewren 10 tausent, Leukhirsch 4 tausent, Lindaw 30 tausent, Dinckhelspüel auch sovil, Thonawerdt umb 40 tausent gl. gestrafft worden. Mann sagt, Stroszburg soll umb 3 dunnen gold unnd Costentz umb viertzig tausent gld. sein gestrafft worden. 20 Dagegen sagen ettlich, sie haben nichtz geben. Nurnberg ist nit gestrafft, wan sie nit Schmalkhaldisch gewesen, und doch ettlich wöllen, sie sein nit ler auszgangen.

Uff solches ist kayser fur Nurnberg geruckht,<sup>4)</sup> vonn dannen über dz Voittlandt und gebirg h: Hansen von Sachssen haimzsuchen, und ir may: sambt dem konig may: und hertzog Moritzen von Sachssen, allem kriegsvolekh zu ros z und fuesz ir feldtleger zwischen Lienmittisch und Mugiln <sup>5)</sup> geschlagen.

---

1 sich aus St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; sie R. 2 Fugger aus St<sup>2</sup>, H<sup>5</sup>; Fackher R. 3 goldt gestrafft St<sup>2</sup>. 10 Vor Frannckh.: Württemberg 3, Augspurg 3, Strasburg 3, Ulm 2 (ndm. Tonnen G.) St<sup>2</sup>. 12 Giengen aus St<sup>2</sup>, Grünigen H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>, R. 13 Vor Reutl.: Esslingen 50 (= taus.) St<sup>2</sup>. 14 Memm. umb 50 St<sup>2</sup>. 15 Ysna St<sup>2</sup>. 16 Vor Kauffb.: Costentz 40 St<sup>2</sup>. 17 Thonaw. 20 St<sup>2</sup>. 18 Mann — worden fehlt St<sup>2</sup>. 19 Strassburg habe St<sup>2</sup>. 21 N. soll nit g. worden sein, wan sie gutt kayserisch wolten sein H<sup>5</sup>, wolten nit Schmalkhaldisch sein H<sup>1</sup>. 26 sampt Böm.: St<sup>2</sup>. 27 Lunmittisch und Mugila St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Die Übergabe Augsburgs geschah am 29. Jan. 1547. — <sup>2)</sup> Verzeichnis dieser Strafsommen bei Egelhaaf 2, 477. — <sup>3)</sup> Isny. — <sup>4)</sup> 26. März 1547. — <sup>5)</sup> Lommatsch und Mägeln, westlich von Meissen. Baumann bei Hortleder 2, 572 hat die Formen Lummitsch und Mugiln.

Kayser erlegt h: hertzog Friderich von Sachssen und erscheinen am himell.<sup>4)</sup>

Demnach ist am sambstag<sup>3)</sup> vor misericordias domini umb 4 uhr uf ein stund die sun zum drittenmal alsz wer ein finsternus verblichen, darauff bluttfarb worden.<sup>5)</sup> Ann solchem sambstag den 5 23. aprillis anno 1547 ist hertzog Hannsz Friderich von Sachssen von Meyssen über die Elb gen Mülberg gezogen und die bruckhen hinder im abbrendt. Also ist kayser: may: morgens misericordia domini den 24. aprillis mit seinem kriegsvolckh uffbrochen und sein nachtleger bey [Strelen]<sup>4)</sup> hatt wöllen haben. Haben ettlich 10 kayserisch bisz an den Elbstrom gestraiff und vernomenn, dz der feind am andern obet da Mulberg ligt, sich hören lasse. Haben sie zu beden seyten mit hackhen zusammen über die Elb geschossen, unnd alsz dz kay: mit seinem kriegvolckh zukhunnfft h: Hannsz, der zu Mülberg in der kirchen bey der vesperpredig was, wurd 15 angesagt, wolt ers nit glauben, sagt, esz wer sonst ain verlauffen volckh. Aber die Hussern unnd Spanisch hackhenschützen bisz zu h: Hansz Friderich schiffbrückhen an der Elb komen unnd geschossen, dz die Sächsischen haben müssen ir schyffbrückhen verlassen unnd dem stettlin Mülberg zugeeilt. Inn dem hatt kay: may: 20 auch ettlich veldgeschosz an dz wasser bracht. Unnd alsz h: Hannsz Friderich gesehen, dz im der [Thumshirn]<sup>5)</sup> der<sup>6)</sup> Behem, der er warttet, nitz bracht, ist er eilendt uff Torgaw, furtter uff Wittem-

5 den — 1547 fehlt St<sup>3</sup>, ebenso nachher 24. apr. 10 [Strelen]: Stielen E. 13 am abent H<sup>1</sup>. 14 dess kayzers zukunfft H<sup>5</sup>. 15 sur vesper gangen was H<sup>5</sup>. 23 [Thumsh.]: Dumherrn E, Dumherrn H<sup>5</sup>, Dümherrn H<sup>1</sup>. | die Beh. St<sup>3</sup>. 23 nitz bracht aus H<sup>1</sup>, nit bricht E, nit bracht St<sup>3</sup>, H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> Diesem ganzen Abschnitt, ebenso wie dem folgenden, liegt als Quelle zugrunde der Bericht des Hans Baumann, Buchdruckergesellen von Rothenburg, über die Mühlberger Schlacht, der bei Hortleder 2, 571 ff. abgedruckt ist. Widman hat diesen Bericht, der nach Hortleders Bemerkung auch von vielen andern zeitgenössischen Schriftstellern benützt worden ist, vielfach in wörtlichem Auszug, allerdings mit erheblichen Auslassungen, seinen Annalen einverleibt; wörtlich herübergenommen ist besonders das Gespräch zwischen Kaiser und Kurfürst. — <sup>2)</sup> 23. April 1547; so richtig auch Widman selbst nachher. — <sup>3)</sup> Nach andern Berichten ereignete sich dies erst am Tag darauf. „Am 24. April, als morgens zwischen 9 und 10 Uhr der Nebel sank, und die Sonne, wie alle Berichte betonen, blutrot hervortrat . . .“ Egelh. 2, 485; nach Sleidan 533 aber war das Phänomen vom 23. April an mehrere Tage zu sehen. — <sup>4)</sup> Strehla, nördlich von dem vorerwähnten Lommatsch. — <sup>5)</sup> Wilhelm Thumshirn (Sleidan: Thunsernus) sog mit 4—5000 Mann vom Erzgebirge aus dem Kurfürsten zu Hilfe, Sleidan 532, Egelh. 2, 486 f. — <sup>6)</sup> Gen. part., abhängig von dem folgenden nitz.

berg den weeg zu nemen gezogen, denn drosz sambt geschütz und ettlichem fuoszvolckh vorhin geschickht. Dann h: Hannsz nit mer dann zehen fenlin unnd syben geschwader reutter damals starckh gewesen.

5 Inn dem haben sich ettlich Spanier nackhendt ausgezogen, ir rapir in die meuler genommen, über dz wasser geschwumen und die brinnend schiffbruckh ufgehalten unnderstanden. In dem hat kay: may: kriegvolckh ain jungen baursmann antroffen, der sie ein furdt durch dz wasser gewisen, durch welchen dz kayserisch  
 10 raisig all sein hinüber kommen. In dem hatt mann dem fuszvolckh ain schiffbrückhen uber die Elb gemacht, damit sie auch hinuber kemen. Aber kay: may: hatt der bruckhen nit wartten wöllen, sonnder ist mit denn raysigen durch den furt geritten unnd hertzog Hannsen uff dem fusz nachgeeilt. Darauff hertzog Moritz von  
 15 Sachsen seinem vettern hertzog Hansen ain trumeter zugeschickht und lossen sagen, es wer sein rhatt, das er sich kay: may: ergebe, wann h: Moritz verhofft, h: Hannsz wurd gnad finden, dazu er treulich furdern wolt. Darauff hertzog Hansz dem trumetter geandtwordt, esz sein wort, damit man kranckhen soll trösten, und  
 20 ist diser trumetter erschossen worden. Also hat hertzog Moritz sambt allem kayserischem kriegvolckh hertzog Hansen angriffen, welche nach langem scharmützeln sich in die flucht geben. Also ist die niderlag bey der Löcherhayden<sup>1)</sup> geschehen, bey [Koszdorff]<sup>2)</sup> angefangen unnd gelangt bisz gen Valckhenburg<sup>3)</sup> und Beyersdorff. Desz h: Hansen reysigen sein den mehrer thail an der  
 25 flucht umbkhummen und gefangen worden, auch sein grosz geschütz, cantzeley, credentz, silbergelt und grosser herrn wägen hat man im holtz ereilt und geblundert. Seyn der Sechsischen bey  
 30 ainem höltz der Schweinhart<sup>4)</sup> genandt haben h: Hannsen die Hussern unnd Spanier angetroffen mit ainer wunden im linckhen backhen verwundt, umb gefangnus angeschriehen. Soll h: Hansz gesagt haben, er wolt sich keinem dann den Teudtschen gefangen geben, darauff ainem jungen edelman Till von Trod<sup>5)</sup> unnder

10 desz kay: raisigen St<sup>2</sup>, des kriegvolcks raisigen H<sup>5</sup>. 14 nachgeylen H<sup>1</sup>. 18 sollt und wolt St<sup>2</sup>. 20 soll . . . erschossen sein worden H<sup>1</sup>. 28 bey den St<sup>2</sup>. | Koszdorff nach Baumann bei Hortleder; Roszdorff R. 27 silber, gelt St<sup>2</sup>, H<sup>5</sup>. 30 Schweinhart: so auch H<sup>1</sup>; Schweinhats H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> Lochauerheide, östlich von der Linie Mühlberg-Torgau. — <sup>2)</sup> Koszdorff, nördl. von Mühlberg. — <sup>3)</sup> Falkenburg, östlich von Torgau. — <sup>4)</sup> bei Baumann a. a. O. S. 573: die Schweinhaart = der Schweinwald. — <sup>5)</sup> Till von

hertzen Moritzen raysigen ligendt sich gefanngen, darauff zween gülden ring vonn seiner hand ziehendt zu gezeugnusz geben. Uff solchs haben die Neapolitanischen reutter h: Hannsen zu kay: may: obersten feldhauptman hertzog Ferdinand zu Alba gefürdt. Alsz duco de Alba kay: may: die gefanngnus h: Hansen anzeigt, kay: 5 may: gewölt ine zu überantworten, unnd duco de Alba kay: may: zum dritten mal darfur gebetten und furgewendt, ir may: möcht sich in der ersten hitz gegen hertzog Hannsen vergehen, alsz aber k: m: in h: Hansen haben wöllen, ist er fur ir may: bracht worden. Unnd am anhinfüren sagt h: Hannsz mit erseufftzen unnd uffge- 10 hebten augen in himmel: miserere mey domine, nos iam hic sumus. Alsz er dem kayser nahet, sagt er: Aller gnedigster kayser! Indem fiel im der kayser in die red, sagt: ja ja, bin ich nun gnediger kayser. Redet hertzog Hannsz furtter: ich bin e: kay: may: gefangner furst, bitt e: kay: may: umb ein furstliche gefanngnus. 15 Kay: may: antwortt: ja, wes ir verdiendt habt; furt in hin, wir wissen uns wol zu halten. Darauff Ro: k: may: gesagt zu hertzog Hansen: ir habt uns und unnszere khind verjagen unnd in armuott bringen wöllen; ir seind ein feiner mann.

Hertzog Hannsz Friderich und der von Grubenhagen 20 werden gefannglich gehalten.

Nachvolgendz ist hertzog Hannsz, samb h: Ernten vonn Grubenhagen,<sup>1)</sup> der auch gefangen was, dem magistro de Campo<sup>2)</sup> uberantwortt, und im zugelassen ettlich seiner diener zu sich zu beschreiben, die auch zu ime kommen. Wann sein h: Hannsen 25 sun der ander ist auch an der niderlag verwundt, aber darvon un- gefanngen kommen. Esz sein auch mit ime gefanngen worden drey graven vonn Gleichen, ain junger graff von Beuchlingen, ein Reusz von Plowen, ein Osterreichischer herr von Polhem, Jobst von Haim<sup>3)</sup> canntzler. Der g: vonn Beuchlingen und Reckhenrod, 30

6 wölt ime denn (= den) H<sup>1</sup>. 16 wie St<sup>2</sup>, was H<sup>b</sup>, wie irs H<sup>1</sup>. 25 zu beschr.: so auch H<sup>1</sup>; zu fordern H<sup>b</sup>. 29 Polnhalm St<sup>2</sup>, Pohlem H<sup>b</sup>, Polheim H<sup>1</sup>.

*Trotha, nach Hortleder a. a. O. „vom Haus Zschopa an der Saale, im Stift Merseburg“.* — <sup>1)</sup> Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen, also der älteren Braunschweigischen Linie, zu unterscheiden von dem der andern Linie angehörigen Ernst dem „Bekenner“ von Braunschweig-Lüneburg; der Grubenhagener war des Kurfürsten von Sachsen treuer Gefährte. — <sup>2)</sup> Dies war Herzog Alba, Hortleder 2, 574. — <sup>3)</sup> bei Hortleder: Jobst von Hain, gewesener Kanzler. Ein genaues Namensverzeichnis der bei Mühlberg Gefangenen gibt Hortleder 2, 577.

h: Hannsen fueszknecht überster, sein nit die letzten an der flucht  
gewessen. Uff solches hat kay: may: die gefanngen unndt ver-  
wundten inn seinem leger bassieren lassen, am 26. aprillis mit aim  
fenlin ir may: knecht vier mailen glaytten und furter ires pfadts  
5 ziehen lassen.

Sachsisch gefanngene werden ledig gelassen.

Mann sagt, es soll ein gerust uffgericht sein worden, h: Hannsen  
zu enthaubten.<sup>1)</sup> Also soll er durch sein weib<sup>2)</sup> und hertzog Mo-  
ritzen von Sachsen uff ettlich mittel<sup>3)</sup> erbetten sein, erstlich dz h:  
10 Hannsz marggraff Albrecht vonn Branndenburg<sup>4)</sup> und den landgraven  
zum Leuchtenberg, die er in verhaftung het, solt kay: may: zu  
hannnden stellen; zum andern der chur unnd Sachsenland verzeihen  
unnd dem h: Moritzen einräumen, sambt was er hertzog M: am  
Meisznerlandt eingenommen hette. So aber hertzog Moritz kein  
15 manlichen leibserben verliesz, solds wider uf h: Hannsen mannlich  
leibserben fallen, sambt andern mehr capiteln.

Uff solches ist Sachssenlandt sambt der hauptstatt Wüttemberg  
h: Moritzen, aber dz Voittlanndt künig Ferdinando eingeanntwurt  
worden. Kay: may: ist ettlich tag zu Wüttemberg<sup>5)</sup> gelegen, nit  
20 sondern schaden gethan, auch Lutters grab kein unnzucht bewisen.<sup>6)</sup>  
Vonn Wüttemberg ist kay: may: uff Hall inn Sachssen gerückht,<sup>7)</sup>  
und was daselbst denn gaistlichen durch h: Hansen eingenommen,  
restituiert. Zu gedachtem Hall ist lanndtgraff Philips zu Hessen  
zu kay: may: khommen, uff unnderhandlung seines dochtermans  
25 hertzog Moritzen von Sachssen, unnd sich in ir kay: may: handd  
gnad gestelt.<sup>8)</sup> Also ist ime uffgelegt, kay: may: hundert und  
sechzigtausendt gulden<sup>9)</sup> zu geben, auch wer zu im zusprechen,<sup>10)</sup>

8 ausz bitt seines gemahels H<sup>5</sup>. 11 von Leuchtenb. H<sup>6</sup>, vom H<sup>1</sup>. 12 im Meisznerl.  
St<sup>2</sup>. 13 eingeräumt w. St<sup>2</sup>. 20 doctor L. H<sup>1</sup>. 26 gnad: so auch H<sup>6</sup>, uf gnad St<sup>2</sup>,  
hand gestelt H<sup>1</sup>.

1) Das Todesurteil über den Kurfürsten, am 10. Mai 1547 gefällt, wurde  
am 18. Mai wieder aufgehoben. — 2) Sibylle von Kleve. — 3) auf gewisse, im  
folgenden aufgezählte Bedingungen hin. — 4) über ihn s. o. S. 320. — 5) Ein-  
zug der kaiserlichen Landsknechte in Wittenberg am 23. Mai, des Kaisers  
selbst 25. Mai. — 6) keine Ungebühr; dem Ansinnen des jüngern Granvelle,  
Bischofs von Arras, Luthers Gebeine aus dem Grab werfen zu lassen, trat  
Karl entgegen mit den Worten, er führe Krieg mit den Lebenden, nicht mit  
den Toten; Egelh. 2, 489. — 7) am 10. Juni. — 8) Fusesfall und Abbitte des  
Landgrafen geschah zu Halle am 6. Juni 1547; Hortleder 2, 581. — 9) Nach  
der bei Hortleder 2, 579 ff. abgedruckten Vertragsurkunde sind es 150000 fl.  
— 10) „auch wäre (erginge) die Mahnung an ihn . . .“

vor kay: may: hofrätthen recht zu nemen unnd hertzog Hainrich vonn Braunschweig sambt seinem sohn ledig inn kay: may: hand zu stellen, sein furstenthumb ime sambt dem interesse und ein- genomener nutzung, so lanng der landtgraff Braunschweig inn- gehabt, zu hannden stellen.<sup>1)</sup> Also hatt k: may: hertzog Hannsen 5 uff ainen wagen, den landtgraffen reyttend mit vil hackhenschutzen verwardt, mit im gen Augspurg nach lassen furn, daselbst inn dem monat augusto anno 1547 bisz in julio anno 1548 gehalten, sein kriegsvolckh hin und wider im Riesz gethailt, denn lanndgraven gen Thonauwerdt, volgendz gen Nordlingen, mit zehen fenlin ver- 10 wardt, gelegt worden, und wo sie an aim ortt auszgessen, an ein ander ortt dörrfer und stett, freunden unnd feinden, gezogen; kay: macht, man solt solchem seinem kriegsvolckh bevor geben hay, stro, holtz, saltz, liechter; dz überig solt man zalen. Esz geschahe nit, wann es war eittel bubenwerckh mit den hauptleuthen, zaltten 15 wenig, furten weiber unnd döchter mit in dahin; da must man pacientz haltten. Den wein must mann kauffen, ein mosz umb 10 3, und inen umb 6 3 geben, funff fierttel habern kauffen, taxierten sie X und gaben dannoch nichtz darfur; wann die, wo- bey sie in herberg legen, mustens zalen, auszgenommen Franckhen- 20 land.<sup>2)</sup> Sonnst ist ganntz Oberteuschlandt mit kay: kriegsvolckh belegt worden, die weder trawen noch glauben hieltten. Anno 1547 umb Marttini sein zehen fenlin Italianer zu roszt inn die Hallischen lanndtwehr gelegt, da bisz nach trium regum verhart, nit vil geldts auszgeben. Ir drosz mit hurn und buben ist grösser 25 und ir mehr dann der gemustertten gewesen.

Hall wurd die mesz wider uffgericht.

Anno domini 1548 sonntag oculi<sup>3)</sup> ist der landtgraff durch

---

1 der von Grubenhagen H<sup>b</sup>. 16 döchter: so auch H<sup>1</sup>; und iungfrauen H<sup>b</sup>. 17 mann zahlen St<sup>2</sup>. 20 die bey Wümpffen, da sie . . St<sup>2</sup>; die so bey denen sie H<sup>b</sup>. 22 belegt: so auch H<sup>b</sup>; belegt St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>. 26 gemusterten: so auch H<sup>1</sup>; gem. knecht St<sup>2</sup>; dan der knecht H<sup>b</sup>.

<sup>1)</sup> Keine Erwähnung tut nun Widman dessen, was weiter geschah, nämlich dass der Herzog von Alba den Landgrafen am 19. Juni am Schlusse eines Abendessens zurückbehielt und gefangennahm — eine Handlung, deren Befremdlichkeit und Anstössigkeit wie es scheint weniger auf Rechnung einer Treulosigkeit des Kaisers und Albas, als unklarer und unvorsichtiger Haltung der beiden Vermittler, Kurfürst Moris und Kurfürst Joachim, zu setzen ist: Egelh. 2, 491 f. — <sup>2)</sup> „aus Rücksicht auf Würzburg, Bamberg, Nürnberg und Ansbach,“ Egelh. 2, 579. — <sup>3)</sup> 4. März.



Hall gen Hallpronn gefurdt, aldo bisz uff sonntag<sup>1)</sup> nach visitationis Marie gehalten. In der wochen darvor brachten sie zu Hailbrun sambt zweyen fenlin zu Wimpfen ligendt Hispanier uff, inn willens gen Hall ziehen. Unnderwegen kam in brieff von kay: mayestatt, 5 so die orator erlanngt, dz sie wider hinder sich zugen. Unnd alsz die vonn Wumpfen sie einzulassen sich widersetzen, sein zween zu Wimpfen under thorn erstochen worden. Doeh am andern tag durch der vonn Hailbron underhandlung eingelossen worden, aber uff ersternanntten sonntag zu Hall wider mit dem lanndgraven 10 einkhumen, aldo bisz am abendt<sup>2)</sup> Egidi verharret. Haben die Hispanischen priester die mess und altten kirchenceremoni zu Hall wider angericht. Am sonntag<sup>3)</sup> nach Kiliani ist der lanndtgraff mit den Hispanischen haubtleutten, so in verwarnten, in sanct Michels kirchen ganngen, hinder der mesz gestandenn und dz pacem 15 kust.<sup>4)</sup> Am tag Jacobi<sup>5)</sup> haben die Hispani grosz vest inn sanct Michels pfarrkirchen zu Hall mit orgeln, figuritten, lauffendem feurwerckh und brunenn bey dem predingstuel zugericht, ein crucifix, dem ausz denn funff wunden rotter wein sprannq.

20 Vogelsperger und Thoma Wolff von Halbron werden zu Augspurg enthaupt.

Kayser: may: liesz zu Weysenburg genhalb Reins Sebastian Vogelsperger, und zu Hailbronn Thoma Wolff, zwen berombt mainster und haubtman gefenglich anemen, uff den reichsntag gen Augspurg füren, aldo bey dem Berlerthurm uf aim gerust ent- 25 haupten,<sup>6)</sup> vonn wegen dz sie uber kay: may: bott dem Frantzosen soltten kriegvolckh zugewisen haben. Vogelsperger war erstlich ain beckhenknecht gewesen, verliesz ob 80000 gülden. Er starb mit vill gesprech unnd unverzagtem hertzen [beschuldigennt] <sup>7)</sup> ieder-

2 brachten die von St<sup>2</sup>. 3 Hiep. fehlt St<sup>2</sup>. 4 zu ziehen St<sup>2</sup>, H<sup>5</sup>. 5 Hällischen oratores St<sup>2</sup>. 10 bisz Egidy H<sup>1</sup>. 12 Am sambstag H<sup>5</sup>. 15 apostoll Jac. St<sup>2</sup>. 16 figurirn St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, figuren H<sup>5</sup>. 25 verbott H<sup>1</sup>. 28 vil g. unnd fehlt H<sup>5</sup>. | beschuldig unnd R. beschuldigt St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> 8. Juli. — <sup>2)</sup> = Vorabend, also 31. Aug. — <sup>3)</sup> 15. Juli. — <sup>4)</sup> Das Pacem ist nicht nur der bei der Messe gegebene Friedenskuss, sondern auch die während des Agnus Dei zum Küssen dargereichte Metallplatte (Schm. und Loxer). — <sup>5)</sup> Dem Tag des spanischen Nationalheiligen, 25. Juli. — <sup>6)</sup> Die beiden Hauptleute hatten dem König Heinrich II. 10 Fähnlein Knechte angeworben. Ihre Enthauptung geschah 7. Febr. 1548; Egelh. 2, 502. — <sup>7)</sup> unter Beschuldigungen warnend vor . .

man vorm Latzarus de Schwende,<sup>1)</sup> welcher inn unredlich inn todt geben. Nachvolgendt wurd ainer vom adell, N. von Lainingen <sup>2)</sup> — kriegt die von Metz — enthaubt; hielt sich an der Jagst, raibt und schnapt sonnst auch, warff ettlich kay: bey Rod <sup>3)</sup> hinder Kircheng nider, erstach darunder ain koch, wurd zu Langenberg <sup>4)</sup> eintriben, selb 5 gefangen und uff kay: may: begern gen Augspurg gefürt, aldo enthaubt und 3 seiner knecht gehengt. 5

#### Ein Spanischer furierer wurd gefiertheilt.

Ehe ernannt Spanisch kriegvolckh gen Hall kam, zug ein Hispanischer umb zu den reichstetten; der hett ein falsch kay: 10 manddat, moszt sich an, alsz hett er gewalt, unnd ransiert <sup>6)</sup> also die fleckhen, dasz sie im grosz schatzung gaben, dz er ir mit dem kriegsvolckh verschonen, unnd nit belegte. Als solchs kayser: m: gewar wurd, schickht er im ein Hispanischen hern nach, der betratt in im Elsoz, wurd gen Augspurg gefurt, uff vorernanntem 15 gerüst enthaubt, gefierteilt und uff die vier strossen gehengt.

#### Caldeanus und Christophorus de More werden gefangen.

Unnder vorerzelter Italianer, die in Hallischer landtwer lagen, waren drey, der ain solt ain hauptman sein mit namen Baptista 20 Caldeanus, lag zu Munckhen, bey im einer, solt edel sein, genandt Cristofferus de More, der dritt lag zu Hall in Casper Feyerabendts hausz, genandt Lucius Castoldus, ain Maylannder, waren drey buben, rantziertten dz sie grosz gulden ketten darvon brachten. Diser Christoffer legt ein, genandt Bernhardus de Margarite de 25 monte pendent, pro salva gwardia gen Comberg mit drey pferden, verzeret dem stiftt sambt der schennekh funffthalbhundert gulden.

1 von Gschwinde St<sup>2</sup>; vor allen umständen beschuldigt er den Latz. H<sup>5</sup>. | nachdem er ime vil ducaten furgesetzt und gelihen, wan er fergeben, er het ine gegen kay: may: versöhnet, beredt ine, das er mit im zog, also wurd er damaln gerloht H<sup>6</sup>; wieder anders bei H<sup>1</sup>. 2 Lainingen aus St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>, Leuningen R. 3 enthielt St<sup>2</sup>. 4 kaiserlich H<sup>1</sup>. 5 nider aus St<sup>2</sup>, H<sup>5</sup>, hernider R. 7 aldo uf vorermelt gerüst St<sup>2</sup>. 11 gewalt, kay: kriegsvolckh in den stätten und fleckhen zu ordnen oder zu furiren St<sup>2</sup>. | rantzet St<sup>2</sup>. 18 enth. fehlt St<sup>2</sup>. 28 Castoldus aus St<sup>2</sup>, H<sup>5</sup>; Custoldus R, H<sup>1</sup>. 26 Monte pendent H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> Lazarus von Schwendi, ein vom Kaiser öfter zu wichtigen Dienstleistungen gebrauchter Mann (Sleidan 470. 538), hatte die Gelegenheit erspäht, den Vogelsberger in Weissenburg, wo derselbe seinen Wohnsitz hatte, festzunehmen; der Gefangene wurde dann nach Augsburg geführt und dort gefoltert. Sleidan 575. — <sup>2)</sup> Leiningen, Egelh. 2, 498. — <sup>3)</sup> Roth am See. — <sup>4)</sup> Langenburg. — <sup>5)</sup> ranzionierte, trieb Loskaufsummen ein und legte Requisitionen auf.

Als die Hispanier mit dem landgraffen gen Hall kamen, nam diser Castaldus urlaub hinder der thur, pact sich gen Maylandt; Caldeanus unnd Cristophorus zuge mit den Italianern gen Bottwar. Dise zween liesz kay: may: daselbst gefenglich anemen, gen Augspurg furn, und was sie mit schatzung oder anderm gerantziert hetten, musten es denselben wider geben. Comburg hett Christopher 40 fl. fur dz salva gwardia geschenckht, wurd nit wider geben. Nach langer verhaftung wurd Caldean — solt ein Hispanus sein — auszelassen, aber Christoph de More, ain Italianer, uff ain 10 gallee<sup>1)</sup> geschmidt, man sagt, er sider auszgebetten worden.

Kaysers fenderich wurd erstochen.

Als kay: may: zu Hall lag, wie hievor gesagt, erstachen zween Hispanier iren fenderich zu Unndermunnecken, wurd mit grosser pomp gen Comburg in dz capitelhausz bey schenckh Jergen 15 grabstain begraben,<sup>2)</sup> die zween thetter gefangen, mit kayserischem kriegvolckh gen Hall gefurt, uff dem marckh daselbst uf ain metzlerschragen gelegt, und mit ainem messer ir kelen abgestochen.

Die Spanier, die mit dem landtgraven zu Hall lagen, gaben mainem hern<sup>3)</sup> gen Comburg auch ain glaid, war ein edellman, 20 Franciszcus Priamus genandt, lag mit zweyen pferdten zu Comberg ins schultthayssen hausz; cost 200 fl.

Stett vertragen sich mit dem Ro: konig.

Uff solchem reichsztag zu Augspurg<sup>4)</sup> thett Ro: konig, byschoff

---

1 gab . . . fersengelt, nam urlaub H<sup>b</sup>. 5 mit schenckhung St<sup>2</sup>. 10 gallern St<sup>2</sup>, an ein gallern H<sup>b</sup>. | Ist doch nachvolgent a. w. H<sup>b</sup>. 14 schenckh J. aus St<sup>2</sup>, S: Görgen H<sup>b</sup>, sanet Görgen R. 16 Hall: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup>; Hallbrun St<sup>2</sup>. 19 decan zu Comberg H<sup>b</sup>, gaben den von Comb. H<sup>1</sup>. | gleidtsman St<sup>2</sup>, glaid, wan ein . . . H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup>. 21 mit sehrung unnd schenckhung St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Gallee, eine auch bei Sebastian Brant vorkommende Form für Galeere.  
— <sup>2)</sup> Das Kapitelhaus ist der Raum, der jetzt die Schenkenkapelle heisst. Mit dem hier erwähnten Grabdenkmal ist gemeint das des Georg I. von Limburg, der 1475 starb, s. Müller, Die Grabdenkmale in Korbung (Württ. Jahrb. für Statistik 1897, Heft 1) S. 233. — <sup>3)</sup> Dies wäre der damalige Dekan Gernant von Schwalbach (Dekan von 1537—1550, s. Müller, Gesch. des Ritterstifts Korbung S. 38). Da von ihm oben S. 311 erzählt ist, dass er beim Herannahen der Hessen geflohen sei, so müsste er inzwischen zurückgekehrt sein. Wahrscheinlicher aber ist der Plural „meinen Herrn“ einzusetzen, = Gesamtheit der Stiftsherren. — <sup>4)</sup> „der geharnischte Reichstag“, weil der Kaiser hier von 10000 spanischen Soldaten umgeben erschien. Eröffnung 1. Sept. 1547, Abschied 30. Juni 1548.

vonn Augspurg, Teutschmainster, hertzog Hainrich von Braunschweig, unnd wer vom Schmalkhaldischen bund belaidigt, ieres schadens an sie forderung; wurd in gehaim, nit sambtlich, sonnder sonderlich mit gelt vertragen. On Württemberg<sup>1)</sup> wurd vor den kay: hoffrätthen vom Ro: konig rechtlich beclagt, dz der hertzog 5 sein lehenpflicht nit hett gegem kayser oder konig seinem lehenherrn gehalten, dann Wurttemberg von Österreich zu lehen rurt; derhalb dz hertzogthumb Wirttemberg verwirckht und dem konig haimgefallen. Es sein zu beden thailen vil kundschaft gefurt, wurd erkhendt, dz der hertzog dem Ro: konig 3 thunen gold<sup>2)</sup> geben 10 und dz land zu lehen wie vor empfangen.

Graff Görg von Wurttemberg<sup>3)</sup> was nit in Schmalkaldischer bündnus, zug aus muttwillen wider den kayser, wurd vom kayser seins landts verjagt.

Landgraff musz graffschafft Katzenelenbogen wider 15 geben.

Der graff von Nassauw hatt sein recht wider lanndgraven von Hessen die gr. Katzenelenbogen berürendt vor kaysers hoffrätthen erstanden,<sup>4)</sup> dz der landtgraff ime sol den dritteil aigenthombs an der graffschafft Katzenelenbogen sambt dem costen und jarlicher 20 abnutzung, und darzu dieselben abnutzung von der zeit iedes jars, so der lanndgraff die eingenomen zu rechnen, jarlich hundert gl. hauptguts, 5 fl. verzinsen, geben und einreumen.

#### Abschied desz interims zu Augspurg.

Anno domini 1548 den 15. may hat kay: may: den abschied 25 der strittigen religion zu Augsburg geben.<sup>5)</sup> Ist die sum, dz mans

<sup>1)</sup> vor aus H<sup>1</sup>, von E. <sup>2)</sup> gegen konig: may: H<sup>5</sup>, gegen dem könig H<sup>1</sup>. <sup>3)</sup> w. erkht.: wurd die sach durch kay: may: vertragen St<sup>2</sup>. <sup>4)</sup> 11 und aigner person St<sup>2</sup>. | empfangen, wie noch beschicht St<sup>2</sup>. <sup>5)</sup> Görg von Mümpelgardt, der auch einer von Württemberg H<sup>1</sup>. <sup>6)</sup> erstanden aus St<sup>2</sup>, endtstanden E, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. <sup>7)</sup> sambt dem closter St<sup>2</sup>. <sup>8)</sup> rechnen so auch H<sup>1</sup>, zu raichen St<sup>2</sup>. <sup>9)</sup> geben, dz Interim genant H<sup>5</sup>. | mans aus St<sup>1</sup>, mag E, man H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Über diese Verhandlungen s. Stälin 4, 463; Egelh. 2, 500. — <sup>2)</sup> Schon im Heilbronner Vertrag war die Besahlung von 300 000 fl. (= 3 Tonnen Gold) stipuliert worden; diese Summe liegt auch den weiteren Verhandlungen dieser Sache auf dem Augsburger Reichstag zugrunde, Heyd Ulrich 3, 472. 505. — <sup>3)</sup> Graf Georg von Mömpelgardt, der schon 1535 in seinem Gebiet die Reformation eingeführt hatte, wurde wegen seiner Beteiligung am Schmalkaldischen Kriege im Heilbronner Vertrag (Jan. 1547) vom Kaiser als offener Rebell von der Verzeihung ausgeschlossen. — <sup>4)</sup> „Das Recht erstehen“ = durch Stehen vor Gericht es erlangen (Lexen). Die hier berichtete Entscheidung war durch Karl V. im August 1548 getroffen worden; Egelh. 2, 500. — <sup>5)</sup> Der Reichstags-

in der kirchen wie vor alter soll haltten, ohn dz die mesz [nit] soll pro sacrificio satisfactorio pro peccatis, sed commemorativo et regratiativo passionis Christi, dardurch wir seines leidens thailhaftig werden; doch der canon misse unnd alle ceremonia erkhenne durch- 5 aus wie vor altter gehalten werden.<sup>1)</sup> Comunio altaris soll ad arbitrium capientis sub una aut duabus speciebus bisz uff nechst concilium geraicht, also auch mit der priesteree zu decedirn gehalten werden.<sup>2)</sup> Ist durch margraff Albrecht uffgelauff im reich 10 wider angeen, solehs dz reich 3 jar erhalten und dem konig 3 mal- hunderttausent gulden, ain befestigung fürn Turckhen ann Thonaw zu bauwen, auch drey mal hundert tausent gl. zu ainer eilenden hillff wider den Turckhen dz Ro: reych geben. Disen abschiedt haben die stendt desz reichs zugesagt, aber wenig in dz werckh 15 bracht, und Costentz hat darwider protestiert.

Die vorstatt zu Costentz wurd erstigen unnd ver-  
brennet.

Eodem anno sambstag<sup>3)</sup> nach assumptionis Marie verordnet kay: Carl ain kriegsvolekh, so ein thail zu Schwabisch Hall, 20 Schorndorf, Asperg, Kirchen unnder Teckh und oberlendischen stetten lagen, und am sonntag früe erstigen sie die vorstatt zu Costentz,

1 mit fehlt E, H<sup>1</sup>, H<sup>b</sup>. 3 Die lateinischen Ausdrücke sind in allen Handschriften verdorben (satisfactio, penatis, remomorat. etc.). Die meist folgenden Sätze fehlen H<sup>b</sup>. 5 soll — speciebus aus St<sup>2</sup>, Lücke in E, H<sup>1</sup>. 7 priesteree aus St<sup>2</sup>, priester er E, pr. ehr H<sup>1</sup>. | decodirn aus St<sup>2</sup>, dernditen E. 9 statt zur. getr.: nit gehalten St<sup>2</sup>. | phanis E, H<sup>b</sup>; fehlt H<sup>1</sup>. 11 3 malh. — auch fehlt H<sup>b</sup>. 12 auch — geben fehlt H<sup>1</sup>. 21 am sont. so auch H<sup>1</sup>, nechsten St<sup>2</sup>, an einem H<sup>b</sup>.

*abschied, dem auch das Interim einverleibt ist, trägt das Datum 30. Juni; dagegen wurde am 15. Mai das Interim vor den versammelten Ständen verlesen. — <sup>1)</sup> dass er, der Kaiser, dahin erkenne, dass . . . gehalten werden solle. — <sup>2)</sup> Da der Gebrauch des Kelchs und die Fortdauer der Ehe verheirateter Priester bis zum Konzil die einzigen wirklichen Zugeständnisse an den evangelischen Standpunkt waren, so ist wohl decedirn zu bessern in concedirn. Eine andere Möglichkeit wäre decidirn zu lesen, so dass der Sinn wäre: es soll mit der definitiven Entscheidung bei diesem Punkt ebenso wie bei der Kommunion gewartet werden auf das Konzil. — <sup>3)</sup> Der Samstag nach Himmelfahrt Mariä und der gleich nachher genannte Sonntag sind 18. und 19. Aug. 1548. Nach Ranke, Stälin 4, 467; Egelh. 2, 516 wurde dieser Sturm auf Konstans vielmehr schon am 6. Aug. unternommen, demselben Tag, an welchem die Stadt zu Augsburg wegen Widerspenstigkeit in die Reichsacht erklärt wurde. Der Sturm miselang zwar, aber die Stadt sah sich infolge steigender Bedrängnis genötigt, am 15. Okt. sich dem Haus Österreich zu übergeben und zum alten Glauben zurückzukehren. Wie sich Widmans Datum zu dem richtigen verhält, ist unklar.*

blunderten die ungevarlich in dreyen stunden, zuntens an und furen wider darvon. Es wurden zu beden seitten vil beschedigt, und wurd dz kaysers oberster haubman disz kriegvolckhs erschossen.

Die burgerschafft wolten diser gefar nit mer warten, übergaben die statt konig Ferdinando, solt furthin zu Oberosterreich gehören. Also pactenn sich die uffrürigen prediger und ire anghenger ausz Costentz in Schweitz. 5

Dem konig zu Tunis wurd von seinem sohn die augen ausgestochen. 10

Uff disen reichsztat ist komen Alzech<sup>1)</sup> kunig zu Tunis mit zehen pferden und ettlich camelen, so kayser Carl vor zehen jaren wider denn Barbarossa wider in sein kunigreich het gesetzt. Sein aigner son hett ime die augen ausgestochen, ausz angeben desz Turckhen. Sucht hilf beym kayser Carl, aber er erlangt nichts. 15

Landtgraff von Hessen und h. Hansz von Sachsen müssen ins Niderlandt.

Eodem anno in der Wochen nach Barttolomey<sup>2)</sup> zugen die Spanier von Hall mit dem landtgraffen uff Winenden, Canstatt, Prettach, Speyer zum kay: Also wurd h: Hannsz von Sachssen unnd landtgraff von Hessen<sup>3)</sup> fürtab in dz Niderlandt gefürt, der landtgraff uff ainem schlosz in Brabandt, h: Hannsz geweszner curfurst zu Mastrich, do kay: may: war, in custodia. 20

Zunnfft zu Augspurg und Ulm werden abgethon, sonst noch ettlich kay: edict. 25

Uff obgemelten reichsztat zu Augspurg thett kay: Carl die

7 statt pred.: predicanten St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>; zogen ire predicanten ausz der statt H<sup>6</sup>. 12 mit 10 camelen St<sup>2</sup>. 15 Carl wider sein sohn St<sup>2</sup>. 19 Win., C., Prett. fehlt; auch sonstige Abweichungen in H<sup>1</sup>, H<sup>6</sup>. 23 custodia erhalten St<sup>2</sup>. 26 thett . . ., so auch H<sup>6</sup>; batt der kay: alle eingennommene clöster wider zu restituirn und thet dargegen alle sunfft ab, auch . . . St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Mit Alzech kann kein anderer gemeint sein als Muley Hassan, bei den zeitgenössischen Schriftstellern (Sleidan, Münster) Muleasses genannt, den Karl bei seinem Feldzug nach Tunis 1535 statt des vertriebenen Chaireddin Barbarossa eingesetzt hatte, Sleidan 233, Münster 1430. Wie Widman zu seiner Namensform kommt, ist dunkel; vielleicht verbirgt sich dahinter das Wort Al Schech, der Scheich = Häuptling, König; es läge dann die Würdebezeichnung vor: „der König von Tunis“, die vom Chronisten irrthümlich als Eigenname aufgefasst worden wäre. — <sup>2)</sup> 26. Aug. bis 1. Sept. 1548. — <sup>3)</sup> Über das ergreifende Zusammentreffen der beiden gefangenen Fürsten in Cannstatt s. Bossert, Interim in Württemberg S. 45.

zunfft zue Augspurg und Ulm ab,<sup>1)</sup> auch denn brauch der geschenckhten hanndwerckh,<sup>2)</sup> dz sie der ort, so sie ir anwesen hetten, umb alle sachen wie annder der ortt inwoner sollten zu recht stehen, item dz man all wüllin duch, gnetzt unnd geschoren, sollte 5 verkhauffen, muntzmeister und goldtschmidt kein muntz zerbrechen, imber<sup>3)</sup> nit ferben, zin uff Nurnberger brauch, auch sylber, uf brob weren. Es wurd alles nit gehalten.

Etliche kay: widerspennig werden in die acht erkhennet.

10 Es wurden auch alle herrn und edeln, so dem Schmalkaldischen bund widern kayser gediendt, citirt vor kay: hofratten zu Mastrich in Niderlandt zu erscheinen, sich verantworten oder stroffen lassen. Unnder welchen alsz ungehorsam in die acht erkhent worden Baste Scherttlin, graff zu Beuchlingen,<sup>4)</sup> N. herr zu 15 Heideckh,<sup>5)</sup> Reckhenrodt,<sup>6)</sup> ain bub in der heüt, N. graff zu Mannsfeldt.

Der herr von Beurn stirbt.<sup>7)</sup>

Anno domini 1548 starb der herr vonn Beurn im Niderlandt volgender gestalt. Als er befand, dz der doctor, die er in seiner

---

6 sinn auch sylber uf Nurnberger prob wehren, H<sup>b</sup>. Die (in R verworren) Wortstellung ist aus H<sup>1</sup>. 7 weren: werung St<sup>2</sup>. 11 so denn Evangelischen anhängig H<sup>b</sup>. 14 Beuchl.: Augspurgischer hauptmann H<sup>b</sup>. 15 der B. St<sup>2</sup>. | ain — heut fehlt St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>. 19 Die ersten Sätze in andern Wendungen bei H<sup>b</sup>.

<sup>1)</sup> Die Umgestaltung des Augsburger Rates aus einem demokratischen, vorwiegend aus Vertretern der Zünfte bestehenden Organ in ein aristokratisches, der Mehrzahl nach mit Patrisiern besetztes, geschah erst am 3. August, also nach dem am 30. Juni erfolgten Reichstagsschluss. Am 7. und 8. Aug. wurden dann auch alle Zunftversammlungen verboten; Egelh. 2, 514. — <sup>2)</sup> „Geschenkte Handwerke“ oder „geschenkte Zünfte“ sind solche, in deren Herberge ein Zehrpennig für die Weiterreise gewährt wurde, also die reicheren, im Gegensatz zu den „ungeschenkten“. — Der folgende Satz: „dass sie der Ort . . .“ ist also nicht eine nähere Erklärung des vorigen, sondern vielmehr ein weiterer Punkt innerhalb der einschränkenden Neuordnung der Zünfte. — <sup>3)</sup> Ingwer. — <sup>4)</sup> Graf Huprecht von Beichlingen, der in der Mühlberger Schlacht entronnen war; Horleder 2, 577. — <sup>5)</sup> Hans von Heideck war Befehlshaber des württembergischen Fussvolks gewesen; Stälin 4, 436. — <sup>6)</sup> Über ihn s. o. S. 311. Einen „Buben in der Haut“, d. h. durch und durch, nennt ihn Widmann mit Rücksicht auf die in Gmünd von ihm begangenen Übeltaten. — <sup>7)</sup> Über Graf Maximilian von Egmont-Büren (oder Iselstein) s. o. S. 306. Von seinem Ende sagt die Zimmerische Chronik (4, 398), es sei nicht tragice, sondern comice gewesen, übrigens sei er doch „wunderbarlich“ gestorben, wiewohl viele glaubten, es sei ihm ein welscher Gifttrank gegeben worden; es seien deshalb verschiedene

kranckheit gebraucht, hilf vergebens war, hett er die doctor gefragt, sie sollen ime nichtz verbergen, wie lang sie ime zu leben trösten. Darauff die doctor sagten, nit über 7 stundt. Also soll der herr vonn Beurn gesagt haben: ich hab den Vogelsperger zu Augspurg so mit unverzittertem hertzen sehen richten oder sterben; wolt Gott dz ich sein hertz het; ich hab nie gehofft, dz ich uff federn wolt sterben. Dieweil aber der almechtig mein todt also will haben, so wil ich mein willen auch darein setzen. Darauff gebeicht, die sacrament empfanngen und also sitzendt sein testament selb geschriben, darin seine diener bedacht, sein ainige dochter<sup>1)</sup> zum erbenn instituiert seiner herrschafft, doch dz kayser Carl der funfft sein herrschafft mit ettlich unnd dreyssigtausent gulden von seiner dochter an sich mög losen. Und alsz er sein testament geschriben, hab er seine diener getröst und gesagt, er hab sie in seinem testamenth bedacht, versehende, es werde ime gehalten. 15

Darauff sein artzet gefragt, wie lang sie in trösten noch zu leben; haben die artzet geanntwordt, nit über 3 stund; soll der herr von Beurn sein sundt gegen Gott wider bekhendt unnd gesagt haben, er bekhenn sich ein armen sunder gegen Gott, sonst wisz er nit sunders so er gethon hab, dz in rewe, dann dz er kay: may: nit gedient hab, wie er gern gewölt het, wiewol sein will gutt da gewesen; wol er kay: may: dz umb verzeyhung gebetten haben. Darauff begert, in in sein cammern zu tragen und gewonlich beth zu legen. Und alsz man inen in dz beth gesetzt, soll er gesagt haben: almechtiger Gott, ich bekhenn mich gegen dir alsz ein armer sunder, bitt dich der umb verzeyhung, durch den verdienst desz leidens deines lieben sons, wöllest an mir nit verloren lassen sein. Ein klein weil geschwigen und gesagt: himlischer vatter, mein gaist bevilch ich dir in deine hend; und also mit ainem clainen schnäplin sein gaist uffgeben. 30

Gorg von Fronspergs [sun] wurd uff Mundelheim gräfft.

Anno domini 1548 uff dem reichsztat so kayser Carl der funfft zu Augspurg gehalten, [wurd] herr Casper vonn Fronspergs

1 andere doctor auch H<sup>1</sup>. 2 ine zu leben getrösten H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 5 unerzitt. St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>.  
| und sterben H<sup>5</sup>. 18 lösen: lösen St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 15 vers.: verhoffent St<sup>2</sup>. | werde  
ihn St<sup>2</sup>, inen H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 27 wöllest St<sup>2</sup>, wöllest — sein fehlt H<sup>5</sup>. 33 wurd aus der Überschrift, hatt R, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>.

Schriften in Druck ausgegangen. Aus einer solchen schöpft augenscheinlich der Chronist. — <sup>1)</sup> Auch von ihr weis die Zimmerische Chronik a. a. O.



sun<sup>1)</sup> in ansehen ired<sup>2)</sup> anhern, hern Görgen von Fronsperg, irer may: und Romischen reich bewisznen trew dienst uff Mundelheim grafft, die vormals nur edelleuth gewesen.

Der herr von Blo wurd<sup>t</sup> burggraff zu Meyssen.

- 5 Uff solchem reichstag hat hochgedachter kay: may: den Böhmischen herrn von Blo,<sup>3)</sup> in ansehen dz der herr von Blo Ro: konig Ferdinandus zu Böhem cantzler ist, denn tittel burggraff zu Meyssen wider ernewart unnd session alsz ainem fürsten uff solchem reichstag geben.
- 10 Dieses herrn von Blo vatter,<sup>4)</sup> dieweil in seinem leben kain herr von Blo dann er gewesen, hatt sich in die anndern ehe nach absterben seiner ersten hausfrauwen geben, unnd mit derselben sambt ainem seinem jungen sohn, so unngewerlich zehen oder zwolfjährig, vor der rundoffel<sup>5)</sup> zu Brag erschinen, und sie bede
- 15 bekhenndt, dasz solcher son von ir beeder leib eelich geborn und nach des hern absterben seiner herrschafft ainiger erb sey, solch bekhanntnusz alsz bald in der rundoffel saalbuch alsz authorisiert eingeschriben. Volgend uber zwey jar hat solcher altter herr von Blo mit derselben seiner elich frauwen ain sun erzilt. Solche beede
- 20 sun sein miteinander bisz sie erwachsen uferzogen und vonn menniglich brüder, von ainem vatter unnd mutter geboren, gehalten

<sup>6</sup> Plawen (so oder Plaw stets bei St<sup>2</sup>), Plo H<sup>1</sup>, H<sup>6</sup>. 14 rundtafel so auch nachher St<sup>2</sup>.  
<sup>17</sup> authorisiert aus St<sup>2</sup>, anteriorium B, H<sup>5</sup>, anteriorium H<sup>1</sup>. 19 sun erseygt St<sup>2</sup>, H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> Georg von Frundsberg, der auf dem italienischen Feldzug 1528 vom Schlag gerührt worden war, wurde von seinem Sohn Kaspar aus Mailand nach Mindelheim (im Baierschen Schwaben) gebracht und starb dort 20. Aug. 1528. — <sup>2)</sup> Der Plural ist gesetzt vom Standpunkt aller Mitglieder der Familie. — <sup>3)</sup> Über diesen Heinrich von Plawen s. Sleidan 701. 721 und andere Stellen. Erneuert wurde ihm bloss der Titel des Burggrafen, während die Burggrafschaft Meissen selbst, mit der einer seiner Ahnherrn 1426 belehnt worden war, ihm nicht dazu verlihen wurde. — <sup>4)</sup> er hiess ebenfalls Heinrich; seine zweite Gemahlin war Barbara, eine Fürstin von Anhalt. Die ganze romantische Geschichte wird mit genaueren Einzelheiten, aber in einer mehrfach von Widman abweichenden Fassung, auch in der Zimmerischen Chronik 3, 220 f. erzählt. Solche Abweichungen sind z. B., dass die Eheleute nachher nicht bloss einen, sondern zwei Söhne ersielten, dass sie beide, ihren ersten Schritt bereuend, den angenommenen Knaben wegschickten und der Vater ihn im Testamente ausschloss, dass der uneheliche Sohn seine Ansprüche bei der böhmischen Landtafel geltend macht und dass er von Charakter ein böser Bube ist. — <sup>5)</sup> Die „Rundtafel“ heisst in der Zimmerischen Chronik a. a. O. die böhmische Landtafel, wohl eine Art Adelsgerichtshof.

worden. Als nun der alt herr von Blo verschieden, hat sie sich mit ainem edelmann verrheytrat und sich der herrschafft Blo unnderfangen. Welches der eltter sohn widersprochen, dargegen die wittfraw gesagt, er sey solcher herrschafft nit fähig, wann er sey nit elicher geburdt, nit ir sun, wan ir herr hab in mit ainer gutten 5 dirnen erzilt, dieweil er dazumal sonst khain shonn gehabt; damit dann die herrschafft nit absturb, sie beredt, die vor der rundtofel bekhendt hab den iren sun sein. Dieweil aber sie volgends mit ierem herrn ain sun erzilt, gebüre ir nit mer zu schweigen und iren leiblichen sun durch disen unnehlichen sun seines vatterlichen 10 erbs unnd herrschafft zu berauben. Dargegen sich der erst sun uff der frauwen bekhendtnus, so williglich vor der rundofel beschehen, gezogen. Mittler zeitt hat dise frauw oder mutter die gute dirnen gefänglich eingezogen, welche bekhendt, dz der alt herr vonn Blo disen eltern sun mit ir hab erzilt. Dergleich auch desz altten 15 herrn schreiber ainer angezaigt, welchen darumb der eltter sun im veld erstochen. Derhalb diser elter sun auszschreih worden,<sup>1)</sup> ain gemain auszschreiben im truckh ausgangen uber sein vermumbte<sup>2)</sup> mutter und bruder, welche die herrschafft Blo inen hetten, lassen auszgeen, die sach rechtlich auszzuführen vorm konig zu Bohem 20 Ferdinando furgenommen. Dieweil aber vom kunig vonn Behem in ainer missiven ime dem eltern sun nit frey der tittel herr zu Blo, sonnder der sich nendt herr zu Blo — des sich diser eltter sun inn seinem auszschreiben seer beschwerdt, den kunig tamquam suspectum anzeucht; derhalb er den künig befedet. Volgendt zu 25 Nurnberg betretten, eingezogen, dem kayser gen Augspurg uberantwort, erkhent, uff einem flosz uff die Thonaw gesetzt, gen Wien gefurdt, daselbst eingeschlossen, doch mit essen und trinckhen wie ainem hern geburdt versehen. — Vonn welchem mann sagt, als er dz urtheil ewiger gefenngnus angehört, soll er umb dz schwerdt ge- 30 betten haben, er im lieber denn kopf lassen abhauwen, so kom er doch der matter ab, wann sein leben inn ewiger gefenngnus ligen solt zubringen. Dagegen ettlich herrn in getrost, dz leben sey edel,

3 widerfochten St<sup>2</sup>. 6 erzilt so auch H<sup>1</sup>, erseygt St<sup>2</sup>, H<sup>5</sup>. 7 die so auch H<sup>5</sup>, dass sie St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>. 18 die so auch H<sup>1</sup>, ein St<sup>2</sup>. 15 eine seltne Hand in R macht durch Korrektur: nit mit ir. — nit mit ir H<sup>1</sup>. 17 auszschreyhig H<sup>5</sup>, auszgeschrait H<sup>1</sup>. 18 verm.: so auch H<sup>1</sup>, vermeinte St<sup>2</sup>, H<sup>5</sup>. 20 die sach aus St<sup>2</sup>, die sich B, die sachen H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 25 suspectum aus H<sup>1</sup>, suspentum B, suspendum St<sup>2</sup>, H<sup>5</sup>. 27 uff dem reichstag, alda er von kay: rätthen dem künig Ferdinando zue ewiger gefängnuss uberantwortet St<sup>2</sup>. 31 er woll St<sup>2</sup>, er — abh. fehlt H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> aktivisch: er hat begonnen, es aussuschreiben, zu offenbaren. — <sup>2)</sup> weil sie ihre Mutterschaft in Bezug auf ihn verhüllt.

er mög mit der zeit begnad werden. Also ist er zu Wien in Gefangnus gelegt bisz uff anno 1551. Am ostertag morgens ist er frisch und gesund gewesen. Als er zu morgen gessen, hat er gesagt, er empfindt wol dz der todt hie sey, er müsz sterben; desz  
5 priesters begert, mit dem sacrament versehen, denselben tag nit on argwon ainer welschen supen<sup>1)</sup> gestorben. Gnade im Gott.

Anno domini 1549 haben die von Hall ir umbgelt<sup>2)</sup> den aimer umb 2 mosz clainer gemacht und gestaigert, also dz man inen die vierdten mosz zu umbgelt musz geben unnd vom aimer  
10 Kochenwein, ehe man in einlegt, 3  $\text{ſ}$  zu bodenschatz, unnd so der kauffer solchen wein selb auszdrinckht, 2 kr. vom aimer zu umbgelt, unnd sonst ander mer new detz<sup>3)</sup> uffgeschlagen, ursach, wann sie sich mit dem Schmalkaldischen bundt, denen so derselb beschedigt, umb zugefuegten schaden mit vill geldt haben müssen  
15 vertragen, Ferdinando Ro: konig 12 dausent und dem byschoff vonn Augspurg funftausent gl. geben on anders.

Das interim wurd veracht, Lutterey erhebt sich.

Eodem anno ist der merer thail der, so dz interim hetten angenommen, wider in die Lutterey gefallen, nicht der munntz halben  
20 gemacht<sup>4)</sup> oder bliben. Die vormals selbs gewachsen pffaffen,<sup>5)</sup>

1 mit der zeit so auch H<sup>1</sup>, mittler St<sup>2</sup>. 5 bald — wegen einer welschen supen — selig verschiednen H<sup>1</sup>. 9 die v. mosz so auch H<sup>5</sup>, vierttel mass St<sup>2</sup>. 10 3  $\text{ſ}$  fehlt; nach bodensch.: und sonst ander mer newe detz H<sup>5</sup>. 14 mit denen, so von Schmalkaldischen beschädigt St<sup>2</sup>; in andern Wandlungen H<sup>5</sup>. | musten H<sup>1</sup>. 17 statt dessen: evangelium bricht wider herfur H<sup>5</sup>, statt interim stets interim B. 19 nicht — bliben statt dessen: nichts gehalten worden St<sup>2</sup>. Kürzung und Umgestaltung des Abchn. in evangelischem Sinn bei H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> italienischer Giftrank. — <sup>2)</sup> Umgeld, eigentlich „Ungelt“, die nicht vergoltene und daher auch streng genommen nicht geschuldete Steuer, das indebitum, gegenüber der vergoltene „Gelt“, dem debitum. — Von einer Änderung des Eimermasses an sich kann natürlich keine Rede sein, sondern nur von Minderung des den Besteuerten zugute kommenden Teiles. Schon im Jahre 1543 hatte der Haller Magistrat eine solche Steuererhöhung vorgenommen, indem er forderte, dass von jedem Eimer statt des bisher üblich gewesenenen kleineren Quantum (2 oder 3 Mass?) nun 4 Mass als Umgeld gegeben wurden (Herolt 268); jetzt wurden 2 weitere Mass verlangt, im ganzen also 6, was — da der Hallische Eimer 24 Mass hielt — ein Viertel des Ganzen ausmachte. Diese Steuer galt übrigens (Herolt l. c.) nur für die Landbewohner. — <sup>3)</sup> Dätze = Taxen. — <sup>4)</sup> „der Münz Halben gemacht“ scheint eine sprichwörtliche Redensart, wobei das Interim mit einer Münze verglichen wird, die statt nach dem vorgeschriebenen Gehalt bloss zum halben oder noch geringeren Wert ausgebracht wird; der Sinn also: die Sache ist nicht einmal zur Hälfte zur Ausführung gekommen. — <sup>5)</sup> Die aus eigener Vollmacht in ein Priester- oder Predigeramt gekommenen Pffaffen, die dann während des Interims blieben.

damit sie bey ierer pfronden bliben, haben sich nach alttem brauch der kirchen lassen weihen, aber kainer kain mesz dem interim gemesz gehalten.

Der hertzog von Wurttemberg hatt seine Lutterisch predi-  
cantten, die er nach publicierung dz interims von der kirchen ge- 5  
triben, alle wider eingesetzt; <sup>1)</sup> inn summa die sach ist in der kirchen  
ubler dann vor gestannden, ehe dann kay: may: obgesiegt hatt.

Anno 1549 mussten die von Hall dem kayser Carl die grossen  
buchsen, so ein maubrecherin gewesen, geben; furtt sie ins Nider-  
landt. 10

Schwabisch bundt musz Albrecht von Rosenberg  
29 tausent gülden geben.<sup>2)</sup>

Nachdem Albrecht von Rosenberg <sup>3)</sup> gegem gewesenen Schwa-  
bischen bundt vonn wegen dz schlosz Bogsperg, so gedachter bundt  
vor ettlich jaren eingenumen, beschedigt worden, der Pfaltz zu 15  
khauffen geben, in forderung und angriff gestanden, unnder anderm  
denn Baumgartner von Nurnberg vom reichstag zu Speyer reyttentd  
beym holzlin der Vogelherdt bey Sindzhaim ligend nidergeworffen,  
umb achttausendt gülden geschätzt und erledigt, dieweil aber ge-  
dachter Albrecht von Rosenberg, onangesehen solcher befed, vonn 20  
kayserlich may: wider denn Frantzosen zu ainem veldmarschalekh  
gebraucht und zu ritter geschlagen, derhalb uf solchem reichstag  
durch Romischen konig Ferdinandum und kay: may: verordnet,  
sein forderung dahin bedadingt, dz desz Schwäbisch bundts stenndt

---

6 die sach — hatt in ewangelischem Sinn umgedndert bei H<sup>1</sup>. 15 der Pfalz zugestelt H<sup>1</sup>.  
24 desz Schw. bundts aus St<sup>2</sup>, der Schw. bund R.

<sup>1)</sup> Mit der Einführung des Interims und „Austreibung“ der Prädikanten wurde im württembergischen Gebiet der Anfang gemacht Ende Juli und im August 1548, zum Teil unter dem Druck der Anwesenheit des Kaisers im Lande; das Werk erlitt dann eine Stockung und wurde erst infolge geschärfter kaiserlicher Mandate nachdrücklicher durchgeführt. Vom 13. Nov. an wurden binnen weniger Tage 300–400 Pfarrer vom Amt und ins Elend getrieben. Die erste Hälfte des Jahres 1549 bezeichnet dann die Höhe der Interimsherrschaft in Württemberg; vom Sept. an wurden die alten Prädikanten wieder angenommen: Bossert, Interim 28–109. — <sup>2)</sup> Zwischen diesem in das Jahr 1555 gehörigen Abschnitt und dem letzten bis ins Jahr 1549 führenden klapft in diesen Annalen eine grosse Lücke, welche durch die auf den Abschnitt vom Bremer Bischof (1558) folgenden „Nachträge“ nur teilweise, vom J. 1552 an, ausgefüllt wird. Über die Frage der Ordnung dieser Abschnitte s. die Einleitung. — <sup>3)</sup> Über Rosenberg und Baumgarten s. o. S. 289 und Bossert WVJh. 1888, 207 ff.

hern Albrechten von Rosenberg neunundzweintzig tausent gülden geben müssen.<sup>1)</sup>

Diser reichsztat wurd zu Augspurg gehalten, Romisch koniglich may: selbs, aber sonst khain weltlicher furst; hatt gewert 5 vom junio bisz uff den september,<sup>2)</sup> nichtz sonders sonst ausgericht,<sup>3)</sup> dann graff Friderichen von Öttingen mit seim bruder unnd vatter graff Ludwigen zu Harburg vertragen.<sup>4)</sup>

Unnd dieweil herr Albrecht von Rosenberg gedachtem Baumgardner ain briefflich bekehndnus geben, so sich die Schwäbischen 10 bundsstennndt mit ime herr Albrechten seiner forderung halber mit Bogkhsperg vertragen, ime die acht tausent gulden schatzgeldt wider zu geben, ist uf solchem reichsztat derhalb bedaitingt und bewilligt, dz der Baumgardner herrn Albrechten von Rosenberg die bekehndnus 15 was denn von Nurnberg an den vorerzelten neun und zweintzigtausent gulden gebürt zu geben, soll dem Baumgartner zu erstattung seiner achttausent gülden schatzgeltz zu gutten kommen.

Die forderung Bogspersgs halb, so Pfaltz noch inn hat, hatt ime herr Albrecht von Rosenberg gegen der Pfaltz vorbehalten.

20            Wolff Öffner wurd zu Hall enthauptet.

Anno domini 1557 sonntag<sup>5)</sup> nach nativitatis Mariae ist Adolff Berler fusz knechtischer haubman zu Onspach und Wolff Öffner<sup>6)</sup>

4 fürst aldo gewesen H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Nach Bossert a. a. O. 39000 fl. — <sup>2)</sup> Der Augsburger Reichstag des Jahrs 1555 wurde zwar schon am 5. Febr. eröffnet, die Verhandlungen erlitten aber durch allerlei Hindernisse bis Anfang Juni fortwährende Versögerungen und kamen erst am 10. Juni in lebhafteren Fluss; der Reichstagsabschied wurde am 25. Sept. erlassen; Egelh. 2, 587 f. — <sup>3)</sup> Dieser Ausdruck, und überhaupt die Tatsache, dass Widman von dem „Religionsfrieden“, durch welchen dieser Reichstag eine so tief einschneidende Bedeutung für die Geschichte des ganzen Jahrhunderts gewann, gar nichts zu melden weiss, ist höchst befremdlich. — <sup>4)</sup> Graf Ludwig von Öttingen Vater und sein gleichnamiger Sohn waren wegen ihrer Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg geächtet und aus ihrem Lande vertrieben, aber durch den Passauer Vertrag 1552 restituiert worden; der Kaiser hatte diese Vertragsbestimmung im Feldlager vor Metz Okt. 1552 auch tatsächlich anerkannt (Seckendorf 3, 186. 495; Sleidan 544. 727). Hiermit wird in Zusammenhang stehen die Herstellung des Friedensverhältnisses zwischen dem (jüngern?) Grafen Friedrich, der wohl dem Kaiser treu geblieben war und das gräfliche Gebiet besetzt hatte, einerseits, und jenen zweien andererseits. — <sup>5)</sup> 12. Sept. — <sup>6)</sup> Über Wolfgang Öffner, ehemals Ansbachischen Kanzler, s. o. S. 242 und Herolt 340.

ir ieder mit zweyen pferdten bey Hannsz Fürderer zu Eltterszhoven<sup>1)</sup> ungever einkommen, da zu nacht gessen, mit trinckhen einander geselschafft gelaist. Alsß aber der Öffner am bett an der rhu gelegen, hat gedachter Berler in unbeward seiner ehren mit ainer büchsen uberloffen, an kopf geschlagen, gefanngen, dz recht 5  
uber in angeschrihen,<sup>2)</sup> die bauren zu Eltterszhoffen uffgemandt, bewegt, dz sie gedachten Öffner gebunden und gefanngen, gen Hall gefurt, vonn dannen bemelpter Berler gedachte gefanngnus den vonn Rottenburg, welcher der Öffner abgesagter feind gewesen, annzaigt, die denn Öffner zu Hall fur dz stattgericht berecht,<sup>3)</sup> von 10  
nativitatis Mariae an bisz uf dinstag<sup>4)</sup> nach oekhuli anno 58, ist gedachter Öffner zu Hall ennthaubt worden.

### Zug widern Türckhen zu Sybenburgen.

Anno domini 1556 im sommer ist ettlich Türckhisch kriegvolckh in Sybenburgen in Hungern zogen, dagegen Ferdinandus 15  
Römischer könig Hungerisch unnd Bohmisch kriegvolckh geschicht, haben ainander zu beeden seynten wol gemutzt,<sup>5)</sup> was fleckhen die gewunen geblundert und verbrendt. Turckhen haben ain schloß Carlsburg<sup>6)</sup> genandt umbringt, unnd alsß die Ferdinandischen darin nit proviand gehabt, daraus gezogen, wurden erlegt. Volgendt 20  
haben die Ferdinandischen funffzehenhundert unversehenlich in der nacht die statt Gran,<sup>7)</sup> welche vor ettlich jarn der Türckh dem konig von Unngern angewonnen, erstigen, geblundert unnd verbrendt, aber dz schloß nit gewunen, eilendts darvon wider hinder sich geflohen. 25

Eodem anno ist ain comet erschinen im mertzen, desz schein sich stetts den vier ortten der weldt nach gewend, ungevarlich gewert 3 wochen.

1 statt ir ieder: ihr vetter St<sup>2</sup>. | Fürderer aus St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; Fuderer R. 4 rhu: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>; an der thür St<sup>2</sup>. 9 von Nürnberg und Rott. H<sup>1</sup>. 11 nativitatis M. aus H<sup>1</sup>, visitationis M. R. | 1558. Da ist H<sup>5</sup>. 12 Diser Adolf Berler aber wurde hernach bey denen vom adel veracht und nichtz mer uff in gehalten H<sup>5</sup>. 17 genutzt H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> eine Stunde nördlich von Hall. — <sup>2)</sup> mit dem Ruf „Zeter“ oder einem ähnlichen, wodurch die Nachbarschaft zur Beihilfe bei einem Rechtsakt aufgemahnt wurde. — <sup>3)</sup> zu Recht gezogen. — <sup>4)</sup> 23. März 1558. — <sup>5)</sup> beschnitten, gestutzt (Lexer). — <sup>6)</sup> Festung im Komitat Unterweissenburg, Siebenbürgen. — <sup>7)</sup> Gran, am rechten Donauufer, oberhalb der Mündung der Gran; die Stadt war 1543 unter türkische Botmäßigkeit gekommen.

Türckhenschatzung.

Anno 1557 umb pfingsten ist im Romischen reich ain schatzung 15 monat langg widern Turckhen zu raysen vom hundert durchausz 2 gl. zu geben geschlagen und kein Creilsz oder Pfaltz-  
5 graver<sup>1)</sup> genommen worden.

Umb pfingsten haben die von Hall von ir lanndtschafft zween gl., aber von burgern vom hundert ain halben gl. uff zwey zil zu geben geschlagen.

Byschoff von Wurzburg wurd erschossen.<sup>2)</sup>

10 Als marggraff Albrecht wider den byschoff von Wurtzburg und Bomberg, Nurnberg etc. gezogen, ist Hansz Krätzer,<sup>3)</sup> raysiger knecht, ainer seiner helfer gewesen. Derhalb Wurtzburg was er inn Franckhenland gehabt eingenommen. Als aber nach absterben marggraff Albrecht<sup>4)</sup> an Wurtzburg Hansz Krätzer wider  
15 einantwortung begert, solchs Wurtzburg gewagert. Hatt er Krätzer sich mit reutter beworben, eilff pferdt<sup>5)</sup> gen Wurtzburg zu der Gensz genhalb dz Mains bey sannet Burckhardtzwertch ligendt<sup>6)</sup> geschickht, welche denn byschoffe desz geschlechtz ain Zobel von retten über die brückhen reyttent<sup>7)</sup> gwardt, sambt funff vom adel<sup>8)</sup>  
20 erschossen. Hatt der Hansz Kretzer ain hinderhuott bey 300 pfer-

<sup>4</sup> statt und — worden: darunter kein pfenning genommen ward *H<sup>5</sup>*; an lautter reichemüntz zu geben *H<sup>1</sup>*. <sup>11</sup> Kratzer *H<sup>1</sup>*. <sup>12</sup> was aus *H<sup>1</sup>*, *H<sup>6</sup>*, wes *R.* <sup>15</sup> ein einwohnung *St<sup>2</sup>*; ein antwort *H<sup>1</sup>*, *H<sup>6</sup>*. <sup>16</sup> mit einer reutterey *H<sup>6</sup>*. <sup>17</sup> von rhätten *H<sup>6</sup>*. | reyttend aus *St<sup>2</sup>*, reyttet *R.*

<sup>1)</sup> keine Crailsheimer oder Pfalegräfische Münze; diese beiden Münzstätten scheinen damals wegen geringwertigen Geldes besonders verrufen gewesen zu sein. „Creilsheimer Münze“ kommt auch in den Hallischen Rateprotokollen dieser Zeit vor, s. B. zum Jahr 1502. — <sup>2)</sup> Genauere Darstellung dieses Ereignisses bei Ludewig, Wirzburger Geschichtschr. 932 ff. und Schardius 3, 1—9. — <sup>3)</sup> vielmehr nach den eben genannten Quellen Christoph Kretzer; er und seine Spiessgesellen, sämtlich Leute des Wilhelm von Grumbach, hatten unter Markgraf Albrecht gedient und sich an dessen Feindseligkeiten gegen Würzburg betheilt, obwohl sie hochstädtische Güter zu Lehen trugen. Sie waren aus diesen Lehen vertrieben und trotz ihrem Ansuchen nicht wieder eingesetzt worden. Aus Rache vollführten sie den ruchlosen Mordanschlag gegen den Bischof. — <sup>4)</sup> † 8. Jan. 1557 zu Pforzheim. — <sup>5)</sup> Nach Ludewig a. a. O. war die Mordbande 14—15 Pferde stark. — <sup>6)</sup> jenseits des Mains, d. h. am linken Ufer. Die St. Burkhardskirche liegt am östlichen Abhang des Marienberges, unmittelbar unter der Festung. — <sup>7)</sup> Der Bischof war frühmorgens vom Schloss in die in der Stadt gelegene Kanzlei geritten, um hier mit seinen Räten Geschäfte zu erledigen, und wollte nun „von den Räten“, d. h. von der Beratung weg, wieder auf das Schloss reiten. — <sup>8)</sup> Ihre Namen bei Ludewig a. a. O.

dten hinder dem schlosz Wurtzburg dz finster loch genandt gehabt;  
sein die thätter endtritten.<sup>1)</sup> Actum freytags<sup>2)</sup> nach ostern  
anno 1558.

### Kayser Carl weycht dem keyserthumb.

Anno domini 1558 umb conversionis Pauli<sup>3)</sup> ist ain chur- 5  
furstentag zu Franckhfurt gehalten, aldo all churfursten sambt  
Römischem könig Ferdinando zugegen gewesen. Hatt kayser Carl  
der funfft, dieweil er ausz krannckheytt dem keyserthumb nit wol  
mer furstendig, dz kayserthumb inen übergeben,<sup>4)</sup> kayserliche cron,  
schwerdt und scepter den churfursten überannttwort; aldo auch 10  
ainhelliglich konig Ferdinannus anstatt seines bruders kayser  
Carlins alsz wer er volmechtiger kayser erwelt, und sonntag den  
14. marcii<sup>5)</sup> in sannet Bartholme kirchen zu Franckhfurt declariert,  
publiciert unnd erkhendt worden.

### Byschoff von Brem wurd verjagt.

15

Anno domini 1558 nach ostern hatt hertzog Hainrichs bruder<sup>6)</sup>  
im bystumb Brem im namen des konigs von Engellandt knecht  
angnumen.<sup>7)</sup> Als z aber hertzog Hainrich unnd . . . . erfaren, dz

---

<sup>14</sup> Darauff hat sich kaiser Karl in ein closter in Hyspaniam begeben, daselbst sein leben  
geendt H<sup>1</sup>. <sup>16</sup> Hainrichs bruder aus H<sup>5</sup>, bruder fehlt R. <sup>18</sup> knecht ang. aus H<sup>5</sup>, knecht  
fehlt R. | nach unnd in E Lücke von einem Wort.

<sup>1)</sup> Kretzer hat sich dann in Seligenstadt erhängt; eine Elegie auf ihn  
bei Schar dius 3, 7 f. — <sup>2)</sup> 15. April. — <sup>3)</sup> 25. Jan. — <sup>4)</sup> Der Kaiser war schon  
Sept. 1556 nach Spanien gereist, hatte aber zuvor eine Gesandtschaft an die  
Kurfürsten abgeordnet, welche ihnen seine Abdankung mitteilen sollte. Diese  
Gesandtschaft konnte ihren Auftrag wegen verschiedener Hindernisse erst im  
Lauf von zwei Jahren ausrichten. Am 24. Febr. 1558 überbrachte sie der in  
Frankfurt tagenden Kurfürstenversammlung, bei welcher sich auch Ferdinand  
eingefunden hatte, Karls Aufträge, worauf die Wahl Ferdinands folgte. S. die  
genaue Darstellung der abdicatio bei Schar dius 2, 638—654. — <sup>5)</sup> Das Datum  
14. März ist nach Schar dius 2, 651 das richtige, somit muss, da der Sonntag  
1558 auf den 13. März fiel, Montag verbessert werden. — <sup>6)</sup> Erzbischof  
Christoph, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der Bruder des Herzogs Hein-  
rich von Braunschweig, des leidenschaftlichen Protestantenhassers, von dessen  
Schicksalen in den Annalen oben mehrmals geredet ist. Unter jenem Erzbischof  
(† 1558) fand die Reformation in Bremen Eingang. — <sup>7)</sup> Diese Werbungen  
stehen wohl im Zusammenhang mit dem damals im nördlichen Frankreich ent-  
brannten Krieg zwischen England und Spanien cinerseits und Frankreich  
andererseits, während dessen im Jan. 1558 den Engländern Calais entrissen  
wurde.



solch knecht dem Frantzosen sein gehorig, haben sie mit irem landvolckh und raysigen denn knechten unnderwegen zogen, sie zertrendt und von stund an an byschoff von Brem forderung gethan, dz er inen ain abtrag zugefügt schadens thue, welche knecht in 5 ierem land bewisen haben unnd er solches gestatt, dz solch knecht in seim lannd angnumen worden. Und wiewol der byschoff von Brem sich uf dz höchst entschuldigt, half es doch nichtzs, dz solch knecht on sein willen weren angnumen worden; haben doch ermelt bed hertzen dz ganntz bystumb eingenomen und den bischoff, 10 welcher hertzog Hainrichs bruder war, verjagt.

-----

*Nachträge zu den allgemeinen Annalen.<sup>1)</sup>*

Einer von Lanndeckh wurd der von Rottweil feindt.<sup>2)</sup>

Anno domini 1540 in der ehren<sup>3)</sup> hetten die von Rottweil ain feind, der war ainer von Lanndeckh; thett inn fast grossen 15 schaden, brandt sie hardt, unnd im zulauffen het er acht uf die so wolttten leschen; liesz er erstechen mann, weib und khindt, welches erschrecklich war. Also machten sich die Schweitzer auff bisz in 20 tausent starckh,<sup>4)</sup> wolten an den hertzen von Wurttemberg, welcher den feind in seinem land gehalten soltt haben.

---

<sup>1</sup> hat er mit seinem . . . die knecht . . . zertrent H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>.    <sup>2</sup> hat . . . ermelter hertzog H<sup>5</sup>.  
<sup>10</sup> leiblicher br. H<sup>5</sup>.    <sup>12</sup> ernstzeit H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Diese bis 1640 zurückgreifenden und bis zum J. 1557 sich erstreckenden Stücke reihen sich in R und H<sup>1</sup> an die vorangehenden an, während sie in St<sup>3</sup> und H<sup>5</sup> an andern Orten eingefügt sind. — <sup>2)</sup> Über die Landenbergische Fehde s. Stälin 4, 421 f.; Zimmerische Chronik 3, 346 ff.; Egelhaaf 2, 384; Leibius, Die Landenbergische Fehde, Reutlingen 1897. — Das Geschlecht, das Widman immer Landeck nennt, heisst sonst Landenberg; es hatte seine Stammburg, als Lehen der Habsburger, im Kanton Zürich (Leibius). Hans von Breiten-Landenberg war seit 1530 Besitzer der Herrschaft Schramberg. — <sup>3)</sup> = in der Ernzeit. Die Fehde hatte schon 1538 begonnen; in diesem Jahre hatte Hans von Breiten-Landenberg zur Vergeltung dafür, dass die Rottweiler in den Forsten Schrambergs Jagden veranstalteten, einen jagenden Rottweiler gefangen, war dann selbst gefangen und erst nach schimpflicher Haft wieder freigelassen worden. Die nächsten Ausgleichversuche waren vergeblich. Der Hass brach nun in wilden Feindseligkeiten aus, zuerst noch unter Hans von Landenberg, dann unter seinem Sohne Christoph. Am 10. und 11. Juli 1540 steckte der letztere die Dörfer Hochmössingen und Winseln in Brand. Dies sind die Ereignisse, mit denen der Chronist seinen Bericht anhebt. — <sup>4)</sup> Rottweil war mit den Schweizern im Bündnis. Dass sich die Schweizer aufgemacht haben sollten, und zwar mit einem so ungeheuren Heer, ist offenbar eine gewaltige Übertreibung eines Gerüchtes.

Auch zug diser Lanndeckher fur Rottweil mit 8000 fuzknechten unnd 600 pferden, gewann die vorstatt unnd thett inn grossen schaden mit brennen.<sup>1)</sup> Nach Martini<sup>2)</sup> im anno ut supra waren von Franckhen, Schwaben, Hessen, Bayern und Niederlander vil fursten und herrn, auch vom adel bey einander. Also vertrugen sie sich mit im, gaben im vil tausent gl.,<sup>3)</sup> unnd sagt man, dz khein khinndt, so noch im mutterleib leg, desz erlebt, dz sie solchen schaden uberwunden. Das macht, sie waren vom reich abgefallen zun Schweitzern. Also sach man durch die finger.

Umb dise zeytt war ainer von Renningen desz fursten von 10 Baden tödtlicher feind, welcher ime auch grossen schaden gethon.

Konig ausz Engellandt bringt seine weyber umb.

Esz hatt der könig ausz Engellandt sein erstes weib, nachdem sie khein khindt mit ime geboren, von im thon, nachvolgend ain andere zu der ehe genommen, dieselbigen hatt er lassen ent- 15 haubten durch den nachrichter. Darnach die dritten ehewrauen<sup>4)</sup> genommen, die war ain hertzogin von Cleve, welche selber von ime gewichen von seins bösen uncristischen wesens halben. Also hatt er ein kebsweib genommen an aller weiber statt, actum anno 1540.

Lanndtgraff von Hessen beraubt ein todten. 20

Lanndtgraff von Hessen ehe er gefangnen worden,<sup>5)</sup> hatt er sannct Elszbeten, die dann ain landgravin gewesen ist, ausz dem sarch geschutt unnd dz sylberr genommen,<sup>6)</sup> die prister daselbst

<sup>4</sup> vil — adel aus H<sup>1</sup>, fehlt R.

<sup>1)</sup> Gemeint ist wohl die Eindscherung des Spitalhofs der Rottweiler, Zimmerische Chronik 3, 370. — <sup>2)</sup> In einem Vertrag vom 29. Nov. 1540 (Leibius S. 29) wurde Frieden geschlossen und die Entscheidung über die gegenseitigen Ansprüche einem Schiedsgericht von fünf Mitgliedern übergeben. Dessen Bemühungen waren aber erfolglos, ohnehin war die Sache bereits beim Reichskammergericht anhängig gemacht. Hier wurde Christoph, der nicht erschienen war, in die Acht erklärt am 2. Mai 1541. Die Rottweiler hatten schliesslich ihren Schaden ganz allein zu tragen. — <sup>3)</sup> Diese Angabe ist nach dem Obigen unverständlich; sie ist vielleicht plusquamperfektisch zu fassen: „sie hatten ihm, in einem früheren Stadium, um Frieden zu erlangen, und in Hoffnung auf künftige Wiedererstattung durch Gerichtspruch, die grosse Summe gegeben.“ — <sup>4)</sup> Von der sonst als dritter gezählten Johanna Seymour, 1536—37, weiss Widman nichts; Anna von Kleve ist somit die vierte; sie war bei ihm bis Juli 1540; die folgende, von dem Chronisten als Kebsweib bezeichnete, Katharina Howard, nahm er August 1540. — <sup>5)</sup> d. h. vor 1547. — <sup>6)</sup> Das Grabmal der h. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, war in der Elisabethkirche in

verjagt; hatt sein elich weib verlassen, auch ein kebsweib angenommen<sup>1)</sup> und zu kirchen gefürdt anno ut supra.

### Brunst zu Reuttlingen.

Eodem anno verbrannen zu Reuttlingen 60 tach am donders-  
5 tag<sup>2)</sup> nach nativitatis Mariae, ist allenhalben grosser mangel an  
wasser gewesen. Ward der reichsztag zu Wurmbis gehalten.

### Graff Philips von Hohenloe wurd zu Wurtzburg erschlagen.

Anno 1541 am ashermittwoch<sup>3)</sup> umb 2 uhr nach mittentag  
10 hatt graff Papo von Hennenberg<sup>4)</sup> graff Philipsen von Hohenloe zu  
Wurtzburg bey dem stainin creutz do uff ein zeyt ain byschoff  
umbkhommen ist, hinder dem thomstift zu todt geschlagen; waren  
beyde gr: zween domherrn fast die eldsten im capittel. Geschach  
vonn aines hasen wegen.

### 15 Wolff von Stetten wurd gefanngen.

Anno domini 1545 am freytag<sup>5)</sup> nach ascensionis domini vor-  
mittag haben die von Nurnberg denn edlen und vesten Wolfen  
vonn Stetten<sup>6)</sup> zu Kochenstetten gefanngen und nidergeworffen, alsz  
er von Blofelden wider heim hat wöllen reitten,<sup>7)</sup> hatt 200 gl. bey  
20 im gehabt ann lautterm gold, und furten in uf einem wagen gen  
Nürnberg, vast hard gehalten.

---

*Marburg. Diese angebliche Kirchenschändung wird in die ersten Jahre der Einführung der Reformation in Hessen, 1526 ff., zu setzen sein. — 1) Das Hoffräulein Margarete von der Sale. Die Ehe wurde vollzogen im Mai 1540. Welch grosses Ärgernis durch diese Bigamie angerichtet wurde, ist bekannt. — 2) 9. Sept. 1540. — 3) d. h. also am Mittwoch vor Invocavit = 2. März. — 4) Graf Poppo von Henneberg. Die beiden Domherren waren wegen eines auf der Jagd geschossenen Hasen in Streit geraten am 19. Febr. 1541, und Graf Philipp war hierbei so schwer verwundet worden, dass er infolge davon am 2. März zu Würzburg starb. Danach ist Widmans Datum, in welchem die Verwundung und der tödliche Ausgang zusammengesogen sind, richtigzustellen. Näheres über den Hergang, die Beisetzung und das Grabmal des Hohenlohe s. Ludwig, Wirzb. Geschichtschreiber 926 f. und Archiv für Unterfranken Band 33, 120. — 5) 15. Mai. — 6) Wolf von Stetten war ein Verwandter des Albrecht von Rosenberg und in seinen Diensten. Zur Vergeltung für den an Baumgartner begangenen Frevel liessen ihn die Nürnberger, als er von Worms heimkehrte, niederwerfen und bedrohten ihn mit dem Tode, falls Baumgartner nicht freigelassen würde; WVjh. 1888, 215; s. auch oben S. 289. 297. — 7) „heimreiten“, zum Rosenberger nach Boxberg.*

Darnach umb Jacobi<sup>1)</sup> ist obgemelther von Stetten wider haimgefürdt worden von den vonn Nurnberg bisz gen Kochenstetten gar schwach, und wurd den von Nurnberg ir burgermeyster der Baumgartner auch mit ime wider geben;<sup>2)</sup> doch must man von in beeden 10000 gl. geben schatzung dem von Rosenberg.

5

### Maydenburg wurd uffgeben.<sup>3)</sup>

Eodem anno 1551 gaben die von Maydenburg mit ettlichem geding<sup>4)</sup> ir statt hertzog Moritzen vonn Sachsen, so sie von wegen kayser Carl bey aim jar belegert, uff. Also liesz hertzog Moritz mit wolbedacht dz kriegsvolekh mit fliegendem fenlin ziehen. Dasz 10 kriegsvolekh dz in Maidenburg war gelegen, schlug sich zu inn, namen dem graff Gunter von Schwartzenburg, unbewart ir eren, sein graffschafft, auch den von Stolberg und Mulhassen ein, hieltten hausz wie die Türckhen, brandtschatzten Erdfurtt uf 30 tausentd taler. Es schlug sich vil bofel zu in.

15

Inn solcher belegerung ist under anderm durch hertzog Moritzen von Sachsen pratticiert worden, dz er wer durch seinen schwager landgraff Philips vonn Hessen sun angesucht, dieweil er, hertzog Moritz, sein laundtgraven vatter zugesagt,<sup>5)</sup> dz der kay: ime versprochen habe, so landgrave sich in kaysers hanndt stelle, 20 inen zu genad ufnemen, dem zusagen lanndtgraff vertrautt, sich in kaysers hand gestelldt, ward nun in dz vierd jar in verhaftung gelegt gehalten, aber über manigfalttig bittlich furschlag und erbietten nit ledig gelossen. Dieweil dan h: Moritz Hessen verursacht hab wie erzelt, dz er in solch verhaftung sein kommen, soll er 25 auch helfen dz er ledig werdt; hab h: Moritz allen möglichen fleisz bey kay: m: furgewendtt, Hessen ledig zu machen, aber nichtz erhalten.

---

4 Baumg. Korrektur aus Weingartner R. 6 Diesem Abschnitt geht bei H<sup>b</sup> ein anno dom. 1550 datterter voraus, in welchem die Belagerung Magdeburgs beschrieben ist; dann wird fortgeführt: volgendts anno 1551. 10 mit wolb. fehlt H<sup>b</sup>, nit wolbed. H<sup>a</sup>. 19 unbewart aus H<sup>a</sup>, H<sup>b</sup>, unbewert R. 19 zuges., das Folgende in andern Wendungen bei H<sup>b</sup>, gleichförmig mit dem Text H<sup>a</sup>. 22 gestelldt, nun werde er aber H<sup>b</sup>. 26 statt hab: hat H<sup>b</sup>. 27 Hessen seinen schwehr den landgraven H<sup>a</sup>.

<sup>1)</sup> 25. Juli. — <sup>2)</sup> in Wirklichkeit erst etwas später. Am 1. Aug. 1545 wurde er in Freiheit gesetzt und am 2. Aug. kam er nach Nürnberg; WVjh. a. a. O. — <sup>3)</sup> Geschichte der Belagerung Magdeburgs von Besselmeyer bei Hortleder 2, 1194 ff., der Übergabe ebenda S. 1193. — <sup>4)</sup> = unter gewissen Bedingungen; dieselben sind aufgeführt Hortleder 2, 1261. — <sup>5)</sup> darüber s. o. S. 326.

Prattic hertzog Moritzen zu Sachsen, seinen schweher den landgraffen zu Hessen kay: verhaftung zu entledigen.

Nun hat sich er hertzog aigner person erhebt, willens zu kay: 5 may: gen Augspurg zu verreitten und handeln, wesz zu endtledigung lanndtgraff Philips dienstlich. Alsz aber kay: may: sein hertzog Moritzen zureitten vernommen, sey er von stund an von Augspurg gen Iszbruckh verrückht und hertzog Moritzen ankommen nit wollen erwarten. Des h: Moritz musz erachten über vorerzelt des 10 kay: zusagen der zeit den landtgraven ledig zu lassen nit gesinnet.) Dieweil dan der landtgraff durch in hertzog Moritzen verursacht worden, sich in kay: may: hanndt zu stellen, erkhenn er sich schuldig, so vil im müglich, weg furzunemen, damit er, landgraff, ledig werdt; bit nun zu solehem seinem furnemen hilfflich und 15 rettich zu sein.

Empörung margraff Albrechts wider das Romisch reich.

Desz <sup>2)</sup> margraff Albrecht zu Blassenburg, <sup>3)</sup> hertzog Görg von Mechelburg, landgraff von Leuchtenbürg etc. verhilfflich zu sein verwilligt also. Anno domini 1552 umb fasznacht hat margraff 20 Albrecht schriftlich bey denen von Nürnberg angesucht<sup>4)</sup> im zubewilligen zu Nürnberg ettlich ror, spiesz, bulfer, bley und anders zu kriegsrüstung notturfftig zu khauffen gestatten, wan er nit sey gesinnet, solche kriegsrüstung in offensionem, sondern allain in defensionem in ansehen der schweren lauff zu ainem vorrodt zu 25 behalten und gebrauchen. Solches die vonn Nurnberg, die sich nichtz args gegen marggraven versehen, bewilligt unnd gestatt, fur ettlich tausendt gld. kriegsrüstung ausz Nurnberg volgen zu lassen.

7 ist er H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 9 Dass St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>. | must St<sup>2</sup>, erachten müssen H<sup>1</sup>. | ds uber H<sup>5</sup>. 15 rhätig H<sup>5</sup>. 17 Uff erst angeregt H. Moritzen von Sachsen bittliches ansprechen haben margraff . . . H<sup>5</sup>. Dass dann H<sup>1</sup> (Desz in R wie Dass in H<sup>1</sup> ist relat. Anknüpfung an den corangeh. Satz.) 21 ettlich lang spiesz H<sup>5</sup>. 27 zu fehlt St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> = „darum müsse er glauben, dass der Kaiser, entgegen seiner Zusage, nicht gesonnen sei . . .“ Die indirekte Rede rührt wohl daher, dass Widman diese Sätze einer Rechtfertigungsschrift Moritzens entnommen hat, etwa dem bei Hortleder 2, 1294 ff. abgedruckten Ausschreiben, das der Hauptsache nach von Moritz stammt. — <sup>2)</sup> „Dess“ = weswegen oder wozu; ist relative Anknüpfung an den letzten Satz: „bit nun, hilfflich zu sein.“ — <sup>3)</sup> = Plassenburg, Bergfestung bei Kulmbach, bis 1595 Residenz der Markgrafen von Baireut-Kulmbach. — <sup>4)</sup> Das markgräfische Schreiben an die Nürnberger, datiert Crailsheim 1. März 1552, samt der weiteren Korrespondenz s. Hortleder 2, 1365 ff.; über den ganzen Krieg vgl. auch Herolt's Gültbüchlein, Herolt 388 f.

Margkhgraff Albrechtz musterblatz zu Creylszheim.

Umb fasznacht<sup>1)</sup> eodem anno hatt gemelther marggraff ain musterblatz zu Creilszhaim<sup>2)</sup> gehalten, grosz lauffgeldt<sup>3)</sup> ausgeben, die bauru lassen geschartieren,<sup>4)</sup> nichtz fur die atzung geben, und verordnet, dz ieder hauszvatter, so vil er lanndzknecht gehabt, allen tag ir iedem über die speis ain mosz weins und ain mos biers hat müssen bezalen und geben. Es hat auch der marggraff die von Dinckhelspühel gebetten, ime ain wagen mit langen spiessen mitzuthailen, dasz die von Dinckhelspühel gethan, kain ungnad oder überzug sich versehendt.

Byschoff zu Wurtzburg leicht dem marggraven oder hertzogen Moritzen zu Sachsen.

Mittler zeitt hat sich hertzog Moritz zu Sachsen auch in grosse kriegsrüstung begeben und beym byschoff zu Wurtzburg funffzig tausendt gulden entlehnt, und hat niemand gewiszt, wohin oder gegen wem solche kriegsrüstung gebraucht solt werden.

Marggraff Albrecht zertrendt koniglich musterplatz zu Öbernmärgen.

Hiezwischen hat Römisch koniglich mayestatt ein musterblatz wider den Türckhen zu brauchen zu Öbernmärgen<sup>5)</sup> bey Thonaw werdt ligendt furgenommen; ist marggraff Albrecht mit ain geschwader reutter unversehenlich uf solchen musterblatz gen Öbernmärgen gefallen, was von knechten nit uf den kirchoff enttrunnen erstochen, und solcher musterblatz zertrendt.

Margkhgraff dringt die von Dinckhelspühel, Rottenburg und ander oberlendisch stett in sein bünndnusz.

Uff solches ist margkhgraff Albrecht von Creylszheim mit allem seinem kriegsvolckh uf Dinckhelspüel verrückht,<sup>6)</sup> ain durchzug begert, und nach langer wegerung die von Dinckhelspüel den marckhgraffen mit allem seinem kriegsvolckh müssen einlassen, sie

<sup>4</sup> uf die bawren scartieren St<sup>2</sup>. <sup>5</sup> er aus St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, fehlt R. <sup>6</sup> dass aus St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, dass R. | keiner . . . , überzugsz St<sup>2</sup>, keiner ung. sich versehen H<sup>5</sup>. <sup>24</sup> solchen H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> 6. März und nachher. — <sup>2)</sup> Der Markgraf hielt sich, wie die vorerwähnte Korrespondenz zeigt, um diese Zeit ebenda auf. — <sup>3)</sup> Sold, stipendium; Schm. — <sup>4)</sup> geschartieren, sonst scherten, zu Scharie = beschädigen; Schm. und Lexer. — <sup>5)</sup> Mertingen, südlich von Donauwörth (?). — <sup>6)</sup> nach Herolt a. a. O. (S. 388) am 19. März 1552.

zwungen in seinem fürnemen hilflich sein. Von dannen uff Rottenburg<sup>1)</sup> an der Tauber verrückht, dieselben eingenomen, wie mit Dinckhelspübel gehandelt, sich angemast<sup>2)</sup> er sey des kunigs von Franckreich diener, willens Teutschland von der Spanier betrangnus 5 zu entledigen. Hat auch mit allem seinem kriegvolckh Frantzhösisch feldzaichen, ain weise binden, gefürdt und sein gebene salva guardia Franckreichisch wapen<sup>3)</sup> in die leger angeschlagen.

Hie zwischen hatt hertzog Moritz ettlich seiner orattor gen Augspurg gesandt, die da verharret, und sich angemast, als haben 10 sie bottschaft gen Iszbruckh zu k: m: umb ain glaid geschickht, darauff sie wartten, nichtz desto weniger bey ettlichen inwonern daselbs, so dz wetters machtig, so vil gehandelt, dz sie bewilligt, so h: Moritz und margkhgraff mit irer kriegsrüstung kumen, zu Augspurg einzulassen,<sup>4)</sup> wie auch beschehen, alda beed kriegsfursten 15 alle oberlendische reichstett zu sich beschriben,<sup>5)</sup> sovil gehandelt, dz zu irem furnemen auch steuren haben müssen.

Erenberger clausz wurd erobert.

Von dannen uf Iszbruckh, da k: m: gewesen, nit 2 stundt vor irer ankunfft an sein gwarsam<sup>6)</sup> verrückht. Also haben sie 20 Erenberger clausz<sup>7)</sup> verbrendt, Füessen eingenomen, geblündert, und was gaistlich standz gehörig, seltzam hausgehalten.

Nurnberg wurd umb dreymalhundert dausent gülden geschätzt.

Von dannen uff Nürnberg verrückht,<sup>8)</sup> belegert, denn

---

6 frantz. zelt und feldtz. H<sup>5</sup>, zelt und seichen H<sup>1</sup>. 7 wapen die jllgen (= Lütten) St<sup>2</sup>. 9 sich aus St<sup>2</sup>, sie E, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 11 wartend St<sup>2</sup>. 19 an — verr. statt dessen = von dannen an sein quarsam ort gethon St<sup>2</sup>. 20 el. erobert H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> In Rothenburg fand am 28. März die Vereinigung Moritzens von Sachsen und des hessischen Landgrafen mit den Truppen des Markgrafen statt. — <sup>2)</sup> Dies ist offenbar der Inhalt des Manifests, das der Markgraf von Rothenburg aus ergehen liess, Egelh. 2, 561; die Sätze desselben sind allerdings zum Teil fast ins Gegentheil verkehrt. — <sup>3)</sup> An den Toren des vor Ulm liegenden Dorfes Söflingen liessen die drei Fürsten u. a. das Wappen Frankreichs anbringen samt der Überschrift: „Vindex libertatis patriae“; Egelh. 2, 563. — <sup>4)</sup> Die Kapitulation der drei Fürsten mit Augsburg geschah am 4. April, der Einzug am 5. April. — <sup>5)</sup> Am 30. April. — <sup>6)</sup> an den Ort, wo er in Sicherheit war, nämlich Villach in Kärnten; es geschah dies am 22. Mai. — <sup>7)</sup> Die Ehrenberger Klausse wurde erobert 19. Mai. — <sup>8)</sup> Die erste Feindseligkeit gegen Nürnbergisches Gebiet war die plötzliche, ohne Absage vorgenommene Überumpelung des Nürnbergischen Schlosses Lichtenau am 4. Mai 1552; am 11. Mai rückte der Markgraf dann vor Nürnberg.

Gostenhoff<sup>1)</sup> und alles was Nurnbergisch darumb leit, verbrenndt, und Nurnberger wald angestossen, in die heuser zu Nurnberg geschossen, bey vierzehn tag<sup>2)</sup> darvor gelegen, wurd durch den landgraven von Leuchtenburg unnd andere mer von stetten, darunder die von Schwabisch Hall ieren sindicum doctor Georg Rudolf Widman ge- 5  
 habt, bedadingt,<sup>3)</sup> dz die von Nürnberg dem margraffen dreymal hundert tausendt gülden<sup>4)</sup> geben müssen, von welchem der margkhgraff iedem dadingsman ain tausendt gülden geschenckht. Und als marggraff die byschoff Bomberg und Wurtzberg hat wöllen überziehen, ist bedingt, dz der byschoff von Würzburg<sup>5)</sup> dem margkhgraven 10  
 hat drey tunnen goldz bar und dann aber dritthalb dunnen goldz gegen ettlich des margkhgraven glaubigern, den er schuldig gewesen, hat sollen bezallen, Bomberg, dieweil er nit bar geldt gehabt, dem marggraven dreyzehn seiner besten ampter müssen einreumen.<sup>6)</sup>

Margkhgraff belegerdt Ulm und verbrenndt Helffenstein. 15

Dieweil dann Ulm sich nit hatt in margravisch fürnemen einlassen wöllen, ist Ulm belegeret,<sup>7)</sup> und alles, so darumb Ulmisch, verbrenndt; ungeschafft abzogen, Gaiszlingen an der Filtz eingenomen, gebrandtschatzt und dz schloz Helffenstain darob ligendt verbrenndt.<sup>8)</sup>

1 Gostenhoff aus H<sup>5</sup>, Gossenhoff R, H<sup>1</sup>. 2 wurd durch aus H<sup>5</sup>, wurd fehlt R. 3 ieren sindicum schlickten H<sup>5</sup>. 4 8 güld. verehrt St<sup>2</sup>; das war doctor G8rg Rudolf Widman, sindicum der stadt Hall, ein gute gab H<sup>5</sup>; dleser Satz fehlt H<sup>1</sup>. 5 ist bededigt St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 6 doch ungeschafft H<sup>5</sup>, hat aber ung. abziehen müssen H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Nach einer ersten, vergeblich verlaufenen, Vertragsverhandlung betrieb der Markgraf die Belagerung grimmiger und schoss die Vorstadt Gostenhof in Brand. — <sup>2)</sup> Nach dem Bericht der Nürnberger selber (bei Hortleder 2, 1363 ff.) dauerte die Belagerung bis in die siebente Woche und wurde aufgehoben am 20. Juni; Sleidan 711. — <sup>3)</sup> Die Mitglieder des Städteausschusses, die hier als Vermittler tätig waren, unter ihnen also auch Georg Rudolf Widman, „Advokat von Schwöbisch-Hall“, der Sohn des Chronisten, sind bei Hortleder 2, 1369 mit Namen aufgeführt. — <sup>4)</sup> Nach Sleidan 711 200000 fl. — <sup>5)</sup> Die Verträge, durch welche der Bamberger und der Würzburger Bischof sich loskauften, wurden geschlossen am 19. Mai: der Würzburger, Melchior Zobel, musste 220000 fl. bar (Widmans drei Tonnen dagegen entsprechen 300000 fl.) geben und dazu versprechen, die auf 350000 fl. sich belaufenden Schulden des Markgrafen zu bezahlen; Sleidan 710. — <sup>6)</sup> Bischof Weigand von Bamberg musste nach Sleidan a. a. O. dem Markgrafen 20 (nicht 13) Städte und Ämter überlassen. — <sup>7)</sup> Es handelt sich hier um eine zweite, vom Markgrafen sofort nach dem Nürnbergischen Vergleich angekündigte Belagerung. Die erste hatte vom 13. — 17. April gedauert und in fünftägiger Beschießung und Verwüstung von 30 Dörfern bestanden. Diese zweite fällt zwischen 20. Juni und 5. Juli 1552. — <sup>8)</sup> Die Zerstörung Helffensteins war nicht vollständig, denn der Markgraf



### Franckhfurt wurd belegert.

Von dannen uf Franckhfurt zu gezogen,<sup>1)</sup> dieselb statt belegert; ist uf baiden tailen hefftig geschossen und dem hertzen von Meckhelburg<sup>2)</sup> von Franckhfurt rausz ain schenckhel abge-  
5 schossen worden, daran er auch gestorben, nach eingangenem frid<sup>3)</sup> zu Franckhfurt begraben.

### Lanndtgraff zu Hessen wurd seiner gefenngkhnus ledig.

Mittler zeitt het konig Ferdinandus hertzog Moritz zu sich gen  
10 Passa beschriben, sovil gehandelt, dz kay: m: den lanndgraven von Hessen uf ettlich condition ledig gelassen. Uf solches ist hertzog Moritz for Franckhfort abzogen,<sup>4)</sup> sein aigen läger angestossen, verbrent und furtter sich desz marggraven endteussert.<sup>5)</sup> Also ist der margkhgraff vor Franckhfort auch abzogen<sup>6)</sup> und zum  
15 konig von Franckhreich kriegsvolckh zu Metz ligendtz gezogen, und als marggraff gewöltht, der Frantzhosz sey im schuldig alle kriegskosten, so von der zeitt annemung seines kriegvolekhs uffgeloffen, zu endtrichten, solches aber Frantzhosz gewägert, ist marggraff durch underhandlung Sillvesters Reütt, gewessenen statt-  
20 schreibers zu Tonauperdt, geursacht worden, dz er von Frantzosen mit allem seinem kriegsvolckh gefallen,<sup>7)</sup> sambt allem seim kriegsvolckh dem kayser zugezogen und k: m: wie man sagt alle seine

5 eingenommen frid St<sup>2</sup>. 10 kay: so auch H<sup>1</sup>, H<sup>6</sup>, kön: St<sup>2</sup>. 14 auch abz. aus H<sup>1</sup>, St<sup>2</sup>, fehlt B. 15 ligendtz verruokht St<sup>2</sup>, gestossen H<sup>1</sup>. 17 zeit, und ann. H<sup>6</sup>. 20 verursacht St<sup>2</sup>.

*liess eine Besatzung darin, die nachher von den Ulmern hinausgeworfen wurde; nun erst wurde das Schloss völlig zerstört; Sleidan 728 f. — 1) Während der Markgraf bei den vorigen Fehden (gegen Nürnberg u. s. w.) auf eigene Faust und zum Teil ohne alle Rücksicht auf die eben im Gang befindlichen Passauer Verhandlungen vorgegangen war, unternahm er diesen Kriegszug wieder gemeinsam mit seinen früheren Verbündeten, Moritz, dem Hessen, dem Mecklenburger u. s. w.; die Belagerung begann 17. Juli. — 2) Herzog Georg von Mecklenburg wurde geschossen 20. Juli: in der Nacht desselben Tages starb er auch. — 3) Die Belagerung wurde aufgehoben am 2. August infolge des an diesem Tage in Wirksamkeit tretenden Passauer Vertrags. — 4) am 3. August. — 5) er erklärte, keine Gemeinschaft mehr mit ihm haben zu wollen. — 6) erst am 8. August. Seine weiteren Untaten in Mainz, Speier, Trier s. Sleidan 724 f. — 7) Der Umschlag geschah im Oktober: die Vertragsartikel wurden zu Diedenhofen am 24. Okt. aufgesetzt durch Herzog Alba im Namen des Kaisers und Silvester Reutte im Namen des Markgrafen; die bestätigende kaiserliche Urkunde, gegeben aus dem Feldlager vor Metz, folgte am 10. Nov. 1552; Hortleder 2, 1343 ff.*

desz margraven vorgeübte handlung und contract confirmirt und bestetigt soll haben.

Margkhgraff Albrecht schätzt ein Frantzosischen hertzog umb 30 tausendt cronen.

Mittler zeit hett ain Frantzosischer hertzog,<sup>1)</sup> der sich als gutts zum marggraven versehen,<sup>2)</sup> freundt und nicht feind geacht, angetroffen, gefangen, gen Blassenburg<sup>3)</sup> furn lassen und umb 30 tausendt cronen geschätzt.<sup>4)</sup>

Metz wurd vom konig in Franckhreich belegert.

Nachdem der margekhgraff sein musterblatz zu Crailszhaim wie vorerzelt<sup>5)</sup> gehalten, hat Hainrich konig in Franckhreich ein befedung gegem kayser furgenomen, den kayser in seinen erblandern angriffen, die statt Metz eingenommen,<sup>6)</sup> dardurch dem kayser sein basz von Germania in Galliam zu ziehen verlegt, bisz der kayser verursacht mit aim grossen heer Metz zu belegern; ain gantzen wintter darvor gelegen,<sup>7)</sup> vil tausent kayserisch kriegsvolckh erfroren,<sup>8)</sup> aber nichtz ausgericht.

Concilium zu Triendt wurd zertrendt.

Item als hertz: Moritz und margkgraff Albrecht wie vorgemelt uff Iszbruckh zuzogen und der kayser aldo gewichen, ist durch solch zuziehen und des künigs von Franckhreich befedung dz concilium zu Triendt, in welchem ettlich session gehalten sein worden, aus forcht zertrendt<sup>9)</sup> und on end abgeschiden.

1 statt und — haben: versehen habe H<sup>6</sup>. 4 Viel eingehender, aber in einer Weis, die sachlich und sprachlich nicht zu Widman stimmt, erzählt diese Geschichte H<sup>1</sup>. 6 sich nichts argu St<sup>2</sup>. | fr. und feundt sein geachtet St<sup>2</sup>. 7 Blassenburg aus St<sup>2</sup>, Passenburg R. 8 30 tausendt fl. St<sup>2</sup>. 20 suz.: verrückt St<sup>2</sup>. 21 furgenomen befed. St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Herzog von Aumale, Bruder des Herzogs von Guise. — <sup>2)</sup> Vielmehr hat der Herzog den Markgrafen, von welchem nach seinem Parteiwchsel nichts Gutes zu erwarten war, als Feind angegriffen (Sleidan 727, Hortleder 2, 1903), wurde aber von ihm durch einen kühnen Reiterangriff überwältigt, verwundet und gefangengenommen am 4. Nov. 1552. — <sup>3)</sup> Plassenburg s. o. S. 347. — <sup>4)</sup> Die Lösung des Herzogs um 60 000 fl. geschah Ende April 1554; Sleidan 755. — <sup>5)</sup> s. o. S. 348. — <sup>6)</sup> 10. April 1552 durch den Connetable von Montmorency. — <sup>7)</sup> Die Belagerung dauerte 22. Okt. bis Ende Dez. 1552. — <sup>8)</sup> Nach Aufhebung der Belagerung liess der Kaiser einige Heeresabteilungen im Trierschen Winterquartiere beziehen; hier aber ging durch Seuchen und Kälte beinahe ein Drütel des Heeres zugrunde; Sleidan 729. — <sup>9)</sup> Schon am 28. April 1552 war wegen Moritzens Feldzug die Vertagung des Konzils beschlossen worden.

## Neuwe bündtnus mit Würtzburg, Bamberg und Nürnberg.

Nachdem nun margkgraff Albrecht von Iszbrückh wider haim  
zog, haben die zween byschoff Wurtzburg und Bamberg, die statt  
5 Nurmberg, Wintzen<sup>1)</sup> und Weyssenburg, und wie man sagt Rotten-  
burg uf der Tauber und der Teutschmainster sich in ein bündnus  
mit ainander eingelassen.<sup>2)</sup> Als nun die zeitt kommen, dz der  
byschoff von Wurtzburg vermög seiner begebner abgetrungenener ver-  
schreybung dritthalbhunderttausent gülden margraf Albrechtz glau-  
10 bigern solt bezalen, hatt gedachter byschoff denselben ain kayserlich  
mandat furgezaigt, darin im gebotten, dem margraven an seiner  
schatzung, was er byschoff nit bezaltd hab, nit mer zu geben.  
Darauff marggraff sich von newem in ein kriegsrüstung begeben,  
desz Nurnberg verursacht worden, ir gesandten zum marggraffen  
15 zu schickhen, für solches sein ufrüurig furnemen lassen bitten, sey  
im der byschoff vonn Wurtzburg ettwas schuldig, dz er derhalb  
den weg desz rechten an die hand neme; dan wo nit, so werden  
sie gezwungen, vermög irer bündnus byschoff zu Würtzburg und  
Bomburgisch hilf zu beweysen. Uf solches ist der marggraff mit  
20 seinem kriegsvolckh anngezogen, den merer thail Nurnburgisch ge-  
mault fleckhen eingenomen, geblündert, zu aschen gebrendt und  
innsonderheit dz stättlin Lauff,<sup>3)</sup> so von der cron zu Behem zu lehen  
geet, die thor beschlossen angestossen, ettlich arm lam im spittal  
dasselbst verbrendt, die überigen ain loch durch die stattmaur brochen,  
25 darvon kommen.

4 Da nun m. Albrecht vor Metz lag, haben H<sup>b</sup>. 5 wie auch R. St<sup>2</sup>. 9 Das hundert ist  
in R von anderer Hand hineinkorrigiert — dritthalb thonnen goldtz H<sup>1</sup>. 10 byschoff solch  
gläubigern St<sup>2</sup>. 11 im fehlt St<sup>2</sup>, H<sup>b</sup>. 19 beweysen. Darauff inen der marggraff wider  
geschriben, er hab sich zu inen als gutten nachbarn versehen und vermeint irem zusagen  
nach werden sie ime solches halten. Dieweil sie aber den bischoffen wöllen hilf beweysen,  
weid er verursacht, mittel furzunemen, das inen auch gefallen werde H<sup>c</sup>. — Dem Text kon-  
form H<sup>1</sup>. 21 verbrendt St<sup>2</sup>. 23 lehen rürt St<sup>2</sup>. | arm leuth H<sup>b</sup>.

<sup>1)</sup> Windsheim. — <sup>2)</sup> Gemeint ist die am 13. Okt. 1552 zu Nürnberg ge-  
schlossene „Fränkische Vereinigung“, wo sich die wichtigsten fränkischen Stände  
zur Abwehr von Angriffen (des Markgrafen) verbinden, nämlich Bamberg,  
Würzburg, Lichstätt, Nürnberg, Rothenburg a. d. Tauber, Windsheim: auch  
der Deutschordensmeister Wolfgang Schutzbar trat bei. Am 2. Nov. 1552  
machten die „Einigungsverwandten“ auch dem Kaiser Mitteilung und baten  
um seine Unterstützung; Hortleder 2, 1893 f. — <sup>3)</sup> an der Pegnitz, nordöstlich  
von Nürnberg. Genauere Beschreibung der unmenschlichen Greuel, die, wie in  
Lauff, so auch in der Stadt Aildorf, im Bambergischen und sonst verübt wurden,  
bei Hortleder 2, 1908; die Ereignisse fallen in den Mai 1553.

Nürnbergisch kriegsvolckh verbrenndt Newstatt an  
der Aysch.

Unnd nachdem Nürnberg ettlich fenlin kriegsvolckh gen  
Wiintzen<sup>1)</sup> geleg, seindt dieselben aines morgens frue für Newstatt  
an der Aysch<sup>2)</sup> gelegen, die marggravisch ist, zogen, die betraybt, . 5  
dz sie die statt ufgaben; darauff sie solche statt geblündert, an-  
gestossen und verbrenndt. Also ist der marggraff dem byschoff von  
Bamberg ins lannd gefallen, mit brennen und plündern seltzam  
hausz gehalten; und als der byschoff von Würtzburg bey vierdthalb  
oder funffthalb hundert pferden dem byschoff zu Bomberg zu hilf 10  
kommen, zugeschickht, habens die marggravischenn angetroffen und  
den merer theil solcher Würtzburgischen erlegt.

Lunenburgerhayden schlacht zwischen Braunschweigkh  
und dem marggrafen.

Anno 1553 den 9. juli. Nachdem nun margeckgraff Albrecht 15  
vernomen, dz sich hertzog Hainrich von Braunschweigkh inn be-  
soldung gegen Nürnberg, Bomberg und Würtzburg eingelassen, hat  
er sich mit seinem kriegvolckh erhebt, gedachten hertzogen von  
Braunschweigkh inn seinem hertzogthumb haimzusuchen. Dieweil  
aber marggraff Ferdinandum Ro: konig in Behem inn seinem aigen- 20  
thumb zu Lauff und andern ortten angriffen, ist er verunsacht worden,  
den marggraven auch zu überzihen, hertzog Moritzen zu Sachsen  
bewegt, dz er im zu dienst mit ettlich gschwader reutter und ettlich  
zu fuosz widern marggrafen gezogen. Also hat gedachter hertzog  
in Sachsen hertzog Hainrich von Braunschweig sambt zweien seinen 25  
sünen und andern mer fürsten unnd herrn den marggraven ange-  
troffen, uff der Lunenburger haid ain hefftige schlacht gethon;<sup>3)</sup>  
hertzog Moritz geschossen, bisz in dritten tag gelebt, hertzog Hain-  
rich von Braunschweigk sein zween sun und vil namhafftiger zu  
beden seitten umbkkommen, doch die Braunschweigischen dz veld 30  
behaldden. Es hatt auch vor, ehe der marggraff Braunschweig zu-  
zogen, denn durchzug zu Schweinfurt begert und die statt betrüg-  
licher weisz eingenommen, besetzt, und den nachbaurn darumb bisz

4 Wäntzen St<sup>2</sup>, Wintzen H<sup>5</sup>. 9 von Würtzburg aus St<sup>2</sup>, fehlt R. 10 bey 400 H<sup>5</sup>. |  
hilf k. fehlt St<sup>2</sup>, zu h. kam, habens H<sup>5</sup>, zu h. su kommen zug. H<sup>1</sup>. 18 gedachtem . . .  
zu begegnen, in . . . heimszusuchen H<sup>5</sup>. 28 würdt geschossen St<sup>2</sup>, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 30 umbkh.  
und war gar ein bluttige schlaecht H<sup>5</sup>, doch behielten die Br. ein gar plütigs veldt H<sup>1</sup>.  
32 begert und gestatt St<sup>2</sup>. 33 betr. w. fehlt H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> Windsheim. — <sup>2)</sup> nördlich von Ansbach. — <sup>3)</sup> Schlacht bei Sievers-  
hausen 9. Juli 1553.

uf sechs mail weegs nit clainen schaden gethon. Esz hatt auch hochgedachter könig von Behem ain besonder leger widern margraven gehabt, ist der herr von Blo,<sup>1)</sup> burgeckhgraff zu Meyssen, oberster gewesen; die statt zum Hoff, Beyrait, Colmbach,<sup>2)</sup> so marggrafisch sein und der margraff selbs verbrenndt, sambt dem schlosz Blassenburg<sup>3)</sup> erobert, die hohen weer zu Blassenburg alle abbrochen. So haben Nürnberg und Bamberg und Wurtzburg dz namhafft schlosz Hohenlandtsperg<sup>4)</sup> erobert, uf den grund abbrochen. Und alsz der margraff sich gen Schweinfurt gefüegt<sup>5)</sup> unnd vernomen, dz die Braunschweigischen nf Schweinfurt zu ziehen, hat er sich ains morgens erhebt, mit allem kriegvolekh sambt dem merer theil der burger ausz Schweinfurt uf Volckhach gezogen; wölchen die Braunschweiger sambt Nurnbergisch, Wurtzburgisch und Bombergischen nachgeilen, ine bey Volekhach angetrofen,<sup>6)</sup> ain tail 15 erlegt, ain tail gefangen. Ist der margraff in der flucht darvon kommen.

Marggraff wurdt in die acht declariert.

Dieweil der margraff in die acht declariert<sup>7)</sup> und umb all sein lannd und leuth kommen, sagt man, hab in der konig in Franckhreich<sup>8)</sup> reich wider zu gnaden angenommen, bey dem er sich die zeitt erhalten.

Landtgraffen von Leuchtenburg desz marggraffen helffer wurd sein land eingenommen.

In diser befedung hatt Wurtzburg dem landtgrafen vonn 25 Leuchtenberg<sup>9)</sup> alsz desz margraven helffer Grünfeldt<sup>10)</sup> unnd was

4 Beyrait aus St<sup>2</sup>, beräubt R, beraubt H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 14 nachgeeylet St<sup>2</sup>. 25 Grünzfeldt St<sup>2</sup>, H<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> Plauen. — <sup>2)</sup> Hof, Baireut und Kulmbach; diese Städte wurden nach dem 10. Nov. 1553 belagert und zum Teil geschleift; in Kulmbach steckten die Belagerten selbst, ehe sie absogen, die Stadt in Brand. — <sup>3)</sup> Die Plassenburg ergab sich am 22. Juni 1554 und wurde dann geschleift; Hortleder 2, 1918. — <sup>4)</sup> Hohenlandsberg, von März 1554 an belagert, wurde am 8. April erobert und zerstört. — <sup>5)</sup> Er kam am 10. Juni 1554 mit frisch erworbenem Kriegsvolk in das belagerte Schweinfurt hinein, machte sich aber, da kein Proviant vorhanden war, mit seiner ganzen Streitmacht rasch wieder davon. — <sup>6)</sup> Volkach zwischen Schweinfurt und Kitzingen; etwas weiter südlich liegt Schwarzsach. — Am 13. Juni wurde der Markgraf bei Kloster Schwarzsach ereilt und geschlagen; Hortleder 2, 1918. — <sup>7)</sup> Die Achterklärung des Kaisers, auf Grund kammergerichtlichen Urteils, am 1. Dez. 1553, bei Hortleder 2, 1434 f. — <sup>8)</sup> Leuchtenberg, vormalige gefürstete Landgrafschaft in der Oberpfalz, an der Nab; Stammsitz des Landgrafen war das Schloss Leuchtenberg. — <sup>9)</sup> Grünfeld, südöstl. von Würzburg.

er daselbst gehabt eingenomen, und volgendz dem landgraven umb zweytausendt gl. geben, wider eingeraumbt und ausz sorgen gelassen, wie weiter meldung darvon geschicht.

Rottenburg musz sich mit Braunschweig der nit gehaltenen bündnusz vertragen.

5

Item alsz marggraff aus Schweinfurt zogen, sein die, so daraus beschedigt, in Schweinfurt gezogen, eingenommen, geblündert, angestossen und den merer thail verbrendt.<sup>1)</sup>

Nach disem ist dz Braunschweigisch heer, als die flucht des marggrafen zu Volckhach geschehen, sie mit ierm kriegsvolckh und 10 muniton uf Kitzingen, von dannen zum Röttlin<sup>2)</sup> in Rottenburgischer landwer veruct. Als aber die von Rottenburg ir zukunfft vernommen, haben sie ettlich wägen mit brott, wein unnd habern inen zugeschickht, geschenckht, darauf Achim Benntz, oberster undern Braunschweigischen raysigen den Rottenburgischen gesandten ge- 15 sagt, sie sollen ir wegen wider haim füren, wan sie wöllen selbs proviandt bey inen holen, der antwort die gesandten schwerlich entsetzten. Also sein die Braunschwigischen fir Rottenburg verruckht. Und dieweil sie mit Nürnberg, Wurtzburg und Bomberg in bündnus eingelassen, als aber der marggraff angezogen, sie den 20 kopf ausz der schlingen wollen ziehen, sein sie getrungen worden, den Braunschweigischen sechtzig tausent gülden in golt zu geben, darzu ir angebur uffgeloffenen kriegscosten solcher bundnus endt- richten. Also auch der Teudschmainster 40 000 gülden, von wegen solcher bundtnusz auszziehens, hatt müssen geben.<sup>3)</sup>

25

Dieweil aber Rottenburg solch schatzung nit bar gehabt, musten sie all irer verwandten in und ausser der statt alles ir sylbergeschirr uf ir ratthaus antwortten, solchs dem gwicht nach ange-

<sup>1</sup> statt geben: geschätzt St<sup>2</sup>. 7 die, so daraus etc.: so auch H<sup>1</sup>; die ausz Schweinfurt beschädigten bawren darsin gezogen St<sup>2</sup>, beschedigt, hineingefallen H<sup>5</sup>. 14 zugesch. und St<sup>2</sup>. | Joachim St<sup>2</sup>. 16 wöllen bei ihnen erscheinen und .. St<sup>2</sup>. 18 entsetzten und in forcht gestanden St<sup>2</sup>, die ges. erschrocken H<sup>5</sup>. 19 dieweil sich St<sup>2</sup>. 23 alles uffg. kriegscostens St<sup>2</sup>.

<sup>2</sup>) *Geschah zwischen dem 10. und 13. Juni 1554. Die plündernden Scharen verfuhrten so zügellos, dass die Hauptleute selbst, um ihrer Wut Einhalt zu tun, die Stadt in Brand steckten; Hortleder 2, 1918. — <sup>3</sup>) ? Röttingen, zwischen Kitzingen und Rothenburg. — <sup>4</sup>) Rothenburg, Eichstätt und der Deutschmeister waren zwar der Vereinigung beigetreten, hatten sich aber der Teilnahme an der Kriegführung selbst entzogen: so wurden ihnen jetzt nachträglich entsprechende Kriegskosten auferlegt. Rothenburg musste zahlen 80 000 fl., Eichstätt 60 000, der Deutschmeister 36 000 fl.: Hortleder 2, 1919.*

schlagen, ufgeschriben und versprochen mit der zeit ier iedem wider zu bezalen. Ausz solchem silber in der eil taler geschlagen unnd den Braunschweigischen ir schatzung entricht.

Hall musz Braunschweig 7000 gl. erlegen.

5 Also sein die Braunschweigischen uf Ayb<sup>1)</sup> verruckht, unnd alle die, so dem lanndtgraven von Hessen hilff gethon, dz er h: Hainrich von Braunschweig von seinem land vertriben, sich deszwegen mit ime zu vertragen;<sup>2)</sup> under welchen S. Hall auch ime 7000 fl. in goldt geben müssen.

10 Wurttemberg, Pfaltz, Maintz hieltten ein musterblatz in Hällischer landwehr.

Item alsz marggraff Albrecht zum andermal wider ain emborung in Teutschland anzurichten understanden,<sup>3)</sup> hatt sich Meintz, Württemberg unnd Pfaltz in defensionem in ein rüstung eingelassen, ain 15 musterblatz zu roszt und fueszt zue Unndermünckhen unnd Bybersfeldt anno domini 1554 umb Georgi<sup>4)</sup> in Hallischer landweer gehalten, 3 wochen ungevarlich gelegen, zimlicher weisz bezalt. Die weil aber desz marggraven fürnemen domals nit fürgangen,<sup>5)</sup> ist solch kriegsvolckh wider fridlich haimzogen.

20 Stillstandt zwischem margkhgraven und denen, so er befehdet hat.

Umb dise zeit ist es übel im Romischen reich gestanden, wan der Franntzhosz den Römischen kayser schwerlich bekriegt, zu dem dz der kayser schwerlich krannekh, gar wenig dem Römischen 25 reich kondt vorsteen. Derhalb justitia gehunckhen unnd dz reutterrecht im schwanckh ganggen, marggraff Albrecht iederman geförcht. Also ist uf gehaltenem reichsztag zu Augspurg<sup>6)</sup> verabschied worden, dasz dieienigen, so der<sup>7)</sup> marggraff befedet und im sein

5 uf Aw St<sup>2</sup>, der erste Satz fehlt H<sup>5</sup>. 18 Hochdeutschl. St<sup>2</sup>. 23 dasz Röm. reich St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> *Aub, westlich von Uffenheim.* — <sup>2)</sup> *ergänze: wurden gezwungen.* — <sup>3)</sup> *Dieser Abschnitt greift wieder etwas zurück; gemeint ist der Feld- und Raubzug, den der Markgraf, nachdem er sich im November 1552 mit dem Kaiser ausgesöhnt, im April 1553 gegen Bamberg, Würzburg und die andern fränkischen „Einigungsverwandten“ begann.* — <sup>4)</sup> 23. April. — <sup>5)</sup> *weil er bald nachher, am 13. Juni, bei Volkach geschlagen und aus seinem Lande vertrieben wurde, s. o. S. 355.* — <sup>6)</sup> *Reichstag von 1555; die Proposition wurde verlesen 5. Febr., der Abschied am 25. Sept.* — <sup>7)</sup> *so der . . . = diejenigen, welche (acc.) der Markgraf zuerst bekriegt und die (nom.) ihm dann sein Land erobert hatten.*

lanndt eingenommen, sollen dem kayser solch lanndt zu sequestrieren, bisz uff weitter handlung, zu handen stellen; zum anndern die schatzung, so desz marggraven lanndtschaft von den so er befedet ufgelegt, der halbthail geben, dz ander halbteil erst geben sollen, eingestellt werden; zum dritten soll uff nechst zehenden tag marcii <sup>1)</sup> 5 ain reichsntag zu Regenspurg, uf welchen der marggraff ain monat vor solchem reichstag mit 50 pferdten erscheinen, güettiger handlung gewerttig, vergleit sein <sup>2)</sup> uf solchen tag fürzunemen, ob die sach zwischen denen, so er befedet, vertragen mogen werden. Wo nit, soll der marggraff sambt sein funffzig pferden nach zerschlagener <sup>10</sup> tagen dannoch ain monat verglait sein. Hiezwischen soll Wilhelm vonn Grunbach <sup>3)</sup> und ander adels, so dem marggraven anhengig, an dz cammergericht von den so er befedet geladen, verglait und in rue steen.

### Marggraff Albrecht kompt gen Hall.

15

Als marggraf Albrecht den obgesetzten tag zu Regenspurg zu besuchen willens, ist derselbig tag verstürtzt <sup>4)</sup> bisz uf den 1. tag aprilis. Ist er am sonntag oculi <sup>5)</sup> zu Hall mit 100 pferdten, darunder marggraf Carle von Baden <sup>6)</sup> und 3 hertzen von Zweybrückh und Feldentz gwesen, in Leonhardt Feuchters <sup>7)</sup> haus uber nacht, mein <sup>20</sup> sohn d: Jerg Widman und ettlich dz ratts zu gast gehabt. Morgens ist der grosser hauf gen Blofelden, aber die 5 fursten zu Wolfen gen Velberg <sup>8)</sup> geritten, aldo bisz uf dinstag verpliben. Volgends uf Blofelden, <sup>9)</sup> von dannen uf Coburg, Weimmar, alda des kunigs von Denemarckh sambt ettlicher fursten bottschaft ankomen, in <sup>25</sup> willens uf angesetzten tag dem marggrafen rätlich zu sein.

1 sequ. aus St<sup>2</sup>, requestr. R, H<sup>1</sup>, H<sup>5</sup>. 4 halbteil so sie erst . . . H<sup>5</sup>. 5 angestellt St<sup>2</sup>. | 14. tag St<sup>2</sup>. 6 Regensp. werden St<sup>2</sup>. 7 güettlicher St<sup>2</sup>. 8 tag: so auch H<sup>5</sup>, weg St<sup>2</sup>. 18 Dieszer dess marggr. angesetzter tag ist bisz uf denn 1. aprilis gelegt, ist der marggraff solehen zue besuchen am sonntag oculi . . . St<sup>2</sup>. 20 hauss zur herberg gelegen H<sup>1</sup>. 21 mein sohn aus St<sup>2</sup>, fehlt R. | gast geladen St<sup>2</sup>. 23 bey ihme ubernacht gebt. St<sup>2</sup>. | Volg. — Blof. fehlt St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> also 10. März 1556. — <sup>2)</sup> es soll ihm freies Geleit zugesichert sein. — <sup>3)</sup> einer der Hauptanhänger des Markgrafen, dessen Leute nachher (16. April 1558) den Würzburger Bischof Melchior Zobel meuchlings ermordeten: s. o. S. 341. — <sup>4)</sup> verschoben. — <sup>5)</sup> 8. März 1556. — <sup>6)</sup> Dieser war Markgraf Albrechts Schwager. — <sup>7)</sup> Leonhard Feuchter war damals einer der angesehensten Männer der Reichsstadt. Er war Städtmeister 1548, 1552 ff., 1554—57. Über ihn s. auch oben S. 3. — <sup>8)</sup> s. o. S. 314 und unten S. 366. — <sup>9)</sup> Blaufelden, zwischen Crailsheim und Mergentheim.



Nachvolgendz hat er denen von Hall umb iren sindicum geschriben, aber es ist ime abgeschlagen worden.

*St*<sup>2</sup>: Anno domini 1557 im martio ist am himmel ein comet erschienen, deszen schein sich stets den vier orten der welt nach gewendt; hatt gewärth ungefährlich 8 wochen.

*H*<sup>5</sup> fügt hinzu: Marg: Albrecht starb hernach zu Pfortzheim anno 1557 gar seeliglich, dem Gott guad. Amen. — Ähnlich *H*<sup>1</sup>.<sup>1)</sup>

---

1 Nachvolg. — worden *fehlt St*<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Diese von des Markgrafen Tod handelnden Beisätze in *H*<sup>1</sup> und *H*<sup>5</sup> sind augenscheinlich nicht aus Widmans, sondern aus einer evangelischen Feder geflossen. Der Markgraf starb am 8. Jan. 1557 bei seinem Schwager, dem Markgrafen Karl von Baden. Der wilde, zügellose Mann, der in seiner Kriegführung einen tyrannischen Charakter und barbarische Grausamkeit an den Tag legte, hat nach der unheimlich salbungsvollen und erbaulichen Darstellung des Theologen Jakob Heerbrandt („Wahrhaftige Histori und Bericht, welcher Gestalt . . . Herr Albrecht der jünger . . . sein Ende genommen habe,“ bei Hortleder 2, 1679 ff.), der als Seelsorger am Sterbebette stand, ein „gar seligliches und christliches Ende“ gehabt. Die Ausdrucksweise in *H*<sup>5</sup> ist wohl von dieser Heerbrandtischen Darstellung beeinflusst.

---

### *Haller Annalen.*

Volgende annalia, so sich zu unnd umb Hall verlossen haben.

Anno domini 1528 ist gestorben Enngelhardt von Morstain, schulthaisz<sup>1)</sup> zu Hall, unnd dazumal ain Lutterischer pfarrherr verordnet, von welchem Engelhart den Lutterischen herrgott<sup>2)</sup> nit wolt empfahen, sonder vom pfarrherr zu sanct Johansen<sup>3)</sup> mit allem sacrament loblich versehen. Als man mit der leicht gieng, hett der laysch pfarrherr zu Hall m: Hannsz Eysenmanger<sup>4)</sup> in beysein desz rhatts in der pfarrkirchen verkundt, dz Enngelhart khain 10 crist sey, und daruff alsz er sagt ausz der schrifft dem teufel zugeeignet.

Alben und meszgewandt im barfusser closter werden verkhaufft.

Eodem anno sambstag<sup>5)</sup> nach jubilate hatt man zu Hall im 15 barfussercloster ain grembelmarkh gehalten, die alttarthücher zu hembder, leilacher und deckben, die alben deszgleichen, stolen zu

16 das barf. abgethon; ain .. St<sup>z</sup>. | alttar aus St<sup>z</sup>, eltter K.

<sup>1)</sup> er war Reichsschultheiss von 1498—1517. — <sup>2)</sup> Die Kommunion nach Lutherischer Weise. — <sup>3)</sup> Die Kirche zu St. Johann (= der Johanniterritter) im Weiler und diejenige in der Schuppach waren die einzigen Gotteshäuser der Stadt, wo noch die katholische Messe gehalten werden durfte. Geschlossen wurden sie erst 1534; Gmelin S. 754. — <sup>4)</sup> Johann Iesenmann, eigentlich Isenmenger, Brenzens nächster Freund und Amtsgenosse. Sein Lebensbild hat Bossert in der Realencykl. für protest. Theol. und Kirche, 3. Aufl., gezeichnet. „Läitischen Pfarrer“, d. h. nicht vom Bischof geweihten, nennt ihn Widman vom katholischen Standpunkt aus. — <sup>5)</sup> 9. Mai 1528. Die Aufhebung des Klosters war zwar (s. Würt. Fr. Neue F. Heft 4: „Zur Geschichte der Franziskaner in Hall“) durch freien Versicht des Guardians und Konvents schon 1524 erfolgt, es waren aber wohl noch einige Mönche im Kloster belassen worden, denen nun erst, 1528, vollends gekündigt wurde, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Schule im Kloster: (Neue Folge 4, 21).

goller, bremen<sup>1)</sup> verkhaufft, die munch ausz dem closter thon, ain schul darausz gemacht.

### Lanngenmantel wurd enthaupt.

Umb dise zeytt ist Lanngenmahntel,<sup>2)</sup> furnemer widertenffer, 5 selb funfft vom bundzhaubman gefangen gen Weysenhorn gefurt, aldo er und zween knecht enthaut und sein zwo magd ertrengt. Der hauptman war Diepolt vom Stain.

### Vom hasen im busch.

Item am dinstag nach cantate eodem anno ist bey dem streytt- 10 busch bey Weckhrieden ain wolckhenbruch eingefallen — und doch zu Hall nit geregnet — so gehlingen ein grosz wasser khommen, dz iederman ausz der statt zu Hall geloffen, dz wasser zu besichtigen. Ist über die brückhen beym siechhausz<sup>3)</sup> ganngen. Das wasser ist erstlich mit ainem grossen gereusch daher geloffen aines 15 mans hoch, und vil büsch und reysach mit gefurt. Alsz solches die siechen gehört, sein sie uff iren gangg solches zu besehen ganngen; do ist ein hasz zu oberst in büschen gesessen, also mit dem wasser daher gefaren bisz zum siechenbrückhlin, aldo uf dz landt gesprungen und bey der keltter zu veldt geloffen.

20

### Schennckh Görg starb.

Umb Andree<sup>4)</sup> eodem anno hatt schennckh Görg<sup>5)</sup> zu Gaildorff, der ob 15 jar an franntzosen<sup>6)</sup> lam gewesen, gelegen, ime den

<sup>4</sup> Anno 1598 umb pfingsten ist St<sup>2</sup>. <sup>5</sup> vom: und dez St<sup>2</sup> (= er selber als fünfter und als Hauptmann des Wiedertäuferbundes). <sup>9</sup> anno etc. 1599 St<sup>2</sup>. <sup>18</sup> Ist gehlingen der Wep-  
pach so gross worden, das er . . . St<sup>2</sup>. <sup>19</sup> und vom bach St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Goller, collier, Halsbekleidung; brem (neutr.) Verbrämung; Lexer. —  
<sup>2)</sup> Eitelhans Langenmantel von Sparren, wohl derselben vornehmen Augsburger Familie entstammend, die Herolt 171 und Gmelin 601. 607 zum Jahr 1510, Seckendorf 1, 49 zum J. 1518, und Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit 2, 52 bei der Schlacht von Pavia 1525 erwähnt, war von Zwinglischen Ansichten ausgehend völlig in die wiedertäuferische Richtung geraten; Egelhaaf 2, 38. — Über die Exekutionen gegen die Wiedertäufer s. Stälin 4, 320: „Im Febr. 1528 war es so weit gekommen, dass der Schwäbische Bund ein förmliches Treibjagen mittels 400 Reiter gegen die Wiedertäufer und Anhänger der Zwinglischen Abendmahlslehre verordnete . . .“ — <sup>3)</sup> Von Weckrieden sieht sich in südwestlicher Richtung eine Schlucht, die beim Stechenhaus in der Nähe von Hall ausmündet und das Bett für den Wettbach bildet. — <sup>4)</sup> 30. Nov. 1528. — <sup>5)</sup> Es ist der Schenk Georg III., von der Limburg-Gaildorfer Linie; Herolt 362; OAGaildorf 92f. — <sup>6)</sup> französische Krankheit, Lustseuche.

rechten arm, so ime die frantzosen gefressen, wöllen lassen abschneiden; er in acht tag gestorben.

### Herr Görg von Wolmerszhausen leben.

Item Jorg von Wolmerszhausen <sup>1)</sup> ist mit margkgraf Hannsen von Onspach anno [1520] in Hispania gezogen, kayser Karl ge- 5  
diendt bey acht jar. Marrggraß Hannsen starb in Hispanien, kayser Carl schlug Jörg von Wolmerszhausen zu ritter, schenckht ime 3000 ducaten inn die ritterschafft. Herr Görg erlangt sonnst grosz gut vonn goldt, sylbergeschirr, edelgestain, klaiden, nam ein Spangolerin zu der ehe. Er kham mit zehen pferdten in sein vatterlandt, 10  
hielt prächtig hoff zu Ambliszhaag <sup>2)</sup> anderhalb jar. Sein weib gebar im ein dochter uff dem meer. Er wurdts wassersüchtig, zug mit allem seinnem hoffgesindt zum doctor gehn Gmundt, lag da ain viertel jars. Daselbst gebar sein weib im ein shon. Herr Jörg starb an der wassersucht am sambsttag <sup>3)</sup> nach misericordias domini, 15  
ehe dz kind funff wochen alt was. Er vermacht seim weyb zusampt was ir heuratsbrieff vermocht, so sie in Teuschland blib, alle jar vierhundert gulden nutzung ir leben lanng; züg sie aber wider in Hispanien, nit mer dann hundert ducaten jährlich. Leitt zu Ambliszhaag begraben. 20

Vom grossen gusz zu Lauffen und demselben hausz.

Eodem anno ann sannct Veyts <sup>4)</sup> hat es zween tag darvor greulich an ainander geregnet, und sein geling die wasser so grosz worden, dz es dz futter ublich beschissen. Der Koch gieng über

<sup>5</sup> Die Zahl fehlt St<sup>2</sup>, no. 1529 B. <sup>7</sup> schanckh ime St<sup>2</sup>. <sup>9</sup> sametklaiden St<sup>2</sup>. <sup>11</sup> Ambliszhaag aus St<sup>2</sup>, Ambliszhaag B.

<sup>1)</sup> Georg von Wolmershausen; über ihn s. o. S. 41. Nach der dort angeführten trefflichen Lebensskizze des Mannes von Bossert diente er zuerst am Hof zu Ansbach, kam da in nahes Verhältnis zu Johann, dem Sohn des Markgrafen Friedrich von Brandenburg (bei Widman: „Markgraf Hans“), ging 1519 an Karls V. Hof nach Brüssel, begleitete den Kaiser 1520 nach Spanien, erwarb sich sowohl als Krieger wie als Hofmann grosse Verdienste und wurde daher ungf. 1525 vom Kaiser zum Ritter geschlagen. Bald nachher gab die Königin von Arragonien ihm eine ihrer Hofdamen, Juana de Lodosa, zur Ehe. 1528 in sein Vaterland zurückgekehrt übernahm er das markgräfische Amt Werdeck. Er blieb mit grosser Zähigkeit am alten Glauben hängen. — Über seine ostindischen Raritäten s. o. S. 41f. — <sup>2)</sup> Amblisshagen, nordöstl. von Gerabronn, an der Brettach. — <sup>3)</sup> wäre 17. April 1529; Bossert aber gibt a. a. O. auf Grund seiner archivalischen Quellen den 11. April 1529 an. — <sup>4)</sup> 15. Juni 1529.

den Unnderwert. Het an andern ortten grossen schaden gethon, nämlich zu Lauffen am Neckher hatts funffzehen heuser und schewren hingefurt, sein daselbst und zu Hailbron ob zwaintzig menschen ertrunckhen. Der Neckher hat die brückhen zu Canstatt 5 hingefürt, von Eszlingen bisz gen Canstatt ob zweyhundert morgen ackher und weingardt verwustet und hingefurt.

Item zu Eberbach am Neckher gelegen hatt derselb vorm stattlin ettlich heuser umbgestossen unnd ist ein kindt inn ainer wigen bisz gen Haydelberg geflosst, daselbst uff der bruckh vonn 10 vyschern auszgefangen, also lebendig on allen schaden pfaltzgraff Ludwig überanndtwurd; der es zu verleyhen<sup>1)</sup> bevolhen. Unnd alsz der vatter desz khinds hernach kommen, sein khindt erfordert, hat der pfaltzgraff gesagt, Gott hab im dz khindt zugeschickht, so wöl ers auch behalten unnd erziehen.

15 Der Rein ist zwo meil auszgeloffen und grossen schaden gethon; deszgleichen auch die Thonaw, die ist acht tag innen gestanden, ehe sie wider gefallen. Und am selben sanct Veyts tag sein zu Inngolstatt kiselstain gefallen so grosz als die enttenayer und alles erschlagen, so umb Inngelstatt von früchten gewessen.

20 Funff ort in Schweyetz müssen die bundnusz mit Ferdinando abstellen.

Anno domini 1529 umb Johannis<sup>2)</sup> sein acht ortt in Schweitz, welche der Zwinglisch ketzerey anhengig unnd Zürich die furnembst darunder, in dz felt mit sechzehen tausent zu fusz über die funff 25 ortt, darunder Schweitz, Uri, Lucär, welche nit mer dann zehentausent starckh, im veldt gezogen, ain gmain auszschreyben gethon, die 5 ortt bezigen, dz sie wider die acht ortt mit ko: Ferdinando zu Hungern unnd Böhem, ertzherzog zu Österreich, denn sie iren erbfeindt nandtten, sy zu uberziehen bundnusz gemacht,<sup>3)</sup> fur ketzer 30 ausgeschrihen unnd ein Zwinglischen pfaffen<sup>4)</sup> verbrent. Mit solchem auszschreiben wer sich sonst, er sey wer er wöll, vonn iemand beschwerdt empfindt, der soll zu inn ziehen, denn wöllens solcher beschwerdt endtledigen. Der Schwäbisch bund was in rustung,

<sup>22</sup> acht aus St<sup>3</sup>, 5 E.

<sup>1)</sup> d. h. um Entgelt irgendwo in Pflege unterzubringen. — <sup>2)</sup> 24. Juni. — <sup>3)</sup> Gemeint ist der anfangs 1529 von den fünf Waldstädten mit Österreich zu gegenseitiger Hülfeleistung in Sachen des Glaubens geschlossene Bund. — <sup>4)</sup> Der „Pfaffe“ ist der auf neutralem Gebiet aufgegriffene und lebendig verbrannte Züricher Prediger Jakob Keyser.

besorgt, dz gemain bovel wurd im reich ein uffruhr machen. Stroszburg und Ulm het sie zu beden seyten ungeschlagen wider abgedaidingt.<sup>1)</sup>

Christoph von Wolmerszhausen starb.

Eodem anno am dinstag<sup>2)</sup> nach visitacionis Mariae starb 5  
Christoff von Wolmerszhausen<sup>3)</sup> im Schwartzwaldischen wildbad,  
darin er ein ganntz jar von wegen desz ziperlins aninander ge-  
badet. Wardt begraben zu Ambliszhaag.

Vom Ennglischen schweysz.

Am herbst ist ain newer unerhörter schweysz oder kranckheit 10  
in Teutschlandd kummen, welches die menschen mit ainer hitz  
und enge der brüst ankommen. Hat der kranckh in eim bett  
24 stundt müessen schwitzen, und so er die 24 stundt überlebt,  
so ist der kranckh wider genesen. Esz sein zu Augspurg ob 1000  
darvon uff einmal kranckh gelegen, vil gestorben, aber zu Hailbron<sup>4)</sup> 15  
noch mehr. Hat uber ain monat an kainem ort [gewert]. Under  
andern ist pfaltzgr: Jörg, byschoff zu Speyr,<sup>5)</sup> daran gestorben.

Zygeiner werden vertriben.

Umb Martini in disem vorgemelten jar ist ein bundtag zu Ulm  
gewesen,<sup>6)</sup> nichtz sonders gemacht, allain dz man hinfur, so weitt 20  
die grenzt desz bundz sich erstreckht, kain zigainer mehr bassieren  
soll lassen.

Margraff Görg zeucht kirchengüetter ein.

Anno domini 1530 umb trium regum hatt margraf Görg<sup>7)</sup> zu  
Onspach inn seinem furstenthumb all kirchen lassen blundern und 25

---

<sup>1)</sup> Wardt dinstag nach visit. Mariae (oben fehlt das Datum) St<sup>2</sup>. 16 gewert fehlt R. 28 Der Abschnitt ist in H<sup>1</sup> angesetzt an den oben S. 341 zum J. 1528 gebracht: Margg. C. zeucht an Türckhen.

<sup>2)</sup> durch den „ersten Kappeler Frieden“ 1529. — <sup>3)</sup> 6. Juli 1529. —

<sup>4)</sup> Bruder des obengenannten Georg von W.: siehe die oben zitierten Quellen. — <sup>5)</sup> Über das Wüten dieser Krankheit in Heilbronn s. OAHeilbronn<sup>3</sup>, Bd. I S. 133. Danach sollen von 1529 auf 1530 an dieser Pest in Heilbronn 2000 Menschen gestorben sein. — <sup>6)</sup> Pfalzgraf Georg war Bischof von Speier seit 1513. — <sup>7)</sup> 11. Nov. 1529, also eine andere Versammlung des Schwäbischen Bundes als die oben S. 243 vom Februar 1529 berichtete. — <sup>8)</sup> Georg von Brandenburg-Ansbach, der um 1528 auf dem Landtag zu Ansbach sein Gebiet reformiert hatte.

ein unsaglichen hauffen von kelchen, monstrantzen und andern klainottern zusammenbracht, darausz 24 000 gl. an Eyszbrückher<sup>1)</sup> gemüntzt, unnd umb cathedra Petri<sup>2)</sup> ain schatzung namblieh drey jar die nechsten nachainander vom 100 ain gl.; welcher nichz hât, 5 doch raich helt,<sup>3)</sup> ain ortt ains gülden, und ein ieder dienstehaldt<sup>4)</sup> ain schilling in goldt zu gebèn geschlagen under sein landvolckh.

### Deurung.

Eodem anno umb ostern<sup>5)</sup> ist ein grosse theurung kummen; man hatt on ain schatz<sup>6)</sup> zwey viertel korn fur ain gl., vier viertel 10 habern fur 1 gl., vier vierttel dinckhel fur 1 gl., ain  $\mathcal{B}$  flaisch fur 9 pfennig, den altten wein umb 9  $\mathcal{S}$  geben; summa alles dz der mensch leben solt, war uberausz dewr, on der new was unwert, wan er war so saur, erblich. Man holt von Waiblingen und Cannstatt brott zu Hall, und furtt brott von Nurnberg gen Hall.

### 15 Widertauffer im Mantelhoff werden verbrendt.

Anno domini 1531 am neuen jars tag sein die Elwangischen und Wurttembergischen mit sambt dem Aichelin bey Olen in ein ainzechten hoff der Manttelhoff<sup>7)</sup> genandt gefallen, darin 20 wider- 20 tauffer gefanngen, den hoff angestossen, zwen der gefangnen gehengt, die andern ehe sie haben wöllen irer sect absteen und wider- rüffen, sein sie willig in dz feur ganngen, darinen verbrunen. Es ist wunderbarlich, so ir keckheit und bestendigkheyt solt beschriben werden.

5 Rauch hielt H<sup>1</sup>. | dienst—ehalt (= egehalten) H<sup>1</sup>. 29 wunderbar, dz sie also keck disen todt so beständig gelitten haben H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Innsbrucker Münzen, wohl Gulden. — <sup>2)</sup> 22. Febr. — <sup>3)</sup> eigenen Rauch haben oder halten = eigene Feuerstätte, eigenen Herd haben: Schm. — <sup>4)</sup> dienstehaldt (Dienstbote) ist als Kompositum anzusehen von Dienst und Ehehalt, welches letztere an sich schon den Dienstboten bezeichnet; also eine pleonastische Bildung. — <sup>5)</sup> 17. April. — <sup>6)</sup> Schatz = Abgabe, Steuer, also: „ohne die noch dazu kommende Abgabe mitzuberechnen. Ähnliche Teuerungspreise s. Herolt 184. 249. — <sup>7)</sup> Der Mantelhof gehört zur Gemeinde Unterrombach bei Aalen. Nach den aus Thomans Weissenhorner Chronik geschöpften Angaben in Württ. Kirchengesch. 294 waren die Wiedertäufer, 17 an der Zahl, schon in der Weihnachtszeit 1530 vom Bundesprofosen Aichelin überrascht worden. Der Hofbauer mit 2 Söhnen (also im ganzen 3, bei Widman nur 2) wurde an eine Linde bei Essingen gehängt; Stälin 4, 320; Heyd Ulrich 2, 320.

Ludwig von Hall burckhvogt zu Augspurg wurd zu  
Memming enthaupt.

Am sonntag epiphaniae<sup>1)</sup> ist der burckhvogt von Augspurg Ludwig Vogelmann<sup>2)</sup> von Hall burtig mit kay: gleit, so er im busen gehabt, gen Memmingen geritten, wan sie vormals lanng zeit mit 5  
ainander in rechtvertigung gestanden; und zu Memming gewarndt worden, die statt würd dz glaid an im brechen. Darauff er in dz preceptors hoff daselbst in der freyheit ganngen,<sup>3)</sup> in welchem kayserisch und bapstisch freyhayt ist. Aber es hat alles nit geholffen; sie haben in ausz der freyheit genomen, die ganntzen 10  
nacht peinlich gemarttert unnd gefragt, unnd zu morgens uf dz fruwest uff freyem marckh dz haubt abgeschlagen. Wann es war gar ain seltzam regiment zu Memming. Im verganngnen jar satzt man iren rath von wegen der Zwinglischen ketzerey ausz dem Schwebischen bundt. 15

Görg Truchsesz stirbt.

Eodem anno am hayligen pffingstag<sup>4)</sup> starb herr Druchsesz<sup>5)</sup> statthalter zu Stuttgarten, ein teurer unnd vernunfftiger kriegsman.

Anno 1532 hat sich Philip Büschler<sup>6)</sup> mit Affra Senftin verheyrat. 20

Eodem anno montag<sup>7)</sup> nach Nicolay hat Wolff von Velberg

-----  
7 würd aus H<sup>1</sup>, fehlt R. 9 kay: und könig: auch bapst. H<sup>1</sup>. 14 man aus H<sup>1</sup>, fehlt R. |  
hieugen der Zwinglischen seot an H<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Nach dem Schlusssatz, laut dessen der Ausschluss Memmingens aus dem Schwäbischen Bund im vorangehenden Jahre stattgefunden hätte (der Ausschluss fällt ins Jahr 1529, 2. Febr., s. o. S. 243), müsste die vorliegende Geschichte ins Jahr 1530 gehören. Da sie aber mit der folgenden, sicher ins Jahr 1531 fallenden durch eodem anno verbunden ist, so muss die Angabe: „im vergangenen Jahr“ ein Irrtum sein statt: „im vorletzten Jahr.“ So bleibt auch die seitliche Ordnung ungestört, da ja schon der letzte Abschnitt ins Jahr 1531 führte. Das Datum Sonntag nach Epiph. ist somit: 8. Jan. 1531. — <sup>2)</sup> Ludwig Vogelmann war nach Seckendorf 3, 48 früher Memmingischer Syndikus gewesen, hatte sich aber, weil er „seditiosa consilia“ verfolgte, verhasst gemacht und war aus Memmingen geflohen. — <sup>3)</sup> Der Präzeptorshof hatte wohl als alte Klosteräumlichkeit noch den Schutz des Asyls (?). — <sup>4)</sup> 28. Mai 1531. — <sup>5)</sup> Georg Truchsess von Waldburg, der Führer der Bundestruppen im Bauernkrieg, nach Ulrichs Vertreibung der Statthalter Württembergs während der österreichischen Besetzung. — <sup>6)</sup> erscheint seit 1541 in städtischen Ämtern, ist 1547 und nachher mehrmals Stättmeister, 1552–58 im Hasenrat, † vor 1575; Gmelin in WFr. NF. 7, 25. 29. — <sup>7)</sup> 9. Dez. 1532.



sein hainfart<sup>1)</sup> mit Hainrich Drefftzen genandt Buttlar<sup>2)</sup> dochter gehabt; wert die hochzeit 9 tag, bey 60 tisch gest.

Bolwerckh wurd gebaut beim Kalckhers thurlin.

Inn disem jar haben die von Hall dz new bolwerckh bey  
5 Kelckhers thurlin<sup>3)</sup> gebaut, wie auch umb ostern den graben da-  
selbst angehebt zu füttern.

Eodem anno starb Jacobus Fabri,<sup>4)</sup> decanus ruralis Hallis,  
donderstag zu nacht purificationis Marie.<sup>5)</sup>

#### Wildtbret sterbet.

10 Anno domini 1532 hat es von ostern bisz Viti<sup>6)</sup> nichtz ge-  
regnet unnd sein so vil muckhen und burneussel geworden, dz sie  
pferdt und wilbredt vergift haben, dz ein grosser sterbet kommen,  
dz wilbredt uber tod in wälden gefunden worden, die pferdt heuffig  
hingefallen.

15 Die von Hall haben mit ieren nachbarn fasznacht  
gehalten.

Anno domini 1533 haben die von Hall fasznacht gehalten,<sup>7)</sup>  
bede graven von Hohenloe Albrecht und Görg mit ieren frauen-  
zimmern, hetten bey 60 pferdt, Martin abt zu Murrhart,<sup>8)</sup> schenckh  
20 Wilhelm,<sup>9)</sup> die von Velberg und andere vom adel mehr zu gast  
gehaltten. Hat angehebt estomichi unnd am freytag darnach<sup>10)</sup> sich  
geendt. Sein alweg sechtzig und ain tisch gespeiszt worden, auch  
hundert und zwey pferdt gefettert, sechserlei wein, darunder Reinfal,<sup>11)</sup>  
Malfasier alweg gespeiszt, mit allerley seyttenspill und kurtzweil,

---

<sup>1)</sup> Hochseit. — <sup>2)</sup> „Der lange Hess“, über ihn s. o. S. 261. — <sup>3)</sup> Über dieses Thürlein s. Herolt 144. Der 1533 begonnene Bau wurde nach Herolt 1538 beendet. — <sup>4)</sup> Jakob Fabri, Pfarrer zu Michelfeld, Dekan des Ruralkapitels s. Herolt 388. 410; als Kapitelsdekan tritt er schon 1518 in Urkunden (KHR.) auf; er wohnte als solcher in Hall. — <sup>5)</sup> Gemeint ist wohl der Donners-  
tag nach Mariä Reinigung, also 7. Febr. 1532. — <sup>6)</sup> 31. März bis 15. Juni.  
— <sup>7)</sup> Über diese Fastnachtsfestlichkeiten s. Herolt 253, wo unter anderem die  
Herbergen der beiden Grafen genannt sind. — <sup>8)</sup> Martin Möhrlin, Abt von  
1527—1548. Da im Jahr 1534 nach der Wiedereroberung Württembergs die  
Mönche aus Murrhardt ausgewiesen wurden, so hatte er hier zum letztenmal  
Gelegenheit, als Abt in Hall aufzutreten. — <sup>9)</sup> Wilhelm III. von Limpurg-  
Gaildorf † 1552; OAGaildorf 93. — <sup>10)</sup> Estomichi bis Freitag nachher: 23. bis  
28. Februar. — <sup>11)</sup> entstellt aus Rivoglio; ein im Mittelalter schon beliebter  
süßer Wein aus Rivoglio in Istrien; andere berühmte Weine waren der Mal-  
vasier, Bumeney, Klaret, Traminer.

so erdacht mögen werden. Ich hab auch zwey fasznachtspill von newem erdacht, vor den tischen gehalten;<sup>1)</sup> denn haben die herrn 8 gl. geschenckht. Man hatt bisz zu endt dz vests hundert und dreyssig essen geben, wie solchs in meiner instruction,<sup>2)</sup> so ich Görg Widman von ainem erbarn rhatt zu Hall darzu verordnet kichenmeister verzeichnet, alle ding verordnet, ainem erbarn rhatt übergeben aigendtlich wurd gefunden. Die herrn unnd adel ist uff beden rhatthausz,<sup>3)</sup> aber ire diener uff der newen drinnkstuben<sup>4)</sup> gesessen, und die kichen im barfusser closter im gärtlin hindern kor gewesen. Die graven haben 20 gl. in die kichen und sonnst iederman vil, aber schenckh Wilhelm nichtz geschenckht. Am abreytten haben die von Hall ieder gravin ain uberguldt drinckgeschirr umb 34 fl. geacht geschenckht. Inn summa aller cost diser fasznacht laufft uff tausent und 35 gl. Mann hatt auch ain gemeine kichen gehalten armen luttten.

Ennderung desz kirchoffs im barfusser closter zu Hall.

Wie oben erzelt ist die kich gewesen in ainem gärtlin in barfusser closter zwischen der sacristey und coh, darin zween herdt gewesen. Als man aber im 33. jar umb Andree<sup>5)</sup> den kirchoff zun barfussern mitsambt dem kerner<sup>6)</sup> abgraben, hat mann alle todenbein und unverwesene doten in ein loch zwischen die zwen herd, do die kich gestanden, vergraben; ist ietz Petter Leüttlins lad.<sup>7)</sup>

Grab beym Kälckhers thürlin felt ein.

Der grab beym Kalckhers thürlin,<sup>8)</sup> daran man zwei jar ge-

---

<sup>1)</sup> Da Widman sie selber „gehalten“ hat, so sind sie wohl nicht dialogisch, sondern als Schwänke abgefasst gewesen. — <sup>2)</sup> Dass das Amt eines Küchenmeisters, zu welchem diesmal nicht bloss die Eigenschaften eines kichenverständigen Feinschmeckers und Weinkenners, sondern auch die eines Vergnügungsmeisters und gewandten Gelegenheitsdichters erforderlich waren, einem Geistlichen übertragen und von ihm augenscheinlich mit Behagen ausgeübt wurde, ist ein für diese Zeit bezeichnender Zug. — <sup>3)</sup> Herolt 254 redet bloss von „dem“ Rathaus; gleichwohl waren, eben nach seinen Angaben (S. 147), damals zwei Rathäuser vorhanden und im Gebrauch; beide standen auf dem Areal des jetsigen Postgebäudes, das alte höher, an dem Hafenmarkt, das neue, 1494 erbaute (German, Chron. von Schwab. Hall 100) tiefer, am Judenmarkt. — <sup>4)</sup> 1510 in dem am Markt stehenden Spitalhaus — dem jetsigen Oberamt — eingerichtet, s. Herolt 142. 170, sowie den unten folgenden Abschnitt über die neue Trinkstube. — <sup>5)</sup> 30. Nov. — <sup>6)</sup> Beinhaus, aus mittellat. *carinarium* (Fleischhaus), *Lexer.* — <sup>7)</sup> Kaufladen, Kramladen. — <sup>8)</sup> s. o. S. 367.

füttert, ist in einer nacht eingefallen. Es war der bawhern schuld, hetten die maur zu dün gemacht. Geschach nach ostern.<sup>1)</sup>

Stattmaur bey Henckherschbrückhen fiel in den Kochen.

Am sambstag vigilia Viti<sup>2)</sup> ist gelingen an allen orten Hoch-  
5 teitschlanndt ein wasser eingefallen, grosz schaden gethon, und der  
Haimbacher bach<sup>3)</sup> het bey sanct Johansz brückhen<sup>4)</sup> genhalb dz  
Kochen beim gerberthurlin die stattmaur zu Hall umbgestossen.

Büchsenhausz ward ausgebaut.

Anno domini 1533 alsz dz buchsenhausz<sup>5)</sup> ausgebaut, hat  
10 man den winckhel zwischen der stattmaur und buchsenhausz mit  
erdtrich unbesunen ausgefült. Dieweil aber die stattmaur dün,  
hatt sie wöllen einfallen; hat man dz erdrich mit clainen müeltlin<sup>6)</sup>  
wider herausztragen und in mein gärttlin und pfrondhausz, dz man  
mir gnummen, abgebrochen und an desz predigers altten hausz<sup>7)</sup>  
15 gestanden, geschütt; Philp Schletz und Josz Haug bauherrn mir  
zugesagt ain andres hausz darfur zu geben.

Schennekh Erasmus hochzeytt zu Limpurg mit einer  
gräfin von Ladran.

Eodem anno umb Elisabeth<sup>8)</sup> hat schennekh Erasmus hoch-  
20 zeytt gehabt zu Limpurg mit ainer gravin von Ladran;<sup>9)</sup> war nit  
ein grosz vest. Ich schanckh von wegen desz stifts Comberg ain  
credentzbecher<sup>10)</sup> umb 30 gl.

Die kirch Schupach wurd beschlossen.

Die taglich mesz unnd salve in der kirchen Schupach zu Hall  
25 sein durch aines rhatts verordneten daselbst sonntag vor Michaelis  
abgestelt und die kirch zugeschlossen worden.<sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> Ostern war 1533 am 13. April. — <sup>2)</sup> d. h. der Samstag, welcher eben die Vigilia Viti war, 14. Juni 1533. — <sup>3)</sup> der von Westen her bei der Henkersbrücke in den Kocher einmündende Bach. — <sup>4)</sup> Diese beim Johannitarhaus gelegene Brücke ist dieselbe, die sonst Henkersbrücke genannt wird; s. o. S. 68. — <sup>5)</sup> Der jetsige „Neue Bau“, s. Herolt 142. — <sup>6)</sup> mültlin, kleine Mulden. — <sup>7)</sup> Das jetsige Dekanathaus, am südlichen Ende der Pfarrgasse. — <sup>8)</sup> 19. Nov. 1533. — <sup>9)</sup> Erasmus I. (OAHall 178) war vermählt mit Anna, Gräfin von Lodron. — <sup>10)</sup> zu Credens s. o. S. 255. — <sup>11)</sup> Die Schliessung der St. Johanne Kirche für die Messe setzt Herolt 189 ins Jahr 1534, S. 112 ins Jahr 1539. Jenem Datum haben sich angeschlossen Württ. Kirchengesch. 321 und Gmelin 754, diesem letzteren dagegen Glaser,

Ebenmessig auch umb weyenacht zu sannet Johans alldo Lutterey angehebt; ausz der Schupach volgend ain schul gemacht.

Barfussercloster zu Hall wurd abgebrochen.<sup>1)</sup>

Anno domini 1534 hatt ein erbar rhatt zu Hall im vergangnem wintter<sup>2)</sup> dz barfüsser closter zu Hall abbrechen lassen, nemblich dz lanngmunster<sup>3)</sup> am Schuchmarckh ist bliben, doch hat man zu endt desz Schuemarckhts ain thür darein gestältt und bey demselben obwartz zugleich dz wurtzhausz, desz Stützen<sup>4)</sup> gewesen, ain hohe maur ganngen, unnd alsdann hinuff bey selben galdtbrunen,<sup>5)</sup> welcher innwendig der maur gestanden und solche maur bisz an 10 kirchoff ganngen, darin ein grüner gart zweyer mann hoch erschutt,

4 1535 St<sup>2</sup>. 7 thür daran St<sup>2</sup>. | bey derselben St<sup>2</sup>. 8 so des Stützen hauss genant St<sup>2</sup>.  
11 an die kirchen St<sup>2</sup>.

*Chronik von Schwäb. Hall (Handschr.) S. 627, und nach ihm German, Haller Chron. 186. Da Herolt mit sich selbst hier in offenem Widerspruch steht, so kann nur die eine der beiden Angaben richtig sein; denn Haussers Vermittlung (Schwäbisch Hall S. 96), wonach 1534 die Kirche geschlossen, 1539 aber für den evangelischen Gottesdienst wieder geöffnet worden sei, widerstreitet dem Wortlaut von Herolt 112 und ebenso auch der vorliegenden Widmanstelle, und gibt wohl nicht mehr als eine unsichere Vermutung. Nach dem Gang der Hallischen Reformationsgeschichte und sumal nach dem unten zu besprechenden Schriftstück kann nur das Jahr 1534 in Betracht kommen; 1539 wird ein Abschreiberirrtum sein. — Welches Jahr meint nun aber Widman? Da es seine Gewohnheit ist, in den Annalen Ereignisse des gleichen Jahres entweder mit eodem anno oder ohne irgend welche weitere Bestimmung auszureihen und erst wenn ein neues Jahr anhebt die neue Jahrzahl einzuführen, so spricht schon die Wahrscheinlichkeit für 1533. Nun befindet sich aber in den der städtischen Bibliothek gehörigen handschriftlichen „Städtakten“ Tomus I. ein Schriftstück von 1534 mit dem Bericht des Hallischen Stadtschreibers „Was er der Mess zu St. Johans und Schuppach halben . . . in Sachen der Religion zu Nürnberg gehandelt.“ Wenn dieser Bericht über Einstellung der Messe im Lauf des Jahres 1534 erstattet wurde, so kann die Schliessung von St. Johans nicht „um Weihnacht“ 1534, sondern nur um Weihnacht 1533 erfolgt sein. Das Jahr 1534 ist dann von Herolt genannt, weil erst in diesem Jahr der neue Zustand sich dauernd darstellte. — <sup>1)</sup> Über das Barfusserkloster in Hall und seine Geschichte s. WFr. NF. IV (1892), Gmelin 460 ff. — <sup>2)</sup> d. h. wohl: im Jahr 1534, noch im Lauf des Winters 33/34, also etwa im Frühjahr. — <sup>3)</sup> Die zum Kloster gehörige Jakobskirche zeigte im Grundriss die ausgeprägte Kreuzform, mit langem Hauptschiff und ziemlich stark ausladenden Querarmen. — <sup>4)</sup> d. h. das dem Stütz gehörte; das Haus des Wilhelm Stütz am alten Schuhmarkt kommt auch in einem städtischen Zinsbrief vom Jahr 1531 (KHR.) vor. — <sup>5)</sup> Galdtbrunnen, auch Galbrunnen, entstellte aus Galbrunnen, Ziehbrunnen mit galgenartiger Vorrichtung; Schm. und Lexer.*

ist als abgebrochen worden und dz hausz, so noch steet,<sup>1)</sup> überzwerch mit zweyen gibelwenden und zinnen ist dz dormitorium unnd revertal<sup>2)</sup> gewesen, hatt man die stuben, die heruff uf den marckh gangen, sambt dem dritteil desselben hausz abgebrochen, 5 unnd do, so ietz die kremer so mit den zweyen arekher steen, ist der cor an der kirchen herausz ganngen gegem marckh; die kirch kreutzweisz gewesen unnd an dem arm der kirchen gegen der newen drinckstuben<sup>3)</sup> ist ain maur heruff gangen, also dz der marckh halben alsz breit als ietz gewesen, unnd zwischen solcher 10 maur und der kirchen ain gärttlin gewesen. Solch maur ist übere marckh herumb ganngen bisz zu dem hausz desz revertals, dz man auch abgebrochen, und zwischen solchem hausz und gärttlin ist der creutzgannng gestanden. Und von dem hausz ist widerumb ain maur den Schuochmarckh abwartz gangen bisz an dz eckh, da ietz 15 die breyt thüre bey der klainnen thur unden ins hausz get, ist auch ain garttlin gewesen, aber alles abgebrochen worden. Item der kirchoff ist von der kirchen eckh zun barfussern, die gegem zügckhmantel<sup>4)</sup> zusteet, hinuber dem hausz mit den zinnen unngevarlich bey zehen schuhen herausz uff die gassen, und alles was 20 also zwischen der kirchen unnd demselben hausz steet ain kirchoff gewesen, daruff der mehrer thail edel gute geschlecht begraben, und der plan mit epitaphien, schilt und helm in grabstein gehawen, überzogen. Also hat man alles gebein der dodten sambt der dodten cörpel, der noch ettlich nit verwesen, auszgraben, und dieselben 25 gebain unnd cörpel inn obberurts gärttlin gleich ungeverlich bey dem dritten laden der kreme, der trinckstuben zu, begraben und dz erdtrichs dz kirchoffs den Unnderwerdt damit erschutt, aber nachvolgendt den kreutzgannng sonnst mit erdtrich erschutt, die grabstain zu staffel gehawen, den kirchoff gepflästert unnd die

5 arekher St<sup>2</sup>. 7 kreutzw. gelegen St<sup>2</sup>. 14 obwarts St<sup>2</sup>. 18 stügmantel St<sup>2</sup>. 26 statt kreme der: kremer St<sup>2</sup>. 28 erdtr. beschüt St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> auch jetzt noch erhalten: das nächste Gebäude südlich vom Rathaus. — <sup>2)</sup> wie Rebental Entstellung von Refektorium, Speisesaal. — <sup>3)</sup> also der nördliche Arm des Querschiffs. — <sup>4)</sup> Dass hier das allerdings weit in der Runde berühmte, zur Gemeinde Baumerlenbach gehörige Wirtshaus bei Öhringen (s. o. S. 111 und WFr. 10, 150 ff.) als Orientierungspunkt gemeint sein sollte, ist bei der beträchtlichen Entfernung und wegen anderer Gründe kaum denkbar. Wahrscheinlich hat vielmehr ein in der Nähe der Barfüsserkirche stehendes Gebäude (vielleicht auch ein Wirtshaus, in Anlehnung an jenes bekannte) „zum Zuckmantel“ geheissen.

staffel und gang zwischen der kirchen und hausz herauff gefürtt wie ietz vor augen, und die krem so vormalis heroben uff dem marckh an desz closters maur gestanden, hinab obwartz desz galtbrunen an daselb hausz desz closters gemacht. Unnd alsz man bey dem galdbrunen solchen erschutten garten abbrach, fund man verschutt 5 verbrenndt gemeur, dz also gestannden von der zeytt und Hall der merer theil verbrunen. Item gleich gegen dem galdtbrunen uber stondt ain loch gegen dem hausz innwartz inn felsen gehauwen alsz ain hainlich gemacht, darin schwartz verwesen erdtrich was. Unnd als man solch loch raumet, fand man bei ainer wannen voll 10 cittel junger verwesener kindzbain. Wie aber solcher khindt gebain an dis ort kommen, ob locus humilis oder was gewesen, ist mir nit wissendt. Philp Schletz <sup>1)</sup> war gefochten in zerstörung der grabstein und begrebt der edlen, so inn disz closters kirchoff begraben lagen. 15

Anno 1591 hat man an solcher kirchen wider ain stüclkh gegem rathhausz, da die grosz thur gestanden, abrechen [lassen], die ungevarlich bey . . . schuch kürtzer gemacht und den platz vorm rathausz erweitert. Obgemelt stein sein verbaut worden am zwinger beim aichthor.<sup>2)</sup>

#### Eucharius von Fronhoven stirbt.

20

Herr Eucharius von Fronhoffen,<sup>3)</sup> decan zu Comberg, widerbringer desz stifts Comberg, starb donderstag<sup>4)</sup> nach Bartholomey, verliesz ob tausent gl.

Nach ime wurd decan herr Eytzel Treutwein,<sup>5)</sup> der rechten doctor, brobst zu Neuhausen und cammergerichtzassessor. 25

Item mein gnediger herr vonn Wurtzburg byschoff Conrad vonn Tungen liehe mir obgenandt herr dechandts pfrondt desz

---

<sup>2)</sup> vor augen aus St<sup>2</sup>, voraigen E. | kremer St<sup>2</sup>. <sup>3)</sup> galgr. so auch nachher St<sup>2</sup>. <sup>18)</sup> Nach wissendt: Dise abgebrochen stein sein zum zwinger vor dem Eychthor verbraucht worden St<sup>2</sup>. <sup>17)</sup> [lassen] fehlt E. <sup>19)</sup> Dieser Abteits bei St<sup>2</sup> kürser.

<sup>1)</sup> Philipp Schlets erscheint in den städtischen Urkunden (KHR.) zu den Jahren 1533. 1537 (s. auch Herolt 404) als Oberheiligenspfleger und „Pfleger über die geistlichen Pfründen zu Schwäbischen Hall“. In dieser Eigenschaft war er bei den im Text erwähnten Aufräumungsarbeiten „gefochten“, d. h. stark beschäftigt und geplagt. — <sup>2)</sup> Zwinger b. Aichtor: der vom unteren Ende der Spitalgasse bis zum Eckturm des Landgerichts sich erstreckende, nördlich und südlich durch zwei Tore, östlich durch Gebäude, im Westen durch die Stadtmauer eingefasste Platz. „Eichtor“ s. Herolt 43 f. — <sup>3)</sup> s. o. S. 188. — <sup>4)</sup> 27. Aug. 1534. — <sup>5)</sup> s. o. S. 189.

Fronhovers Unnszer Frauwen zu Hall in sanct Michels kirchen <sup>1)</sup> sontag <sup>2)</sup> nach Bartholomey.

Apt Martin zu Murrhardt stirbt.

Anno domini 1548 den 13. junii starb apt Martin <sup>3)</sup> zu Murrhardt; war iederman angemem, freygebilig. Do hertzog Ulerich alle seines hertzogthumbs clöster einam, blieb er alsz in seiner kutten <sup>4)</sup> und closter.

Uff vorangeregtem reichsztat zu [Augsburg] <sup>5)</sup> bott kay: may: alle closter wider zu restituiren. Dieweil dan khain münch mehr zu Murrhardt was, dann herr Thoma Karlin <sup>6)</sup> der prior, restituirt inn h: Ulrich. Also fur ich mit ernanttem prior gen Würtzburg, erlangt, dz er vom byschoff in abbatem Murhardensem bestet und donderstag den 26. septembris <sup>7)</sup> zu sanct Steffan zu Wurtzburg ab episcopo Sidoniensi suffraganeo Herbipolensi [geweiht wurd]. Diser episcopus war ein münch von Lorch, benedictier, starb in vigilia <sup>8)</sup> Magdalenaee anno 52. Jacob Hoffsesz, vogtz zu Murhard sun praticiert mit dem vatter, dz er alsz ein conventual zu Murhart durch die Wurttembergisch rhätt apt wurd und der hertzog dz closter einam; erlangt doch nicht zu Wurtzburg benedictionem et confirmationem. <sup>9)</sup>

<sup>8</sup> [Augsburg]: der Platz für den Namen ist in K leer gelassen. 14 Herbum E. | geweiht wurd fehlt E.

<sup>1)</sup> Unter den in Prokurator Enslins Notizen (Widmanschronik F 67, beschrieben in Herolt 27) verzeichneten Gefällen der neun Altäre in St. Michael steht der Frauenaltar zwar nicht obenan, aber er gehört immerhin zu den bestdotierten. Übrigens kann auch der ebenfalls in die Michaelskirche gezogene Frauenaltar der Veldnerinkapelle gemeint sein, der so ziemlich der bestausgestattete war. — <sup>2)</sup> 30. Aug. 1534. — <sup>3)</sup> s. o. S. 140 f. — <sup>4)</sup> Er wurde als Amtmann da belassen, aber mit der Erlaubnis, sein geistliches Gewand weiter zu tragen. — <sup>5)</sup> Gemeint ist natürlich der „geharnischte Reichstag“ zu Augsburg, Sept. 1547 bis Juni 1548, s. o. S. 329. Das vorliegende Stück gehört also (uff vorangeregtem!) ursprünglich wohl in jenen Zusammenhang. — <sup>6)</sup> Über diese Ereignisse ist schon in früheren Abschnitten, S. 141 f., in ähnlicher Weise berichtet; doch gibt die vorliegende Darstellung mehrere Ergänzungen. — <sup>7)</sup> Donnerstag 26. Sept. (1548) stimmt nicht genau; der 26. Sept. ist ein Mittwoch, also müsste es für Donnerstag heißen: 27. Sept. — <sup>8)</sup> 21. Juli 1552. — <sup>9)</sup> Zwischen den Räten des Herzogs Christoph einerseits und dem Klostervogt Jakob Hofsess und seinem Sohn Otto Leonhard andererseits wurden im Aug. 1552 Verhandlungen gepflogen mit dem Ergebnis, dass der letztere, der bisher im Kloster als Konventual gewesen war, unter gewissen vom Herzog gestellten Bedingungen (Anerkennung des Herzogs als Landesherrn und allmähliche Einführung der Reformation) Abt werden sollte. Er wurde auch 25. August in

### Hainrich Spiesz stirbt.

Anno domini 1549 in vigilia omnium sanctorum<sup>1)</sup> starb der edel und frumb iunnekher Hainrich Spiesz,<sup>2)</sup> der letztst disz geschlechtz zu Morstain<sup>3)</sup> zu morgens frühe, alsz er sein horas canonicas bettet, gelingen. War daselbst vil jar bey seiner dochter, 5 nachgelassener wittfraw junckher Sebastians von Creilszheim; war ain grosser almosengeber und andechtig mann, bettet vil jar allen tag in der kirchen sein horas canonicas; war in seiner jugend ain astronomus. Leit zu Comberg in sanct Johannsen capellen, do man in creutzgannng geet, begraben, sambt sein schiltt, helm 10 und schwertt, leit in ain holen verschlossenen truchen wie ain sarch mit gibs ubergossen, darauff erst sein grabstein gelegt. Und sein epitaphium also lautendt:

Gottzförchtig war junckher Hainrich Spiesz,  
Die armen er nit unbegabt liesz, 15  
Best hielt sich christlicher gebott,  
Emssig mit betten was er gegen Gott,  
In Christo from, andechtig, gerecht.  
Zu sich berufft Gott seinen knecht;  
Alsz er gelebt hett funff und sybenzig jar, 20  
Starb er an allerhailigen abend zwar  
Anno domini 1549 ihar.  
Domit ist dz geschlecht abgestorben,  
Hierin mit schiltt unnd helm begraben worden.

Anno domini 1550 het Conrad Büschler und Hansz Ott alsz 25 man sagt ain rhott bewegt zu Hall, dz man verbott, niemandt zu sanct Michel zu legen oder begraben. Und wider solch stattutt erlangt Michel Schletz und Conradt Büschlers kindt, dz man sie bede zu sannet Michel begrub.

---

*seine Würde eingesetzt und trat 1558 durch Eingehung einer Ehe öffentlich aus der alten Kirche aus, hielt sich aber nachher übel genug und wurde 1574 abgesetzt. OABacknang 254. — <sup>1)</sup> 31. Okt. — <sup>2)</sup> Von ihm war schon oben S. 180 die Rede. Nach jener Stelle ist er gleich am nächsten Tag nach seinem Todestag, an Allerheiligen, begraben worden. — <sup>3)</sup> Abweichende Angabe bei Herolt 177, und in der Anmerkung ebendasselbst eine Berichtigung, in welcher Bossert nachweist, dass das Geschlecht überhaupt nicht ausgestorben sei. Widmans Behauptung, die sich auf die doch sehr gewichtige Grabschrift zu Ende des vorliegenden Abschnitts stützt, würde sich demnach bloss auf einen der Hauptzweige des Morsteinschen Geschlechtes beziehen.*



Volekh von Roszdorff stirbt.

Anno domini 1551 hāt Volekh von Roszdorff<sup>1)</sup> under andern sein kinden funff sun, welche, so sie erwachsen, khains zeittigen todt sein verschiden. Der eltest genandt Ludwig kam am sturm zu Eutrach<sup>2)</sup> umb; der ander, Hannsz, ward zu Papart<sup>3)</sup> an ainer stegen vom würdt erstochen mit ainer hellenpartten; der tridt, Stoffel, kam in ainer schlacht in Italia umb; der vierdt, Volekh, war ein halb unsinnig mann, wan er wein tranckh; wurd mit seinem vatter unains; wurd in seim hausz erstochen, man sagt vom vatter. 10 Der funfft, Joseph, bezecht sich vol in Joseph Vogelmans hausz zu Hall, fiel an der stegen, dz er gleich todt war. Am sonntag<sup>4)</sup> nach baptiste in der nacht umb aifl uhr anno 1554 starb umb fasznacht gedachter Volekh vonn Roszdorff; zu sanct Kattharina ienhalb Kochens zu Hall begraben.

15 Anno domini 1551 starb graff Görg von Hohenloe, ein frommer herr, berömbt gegen seinen armen unnderthonen.

Eodem anno am sambstag<sup>5)</sup> nach Bartholomey starb graff Albrecht von Hohenloe in paralisi, unnd am dinstag darnach Görg von Velberg.<sup>6)</sup>

20 Inn obgemeltem jar starb herr Arnoldt Enngel; het sein pfrondt zu sanct Leonhardt in der Veldner capellen zu Hall, unnd frumesz zu Unnderscheffach. Solche beede pfrondt liehen mein hern zu Comburg und byschoff zu Wurtzburg hin.

Ein handwerckhgesell zertritt zu Wien das sacrament.

25 Anno domini 1549 am tag corporis Christi, alsz man zu Wien in Osterreich mit dem sacrament umbganngen, hat ain junger handwerckhgesell mit verdachtem muth<sup>7)</sup> unversehenlich<sup>8)</sup> dem priester die monnstrantzen mit dem sacrament ausz der hand gestossen, wider die erden geworffen, mit füessen zertretten. Ist nit ein claine 30 embörung underm volg worden. Die Lutterischen haben gesagt,

<sup>26</sup> dem sacr. solenniter S:².    <sup>27</sup> unbedachtem S:².

<sup>1)</sup> Volk ist Abkürzung von Volkhardt oder Volkmand. Über die von Roszdorf s. Herolt 56. Volk von Roszdorf, über welchen bei Herolt 72. 261. 276 und bei Gmelin, Hall im Ref. Jahrhundert, WFr. NF. 7, 26 nähere Angaben zu finden sind, war Mitglied des Haller Rates 1503—1528 und 1538—1546. — <sup>2)</sup> unermittelt, vielleicht verschrieben. — <sup>3)</sup> Boppard am Rhein (?). — <sup>4)</sup> 1. Juli 1554. — <sup>5)</sup> 29. Aug. 1551. — <sup>6)</sup> s. Herolt 182 f. 246. — <sup>7)</sup> mit wohlbedachter Überlegung (Lexner). — <sup>8)</sup> während der Priester sich dessen nicht versah.

er hab recht daran gethon. Dieweil aber der bub nit flohe, ist er in verhaftung gelegt worden und ain clain bildheuszlin an dz ortt da dz sacrament zertretten ufgericht worden, unnd dann im thomstiftskirchen zu st. Steffan ain grembs<sup>1)</sup> gmacht, darein dz sacrament, monstrantz und erden desz paviments gelegt worden. Darnach über ain halb jar ist der thetter verbrenndt worden, hatt bekhendt er hab zu verhüetten ufgelauff unrecht,<sup>2)</sup> aber an der sach selbs recht gethan. 5

#### Sultzdorff wurd blünderet.

Anno domini 1511 war Eustachius von Tungen<sup>3)</sup> desz byschoffs 10 vonn Bomberg feind, und dieweil schenneckh Gottfrid Bombergischer amptman dazumal was, blunderet er was Schenneckhisch, war an sanct Leonhartz abent<sup>4)</sup> zu Sultzdorff, furt die reichen baurn zum Reusenberg,<sup>5)</sup> schatzt umb ettlich 100 gl. Hall sahe durch die finger.

Anno domini 1406 hat kayser Ruprecht den vonn Hall ir 15 heeg besteeet.<sup>6)</sup>

#### Lanngenfelder thor wurdt gebauwet.

Anno domini 1441 ist dz Lanngenfelder thor erstlich gemacht und dz Limpurger thor vermaurt worden.<sup>7)</sup> Solch thor ist, als die von Hall Limpurg erkhaufft, wider geöffnet worden.<sup>8)</sup> 20

1 ist er zue Wien St<sup>2</sup>. 2 eingemaurt worden St<sup>2</sup>. 4 grembs St<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Gitterwerk; Schm. — <sup>2)</sup> er habe insofern unrecht getan, als er den Auflauf hätte verhüten sollen. — <sup>3)</sup> An dieser Fehde war auch Götz von Berlichingen, des von Thüngen Vetter, beteiligt: er erzählt sie in seiner Selbstbiographie WFr. 4, 400 f. Von der Fehde gegen den Schenken ist Herolt 121 eingehender die Rede. Die dort, Anm. 6, ausgesprochene Vermutung, dass zwischen beiden Fehden ein Zusammenhang bestehe, ist hier bestätigt: der Schenk (Gottfried II., † 1630) wurde als Bambergischer Amtmann angegriffen. — <sup>4)</sup> Vorabend vor St. Leonhard, 5. Nov. — <sup>5)</sup> Schloss in der Nähe des Mains, unterhalb Würzburg, bei Gemünden, Sitz eines Zweiges derer von Thüngen. — <sup>6)</sup> Über diese Bestätigung durch Ruprecht s. Herolt 127. — <sup>7)</sup> Herolt S. 135 setzt beides ins J. 1431, und diese Jahrzahl ist jedenfalls für die Zumauerung des Limburger Tors gesichert durch die noch vorhandene, bei Hausser, Schw. Hall S. 10 abgedruckte Inschrift, die auf urkundlichen Nachrichten oder wenigstens auf fester Überlieferung begründet gewesen sein wird. Die beiden Zahlen lassen sich so vereinigen, dass das Langenfeldertor zwar 1431 angefangen, aber erst 1441 vollendet wurde. — <sup>8)</sup> 31. Juli 1543, Hausser S. 10.

New drinckhstuben gebaut.

Anno 1499 wurd die new trinckhstub zu Hall gebauwen,<sup>1)</sup> unnd anno 1548 alsz die Egin, Anthoni Hoffmainsters wittfraw starb, gieng die altt drinckhstub der geschlechter ab.

5      Langfelder eusser thurn gebaut worden.

Anno 1515 wurd der eusser thurn im Langenfelder thor gebauwet.<sup>2)</sup>

Anno 1538 ward die grosz glockh zu sannet Michel zu Hall khaufft.

10      Anno 1534 zog junckher Hainrich Spiesz ausz Hall unnd vernachstewert<sup>3)</sup> 13tausent gl.

Anno domini 1504 starb herr Michel Molitoris<sup>4)</sup> Allabätzisch genannt, wann er also schwur; pfarrher zu sannet Michel, ain grosser leibiger kostfreyer<sup>5)</sup> mensch. Zu diser zeytt hett solch pfarr  
15 nichtz dann dz opfer; noch hieltt herr Michel freyen hoff.

Drey wolbesoffene weyber zu Hall.

Anno domini 1532 nach sanct Johannis baptiste do sein glaublich drey weiber, alle schwestern, gen Untermünckhen komen, gehaissen die Friderich von Eltterszhoven, wonhaftt in der statt S: Hall;  
20 sein kommen in dz Mülmichels hausz zu Munnchen, darin dz besten weins getrunckhen 32 mosz; darnach die zech bezalt und dennoch gerüwiglich wider vor nachtz gen Hall ganngen.

Anno domini 1534 starb Wilhelm Neyffer der letztst disz geschlechtz, dem Gott gnad.

25      Anno domini 1517 starb die gaistlich frauw Magdalena von Morstain, priorin zu sanct Marx zu Wurtzburg.<sup>6)</sup>

Anno 1522 starb der edel und vest Hansz von Morstain; leit im barfüsser closter begraben.

Anno 1538 starb Barbara Schenckhin von Schenckhenstain,

---

<sup>1)</sup> Nach Herolt 142. 170 wurde 1499 das Spitalhaus gebaut und erst 1510 wurde die neue Trinkstube darin errichtet. — <sup>2)</sup> Der hier genannte Turm ist das jetsige Crailsheimer Thor; Abbildungen desselben Hausser 55, German Chronik 102 b. Der oben erwähnte, weiter innen stehende (daher „inneres Langenfelder Thor“ genannte) ist jetzt nicht mehr vorhanden. — <sup>3)</sup> Über die Hallische Nachsteuer („Nachbeeth“), vermöge der jeder hinausziehende Bürger 10 Proz. von seinem Vermögen entrichten musste, s. Fromlet, Hallische Vermögenssteuer in Würt. Jahrb. 1901, Heft 1, S. 7. — <sup>4)</sup> über ihn und seinen Schwur s. o. S. 229. — <sup>5)</sup> wohlbeleibt und gastfrei. — <sup>6)</sup> St. Marx, Frauenkloster in der nördlichen Vorstadt Würzburgs.

des Adam von Schenckenstains<sup>1)</sup> eliche hauszfr.; so eine von Morstain gewesen.

Grosz wasser.<sup>2)</sup>

Anno 1520 war der Koch alsz grosz, dz er alles holtz auf der Comberger wisen hinwegfurt, auch under der statt, und ertrenckht dz gantz Hal,<sup>3)</sup> also dz sie mit dem sacrament und gantzer procession auf dem Underwerdt gangen, rufften all hailigen an und schickhten ein oppfer gen Regenspurg zu der schonen Margen;<sup>4)</sup> geschach nativitatis Mariae;<sup>5)</sup> gieng der Koch ains mans hoch über die suln und reicht hinauff bisz an den schuchmarekh. 10

Anno domini 1524 war der Koch abermoln so grosz, dz er wider vil holtz hinwegfurt.

Anno 1529 war der Koch so grosz an sanct Veyts tag,<sup>6)</sup> dz er über den Underwert gieng, dz sprachhaus<sup>7)</sup> 10 schuch hinder sich gestossen. Es furt ain stain auf den Underwert 14 centner 15 schwer, stiesz auch alle staine sewlen umb; schützt sich dz holtz für die stattmaur, dz man meint, es wurd umbstossen, und verberbt alles haw<sup>8)</sup> den Kochen auf und ab.

Anno domini 1549 in der dritten knöpflinsnacht<sup>9)</sup> wurd der Koch also gelingen grosz, gieng dz eysz, fur ain grosse anzal holtz 20 hinweg auf der Comberger wisen, gieng dz wasser über den Underwert unnd fürdt die drey esell<sup>10)</sup> hinweg.

-----  
<sup>1)</sup> er ist wohl ein Verwandter des Weiprecht Schenk von Schenkenstein, Domherrn und Kantors zu Komburg, Verfassers einer Komburgischen Chronik, dessen Widman oben S. 168 Erwähnung getan hat. — <sup>2)</sup> Näheres darüber Herolt 148. — <sup>3)</sup> setzte den ganzen tiefen Salzbrunnen unter Wasser. — <sup>4)</sup> Über diese „schöne Maria“ in der Kapelle „Mariä Läng“ zu Regensburg s. o. S. 227. — <sup>5)</sup> 8. Sept. — <sup>6)</sup> 15. Juni. — <sup>7)</sup> Gefälligerer Ausdruck für geheimes Gemach, Abtritt: Schm. — <sup>8)</sup> Heu. — <sup>9)</sup> Die Knöpfleinsnächte sind die drei letzten Donnerstage in der Adventszeit, wo arme Kinder an den Türen klopfen und Gaben heischen (Schm.). Die dritte Knöpfleinsnacht des J. 1549 würde somit dem 19. Dez. entsprechen. — <sup>10)</sup> „Escl“ sind die über die verschiedenen Kocherarme quer herübergezogenen Balkenkonstruktionen zum Aufhalten des geflüssten Holzes.

---

## I. Allgemeines Register.

Die Namen der Zeugen in den Stiftungsurkunden der Klöster Kumburg und Schönau, S. 162 f. 197 f., ebenso die Namen der im Braunschweiger Feldzug 1542 eroberten Städte und Schlösser S. 276 sind in dieses Verzeichnis nicht aufgenommen.

- Aachen, Aach, Ach** 17. 20. 33. 280.  
**Aalen, Ahlen, Olen** 57. 312. 365.  
**abdadingen, durch Verhandlungen beschwichtigen** 364.  
**abhuldig, missgünstig** 203.  
**Abraham** 41.  
**Absberg, Apsperg, Hans Christoph von** 290. 291.  
— **Hans Thoma von** 289.  
**Adam von Kirchberg a. d. Jagst, Adelliger** 115.  
**Adama** 38.  
**Adelbert I., Erzbischof von Mainz** 194. 195.  
**Adelheid, Gräfin, Begründerin des Öhringer Stifts** 151.  
— **von Kastel, Klosterfrau zu St. Gilgen** 167.  
**Adelmann, Adelsgeschlecht** 78.  
**Adelmannsfelden, Edel-, OA. Aalen** 57.  
**Adelram, Abt von Kumburg** 171.  
**Adolf, d. Kaiser** 19.  
— **Bischof zu Speier** 180.  
**Agnes von Paris, Priorin zu St. Gilgen** 167. 168.  
**Ajaccio (Iliayn?) auf Corsica, Bischof zu** 286.  
**Aichelin, Profos des Schwäbischen Bundes** 365.  
**Alba, Herzog von** 305. 324.  
**Albert, Graf von Rothenburg** 154.  
**Albert, Bischof zu Würzburg** 160.  
**Albiso, Don de, Kriegsoberster** 282.  
**Albrecht, d. Kaiser** 19.  
— **Herzog von Bayern** 22. 25. 27.  
— **Abt zu Kumburg** 95. 175.  
— **(Achilles), Markgraf von Ansbach, später Kurfürst von Brandenburg** 107. 110. 114. 115. 268.  
— **Markgraf von Brandenburg, Deutschordenshochmeister** 247.  
— **von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg und Kurfürst von Mainz** 164. 239. 240. 248. 258. 271. 299.  
— **(Alcibiades) Markgraf von Brandenburg-Baireut (bei Widman: Markgr. Albr. zu Onolzbach, oder Markgr. Albr. von Brandenburg)** 300. 305. 320. 325. 331. 341. 347. 348. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 357. 358. 359.  
— **Graf von Calw** 149.  
**Alchiria s. Kairo.**  
**Alechs Dorf s. Altdorf.**  
**Algier, Alwa** 272.  
**Alleluja, Kloster** 231.  
**Allerheiligen, Kloster im Schwarzwald** 150.  
**Allerheiligenberg bei Heidelberg s. Heiligenberg.**  
**Allezheim, Wilhelm von, Chorherr zu Kumburg** 191.

- Alpirsbach, Albersbach, Kloster 149.  
 Alta Bosim 207.  
 Altdorf OA. Hall (Grossaltdorf), Ort  
 und Adelsgeschlecht 72. 73.  
 -- Egesbert von Alechsdorf 165.  
 -- Heinrich von, Erzpriester zu Würz-  
 burg 165.  
 -- Richilo von 165.  
 -- Winither von 165.  
 -- in Mittelfranken 26.  
 Altenberg OA. Gerabronn 82.  
 -- Alten von, Adelsgeschlecht 82.  
 Altenburg s. Oldenburg.  
 Altenhausen OA. Hall 85. 213. 214.  
 268.  
 -- s. auch Unmuss.  
 Altensteig, Lorenz von, kaiserlicher  
 Statthalter 284.  
 Altertümer in Breunburg (Hessen) 122 ff.  
 -- -- Lorch 193.  
 -- -- Murrhardt 143 f.  
 -- -- Rom 234.  
 Alwa s. Algier.  
 Alzech (Mulei Hassan), König von  
 Tunis 332.  
 Amberg, Konrad von, Chorherr zu  
 Komburg 190.  
 Amlishagen OA. Gerabronn 362. 364.  
 Amman, Michael, Haller Bürger 25.  
 Amorbach, Ammerbach, Kloster 128.  
 132. 133.  
 Amurat, muhamedanischer Mönch 44.  
 Andreas, St., Apostel 30.  
 -- Graf von Sonnenberg 22 f.  
 Angeloch s. Brobach.  
 Anhausen, Ohausen a. d. Bühler, OA.  
 Hall 76.  
 -- Adelsgeschlecht 76.  
 -- Konrad von, Abt von Komburg  
 178.  
 -- OA. Crailsheim, Kloster 215.  
 Anna, Königin von Böhmen, Gemahlin  
 König Ferdinands 319.  
 -- Tochter des Herzogs von Bretagne,  
 „das Fräulein von Britannia“ 21 f.  
 -- Herzogin von Cleve, Königin von  
 England 344.  
 -- Gräfin von Hohenlohe 214.  
 Ansbach, Onoltzbach, Onsbach, Stadt  
 339.  
 -- Markgrafen von 113. 184.  
 -- Markgr. Casimir von 241.  
 -- -- Georg von 223. 241. 268. 286.  
 364. 365.  
 -- Johann, Sohn des Markgrafen  
 Friedrich 362.  
 -- s. auch Albrecht.  
 Antenor, angeblicher Frankenkönig 41.  
 Antonius, Edelmann aus Artois 307.  
 Antwerpen, Antorf 28. 278.  
 anwenden, angreifen 114.  
 Apollotempel in Delphi 122.  
 Arglatey, Artillerie 283.  
 Aristoteles 5.  
 Armagnacken, Arme Gecken 45. 99.  
 Aschaffenburg 194.  
 Asmus (Erasmus) von der Hauben,  
 Hauptmann 280.  
 Aspach OA. Hall 80. 114.  
 Asperg OA. Ludwigsburg 139. 257.  
 258. 259. 319. 331.  
 Assonius Justus, römischer Krieger  
 143.  
 Attila 44. 129.  
 Aub, Ayb, bei Uffenheim 357.  
 Aufkirch bei Dinkelsbühl 232.  
 Aufsess, Auffsäss, Peter von, Propst  
 zu Komburg 102. 183. 184.  
 Augsburg 28. 30. 32. 34. 40. 42. 51.  
 117. 242. 243. 246. 247. 303. 320.  
 321. 326. 327. 328. 333. 347. 349.  
 364. 366.  
 -- Auflauf zu 256.  
 -- Bistum 153. 154. 337.  
 -- Domstift 256.  
 -- Interim 330. 331.  
 -- Reichstag von 1530: 172. 245. 246.  
 -- -- 1548: 329. 334. 336.  
 -- -- 1555: 339. 357. 373.  
 -- Schwäbischen Bundes Tag 240.  
 255. 256.  
 -- Weinmarkt 247.  
 Aumale, Herzog von 352.  
 Auria, Antonius de, Kriegsoberster 282.  
 ausschrei werden, offenbar machen  
 336.

- Auttenried, Haller Bürger 315.  
Aventinus (Thurnmayer), (Geschichtschreiber 13.  
Avignon, Avion 254.
- B**achenstein, Adelsgeschlecht 71. 87. 88. 212.  
— Markolf von 74.  
Backnang, Backenaw, Chorherrnstift 150.  
baden, zu heiss —, zu grossen Aufwand machen 297.  
Baden, Markgrafen von 118.  
— bei Wien 250.  
Baden-Baden, Markgrafen-Baden 187.  
Baireut 355.  
Baldwin, Erzbischof von Trier 179.  
Balthasar, Dr., Barfüsser zu Regensburg 227.  
Bamberg 151. 341. 350. 353. 354. 356. 376.  
Bamberger Gebirg 225.  
Barfüsser, Franziskaner, Brüder St. Francisci Ordens 59. 177. 217. 227.  
— s. auch Hall.  
bargen, mit —, mit Mühe, kaum 272.  
Bärtlinge 168. 198. 199.  
Batzer, Oswald, Chorherr in Öhringen 139.  
Baucnaufnuhr 8. 48. 74. 140. 192. 215. 216. 221. 222. 223. 227. 228. 261.  
Baumgartner, Hieronymus, Nürnberger Bürgermeister 289. 297. 338. 339. 346.  
Bauss, Bausch; der Bauss nach (= verschwenderisch) auftragen, geben, leben 137. 303. 310. 315.  
Baustetter, Adeligler 212.  
Bayern, Herzoge von 308.  
Bayrischer Krieg 25. 27. 119.  
Bebenberg s. Bemberg.  
bedadingen, bedatingen, bedaitingen, ausmachen, vereinbaren 339. 350.  
Beilschmid, Beyhel Schmid, Dr., Chorherr zu Komburg 191.  
Beilstein, Herr zu 150.  
Bellay, Wilhelm, von Langhey, französischer Orator 256.
- Bemberg, Bemburg, Bebenberg, Bebenburg OA. Gerabronn 107. 108. 109. 181. 215.  
— Embrich von, Abt zu Komburg 177.  
Benignus, Märtyrer 200.  
Bensheim a. d. Bergstrasse 26.  
Benz, Achim, braunschweigischer Oberst 356.  
Benzenauer s. Pienzenauer.  
berauhwerken, ins Grobe bearbeiten 293.  
Berberei, Barbani 272.  
berechten, vor Gericht ziehen 340.  
Berg, Herzogtum 284.  
Berler, Haller Adelsgeschlecht 87.  
— Adolf 339. 340.  
Berlichingen, Berlingen, Götz von 242. 243.  
— Philipp von, Chorherr zu Komburg 190.  
Bernhard de Margarite de Monte pendant 328.  
Bernhardt, Hans, Murrhardter Bürger 145.  
Bernstein, Adelsgeschlecht 64.  
Berthold, Abt zu Komburg 177.  
— Graf von Freiburg i. Br. 149.  
— Mönch s. Schwarz.  
Besigheim 26.  
Besserer, Eitel, ulmischer Gesandter 241.  
Betha, Gräfin von Rothenburg, Klosterfrau zu St. Gilgen 167.  
betrayben, bedrohen 354.  
Beuchlingen, Graf von 324. 333.  
Beumelburg, Bembelberg, Konrad von Boyneburg, „der kleine Hess“, Osterreichischer Oberst 251. 261.  
Beurn s. Biren.  
Beuron, Beurn, Kloster 150.  
Beyersdorf in Sachsen 323.  
Bezieg, Bezicht, Anschuldigung 204. 205.  
Biberach, Reichsstadt 321.  
Bibersfeld OA. Hall 357.  
Bibra, Bybera, Konrad von, Bischof von Würzburg 264.

- Bibra, Bybera, Lorenz von, Bischof von Würzburg 184.
- Bickenbach, Besitztum der Grafen von Erbach 26.
- Herren von 198.
- Biler, Fluss 57. 58. 75. 109.
- Billich, Eberhard, Karmeliterprovinzial zu Cöln 298.
- Bilrieth, Byllrieth, abg. Burg OA. Hall 80. 81. 84. 85. 103. 165. 178.
- Albrecht von 165.
- Wolfram von, Abt zu Komburg 178.
- Bisswang, Jakob von, Chorherr zu Komburg 190.
- Blasien, St., Kloster 191.
- Blaufelden, Blofelden OA. Gerabronn 345. 358.
- Blest, Reiterknecht 291.
- Blo s. Plauen.
- Bloss, Sebastian, Präzeptor zu Hirsau 149.
- Blumen geben, blühen, gedeihen 228.
- Böblingen 34.
- Böhringsweiler, Beringersweiler OA. Weinsberg 58.
- Boller, Boler, Adelsgeschlecht 89. 90.
- Bologna, Bononia 245. 253.
- Bondorf, Kloster 150.
- Bonifatius, Erzbischof von Mainz 133.
- Bönlinswiese bei Hall 188.
- Bopfingen OA. Neresheim 310. 312. 321.
- Bopfinger, Adelsgeschlecht 89.
- Botesheim 197.
- Bottwar s. Grossbottwar.
- Botz, Burkhardt, Haller Ratsherr 266.
- Bourbon, Barbon, Borbon, Herzog von 50. 184.
- Boxberg, Bocksberg, Schloss 289. 292. 297. 338. 339.
- Gutta von 165.
- Brabant, Brobandt 248. 332.
- Brachbach OA. Hall 301.
- Brackenheim, Brackhanaw 291.
- Bragmani, Brahmanen, Teufelspaffen 236.
- Braittenbach, Bernhard von 5.
- Brandenburg, Hans Albrecht, Markgraf von 282.
- s. auch Albrecht.
- Brant, Sebastian 127.
- Braun, Brun, Hopfach, Adelsgeschlecht 80. 89.
- Konrad, Kammergerichtsassessor 262.
- — Rat des Bischofs zu Würzburg 172.
- Marsilius, Rat des Bischofs zu Würzburg 172.
- Braunsbach, Adelsgeschlecht 73. 90.
- Braunschweig, Staat und Stadt 276. 354. 356. 357.
- Lüneburg s. Christoph, Erzbischof von Bremen.
- Bregenz, Bregnitz 258.
- Bremen 342. 343.
- Brenneisen, Sebastian, Prediger zu Hall 36.
- Brenz, Johann, Prediger zu Hall 298.
- Breslau, Pressla 239.
- Brettach a. Kocher OA. Neckarsulm 47. 116. 332.
- Bretten 26.
- Bretzingen OA. Gaildorf, Adelsgeschlecht 61.
- Breuburg, Breunberg, Schloss im Grossh. Hessen 122—125.
- Brigitta, St., von Schweden 57.
- Brobach, Herren von, genannt Angeloch 198.
- bröllender Schuss, Prellschuss 257.
- Brügge, Bruckh in Flandern 20.
- Bruneeck, Ulrich von 81. 84.
- Brüssel 285.
- Bub, Hans, von Frankfurt, Hauptmann 114.
- Buben, einander den Buben erbutzen, die Fehler vorrücken 275.
- Buch, Adelsgeschlecht 76.
- Buchelberg, Friedrich von, Dechant zu Komburg 186.
- Buchhorn OA. Gaildorf 112.
- Adelsgeschlecht 61.
- Büchsen 40.
- Buchwald im Kanton Zürich 248.



Bückeberg, Buekenburg, Bockenfeld 296.  
 Bühel, Konrad Christoph von, Chorherr zu Komburg 191.  
 Bunning, Haller Adelsgeschlecht 88.  
 Büren, Max, Graf von Egmond-Büren 306. 307. 315. 318. 333. 334.  
 Burgberg bei Crailsheim 223. 225.  
 Burgund 119. 203. 245.  
 Burkhard, Eberhard 66.  
 — Graf von Rothenburg a. T. 154. 155. 156. 158. 159. 160. 161. 163. 165. 176. 182.  
 — Bischof von Würzburg 128 131. 132. 133.  
 — von Rabenstein, Bischof zu Worms 194. 195. 196.  
 Burtenbach, Schloss bei Augsburg 320.  
 Büschler, Hermann 267.  
 — Konrad, Haller Schultheiss 318.  
 — — Haller, Stättmeister 265. 374.  
 — Matthias 311.  
 — Philipp, Haller Ratsherr 265. 315. 316. 366.  
 Butzer, Martin, evangelischer Theolog 269. 298.  
**Caldeanus, Baptista, Hauptmann 328. 329.**  
 Calw, Kalb, Graf von 215 f. 235.  
 Cambaia, Cambria, Ostindien 236.  
 Camillus de Idono, Kriegsoberster 282.  
 Campeggi, Campegius, Gregor, päpstlicher Legat 246.  
 Cannstatt 332. 363. 365.  
 Canonor, Cannanoe, Ostindien 236.  
 Cappel OA. Öhringen 147.  
 Carignano, Carbonica, Gardion in Savoyen 286.  
 Carion, Chario, Chronikschreiber 13. 49.  
 Carmagnola, Carmiol in Savoyen 287.  
 Casimir, Markgraf von Ansbach 241.  
 Castaldus, Johannes Baptista, kaiserlicher Oberst 305.  
 — Lucius, Mailänder 328. 329.  
 Cäsar, Julius 17. 36. 51. 52.  
 Catianus, Johann, der Catzianer,

Katzianer, österreichischer Hauptmann 251 Anm. 269. 270.  
 Chaireddin Barbarossa 332.  
 Chomburg s. Komburg.  
 Christoph von Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof von Bremen 342. 343.  
 — Markgraf zu Baden 27.  
 — Herzog von Württemberg 255. 286.  
 Cilli, Cilley, Zölller, Grafschaft in Steiermark 255.  
 Cochläus, Coeleus von Eichstätt, sonst Dobeneck, katholischer Theolog 269. 298.  
 Colmar 19.  
 Cöln, Köln 21. 27. 44. 278. 283. 284. 285. 297.  
 — Heinrich von, Propst zu Komburg 187.  
 Columbus, Columba, Christopher de 4.  
 Cornelia s. Wimpfen.  
 Crailsheim, Chraysheim, Stadt 223. 268. 300. 301. 348. 352.  
 — Adelsgeschlecht 73.  
 — Hildebrand von, Abt zu Komburg 183.  
 — Kaspar von, Chorherr zu Komburg 191.  
 — Sebastian von 374.  
 Crailsheimer Münze, Creills 341.  
 Cröffelbach, Crefftelbach OA. Hall 165.  
 Cronberg bei Frankfurt a. M. 47.  
 — Walter von, Deutschordenshochmeister 247. 281.  
 Curtatius, L. Curtatius Ursinus, römischer Hauptmann 124 ff.  
**Däding, Teidigung, Übereinkunft 245.**  
 Dadingsmann, Vermittler 350.  
 Dagobert, Thogobert, fränkischer König 51.  
 Dalberg, Thalberg, Bischof von Worms 46.  
 Dämon, guter und böser 236. 237.  
 Dänemark 245. 253. 353.  
 — Prinz von 253.  
 Darmstadt 318.

- datingsweis, auf dem Weg der Unterhandlung 293.  
Dechan in Ostindien 236.  
Degernauer, Jakob, Haller Adeliger 191.  
Denkendorf, Abt von 69.  
Dentelbach, Dennelbach, Zufluss der Biber im OA. Hall 64.  
Dentner, Bartholomäus, Pfarrherr 292.  
Dettingen am Koehor 71.  
— die Bachenstein von, Adelsgeschlecht 71.  
Deuschlin, Johann, Prediger zu Rothenburg a. T. 227.  
Deutschorden 353. 356.  
— s. auch Cronberg, Schutzbar.  
Dianatempel in Ephesus 121.  
Dianenses 121.  
Diebach bei Rothenburg a. T. 242.  
Diemar, Hans, in Lindach, Ritter, Bürger in Gmünd 291.  
Diepolt vom Stein, Hauptmann 361.  
Dietrich, Frankenkönig 44.  
— Graf von Mömpelgart 152.  
— Schenk von Erbach, Erzbischof von Mainz 115.  
Dille zur Enthauptung in Hall 105.  
Dillingen 256. 281. 310. 312.  
Dilsberg, Dielsperg bei Neckargemünd. Grafen von 200.  
Dinkelsbühl 313. 316. 321. 348.  
Docke, Puppe, den Docken spielen, Possenspiel treiben 109  
Dolde, Hans, Prediger zu Hall 25.  
Dôle, Dolosz, in Burgund 254.  
Donau 363.  
Donauwerth, Tonawwert, Thonawerdt 303. 304. 312. 321. 326. 351.  
Drachenfels, Schloss in der Rheinpfalz 24. 48.  
Drisel, Tresor, Schatz 198.  
Druckerei, Erfindung der 20.  
Durchachtung, Verfolgung 204.  
Düren, Tenren, Reg. Bez. Aachen 283.  
— Walldürn, Herren von Thurrn, von Dürne 208.  
Dürrwangen (Thürn), Johannes von 164.  
Duttenburg bei Wimpfen 40.  
Eberbach am Neckar 363.  
Eberhard II. der Greiner, Graf von Württemberg 135.  
— im Bart, Herzog von Württemberg 24.  
— Ebert, Adelsgeschlecht 66.  
Ebersheimmünster, Kloster 127.  
Eberstein, Philipp von 242.  
Eberwein, Haller Adelsgeschlecht 213.  
Eck, Johann, katholischer Theolog 269.  
Egen, Hieronymus, Chorherr zu Eichstätt 214.  
— Wilhelm, Abt zu Murrhardt 138.  
Egin, die, Witfrau des Antonius Hofmeister 377.  
Ehrenberger (Sternfelser) Klaus 303. 349.  
Eichstätt, Aystett 30. 193.  
Einhorn 91.  
Einkorn bei Hall 188. 225.  
Einsiedel, Stift St. Peter zum Einsiedel im Schönbuch 150.  
Eisenbach 274.  
Eisenhut, Adelsgeschlecht 73. 74.  
Eisleben, Eyszlaub 299.  
Elberichshausen 74.  
Elchingen, Kloster bei Ulm 192. 313.  
Elckhamer zu Weinheim 289.  
Elenheinz (Elcheimer), Balthasar, Abt zu Alpirsbach 150.  
Elisabeth, Landgräfin von Hessen 344.  
Ellrichshausen, Frau von, Äbtissin zu Gnadenthal 202.  
Ellwangen 128. 200. 365.  
Eltershofen OA. Hall 305. 340.  
— Adelsgeschlecht 66. 67.  
— Philipp von 177.  
— Rudolf von 34. 36. 222.  
Elsasszabern 34.  
Embricho, Embech, Abt zu Schönan 197 f.  
Embrichus, Bischof zu Würzburg 164.  
Emershofen, Ludwig von, Chorherr zu Kumburg 190.  
Emhart, Emmert, Graf von Rothenburg, Bischof zu Würzburg 154. 155. 165.

- Emicho, Bischof zu Würzburg 195.  
 Engel, Arnold, hallischer Pfarrherr 375.  
 Engelhard, gen. Leo, Abt zu Komburg 175. 176.  
 — Graf von Lobenhausen 163. 167. 168.  
 Engelhöfer, Christoph, Chorherr zu Komburg 191.  
 England 297. 298.  
 Englischer Schweiss 364.  
 Enningen, Nenningen, Adelsgeschlecht 73.  
 Enslingen a. Kocher OA. Hall 226. 304. 305.  
 — Adelsgeschlecht 72. 73.  
 — Konrad von 72. 83.  
 — Walter von 86.  
 entfor, etwas entfor haben, zum voraus haben, ersparen 187.  
 Entsee, Entzsew, Adelsgeschlecht 61. 176.  
 Ephesus 207.  
 Erbach im Odenwald, Kloster 195. 197. 198.  
 — Grafen von 318.  
 Erbhuldigung, komburgische 188.  
 Erbschaftsverordnung 244.  
 Erfurt, Erdfurt 346.  
 Erlach OA. Hall 157.  
 Erlafrid, Graf von Calw 148.  
 Ernfrid, Ehrenfriedt von Velberg I., Abt zu Komburg 180.  
 — II. 170. 181.  
 Ernst, Adelsgeschlecht 89.  
 — Herzog von Braunschweig-Lüneburg 244. 246. 295.  
 — Herzog von Braunschweig-Grubenhagen 324.  
 erstehen, das Recht —, durch Stehen vor Gericht es erlangen 330.  
 Eschenbach, Herr von 313.  
 Eschenenthal 72.  
 Eschenwein, Adelsgeschlecht 89.  
 Eselsberg, Wilhelm von, Haller Adelliger 265.  
 Essäer, Essener 121.  
 Esslingen 110. 117. 319. 363.  
 Este, Franz von, Franciscus de Ast, Kriegsoberster 282.  
 Etzel, Zacharias, Prälät zu Murrhardt 148.  
 Faber, Stephan, Sekretär des Herzogs von Braunschweig 271.  
 Fabri, Bruder Felix 4.  
 — Jakob, Haller Kapitelsdekan 367.  
 Falkenburg in Sachsen 323.  
 Farnese, päpstlicher Legat 293.  
 Fasciculus temporum 12.  
 faseln, fruchtbar sein, gedeihen 174.  
 Fastnachtsfeier in Hall 367. 368.  
 Fastnachtsspiele Widmans 368.  
 Fastrada, Gemahlin Karls d. Gr. 133.  
 Feierabend, Feyerabendt, Joseph, Chorherr zu St. Gumprecht zu Ansbach 184.  
 — Kaspar 328.  
 Felderer (Lederer), Ludwig, Abt zu Hirsau 148.  
 Feldner, Veldner (auch Geyer, Stetten, Gailenkirchen, Kleincontzen genannt), Adelsgeschlecht 62. 86. 87. 211.  
 — Erkinger Feldner, Abt zu Komburg 61. 180.  
 Felicitas, St., Märtyrin 74.  
 Fellbach OA. Cannstatt 220.  
 Ferber, Kaspar, Dechant zu Ansbach 184. 185.  
 Ferdinand, König zu Böhmen und Ungarn, römischer König 51. 239. 243. 246. 247. 253. 255. 257. 258. 259. 263. 268. 269. 270—274. 281. 284. 285. 288. 293. 294. 319. 332. 335—338. 340. 342. 351. 354. 355. 363.  
 Feuchter, Leonhard, Stättmeister zu Hall 3. 358.  
 Feuersbrunst in Hall 372.  
 Feuerschlösser 40.  
 Feurer, Theurer, Adelsgeschlecht 65.  
 Fischachthal, Fischerthal bei Gaildorf 218. 225.  
 Floch, Georg, Würzburger Weihbischof 141.

- Florenz 245.  
Flügelau, Burg bei Crailsheim 223.  
— Grafen von 223.  
Forchtenberg OA. Öhringen 57. 274.  
Fortmann, Ludwig 4. 236.  
Franck, Sebastian 13.  
Franken, Herzoge von 153. 167.  
Frankenthal bei Worms 195.  
Frankfurt a. M. 246. 262. 271. 297.  
300. 307. 318. 321. 342. 351.  
Franz I., König von Frankreich 280.  
Franziskaner s. Barfüsser und Hall.  
Frauenalb, Kloster 150.  
Frauenklause unter Limpurg 228.  
Frauenweiler, Kloster 150.  
Fräulein von Britannia s. Anna.  
Frech, Konrad, pseudonymer Schriftsteller 262.  
Friedrich I. Barbarossa, d. Kaiser, 18. 49. 96. 152. 171. 192. 193.  
— II., deutscher Kaiser 18.  
— III. („IV.“), d. Kaiser 19. 20. 21. 22. 119. 164. 183.  
— Erzbischof von Cöln 195.  
— der Schöne, Herzog von Österreich 19.  
— Herzog zu Schwaben 95. 163.  
— der Siegreiche, Pfalzgraf 21.  
— II., Pfalzgraf 33. 245. 251. 252. 288. 289. 297. 300. 309. 316.  
— Markgraf von Ansbach 26. 46.  
— Schenk von Limpurg 113. 114.  
— drei Schwestern, von Eltershofen 377.  
Fries, Lorenz, bischöflicher Rat und Geschichtschreiber zu Würzburg 131.  
Fronhofen, Eucharius von, Dechant zu Kumburg 188. 189. 372. 373.  
— Konrad von, Chorberr zu Kumburg 191.  
Fronsberg, Georg von 335.  
— Konrad von, Landsknechtsführer 334.  
Fuchs, Doktor Konrad, Chorberr zu Kumburg 122. 189. 191.  
Fugger, Fuckher, Kaufhaus zu Augsburg 139. 274.  
Fugger, Antonius 321.  
Fulda 175. 176. 241. 242. 312.  
Fürderer, Hans, zu Eltershofen 340.  
Fürstenberg, Graf von 149.  
— Wilhelm, Graf von 298.  
Füssen 303. 349.  
**G**abelstein, Burg 60.  
— Haller Geschlecht 59.  
Gabriel von Eyb, Bischof von Eichstätt 30. 31.  
Gaildorf 57. 58. 361.  
Gailenkirchen, Adelsgeschlecht s. Feldner.  
gailieren, Mutwillen treiben 301.  
Gaisberger, Geyszberger 187.  
Gäler s. Göler.  
Gallen, St., Kloster 150.  
Galtbrunnen, Galgbrunnen 370. 372.  
Gamahu, Edelstein 172. 173.  
Garganusberg (St. Michel in der Normandie) 181.  
Gaugshausen OA. Hall 73.  
Gaul, Laurentius, Abt zu Murrhardt 138.  
Gayssmayer s. Geismayr.  
Geba, Gräfin von Rothenburg, Klosterfrau zu St. Gilgen 161. 167.  
Gebhard, Bischof zu Würzburg 95. 96.  
Gebaattel bei Rothenburg a. T. 178.  
Geinarthausen (?) 89.  
Geislingen a. d. Fils 37. 350.  
— a. Kocher OA. Hall 57. 70. 71. 265. 300. 301.  
Geismayr, Führer der Salzburger Bauern 48.  
Geisslersekte 40.  
Gelbingen, Gelwigen OA. Hall 74. 187.  
Geldern, Gellern, Herzogtum 281. 284. 285.  
— Karl, Herzog von, Graf von Egmont 277.  
Genua, Geron 272. 282.  
Gengenbach, Giengenbach, Kloster 151.  
Gent 262. 263.  
Georg, Herzog von Bayern 22. 25. 27.

- Georg,  
— Herzog von Mecklenburg 347. 351.  
— Herzog von Sachsen 239. 240. 258.  
— von Württemberg, Graf von Mön-  
pelgart 330.  
— Pfalzgraf, Bischof von Speier 364.  
— von Rosenberg 66. 115.  
— Truchsess s. Waldburg.  
Georgen, St., Kloster 191.  
Georgenberg, St., Kloster bei Goslar  
275.  
Gerhard, Gebhard, Bischof zu Eich-  
städt 195.  
Gerichte, zwei, zu Hall 92. 100.  
Gernant, Gernot, Abt zu Kumburg 95.  
175.  
— s. auch Schwalbach.  
Gersbach, Graf von 210.  
Gerstetten, Katharine von 210. 211.  
Gertrud, Gemahlin Kaiser Konrads III.  
163.  
geschartieren, beschädigen 348.  
Gewerb, Gelenk 145.  
Geyer, Adelsgeschlecht 63. 211.  
— s. auch Feldner.  
— Ambrosius, Gesandter des Bischofs  
zu Würzburg 238.  
Geyersburg OA. Hall 63.  
Giebelstadt auf dem fränkischen Gäu  
34.  
Gieckenbach, Giegenbach, Konrad,  
Priester zu Hall 209. 210.  
Giengen a. d. Brenz OA. Heidenheim  
292. 310. 312. 321.  
Gilgen, St., St. Ägidien, Klein-Kom-  
burg, Kloster 155. 166—172.  
Giss, Wilhelm, Hauptmann des Schwä-  
bischen Bundes 241.  
Gleichen, Grafen von 324.  
Gleicher, Adelsgeschlecht 69. 70.  
Glimpf, Befugnis; einen Glimpf schöp-  
fen: einen Vorwand für etwas  
aufbringen 204.  
Gmünd, Schwäbisch 110. 119. 291.  
292. 311. 362.  
Gmunda s. Minden.  
Gnadenthal OA. Öhringen, Kloster 202.  
Gnann, Adelsgeschlecht 90.  
Goldbach OA. Öhringen, Kloster 214.  
Göler, Gäler, Adelsgeschlecht 73.  
— Bernhard, zu Ravensburg, Adeliger  
319.  
Göllin, Stachius, Reitersknecht 290.  
291. 292. 293.  
Gomorrha 38.  
Gonzaga (Dumsachen), Ferdinand von,  
Feldhauptmann 282.  
Gorgaw s. Michel, St.  
Goslar 262. 275. 276.  
Gothen 38.  
Gottsau, Kloster 191.  
Gottwollshausen, Gotwalthausen, Gott-  
waltshausen OA. Hall 88. 208.  
— Gulden von, Adelsgeschlecht 88.  
208.  
Gran in Siebenbürgen 340.  
Granvella, Grönfeld, Fellegron, Kanz-  
ler 264. 284. 286. 300.  
— der jüngere, Bischof zu Arras 286.  
300.  
Grasmahl, Grossmahl, Jagdmahl im  
Freien auf dem Grase 225.  
Grellenstadt, Sigiloch von 165.  
Grembelmarkt, Trödelmarkt 360.  
Greter von Biberach 297.  
Gretter, Grütter, Berchtold von Jagst-  
rot 13. 77. 212.  
Griesen s. Untergriesheim.  
Grintbühl s. Grünbühl.  
Gronsberg s. Kransberg.  
Grossaltdorf s. Altdorf.  
Grossbottwar, Bottwar O.A. Marbach  
134. 136. 137. 150. 329.  
Grumbach, Wilhelm von 358.  
Grünbühl, Grintbühl OA. Öhringen 116.  
Grünfeld bei Würzburg 355.  
Gülch s. Jülich.  
Gulden s. Gottwollshausen.  
Gültlingen, Balthas von 299.  
Gumprecht, Markgraf von Ausbach-  
Brandenburg, Propst zu Kumburg  
184. 185.  
Gundelfingen 310.  
Gundelhofen s. Güntershofen.  
Gundelsheim, Leonhard von, Chorherr  
zu Kumburg 191.

- Gundelsheim,  
— Philipp von, Chorherr zu Komburg 191.  
— a. Neckar 300. 311.  
Güns, Guntz in Ungarn 249.  
Güntershofen, Gundelhofen, Rndolf von, Abt zu Komburg 179. 180.  
Gunther, St. 226.  
Günther von Leiningen, Bischof zu Speier 195.  
— Graf zu Schwarzburg 346.  
Gutta, Klosterfrau zu St. Gilgen 167.  
— Beginia, Schwester zu St. Gilgen 167.
- Haagen, Hag OA. Hall 304.**  
— Adelsgeschlecht 69. 70. 71.  
Haartzwald, Schwarzwald 149.  
Haas, Hass, Christoph, Haller Rats- herr 265. 314.  
Haberkorn, Florian, Chorherr zu Kom- burg 191.  
— Michael, Chorherr zu Komburg 191.  
— Philipp, " " " 190.  
Häffner s. Schwellbrunn.  
Hag s. Haagen.  
Hagenau, Hegnaw 34. 117. 193. 263. 264.  
Hagenbach OA. Hall 82.  
Hagendorn, Adelsgeschlecht 89.  
Hahnenkamm 232.  
Hain, Jobst von, Kanzler 324.  
Hall, Schwäbisch 187. 249. 264 ff. 272. 292. 311. 313. 314. 315. 316. 321. 326. 327. 329. 331. 337. 338. 357. 358. 359. 365. 367.  
— Adelsgeschlecht in Hall 60. 75.  
— Barfüsserkloster 114. 177. 360. 361. 368. 370. 371. 372.  
— — Kirchhof 368. 371.  
— Beginenhaus 57.  
— Berlerhof 57.  
— Bleiche 315.  
— Blendstatt 104.  
— Bollwerke 102. 367.  
— Blüchsenhaus 116. 369.  
— Bürdinmarkt 90.  
— Burg Hall 95. 96. 98. 175.
- Hall, Schwäbisch  
— Dorf 55.  
— Dorfmühle 55.  
— Dreimühlen 56.  
— Eichenhalde bei Hall 63.  
— Eichtor, Aichtor 318. 372.  
— Enthauptstatt 105.  
— Erkenbad 56.  
— Feldnerkapelle, Veldnerinkap. 211.  
— — St. Leonhardspfründe der Feld- nerkapelle 375.  
— Feuersbrünste 53. 102.  
— Fischmarkt 267.  
— Galgenberg 97.  
— Gänsbühl 91.  
— Gelbinger (Gelwinger) Gasse 102. 104. 107.  
— — Tor 266.  
— Gerbertürlein 91. 369.  
— Gerichtshaus 93.  
— Haal 378.  
— Haalsteige 164.  
— Halsgericht 106.  
— Heeg 376; s. auch Landwehr.  
— Heimbacher Bach 369.  
— — Türlein 106.  
— St. Jakobskloster 58. 59. 157. 158. 176. 177.  
— St. Johannisbrücke 68. 369.  
— St. Johannis Haus, Johanniterhaus 55. 208. 209. 221.  
— St. Johannis Kirche 68. 209. 210. 360. 370.  
— St. Josen (Jodocus) Kapelle 70. 317.  
— Kappeltor 104. 107. 212.  
— St. Katharinenkirche 210. 211. 375.  
— Katzhau 90.  
— Kelekerstürlein 102. 368.  
— Kellerhalse 99.  
— Kirchenplatz bei St. Michael 116.  
— Komburger Hof in Hall 98. 187. 209.  
— Kornhaus 98.  
— Landgraben 188.  
— Landwehr 315. 326. 357.  
— Limpurger Tor 376.  
— Markt 371. 372.  
— Marktbrunnen, Neuer Brunnen, hübscher Brunnen 116.

Hall, Schwäbisch

- St. Michaelskirche 60. 70. 91. 95. 96. 111. 211. 327. 377.
- — Chor 96. 227. 229.
- — Kirchhof 67. 211. 267. 374.
- — Nicolaipfründe 98.
- — Turm 210.
- — Ulrichspfründe 81.
- — Unser Frauen Pfründe 373.
- Münze 91. 94. 229.
- St. Nikolauskapelle 105. 315.
- „ „ kirchhof 116. 292. 315.
- Nonnenhof 57.
- Ohrenmarkt 104.
- Predigers Haus 369.
- Rathäuser 90. 368. 372.
- Rosenbühl 82.
- Salzbrunnen 53. 56. 91. 378.
- Schönthaler Kapelle, Unser Frauen Kapelle 212.
- Schuhmarkt 370. 371. 378.
- Schuppach, Bach und Strasse 213.
- Schuppachkirche, Unmüssige Kapelle, Unser Frauen Kirche 62. 213. 214. 369. 370.
- Schweinemarkt, Säumarkt 318.
- Seelhaus in Gelbinger Gasse 315.
- Sieben Burgen 56.
- Siechenhaus 105. 361.
- Spital, altes, Johanniterhaus 209. 315. 318.
- — am Bach (neues) 96. 110. 175.
- — Pfründen 98. 209.
- — St. Johanns Pfründe im neuen Sp. 209.
- Spitalmühle 88.
- Sporengasse 315.
- Stätttor 102.
- Suble s. Salzbrunnen.
- Sublenbau 56.
- Sulfertor 102.
- Trinkstuben 102. 368. 371. 377.
- Unmüssige Kapelle s. Schuppachkirche.
- Unser Frauen Kapelle s. Schönthaler Kapelle.
- Unterwerth 115. 363. 371. 378.
- — Esel auf dem 378.

Hall, Schwäbisch

- Vorstadt jenseits Kochens 101. 211.
- Weiler „Im Weiler“ 55. 88. 209. 210.
- Werkhaus am Unterwerth 115.
- Zollhüttentor 102.
- Zwietracht, erste 100, zweite 100, dritte 102.
- Halle a. d. Saale 325.
- Hammer, Hans, Reitersbube 106.
- Handwerke, geschenkte und ungesch. 333.
- Hantmann, Hussmann, Johannes, von Calw, Abt von Hirsau 148.
- Harteneck, Herttemeneck OA. Ludwigsburg 292.
- Hartman, Abt zu Komburg (?) 178.
- Ludwig 4.
- Hartmannus Hartmanni von Eppingen, pfalzgräfischer Kanzler 316.
- Haslach, Kloster 127.
- Hassfelden, Hasselfelden OA. Hall 82. 114.
- Haug, Joss, Bauherr zu Hall 369.
- Hausen, Freiherrn von 149.
- Haydt s. Heiden.
- Hazeck Ricfridi 201.
- Hegäu 34.
- Heideck bei Nürnberg 26. 274.
- Hans von, württembergischer Hauptmann 333.
- Heidelberg 21. 199. 201. 286. 289. 300. 308. 363.
- Kirche zum h. Geist 309.
- St. Peters Pfarrkirche 309.
- Trutzkaiser 21.
- Heiden, Haydt, Pfarrer zu Thüngenthal 113.
- Konrad, Stadtschreiber zu Hall 113 Anm.
- Heilbronn 52. 111. 222. 244. 246. 273. 316. 318. 319. 321. 327. 363. 364.
- Kloster zu Unserer Frau zu den Nesseln 221.
- Heiligenberg, Allerheiligenberg bei Heidelberg 200.
- Kloster Allerheiligenberg 200.

- Heinberg, Hainberg, Hainberg, Adels-  
geschlecht 85. 86.  
-- Kraft von 85. 86. 87.  
Heinrich I., d. Kaiser 17.  
-- II., der Heilige 235.  
-- III. 18.  
-- IV. 18. 157. 161. 163.  
-- V. 194. 195.  
-- VIII. 203.  
-- II., König von Frankreich 352.  
355. 357.  
-- VIII., König von England 344.  
-- Herzog von Braunschweig und  
Bayern 52.  
-- Herzog von Braunschweig-Wolfen-  
büttel 271. 274—277. 279. 282.  
284. 294. 295. 296. 326. 330. 342.  
354. 357.  
-- Administrator des Bistums Regens-  
burg 152.  
-- Abt zu Komburg 61.  
-- Abt zu Maulbronn 208.  
-- Pfalzgraf 165.  
-- Graf von Rothenburg 154. 155.  
157. 161. 163. 166. 167. 168. 176.  
182.  
-- von Gammesfeld 165.  
Heinsberg, Hengsberg bei Jülich 285.  
Helfenstein, Graf zu 291.  
-- Graf Ludwig von 34. 48. 222.  
-- OA. Geislingen 350.  
Heliodor 126.  
Hell, Adelsgeschlecht 71.  
-- Georg, Chorherr zu Komburg 190.  
-- Doktor, von Augsburg 320.  
Helmstadt, Philipp von, pfalzgräfischer  
Rat 316.  
Hemmo, Abt zu Komburg 171.  
Herberg, Heerberg OA. Gaildorf 112.  
Herbort, Herboldt, gen. Güttingott, Abt  
von Murrhardt 135—138.  
Herbot, Adelsgeschlecht 89. 90.  
Herlebach OA. Gaildorf 225.  
Hermann, Erzbischof zu Cöln 285.  
297. 302.  
-- Bischof zu Augsburg 195.  
Herodes 200.  
Herrenalb OA. Neuenbürg, Kloster 192.  
Hersbruck 26.  
Hertlinsdorf, abg. Ort OA. Hall 81.  
Hertwig, Herdtwig, Abt zu Komburg  
171. 174. 175. 176.  
Hess, Albert, Klosterpräzeptor zu  
Murrhardt 148.  
Hesselberg, Osselberg bei Dinkelsbühl  
232. 233.  
Hesselschwert, Henslin Henslinschwert,  
Geselle des Thalacker 24.  
Hessen, Landgraf von s. Philipp.  
Hessenthal OA. Hall 92. 156. 188.  
-- Adelsgeschlecht 61.  
-- Egesbert von 165.  
-- Heinrich von, Abt zu Komburg 178.  
Heusenstamm, Heuchstein, Sebastian  
von, Erzbischof von Mainz 299. 307.  
Heuss, Georg, Georg von Eisesheim,  
gen. Heuss, württembergischer  
Hauptmann 242.  
Hieronymus, St. 38.  
Hilch, Johann, Hauptmann 282.  
Hilpoltstein, Hilperstein bei Nürnberg  
274.  
Hirsau, Hirsay OA. Calw 148.  
Hirschfelden, Adelsgeschlecht 61.  
Höchstädt, Hochstett a. d. Donau 310.  
Hof 355.  
Hoffmann, Abt zu Sebünthal 229.  
Hoffmeister, Johannes, Augustiner-  
provinzial zu Kolmar 298.  
-- Antonius, Haller Bürger 377.  
Hofsess, Martin, Vogt zu Murrhardt  
373.  
-- Otto Leonhard, Abt zu Murrhardt  
373. 374.  
Hohausen s. Anhausen.  
Hohebach OA. Künzelsau 274.  
Hohenkrähen, Raubschloss 46.  
Hohenlandsberg, Schloss 290. 355.  
Hohenlohe, Grafen von 63. 111. 118.  
152. 164. 179. 202. 214. 301. 345.  
-- Albrecht von 265. 300. 367. 375.  
-- Friedrich von 214.  
-- Georg von 367. 375.  
-- Kraft von 84.  
-- Ulrich von 214.  
-- Wolf von 290.



Hohenneuffen 255.  
 Hohenstatt s. Neunbrunn.  
 Hohenstausen, Herzoge 171.  
 Hohenstein, Adelsgeschlecht 76. 77.  
 78. 79. 138. 180. 225.  
 hohlhippen, schmähen 271.  
 Holb, Philipp von, Chorherr zu Kom-  
 burg 190.  
 Holtz, Sigfried vom, Abt zu Komburg  
 183.  
 Holzfräulein 79.  
 Honhardt, Hohenhart, Hoenart OA.  
 Crailsheim 110. 273.  
 — Adelsgeschlecht 62.  
 — Rudolf von 110.  
 Hopfach OA. Hall 80.  
 — Adelsgeschlecht s. Braun.  
 Hophni, Offni, Priester 121.  
 Horneck OA. Neckarsulm, Deutsch-  
 ordensschloss 281.  
 Howard, Katharina von, Königin von  
 England 344.  
 Hunibaldus, de origine Francorum 12.  
 Hunnen 39. 233.  
 Hunnenburg bei Murrhardt 8. 128.  
 129. 142.  
 Hürdelbach, Hürlebach, Hörlebach  
 (jetzt Matheshürlebach), Adelsge-  
 schlecht 72.  
 — Klaus von 72.  
 — Konrad von 83.  
 Hussern, Husaren 250. 273. 322.  
 Hutten, Moritz von, Bischof zu Eich-  
 stätt 298.

**J**agstroth, Jochsrode OA. Hall 14. 77.  
 Jakob, Abt zu Alpirsbach 149.  
 — von Molay, Hochmeister des Temp-  
 lerordens 203.  
 Januarius, St., Patron von Murrhardt  
 138.  
 Ibrahim, Imbraim, türkischer Wesir  
 249.  
 Jerusalem 206.  
 Ilshofen, Ultzhoffen, Ultzhoven OA.  
 Hall 114. 115. 261. 314.  
 Ilsing, Niklaus, Hauptmann zu Regens-  
 burg 299.

Ingelfingen OA. Künzelsau 57. 98.  
 Ingelheim 19. 118.  
 Ingolstadt 305. 306. 307. 363.  
 Innocenz IV., Papst 98. 163.  
 — VIII., Papst 164. 183.  
 Innsbruck, Issbruck 29. 347. 349. 352.  
 353.  
 Innsbrücker, Eyszbrücker (Münze) 365.  
 Insingen bei Rothenburg a. d. T. 242.  
 290.  
 Interim, Augsburger 51. 141. 192. 208.  
 337. 338.  
 Joachim, Kurfürst, Markgraf von Bran-  
 denburg 239. 240.  
 — Markgraf, d. jüng. 251. 273.  
 Jochsrode s. Jagstroth.  
 Johann III. von Metzhausen, Kur-  
 fürst, Erzbischof von Trier 264.  
 — Markgraf von Brandenburg 300.  
 305.  
 — (Boekold) von Leyden, Wieder-  
 täufer 260.  
 Johann Friedrich der Grossmütige,  
 Kurfürst von Sachsen 238. 239.  
 244. 246. 258. 271. 275. 295. 299.  
 300. 301. 303. 311. 320—326. 332.  
 Johannisland, Priester Johannis Land,  
 Abessinien 231.  
 Johanniterorden 206—209. 221.  
 — s. auch Hall.  
 Josephus, Geschichtschreiber 6.  
 Irmelgart, Klosterschwester zu St.  
 Gilgen 167.  
 Isenheim 197.  
 Isenmenger, Eysenmanger, Pfarrherr  
 zu Hall 360.  
 Isny, Eissna 321.  
 Judenaustreibung 82. 205. 227. 228.  
 Judith von Achorn 194.  
 Jülich, Gülich 230.  
 — Johann, Herzog von Jülich, Kleve  
 und Berg 277. 278. 280—285.  
 Jungfrau in Schlange verwandelt 233.  
 Jurischitz, Jurischutz, Nikolaus, öster-  
 reichischer Hauptmann 249. 250.

**K**adolzburg in Mittelfranken 186.  
 Kairo, Alchiria Babilon 235.

- Kaisersberg i. Elsass 117.  
 Kaisersheim, Kayssaim, Kaissam bei Donauwörth, Kloster 192. 261. 275.  
 Kaltenthal, Kaspar von, Domherr zu Augsburg 299.  
 Kammergericht 258. 262. 270. 275. 276. 279. 301. 331. 358.  
 Kampfgericht zu Hall 94. 95.  
 — zu Würzburg 95.  
 Kappel, Capel, Kant. Zürich 248.  
 Karl der Gr. 131. 132. 133.  
 — IV., d. Kaiser 54. 81. 133. 135. 164.  
 — V., d. Kaiser 24. 26. 27. 32. 33. 34. 50. 51. 117. 243. 245. 246. 247. 253. 262. 263. 264. 269. 270. 272. 277. 280. 281. 283. 293. 294. 299. 302. 306. 316. 318. 321. 322. 331. 332. 334. 338. 339. 342. 346. 347. 348. 351. 352. 357. 362.  
 — Herzog von Burgund 21. 45. 119. 263.  
 — Markgraf von Baden 24. 358.  
 — Viktor, Sohn des Herzogs Heinrich von Braunschweig 295.  
 Karlin, Thomas, Abt zu Murrhardt 3. 141. 373.  
 Karlsburg in Siebenbürgen 340.  
 Karlstadt, Andreas 50.  
 Karmeliterorden, Brüder des 222.  
 Kärnthen 250.  
 Karthago 38.  
 Kasimir, Sohn des Markgrafen Friedrich von Ansbach 46.  
 Kastel bei Mainz 166.  
 Katzenellbogen, Grafschaft 330.  
 Katzianer s. Catianus.  
 Kaufbeuren 321.  
 Keller, Hans, Bürgermeister zu Memmingen 243.  
 Kempten 256. 282. 321.  
 Kieferlin, Bauer von Ilshofen 115.  
 Kilian, St. 154.  
 Kirchberg a. d. Jagst 314. 316.  
 Kirchheim a. N. 257.  
 — u. T. 319. 331.  
 Kirchsloss (Kirschloss?), Kirchenzins 197.  
 Kitzingen 356.  
 Kleincontzen s. Feldner.  
 Klein-Komburg s. Gilgen, St.  
 Klemens V., Papst 203. 204. 205.  
 — VI. 163.  
 — VII. 245. 254.  
 Kleve, Cleff 280. 284.  
 Klingenfels bei Oberscheffach OA. Hall 103.  
 — Gottfried von 168.  
 Klängenmünster, Kloster 127.  
 Klüpfelbach bei Schönau im Odenwald 196.  
 Knipperdolling, Hipertolli, Wieder-täufer 260.  
 Knoblochsdörfer, Statthalter von Ansbach 301.  
 Knöpfleinsnächte vor Weihnacht 378.  
 Köberer, Debolt, von Wimpfen 241.  
 — Stefan, Bauer zu Weckrieden 317.  
 Koblenz, Confluentz, Cobulenz 282. 294.  
 Koburg 358.  
 Kochendorf OA. Neckarsulm 57.  
 Kochenwestheim s. Westheim.  
 Kocher, Chohe, Choche, Kochen, Cohn, Koch 56. 152. 154. 301. 362. 378.  
 Kochergau, die Grafen des 8. 53. 54. 56. 58. 59. 130. 133. 155. 156.  
 Kocherstein, Stein OA. Künzelsau 169. 186.  
 Kocherstetten OA. Künzelsau 345. 346.  
 — Kochenstetten, Stetten, Adelsgeschlecht 60.  
 — Gottfried von, Abt zu Komburg 181.  
 Kochertal 107.  
 Köhler, Adelsgeschlecht 90.  
 Kolman, Adelsgeschlecht 89.  
 Kolmar 117.  
 Köln s. Cöln.  
 Kolonat, Collonat, Apostel der Franken 154.  
 Könlín, Adelsgeschlecht 89.  
 Komburg, Chomburg, Chochenburg, Chohenburg, Choenburg 9. 10. 11. 58. 60. 61. 73. 78. 79. 88. 95. 96. 98. 99. 107. 108. 152—191. 209. 225. 311. 312. 323. 369. 375.

- Komburg,  
— St. Annakapelle 187.  
— St. Bartholomäuskapelle (sp. Unser Frauen Kapelle) 156. 157. 158. 180. 183.  
— Beinhauskapelle 181.  
— St. Johannis Kapelle 180. 374.  
— Kapitelhaus 329.  
— Kirchenkleinodien 171.  
— Klostervögte 162. 163.  
— St. Michaels Kapelle 180. 225.  
— Münster 160. 189.  
— St. Oswalds Kapelle 175.  
— St. Peters Kapelle 183.  
— Spital 170. 176.  
— Stifterbuch 163.  
— Unser Frauen Altar im Chor 168.  
Kometen 253. 254. 340. 359.  
Königsbronn OA. Heidenheim 57.  
Königshofen bei Mergentheim 34.  
Konrad II. der Salier, d. Kaiser 130. 131. 151. 154. 234.  
— III. (nach and. Zähl. Konrad II.), d. Kaiser 49. 163. 195. 197.  
— Bischof zu Salzburg 195.  
— Abt zu Komburg 59. 101.  
— der alt, Abt zu Komburg 176.  
— Presse, von Entsee, Abt zu Komburg 176. 177.  
— Pfalzgraf, Bruder Kaiser Friedrichs I. 199.  
— Adelsgeschlecht 66.  
Konradin, Herzog in Schwaben 171.  
Konstanz, Costentz 19. 22. 51. 72. 246. 247. 321. 331. 332.  
Kossdorf in Sachsen 323.  
Kottspiel, Kothspiel OA. Ellwangen 92.  
— Adelsgeschlecht 75.  
— Seiz von 92.  
Kraichgau, Krackhay, Greggaw, Greggäu 192. 195. 274. 319.  
Kransberg, Gronsberg OA. Gaildorf 112.  
Krauthaim, Grafen von 202. 208.  
Kressen, die, Zunftmeister zu Gent 263.  
Kretzer, Krätzer, Christoph („Hans“), Dienstmann des Wilhelm von Grombach 341.  
Kreuzlieder, Wallfahrtslieder 219.  
Küchenmeister von Bilriet, Adelsgeschlecht 81. 82. 83. 84.  
Kufstein, Kopfenstein 25.  
Kulmbach in Oberfranken 355.  
Künzelsau, Cüntzelsauw, Cöntzelsay, Cöntzelsey, Kuntzelsheim 57. 73. 178. 186.  
— Adelsgeschlecht 73.  
Kupfer, Flüsschen 111.  
Kurz, Adelsgeschlecht 64.  
**Ladenburg a. Neckar** 39. 46. 118.  
Ladran s. Lodron.  
laichen mit einem, gemeinschaftlich mit ihm Pläne ausbrüten 239.  
Laidig, Bürger zu Weckrieden 317.  
Lamparter s. Ramsbach.  
Landau 47.  
Landenberg, Breitenlandenberg („Landeck“), Christoph von 343. 344.  
Landenberger, Hugo von Hohenlandberg, Bischof von Konstanz 247.  
Landenburg, Stoffel von, Hauptmann 282.  
Landshut in Bayern 277.  
Landsknechte 21. 72.  
Landstuhl, Landstall, Nannstall, Sickingens Burg 47. 48.  
Lang, Matthäus, Bischof von Salzburg 239. 240.  
Langenburg OA. Gerabronn 328.  
Langenmantel, Wiedertäufer 361.  
Laudenbach, Lautenbach OA. Mergentheim 290.  
Lauenburg, Labenburg, Herzog von 282.  
laufenlich, geschickt, gewandt 140.  
Lauff bei Nürnberg 353. 354.  
Lauffen a. N. OA. Besigheim 257. 362.  
Laufgeld, Sold 348.  
Lauringen, Lauwingen, Lauringen, Layhingen a. d. Donau 27. 308. 310. 312.  
Laur, Adelsgeschlecht 89.  
lautprecht, kundbar 156.

- Lebensmittelpreise 187. 188. 326. 337. 365.  
 Lecher, Adelsgeschlecht 69.  
 Lechfeld 22.  
 Lederer s. Felderer.  
 Leiningen, Altleiningen in der Rheinpfalz (?) 274.  
 — Graf zu 26.  
 — Herr von 328.  
 Leipzig 320.  
 Leiter, Herren von der, s. Scala.  
 lenden, sich, sich beziehen auf 98.  
 Lentsidel, Lentsidel OA. Gerabronn 117. 188. 260. 261. 314.  
 Lengenfeld (= Langenfeld?) in Bayern 27.  
 Leo X., Papst 33. 139.  
 Leonhard, Doktor Lienhard (Haug), Arzt in Gmünd 311.  
 Leopoldsdorf, Lewersdorf bei Wien 251.  
 Lerch, Martin, Münzmeister in Hall 90.  
 Lesch, Adelsgeschlecht s. Nagelsberg.  
 Leuchtenberg, Leuchtenburg, Landgrafen von 320. 325. 347. 350. 355.  
 Leutkirch, Reichsstadt 321.  
 Leutlin, Peter, Haller Bürger 368.  
 Lier, Lira, Johann von, Kriegskommissar 313.  
 Limburg, Herzogtum 44.  
 Limpurg, Burg bei Hall 62. 88. 91. 376.  
 — Schenken von 58. 75. 113. 164. 171. 179. 188. 208. 212. 225.  
 — Erasmus, Schenk zu 301. 369.  
 — Georg 329. 361.  
 — Gottfried 376.  
 — Philipp von, Propst zu Kumburg 185.  
 — Wilhelm, Schenk von, zu Gaildorf 287. 367. 368.  
 — Frau von 228.  
 Linck, Doktor, Chorberr zu Kumburg 190.  
 Lindau 246. 321.  
 Lindenfels im Odenwald 118.  
 — Herr von 198.  
 Lippe, Lip, Grafen von 296.  
 Livius, Titus 65.  
 Lobenfeld bei Neckargemünd 195.  
 Lobenhausen OA. Gerabronn 260.  
 — Grafen von 112. 168. 170.  
 — Engelhard von 163. 167. 168.  
 — Ludwig von 168.  
 Lobrat, Klosterfrau zu St. Gilgen 167.  
 Lochauerheide, Löcherheide 323.  
 Lochinger, der alte, Haller Bürger, kaiserlicher Rentmeister 314.  
 — Götz 290.  
 — Johann Dietrich, Chorberr zu Kumburg 191.  
 — Simon, Chorberr zu Kumburg 191.  
 — Sixt, Domherr 186.  
 Lodron, Ladran, Ludwig, österreichischer Feldhauptmann 251.  
 — Gräfin von 369.  
 Lomersheim, Lammersheim OA. Maulbronn, Herren von 208.  
 Lorch OA. Welzheim 193.  
 — Kloster 140. 170. 171. 373.  
 Lorenzenzimmern, Zimmern OA. Hall 73. 268.  
 Lornstatt, Bartholomäus, Chorberr zu Kumburg 190.  
 Lorsch, Kloster 39. 128. 192. 201.  
 Lothar, Bruder Ludwigs des Frommen 128.  
 — Sohn Ludw. d. Fr. 128.  
 — d. Sachse, d. Kaiser 195.  
 Lotringer, Adelsgeschlecht 89.  
 Löwenstein OA. Weinsberg 26. 130.  
 Loxan, Herr von, kaiserlicher Rat 299.  
 Ludwig der Fromme 7. 128. 129. 130. 132. 133.  
 — der Deutsche 128.  
 — der Bayer, d. Kaiser 19. 93. 100.  
 — König von Ungarn 29.  
 — Herzog von Bayern 277.  
 — Herzog von Württemberg 148.  
 — Pfalzgraf 26. 47. 71. 118. 240. 241. 248. 271. 286. 288. 289. 363.  
 Lummitsch, Lienmittisch 321.  
 Lund, Johann, Erzbischof von Lund in Schweden 262.  
 Lüneburger Heide 354.

- Lupfen, Johann von, Bischof von Konstanz 247.
- Luprechtzell, Adelsgeschlecht 87.
- Lussart, Wald bei Heidelberg 300.
- Luther 33. 296. 299. 325.
- Lüttich 45.
- Lützelstein, Grafschaft 44.
- Lützenbronn 134.
- Luzern 363.
- Luxemburg, Lützelburg, Lutzolburg 119. 280.
- Lyon, Lugdunum 205.
- M**agdeburg, Maydenburg, Maidenburg 150. 346.
- Magirus, Johann, Abt zu Maulbronn 208.
- Maiefels, Schloss a. d. Brettach, OA. Weinsberg 60. 110.
- Mailand 245.
- Mainhardt OA. Weinsberg 221.
- Mainz 45. 115. 127. 163. 164. 165. 166. 179. 187. 220. 247. 278. 280. 306. 307. 312. 357.
- Dekan von 307.
- Makkabäer 126.
- Malvenda, Malvido, Petrus de, Pariser Doktor, katholischer Theolog 298.
- Mammes, Märtyrer 200.
- Mansfeld, Grafen von 299. 333.
- Mantelhof bei Aalen 365.
- Marbach, Marpach, Adelsgeschlecht 90.
- a. Neckar 319.
- Marburg, Marckburg 281. 296.
- Margareta, Maximilians I. Tochter 21. 248.
- von Cöln, Konkubine des Pfalzgrafen Ludwig 288. 289.
- Tochter der vorigen, gen. das Fräulein von Lützelstein 288. 289.
- Maria von Burgund, Gemahlin Maximilians I. 304.
- Gemahlin Philipps II., Königs von Spanien 294.
- Königin von Ungarn, Statthalterin der Niederlande 263. 280. 306.
- Märklin, Balthasar, Propst zu Waldkirch 243. 246. 247.
- Marquart, Herren von Nussbaum 169.
- Marstempel in Mörsburg 122.
- Martin IV., Papst 163.
- gen. Mörlin, Abt zu Murrhardt 7. 140. 141. 367. 373.
- Graf von Öttingen 241.
- Marx, St., Kloster im Schwarzwald 149.
- Massenbach, Hans von, gen. Thalacker (Tailocker) 24. 25.
- Massmünster, Kloster 127.
- Mastricht 280. 332. 333.
- Matheshörlebach s. Hürdelbach.
- Matthias, Erzbischof von Mainz 101. 179.
- Mauerbrecherin, grosses Geschütz 277. 283. 338.
- Maulbronn, Kloster 26. 207.
- Maursmünster, Kloster 128.
- Maximilian I., d. Kaiser 20. 21. 22. 23. 25—33. 46. 47. 117. 119. 120. 245. 304.
- Sohn des Königs Ferdinand 300.
- Mayer, Maior, Georg, von Wittenberg, protestantischer Theolog 298.
- Mechtild, gen. Meerwaltin, Edelfrau 169.
- Meddillius, Carantus, römischer Krieger 144.
- Medici? Monsir de Wüsse, Kriegsoberster 282.
- Meiningen 239.
- Meissen 151. 320. 322. 325.
- Melanchthon, Philipp 269.
- Memmingen 243. 246. 321. 366.
- Menschenopfer in Indien 42.
- Mergentheim 281.
- Messe zu Hall 96. 97.
- Metz 47. 294. 328. 351. 352.
- Michaelsberg bei Heidelberg 39, s. auch Heiligenberg.
- Kloster, Michaelskloster bei Heidelberg 201.
- Michel, St., in Gorgaw, St. Michel in der Normandie 223. 224. 225.
- Michelbach a. d. Bilz (Bulsz) OA. Gaildorf 61. 292.

- Michelfeld OA. Hall, im Rosengarten  
 64. 179. 187. 316.  
 — Adelsgeschlecht 83. 87.  
 Milchling s. Schutzbar.  
 Mindelheim, Mundelheim in Bayern  
 335.  
 Minden, Gmunda 262.  
 Missive, Brief 336.  
 Mistlau, Mistlay, Mistlai OA. Gera-  
 bron 170.  
 Mittelburger in Hall 100.  
 Mladenius, Jörg von, Hauptmann 282.  
 Möckmühl, Weckmühlen OA. Neckar-  
 sulm 26. 118.  
 Molitor s. Müller.  
 Moloch 41.  
 Moltz, Johann, Statthalter zu Jülich  
 283.  
 Molucka, Königreich 41. 42.  
 Montevilla, Johannes von 4.  
 Montfort, Wolf von 251. 255.  
 More, Christophorus de 328. 329.  
 Möringen, Markgraf von, Feldzeug-  
 meister 282.  
 Moritz, Herzog von Sachsen 295. 305.  
 320. 321. 323. 324. 325. 346. 347.  
 348. 349. 351. 352. 354.  
 Mörlin, Abt zu Murrhardt s. Martin.  
 Morstein, Adelsgeschlecht 374.  
 — Engelhard von 360.  
 — Hans von 377.  
 — Ludwig von 249.  
 — Magdalena, Priorin zu Würzburg  
 377.  
 — Sigfried von, Abt zu Komburg 178.  
 — Wilhelm von, Chorherr zu Kom-  
 burg 191.  
 Muffo, Vola (Polo Maffeo?) 4.  
 Mügeln, Mugiln 321.  
 Mühlberg a. d. Elbe 322.  
 Mühlhausen a. d. Unstrut 346.  
 Mühlmichel in Untermünkheim 377.  
 Mühlstein, Adelsgeschlecht 64.  
 Muldingen, Heinrich von 165.  
 Müllenhagen, Mülnhagen, Einsiedel-  
 zelle 195.  
 Müller (Spiessen) von Aspach, Adels-  
 geschlecht 60.
- Müller, Molitor, Michael Molitoris gen.  
 Alabäzisch, Pfarrer in Hall 299.  
 377.  
 München 52.  
 Münchingen, Christoph von, Chorherr  
 zu Komburg 191.  
 — Georg von, Chorh. zu Komb. 191.  
 Münkheim, Munkheim, Münken s. Unter-  
 münkheim.  
 Münster i. Westfalen 260.  
 Münster, Sebastian 13. 205.  
 Münzmeister, Adelsgeschlecht 71. 85.  
 86. 87.  
 Münzsorten 217. 263. 365.  
 Mur, Adelsgeschlecht 64.  
 Murbach, Kloster 127.  
 Murr, Murrha, Murha 8. 10. 13. 128.  
 129.  
 Murrgau 130.  
 Murrhardt, Kloster 7. 53. 77. 128 ff.  
 132—135. 140. 141. 148. 154. 176.  
 292. 314. 373.  
 — Klosterkirche 142.  
 Muskea, heidnischer Tempel 193.  
 Mutze, Oberkleid, Kamisol 265.  
 nutzen, stutzen, beschädigen 340.
- N**ackende Schlacht 26.  
 Nadler, Bernhard, hallischer Haupt-  
 mann 314.  
 Nagel, Rudolf 67.  
 Nagelsberg, Schloss bei Künzelsau 179.  
 — Adelsgeschlecht, gen. die Leschen  
 179.  
 Nager, Neger, Adelsgeschlecht 89. 90.  
 Naier, Hans, von Tübingen, Abt zu  
 Hirsau 148.  
 Nasiräer, Nazarener 121.  
 Nassau, Graf von 320. 321.  
 Naucerus (Vergenhans), Propst zu  
 Tübingen 13. 49.  
 Navis, Johann von Naves und Luxem-  
 burg, Kanzler 265. 266. 267. 268.  
 284. 287. 303. 314.  
 Nazarener s. Nasiräer.  
 Neapel 30. 31. 185. 316.  
 Nebukadnezar, Nebucadonozer 37.  
 Neckargemünd 288.

Neckarsulm, Sulm 98. 257.  
Nenningen s. Enningen.  
Neresheim, Kloster 150. 183.  
Neuburg a. d. Donau 27. 310.  
— im Forst, bei Hagenau, Kloster 207.  
— Pfalz-Neuburg, Fürsten zu 261.  
Neuenburg, Schloss und Adelsgeschlecht 66.  
— bei Heidelberg, Chorherrenstift 199.  
Neuenheim 197.  
Neuenstadt a. d. Linde (Neustatt am Kocher) 26. 47. 57. 116.  
Neuenstein bei Öhringen 300. 301.  
— Adelsgeschlecht 65. 87.  
Neufels, Neuenfels OA. Öhringen 111.  
Neuffen, Burg 292.  
Neuffer, Wilhelm, Haller Bürger 377.  
Neuhausen bei Worms 189.  
Neumarkt in der Oberpfalz 26.  
Neunbrunn bei Hohenstein a. d. Bühler, Adelsgeschlecht 78.  
Neuss 21.  
Neustadt a. d. Aisch 34. 354.  
— Wiener-Neustadt, Neuenstatt 32. 251.  
Neustetter, Erasmus, gen. Stürmer, Dechant zu Kumburg 189.  
Neydeckh, Endris, Chorberr zu Kumburg 190.  
Niedernhall OA. Künzelsau 57.  
Niklashausen a. d. Tauber, Grafschaft Wertheim 216—220.  
Nikolaus, St. 161. 173.  
Nimwegen, Neunmagen 285.  
Nordheim bei Hildesheim 295.  
— Adelsgeschlecht 87.  
Nördlingen 22. 244. 310. 312. 321. 326.  
Nördlinger, Adelsgeschlecht 89.  
Nürnberg 17. 40. 46. 220. 239. 244. 246. 248. 268. 274. 281. 289—292. 321. 333. 336. 339. 345. 346. 347. 349. 350. 353. 354. 356. 365.  
— Gostenhof 360.  
— Reichsregiment zu 242.  
— Reichstag 1542: 274.  
— — 1543: 281.  
— Nürnberger Bündnis 271.

Nussbaum, j. Ilgenberg OA. Neckarsulm 169. 176.  
Oberfischach, Obervischbach OA. Gaildorf 225.  
Obermünkheim OA. Hall 68. 304. 307. 328.  
Obernbürger, Oberberger, Johannes, kaiserlicher Geheimschreiber 267.  
Oberndorf, Kloster 150.  
Obernmärzen bei Donauwörth 348.  
Oberrat zu Hall 92.  
Oberscheffach OA. Hall 80.  
Obersontheim OA. Gaildorf 75.  
Oberspeltach OA. Crailsheim 71.  
Oberstenfeld OA. Marbach, Kloster 150.  
Odenwald, Ottenwald 187.  
Ofen in Ungarn 269. 271. 273.  
Öfner, Öffner, Wolfgang, markgräfl. ansbachischer Kanzler 242. 290. 339. 340.  
Oggersheim, Ogernheim, Odernheim in der Rheinpfalz 118.  
Öhringen, Öringen 152. 265. 300.  
— Chorberrnstift 151. 152.  
Ohrn, Flösschen 151.  
Ohrngau, Oregay 151.  
Ohrntal OA. Öhringen 147.  
Oldenburg, Altenburg, Christoph, Graf von 304—307.  
Oppenheim 46. 118.  
Oranien, Urania, Prinz von, kaiserlicher Statthalter 282. 283. 285.  
Orendel, Waldbruder 146. 147.  
Orendelsall OA. Öhringen 146.  
Ortenburg in Kärnthen (Rottenburg) 255.  
Osenwein, Adelsgeschlecht 89.  
Ossweil OA. Ludwigsburg 138.  
Oswald, Abt zu Murrhardt 7. 8. 139. 140.  
Ott, Hans, Kupferschmied von Backnang 148.  
— Joachim, Kupferschm. von Backnang 148.  
— Hans, Haller Ratsherr 374.  
Ottendorf OA. Gaildorf 7. 60. 134.

- Ottendorf, Adelsgeschlecht 60.  
 Ottilienberg, Kloster 127.  
 Öttingen, Grafen von 22.  
 — Friedrich von 339.  
 — Joachim von 102.  
 — Ludwig von 289. 339.  
 — Martin von 241.  
 Otto I. (?), d. Kaiser 17. 52.  
 — III. 131. 150.  
 — Herzog zu Schwaben 150.  
 — Bischof von Bamberg 195.  
 Otto Heinrich, Ottheinrich, Herzog von  
 Neuburg, später Pfalzgraf 27. 261.  
 274. 297. 308—310.
- P**ack, Bock, Doktor Otto, Vizekanzler  
 des Herzogs Georg von Sachsen 240.  
 Pallas, Evanders Sohn 235.  
 Pappenheim, Herr von, Marschall 313.  
 Papstmonat 108.  
 Paris 204. 205. 210.  
 Parsimonius, Johannes, Abt zu Hirsau  
 149.  
 Passau, Passa 351.  
 Paukenschläger, Beuker, Hans Böhm  
 von Niklashausen, „Unser Frauen  
 Botschaft“ 216—220.  
 Paul III., Papst 293.  
 Paulinereremiten 214. 215.  
 Peco, Johannes (Pretius?), Kriegs-  
 oberster 282.  
 Pest in Ungarn 269. 271. 278.  
 Peter, St., Kloster im Schwarzwald  
 149.  
 — Doktor, Klosterprior zu Heilbronn  
 222.  
 Petersheim, Adelsgeschlecht 65.  
 Pfaffengumpen bei Unterschleißach OA.  
 Hall 109.  
 Pfalz 339. 357.  
 Pfalzgrafer (Münzen) 341.  
 Pfeddersheim bei Worms 34. 46.  
 Pfeildorf, Adelsgeschlecht 64.  
 Pfungstatt, Sebastian, Abt zu Schönau  
 198. 199.  
 Pharisiäer 121.  
 Philipp IV., der Schöne, König von  
 Frankreich 203. 204.
- Philipp, Pfalzgraf, d. ältere 25. 46.  
 — — d. jüng., Herzog von Neuburg  
 27. 50 245. 257. 258. 297. 308.  
 — Landgraf von Hessen, „der Hess“  
 47. 141. 238—241. 246. 255. 257.  
 259. 271. 275. 278. 281. 294. 295.  
 296. 299. 301. 303. 306. 307. 311.  
 312. 326. 330. 332. 344—347. 351.  
 357.  
 — Graf von Hohenlohe 345.  
 Philipps, Adelsgeschlecht 66. 81.  
 — Eberhard 84.  
 Pienzenau, Hans von, der Benzenauer  
 25. 26.  
 Pinehas, Phinees, Priester 121.  
 Pippin der Kleine 130. 133.  
 — Sohn Ludwigs des Frommen 128.  
 Placentenbäcker, Kuchenbäcker, clen-  
 der Skribent 204.  
 Plassenburg bei Kulmbach 347. 352. 355.  
 Plato 5.  
 Plauen, Plowen, Blo, im Voigtland,  
 Herren von 355.  
 — Heinrich von, Vater 335. 336.  
 — — — Sohn 335. 337.  
 — Reuss von 324.  
 Poitiers, Pictavia 203.  
 Polhem, Herr von 324.  
 Pommern, Herzog zu 247.  
 Poppo, Graf von Henneberg 345.  
 — Graf zu Lauffen 196.  
 Portugal, Königin von 265.  
 Pottenstein bei Wien 251.  
 Prädikanten, lutherische 256. 260. 298.  
 303. 310. 313. 338.  
 Prag 335.  
 Pressburg 245.  
 Priamus, Franciscus, Adeliger 329.  
 Priscianus, Grammatiker 201.  
 Protestation zu Speier 244.  
 Pudor, Statue zu Rom 121.
- Q**uirinus, St. 226.
- R**aab in Ungarn 273.  
 Raib, plur. von Raub 272.  
 Rain, Jörg von, Amtmann 290.  
 — Sebastian 290.



- Ramsbach OA. Hall 113.  
— Lamparter von, Adelsgeschlecht 82. 83. 84.  
— Bertold Lamparter 83. 84.  
— Rüdinger Lamparter 83. 84.  
— Agnes von 84.  
Rat in Hall 92. 93. 100.  
Ratssiegel 92.  
Rauch halten, eigenen Herd haben 365.  
Rauhe Eiche, Wallfahrt 225.  
Räuhe, Räuwin, rauhe Gegend 146.  
Raumenrock, Adelsgeschlecht 89.  
Ravensberg, Rabenstein, Grafschaft zum Herzogtum Jülich gehörig 284.  
Ravensburg, Schloss in Baden 319.  
Rechberg, Dechant zu Augsburg 185.  
Rechberger, die 44.  
Reckerode, Reckhenrodt, Georg von, hessischer Hauptmann 311. 324. 325. 333.  
— Lorenz von, hess. Amtmann 312.  
Redwitz, Blasius, Chorherr zu Kom- burg 190.  
Regensburg 22. 26. 34. 227. 305. 321.  
— Bistum 152.  
— Kapelle zur schönen Märgen 227. 228. 378.  
— Meuterei zu 261.  
— Reichstag 1528: 238.  
— — 1532: 253.  
— — 1541: 264. 268—270. 272. 275. 278.  
— — 1546: 293. 298. 299. 300. 301. 302. 305.  
— — 1556: 358.  
— Jörg von, Hauptmann 282.  
Rehabeam, Roboam 204. 206.  
Reichenau, Kloster 128.  
Reichenberg, Reiffenberg, Kloster 275.  
Reichardt (Reinhardt), Graf von Ro- thenburg 153. 154.  
— St., Waldbruder 147.  
Reichardt, Herzog von Zähringen 149.  
— Georg, Klosterschreiber zu Murr- hardt 148.  
Reiffenstein, Reyffenstein im Ohrntal, OA. Öhringen 147.  
— Adelsgeschlecht 147.  
Reinfal, Wein von Rivoglio 367.  
Reinhardt s. Reichardt.  
Reinsberg, Reinwolsberg, Rheynwols- berg OA. Hall 80. 108. 109. 114 154. 179.  
— Albrecht von 168.  
— Kraft von 168.  
Renner 4.  
— Philipp, Abt zu Murrhardt 138. 139.  
Renningen, N. von 344.  
Reusenberg, Schloss bei Würzburg 376.  
Reussen, Russen 207.  
Reutlingen 111. 117. 140. 246. 294. 321. 345.  
Reutte, Silvester, Stadtschreiber 351.  
Revertal, Refectorium 371.  
Rhein 363.  
Rieden OA. Hall 226.  
Rieneck, Herren von 202.  
Riese in Augsburg 246.  
— in Kairo 235. 236.  
Rietberg bei Paderborn 296.  
— Otto, Graf von 296.  
Riexingen, Rüxingen, Kraft von, De- chant zu Komburg 187.  
Rinderbach, Adelsgeschlecht 87. 213.  
— Bernhard von 113.  
— Konrad von, Chorherr zu Komburg 190.  
— Kraft von 86.  
Rockenburg, Abt zu 102.  
Roermond, Reimundt, Stadt bei Jülich 264.  
Rom 38. 50. 184. 234. 254.  
— Sturm zu 184. 185.  
Rosenberg, Albrecht von 289. 292. 293. 297. 338. 339. 346.  
— Georg von 66. 115.  
— Melchior von 289.  
Rosengarten OA. Hall 53. 134. 316.  
Rossach, Rossem, Martin von, geldri- scher Feldherr 280. 282. 285.  
Rossdorf, Volk von 375.  
— seine fünf Söhne 375.  
— Wilhelm von 287.  
Roth, Flüsschen 58.  
— Adelsgeschlecht 58. 63. 64.  
— Ort bei Nürnberg 26.

Roth a. See OA. Gerabronn 328.  
Rothenburg (Rottenburg) a. d. Tauber  
49. 59. 60. 98. 227. 242. 313. 314.  
315. 340. 349. 353. 356.  
— Kapelle zur hübschen Margen 228.  
— Grafen von 152. 153. 165.  
Rott (?), Propst zu 273.  
Rottenburg a. Neckar 117.  
Röttlin 356.  
Rottweil a. Neckar 343. 344.  
— Hofgericht zu 18.  
Rudiger, Abt zu Kumburg 176.  
Rudinger, Bischof zu Speier 52.  
Rudolf I., d. Kaiser 19. 118.  
— Herzog von Österreich 44.  
— s. auch Scherenberg.  
Rugger, Ruger, Graf von Rothenburg  
154—161. 165.  
Rundtafel, Rundoffel zu Prag 335.  
Ruprecht, St., Kloster 150.  
— d. Kaiser 376.  
— von der Pfalz, Erzbischof von  
Cöln 21.  
— Pfalzgraf 118.  
— Herzog, Sohn des Pfalzgrafen  
Philipp 25. 26. 27.  
— Hermann 86.  
Ruthardt, Erzbischof von Mainz 161.  
162.  
**Saarburg, Kloster 127.**  
Saba, St., Kloster 231.  
Sachsen, Kurfürstentum 320.  
Sack, in den Sack schieben, verge-  
waltigen 261.  
Sackmann machen, plündern 260.  
Sadduzäer 121.  
Salica lex 234.  
Sall, Flüsschen bei Öhringen 146.  
Salzburg 34. 48. 127. 246.  
— Jörg von, Hauptmann 282. 283.  
Sanzenbach OA. Hall 85. 86. 87.  
— Adelsgeschlecht 85.  
— Konrad von 168.  
— Sifrid von 85.  
Savoien, Sophoy, Herzog von 300.  
Scala, Herrn von, die Herren von der  
Leiter (Laytter) 287.

Schauenburg, Schauenberg, Adelsge-  
schlecht 61. 64.  
Schaumberg, Erhardt von, Dechant  
zu Kumburg 186.  
— Georg von, Chorherr zu Kumburg  
191.  
Schaumberg, Schauenburg, Graf Hans  
von 296.  
Scheffach, Scheffaich, Schefflay, Schiff-  
law, Schiffleo, Adelsgeschlecht 62 f.  
67. 68. 69.  
— s. auch Untermünkeim.  
— Friedrich von 168.  
— Heinrich von, Abt zu Kumburg 177.  
— OA. Hall 80. 90.  
Schefferloch bei Geislingen OA. Hall 70.  
Schelm, Seuche 279. 315; der Schelm  
die Bräune 292.  
Schenkenstein, Adam 378.  
— Barbara, Schenkin von 377.  
— Konrad, Schenk von, Dechant zu  
Kumburg 186.  
— Weiprecht, Schenk von, Chorherr  
zu Kumburg 168. 191.  
Scherenberg, Rudolf von, Bischof zu  
Würzburg 164. 181. 183. 219.  
Schertlin, Schärtlin von Schorndorf,  
Herr zu Burtenbach, Feldhaupt-  
mann 251. 252. 303. 304. 306. 310.  
320. 321. 333.  
Scheuer, Pokal 267.  
Scheuern, Scheurn in Bayern, Pfalz-  
graf zu 43.  
— Kloster 192.  
Schillingsfürst 242.  
Schiltberger, Hans 4. 235. 236.  
Schletz, Haller Geschlecht 110.  
— Friedrich, Stättmeister 229.  
— Joachim, Leutnant 287.  
— Michael, Stättmeister 266. 267. 374.  
— Philipp, Bauherr 369. 372.  
Schlucker, Fuhrmann von Künzelsau  
292. 293.  
Schmalkalden, Tag zu 244.  
Schmalkaldischer Bund 262. 275. 276.  
279. 281. 294. 296. 297. 300. 303.  
304. 307. 308. 310. 311. 316. 318.  
330. 333. 337.

- Schmaltreu, Adelsgeschlecht 89.  
Schmid s. Beilschmid.  
Schnäplin, Schnapper, kurzer Seufzer 334.  
Schneewasser, Adelsgeschlecht 69.  
70. 71.  
— Heinrich 168.  
Schnepf, Erhardt, Prediger in Heilbronn, Professor in Tübingen 260. 298.  
Schönau im Odenwald, bei Heidelberg, Kloster 193. 195. 198. 199. 200.  
— Prior zu 39.  
Schönberg, Bernhard von, Hauptmann 282.  
Schönenberg, Burg und Adelsgeschlecht 70.  
Schöngau, Grafen des 53.  
Schönthal, Kloster 192. 212.  
Schorndorf 291. 319. 331.  
Schott, Pankratius, Chorherr zu Komburg 191.  
Schottland 293.  
Schrade, Hauptmann 114.  
Schradin, Schrade, Hans, Abt zu Murrhardt 138. 143.  
Schriesheim a. d. Bergstrasse 200.  
Schropp, Jakob, Abt zu Maulbronn 208.  
Schultheiss, Haller Geschlecht 87.  
— Hans 87.  
— Heinrich 87.  
Schultheissenamt zu Hall 64. 93. 96.  
Schuppach OA. Öhringen 147.  
— s. auch Hall.  
Schutzbar, Wolfgang von, gen. Milchling, Deutschordenshochmeister 281. 287. 300. 311. 330.  
Schwab, Adelsgeschlecht 71. 75.  
— Friedrich 87. 88.  
Schwabens, Herzoge von 128. 134. 171. 192.  
Schwäbischer Bund 22—25. 34. 46. 48. 49. 141. 238. 239. 243. 254. 256. 257. 261. 338. 339. 363. 366.  
Schwaderloch 22. 45.  
Schwalbach, Gernand von, Dechant zu Komburg 189. 311.  
— Konrad von, Chorrh. zu Komb. 191.  
Württ. Geschichtsquellen VI.  
Schwarz, Bertold, Mönch 40.  
Schwarzach, Kloster im Schwarzwald 149. 151.  
— — in Ostfranken 105. 241.  
Schwarzenburg, Friedrich von, Bevollmächtigter des Bischofs von Würzburg 186. 290. 291.  
Schweinfurt 243. 248. 312. 354—356.  
Schweinhardt bei Mühlberg 323.  
Schweizerkrieg 22.  
Schwellbrunn, Schwällbrunn, Schwöllbrunn, auch Häffner und Untersonthem genannt, Adelsgeschlecht 75.  
— Elisabeth von 70.  
Schwendi, Lazarus von 328.  
Schwöllbrunn OA. Öhringen 75.  
Seboim 38.  
Seckendorf, Philipp von, Chorherr zu Komburg 191.  
Seckenheim, Schlacht bei 45.  
Seelins, Reichard von, Hauptmann 282.  
Segor 38.  
Segringen bei Dinkelsbühl 273.  
Seibolt, Seybolt, Christoph, Haller Feldweibel 287.  
— Gabriel, von Münkheim, Haller Fähnrich 287.  
Seligenstadt, Seligengast 52.  
Senfft, Haller Geschlecht 69. 71. 73. 87. 113.  
— Afra 366.  
— Agatha 287.  
— Christoph 280.  
— Gabriel 97.  
— Melchior 68. 85.  
— Michael, Stättmeister 229.  
— Walter 212.  
— Wilhelm, Hauptmann 280.  
Senlis, Selis 22.  
Seuche, Wildbretseuche 367.  
Sickingen, Franz von 24. 47. 48.  
— Hans von 280.  
Siebenbürgen in Ungarn 340.  
Sieder, Adelsgeschlecht 64.  
— Heinrich, Abt zu Komburg 179.  
Sigfried Marsonis, Abt zu Komb. 178.  
— Bischof zu Speier 195.

- Sigill des Haller Rats 93. 94.  
 Sigiloch, adeliger Donator des Klosters  
 Kumburg 165.  
 Sindelfingen OA. Böblingen 34. 149.  
 Sindringen OA. Öhringen 57.  
 Sindringer, Adelsgeschlecht 89.  
 Sinsheim, Sindzhaim, Sunsheim in Ba-  
 den 289. 300. 388.  
 — Kloster 192.  
 Sittard bei Jülich 288. 285.  
 Sixtus IV., Papst 220.  
 Sodom 37.  
 Soligast 52.  
 Soliman II., türkischer Sultan 50. 244.  
 250. 253. 269.  
 Sontheim, Suntheim, Adelsgeschl. 75.  
 Sophia, Äbtissin von St. Gilgen 167.  
 Spanheim, Grafen von 118.  
 Spanisches Kriegsvolk 323. 327. 328.  
 329. 332.  
 Späth, Dietrich, Adelige 258.  
 Speier, Nemeta 34. 51. 180. 281. 282.  
 288. 299. 300. 332.  
 — Domstift 151.  
 — Stift St. German 51.  
 — — — Gwido 51.  
 — Reichstag 1529: 244.  
 — — 1542: 270. 272 f. 274 f.  
 — — 1544: 285. 286. 289.  
 Spiess, Adelsgeschlecht 60. 73.  
 — Heinrich 61. 180. 374. 377.  
 Stadion, Christoph von, Bischof von  
 Augsburg 255. 281.  
 Städtebund 107. 115.  
 Städtekrieg 103. 107. 112. 115. 221.  
 Stahel, Andreas, Sekretär 186.  
 Stättmeister zu Hall 94. 101.  
 Staufer, Georg, zu Göppingen, Ade-  
 liger 258.  
 Stauffen, Herrn von 192. 198.  
 Stecher, Abt zu Alpirsbach 150.  
 Steiermark 251.  
 Stein s. Kocherstein.  
 Steinach, Pleikhardt von 196. 197.  
 — Neckarsteinach 197.  
 Steinbach, Steinwac OA. Hall 92.  
 — St. Johannskirche und Pfarrei zu  
 92. 96. 97. 156. 178. 189.  
 Steinbach, Adelsgeschlecht 61.  
 Steinhöwel, Doktor 235.  
 Stetten, Felix von, Chorherr zu Kom-  
 burg 191.  
 — Hans von 86.  
 — Philipp von, Chorherr zu Kumburg  
 191.  
 — Wandelbar von 68.  
 — Wilhelm von, Chorherr zu Kom-  
 burg 191.  
 — Wolf von 345. 346.  
 — s. auch Feldner und Kocherstetten.  
 Stettin, Herzog zu 247.  
 Stickle, Adelsgeschlecht 90.  
 Stiebar, Stieber, Daniel, von Butten-  
 heim, Propst zu Kumburg 186.  
 Stolberg, Grafen von 346.  
 Stolz, Adelsgeschlecht 89. 90.  
 Strabat, Strapaze 279.  
 Strassburg 118. 127. 244. 246. 292.  
 321. 364.  
 — Haller Gasse 93.  
 Strauss, Hans, Haller Salzfuhrmann  
 47. 116.  
 — Reitersbube 117. 182.  
 Streckfuss von Streckburg, Adels-  
 geschlecht 76.  
 Sturm, Leonhard, von Strassburg,  
 Priester zu Alpirsbach 149.  
 — Ludwig, dessen Bruder 149.  
 Stuttgart 118. 257. 259. 282.  
 Stütz, Haller Bürger 370.  
 Sulburg OA. Hall 68. 69.  
 Sulmeister, Adelsgeschlecht 68. 69.  
 86. 208.  
 — Burkhard 93.  
 — Beringer, Abt zu Kumburg 178.  
 — Walter 68.  
 Sulz, Grafschaft 34.  
 — Grafen von 149.  
 — Ruger von 168.  
 Sulzbach, Bayern 27. 135. 274.  
 — OA. Backnang 134.  
 Sulzberg, Kloster 151.  
 Sulzdorf OA. Hall 188. 376.  
 — auf dem fränkischen Gäu, zwischen  
 Würzburg und Mergentheim 34.  
 Sulzfelden, Sülzfelden 308.

- Symois, Konventual zu Kumburg 176.  
 Syrien 193.
- Tailockher s. Massenbach.**  
 Tannenburg, Tannenberg, Schloss 57.  
 Tauber, Taub, Taube, Fluss 158.  
 — Herren von der 158.  
 Templerorden 202—207.  
 Tenasserim, Tarnassari, Hinterindien 296.  
 Termit, Bettelfahrt 266.  
 Teufelerscheinungen 91. 158.  
 Teuren s. Düren.  
 Teurung 365.  
 Thalacker s. Massenbach.  
 Thalberg s. Dalberg.  
 Thalheim, Talen, Adelsgeschlecht 68. 86.  
 Thann i. Elsass 264.  
 Thennenbach, Kloster im Schwarzwald 149.  
 Theobert 44.  
 Theurer s. Feurer.  
 Thoma s. Absberg.  
 Thomas s. Karlin.  
 Thumshirn, Wilhelm, Hauptmann 322.  
 Thüngen, Adam von 49. 242.  
 — Eustachius von 376.  
 — Konrad von, Bischof von Würzburg 172. 185. 187. 239. 240. 264. 372.  
 Thüngenthal OA. Hall 72. 80. 84. 118. 114. 154. 178. 188. 212. 213.  
 — Lobenwasen bei 84.  
 Thurn, Herr von 120.  
 Thürn s. Dürrewang.  
 Torgau 322.  
 Totnan, Tortman, Frankenapostel 154.  
 traywen, trawen, drohen 155. 166.  
 Trescher, Peter, Haller Knecht 25.  
 Treulieb, Adelsgeschlecht 89.  
 Treutwein, Haller Geschlecht 88.  
 — Daniel 13. 83.  
 — Eitel, Doktor, Dechant zu Kumburg 30. 82. 189. 372.  
 Trient, Konzil 293. 299. 362.  
 Trier 24. 47. 278. 280.
- Trier, Kurfürst zu (Richard von Greifenklau) 47.  
 Triftshausen, Trieffshausen OA. Crailsheim 182.  
 — Andreas von, Abt zu Kumburg 182. 189.  
 Trithemius, Abt 13. 203.  
 Trossmann, Haller Ratsherr 266.  
 Trotha, Till von, Edelmann 323.  
 Trötsch, Trösch, Dreffa, Drefftz, Heinrich Tr. von Butlar, Kriegsrat des Pfalzgrafen Philipp 261. 367.  
 Truppach, Georg von, Dechant zu Kumburg 187.  
 Tübingen 255. 258.  
 Tucher, Johann, von Nürnberg 5.  
 Tullau OA. Hall 87.  
 — Adelsgeschlecht 87.  
 Tunis 332.  
 Türen s. Walldürn.  
 Türkenkriege 58. 244. 248. 253. 278. 340.  
 Türkenschatzung 253. 273. 281. 293. 331. 341.  
 Türkenwein 50.  
 Turnier 230. 247.
- Überlingen a. Bodensee 297.**  
 Überschwemmungen 369. 378.  
 Übrigshausen OA. Hall 265.  
 Ulm 110. 117. 238. 243. 244. 246. 282. 313. 316. 319. 320. 321. 350. 364.  
 — Münster 211.  
 Ulrich III., Graf von Württemberg 100.  
 — V., der Vielgeliebte, Graf von W. 135.  
 — Herzog von Württ. 26. 118. 239. 257—260. 291. 292. 294. 319. 338. 343. 373.  
 — von Untermünkheim 63. 67. 214.  
 Ulzhofen s. Ilshofen.  
 Umgeld 337.  
 Ummenhofen, Dietlin von 70.  
 ungeschichten, von, von ungefähr 291.  
 Unmussen von Altenhausen, Haller Geschlecht 81. 84. 85. 213. 214.  
 Untergericht in Hall 93.

- Untergriesheim, Griesen OA. Neckarsulm 169. 187.  
Unterlimpurg, Flecken unter Limpurg OA. Hall 92. 114.  
Untermünkheim OA. Hall 62. 68. 329. 357. 377.  
— Adelsgeschlecht 62 f. 67. 68.  
— Konrad von, Abt zu Komburg 101. 179.  
— Ulrich von 68. 67. 214.  
Unterscheffach OA. Hall 80. 109. 375.  
Untersontheim, Adelsgeschlecht s. Sch wellbrunn.  
Untertat, Fach 182.  
Unterwalden 50.  
Unzucht, Ungobühr 325.  
Urach, Aurach 258.  
Urban V., Papst 180.  
Uri 50. 363.  
Urspergensis abbas, Ekkehard von Aura 12.  
Ursula, Tochter der Walpurg 189.  
**Valerius Probus, Kaiser 38.**  
Vannius, Wanner, Abt zu Maulbronn 208.  
Veinau, Veynau, Feinnäw (OA. Hall), Adelsgeschlecht 81. 83. 84. 85.  
Veldenz, Herzog von 45. 358.  
Vellberg, Schloss, OA. Hall 57. 76.  
— Adelsgeschlecht 211. 367.  
— Ernfried I., Abt zu Komburg 180.  
— — II., Abt zu Komburg 181.  
— Georg von 45. 261. 375.  
— Hieronymus von 260. 261.  
— Wolf von 314. 358. 366. 367.  
Venedig 245.  
Venedisches Glas 267.  
Venerae, Venerische Nonnen 121.  
Venloo, Fendel, Fenchel, Stadt in den Niederlanden 284. 285.  
Venustempel in Korinth 121.  
verzeihen, Verzicht leisten 325.  
Vesperbild, Bild der ihres Sohnes Leichnam auf dem Schosse haltenden Maria 221. 222.  
Vespurtius der Portugaler 5.  
Vestales 121.  
Victor, St. 226.  
Vienne, Vienna 205. 206.  
Vierzehn Nothelfer 225—227.  
Vogel (Wagel), Matthäus, Abt zu Alpirsbach 150.  
Vogelherdt bei Sinsheim 388.  
Vogelmann, Joseph, Bürger zu Hall 375.  
— Ludwig von Hall, Burgvogt von Augsburg 366.  
— Haller Bürger 315.  
Vogelsberger, Bastian, Leutnant 282. 327. 334.  
Vohenstein (OA. Hall), Adelsgeschlecht 64. 86.  
— Georg von, Chorherr zu Komburg 190.  
Voigtland 325.  
Volkach bei Schweinfurt 355.  
Volkhart, Abt zu Komburg 176.  
**Wägelin, Niklaus, Goldschmied in Hall 187.**  
Wagich, Paul, Wagisch-Paul, österreichischer Hauptmann 250.  
Waiblingen 365.  
Walburg, St., Kloster im Elsass 152.  
Waldburg, die Truchsaessen von 171.  
— Georg, Truchsess von 34. 48. 254. 366.  
— Jakob, Truchsess von 254.  
— Otto, Truchsess von, Bischof von Augsburg 330.  
— Wilhelm, Truchsess von 278.  
Waldeck, Wolfrat, Graf von 298.  
Waldenburg OA. Öhringen 147.  
Walderich, Weltreich, Walthericus, Einsiedler 129. 133. 142—146.  
Walderichs-Kapelle 142.  
— Kirche 143. 144.  
Waldhausen OA. Welzheim (oder Neresheim?) 171.  
Waldkirch, Propst von, s. Märklin.  
Waldürn, Türen, Herr von 112.  
Wallfahrten 212 ff. 229.  
Walpurgis, St. 30.  
Walrod, Hans Sigmund von, Chorherr zu Komburg 191.

- Waltbote, Waldbote 112. 164.  
Walter, Abt zu Komburg 176.  
Wandelkerzen, Prozessionskerzen 219.  
Wartenberg, Schloss in der Rheinpfalz 24.  
Wartenburg 48.  
Wascha, Wasche, Pascha 249. 250.  
Wasserfräulein 78.  
Weckrieden OA. Hall 187. 317. 361.  
— Adelsgeschlecht 89.  
Weickerschreiter, Weicken, Heinrich, Abt zu Hirsau 148.  
Weida s. Zapolya.  
Weißenbrunn OA. Weinsberg 221.  
Weikersheim, Wichersheim OA. Mergetheim 290.  
— Weipper von 165.  
Weimar 358.  
Weinbrenner, Sigmund, Haller Stadtbote 94. 225.  
Weinheim a. d. Bergstrasse 289. 309.  
Weinsberg 26. 34. 48. 49. 222.  
— Herren von 79. 152.  
Weisenfeld, Margarete von 68.  
Weissenau, Kloster, OA. Ravensburg 151.  
Weissenburg 127. 327. 353.  
Weissenhorn 361.  
Wellenburg, Wellenberg, Schloss bei Augsburg 247.  
Weltmensch, geselliger Mann 209.  
Wendel, St., bei Trier 47.  
Wenden 44.  
Wenzeslaus, Wenzel, d. Kaiser 19. 40. 84.  
Wer bei Hildesheim 295.  
Werche, Wehre beim Tor, Schlagbaum 266.  
Werinher, Abt zu Komburg 176.  
Wertheim, Grafen von 122. 220.  
Westerstetten, Dietegen, Doktor, Chorherr zu Komburg 191.  
Westheim, Kochenwestheim OA. Hall 54. 133. 134. 156. 211.  
— Grafen von 54.  
Wezilo, Wentzelo, Erzbischof von Mainz 162.  
Wichtlein, Wichtenlin, Penates 193.  
Wicken, Kloster 150.  
Widman, Georg, Chronist, dessen Murrhardter Chronik 8.  
— Alter Kalender 9. 10. 228.  
— Fastnachtsspiele 368.  
— Amtsreisen 246.  
— Dr. Georg Rudolf, Syndikus von Hall 350. 358. 359.  
Wiegandt, Wiegendt, Wigandt von Kastel bei Mainz, bischöflicher Lehensmann 166. 167. 176. 182.  
Wiedertäufer 244. 365.  
Wielandt, Johann, Vogt zu Murrhardt 198.  
Wien 245. 250. 273. 274. 278. 336. 375. 376.  
Wiener-Neustadt s. Neustadt.  
Wiesenbach bei Neckargemünd, Kloster 200.  
Wigand, Bischof von Bamberg 239. 240.  
Wildbad im Schwarzwald 364.  
Wildberg, Kloster 150.  
Wildenholz, Konrad von, Chorherr zu Komburg 190.  
Wilhelm, Herzog in Bayern 239. 312.  
— Abt zu Hirsau 148.  
— Prior zu Murrhardt 139.  
— Landgraf zu Hessen 26.  
— Pfarrer zu Lendsiedel 260.  
Wimpfen, Wumpfen, Cornelia 40. 197. 273. 321. 327.  
— Denkstein vor dem Speiertor 40.  
Windsheim, Wintzen 353. 354.  
Winnenden OA. Waiblingen 332.  
Wintersteinmetz, Adelsgeschlecht 90.  
Winzenweiler OA. Gaildorf 79.  
Wittenberg 299. 323. 325.  
Wolf, Thomas, Hauptmann 327.  
Wolfenbüttel 276. 294.  
Wölfer von Sontheim, Adelsgeschlecht 75.  
Wolfgang, Fürst von Anhalt 244. 246.  
— Pfalzgraf 282. 288.  
Wolkenburg, abg. Burg bei Murrhardt 129.  
Wolmershausen, Christoph von 364.  
— Georg von 41. 362.  
Wolpertshausen OA. Hall 114. 301. 314.

- Worms 38. 34. 46. 47. 118. 127. 194.  
195. 196. 197. 241. 289. 294. 299.  
— St. Peters Kirche 196.  
— Disputation 264.  
— Reichstag 293. 294. 297. 345.  
Wratislaus, König in Ungarn 44.  
Wurmlinger Berg, Jahrtag daselbst  
215. 216.  
Württemberg, Grafen und Herzoge  
von 118. 164. 300. 357.  
— Herzogtum 255. 259. 260. 318.  
— Margarete, Gräfin von, Äbtissin  
von Gnadenhal 202.  
Würzburg, Bistum 122. 131. 133. 240.  
348. 350. 353—356. 373. 375.  
— Stadt 254. 342. 345.  
— Burkhardtswörth 341.  
— Domstift 178. 341. 345.  
— St. Marx Kloster 377.  
— Neumünster 154. 189.  
— U. Frauen Berg 219. 220. 240.  
Wurzelmann, Bernhard, lutherischer  
Prediger zu Dinkelsbühl 313.  
— Maternus, Stadtschreiber zu Hall  
265. 313. 314.  
Wüsse s. Medici.  
**Zabern, Elsasszabern** 52.  
Zähringen, Herzogtum 43. 151.  
Zapolya, Johannes, Woiwode von  
Siebenbürgen, Janus Weida zu  
Ungarn 269. 272.  
Zent 113.  
Ziegenhain 296.  
Zigeuner 364.  
Zobel, Martin, Chorherr zu Kumburg  
190.  
— Melchior, Bischof zu Würzburg 141.  
186. 341.  
Zoch, Lorenz, Dr., kursächsischer Rat  
298.  
Zollern, Grafen von 149.  
Zorn, Adelsgeschlecht 71.  
— Endris, Haller Bürger 317.  
zöttin, mit Zotten besetzt 218.  
Zriny, Nikolaus, Graf 269 Anm.  
Zuckmantel O.A. Öhringen 111.  
— in Hall 371.  
Zünfte, Umgestaltung der 383.  
Zürich 50. 248. 363.  
Zütphen, Zupfadt, Grafschaft 277.  
Zweibrücken, Herzog von 26. 358.  
Zwerg 243. 246.  
Zwingli 50. 243.  
Zwinglische Ketzerei 363. 366.  
Zwinglischer Pfaff (Jakob Keyser) 363.



## II. Nach Ständen.

### I. Päpste.

Innocenz IV. 98. 163.  
— VIII. 164. 183.  
Klemens V. 206. 204. 205.  
— VI. 168.  
— VII. 245. 254.  
Leo X. 33. 139.  
Martin IV. 163.  
Paul III. 293.  
Sixtus IV. 220.  
Urban V. 180.

### 2. Kardinäle, Legaten.

Campeggi, Campegius, Gregor, päpstlicher Legat 246.  
Farnese, päpstl. Legat 293.

### 3. Erzbischöfe.

**Bremen:**  
Christoph von Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof von Bremen 342. 343.

**Cöln:**  
Friedrich 195.  
Hermann 285. 297. 302.  
Ruprecht von der Pfalz 21.

**Lund:**  
Johann 262.

**Mainz:**  
Adelbert I. 194. 195.  
Bonifatius 133.  
Dietrich, Schenk von Erbach 115.  
Heusenstamm, Sebastian von 299. 307.  
Matthias 101. 179.  
Ruthardt 161. 162.

Wezilo, Wentzelo 162.

**Trier:**  
Baldewin 179.  
Johann III. von Metzzenbausen, Kurfürst 264.  
Richard von Greifenklau, Kurfürst 47.

### 4. Bischöfe.

Ajaccio (?): 286.  
**Arras:**  
Granvella d. jüng. 286. 300.

**Augsburg:**  
Hermann 195.  
Stadion, Christoph von 255. 281.

**Bamberg:**  
Otto 195.  
Wigand 239. 240.

**Eichstätt:**  
Gabriel von Eyb 30. 31.  
Gerhard, Gebhard 195.  
Hutten, Moritz von 298.

**Konstanz:**  
Landenberg, Christoph von („Landeck“) 343. 344.  
Lupfen, Johann von 247.

**Regensburg:**  
Heinrich, Administrator des Bistums 152.

**Salzburg:**  
Konrad 195.  
Lang, Matthäus 239. 240.

**Speier:**  
Adolf 180.  
Georg, Pfalzgraf 364.

Günther von Leiningen 195.  
Rudinger 52.  
Sigfried 195.

**Worms:**

Burkhard von Rabenstein 194—196.  
Dalberg, Thalberg 46.

**Würzburg:**

Albert 160.  
Bibra, Konrad von 264.  
— Lorenz von 184.  
Burkhard 128. 131. 132. 133.  
Embrichus 164.  
Emhart, Emmert 154. 155. 165.  
Emicho 195.  
Floch, Georg, Weihbischof 141.  
Gebhard 95. 96.  
Scherenberg, Rudolf von 164. 181.  
183. 219.  
Thüngen, Konrad 172. 185. 187. 239.  
240. 264. 372.  
Zobel, Melchior 141. 186. 341.

**5. Äbte, Prioren, Pröpste, Dechanten,  
Ordensprovinziale.**

**Komburg:**

Adelram, Abt 171.  
Albrecht, Abt 95. 175.  
Anhausen, Konrad von, Abt 178.  
Aufsess, Peter von, Propst 183. 184.  
Bemberg, Embrich von, Abt 177.  
Berthold, Abt 177.  
Cöln, Heinrich von, Propst 187.  
Crailsheim, Hildebrand von, Abt 183.  
Engelhard, gen. Leo, Abt 175. 176.  
Ernfrid I. von Velberg, Abt 180.  
— II., Abt 170. 181.  
Feldner, Erkingen, Abt 61. 180.  
Fronhofen, Eucharius von, Dechant  
188. 189. 372. 373.  
Gernant, Gernot, Abt 95. 175.  
Gumprecht, Markgraf von Ansbach-  
Brandenburg, Propst 184. 185.  
Güntershofen, Rudolf von, Abt 179.  
180.  
Hartmann, Abt (?) 178.  
Heinrich, Abt 61.

Hemmo, Abt 171.  
Hertwig, Abt 171. 174. 175. 176.  
Hessenthal, Heinrich von, Abt 178.  
Holtz, Sigfried vom, Abt 183.  
Konrad, Abt 59. 101.  
— Prende, von Entsee, Abt 176. 177.  
— der alte, Abt 176.  
Limpurg, Philipp von, Propst 185.  
Morstein, Sigfried, Abt 178.  
Neustetter, Erasmus, gen. Stürmer,  
Dechant 189.  
Riexingen, Kraft von, Dechant 187.  
Rudiger, Abt 176.  
Schaumburg, Erhardt von, Dechant  
186.  
Scheffach, Heinrich von, Abt 177.  
Schenkenstein, Konrad Schenk von,  
Dechant 186.  
Schwalbach, Gernand von, Dechant  
189. 311.  
Sieder, Heinrich, Abt 179.  
Sigfried Marsonis, Abt 178.  
Stiebar, Daniel von Buttenheim, Propst  
186.  
Sulmeister, Beringer, Abt 178.  
Treutwein, Eitel, Dr., Dechant 30. 82.  
189. 372.  
Triftshausen, Andreas von, Abt 182.  
183.  
Truppach, Georg von, Dechant 187.  
Untermünkeim, Konrad von, Abt 101.  
179.  
Volkart, Abt 176.  
Walter, Abt 176.  
Werinher, Abt 176.

**Murrhardt:**

Egen, Wilhelm, Abt 138.  
Herbort, gen. Güttingott, Abt 135—138.  
Hofsess, Otto Leonhard, Abt 373. 374.  
Karlin, Thomas, Abt 3. 141. 373.  
Martin, gen. Mörlin, Abt 7. 140. 141.  
367. 373.  
Oswald, Abt 7. 8. 139. 140.  
Renner, Philipp, Abt 138. 139.  
Schradin, Schrader, Hans, Abt 138.  
143.  
Wilhelm, Prior 139.

**Andre Orte:**

- Agnes von Paris, Priorin zu St. Gilgen 167. 168.  
Billich, Eberhard, Karmeliterprovinzial zu Cöln 298.  
N. N., Abt zu Denkendorf 69.  
Ellrichshausen, Frau von, Äbtissin von Gnadenthal 202.  
Embricho, Abt zu Schönau 197 f.  
Ferber, Kaspar, Dechant zu Ansbach 184. 185.  
Heinrich, Abt zu Maulbronn 208.  
Hoffmann, Abt zu Schönthal 229.  
Hoffmeister, Johannes, Augustinerprovinzial zu Kolmar 298.  
Jakob, Abt zu Alpirsbach 149.  
Märklin, Balthasar, Propst zu Waldkirch 243. 246. 247.  
Morstein, Magdalena, Priorin zu Würzburg 377.  
Naclerus (Vergenhans), Propst zu Tübingen 13. 49.  
Peter, Dr., Klosterprior zu Heilbronn 222.  
Pfungstatt, Sebastian, Abt zu Schönau 198. 199.  
Rechberg, Dechant zu Augsburg 185.  
N. N., Abt zu Rothenburg 102.  
N. N., Propst zu Rott (?) 278.  
N. N., Prior zu Schönau 89.  
Sophia, Äbtissin zu St. Gilgen 167.  
Trithemius, Abt zu Würzburg 13. 203.  
Urspergensis Abbas (Ekkehard von Aura) 12.  
Wilhelm, Abt zu Hirsau 148.  
Württemberg, Margareta, Gräfin von, Äbtissin von Gnadenthal 202.

**6. Chorherren, Domherren, Priester, Mönche, Klosterfrauen, katholische Theologen.**

**K o m b u r g:**

- Allezheim, Wilhelm von, Chorbherr 191.  
Amberg, Konrad von, Chorbh. 190.  
Beilschmid, Dr., Chorbh. 191.  
Berlichingen, Philipp von, Chorbh. 190.  
Bisswang, Jakob von, Chorbh. 190.

- Bübel, Konrad Christoph von, Chorbh. 191.  
Crailsheim, Kaspar von, Chorbh. 191.  
Emershofen, Ludwig von, Chorbh. 190.  
Engelhöfer, Christoph, Chorbh. 191.  
Fronhofen, Konrad von, Chorbh. 191.  
Fuchs, Dr. Konrad, Chorbh. 122. 189. 191.  
Gundelsheim, Leonhard von, Chorbh. 191.  
— Philipp von, Chorbh. 191.  
Haberhorn, Florian, Chorbh. 191.  
— Michael, Chorbh. 191.  
— Philipp, Chorbh. 190.  
Hell, Georg, Chorbh. 190.  
Holb, Philipp von, Chorbh. 190.  
Link, Dr., Chorbh. 190.  
Lochinger, Johann Dietrich, Chorbh. 191.  
— Simon, Chorbh. 191.  
Lornstatt, Bartholomäus, Chorbh. 190.  
Morstein, Wilhelm von, Chorbh. 191.  
Münchingen, Christoph von, Chorbh. 191.  
— Georg von, Chorbh. 191.  
Neydeckh, Endris, Chorbh. 190.  
Redwitz, Blasius, Chorbh. 190.  
Rinderbach, Konrad von 190.  
Schaumburg, Georg von 191.  
Schenkenstein, Weiprecht, Schenk von, Chorbh. 168. 191.  
Schott, Pankratius, Chorbh. 191.  
Schwalbach, Konrad von, Chorbh. 191.  
Seckendorf, Philipp von, Chorbh. 191.  
Stetten, Felix von, Chorbh. 191.  
— Philipp von, Chorbh. 191.  
— Wilhelm von, Chorbh. 191.  
Symois, Konventual 176.  
Vohenstein, Georg von, Chorbh. 190.  
Walrod, Hans Sigmund von, Chorbh. 191.  
Westerstetten, Dietegen, Dr., Chorbh. 191.  
Wildenholz, Konrad von, Chorbh. 190.  
Zobel, Martin, Chorbh. 190.  
**Andre Orte:**  
Adelheid von Kastel, Klosterfrau zu St. Gilgen 167.

Altdorf, Heinrich von, Erzpriester zu Würzburg 165.  
Balthasar, Dr., Barfüsser zu Regensburg 227.  
Batzler, Oswald, Chorherr zu Öhringen 139.  
Betha, Gräfin von Rothenburg, Klosterfrau zu St. Gilgen 167.  
Cochläus von Eichstätt, kathol. Theolog 269. 298.  
Dolde, Hans, Prediger zu Hall 25.  
Eck, Johann, kathol. Theolog 269.  
Egen, Hieronymus, Chorherr zu Eichstätt 214.  
Fabri, Bruder Felix, Dominikanermönch in Ulm 4.  
— Jakob, Haller Kapitelsdekan 367.  
Feierabend, Joseph, Chorherr zu St. Gumprecht zu Ansbach 184.  
Geba, Gräfin von Rothenburg, Klosterfrau zu St. Gilgen 161. 167.  
Gieckenbach, Konrad, Priester zu Hall 209. 210.  
Gutta, Klosterfrau zu St. Gilgen 167.  
— beginia, Schwester zu St. Gilgen 167.  
Heiden, Haydt, Pfarrer zu Thüngen-  
thal 113.  
Hieronymus, St. 38.  
Irmelgart, Klosterschwester zu St. Gilgen 167.  
Kaltenthal, Kaspar von, Domherr zu Ansbach 299.  
Karmeliter zu Heilbronn 222.  
Kolonat, Apostel der Franken 154.  
Lobrat, Klosterfrau zu St. Gilgen 167.  
Lochinger, Sixt, Domherr (zu Würzburg?) 186.  
Malvenda, Petrus de, Pariser Doktor, kathol. Theolog 298.  
Müller, Michael Molitoris, gen. Alabäzisch, Pfarrer in Hall 299. 377.  
Öhringer Chorherrenstift 151. 152.  
Orendel, Waldbruder 146. 147.  
Pauliner Eremiten zu Goldbach OA. Öhringen 214. 215.  
Reichardt, St., Waldbruder 147.

Sturm, Leonhard, von Strassburg, Priester zu Alpirsbach 149.  
Totnan, Frankenapostel 154.  
Walderich, Einsiedler zu Murrhardt 129. 138. 142—146.  
**7. Evangelische Äbte, Theologen, Prediger, Pfarrherren, Lehrer.**  
Bloss, Sebastian, Präzeptor zu Hirsau 149.  
Butzer, Martin, Theolog zu Strassburg 269. 298.  
Dentner, Bartholomäus, Pfarrer zu Michelbach a. d. Bils 292.  
Deuschlin, Johann, Prediger zu Rothenburg a. T. 227.  
Elenheinz (Elcheimer), Balthasar, ev. Abt zu Alpirsbach 150.  
Engel, Arnold, Pfarrer zu Hall 375.  
Etzell, Zacharias, Prälat zu Murrhardt 148.  
Felderer (Lederer), Ludwig, ev. Abt zu Hirsau 148.  
Hantzmann (Hussmann), Johannes, von Calw, ev. Abt zu Hirsau 148.  
Hess, Albert, Klosterpräzeptor zu Murrhardt 148.  
Isenmenger, Eysenmanger, Pfarrer zu Hall 360.  
Luther 33. 296. 299. 325.  
Magirus, Johann, ev. Abt zu Maulbronn 208.  
Mayer, Maior, Georg, von Wittenberg, ev. Theolog 298.  
Melanchthon, Philipp 269.  
Naier, Hans, von Tübingen, ev. Abt zu Hirsau 148.  
Parsimonius, Johannes, ev. Abt zu Hirsau 149.  
Schneppf, Erhard, Prediger in Heilbronn, Prof. in Tübingen 260. 298.  
Schropp, Jakob, ev. Abt zu Maulbronn 208.  
Stecher, ev. Abt zu Alpirsbach 150.  
Vannius, Wanner, ev. Abt zu Maulbronn 208.  
Vogel (Wagel), Matthäus, ev. Abt zu Alpirsbach 150.

Weickerschreiter, Weicken, Heinrich,  
ev. Abt zu Hirsau 148.

Widman, Georg, der Chronist, Pfarr-  
herr zu Erlach 8—10. 228. 246.  
368.

Wilhelm, Pfarrer zu Lendsiedel 260.

Wurzelmann, Bernhard, lutherischer  
Prediger zu Dinkelsbühl 818.

Zwingli 50. 248.

### 8. Ordensritter.

Cronberg, Walter von, Deutschordens-  
hochmeister 247. 281.

Jakob von Molay, Hochmeister des  
Templerordens 208.

Johanniterorden 206—209. 221.

Schutzbar, Wolfgang von, gen. Milch-  
ling, Deutschordenshochmeister 281.  
287. 300. 311. 330.

Templerorden 202—207.

### 9. Kanzler, Notare, Stadtschreiber.

Granvella, Kanzler Karls V. 264. 284.  
286. 300.

Hain, Jobst von, Kanzler des Kur-  
fürsten Johann Friedrich von Sach-  
sen 324.

Hartmannus Hartmanni von Eppingen,  
pfalzgräfischer Kanzler 316.

Heiden, Konrad, Stadtschreiber zu  
Hall 118 Anm.

Navis, Johann von Naves und Luxem-  
burg, Kanzler Karls V. 265—268.  
284. 287. 303. 304.

Obernburger, Obernberger, Johannes,  
kaiserlicher Geheimschreiber 267.

Öfner, Wolfgang, markgräflich an-  
bachischer Kanzler 242. 290. 339.  
340.

Pack, Dr. Otto, Vizekanzler des Her-  
zogs Georg von Sachsen 240.

Reutte, Silvester, Stadtschreiber 351.

Stahel, Andreas, Sekretär (des Prop-  
stes Daniel Stiebar zu Kumburg?)  
186.

Wurzelmann, Maternus, Stadtschreiber  
zu Hall 265. 313. 314.

### 10. Kaiser.

#### Frankenkaiser:

Karl d. Gr. 181—183.

Fastrada, dessen Gemahlin 133.

Ludwig der Fromme 7. 128—130. 132.  
133.

— dessen Söhne 128.

#### Deutsche Kaiser:

Adolf 19.

Albrecht 19.

Friedrich I. Barbarossa 18. 49. 96.  
152. 171. 192. 198.

— II. 18.

— III. („IV.“) 19—22. 119. 164. 183.

Heinrich I. 17.

— II. der Heilige 235.

— III. 18.

— IV. 18. 157. 161. 168.

— V. 194. 195.

— VIII. 203.

Karl IV. 54. 81. 133. 135. 164.

— V. 24. 26. 27. 32—34. 50. 51. 117.  
243. 245—247. 253. 262—264. 269.

270. 272. 277. 280. 281. 283. 293.

294. 299. 302. 306. 316. 318. 321.

322. 331. 332. 334. 338. 339. 342.

346—348. 351. 352. 357. 362.

Konrad II. der Salier 130. 131. 151.  
154. 234.

— III. (nach and. Zähl. Konrad II.)  
49. 163. 195. 197.

— dessen Gemahlin Gertrud 163.

Lothar der Sachse 195.

Ludwig der Bayer 19. 98. 100.

Maximilian I. 20—23. 25—33. 46. 47.  
117. 119. 120. 245. 304.

— dessen Gemahlin Maria von Bur-  
gund 304.

Otto I. (?) 17. 52.

— III. 131. 150.

Rudolf I. 19. 118.

Ruprecht 376.

Wenzeslaus 19. 40. 84.

#### Türkischer Kaiser:

Soliman II. 50. 244. 250. 253. 269.

## II. Könige.

- Alzech (Mulei Hassan), K. von Tunis 332.  
 Anna, Königin von Böhmen, Gemahlin König Ferdinands 319.  
 — Herzogin von Kleve, Königin von England 344.  
 Chaireddin Barbarossa, König von Tunis 332.  
 Dagobert, Frankenkönig 51.  
 Dänemark, Prinz von, Sohn König Christians II. 253.  
 Dietrich, Frankenkönig 44.  
 Ferdinand, König von Böhmen und Ungarn, römischer König 51. 239. 243. 246. 247. 253. 255. 257—259. 263. 268—274. 281. 284. 285. 288. 293. 294. 319. 332. 335—338. 340. 342. 351. 354. 355. 363.  
 Franz I., König von Frankreich 280.  
 Heinrich II., König von Frankreich 352. 355. 357.  
 — VIII., König von England 344.  
 Howard, Katharina von, Königin von England 344.  
 Ludwig, König von Ungarn 29.  
 Margareta, Maximilians I. Tochter, Regentin der Niederlande 21. 248.  
 Maria, Gemahlin Philipps II., Königs von Spanien 294.  
 — Königin von Ungarn, Statthalterin der Niederlande 263. 280. 306.  
 Philipp IV. der Schöne, König von Frankreich 203. 204.  
 Pippin der Kleine, Frankenkönig 130. 133.  
 Portugal, Königin von 265.  
 Wratisslaus, König von Ungarn 44.

## 12. Herzoge und Fürsten.

- Alba, Herzog von 305. 324.  
 Albrecht, Herzog von Bayern 22. 25. 27.  
 Anna, Tochter des Herzogs von Bretagne, „das Fräulein von Britannia“ 21 f.  
 Aumale, Herzog von 352.  
 Bayern, Herzoge von 308.  
 Bourbon, Herzog von 50. 184.

- Christoph, Herzog von Württemberg 255. 286.  
 Eberhard im Bart, Herzog von Württemberg 24.  
 Ernst, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 244. 246. 295.  
 — Herzog von Braunschweig-Grubenhagen 324.  
 Franken, Herzoge von 153. 167.  
 Friedrich der Schöne, Herzog von Österreich 19.  
 — Herzog zu Schwaben 95. 163.  
 Geldern, Karl, Herzog von, Graf von Egmont 277.  
 Georg, Herzog von Bayern 22. 25. 27.  
 — Herzog von Mecklenburg 347. 351.  
 — Herzog von Sachsen 239. 240. 258.  
 Heinrich, Herzog von Braunschweig und Bayern 52.  
 — Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 271. 274—277. 279. 282. 284. 294—296. 326. 330. 342. 354. 357.  
 Hohenstaufen, Herzoge 171.  
 Johann Friedrich der Grossmütige, Kurfürst von Sachsen 238. 239. 244. 246. 258. 271. 275. 295. 299. 300. 301. 303. 311. 320—326. 332.  
 Johann, Herzog von Jülich, Kleve und Berg 277. 278. 280—285.  
 Karl, Herzog von Burgund 21. 45. 119. 263.  
 Karl Viktor, Sohn des Herzogs Heinrich von Braunschweig 295.  
 Konradin, Herzog in Schwaben 171.  
 Lauenburg, Herzog von 282.  
 Ludwig, Herzog von Bayern 277.  
 — Herzog von Württemberg 148.  
 Moritz, Herzog von Sachsen 295. 305. 320. 321. 323—325. 346—349. 351. 352. 354.  
 Otto, Herzog zu Schwaben 150.  
 Otto Heinrich, Herzog zu Neuburg, Pfalzgraf 27. 261. 274. 297. 308 bis 310.  
 Pommern, Herzog zu 247.  
 Rudolf, Herzog von Österreich 44.  
 Ruprecht, Herzog, Sohn des Pfalzgrafen Philipp 25—27.

Schwaben, Herzoge von 128. 134. 171. 192.

Stettin, Herzog zu 247.

Ulrich, Herzog von Württemberg 26. 118. 239. 257—260. 291. 292. 294. 319. 338. 348. 378.

Veldenz, Herzog von 45. 358.

Wilhelm, Herzog in Bayern 289. 312.

Wolfgang, Fürst von Anhalt 244. 246.

Zapolya, Johannes, Woiwode von Siebenbürgen 269. 272.

Zweibrücken, Herzog von 26. 358.

### 13. Grafen und Herren.

Adelheid, Gräfin zu Öhringen 151.

Albert, Graf von Rothenburg 154.

Albrecht (Achilles), Markgraf von Ansbach (sp. Kurfürst von Brandenburg) 107. 110. 114. 115. 268.

— (Alcibiades) Markgraf von Brandenburg-Baireut 300. 305. 320. 325. 331. 341. 347. 348. 350. 351—355. 357—359.

— Graf von Calw 149.

Andreas, Graf von Sonnenberg 22 f.

Anna, Gräfin von Hohenlohe 214.

Ansbach, Markgrafen von 113. 184.

— Georg, Markgraf von 223. 241. 268. 286. 364. 365.

— Kasimir, Markgraf von 241.

— Johann, Sohn des Markgrafen Friedrich 362.

Baden, Markgrafen von 118.

Beilstein, Herr zu 150.

Berthold, Graf zu Freiburg i. Br. 149.

Beuchlingen, Graf von 324. 333.

Brandenburg, Hans Albrecht, Markgraf von 282.

Büren, Max, Graf von 306. 307. 315. 318. 333. 334.

Burkhard, Graf von Rothenburg a. T. 154—156. 158—161. 163. 165. 176. 182.

Calw, Graf von 215 f. 235.

Christoph, Markgraf zu Baden 27.

Dietrich, Graf von Mömpelgart 152.

Dilsberg, Grafen von 200.

Düren, Herren von 208.

Eberhard II. der Greiner, Graf von Württemberg 135.

Elisabeth, Landgräfin von Hessen 344.

Engelhard, Graf von Lobenhausen 168. 167. 168.

Erbach, Grafen von 318.

Erlafrid, Graf von Calw 148.

Eschenbach, Herr von 313.

Flügelau, Grafen von 223.

Friedrich der Siegreiche, Pfalzgraf 21.

— II., Pfalzgraf 33. 245. 251. 252. 288. 289. 297. 309. 309. 316.

— Markgraf von Ansbach 26. 46.

— Schenk von Limpurg 113. 114.

Fürstenberg, Graf von 149.

— Wilhelm, Graf von 298.

Georg von Württemberg, Graf von Mömpelgart 330.

Gersbach, Graf von 210.

Gleichen, Grafen von 324.

Günther, Graf zu Schwarzburg 346.

Hausen, Freiherren von 149.

Heinrich, Pfalzgraf 165.

— Graf von Rothenburg a. T. 154. 155. 157. 161. 163. 166—168. 176. 182.

Helfenstein, Graf zu 291.

— Graf Ludwig von 34. 48. 222.

Hohenlohe, Grafen von 63. 111. 118.

152. 164. 179. 202. 214. 301. 345.

— Albrecht von 265. 300. 367. 375.

— Friedrich von 214.

— Georg von 367. 375.

— Kraft von 84.

— Ulrich von 214.

— Wolf von 290.

Johann, Markgraf von Brandenburg 300. 305.

Karl, Markgraf von Baden 24. 358.

Kasimir, Sohn des Markgrafen Friedrich von Ansbach 46.

Konrad, Pfalzgraf, Bruder Kaiser Friedrichs I. 199.

Krautheim, Grafen von 202. 208.

Leiningen, Graf zu 26.

— Herr von 323.

Leiter, Herren von der s. Scala.

Leuchtenberg, Landgrafen von 320.  
325. 347. 350. 355.  
Limpurg, Schenken von 58. 75. 113.  
164. 171. 179. 188. 208. 212. 225.  
— Erasmus, Schenk zu 301. 369.  
— Georg 329. 361.  
— Gottfried 378.  
— Wilhelm, Schenk von, zu Gaildorf  
287. 367. 368.  
— Frau von 228.  
Lindenfels, Herren von 198.  
Lippe, Grafen von 296.  
Lobنهاusen, Grafen von 112. 168.  
170.  
— Engelhard von 163. 167. 168.  
— Ludwig von 168.  
Lodron, Gräfin von 369.  
Lomersheim, Herren von 208.  
Ludwig, Pfalzgraf 26. 47. 71. 118.  
240. 241. 248. 271. 286. 288. 289.  
363.  
Lamsfeld, Grafen von 299. 338.  
Marquart, Herren von Nussbaum 169.  
Martin, Graf von Öttingen 241.  
Möringen, Markgraf von 282.  
Nassau, Graf von 320. 321.  
Oldenburg, Christoph, Graf von 304  
bis 307.  
Öttingen, Grafen von 22.  
— Friedrich von 339.  
— Joachim von 102.  
— Ludwig von 289. 339.  
— Martin von 241.  
Pappenheim, Herr von 318.  
Philipp, Pfalzgraf, d. ält. 25. 46.  
— — d. jüng., Herzog von Neuburg  
27. 50. 245. 257. 258. 297. 308.  
— Landgraf von Hessen 47. 141. 238  
bis 241. 246. 255. 257. 259. 271.  
275. 278. 281. 294—296. 299. 301.  
308. 306. 307. 311. 312. 326. 330.  
332. 344—347. 351. 357.  
— Graf von Hohenlohe 345.  
Plauen, Herren von 355.  
— Heinrich von, Vater u. Sohn 335  
bis 337.  
— Reuss von 324.  
Poppo, Graf von Henneberg 345.

Poppo, Graf zu Lauffen 196.  
Rechberg, Grafen von 44.  
Reichardt, Graf von Rothenburg a. T.  
158. 154.  
Rieneck, Herren von 202.  
Rietberg, Otto, Graf von 296.  
Rothenburg, Grafen von 152. 153.  
165.  
Rugger, Graf von Rothenburg a. T.  
155—161. 165.  
Ruprecht, Pfalzgraf 118.  
Schaumburg, Schauenburg, Graf Hans  
von 296.  
Schenkenstein, Barbara, Schenkin von  
377.  
Schöngau, Grafen des 53.  
Spanheim, Grafen von 118.  
Stolberg, Grafen von 346.  
Sulz, Grafen von 34. 149.  
— Ruger von 168.  
Tauber, Herren von der 153.  
Thurn, Herr von 120.  
Ulrich III., Graf von Württemberg 100.  
— V. der Vielgeliebte, Graf von W.  
135.  
Waldburg, die Truchsessen von 171.  
— Georg, Truchsess von 34. 48. 254.  
366.  
— Jakob, Truchsess von 254.  
— Otto, Truchsess von 330.  
— Wilhelm, Truchsess von 278.  
Waldeck, Wolfrat, Graf von 298.  
Walldürn, Herr von 112.  
Weinsberg, Herren von 79. 152.  
Wertheim, Grafen von 122. 220.  
Westheim, Grafen von 54.  
Wilhelm, Landgraf zu Hessen 26.  
Wolfgang, Pfalzgraf 282. 288.  
Zollern, Grafen von 149.  
Zriny, Nikolaus, Graf 269, Anm.  
  
**14. Adelige, Ritter und Knappen.**  
Absberg, Hans Christoph von 290.  
291.  
— Hans Thoma von 289.  
Adam von Kirchberg a. d. Jagst,  
Adeliger 115.  
Adelmann, Adelsgeschlecht 78.



Altdorf, Adelsgeschlecht 72. 73.  
— Egesbert von Alechsdorf 165.  
— Richilo von 165.  
— Winither von 165.  
Alten von Altenberg, Adelsgeschlecht 82.  
Anhausen, Adelsgeschlecht 76.  
Antonius, Edelmann aus Artois 307.  
Bachenstein, Adelsgeschlecht 71. 87.  
88. 212.  
— Markolf von 74.  
Baustetter, Adeliger 212.  
Bellay, Wilhelm von Langhey 256.  
Berler, Haller Geschlecht 87.  
— Adolf 339. 340.  
Berlichingen, Götz von 242. 243.  
Bernhard de Margarite de Montependent 323.  
Bernstein, Adelsgeschlecht 64.  
Beumelburg, Konrad von Boyneburg, Oberst 251. 261.  
Bickenbach, Herren von 198.  
Bilriet, Albrecht von 165.  
— Wolfram von 178.  
Boller, Adelsgeschlecht 89. 90.  
Bopfing, Adelsgeschlecht 89.  
Boxberg, Gutta von 165.  
Braitenbach, Bernhard von 5.  
Braun, Brun, Hopfach, Adelsgeschlecht 80. 89.  
Bretzingen, Adelsgeschlecht 61.  
Brobach, Herren von, genannt Angeloch 198.  
Bruneck, Ulrich von 81. 84.  
Buch, Adelsgeschlecht 76.  
Buchhorn, Adelsgeschlecht 61.  
Bunning, Haller Geschlecht 83.  
Crailsheim, Adelsgeschlecht 73.  
— Hildebrand von 183.  
— Kaspar von 191.  
— Sebastian von 374.  
Degernauer, Jak., Haller Adeliger 191.  
Dettingen, die Bachenstein von, Adelsgeschlecht 71.  
Diemar, Hans, in Lindach, Ritter 291.  
Dürrwangen, Johannes von 164.  
Eberhard, Ebert, Adelsgeschlecht 66.

Eberstein, Philipp von 242.  
Eberwein, Haller Geschlecht 213.  
Eisenhut, Adelsgeschlecht 73. 74.  
Eltershofen, Adelsgeschlecht 66. 67.  
— Philipp von 177.  
— Rudolf von 34. 36. 222.  
Enningen, Nenningen, Adelsgeschlecht 73.  
Enslingen, Adelsgeschlecht 72. 73.  
— Konrad von 72. 88.  
— Walter von 76.  
Entsee, Adelsgeschlecht 61. 176.  
Ernst, Adelsgeschlecht 89.  
Eschenwein, Adelsgeschlecht 89.  
Eselberg, Wilhelm von, Haller Adeliger 265.  
Feldner (Geyer, Stetten, Gailenkirchen, Kleinkontzen), Adelsgeschlecht 62. 86. 87. 211.  
— Erking, 61. 180.  
Feurer, Theurer, Adelsgeschlecht 65.  
Fronsberg, Georg von 335.  
— Konrad von 334.  
Gabelstein, Haller Geschlecht 59.  
Gerstetten, Katharine von 210. 211.  
Geyer, Adelsgeschlecht 63. 211.  
Gleicher, Adelsgeschlecht 69. 70.  
Gnann, Adelsgeschlecht 90.  
Göler, Adelsgeschlecht 73.  
— Bernhard, zu Ravensburg, Adeliger 319.  
Göllin, Stachius, Reitersknecht 290 bis 293.  
Gottwollshausen, Gulden von, Adelsgeschlecht 88. 208.  
Grellenstadt, Sigiloeh von 165.  
Grumbach, Wilhelm von 358.  
Gültlingen, Balthas von 299.  
Haagen, Adelsgeschlecht 69—71.  
Hagendorn, Adelsgeschlecht 89.  
Hall, Adelsgeschlecht 60. 75.  
Hammer, Hans, Reitersbube 106.  
Heimberg, Adelsgeschlecht 85. 86.  
— Kraft von 85—87.  
Heinrich von Gammesfeld 165.  
Hell, Adelsgeschlecht 71.  
— Georg 190.  
Herbot, Adelsgeschlecht 89. 90.

- Hesselschwert, Henslin, Geselle des Thalacker 24.  
Hessenthal, Adelsgeschlecht 61.  
— Egesbert von 165.  
— Heinrich von 178.  
Hirschfelden, Adelsgeschlecht 61.  
Hohenstein, Adelsgeschlecht 76—79.  
138. 180. 225.  
Honhardt, Adelsgeschlecht 62.  
— Rudolf von 110.  
Hopfach s. Braun.  
Hürdelbach, Adelsgeschlecht 72.  
— Klaus von 72.  
— Konrad von 83.  
Judith von Achorn 194.  
Klingenfels, Gottfried von 168.  
Köberer, Debolt, von Wimpfen 241.  
Kocherstetten, Stetten, Adelsgeschlecht 60.  
— Gottfried von 181.  
Köhler, Adelsgeschlecht 90.  
Kolman, Adelsgeschlecht 89.  
Könlín, Adelsgeschlecht 89.  
Konrad, Adelsgeschlecht 66.  
Kottspiel, Adelsgeschlecht 75.  
— Seiz von 92.  
Kretzer, Christoph, Dienstmann des Wilhelm von Grumbach 841.  
Küchenmeister von Bielriet, Adelsgeschlecht 81—84.  
Künzelsau, Adelsgeschlecht 73.  
Kurz, Adelsgeschlecht 64.  
Landenberg („Landeck“), Christoph von 343. 344.  
Laur, Adelsgeschlecht 89.  
Lecher, Adelsgeschlecht 69.  
Lesch s. Nagelsberg.  
Lochinger, Gütz 290.  
Lottringer, Adelsgeschlecht 89.  
Luprechtzell, Adelsgeschlecht 87.  
Marbach, Adelsgeschlecht 90.  
Massenbach, Hans von, genannt Thalacker 24. 25.  
Mechtild, gen. Meerwartin, Edelfrau 169.  
Michelfeld, Adelsgeschlecht 83. 87.  
Montfort, Wolf von 251. 255.  
More, Christophorus de 328. 329.  
Morstein, Adelsgeschlecht 374.  
— Engelhard von 360.  
— Hans von 377.  
— Ludwig von 249.  
— Magdalena von 377.  
— Sigfried von 178.  
— Wilhelm von 191.  
Mühlstein, Adelsgeschlecht 64.  
Mulfingen, Heinrich von 165.  
Müller (Spiessen) von Aspach, Adelsgeschlecht 60.  
Münzmeister, Adelsgeschlecht 71. 85 bis 87.  
Mur, Adelsgeschlecht 64.  
Nagel, Rudolf 67.  
Nagelsberg, gen. die Leschen, Adelsgeschlecht 179.  
Nager, Neger, Adelsgeschlecht 89. 90.  
Neuenburg, Adelsgeschlecht 66.  
Neuenstein, Adelsgeschlecht 65. 87.  
Nordheim, Adelsgeschlecht 87.  
Nördlinger, Adelsgeschlecht 89.  
Osenwein, Adelsgeschlecht 89.  
Ottendorf, Adelsgeschlecht 60.  
Petersheim, Adelsgeschlecht 65.  
Pfeildorf, Adelsgeschlecht 64.  
Philipps, Adelsgeschlecht 66. 81.  
— Eberhard 84.  
Pienzenau, Hans von, der Benzenauer 25. 26.  
Polhem, Herr von 324.  
Priamus, Franziskus, Adeliger 329.  
Ramsbach, Lamparter von, Adelsgeschlecht 82—84.  
— Berthold Lamparter 83. 84.  
— Rüdiger Lamparter 83. 84.  
— Agnes von Ramsbach 84.  
Raumenrock, Adelsgeschlecht 89.  
Reifenstein, Adelsgeschlecht 147.  
Reinsberg, Albrecht von 168.  
— Kraft von 168.  
Rinderbach, Adelsgeschlecht 87. 218.  
— Bernhard von 113.  
— Konrad von 190.  
— Kraft von 86.  
Rosenberg, Albrecht von 289. 292. 298. 297. 338. 339. 346.  
— Georg von 66. 115.

Rosenberg, Melchior von 289.  
Rossdorf, Volk von 375.  
— seine fünf Söhne 375.  
— Wilhelm von 287.  
Roth, Adelsgeschlecht 58. 63. 64.  
Sanzenbach, Adelsgeschlecht 85.  
— Konrad von 168.  
— Sigfrid von 85.  
Scala, Herren von, die Herren von  
der Leiter 287.  
Schauenburg, Schauenberg, Adels-  
geschlecht 61. 64.  
Scheffach, Schefflay, Adelsgeschlecht  
62 f. 67—69.  
— Friedrich von 168.  
— Heinrich von 177.  
Schletz, Haller Geschlecht 110.  
— Friedrich 229.  
— Joachim 287.  
— Michael 266. 267. 374.  
— Philipp 869. 372.  
Schmaltrou, Adelsgeschlecht 89.  
Schneuwasser, Adelsgeschlecht 69—71.  
— Heinrich 168.  
Schönenberg, Adelsgeschlecht 70.  
Schultheiss, Haller Geschlecht 87.  
— Hans 87.  
— Heinrich 87.  
Schwab, Adelsgeschlecht 71. 75.  
— Friedrich 87. 88.  
Schwellbrunn, auch Häffner und Un-  
tersontheim gen., Adelsgeschlecht  
75.  
— Elisabeth von 70.  
Schwendi, Lazarus von 328.  
Senfft, Haller Geschlecht 69. 71. 73.  
87. 113.  
— Afra 366.  
— Agatha 287.  
— Christoph 280.  
— Gabriel 97.  
— Melchior 68. 85.  
— Michael 229.  
— Walter 212.  
— Wilhelm 280.  
Sickingen, Franz von 24. 47. 48.  
— Hans von 280.  
Sieder, Adelsgeschlecht 64.

Würt. Geschichtsquellen VI.

Sieder, Heinrich, Abt 179.  
Sigiloeh, Donator des Kloster Kom-  
burg 165.  
Sindringer, Adelsgeschlecht 89.  
Sontheim, Adelsgeschlecht 75.  
Späth, Dietrich, Adeliger 258.  
Spiess, Adelsgeschlecht 60. 73.  
— Heinrich 61. 180. 374. 377.  
Staufer, Georg, zu Göppingen, Ade-  
liger 258.  
Steinach, Pleikhardt von 196. 197.  
Steinbach, Adelsgeschlecht 61.  
Stetten, Felix von 191.  
— Hans von 86.  
— Philipp von 191.  
— Wandelbar von 68.  
— Wilhelm von 191.  
— Wolf von 345. 346.  
Stickel, Adelsgeschlecht 90.  
Stolz, Adelsgeschlecht 89. 90.  
Streckfuss von Streckburg, Adels-  
geschlecht 76.  
Sulmeister, Adelsgeschlecht 68. 69.  
86. 208.  
— Burkhard 93.  
— Beringer, Abt 178.  
— Walter 68.  
Thalheim, Adelsgeschlecht 68. 86.  
Thüngen, Eustachius von 376.  
— Konrad von, Bischof 172. 185. 187.  
239. 240. 264. 372.  
Treulieb, Adelsgeschlecht 89.  
Tretwein, Haller Geschlecht 88.  
— Daniel 13. 83.  
— Eitel, Dr. 30. 82. 189. 372.  
Trotha, Till von, Edelmann 323.  
Tullau, Adelsgeschlecht 87.  
Ummenhofen, Dietlin von 70.  
Ummussen von Altenhausen, Haller  
Geschlecht 81. 84. 85. 213 f.  
Untermünkheim, Adelsgeschlecht 62 f.  
67. 68.  
— Konrad von, Abt 101. 179.  
— Ulrich von 63. 67. 214.  
Untersontheim s. Schwellbrunn.  
Veinau, Adelsgeschlecht 81. 83—85.  
Vellberg, Adelsgeschlecht 211. 367.  
— Ernfried I., Abt 180.

Vellberg, Ernfried II., Abt 181.  
— Georg von 45. 261. 375.  
— Hieronymus von 260 f.  
— Wolf von 314. 358. 366. 367.  
Vohenstein, Adelsgeschlecht 64. 86.  
— Georg von 190.  
Weckrieden, Adelsgeschlecht 89.  
Weikersheim, Weipper von 165.  
Weisenfeld, Margarete von 68.  
Wiegandt von Kastel bei Mainz,  
bischöflicher Lehensmann 166. 167.  
176. 182.  
Wintersteinmetz, Adelsgeschlecht 90.  
Wölfer von Sontheim, Adelsgeschlecht  
75.  
Wolmerhausen, Christoph von 364.  
— Georg von 41. 362.  
Zorn, Adelsgeschlecht 71.

**15. Beamte, fürstliche und solche des  
Schwäbischen Bundes.**

Aichelin, Profos des Schwäbischen  
Bundes 365.  
Albiso, Don de, Kriegsoberster 282.  
Altensteig, Lorenz von, kaiserlicher  
Statthalter 284.  
Asmus von der Hauben, Hauptmann  
280.  
Auria, Antonius de, Kriegsoberster 282.  
Benz, Achim, braunschweigischer  
Oberst 356.  
Braun, Konrad, bischöflicher Rat 172.  
— Marsilius, bischöflicher Rat 172.  
Bub, Hans, von Frankfurt, Haupt-  
mann 114.  
Caldeanus, Baptista, Hauptmann 328.  
329.  
Camillus de Idono, Kriegsoberster 282.  
Castaldus, Johannes Baptista, kaiser-  
licher Oberst 305.  
Catianus, Johann, der Katzianer,  
österreichischer Hauptmann 251  
Anm. 269. 270.  
Diepolt vom Stein, Hauptmann 361.  
Este, Franz von, Franciscus de Ast,  
Kriegsoberster 282.  
Faber, Stephan, Sekretär des Herzogs  
von Braunschweig 271.

Fries, Lorenz, bischöflich würzburgi-  
scher Rat 131.  
Geyer, Ambrosius, bischöflich würz-  
burgischer Gesandter 238.  
Giss, Wilhelm, Hauptmann des Schwä-  
bischen Bundes 241.  
Gonzaga, Ferdinand von, Feldhaupt-  
mann 282.  
Heideck, Hans von, württembergischer  
Hauptmann 333.  
Helmstadt, Philipp von, pfalzgräflicher  
Rat 316.  
Heuss, Georg, Georg von Eisesheim,  
gen. Heuss, württembergischer  
Hauptmann 242.  
Hilch, Johann, Hauptmann 282.  
Hofsess, Martin, Vogt zu Murrhardt  
373.  
Ilsing, Niklaus, Hauptmann zu Regens-  
burg 299.  
Jurischitz, Nikolaus, österreichischer  
Hauptmann 249. 250.  
Knoblochsdörfer, Statthalter von Ans-  
bach 301.  
Landenburg, Stoffel von, Hauptmann  
282.  
Lier, Lira, Johann von, Kriegskom-  
missar 318.  
Lochinger von Hall, kaiserlicher Rent-  
meister 314.  
Lodron, Ludwig, österreichischer Feld-  
hauptmann 251.  
Loxan, Herr von, kaiserlicher Rat 299.  
Medici? Monsir de Wüsse, Kriegs-  
oberster 282.  
Mladenius, Jörg von, Hauptmann 282.  
Möltzit, Johann, Statthalter zu Jülich  
283.  
Oranien, Prinz von, kaiserlicher Statt-  
halter 282. 283. 285.  
Peco, Johannes, Kriegsoberster 282.  
Rain, Jörg von, Amtmann 290.  
Reckerode, Georg von, hessischer  
Hauptmann 311. 324. 325. 333.  
— Lorenz von, hessischer Amtmann  
312.  
Regensburg, Jörg von, Hauptmann  
282.

Reichhardt, Georg, Klosterschreiber zu Murrhardt 148.  
Rossach, Martin von, geldrischer Feldherr 280. 282. 285.  
Salzburg, Jörg von, Hauptmann 282. 288.  
Schertlin von Schorndorf, Herr zu Burtenbach, Feldhauptmann 251. 252. 308—306. 310. 320. 321. 338.  
Schönberg, Bernhard von, Hauptmann 282.  
Schrade, Hauptmann 114.  
Schwarzenburg, Friedrich von, Bevollmächtigter des Bischofs von Würzburg 186. 290. 291.  
Seelins, Reichard von, Hauptmann 282.  
Thumshirn, Wilhelm, Hauptmann 322.  
Trötsch, Heinrich, von Butlar, Kriegsrat des Pfalzgrafen Philipp 261. 367.  
Vogelmann, Ludwig, von Hall, Burgvogt von Augsburg 866.  
Vogelsberger, Bastian, Leutnant 282. 327. 334.  
Wagich, Paul, österreichischer Hauptmann 250.  
Wielandt, Johann, Vogt zu Murrhardt 198.  
Wolf, Thomas, Hauptmann 327.  
Zoch, Lorenz, Dr., kursächsischer Rat 298.

**16. Beamte und Ratsherren der Reichsstädte.**

Baumgartner, Hieronymus, Nürnberger Bürgermeister 289. 297. 338. 339. 346.  
Besserer, Eitel, ulmischer Gesandter 241.  
Botz, Burkhard, Haller Ratsherr 266.  
Büschler, Konrad, Haller Schultheiss 318.  
— Konrad, Haller Städtmeister 265. 374.  
— Philipp, Haller Ratsherr 265. 315. 316. 366.  
Feuchter, Leonhard, Haller Städtmeister 3. 358.

Haas, Christoph, Haller Ratsherr 265. 314.  
Haug, Joss, Bauherr zu Hall 369.  
Keller, Hans, Bürgermeister zu Memmingen 243.  
Lerch, Martin, Münzmeister in Hall 90.  
Nadler, Bernhard, hallischer Hauptmann 314.  
Ott, Hans, Haller Ratsherr 374.  
Schletz, Friedrich, Haller Städtmeister 229.  
— Joachim Haller Leutnant 287.  
— Michael, Haller Städtmeister 266. 267. 374.  
— Philipp, Haller Bauherr 369. 372.  
Seibolt, Christoph, Haller Feldwebel 287.  
— Gabriel, von Münkheim, Haller Fähnrich 287.  
Senft, Michael, Haller Städtmeister 229.  
— Wilhelm, Haller Hauptmann 280.  
Trossmann, Haller Ratsherr 266.  
Weinbrenner, Sigmund, Haller Stadtbote 94. 225.  
Widmann, Dr. Georg Rudolf, Haller Syndikus 350. 358. 359.

**17. Gelehrte, Ärzte, Reisende, Bürger.**

Amman, Michael, Haller Bürger 25.  
Auttenried, Haller Bürger 315.  
Aventinus (Thurnmayer), Geschichtschreiber 13.  
Carion, Chronikschreiber 13. 49.  
Columbus, Christopher de 4.  
Franck, Sebastian 13.  
Fugger, Antonius, Kaufherr 321.  
Hell, Dr., von Augsburg 320.  
Hoffmeister, Antonius, Haller Bürger 377.  
Kressen, die, Zunftmeister zu Gent 263.  
Leonhard, Dr. Lienhard (Haug), Arzt in Gmünd 311.  
Leutlin, Peter, Haller Bürger 368.  
Montevilla, Johannes von, Reisender 4.  
Münster, Sebastian, Kosmograph 13. 205.  
Neuffer, Wilhelm, Haller Bürger 377.

Ott, Hans und Joachim, Kupfer-  
schmiede in Backnang 148.  
Schiltberger, Hans, Reisender 4. 285.  
286.  
Steinhöwel, Dr., Arzt und Schrift-  
steller 285.  
Stütz, Haller Bürger 370.  
Tucher, Johann, von Nürnberg 5.  
Vesputius (Amerigo Vespucci) der  
Portugaler 5.  
Vogelmann, Joseph, Haller Bürger 375.  
Wägelin, Niklaus, Goldschmied in Hall  
187.

Zorn, Endris, Haller Bürger 317.

**18. Bauernführer und Sektenhäupter.**

Geismayr, Führer der Salzburger  
Bauern 48.  
Johann (Bockold) von Leiden, Wie-  
dertäufer 260.  
Karlstadt, Andreas 50.  
Knipperdolling (Hippertolli), Wieder-  
täufer in Münster 260.  
Langenmantel, Wiedertäufer 361.  
Paukenschläger von Niklashausen  
(Hans Böhm) 216—220.



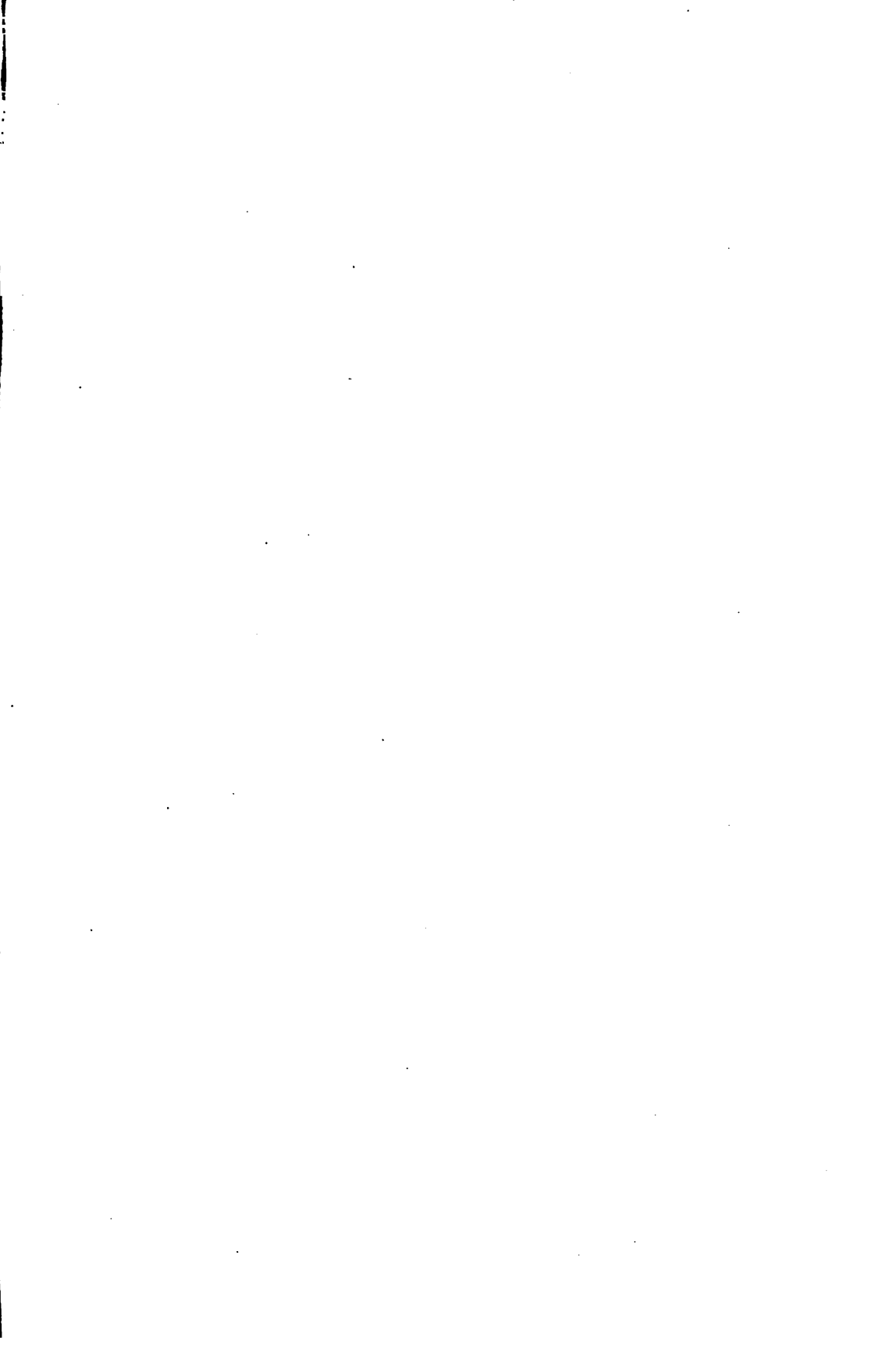
## Ergänzungen und Berichtigungen.

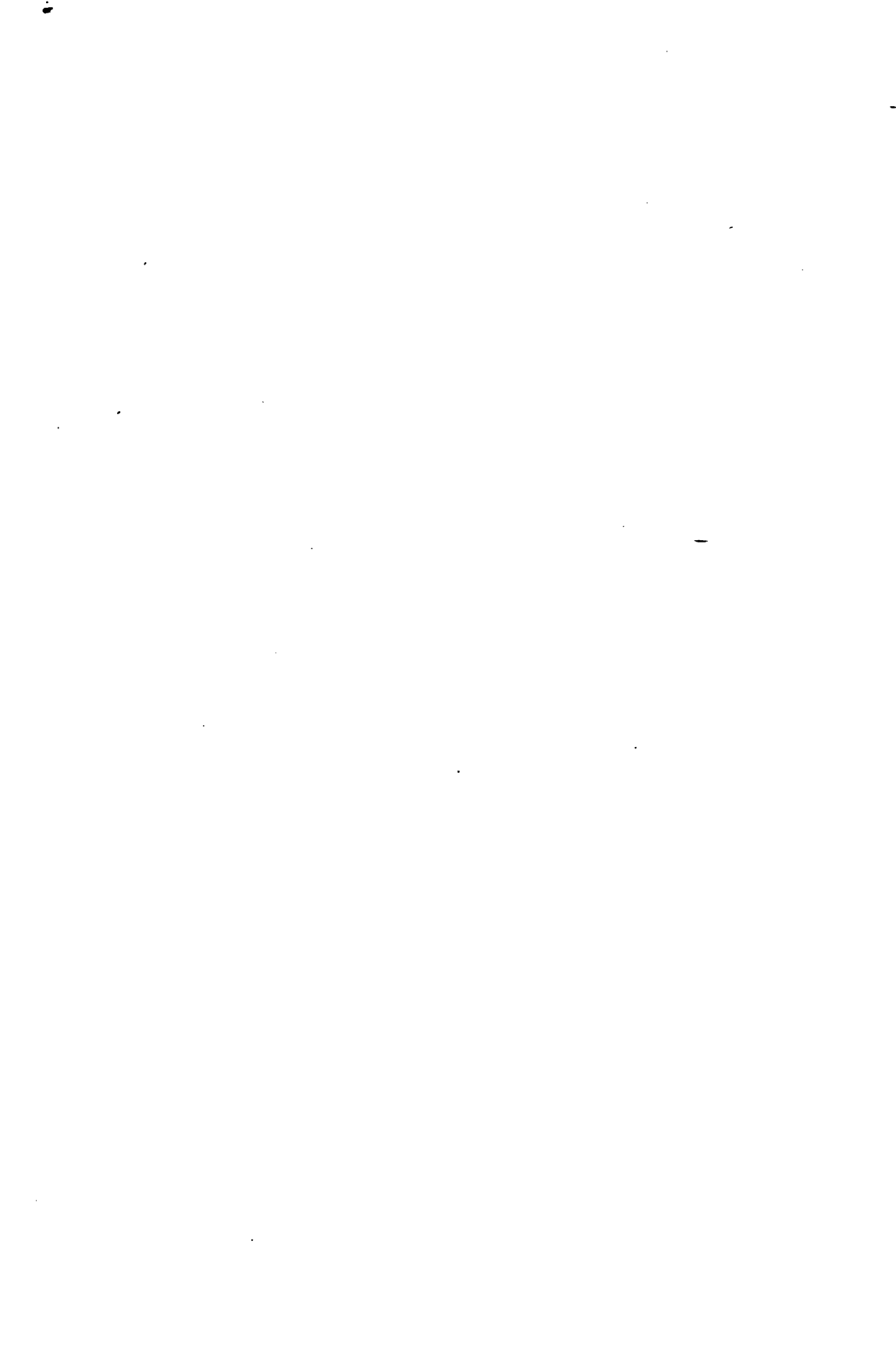
---

- S. 3 Z. 21: Leonhard Feuchter wurde nach Gmelin, WFr. NF. VII. 53 im Jahre 1552 vom kaiserlichen Kommissär Haas als Städtmeister im neuorganisierten Rat („Hasenrat“) eingesetzt. Er muss also ein Mann gewesen sein, der dem Kommissär zur Durchführung dieser auf Zurückdrängung des freien Bürgergeistes abzielenden Massregel tauglich erschien und, wenn er auch nicht geradezu der alten Richtung anhing, doch zwischen Altem und Neuem geschickt zu laviere wusste. (Gmel. a. a. O. S. 42.) Es wird dann um so eher verständlich, dass Widmann gerade ihm sein Werk dedizierte.
- S. 36 krit. Anm. zu Z. 2 lies St<sup>3</sup> statt St<sup>2</sup>.
- S. 39 Anm. 3 lies 895 statt 1044.
- S. 185 Z. 15 „herr Caspar etc.“: gemeint ist der S. 184 Z. 18 genannte Kaspar Ferber, Dechant von Ansbach.
- S. 204 Z. 7 „placentenbackher“: Kuchenbäcker, Pastetenbäcker. In wie schlimmem Rufe diese Zunft mancherorten stand wegen der bösen Dinge, die sie in ihr Gebäck hineinmischten, ist z. B. aus Moscheroschs sechstem Gesichte zu ersehen. Daher werden füglich elende Skribenten, die in ihre Schriften Lügen und Verleumdungen einmengen, mit schlechten Pastetenbäckern verglichen. Ähnlich redet Kanzler Löffler in seinem Schreiben an Herzog Eberhard III. von „Fuchsschwänzern, Ohrenbläsern, Placentierern und Verleumdern“. Illustr. Gesch. von Württemb. 3. Aufl. S. 196.
- S. 221, 222 „Vesperbild“: ein Bild der Maria, die den Leichnam ihres Sohnes auf dem Schoße hält, nach Schmeller so genannt, weil um Vesperzeit Christi Leib vom Kreuz genommen wurde. (j. Pietä.) Über ein berühmtes Vesperbild zu Mergentheim s. WFr. 1853 S. 124 f.
- S. 223 Z. 27: „1458 am Donnerstag nach dem Pfingsttag“ = 25. Mai.
- S. 239 Z. 26 lies Mainingen.
- S. 249, nach Anm. 1: eine andre damals auch übliche Bedeutung des „verlorenen Haufens“, wonach es der Sturmhaufen war, der den ersten Einbruch in die feindliche Stellung zu tun hatte (Liliencron, Deutsches Leben im Volklied um 1530, S. 34), dürfte hier kaum Platz greifen.
- S. 260 Z. 25 ff. zur Geschichte des Pfarrers von Lendsidel: „Entmannung der Priester, die in ihre Hände fielen, galt (im 16. Jahrh.) als besonderes Ergötzen ritterlicher Kreise.“ Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit II, 237.
- S. 265 Z. 9 zu „Christoph Hasz“ füge bei: s. u. S. 314.

- S. 278 Anm. 7. Genaueres hierüber aus Vochezer a. a. O.: Bei seiner Hochzeit in Sigmaringen tat Jakob, als er die in der Kirche hängenden Seeltäfelin und Fähnlein beschaute, die Äusserung, er glaube nicht, dass er da begraben werde; er werde wohl ein Begräbnis haben wie die Kriegsleute, dass die Vögel ein Stück dahinaus, das andere dorthinaus tragen — eine Rede, die damals als Scherz aufgefasst wurde. — An dem Türkenzug von 1542 nahm Jakob teil als Oberstleutnant der schwäbischen Kreisstände. Als das Heer die erfolglose Belagerung von Pest aufgeben musste, machten die Türken am 9. Okt. einen Ausfall auf die abziehenden Feinde, und in diesem Scharmützel kam Jakob, tapfer fechtend, um. Das Haupt schlugen die Türken ab und nahmen es mit sich, des Körpers bemächtigten sich die Deutschen und setzten ihn ehrenvoll in der Schlosskirche zu Waitzen — nach andern zu Gran — bei.
- S. 313 Z. 12: Über Bernhard Wurzelmanns, evangelischen Predigers zu Dinkelsbühl, weitere Schicksale s. Bossert, Interim 184, No. 15.
- S. 314 Anm. 7. Von diesem Manne erzählt Ensslin in seinen Zusätzen zur Widmanchronik F. 67 (Herolt 27 und NF. VI, 67 f.) Bl. 94 nach Crusius folgendes bezeichnende Geschichtchen: „Als Herr Christoph Haas des inneren Rhats zue S. Hall tödtlich krankh darnieder lag, kam einer wie ein Schreiber, mit Feder, Dinten und Papier zu ihme, setzt sich an den Tisch und sprach: Christoph, ich bin von Gott gesandt, das du mir alle deine Sünde erzehlest, welche ich aufzeichnen und für den Richterstuhl Gottes bringen soll. Der Krancke, ein frommer Herr, merckte, was das für ein Schreiber were, und gabe getrost zur Antwort: Schreibe den Titul vor: Der Samen des Weibs wirdt der Schlangen den Kopf zutretten. Under solchen Titul zeichne darnach alle meine Sünden auff. Wie der Teuffel solches höret, verschwand er alsobald, der Patient aber endete bald darauff sanft und selig sein Leben in Jesu.“
- S. 326 Z. 19 „taxierten sie X“, das heisst wohl: sie schlugen den Preis des Scheffels Haber auf 10 Batzen an, während er in Wirklichkeit ziemlich höher stand.
- S. 337 Anm. 2. Die hier zur Erklärung beigezogene Heroltstelle, wornach „die von Hall das umbgelt . . . uffgesetzt“ haben, redet wohl nicht von einer Erhöhung, sondern von der erstmaligen Einführung („uffsetzen“ == auferlegen, anordnen) dieser Steuer. Demnach muss nun der dritte Satz der Anmerkung lauten: Bei der Einführung dieser Steuer im J. 1543 (Herolt 268) hatte der Haller Magistrat von jedem Eimer 4 Mass (also  $\frac{1}{6}$  des Eimers) als Umgeld gefordert, jetzt wurden u. s. w.
-







*J.P.*



